Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1916)

Rubrik: Ordentliche Herbstsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des

Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Langnau, den 27. August 1916.

Herr Grossrat!

Nach den Bestimmungen des Grossratsreglementes hat der Grosse Rat an einem Montag im Monat September zu der ordentlichen Herbstsession zusammenzutreten. Sie werden daher eingeladen, sich **Montag den 11. September 1916,** nachmittags **2** Uhr, auf dem Rathaus in Bern einzufinden.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Tagung der Bundesversammlung wird der Zeitpunkt des Beginnes der ausserordentlichen Herbstsession, welche der Grosse Rat zur Weiterberatung des Gemeindegesetzes beschlossen hat, später bestimmt werden.

Die in der ordentlichen Herbstsession zur Behandlung kommenden Geschäfte sind folgende:

Dekretsentwürfe:

1. Nachtrag zum Dekret betreffend die Ausscheidung von Schutzwaldungen im Kanton Bern vom 21. November 1905.
2. Dekret betreffend die Organisation der Militärverwaltung.
3. Dekret betreffend die Vereinigung der Einwohnergemeinden Biel und Bözingen.
4. Dekret betreffend die Aufsichtskommission über die Strafanstalten und die Schutzaufsichtskommission.

Vorträge:

*Des **Regierungspräsidiums:***

1. Ersatzwahlen in den Grossen Rat.
2. Staatsverwaltungsbericht.

*Der Direktion der **Justiz:***

Kreditbewilligung für Möblierung des Anbaues des Obergerichtsgebäudes.

*Der Direktion der **Polizei:***

1. Naturalisationen.
2. Strafnachlassgesuche.

*Der Direktion der **Finanzen** und der **Domänen:***

1. Käufe und Verkäufe von Domänen.
2. Staatsrechnung für 1915.
3. Kreditüberschreitungen für 1915.
4. Vorlage betreffend Teuerungszulagen.

*Der Direktion der **Bauten** und der **Eisenbahnen:***

1. Strassen- und andere Bauten.
2. Sensethal-Bahn; Statutenänderung.

*Der Direktion der **Forsten:***

1. Waldkäufe und -Verkäufe.
2. Korrektion im Quellgebiet der Gürbe; Aufforstung und Landerwerb.

*Der Direktion der **Landwirtschaft**:*

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

*Der Direktion des **Militärs**:*

Wahl von Offizieren.

Anzüge und Anfragen:

1. Motion Dürrenmatt und Mithafte vom 17. Mai 1916 betreffend Naturalisation von nicht im Kanton Bern niedergelassenen Ausländern.
2. Interpellation Wyder und Mithafte vom 17. Mai 1916 betreffend Massnahmen gegen gänzliche Ausrottung des Nussbaumes.

Wahlen:

Wahl des Staatsschreibers infolge Erledigung der Stelle durch Todesfall.

Für den ersten Tag werden die Vorträge des Regierungspräsidiums und der Direktionen auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Wahlen finden Mittwoch den 13. September statt.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:

Alb. Berger.

Verzeichnis der übrigen beim Grossen Rat anhängigen Geschäfte.

(Art. 2 des Grossratsreglementes.)

1. Volksbegehren betreffend den Erlass eines neuen Steuergesetzes.
2. Gesetz betreffend die Zivilprozessordnung für den Kanton Bern.
3. Gesetz über das Gemeindewesen.
4. Dekret betreffend die Errichtung einer Invalidenpensionskasse für die Arbeitslehrerinnen.

Erste Sitzung.

Montag den 11. September 1916,

nachmittags 2 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Berger (Langnau).

Der Namensaufruf verzeigt 181 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 34 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Burkhalter, Freiburghaus, Frutiger, Gnägi, Gobat, Heller, Hochuli, Lauper, Masshardt, Müller (Boltigen), Neuenschwander, Nyffeler, Pulver, Rudolf, Schmutz, Siegenthaler, Stähli, Wyss; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Allmen, Beutler, Bigler, Boillat, Flück, Girod, Henzelin, Houmard, Iseli, Käser, Lanz (Rohrbach), Lüthi, Paratte, Stämpfli, Tritten, Zurbuchen.

Präsident. Indem ich Sie zur ordentlichen Herbstsession freundlich willkommen heisse, bitte ich Sie, meinen wärmsten Dank entgegenzunehmen für das Vertrauen, das Sie mir geschenkt haben, indem Sie mich zu Ihrem Vorsitzenden gewählt haben. Ich danke für diese Ehrung auch im Namen meines Wahlkreises und meines Landesteils, denn ihm galt sie in erster Linie. Ich übernehme den Vorsitz mit dem ehrlichen Bestreben, die Verhandlungen unparteiisch zu leiten und möglichst zu fördern, und hoffe dabei auf Ihre Unterstützung, Ihr Wohlwollen und Ihre Nachsicht.

Seit der letzten Session ist keines von unsern Ratsmitgliedern verschieden. Es ist wohl ein seltener Fall zwischen Mai- und Herbstsession. Dagegen klafft eine andere grosse Lücke in unserm Rat: der Platz unseres altbewährten, verehrten Herrn Staatsschreibers Kistler ist verwaist. Herr Kistler musste sich bereits in der April- und Maisession wegen Unwohlsein vertreten lassen, aber niemand unter uns glaubte damals, dass dieser ehedem so kräftige und gesunde Mann nicht mehr unter uns erscheinen werde.

Hermann Kistler, Bürger von Aarberg, wurde in Bern am 20. November 1853 als Sohn des Kreispostdirektors Kistler geboren. Der begabte Jüngling studierte Theologie an der Universität Bern und in Berlin. Im Jahre 1876 trat er als Pfarrer von Täuffelen ins geistliche Amt. Schon im Jahre darauf erhielt er einen ehrenvollen Ruf an die grössere Pfarrgemeinde Neuenegg, wo er bis zum Jahre 1882 wirkte. Im Frühjahr dieses Jahres wurde er zum Pfar-

rer an der Heiliggeistkirche in Bern gewählt, und dort hat er in grösserem Wirkungskreis eine segensreiche Tätigkeit entfaltet als Kanzelredner und insbesondere als unverdrossener Arbeiter auf dem Gebiet des Armenwesens, in der Fürsorge für die Kranken und Armen seiner Gemeinde.

Kistler besass eine ideal veranlagte, warmherzige Natur, und dieser Grundzug seines Wesens hat er auch hinübergerettet in den Staatsdienst. Infolge eines Halsleidens, das ihm die Ausübung seines Berufes schwierig machte, hat er sich im Jahre 1891 an die freigewordene Stelle eines Staatsschreibers des Kantons Bern gemeldet und ist vom Grossen Rat am 18. November 1891 beinahe einstimmig in dieses Amt eingesetzt worden. Fast ein Vierteljahrhundert lang hat der verstorbene Hermann Kistler an dieser verantwortungsvollen Stelle unserm Kanton ausgezeichnete und treue Dienste geleistet. Unser Rat zählt gegenwärtig nur noch 15 Mitglieder, die schon damals im Rate gesessen sind, als Herr Kistler gewählt wurde. Wie viele hat er kommen und vor ihm gehen sehen. An dieser kleinen Reminszenz können wir ermessen, was das bedeuten will: 25 Jahre treu geleisteten bernischen Staatsdienstes.

Es sei nur an folgende grosse Arbeiten hingewiesen, die Herrn Kistler Anlass gegeben haben, seinen Namen im ganzen Kanton bekannt zu machen und die mit seinem Namen als dem eines opferfreudigen und tatkräftigen Mitarbeiters jedenfalls immer verbunden bleiben werden. Ich möchte folgende Arbeiten speziell erwähnen: Reorganisation der Staatskanzlei im Jahre seines Amtsantrittes, Dekret betreffend das Verfahren bei Volksabstimmungen und öffentlichen Wahlen, die Vorarbeiten zur Verfassungsrevision von 1893, das Grossratsreglement, Dekretsentwurf über die Einführung der Initiative und Dekret betreffend die Organisation der Direktionen des Regierungsrates, das Geschäftsreglement dieser Behörde, das Inventar der Kunstaltertümer.

Daneben hat Herr Kistler bekanntlich als kundiger Ratsschreiber gewaltet und als Sekretär des Regierungsrates geamtet. Als Chef der Staatskanzlei war er seinen Angestellten stets ein wohlmeinender, freundlicher Vorgesetzter.

Aber nicht nur im engen Rahmen seines Amtes hat sich Herr Kistler grosse Verdienste um unser Land erworben; seine menschenfreundliche Gesinnung, sein tiefes Gemüt, sein idealer Sinn und sein warmes Herz haben ihm den Weg gewiesen zu intensiver Arbeit bei zahlreichen Anstalten und Werken der Humanität. So hat er als Präsident der kantonalen Gefängniskommission, als Vorstandsmitglied der Erziehungsanstalt Landorf und der kantonalen Krankenkasse und in seinen letzten Lebensjahren noch als sehr verdienstvoller Sekretär der kantonalen Notstandskommission für unser Land eine segensreiche Tätigkeit entfaltet, hauptsächlich zum Wohle derjenigen seiner Mitbürger, die ihm ganz besonders an sein warmes Herz gewachsen waren: der Armen, Bedrückten und Verlassenen.

Am frühen Morgen des 15. Juni abhin ist Herr Staatsschreiber Kistler in Sigriswil am Thunersee einem Schlaganfall erlegen; am 17. Juni ist hier nach einer erhebenden Trauerfeier in der Heiliggeistkirche, der Stätte seiner frühern Wirksamkeit, seine sterbliche Hülle zur ewigen Ruhe bestattet worden. Der Sprechende hat es nicht unterlassen, seiner Familie in einem Schreiben namens des Grossen Rates das Beileid unserer Behörde auszusprechen und darin dem Verstorbenen Dank und Anerkennung zu zollen für die treuen und langjährigen Dienste, die er dem Kanton Bern erwiesen hat. Heute ersuche ich Sie, für diese treuen langjährigen Dienste diesem Dank und dieser Anerkennung neuerdings Ausdruck zu verleihen, indem wir uns von unsern Sitzen erheben. (Geschieht.)

Eingelangt sind folgende

Eingaben:

1. Eingabe des Kantonalvorstandes des bernischen Lehrervereins an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates betreffend Teuerungszulagen während der Kriegszeit.

2. Eingabe betreffend Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen namens des Verbandes der Beamten und Angestellten des Kantons Bern und des Vereins bernischer Bezirksbeamter.

Geht an den Regierungsrat.

3. Beschwerde gegen die Regierung von Herrn Gottlieb Häsler, Kaufmann in Interlaken.

Geht an den Regierungsrat und die Justizkommission.

Präsident. Ferner sind seinerzeit von dem Ihnen bekannten Ulrich Studer in Niederried, nunmehr im Kanton Zürich, an den Grossen Rat verschiedene Eingaben gerichtet worden, die ihm durch Beschluss des Grossen Rates wieder zur Verfügung gestellt worden sind. Wegen dieses Beschlusses hat Herr Studer sowohl gegen den gewesenen Grossratspräsidenten, Herrn von Fischer, persönlich wie auch gegen den Grossen Rat als Behörde beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde eingereicht. Die Beschwerden sind am 18. Mai abhin vom Bundesgericht behandelt worden und es hat entschieden, dass auf den Rekurs nicht einzutreten sei. Dies zur Kenntnisnahme.

Tagesordnung:

Ersatzwahl in den Grossen Rat.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wodurch beurkundet wird, dass am 25. Juni 1916 im Wahl-

kreis Biel Ingenieur Gustav Montandon zum Mitglied des Grossen Rates gewählt worden ist.

Gegen diese Wahl ist keine Einsprache eingelangt.

Dem Grossen Rat wird beantragt, es sei dieselbe zu validieren.

Die Wahl wird vom Grossen Rat stillschweigend validiert, und Herr Grossrat Montandon leistet den verfassungsmässigen Eid.

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Nachtrag zum Dekret betreffend Ausscheidung von Schutzwaldungen im Kanton Bern.

Bereit.

Dekret betreffend die Organisation der Militärverwaltung.

Bereit.

Dekret betreffend die Vereinigung der Einwohnergemeinden Biel u. Bözingen.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 7 Mitgliedern gewiesen.

Walter. Falls im Oktober keine Session stattfindet, möchte ich wünschen, dass das Dekret noch in dieser Session behandelt wird.

Präsident. Ich will vorläufig von diesem Wunsch Vormerk nehmen, möchte aber immerhin bemerken, dass, wenn die Kommission erst heute bezeichnet wird und wahrscheinlich erst an einem Nachmittag dieser Woche zusammentreten kann, eine Behandlung in dieser Woche ziemlich schwierig sein wird. Da wir nicht wissen, wie sich der Gang der Arbeiten in dieser Session gestalten wird, wollen wir das Dekret vorläufig auf der Traktandenliste behalten.

Dekret betreffend die Aufsichtskommission über die Strafanstalten und der Schutzaufsichtskommission.

Tschumi, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieses Dekret soll das Grossratsdekret vom 19. November 1891 und das Reglement vom 20. Februar 1892 ablösen. Es ist notwendig, weil seit jener Zeit manche Veränderungen im Gefängniswesen und auch in bezug auf die Aufsichtsbeamten des Gefängniswesens eingetreten sind. Es handelt sich zunächst nur um die Bestellung einer Kommission. Ich schlage 7 Mitglieder vor.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 7 Mitgliedern gewiesen.

Staatsverwaltungsbericht.

Auf heute angesetzt.

Tschumi, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich stelle Ihnen den Antrag, hier noch ein weiteres Geschäft aufzunehmen: Bekanntgabe der regierungsrätlichen Verordnung betreffend das Verbot der Demonstrationsumzüge und Massenansammlungen auf öffentlichen Strassen und Plätzen. Es wird am besten sein, wenn man dieses Geschäft bei den Vorträgen des Regierungspräsidiums behandelt. (Zustimmung.)

Naturalisationen.

Auf Mittwoch angesetzt.

Strafnachlassgesuche.

Auf Mittwoch angesetzt.

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Bereit.

Staatsrechnung pro 1915.

Bereit.

Kreditüberschreitungen.

Bereit.

Ausrichtung von Teuerungszulagen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat sich mit diesem Geschäft bereits mehrfach befasst und hat grundsätzlich den Beschluss ergehen lassen, dem Grossen Rat eine Vorlage auf Ausrichtung von Teuerungs-

zulagen an die Staatsbeamten und Angestellten zu unterbreiten. Die Finanzdirektion hat vor einiger Zeit den Auftrag bekommen, eine derartige Vorlage auszuarbeiten. Die Arbeit ist im Gang; sie ist nicht ganz einfach, weil man auf alle möglichen Verhältnisse Rücksicht nehmen muss und weil die Ausrechnung der finanziellen Folgen auch einen beträchtlichen Umfang annimmt.

Auf der andern Seite sind auch andere Körperschaften, öffentliche Verwaltungen des Bundes und der Gemeinden, in der Lage, diese Frage zu prüfen und Vorlagen vorzubereiten. Es ist klar, dass man bei der Behandlung eines an und für sich gleichmässigen Geschäftes etwas gleichmässig vorgehen muss, dass man auf das Rücksicht nehmen muss, was in andern Gemeinwesen geschieht.

Unter diesen Umständen ist es dem Regierungsrat nicht möglich, dem Grossen Rat diese Frage in der gegenwärtigen Session endgültig zu unterbreiten. Er wird das auf die nächste Session tun und möchte dem Grossen Rat den Wunsch aussprechen, dass er heute schon die Staatswirtschaftkommission bevollmächtigen möchte, die Anträge zu prüfen und für die nächste Zusammenkunft des Grossen Rates die definitiven Anträge zu stellen. (Zustimmung.)

Strassen- und andere Bauten.

Bereit.

Sensetalbahn, Statutenänderung.

Bereit.

Waldkäufe und -Verkäufe.

Keine Geschäfte.

Korrektionen im Quellgebiet der Gürbe.

Präsident. Der Regierungsrat beantragt im Einverständnis mit der Staatswirtschaftkommission, das Geschäft auf die nächste Session zu verschieben, da es noch nicht ganz spruchreif ist. (Verschoben.)

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Bereit.

Wahl von Offizieren.

Kein Geschäft.

Motion Dürrenmatt.

Dürrenmatt. Sie haben gesehen, dass sich die Staatswirtschaftskommission mit dieser Frage auch befasst hat und im Geschäftsbericht der Polizeidirektion ihre Bemerkungen macht. Ich möchte daher die Motion umwandeln in ein Postulat zum Geschäftsbericht der Polizeidirektion, damit die Sache zusammen behandelt werden kann und man nicht zweimal die gleiche Diskussion haben muss. (Zustimmung.)

Interpellation Wyder.

Wyder. Nach dem Wortlaut der Interpellation, die im Mai gestellt wurde, ist der Regierungsrat aufgefordert worden, in nächster Zeit bereits Massnahmen zu treffen. Die Interpellanten haben gehofft, die Einreichung der Interpellation werde genügen. Ich weiss nicht, ob es nötig ist, die Sache zu behandeln. Wenn es nötig ist, sind wir bereit, die Interpellation in dieser Session zu begründen.

Präsident. Ich möchte Herrn Wyder bitten, zu erklären, ob er die Interpellation zurückzieht oder aufrecht erhält.

Wyder. Wir halten die Interpellation aufrecht. Der Wortlaut ist so gefasst, dass der Regierungsrat aufgefordert worden ist, schon vor der jetzigen Session Massnahmen zu treffen.

Wahl des Staatsschreibers.

Auf Mittwoch angesetzt.

Präsident. Es ist mir mitgeteilt worden, dass zu dem sub Ziffer 4 im Verzeichnis der übrigen beim Grossen Rat anhängigen Geschäfte genannten Traktandum das Wort verlangt wird.

Mühlethaler. Die Kommission zur Vorberatung des Dekretes betreffend die Errichtung einer Invalidenpensionskasse für Arbeitslehrerinnen ist vor zwei Jahren eingesetzt worden. Seit zwei Jahren wartet sie darauf, über dieses Dekret referieren zu können. Aus finanziellen Gründen hat man es zurücklegen müssen. Nun aber scheint doch die Zeit gekommen zu sein, wo man auf die Beratung des Dekretes eintreten könnte. Wir sprechen mit der Staatswirtschaftskommission den lebhaften Wunsch aus, dass das Dekret in der Novembersession durchberaten und auf 1. Januar 1917 in Kraft gesetzt werde. Die Kommission wird nächstens zusammentreten und die Vorberatung vornehmen.

Präsident. Ich habe noch mitzuteilen, dass der Grosse Rat am 8. Mai dieses Jahres beschlossen

hat, die Geschäfte des nunmehr verstorbenen Herrn Staatsschreibers Kistler hier im Rat durch Herrn Staatsarchivar Kurz besorgen zu lassen, solange Herr Kistler verhindert sei. Ich nehme an, dass heute der Herr Staatsarchivar nicht neuerdings als Protokollführer unseres Rates bezeichnet werden muss.

Dagegen hat eine andere Veränderung in der Staatskanzlei stattgefunden, indem unser Uebersetzer, Herr Merlin, durch Herrn Hubert ersetzt worden ist.

Bekanntgabe der regierungsrätlichen Verordnung betreffend das Verbot der Demonstrationsumzüge und Massenansammlungen auf öffentlichen Strassen und Plätzen.

Tschumi, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Verordnung, die der Regierungsrat erlassen hat, hat folgenden Wortlaut:

«Der Regierungsrat des Kantons Bern, in Würdigung der ernsten Lage, in der sich das Land infolge der Kriegsereignisse befindet, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, zum Schutze des Verkehrs und zur Wahrung des Ansehens von Volk und Armee, gestützt auf Art. 39 der Staatsverfassung und das bundesrätliche Kreisschreiben an die Kantonsregierungen vom 30. August 1916,

verordnet:

1. Demonstrationsumzüge und Massenansammlungen auf öffentlichen Strassen und Plätzen, Verkehrsstörungen und Ausschreitungen jeder Art und öffentliche Manifestationen zur Herabwürdigung und Verunglimpfung der Behörden und der Armee sind untersagt.

2. Widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 30 Tagen oder mit Geldbussen bis 1000 Fr., und, wenn der Täter ein Ausländer ist, zudem mit Landesverweisung bestraft. Fehlbare sind im Fall der Widersetzlichkeit zu verhaften.

3. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.»

Ich stelle dem Grossen Rat den Antrag, diese Verordnung genehmigen zu wollen.

Schneeberger. Wenn man einen Antrag stellt, ist es doch üblich, dass man ein Wort der Begründung dazu sagt. Der Herr Regierungspräsident macht es sich ausserordentlich leicht: Er verliest den Antrag und schliesst die Verlesung mit den Worten: «Meine Herren, genehmigen Sie!» Damit ist die Sache für die Regierung erledigt, und sie wäre es vielleicht auch für den Grossen Rat, wenn nicht von unserer Seite dazu gesprochen werden müsste. Wenn wir den Antrag zur Kenntnis nehmen, wissen wir nicht, warum die Regierung diese Verfügung erlassen hat, ausser die Regierung setze voraus, dass alle die Herren sich privatim genügend orientiert hätten. Wir hätten aber doch gern offiziell vom Regierungstische aus Auskunft und behalten uns vor, nachher das Wort wieder zu verlangen.

Tschumi, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung hat allerdings voraussetzen dürfen, dass die Vorkommnisse der letzten Tage den einzelnen Mitgliedern des Grossen Rates genügend bekannt seien und dass eine Notwendigkeit, hier lange Aufklärungen zu geben, nicht bestehe. Sie haben auch von den langen Verhandlungen, die im Berner Stadtrat gepflogen worden sind, Kenntnis nehmen müssen, und es war also anzunehmen, dass jedes Mitglied des Rates genügend orientiert sei.

Immerhin bin ich bereit, allerdings in aller Kürze, Aufschluss zu geben, wie und warum diese Verordnung zustande gekommen ist. Ich habe die Meinung gehabt, dieses Traktandum sollte uns heute nicht allzulange beschäftigen. Wir machen schwierige Zeiten durch, es sind einzelne Anzeichen politischer Zersplitterung vorhanden, die zu Bedenken Anlass geben; dazu tritt mehr und mehr eine gewisse Knappheit in der Lebensmittelversorgung unseres Landes in die Erscheinung. Gewisse militärische Vorkommnisse haben ebenfalls Kritik hervorgerufen, kurz alle diese Sachen haben einige Beunruhigung unter unserer Bevölkerung hervorgebracht. Es herrscht namentlich auch die Furcht, die Lebensmittelverteuerung könnte unter Umständen noch weiter gehen und eine eigentliche Lebensmittelnot eintreten.

In solchen Zeiten begegnet man den Schwierigkeiten nicht durch Tumultszenen, sondern durch ruhige Ueberlegung und besonnenes Handeln. Nun haben unlängst in Zürich bei Anlass einer Versammlung der jugendlichen Sozialisten Szenen stattgefunden, die in der Tat zum Aufsehen gemahnt haben. Es sind dort Verkehrsstörungen schwerer Art vorgekommen, es sind Offiziere verunglimpft worden, so dass sie sogar haben flüchten müssen.

Alle diese Erscheinungen lähmen die innere und auch die äussere Kraft unseres Landes, und es ist deshalb wohl zu verstehen, dass der Bundesrat diesen Vorkommnissen die grösste Aufmerksamkeit zuwendete und dieses Treiben nicht weiter gehen lassen konnte. Was von den sozialistischen Jugendorganisationen in Zürich in Szene gesetzt worden ist, das hätte unter Umständen eben auch an andern Orten in die Erscheinung treten können. Nun gehören wir nicht zu denjenigen, die meinen, man müsse von der Jugend das gleiche Mass von Ueberlegung verlangen wie von bestandenen Leuten.

Allein wenn das Goethewort richtig ist:

> « Doch auch mit diesem sind wir nicht gefährdet;
> In wenig Jahren wird es anders sein,
> Wenn sich der Most auch ganz absurd gebärdet,
> Es gibt am Ende doch 'nen Wein »,

so haben sich diese sozialistischen Jugendorganisationen in Zürich eben doch zu absurd gebärdet, als dass man diesen Geschichten in gleicher Weise hätte zuschauen können. Wenn das Programm, das von diesen Jugendorganisationen veröffentlicht worden ist, durchgeführt werden sollte, so kann darüber gar kein Zweifel bestehen, dass viele von diesen Leuten selbst Schaden nehmen würden an Leib und Seele. Nicht Schrankenlosigkeit ist wahre Freiheit, sondern eine weise Unterordnung unter Lebensregeln, die sich durch alle Jahrhunderte und vielleicht Jahrtausende hindurch als die richtigen erwiesen haben.

Der Bundesrat hat sich gesagt, dass er diesen Vorgängen und auch nur der Möglichkeit, dass sich solche Szenen wiederholen könnten, entgegentreten müsse. Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, dass diese Vorgänge unser Volk und Land im Aus-

lande herabwürdigen und auch im Inlande die Kraft lähmen, die wir nötig haben, um den Schwierigkeiten, die ich bereits gezeichnet habe, zu begegnen. Der Bundesrat hat seiner Meinung darüber Ausdruck gegeben in einem Schreiben an die Kantonsregierungen vom 30. August 1916. Es hat folgenden Wortlaut:

«Getreue, liebe Eidgenossen, wie Ihnen bekannt sein wird, sollen nächsten Sonntag den 3. September, in der ganzen Schweiz Demonstrationen stattfinden, die von sozialistischen Jugendorganisationen veranstaltet werden und, nach dem, was darüber bekannt wurde, u. a. auch gegen unsere Landesverteidigung gerichtet sind. Als Vorläufer dieser Demonstrationen sind die Vorgänge zu betrachten, die in der Stadt Zürich am 1. und 28. August stattgefunden haben. Ruhe und Ordnung sind dabei in arger Weise gestört, der öffentliche Verkehr gehemmt, Offiziere der Armee bedroht und beschimpft worden.

Die schwierige Lage, in der sich unser Land infolge des Krieges befindet, das Ansehen des Landes, fordert gebieterisch, dass diesem Treiben ein Ende gemacht wird. Ruhe und Ordnung im Lande müssen aufrechterhalten, Armee und Landesverteidigung müssen gegen Verunglimpfung, gegen Untergrabung der Disziplin und des vaterländischen Geistes geschützt, den Behörden muss die Freiheit des Handelns gewahrt werden.

Wir laden Sie deshalb ein, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um weitere Störungen der öffentlichen Ordnung zu verhüten. Wir ersuchen Sie insbesondere, dafür sorgen zu wollen, dass die geplanten Manifestationen auf öffentlicher Strasse unterbleiben. Gegen Ruhestörer und solche, die den Weisungen der Behörden nicht Folge leisten, soll mit aller Strenge vorgegangen werden.

Sofern es nötig sein sollte, erteilen wir Ihnen, gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 3. August 1914, zum Erlass der erforderlichen Massnahmen die Ermächtigung.

Wir benützen auch diesen Anlass, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen. Im Namen des schweizerischen Bundesrates, der Bundespräsident: sig. Camille Decoppet; der Vizekanzler: sig. David.»

Dieses Schreiben ist nun unmissverständlich. Es fordert von den Kantonsregierungen, dass sie die erforderlichen Massnahmen treffen, um Erscheinungen, wie sie in Zürich vorgekommen sind, entgegentreten zu können. Es war für den Regierungsrat des Kantons Bern nicht zweifelhaft, dass er sich hier nicht in Widerspruch setzen könne mit dem Bundesrat, sondern diesem Ansuchen Folge geben müsse. Das ist geschehen durch die Verordnung, die ich Ihnen bekannt gegeben habe. Nicht nur lag für die bernische Regierung kein Grund vor, sich hier mit dem Bundesrat in Widerspruch zu setzen, sondern auch ihrer Meinung nach haben diese Vorkommnisse oder die Möglichkeit der Wiederholung derselben von Anfang an unterdrückt werden müssen, im Interesse und zum Wohle des Landes.

Nun hat man in der sozialistischen Presse lesen können, dass trotz der bundesrätlichen Massnahme auf Sonntag den 3. September grosse Massendemonstrationen geplant seien. Der Regierungsrat hatte deshalb in Verbindung mit der städtischen Behörde die Pflicht, durch polizeiliche und militärische Massnahmen dafür zu sorgen, dass die Verordnungen, die er am 1. September erlassen hatte, auch durchgeführt werden konnten. Diese polizeilichen und militärischen Massnahmen sind soweit getroffen worden, als man es für nötig erachtete, im Hinblick auf das, was eventuell hätte eintreten können. Sie geschahen im Einverständnis mit der Armeeleitung. Sie wissen alle, dass nachher der 3. September ohne jede Ruhestörung verlaufen ist, dass man weder ein grosses Polizeiaufgebot noch eine grössere militärische Bereitstellung zur eventuellen Repression von Ruhestörungen bereit halten musste.

Damit glaube ich dem Wunsch des Herrn Schneeberger Rechnung getragen zu haben.

Schneeberger. Vorerst möchte ich nun von der Regierung Auskunft haben, ob sich das Verbot von Demonstrationen nur auf den 3. September beschränkt, auf die Demonstrationen, die auf jenen Tag von der Jugendorganisation geplant waren, oder ob es auf alle andern Demonstrationen Anwendung finden soll. (Heiterkeit.) Sie brauchen nicht zu lachen über diese Frage, sonst lachen Sie die Redaktion des «Bund» aus, die im heutigen Morgenblatt ausdrücklich schreibt: «Es handelt sich, wie schon gesagt, einfach um die vom Bundesrat der Armeeleitung gestützt auf die Vollmachten und verfassungsmässigen Pflichten der Landesregierung erteilten Instruktionen, die sich übrigens nur auf den 3. September beziehen.» Aus der Verfügung unserer Regierung ist das nun nicht ersichtlich, darüber wollen wir jedenfalls von der Regierung Aufschluss haben. Wenn man das Kreisschreiben des Bundesrates liest, muss man auch zur Meinung kommen, dass der Bundesrat speziell nur den für den 3. September geplanten Demonstrationen der Jugendorganisationen entgegentreten wollte und nur dafür die Regierungen eingeladen hat, Vorsorge zu treffen, dass keine Ruhestörungen vorkommen.

Darüber sind wir uns klar, dass der Art. 39 der Staatsverfassung der Regierung die Kompetenz gibt, in Fällen von dringender Gefahr vorsorgliche Massnahmen zu treffen, die nötigen Gebote und Verbote zu erlassen, Militär zu verwenden nach Herzenslust. Die Weisung des Bundesrates tut nun noch ein weiteres dazu. Der Bundesrat hat ausserordentliche Vollmachten, und die Regierung wird sagen, sie hätte diesen Weisungen nachkommen müssen. Es fragt sich nun, ob diese dringende Gefahr, die die Staatsverfassung als Voraussetzung für solche Massnahmen nennt, am 3. September vorhanden war. Ich glaube das nicht. Was ist geschehen, was hat der Herr Regierungspräsident für ausserordentliche Vorfälle angeführt? Dass in Zürich eine Demonstration von etwa 200 jungen Burschen und Mädchen stattgefunden hat, dass die Polizei den Zug auflösen wollte, oder aufgelöst hat, und dass es dabei zu Ruhestörungen gekommen ist. Das ist alles, was vorgekommen ist, und zwar in Zürich, nicht etwa in Bern. Nirgends im Kanton Bern ist irgendwie seit dem Kriege, und auch längere Zeit vorher nicht, irgend etwas Ausserordentliches passiert, das ausserordentliche Massnahmen erfordert hätte. Nun haben die Jungburschenorganisationen am 3. September an allen Orten, wo sie Sektionen haben, nicht nur in der Schweiz, sondern auch in andern Ländern, soweit das unter dem Kriegszustande möglich war,

Demonstrationen in Aussicht genommen. Die Sache ging vom Internationalen Komitee der Jugendorganisationen aus, gleich wie das früher auch schon der Fall war. Auch letztes Jahr sind in allen Ländern, wo es möglich war, solche Demonstrationen der Jugendorganisationen veranstaltet worden, ohne dass irgendwo etwas Ausserordentliches passiert wäre.

Haben die Jugendorganisationen, die demonstrieren wollten, die Schweiz in den Krieg hetzen wollen, haben sie gegen die Neutralität verstossen? Nein, sie haben für den Frieden demonstrieren wollen. Gegen eine Friedensdemonstration von jungen Leuten bietet man Militär und Polizei auf, als ob das eine gefährliche Sache wäre. Man könnte wirklich manchmal glauben, es sei angenehmer, Kriegshetzerei zu treiben, als Friedensschalmeien anzustimmen.

Wie war also die Situation in Bern an dem gefährlichen 3. September? Ich weiss nicht, was überhaupt der Regierung hätte Veranlassung geben müssen, derartige Aufgebote von Polizei und Militär zu veranstalten. Es war eine Demonstration der Jungburschen in Bern geplant. Ich weiss nicht, wie stark sie sind, aber es werden etwa 100 sein, Männlein und Weiblein zwischen 16 und 18 Jahren. Diese hätten den Frieden der Eidgenossenschaft stören wollen? Wäre das Aufgebot nicht gekommen, so wäre das alles fast unbeachtet vorbeigegangen, wie schon früher. Es war nicht eine Demonstration von der Arbeiterunion, von den Gewerkschaften und den politischen Vereinen geplant, wie etwa sonst am 1. Mai. Zum Beweis dafür erwähne ich, dass auf den 3. September eine Versammlung angesetzt war in der Nähe des Herrn Kammermann, auf dem Dentenberg, wozu die Vereine der untern Stadt eingeladen waren und eine auf dem Chutzen für die Vereine der obern Stadt. Die Jugenddemonstration in Bern wäre so unscheinbar und harmlos verlaufen und hätte nicht mehr Aufsehen erregt, als wenn ein Turnverein oder sonst ein Verein durch die Stadt zieht. Dazu kommt, dass der «Oberrevolutionär» Grimm, der diese Woche hindurch der Gegenstand der ärgsten Hetzerei war, angekündigt war in einer Versammlung in Herzogenbuchsee. Wenn man die Revolution auf den 3. September angesetzt hätte, hätte man wahrscheinlich nicht Versammlungen nach auswärts berufen und Grimm hätte sicher vorgezogen, in der Revolution mitzumachen, statt sich nach Herzogenbuchsee zu begeben.

Das war die Situation, und es ist mir nicht bekannt, dass es irgendwo im Kanton gefährlicher ausgesehen hätte. Wozu also dieser Aufwand, den die Regierung getrieben hat? Bevor die Weisung des Bundesrates da war, ist der Präsident der Jungburschen von Bern, ohne jede Verpflichtung, zum städtischen Polizeidirektor gegangen und hat ihm gesagt, die Organisation wolle am Sonntag eine Demonstration abhalten. Wenn eine Revolution geplant war, so wäre sie doch nicht bei der Polizei angemeldet worden; das wäre die ungeeignetste Stelle, um eine Revolution anzumelden. Darin liegt ein Beweis dafür, dass die Jungburschen keine böse Absicht hatten, dass sie nicht die Armee über den Haufen rennen wollten, dass sie weder den Bundesrat noch die Regierung lächerlich machen, sondern eine harmlose Friedensdemonstration aufführen wollten. Um diesen Aufzug von 200 jungen Leuten zu verhindern, hat man Infanterie, Kavallerie, Mitrailleure und Polizei in Bereitschaft gehalten. Es haben nur die 42er Mörser und ein bisschen «Genie» gefehlt. Das ist allerdings die Waffe, die im Kanton Bern am wenigsten zur Verwendung gelangt. Ein Infanteriebataillon, 141, ist von Murten hergekommen, eine Schwadron Kavallerie hat man extra aufgeboten, 250 Kantonspolizisten haben Truppenzusammenzug abgehalten. In der Kaserne sind Maschinengewehre probiert worden. Die Rekrutenschule, die am Samstag hätte entlassen werden sollen, ist erst am 4. oder 5. September heimgekommen, alles wegen der jungen Burschen und Mädchen, es sei denn, man hätte die Kavallerie auf den Belpberg schicken wollen. Aber auch dort hat man vorgesorgt, man hat drei Kompagnien eines Landwehrbataillons bereitgestellt und dafür gesorgt, dass Verstärkungen rasch zur Stelle sein konnten. Auch für Herzogenbuchsee war vorgesorgt, und wenn die Mannschaft dort selbst überflüssig sein sollte, hat man gesorgt, dass sie an einen bedrohten Punkt spediert werden konnte. Man hat ständig eine Maschine unter Dampf gehalten.

Es gibt natürlich verschiedene Wege, um sich lächerlich zu machen; aber wenn man befürchtet, in Herzogenbuchsee breche am 3. September 1916 die Revolution aus, wenn dort eine Versammlung in den Gemeindesaal einberufen ist, so ist das doch der Gipfel der Lächerlichkeit. Ich denke, Herr Dürrenmatt und seine Kollegen werden sicher gelacht haben über diese Dummheit; auch wenn sie es heute nicht sagen, bin ich überzeugt, sie haben so gedacht. Auch in Bern hörte man nicht etwa von Arbeitern, sondern in bürgerlichen Kreisen die Meinung, es sei Mumpitz, einen solchen Aufwand zu treiben, alle möglichen Waffengattungen auf Pikett zu stellen, die Kavallerie gesattelt, die Infanterie hinter Gewehrpyramiden, und vormittags 12 Uhr war Inspektion durch Herrn Oberstdivisionär Wildbolz. Es war schade für den schönen Sonntag, den die armen Soldaten verloren haben. Wenn man die Unzufriedenheit beim Militär fördern will, muss man es noch ein paarmal in den April schicken wie am 3. September. Es scheint offenbar, dass die Truppen, die den Grenzschutz besorgen sollten, dort zum grossen Teil entbehrlich sind. Man hat sie am 3. September nicht für den Grenzschutz gebraucht, sondern auf den innern Feind loslassen wollen.

Das Resultat dieser bundesrätlichen und regierungsrätlichen Agitation für die Jungburschen war nun das, dass überall, wo die Jungburschenversammlungen hätten stattfinden sollen, grosse Versammlungen der Gesamtarbeiterschaft daraus geworden sind.

Sobald diese Massnahmen bekannt wurden, hat sich die Arbeiterschaft selbstverständlich gefragt, wozu das geschehe, das könne doch offenbar nicht gegen die Jungburschen gerichtet sein, sondern das sei ein Affront gegen die gesamte Arbeiterschaft.

Man hat versucht, ein Pflästerchen auf diese Wunde zu legen und hat gesagt, man wolle auch gegenüber der Kriegshetzerei streng sein und den starken Mann herauskehren. Was ist bei der ganzen Geschichte herausgekommen? Nichts.

Ich will Ihnen noch aus der Buchsizeitung, aus der bernischen Volkszeitung des Herrn Dürrenmatt vorlesen, wie die Revolution in Herzogenbuchsee verlaufen ist. Es heisst da: «Der rote Sonntag in Buchsi. Verdanken wir wirklich der auf letzten

Sonntag veranstalteten sozialistischen Agitationsversammlung im Gemeindesaal den Samstag Abend eingetroffenen militärischen Besuch in unserem Buchsi, oder waren die wackeren Landwehrmänner, wie ein Spassvogel meinte, aufgeboten, um Jagd zu machen? Wie dem auch sei, die unerwartet eingetroffene Besatzung hat dem sozialistischen Agitationstag die denkbar beste Reklame gemacht.» Das stimmt auch. Es wird dann gesagt, zwar sei nicht Herr Grimm als Referent gekommen, sondern Herr Grossrat Münch, aber trotzdem habe die von der Regierung besorgte Reklame vermocht, den Gemeindesaal bis auf das letzte Plätzlein zu füllen. Es wird weiter erzählt, wie sich die Mannschaft benommen habe.

In anderen Blättern hat man grausam gelogen über all das, was der Referent gesagt haben soll. Entgegen den Behauptungen im «Bund» und anderen Blättern ist in der Buchsizeitung und auch in einem anderen bürgerlichen Blatt des Oberaargaus das Referat richtig wiedergegeben worden.

Die Geschichte ist also harmlos verlaufen und wir könnten uns schliesslich damit abfinden. Wenn sich jemand lächerlich gemacht hat, war es nicht die Arbeiterorganisation und nicht die Jugendorganisation. Aber man muss sich doch fragen, ob damit jemand gedient sei. Mit Militär- und Polizeiaufgeboten kann man soziale Schäden nicht heilen, man kann die Aeusserung der Unzufriedenheit verhindern bis zu einem gewissen Grad, aber nie vollständig, und wenn man sie verhindert hat, ist man nie sicher, ob sie nicht nachher mit um so elementarerer Gewalt zum Ausdruck gelangt. Das sind jedenfalls Momente, die eine kluge Regierung, die nicht nur eine starke Regierung sein will, erwägen sollte. Die klügste Regierung ist die stärkste, denn man darf Stärke nicht etwa mit Brutalität und Rücksichtslosigkeit verwechseln. Das, was eine Regierung sich zur Richtschnur ihrer Handlungen nehmen sollte, ist Gerechtigkeit verbunden mit Klugheit, aber nicht Protzen auf die Gewalt, die man rücksichtslos ausübt, unbekümmert darum, ob man vielleicht in die Volksmassen hineinschiesst oder hineinreitet.

Die Arbeiterschaft der Stadt und des Kantons Bern hat das Misstrauen, das ihr durch diese Massnahmen entgegengebracht worden ist, nicht verdient. Wenn die Regierung wirklich Angst gehabt hat, es könnte etwas passieren, was nicht in den Rahmen des Landesüblichen gegangen wäre, so hätte sie andere Mittel gehabt. Sie hätte eine Konferenz mit den Behörden der Arbeiterorganisationen abhalten und unter Hinweis auf die Haltung des Bundesrates sagen können, das oder jenes, was anderswo passiert sei, dürfe sich in Bern nicht wiederholen. Ich wette 1000 gegen 1, dass sich in Bern unter diesen Umständen nicht das Geringste ereignet hätte. Die Arbeiterschaft der Stadt Bern hat das genügend bewiesen, sie ist diszipliniert genug und fügt sich in solchen Fällen der Parole ihrer Behörden. Wir haben während des Krieges grosse Demonstrationen gehabt, Umzüge und Versammlungen auf öffentlichen Plätzen und es ist nicht das Geringste passiert, keine Ruhestörung, keine Unordnung. Wenn die Regierung auf den 3. September wegen der 200 Burschen und Mädchen irgend etwas gefürchtet hätte, dann hätte sie sich an die Behörden der Arbeiterorganisation wenden können, und diese wären imstande gewesen, der Regierung Garantien zu geben, dass nichts passiere, was irgendwie zum Einschreiten Anlass geben müsse.

Man sollte der Unzufriedenheit in anderer Weise zu begegnen suchen. Durch Militäraufgebote werden die Lebensmittel nicht billiger. Die Verteuerung der Lebensmittel macht allein seit dem Krieg 40 Prozent aus. Stelle man sich die Lage einer Arbeiterfamilie vor. Diese hat ihren Lohn nicht um 40 Prozent steigern können. Einem Teil ist es möglich gewesen, kleine Lohnerhöhungen oder Teuerungszulagen von 5 bis 10 Prozent zu erlangen, was aber nur zu einem Teil die verteuerte Lebenshaltung ausgleicht. Stelle man sich diejenigen Arbeiter vor, die reduzierten Verdienst haben, die vielleicht monatelang gar keinen Verdienst gehabt haben, die monatelang im Militärdienst haben bleiben müssen und deren Familien sich mit der Wehrmannsunterstützung, die für normale Zeiten berechnet war und nicht für diese teuren Zeiten, sich haben durchbringen müssen. Wenn da ein Rappen zu viel ausbezahlt worden ist, geht man noch hin und verlangt das angeblich zu viel ausbezahlte Geld zurück. Ich habe sechs Namen von Arbeitern aus einer Nachbargemeinde von Bern, denen man die ausbezahlte Wehrmannsunterstützung zurückverlangte, und zwar in Beträgen von 140, 117, 121, 340, 287 und 551 Fr. Das sind nur ein paar Zahlen, die ich aus einer einzigen Gemeinde bekommen habe. Ich weiss nicht, was die Leute verschuldet hatten. Wahrscheinlich liegt der Tatbestand vor, dass die Frauen, die diese Wehrmannsunterstützung bezogen haben, noch etwas verdient haben. Das hat man ihnen nachträglich in Anrechnung gebracht und das sollen die betreffenden Familien zurückzahlen.

Da soll die Arbeiterschaft zufrieden sein, und da will man sie verhindern, ihrer Unzufriedenheit Ausdruck zu geben? Stellt man sich vor, dass alle diese Leute Fischblut haben oder dass sie nicht selbst nachdenken? Stellt man sich vor, dass sie sich nicht auch folgendes überlegen: Wir sind gut genug für das Vaterland in die Uniform zu schlüpfen, dann wollen wir aber auch, dass das Vaterland uns und unsere Familien vor Hunger schützt! Das wäre der Punkt, wo man hätte eingreifen sollen, dann wäre viel von dieser Unzufriedenheit nicht entstanden.

Wir wissen wohl, dass Regierung und Bundesrat nicht für alles verantwortlich gemacht werden können, was sich eingestellt hat. Es ist keine eidgenössische und keine kantonale Behörde schuld daran, dass die Schiffsfrachten erhöht worden sind, dass die überseeischen Lebensmittel im Preis gestiegen sind. Das wissen die Arbeiter, dafür macht man nicht unsere Behörden verantwortlich. Für vieles andere aber, was im Lande hätte geschehen können, aber nicht getan worden ist, oder wenn es einmal gemacht wurde, doch immer erst auf wiederholtes und zunächst vergebliches Verlangen der Arbeiterschaft, macht man die Behörden verantwortlich. Zuerst hat die Arbeiterschaft durch Demonstrationen zum Aufsehen mahnen müssen, nachdem Eingaben und Konferenzen nichts genützt hatten. Heute noch sind eine Menge solcher Begehren, die im Interesse der arbeitenden Bevölkerung schon längst hätten verwirklicht werden sollen, nicht erfüllt. Da soll die Regierung mittun, soviel sie kann auf kantonalem Boden und sie soll diese Begehren bei den Bundesbehörden unterstützen.

Es ist begreiflich, dass sich die Arbeiterschaft aufgeregt hat über diese Massnahmen, über die Rücksichtslosigkeit, mit der man ihr begegnet ist, indem man sogar, wie gesagt wurde, Befehl gegeben hatte, ohne weiteres zu schiessen, wenn etwas wider das Verbot geschehe. Man braucht sich nicht zu wundern. Wir haben im Frühjahr den Oberstenhandel gehabt, und es ist nachher bekannt geworden, dass von der Armeeleitung auf verschiedenen Plätzen der Zentral- und Ostschweiz Truppen bereit gehalten worden sind zur eventuellen Dislokation nach der Westschweiz, wenn nach Verkündigung des Urteils Unruhen entstehen sollten. Welche Empörung hat das in der welschen Schweiz ausgelöst. Mit dem gleichen Recht lehnt sich auch die Arbeiterschaft gegen solches Misstrauen und solche Massnahmen auf, und sie hat das Recht dazu, so gut wie andere Schweizerbürger.

Ich meine also, man sollte mit anderen Mitteln zu regieren suchen. Der grosse italienische Staatsmann Cavour hat gesagt: «Mit dem Belagerungszustand kann jeder Esel regieren.» Das war ein grosser Staatsmann, der italienische Bismarck. Der schwedische Kanzler Oxenstierna hat gesagt: «Du weisst nicht, mein Sohn, mit wie wenig Verstand die Welt regiert wird.» Und Bismarck, auch ein grosser Staatsmann, hat gesagt: «Mit Bajonetten kann man regieren, aber nicht sich darauf setzen», d. h. man kann die Ordnung zwangsweise aufrecht erhalten, aber nur so lange, als man alles unter dieser militärischen Gewalt hat, man darf sich nicht auf diese Gewalt dauernd verlassen. Da meine ich, das dürften auch schweizerische und kantonale Behörden beherzigen und nicht, wenn es irgendwie gegen die Arbeiterschaft geht, immer nur meinen, sie dürfe den Rüppel herauskehren. Wir machen Anspruch darauf, ebenso anständig behandelt zu werden wie andere Schichten auch. Speziell am 3. September war kein Anlass, im Kanton Bern solche Massnahmen zu treffen. Wenn man Befürchtungen gehabt hat, hätte man an die Behörden der Arbeiterorganisationen gelangen können und ich bin überzeugt, dass die paar jungen Burschen sich nicht erlaubt hätten, irgend etwas Ungebührliches zu machen.

Damit möchte ich meine Ausführungen schliessen und vorerst gewärtigen, welche Antwort die Regierung darauf geben wird, ob das Verbot noch weiter besteht gegenüber allfälligen anderen Demonstrationen, ob man auch Teuerungsdemonstrationen für die Zukunft unterbinden will, oder ob man das aufrecht erhalten will, um erst recht die Lebensmittelteuerung ins Kraut schiessen zu lassen, um dem Wucher und der Schieberei Vorschub zu leisten oder ob, wie der «Bund» heute sagt, und wie es nach der Weisung des Bundesrates geschlossen werden muss, die Verordnung nur für den 3. September gelten soll.

Brüstlein. Herr Schneeberger hat einige Aussprüche grosser Männer zitiert. Ich habe unter diesen Aussprüchen einen vermisst, dessen Verfasser ich allerdings noch nicht habe entdecken können — vielleicht ist er einem Historiker bekannt — der aber trotzdem durch die Jahrhunderte hindurch zutrifft und auch heute zuzutreffen scheint. Er heisst: «Hominum stultitia et dei providentia Helvetia regitur». Zu Deutsch: «Gott schützt die Schweiz in einem solchen Masse, dass sie absolut keiner gescheiten Staatsmänner bedarf» (Heiterkeit). Ja, so heisst es ungefähr.

Und nun habe ich damit nicht etwa unseren hohen Regierungsrat treffen wollen, den wir haben wählen helfen, sondern ich habe das eher auf den Bundesrat gemünzt, der sich nun wirklich diesmal im Gebiet der stultitia bewegt hat. Wenn man es auch mit allen mildernden Umständen verbrämen kann, so kann ich doch unserer Regierung den Vorwurf nicht ersparen, dass sie ohne weiteres dem Bundesrat pariert. Sie sollte eines bedenken: Der Bundesrat wohnt in einem elfenbeinernen Turm, er hat keine direkten Beziehungen zum Volk, er kennt das Volk nicht, er hat keine Präfekten, die ihm Bericht erstatten können. Alles, was der Bundesrat über die Vorgänge im Volke erfährt, erfährt er durch das Organ der Bundesanwaltschaft, durch dieses Polizeibureau der Eidgenossenschaft. Nun werden Sie mir zugeben, dass das immer sehr gefärbte Berichte sind, die ihm durch diese Polizeileute mit einer durch ihren Beruf etwas deformierten Mentalität zugehen. Unsere Regierung aber steht dem Volk ganz anders nahe. Wir kennen alle die Herren persönlich, wir trinken gelegentlich ein Glas Bier zusammen, wir haben Vertrauen zueinander und da meine ich, hätte sich die Regierung sagen können, bevor sie einen solchen Ukas erlasse, wolle sie mit ein paar Genossen reden und fragen, was eigentlich los sei, und wenn diese mit ihrem Kopf dafür einstehen, wolle sie nicht mit Kanonen nach Spatzen schiessen.

Unsere Regierung ist einen andern Weg gegangen, sie hat wieder einmal das Bedürfnis gefühlt, kraftstrotzend nach aussen aufzutreten. Ich war verblüfft, als ich diesen Ukas an einer Säule las. Sie hat gemeint, sie müsse dem Bundesrat direkt parieren, es gebe keine Diskussion mehr, sie müsse ohne weiteres bekennen, dass das, was in Zürich passiert ist, auch im Kanton Bern passieren könne und müsse, deshalb dürfe sie ihre selbständige staatsmännische Weisheit nicht walten lassen, sie sei in diesen Zeitläufen zu einer Präfektur erniedrigt. Ich will das gelten lassen, es ist traurig, aber es ist in Gottes Namen so, und man kann den Leuten nicht mehr Selbstgefühl und Stolz einblasen, als sie selbst haben.

Bei der ganzen Geschichte hat mich eins getröstet: dass das immerhin noch im Rahmen der Zivilgewalt geschah, dass die bürgerliche Gewalt Meister war, im obersten Stock der Bundesrat, etwas darunter die Regierung und zu allerunterst die hiesige Stadtpolizei, der Polizeidirektor, Herr Lang, der in Polizeisachen kein Gemeindeorgan, sondern Regierungsorgan ist. Dieser Herr Lang hat uns im Stadtrat dahin getröstet, — und das hat mich wirklich stark beruhigt —, dass er gesagt hat, allerdings hätten sie eine starke Polizeigewalt zur Verfügung gehabt, aber man habe sie verstärkt durch 60 Landjäger vom Land und das Militär sei zur Disposition gestellt worden, dass man darüber verfügen konnte. Früher hiess es von 250 Landjägern. Ich weiss nicht, was richtig ist, aber es ist ausdrücklich gesagt worden, das Militär tue keinen Schritt, ohne dass es von der bürgerlichen Gewalt requiriert werde, diese habe darüber zu verfügen, ob das Militär einspringen solle. Das hat mich stark beruhigt, ich habe mir gesagt, die Regierung und die Polizei wird nie und nimmer das Militär requirieren, also habe die Ge-

fahr nicht bestanden, dass eine höhere Militäraktion platzgegriffen hätte. Von den Rekruten, denen man am letzten Tag ihres Dienstes scharfe Patronen ausgeteilt hat, denen man gesagt hat, am Sonntag müssen sie da sein, es könnte losgehen, was eine sehr ungeeignete Massregel ist als Abschluss einer Rekrutenschule, von denen habe ich gedacht, die bleiben in der Kaserne und stehen unter der Verfügung der Zivilgewalt.

Nun bin ich allerdings erschrocken, als ich heute im «Bund» von einem Schreiben las, das nicht etwa der Bundesrat, sondern das Armeekommando an die Kantonsregierungen gerichtet hat. Es heisst ausdrücklich: «Dieses Schreiben ist den Kantonsregierungen mitgeteilt worden.» Diese haben also nicht nur den Brief des Bundesrates, sondern auch noch ein besonderes Schreiben des Militärkommandos erhalten, wovon Herr Regierungspräsident Tschumi bis jetzt noch nichts gesagt hat. Es lohnt sich nun wirklich, dieses Schreiben des Armeekommandos in extenso zu lesen. In Genf hat das gleiche Schreiben starkes Aufsehen erregt. Es heisst im «Bund» selbst, dass bereits eine grosse Versammlung gegen dieses Schreiben ins Szene gesetzt ist, dass in dieser Versammlung die Herren Fazy und alt-Bundespräsident Lachenal auftreten werden. Die Genfer Behörde hat von der Militärgewalt dieses Schreiben sogar in deutscher Sprache gekriegt. Man braucht sich doch in der Militärgewalt nicht mehr stark zu genieren und darauf Rücksicht zu nehmen, dass unser Land ein mehrsprachiges Land ist. Ich will hoffen, dass dafür unsere Regierung das Schreiben in französischer Sprache bekommen haben werde.

Auf deutsch lautet es wie folgt:

«Der Bundesrat hat die Kantonsregierungen ersucht, dafür zu sorgen, dass die auf 3. September geplanten Manifestationen auf öffentlichen Strassen, wozu auch die Plätze gehören, unterbleiben. Die bürgerlichen Organe haben mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln für Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen. Die vom Armeekommando bestimmten Vertreter halten die ihnen unterstellten Truppen ausserhalb der Ortschaften bereit, um auf Ersuchen der Behörden den Ordnungsdienst zu übernehmen.»

Bis dahin habe ich gegen diese Verfügung nichts einzuwenden, aber nun lautet es anders: «Sie treten aber nicht unter die Befehle der Behörden, sondern vollführen diesen Dienst nach den Befehlen ihrer Kommandanten.» Diese Kommandanten treten offenbar auch nicht unter die Befehle der Zivilbehörden, sonst hätte dieser Satz keinen Sinn. Weiter heisst es: «Die Vertreter des Armeekommandos sollen aber auch durch eigene Organe in unauffälliger Weise sich über die Verhältnisse in den Ortschaften, in welchen die Demonstrationen beabsichtigt werden, auf dem laufenden halten und selbstständig eingreifen, wenn sie dies für notwendig erachten, insbesondere dann, wenn die Demonstrationen gegen die Armee gerichtet sind, jedoch erst, wenn die Behörden ihren Warnungen kein Gehör geschenkt haben.»

Das ist das Allerunglaublichste. Ich habe wirklich geglaubt, es sei ein Druckfehler und müsse heissen: «wenn die Ruhestörer ihren Warnungen kein Gehör geschenkt haben», aber nein, ich habe andere Blätter kontrolliert, das Militär hat Auftrag gehabt, selbständig eine Art Spionage zu treiben, neben der Tätigkeit der bürgerlichen Polizei einen unauffälligen Polizeidienst einzurichten, und es hat den Auftrag gehabt, einzugreifen oder überhaupt die ganze militärische Macht mobil zu machen. Dann hätte das militärische Kommando gewarnt und je nachdem die Zivilbehörde den Weisungen der Militärbehörde gefolgt hätte oder nicht, hätte man sie machen lassen oder über ihren Kopf hinweg disponiert. Das steht in einer Mitteilung des Armeekommandos an die hohe Regierung des Kantons Bern. Und nun sage ich, dass mich das in ganz frappanter Weise erinnert an einen Vorfall, der in ganz Europa viel Staub aufgewirbelt hat, der die erste äussere Ankündigung dessen gewesen ist, was uns in Europa bevorstand, nämlich dieser Krieg. Es ist die Geschichte von Zabern. In Zabern ist es ganz präzis so gegangen. Da hat ein Lieutenant mit ein paar Soldaten exerziert, ein paar Gassenbuben haben ihm Kartoffeln oder Aepfel nachgeworfen und dann hat er selbständig eingegriffen, denn er hatte die Meinung, das sei eine Demonstration gegen die Armee, was es ja im kleinen auch war. Er hat die Buben zu Paaren getrieben und sein Oberst hat ihn gedeckt, eine ganze Menge von Leuten abfassen lassen und ganz Zabern in Belagerungszustand versetzt, er hat sogar Zivilbeamte, gute deutsche, staatstreue Bürger eingesperrt in Kaserne und Keller und hat so die Ordnung hergestellt, wie sie vom Militär immer hergestellt wird, wenn es sich selbst überlassen wird. Es hat eine ganz eigene Mentalität und besitzt nicht das Verantwortungsgefühl der Zivilbehörden. Dieser Oberst Reutter hat sich nachher entschuldigt, indem er sagte, er sei zur Zivilgewalt gegangen, aber diese habe seinen Warnungen kein Gehör geschenkt. Er ist in der Tat zum Kreisdirektor gegangen, aber sein Stellvertreter hat gesagt, die Geschichte sei nicht schlimm, man könne nicht ganz Zabern in Alarm versetzen. Er hat also abgewinkt und dann hat der Oberst die Soldaten gegen Zabern losgelassen.

Genau der gleiche Vorgang ist von unserm Armeekommando für die Schweiz geplant. Das beweist wiederum, dass gleiche Ursachen immer gleiche Folgen haben. Wenn man seit mehr als zwei Jahren ein Armeekommando hat, und wenn ihm diktatorische Gewalt gegeben ist, nicht nur für die Verteidigung des Landes nach aussen, sondern auch für die Handhabung der Ordnung nach innen, und weder aussen noch innen etwas passieren will, so sticht einen der Hafer, da man nicht umsonst eine Kriegsgurgel ist.

Die Frage ist nun eben, ob diese Instruktion nicht eigentlich das Mass voll macht. Es ist nicht das erste, aber nach meiner Ansicht das allerhaarsträubendste von allen bisherigen Symptomen eines zynisch ausgesprochenen Bedürfnisses der Militärgewalt, sich über die Zivilgewalt zu setzen und über ihre Schultern regieren zu wollen. Man kann sich denken, was dabei herauskommen könnte, wenn es einem jungen Leutnant überlassen ist, die Ereignisse auf der Strasse zu interpretieren. Wenn er nach seinen Heften darüber entscheiden kann, ob eine Demonstration gegen die Armee gerichtet ist, wird dieser Leutnant ganz genau so verfahren wie jener Leutnant Forstner in Zabern, der seither den Heldentod gefallen ist. Der Leutnant, der das bei uns macht, würde die Geschichte nicht durch einen

Heldentod wettmachen, sondern er würde befördert und könnte vielleicht nach einer Generation selbst den General spielen.

Nun haben wir hier nicht über die Militärgewalt zu Gericht zu sitzen, aber wir haben doch von der Regierung Rede und Antwort zu heischen. Da möchte ich nun Auskunft haben, ob die Regierung wirklich dieses Schreiben bekommen hat, ob sie es einfach eingesteckt hat, oder ob sie sich nicht verpflichtet fühlte, dagegen zu remonstrieren, sei es beim Armeekommando selbst, dem man hätte antworten können, solche Weisungen nehme man überhaupt nicht entgegen, es solle sie via Bundesrat schicken, oder beim Bundesrat, als der Behörde, die immerhin in einem gewissen Masse auch jetzt noch den General kontrollieren darf und hoffentlich auch kontrolliert, ihn hie und da zurückbindet und ihm befiehlt, er solle gewissen Leuten einen scharfen Verweis erteilen. Hier wäre eine ganz gute Gelegenheit gewesen, dass die Regierung einmal zusammensitzen und dieses Zirkular unter die Lupen nehmen konnte, und es würde sich ganz gut machen, wenn der Bundesrat wüsste, dass nicht nur die Herren Lachenal und Fazy in Genf, sondern auch die bernische Regierung mit derartigen Ukasen der Militärgewalt nicht einverstanden ist. Deshalb würde es mir Freude machen, wenn ich eine befriedigende Auskunft bekäme.

Tschumi, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe zunächst auf die Anfrage des Herrn Grossrat Schneeberger zu antworten, die dahingeht, ob die Verordnung bloss für den 3. September gültig gewesen sei oder ob sie weiter gelte. Die Antwort kann glatt sein: Die Verordnung wird weiter zu Kraft bestehen. Darüber kann gar kein Zweifel existieren, und ich wundere mich nur über diese Frage. Was der «Bund» sagt, bezieht sich nicht auf die Verordnung, sondern auf die militärische Instruktion.

Weil ich das Wort habe, will ich etwas weiter ausholen und zeigen, wo eigentlich die Wahrheit liegt. Herr Grossrat Schneeberger hat uns gesagt, eine ganz harmlose Zusammenkunft der sozialistischen Jugendorganisation sei hier in Bern geplant gewesen. Kein Mensch habe daran gedacht, dass daraus etwas Grösseres werden solle. Man habe Massnahmen getroffen, die mit dem, was hätte entstehen sollen, in keiner Uebereinstimmung gestanden sei.

Lesen wir, was die «Tagwacht» sagt, nachdem sie gehört hat, dass der Bundesrat diese Demonstrationsumzüge und Ansammlungen nicht will, und hören wir, wie sehr Herr Grossrat Schneeberger neben der Wahrheit vorbeigreift oder in einem vollständigen Widerspruch steht mit denjenigen Leuten, die die «Tagwacht» redigieren. Es heisst am Donnerstag abend, bevor die regierungsrätliche Verordnung da war:

«Man wird sich auch sagen müssen, was der Bundesrat mit seinem Verbot eigentlich erreichen will. Glaubt er die Stimmung der Massen zu beruhigen, will er die Not und die Teuerung mit dem Maulkorb bekämpfen? Nur Kindsköpfe können dieser Meinung sein. Selbstverständlich wird der Bundesrat das Gegenteil dessen erreichen, was er will. Der rote Sonntag wird es ihm beweisen. Eine glänzendere Agitation für ihre Veranstaltungen hätten sich die Jugendlichen nicht wünschen können und unter dem Druck des bundesrätlichen Maulkrattens wird jetzt die Demonstration vom 3. September zu einer wuchtigen Kundgebung der ganzen politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse werden.

Heraus, ihr Arbeiter zu Stadt und Land! Rüstet euch!»

Ich brauche kein weiteres Wort zu sagen, um darzutun, dass das, was hier gesagt ist, im vollständigen Widerspruch steht mit dem, was Herr Schneeberger sagt.

Und nun hat die ganze Tagwachtlitteratur der letzten Wochen darüber keinen Zweifel gelassen, dass auf jenen Sonntag hier in Bern eine wuchtige Demonstration geplant war. Ob diese Ausschreitungen zur Folge gehabt hätte, hat man nicht wissen können. Was Herzogenbuchsee anlangt, so hat der Sprechende und hat die bernische Regierung mit diesem Platze keinerlei Beziehungen gehabt. Die militärische Verschiebung ist von uns nicht verlangt worden.

Es ist bemerkt worden, wir hätten 250 Polizisten in die Stadt hineingezogen. Das ganze bernische Polizeikorps hat gegenwärtig rund 300 Mann, und es wäre unmöglich, ein solches Polizeiaufgebot für die Stadt aufzubringen. Man hat ein erstes Mal 60 Mann hereingezogen und hat nachher eine Verstärkung von rund 50 Mann zur Verfügung gehalten. Es sind also weder 60 noch 250, sondern insgesamt 110 Mann gewesen, wovon 50 lediglich zur Verfügung des Sprechenden. Ich habe dieses Polizeiaufgebot für die Stadt Bern gewollt und ich übernehme die Verantwortung für diese Massnahme. Es ist nämlich zwischen der Verwendung des Militärs und der Polizei ein grosser Unterschied. Die Polizei ist eine bewegliche Truppe, man kann schliesslich mit ihr auch ausweichen, man braucht nicht sofort die schärfsten Massnahmen zu treffen. Sie hat in dieser Beziehung eine gewisse Ellenbogenfreiheit, die das Militär nicht hat. Wenn das Militär eingreifen muss, muss in Gottes Namen die Gewalt zur Anwendung gebracht werden. Darum habe ich mir gesagt, dass wir schauen wollen, mit dem Polizeiaufgebot auszukommen und das Militäraufgebot nicht zu verwenden. Es war mit allen Instanzen, die hier in Frage kommen, vereinbart, dass das Militär erst dann zur Verwendung gebracht werden solle, wenn die Polizeimacht nicht mehr ausreiche. Der städtische Polizeidirektor, der Chef des Polizeiaufgebotes, sollte von dem Moment an, wo es nötig gewesen wäre, dieses Kommando an das Platzkommando abgeben. Wenn nun aber Herr Schneeberger sagt, es sei der Befehl ergangen, ohne weiteres zu schiessen, so ist das eine Uebertreibung, die ihm sicher selbst nicht ernst ist. Das wird kein Mensch im Grossen Rate unseren Behörden zumuten, auch der Flügel dort rechts nicht, dass man ohne weiteres zu schiessen anfangen würde, sondern dass man diese Macht aufbietet und in Bewegung setzt, wenn keine andere Möglichkeit mehr vorhanden ist, wirklich nur als ultima ratio. Damit darüber kein Zweifel herrsche, kann ich bemerken, dass ich am 3. September von morgens bis abends auf dem Bureau war und mir jeden Moment habe Bericht erstatten lassen, so dass jedenfalls ein Ein-

schreiten irgendwo nicht stattgefunden hätte, ohne dass man den gegenwärtigen Regierungspräsidenten davon benachrichtigt hätte, damit auch er seine Meinung hätte sagen können. Natürlich hatte niemand von uns die Meinung, man solle schlankweg Polizei- oder Militärgewalt anwenden, wenn es nicht nötig war, aber festen Willens waren wir, die Verordnung durchzuführen und festen Willens, mit Macht aufzutreten, wenn es notwendig gewesen wäre.

Darüber geht die Frage, ob, wenn eine Verordnung da ist, dieselbe durch eine kleine Minderheit der Bevölkerung umgangen werden kann, indem diese Minderheit gegen den Erlass demonstriert, während die andern sich ohne weiteres den getroffenen Massnahmen und gesetzlichen Bestimmungen fügen. Darum handelte es sich an jenem Sonntag, darum hat man das Militär aufgeboten, um, wenn es nötig ist, die Staatsgewalt in den Händen zu haben und um dieser Verordnung auch Nachachtung zu verschaffen.

Wenn nun weiter ein grosses Bedauern darüber ausgesprochen worden ist, dass man Militär einbezogen hat, und namentlich die Schwadron aus der Laupengegend, so glaube ich, dass die Herren etwas die Stimmung verkennen, die gegenwärtig im Kanton Bern vorhanden ist. Ich war letzten Freitag, während die Stadtratsverhandlungen vor sich gingen, in amtlicher Sache im Laupenamt und ich habe da ganz etwas anderes gehört. Ich habe von den Dragonern und auch von Behördemitgliedern gehört, dass sie recht gern hineingekommen seien, dass sie nur bedauert hätten, diejenigen Leute, von denen sie fortgesetzt als Wucherer verschrien werden, nicht einmal von Angesicht zu Angesicht gesehen zu haben. Das habe ihnen nicht gefallen. Wenn der Regierungsrat weiss, dass nicht nur etwa in der Stadt Bern ein Grimm herrscht, sondern dass auch auf dem Lande ein Grimm entstanden ist, ein Contre-Grimm, der sich gelegentlich entladen könnte, so hatte die Regierung wohl die Pflicht und Schuldigkeit, zu sagen, sie wolle diesen ewigen Demonstrationen und diesen immerwährenden Provokationen, bei denen sich infolge seiner Uebiquität ein kleiner Teil der Stadt Bern immer wieder auf Strassen und Plätzen befindet, einmal ein Ende machen und sie wolle dem Bundesrat, nachdem er diesen festen Willen zum Ausdruck gebracht, nicht in den Arm fallen, sondern in dieser Richtung dem Willen des ganzen Volkes oder wenigstens des weitaus grössten Teils des Berner Volkes entgegenkommen. Ich bin überzeugt, dass der weitaus grösste Teil des Bernervolkes der Regierung nicht gram ist, dass sie den Mut gehabt hat, hier einzugreifen, sondern dass man vom Oberland bis zum Unterland darüber froh ist.

Wenn Herr Schneeberger im weitern sagt, man müsse durch Demonstrationen die Behörden zwingen, Massnahmen auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung zu treffen, so entspricht das wiederum nicht der Wahrheit. Ich weiss, dass sämtliche Mitglieder der bernischen Regierung mit grosser Aufmerksamkeit die Lebensmittelversorgung der Schweiz verfolgen und dass der bernische Regierungsrat, soweit es in seiner Macht liegt — die Hauptmacht liegt ja nicht bei ihm, sondern beim Bundesrat — alles tun wird, um die Lebensmittelversorgung zu garantieren, und nach bestem Wissen und Verstehen alles durchzuführen, um eine Notlage des Volkes zu verhindern, wobei er nicht nur an die Arbeiterschaft denkt, wenn es sich darum handelt, Demonstrationen zu verbieten, sondern auch dann, wenn es ihre Versorgung gilt. Diesen Vorwurf darf man gegenüber der bernischen Regierung in der Tat nicht erheben, dass ihr das Herz für die Notlage des Volkes fehle.

Was nun im weiteren die militärischen Massnahmen anbelangt, die da und dort getroffen worden sind, so bestand hier nicht etwa eine Vereinbarung zwischen der Armeeleitung und dem bernischen Regierungsrat, sondern dem Regierungspräsidenten ist Samstag abend eine Meldung des Armeekommandos zugestellt worden mit militärischen Verfügungen und zugleich der Brief, von dem Herr Dr. Brüstlein gesprochen hat und den ich hier zur Kenntnis bringen kann, obschon der Vermerk «Geheim» darauf steht und ich nicht autorisiert bin, ihn zu veröffentlichen. Allein, nachdem mehrere Zeitungen der Westschweiz das Schreiben publiziert haben, ist das Geheimnis obsolet geworden und ich habe keine Ursache mehr, den Wortlaut geheim zu halten. Es heisst da:

«Der Bundesrat hat die Kantonsregierungen ersucht, dafür zu sorgen, dass die auf 3. September geplanten Manifestationen auf öffentlichen Strassen, wozu auch die Plätze gehören, unterbleiben. Die bürgerlichen Organe haben mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln für Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen. Die vom Armeekommando bestimmten Vertreter halten die ihnen unterstellten Truppen ausserhalb der Ortschaften bereit, um auf Ersuchen der Behörden den Ordnungsdienst zu übernehmen. Sie treten aber nicht unter die Befehle der Zivilbehörden, sondern vollführen diesen Dienst nach den Befehlen ihrer Kommandanten.»

Ich bemerke ganz ausdrücklich, dass die bernische Regierung und auch der Sprechende nichts anderes gedacht haben. Von dem Moment an, wo das Militär eingreift, können nicht ein halbes Dutzend Amtsstellen Befehle erteilen, sondern dann ist der militärische Führer verantwortlich. Weiter heisst es: «Die Vertreter des Armeekommandos sollen aber auch durch eigene Organe in unauffälliger Weise sich über die Verhältnisse in den Ortschaften, in welchen die Demonstrationen beabsichtigt werden, auf dem laufenden halten und selbständig eingreifen, wenn sie dies für notwendig erachten, insbesondere dann, wenn die Demonstrationen gegen die Armee gerichtet sind, jedoch erst, wenn die Behörden ihren Warnungen kein Gehör geschenkt haben.» (**Brüstlein:** Das ist wörtlich, was ich gelesen habe.) Darum bestätige ich es. Ich habe keinen Grund mehr, das Schreiben geheim zu halten.

Und weiter: «Werden die Truppen zum Eingreifen gezwungen, so soll dies mit aller Energie geschehen nach den Vorschriften des Dienstreglementes (Abschnitt 4, Ziffer 200 ffg.). Es soll aber jeder Wehrmann darüber aufgeklärt werden, dass allfällige Ruhestörungen von unsern eigenen Landeskindern ausgehen, deren Köpfe durch gewissenlose Führer erhitzt worden und dass diese die Hauptschuldigen sind. Das Blutvergiessen soll soweit als möglich vermieden werden.»

Das ist der Brief des Armeekommandos. Er ist mir am Samstag Abend zur Kenntnis gekommen in einem Moment, wo ich dem Regierungsrat davon keine Mitteilung mehr machen konnte. Das war auch

nicht nötig, weil der Regierungsrat bereits alle Bestimmungen selbst schon getroffen hatte.

Ich erkläre noch einmal: Alle polizeilichen und militärischen Massnahmen, die im Einverständnis mit dem Regierungsrat getroffen worden sind, hatten durchaus nicht den Zweck, irgendwie etwa gegenüber der sozialistischen Jugendorganisation oder gegenüber der Arbeiterschaft provozierend zu wirken, sondern wir haben sie nur für den äussersten Notfall zur Verfügung gehalten. Nach den Erklärungen, die die sozialistischen Führer der Regierung abgegeben haben, durfte man allerdings erwarten, es werden Ruhestörungen nicht stattfinden; allein ich habe damals schon erklärt, dass an den polizeilichen und militärischen Massnahmen in keinem Punkt etwas geändert werde und dass wir mit Genugtuung registrieren wollen, wenn alle diese Staatsgewalt nicht in Aktion gesetzt werden müsse. Allein zur Verfügung wollten wir sie haben.

Damit habe ich sämtliche gestellten Fragen beantwortet und Auskunft gegeben über die Punkte, über die man Auskunft verlangt hat. Nun möchte ich diese Ausführungen schliessen, indem ich sage, dass es für den Kanton Bern durchaus an der Zeit gewesen ist, einmal zu zeigen, dass man dieser ewigen Demonstrationen und Provokationen satt sei, dass man aufhören müsse damit. Sie leisten in der gegenwärtigen Zeit nicht nur nichts, sondern sie verhindern die Behörden an der Freiheit des Handelns, sie säen Misstrauen im Volk gegen alle wohlgemeinten Massnahmen der Behörden. Das alles wirkt im Volk vergiftend und schädigend. Nach meiner Auffassung war es hoch an der Zeit, dass ein solches Verbot erlassen wurde. Der Grosse Rat soll nun entscheiden, ob er die Dinge auch so anschaut oder nicht. (Beifall. — Schlussrufe.)

Münch. Wir haben uns in erster Linie mit der Erklärung der Regierung zu befassen, dass sie von sich aus die Notwendigkeit dieser polizeilichen Massnahmen als richtig anerkannt habe. Der Regierungspräsident hat uns erklärt, dass die Regierung auch ohne Weisung des Bundesrates dieses Polizei- und Truppenaufgebot für notwendig erachtet hätte. Er hat das mit dem Hinweis auf die Ereignisse in Zürich bei der Demonstration der Jugendorganisation am 1. August begründet. Es ist weiter auf die Demonstration der zürcherischen Arbeiterschaft vom 25. August wegen der Lebensmittelteuerung hingewiesen worden. Wenn man die Gründe für eine Massnahme, die im Kanton Bern getroffen wird, in einem anderen Kanton holt, dann sollte man sich doch darüber vergewissern, ob die Verhältnisse an beiden Orten wirklich dieselben sind und ob die Gründe, die in Zürich hätten geltend gemacht werden können, wirklich auch für den Kanton Bern passen.

Wenn wir das untersuchen, sehen wir, dass die Verhältnisse, wie sie im Kanton Zürich bestanden haben, für den Kanton Bern nicht im gleichen Masse zutreffen. Einmal ist Tatsache, dass im Kanton Zürich von Seite der Behörden, der Regierung, zur Linderung der Lebensmittelteuerung keine Massnahmen getroffen worden sind, dass erst auf Veranlassung der Arbeiterschaft und auf Demonstrationen hin der zürcherische Regierungsrat einen Kredit von einer halben Million vom Kantonsrat verlangt hat. Darin liegt ein Beweis gegen die Behauptung des Herrn Dr. Tschumi, dass Demonstrationen der Arbeiterschaft keine Wirkung hätten und nichts verbessern. Die zürcherische Arbeiterschaft hat nun wenigstens durch diese Demonstration veranlassen können, dass seitens der Regierung eine halbe Million verwendet wird, um den Wirkungen der Teuerung entgegenzutreten.

Aber nicht nur in dieser Beziehung sind die Verhältnisse im Kanton Zürich anders als im Kanton Bern, sondern auch in bezug auf das Verhältnis der Jugendorganisation zur Arbeiterschaft. Auf dem Platze Bern ist die sozialdemokratische Jugendorganisation der Arbeiterunion angegliedert. Sie unternimmt keine selbständigen Aktionen irgendwelcher Art, ohne die Arbeiterunion zu begrüssen. Dieses Verhältnis ist in Zürich ein anderes. Dort ist die Jugendorganisation selbständig und trifft ihre Veranstaltungen von sich aus. Also auch hier ein Unterschied, der sehr wohl hätte beachtet werden sollen, bevor man eine derartige Verfügung erlässt.

Nun ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die bernische Arbeiterschaft in den zwei Jahren seit Kriegsausbruch noch keine Veranlassung zu Massnahmen gegeben hat, wie sie am 3. September getroffen worden sind. Auch vor Ausbruch des Krieges haben in Bern keinerlei Aktionen seitens der Arbeiterschaft stattgefunden, die derartige Massnahmen rechtfertigen könnten. Es ist hier bereits festgestellt worden, dass der Leiter der sozialdemokratischen Jugendorganisation Bern die Demonstration derselben beim Polizeidirektor angemeldet hat, trotzdem eine Verpflichtung nicht vorlag. Daraus geht hervor, dass die jungen Leute nichts geplant hatten, was irgend gesetzeswidrig sein konnte.

Es war weiter bekannt, dass die Arbeiterunion Bern auf ein Gesuch der Jugendorganisation hin den Beschluss gefasst hat, sich an dieser Demonstration nicht zu beteiligen. Die Jugendorganisation hat das Unionskomitee speziell begrüsst und gewünscht, dass sich die übrige Arbeiterschaft auch beteilige. Das Unionskomitee hat diesen Wunsch nicht erfüllt, so dass die Jugendorganisation sich selber überlassen war.

Und nun behauptet der Herr Regierungspräsident, dass es sich durchaus nicht um eine harmlose Veranstaltung der Jugend gehandelt hätte. Er zitiert Aeusserungen aus der «Berner Tagwacht», die n a c h der bundesrätlichen Kundgebung gefallen sind. In diesem Moment war selbstverständlich die Situation nicht mehr die gleiche wie vorher. Alle Massnahmen, die seitens der Arbeiterschaft auf dem Platz Bern für den 3. September getroffen worden sind, sprachen dagegen, dass auf jenen Tag eine grössere Aktion stattfinden konnte. Es ist bereits von Herrn Schneeberger erwähnt worden, dass die Jugendorganisation sich selbst überlassen war, so dass man diese Massnahmen in keiner Weise rechtfertigen kann.

Weiter ist betont worden, dass die Ausschreitungen, die am 1. August in Zürich vorgekommen seien, die bernische Regierung veranlasst hätten, solche Massnahmen zu treffen. Man muss die Vorkommnisse, auf die man sich stützt, ebenfalls einer Betrachtung unterziehen. Was war der Grund, weswegen am 1. August in Zürich die sozialdemokratische Jugendorganisation mit der Polizei in Konflikt kam? Jedenfalls nichts anderes, als dass man die Veranstalter jener Demonstration im Ungewissen

liess, bis auf den letzten Augenblick, ob sie demonstrieren dürfen oder nicht. Trotzdem die Demonstration schon vier Tage vorher in den Zeitungen bekannt gegeben worden war, trotzdem vor jener Demonstration eine ganze Reihe von Kundgebungen anstandslos geduldet worden sind, hat man der Jugendorganisation ihre Demonstration verbieten wollen, und zwar auf eine Art und Weise, die von jedem gerechtdenkenden Menschen verurteilt werden muss. Auch in Zürich ist der Zusammenstoss der Jugendorganisation mit der Polizei provoziert worden. Hätte man den Demonstrationszug zu Ende gehen lassen, wie er begonnen und zum grossen Teil ausgeführt war, so wäre selbstverständlich niemand in irgend einer Weise belästigt worden. Das zeigt uns, dass es unrichtig ist, wenn man hier erklärt, die Massnahmen, die auf den 3. September getroffen worden sind, hätten sich in keiner Weise gegen die sozialdemokratische Jugendorganisation oder gegen die Arbeiterschaft als solche gerichtet. Gegen wen denn? Doch ganz sicher nicht gegen die Veranstaltungen der Turner oder der Heilsarmee, sie haben sich nur gerichtet gegen die sozialdemokratische Arbeiterschaft der Stadt und des Kantons Bern.

Deshalb scheint es unbegreiflich, wie man einen derartigen Antrag rechtfertigen und wie man nachher noch die Notwendigkeit solcher Massnahmen nachweisen kann. Die bernische Arbeiterschaft hat in den vielen Jahren, in denen sie ihre Organisationen ausgebaut hat, doch den Beweis erbracht, dass sie diszipliniert ist, dass sie sich noch keine Ausschreitungen hat zuschulden kommen lassen und dass auch die Vorgänge in Zürich nicht haben genügen können, um solche Massnahmen zu ergreifen.

Es hat mich gewundert, warum unser Herr Regierungspräsident diese Massnahmen nur damit begründet hat, dass in Zürich Ausschreitungen vorgekommen seien und warum er nicht erwähnt hat, dass auch einmal in Lausanne Ausschreitungen vorgekommen sind, und zwar Ausschreitungen, die wirklich zu diplomatischen Verwicklungen, zu Beschwerden eines anderen Staates geführt haben. Von jenen Ausschreitungen, wo eine andere Jugend, die bürgerliche Jugend, die Fahne von einem Konsulat heruntergerissen hat, hat niemand etwas gesagt, sondern man hat diese Massnahmen einfach begründet mit dem Konflikt, den die zürcherische Jugendorganisation mit der Polizei gehabt hat.

Wenn wir alle die Gründe, die Herr Regierungspräsident Tschumi hier angeführt hat, zusammenfassen, bleibt nichts anderes übrig, als das, dass ein wirklicher Grund zu solchen Massnahmen nicht vorlag, sondern dass diese Massnahmen eine Provokation der Arbeiterschaft bedeuten, gegen die wir hier Verwahrung einlegen. (Schlussrufe.)

Präsident. Es ist schon vorhin Schluss verlangt worden. Ich kann mitteilen, dass auf der Rednerliste noch sechs Redner figurieren. Soeben meldet sich noch Herr Lindt. Ich nehme an, der Antrag auf Schluss sei nicht bestritten in dem Sinne, dass am Schluss natürlich auch noch der Regierungspräsident zum Worte kommt.

Müller (Bern). Es ist bereits bei Eingang der Debatte gerügt worden, dass ohne jede Begründung die Genehmigung des Grossen Rates nachgesucht wurde. Das ist eine Missachtung des Grossen Rates, gegen die wir zunächst einmal Verwahrung einlegen. Der Herr Regierungspräsident hat sich erst auf ausdrückliches Verlangen bemüssigt gefühlt, eine Begründung mitzugeben, aber auch diese Begründung scheint mir nicht alle Stadien der Vorgeschichte zu umfassen.

Ich bin im Falle, darüber auch Auskunft geben zu können, was sich abgespielt hat, bevor das Demonstrationsverbot in Kraft trat. Am Donnerstag hat die Regierung eine Konferenz mit dem Gemeinderat nachgesucht mit Rücksicht auf diese Demonstration. An dieser Konferenz waren die Mitglieder des Gemeinderates, sowie Herr Regierungspräsident Tschumi und Herr Justizdirektor Merz anwesend. Dort ist als Begründung lediglich angegeben worden, es seien anderwärts unangenehme Vorfälle passiert und es sei deshalb Pflicht der Regierung, die nötigen Vorkehren zu treffen, dass sich dieselben in der Stadt Bern, dem Sitz der Bundesbehörden und der diplomatischen Vertreter, nicht wiederholen. Das habe erhöhte Verpflichtungen für die Stadt Bern zur Folge. Ich habe in dieser Konferenz sofort meinen Standpunkt, der sich inhaltlich nicht geändert hat und nicht ändern konnte, dargelegt. Ich habe mitgeteilt, dass zunächst die Voraussetzungen vollständig andere seien in Bern als in Zürich. Zürich habe seit zwei Jahren ein Demonstrationsverbot. Entgegen diesem Demonstrationsverbot sei der Umzug veranstaltet worden und deshalb habe die Polizei dort eingegriffen, während wir das in der Stadt Bern nicht kennen und vorläufig im Vollbesitz unserer verfassungsmässigen Freiheiten seien; dass es das Unglücklichste wäre und unnötig Oel ins Feuer giessen würde, wenn man eine Demonstration, für die Garantien für ungestörte Abwicklung vorhanden seien und beschafft werden können, verhindere. Man würde damit unnötig verschärfen, was sich im übrigen in voller Ruhe abwickeln werde, nach den Erfahrungen, die wir in der Stadt Bern seit Jahren gemacht haben.

Die Konferenz ist ergebnislos verlaufen, und zwar deshalb, weil die Vertreter der Regierung uns gar nichts mitteilen konnten. Sie konnten nur mitteilen, dass sich der Bundesrat ebenfalls damit befasse, aber welches seine Beschlüsse seien, konnten sie nicht sagen, so dass diese Konferenz ohne irgendwelchen praktischen Nutzen war. Wenn sie einen solchen hätte haben sollen, so hätte sie neuerdings verlangt werden sollen, nachdem das Kreisschreiben des Bundesrates bekannt geworden war, damit wir nun unserseits hätten sagen können, was nach unserer Auffassung richtig war. Das Kreisschreiben des Bundesrates hat den Kantonsregierungen nicht vorgeschrieben, dass sie Demonstrationsverbote erlassen sollten, sondern nur ersucht, sie möchten die nötigen Vorkehren treffen, dass sich derartige Unruhen nicht wiederholen. Da hätten wir unserseits mit aller Sicherheit die Garantie übernehmen können, dass ohne ein solches Demonstrationsverbot dieser Umzug, der sich nur auf die Jugendlichen beschränkt hätte, in aller Ruhe verlaufen würde. Die Regierung hat das bedauerlicherweise nicht getan. Deshalb ist die Sache so, dass wir nun vor einem Demonstrationsverbot stehen, das nach den neuesten Erklärungen des Herrn Regierungspräsidenten weit

über das hinausgeht, was der Bundesrat verlangt hat. Er hat Bezug genommen auf den bevorstehenden 3. September und kein Wort davon gesagt, dass eine weitergehende verfassungsrechtliche Beschränkung platzgreifen sollte, wie das nach den neuesten Erklärungen der Fall ist. Die Regierung übernimmt für alles das, was sie über den Wunsch des Bundesrates hinaus verfügt, allerdings die volle Verantwortung, die wir unsererseits ausdrücklich ablehnen.

Ich bin durchaus der Meinung, dass dieses Kreisschreiben des Bundesrates und das Demonstrationsverbot der kantonalen Regierung ein verhängnisvoller Fehler, eine schwere politische Dummheit gewesen ist. Was war eigentlich der Grund, weshalb diese Demonstrationen hätten stattfinden sollen? Warum ist bei den Jugendlichen eine ganz prononcierte Stellungnahme zu konstatieren? Das kam nicht von ungefähr, sondern sie haben im jugendlichen Impuls ganz einfach ihre Lehren gezogen aus all dem, was um uns herum vorgeht. Seit zwei Jahren sind Millionen im Krieg gegen einander, Milliarden von Werten sind zerstört, unersetzbare Kulturdenkmäler vernichtet, es wartet aller Völker in Europa, ob Kriegführende oder nicht, eine unerhörte Schuldenlast und ein ungeheurer wirtschaftlicher Druck. Demgegenüber kommt die Friedenssehnsucht der Völker nicht allein als tiefe Sehnsucht in die Erscheinung, sondern es sammelt sich eine derartige Empörung gegen eine solche Schlächterei, dass sie nach ihrem schärfsten Ausdruck ringt. Es ist ganz selbstverständlich, dass sie bei der Jugend, wo keine Erfahrung mitspricht, in schärfster Weise zum Ausdruck kommt, und zwar in der Formel der vollständigen Entwaffnung und der Ablehnung der Landesverteidigung.

Sie wissen, dass ich auf einem abweichenden Standpunkt stehe und diese Formel nicht für richtig halte. Darüber kann nicht der geringste Zweifel existieren, das hat eine ganze Reihe von öffentlichen Kundgebungen gezeigt. Seit zehn Jahren weiss man in der Schweiz, wie ich mich in dieser speziellen militärischen Frage stelle, man kennt meine Stellungnahme an den Parteitagen in Olten, Neuenburg und Bern, an den Diskussionsabenden hier in der Arbeiterunion der Stadt Bern im Jahre 1914, durch eine lange Artikelserie im «Neuen Leben», der wissenschaftlichen Zeitschrift der Sozialdemokratie der Schweiz, kurz überall habe ich meinen Standpunkt offen dargelegt und ich kann deshalb auch annehmen, dass es keinen Parteigenossen in der ganzen Schweiz gibt, der über meine persönliche Stellungnahme, die sich nicht deckt mit einer anderen Richtung in der Partei, nicht vollständig orientiert wäre. Ich kann auch annehmen, dass die Bürgerlichen darüber vollständig orientiert sein müssen, weil sich das alles in aller Oeffentlichkeit abgespielt hat. Dass der «Bund» speziell die von mir eingereichten Thesen zur Militärfrage kennt, ist deshalb erwiesen, weil er sie erwähnt, allerdings gleichzeitig durch ein einziges Wort den ganzen Sinn dieser Thesen gefälscht hat, eine Fertigkeit, die der «Bund» mit Virtuosität handhabt.

Nachdem einmal die Forderung der Ablehnung der Landesverteidigung von einer vorwärtsdrängenden Parteigruppe entgegen der bisherigen Stellungnahme der Partei erhoben worden ist, hat man diese Frage als wichtig genug betrachtet, um sie in aller Gründlichkeit zu behandeln. Deshalb sind einzelne Mitglieder der Partei, die den verschiedenen Gruppen angehören, eingeladen worden, sich darüber vernehmen zu lassen und ihre Berichte der Parteileitung einzugeben, um dieselben als Grundlage für die Diskussion zu benützen, die in allen Parteiinstanzen nach einer Abklärung ruft. Deshalb sind auch diese Thesen von mir eingereicht worden, wo mein Standpunkt wiederum mit aller Deutlichkeit festgelegt worden ist. Aber das genügt nun dem «Bund» nicht. Es ist mir leid, dass ich mich wieder mit ihm befassen muss, aber auf der anderen Seite ist es ein wahres Glück, dass der «Bund» eine eigene Vertretung im Grossen Rat hat. Nachdem Herr Karl Müller jahrelang im Grossen Rat sass, aber Platz machen musste, als der politische Ehrgeiz des Herrn Dr. Michael Bühler lebendig wurde, hat Herr Bühler nach seiner Wahl in den Nationalrat wegen «Arbeitsüberhäufung» seinen Sitz hier abgegeben und hat dem Herrn Kollegen Schürch Platz gemacht, so dass der «Bund» hier durch ihn vertreten ist. Ich kann mich deshalb mit dem «Bund» beschäftigen, ohne mich einer Unzartheit schuldig zu machen.

Der «Bund» hat, trotzdem ihm das alles bekannt war, sich in steigendem Masse mit meiner Person befasst. Er hat zuerst gewünscht, dass ich doch einmal aus meiner «klugen Zurückhaltung» heraustreten möchte, nachher hat er, da ich schwieg, seine Forderungen gesteigert. Nachdem das nichts gefruchtet hat, weil sich der «Bund» in dem merkwürdigen Irrtum befindet, dass ich ihm Rechenschaft über mich schuldig sei, und weil ich in Uebereinstimmung mit den Lehren aus der Feuilletonstrategie des «Bund» mir die Freiheit des Handelns nicht vom Gegner aufzwingen lassen will, mich nicht veranlasst gesehen habe, Antwort zu geben, ist in der letzten Zeit ein Angriff von so schmutziger Gemeinheit erfolgt, dass ich mich nun schon darüber aussprechen muss. Es ist auf eine Aeusserung des Herrn Kollegen Grimm Bezug genommen worden, die gelautet haben soll, dass auch in einem sozialistischen Staate eine Armee, aber eine sozialistische Armee nötig sein könnte. Es ist durch ein journalistisches Entrefilet als Bemerkung der Redaktion zugefügt worden: «General: Grimm, Generaladjutanten: Münch und Münzenberg, und Offiziersputz: Gustav Müller.» Was will das sagen? Das will sagen, dass ich ein willenloser Handlanger, ein Knecht der Knechte sei, ein Feigling, der sich duckt. Das alles findet sich in diesem Ausdruck, den die Redaktion des «Bund» für gut befunden hat, einem Gegner gegenüber zu brauchen, der seit 20 Jahren im öffentlichen Leben steht, der öffentlichen Kontrolle in Gemeinde, Kanton und Bund untersteht und der schon wiederholt gezeigt hat, dass er seine eigene Meinung nicht verleugnet, wenn es seine Ueberzeugung ist. Nach dem Geschmack, dem Witz und der Noblesse der Gesinnung muss ich dieses Entrefilet dem Herrn Redaktor Schürch zuschreiben. Ich muss schon sagen, dass das Uebermass der Schmähung, das in diesem Angriff liegt, die Gegenwirkung erzeugt hat, die immer erzeugt wird, wenn ein Uebermass der Schmähung eintritt. Ich habe mich bei diesem Anlass an Johannes Ritschard erinnert, von dem man immer wieder wünschen möchte, dass er noch unter uns wäre, um sein befreiendes Lachen zu hören, wenn wieder einmal irgend eine kapitale Dummheit in unserem kantonalen oder Bun-

desparlament gemacht worden ist. Johannes Ritschard hat in einer fröhlichen Gesellschaft in vorgerückter Stunde, wo der Wein die Zungen löst, wo man sich gewöhnlich bereit findet, philosophische Probleme und metaphysische Spekulationen zu erörtern, einmal die Seelenwanderung gestreift. Dort hat ein Tischgenosse gesagt, ihm sei dieser Gedanke deshalb im höchsten Grade unsympathisch, weil es da ja möglich wäre, dass man als Kamel in die Welt käme. Da hat ihn Johannes Ritschard beruhigt, indem er sagte, er solle ganz ruhig sein, es werde einer nie das gleiche zweimal (Heiterkeit). Ich glaube, auch Herr Grossrat Schürch könne da vollständig beruhigt sein (Heiterkeit und Unruhe). C'est l'opinion du colonel, Herr Hauptmann Schürch...

Präsident. Ich möchte Herrn Müller ersuchen, sich parlamentarisch auszudrücken und bei der Sache zu bleiben.

Müller (Bern), (fortfahrend). Das war nur eine Erzählung aus dem Leben von Ritschard. Nach diesem Intermezzo, das ich mir persönlich schuldig war, komme ich auf die Sache selbst zu sprechen. Wenn auch an einem andern Orte Gelegenheit sein wird, sich darüber eingehend zu äussern, will ich doch kurz sagen, wie meine Thesen in dieser Frage lauten: Sie gehen dahin, dass die Schuld an dieser Weltkatastrophe der Imperialismus, die kapitalistische Herrschaft in allen imperialistisch gewordenen Grossstaaten trägt, dass die objektive Schuld dem Kapitalismus zugeschoben werden müsse, dass man deshalb, wenn man den Kapitalismus bekämpfen wolle, den Krieg bekämpfen müsse, dass nach meiner Ueberzeugung diese Entwicklung unter keinen Umständen politisch anders denkbar sei als auf dem Wege der Demokratie, und wenn diese sich erfüllen und ihre natürliche Entwicklung nehmen soll, so müsse sie von allen kriegerischen Verwicklungen frei bleiben. In diesem Falle müsse aber jede Gefahr einer kriegerischen Verwicklung, die einen Staat bedrohe, nicht nur als eine Sache der momentan herrschenden Klasse aufgefasst werden, sondern als eine solche der Volksgemeinschaft. Diese habe deshalb nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zur Abwehr. Hiefür ist aber die Organisation der Heereskraft notwendig, und wenn man das einmal will, muss man auch die Mittel wollen, und diese können nur durch ein kriegstüchtiges Heer erzielt werden, aber vom sozialistischen Standpunkte aus nur von einem Milizheer, weil jedes stehende Heer eine Erhöhung der Offensivkraft, eine agressive Bedrohung und damit eine beständige Bedrohung des Friedens bedeutet.

Das ist die Auffassung, die ich habe. Ich habe sie nicht erworben als Offizier, sondern als Bürger, und sie hat sich in mir gebildet als politische Ueberzeugung. Lange, bevor ich mich der sozialistischen Partei angeschlossen hatte, war ich Offizier, und als ich mich anschloss, stand ich in einem Alter, wo man nicht mehr in unklarer jugendlicher Begeisterung irgend einem Schlagwort zujubelt, sondern das war für mich eine Sache ernsthafter Ueberzeugung. Deshalb habe ich in vollem Bewusstsein dessen, was ich damit übernahm, den Beitritt zur sozialdemokratischen Partei vollzogen. Das hat mich nie gehindert, die Ueberzeugung auch in der sozialdemokratischen Partei zu vertreten, die ich als Bürger und meiner politischen Ueberzeugung gemäss habe vertreten müssen. Das ist eine grundsätzliche Auffassung, über die wir in der Partei zunächst eine Auseinandersetzung haben werden.

Unabhängig von dieser grundsätzlichen Auffassung kommt die andere Frage der praktischen Kritik und der praktischen Stellungnahme gegenüber dem Militär. Was in diesen zwei Jahren der Mobilisation an Verwüstung des Volksgeistes in militärischen Fragen angerichtet worden ist, das werden wir erst dann mit aller Klarheit und im ganzen Umfang sehen können, wenn einmal die Kritik frei ist. Jetzt ist sie nicht frei. Ich erinnere daran, was an moralischer und tätlicher Misshandlung der Soldaten, an Ueberhebung der Offiziere geleistet worden ist, Sachen, die mit der wahren Disziplin auch nicht das geringste zu tun haben; ich erinnere an den bekannten und berüchtigten Divisionsbefehl der 5. Division, der in völligster Verkennung unserer militärischen Grundlagen die Unteroffiziere von den Soldaten absondern wollte, an die Militärurteile, das zweierlei Mass in Militärgerichtssachen, an die empörend harten Strafen für Soldaten, an den Erlass des Oberauditors gegenüber seinen Justizoffizieren, der direkt eine bundesrätliche Verordnung wieder ausser Kraft setzen wollte, die zur Milderung der unsinnig strengen Militärstrafgesetze erlassen worden war. Ich weiss, wie es in den einzelnen Kommandos steht, ich weiss, wie es steht im Fortifikationskommando Murten mit dem Herrn Generalstabsmajor Bircher als spiritus rector...

Präsident. Ich möchte den Redner ersuchen, bei der Sache zu bleiben.

Müller (Bern). Es gehört zur Sache, Herr Präsident. Wenn man alles das weiss, kann man nur mit Sorge dieser Auseinandersetzung entgegensehen, wenigstens die, die grundsätzlich Anhänger der Landesverteidigung sind. So ist die Situation und diese steht in einem ganz engen Zusammenhang mit der Art, wie man derartige Bewegungen unterdrücken will. Ich habe bereits gesagt, dass ich eine von der Meinung der jugendlichen Organisierten abweichende Meinung habe. Ich halte die Meinung der Jugendlichen für utopisch, der geschichtlichen Erfahrung widersprechend, aber nie ist mir eingefallen, den guten Glauben dieser Leute anzuzweifeln. Nur eine absterbende Partei oder eine Partei, die die politische Gewalt in Händen hat, kann neue Ideen, die auftauchen und nach Gestaltung ringen, durch Gewalt niedertreten wollen. Eine aufstrebende Partei kann das nicht, sondern sie muss sich geistig auseinandersetzen mit den verschiedenen Strömungen in der Partei, die niemals mit Gewalt niedergehalten werden können. Es ist der denkbar unglücklichste Gedanke, wenn Bundesrat und Kantonsregierung gemeint haben, sie können Bestrebungen, neue Ideen, die ihnen fremdartig, vielleicht staatsgefährlich erscheinen, mit dem Polizeisäbel und mit blauen Bohnen aus der Welt schaffen.

Das ist der verhängnisvolle Irrtum, den Regierung und Bundesrat begangen haben, und deshalb haben sie nur einer Bewegung Vorschub geleistet, die nur geistig zur Abklärung kommen kann. Deshalb bedaure ich das Kreisschreiben des Bundesrates,

wie das erweiterte Demonstrationsverbot der Kantonsregierung, weil sie die politische Situation vollständig falsch erfassen, weil damit nur neuer Stoff geboten ist, um diese Strömungen gefährlicher zu machen, als es der Fall gewesen wäre, wenn man die geistige Bewegung hätte frei und ungehemmt ihren Weg gehen lassen.

Schürch. Ich verlange das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Nachdem Schluss der Diskussion erkannt worden war, ist aus dem Rate heraus von einem gewesenen Grossratspräsidenten einem Kollegen gegenüber in einer Art und Weise begegnet worden, die dieser Saal wahrscheinlich noch nicht erlebt hat. Ich bin daher gezwungen, hier diesen Angriff zurückzuweisen. Wenn ich auch etwas wärmer werde, als es meine Art ist, haben Sie sich die Verantwortung dafür zuzuschreiben. Es ist nicht bloss der Grossratskollege, der hier gesprochen hat, es ist der politische Gegner in der Presse, der Präsident der sozialdemokratischen Pressunion, der der «Tagwacht» vorgestanden hat und für die Leitung dieses Blattes die Verantwortung hatte, damals als das offizielle Organ der bernischen Sozialdemokratie von einem Morgenblatt in ein Abendblatt umgewandelt worden ist, um die Kosten der Depeschenagentur zu ersparen und so den bürgerlichen Blättern eine Konkurrenz zu machen, die in Deutschland und Frankreich als Diebstahl am geistigen Eigentum, als Schmutzkonkurrenz bestraft wird. Das will ich festnageln, dass der Finanzdirektor der Stadt Bern derjenige ist, der an diesen Machinationen beteiligt war. Das wäre das eine.

Was die «Tagwacht» anbelangt, so brauche ich auf den Vorwurf der schmutzigen Gemeinheit nicht einzutreten, das erledigt sich von selbst. Wenn einmal die Herren sich aufraffen, eine nicht schmutzige Konkurrenz zu machen, können wir darüber reden.

Nun aber etwas anderes, das höher steht als diese kleinen Sachen. Das ist es auch, was Herrn Gustav Müller immer gebissen hat, wenn man ihm diesen Vorwurf in der Presse machte. Darauf hat er nie eine Antwort gefunden. Es handelt sich um die Sache, über die hier gesprochen werden sollte, um die Frage der militärischen Massnahmen und speziell um die Frage, wie sich die Sozialdemokratie zu dieser grossen Lebensfrage stellt...

Karl Moor. Ich möchte Sie fragen, Herr Präsident, ob das noch in den Rahmen der persönlichen Bemerkung geht, was Herr Schürch nun sagt; was er anfänglich sagte, ist persönlich gewesen.

Präsident. Herr Moor ist mir zuvorgekommen. Ich wollte in diesem Moment Herrn Schürch darauf aufmerksam machen, dass er zu einer persönlichen Bemerkung das Wort ergriffen hat, dass er nach Schluss der Rednerliste nicht mehr zur Sache sprechen kann. Zu einer persönlichen Bemerkung hat er das Recht, diese ist eine Erwiderung auf gewisse Angriffe des Herrn Vorredners. Ich möchte Herrn Schürch bitten, zur Sache selbst sich nicht weiter zu äussern.

Schürch (fortfahrend). Es ist nur noch ein Vorwurf nachzuholen, den Herr Gustav Müller speziell auf meine Person gespitzt hat und den er mit dem ihn ehrenden Ausdruck «schmutzige Gemeinheit» versehen hat. Es betrifft dies den Ausdruck Offiziersputz. Wie das zu verstehen ist, das darzulegen, wird wohl das Recht eines Mannes sein, der in dieser Weise angegriffen wird. Es kann nichts anderes als eine Verdrehung darin liegen, wenn man das so auslegt, wie Herr Müller es ausgelegt hat. Wie sind die Tatsachen? In Wabern, dort wo Herr Grimm vom Umkehren der Gewehre redet, fehlt Herr Müller, er schreibt lange Artikel im «Neuen Leben». Aber nicht im «Neuen Leben» galt es aufzutreten, sondern dort, wo wirklich auf die Massen eingeredet wird, wo der Meutereiapostel Grimm verlangt, dass man gegen Offiziere schiesst. Da hat Herr Gustav Müller nicht entgegentreten können. Ich weiss nicht, warum das nicht geschehen ist. Mitten im Weltkrieg, während unsere Truppen an der Grenze stehen, um Euch zu schützen, wie uns, kommt dieser offene Aufruf zur Meuterei. Da hat Herr Gustav Müller nicht die Kraft gehabt, dagegen aufzutreten, sondern nur die Kraft und Energie, längere Artikel zu schreiben. Den Ton gibt er nicht an, darum muss er sich die Zuspitzung auf seine Person gefallen lassen, dass er nicht der Kommandierende ist. Herr Grimm ist zehn Jahre jünger gewesen als ich, als er im Nationalrate auftrat und dort schon seine Genossen kommandierte, und jetzt wirft mir der Grossrat Müller die Kinderschuhe vor. Darüber wollen wir keinen Zweifel aufkommen lassen: es ist der Ausdruck der Verwunderung und des Zornes, wenn ein höherer Offizier sich auf diese Weise in militärischen Fragen, die das Leben der ganzen Nation angehen, unterordnet unter Herrn Grimm. Dann darf man ihm wohl seinen hierarchischen Rang einmal vor Augen halten.

Präsident. Ich bitte, mit diesen persönlichen Bemerkungen nicht weiterzufahren, da sie zur Sache selbst nichts beitragen.

Brüstlein. In der Antwort des Herrn Regierungspräsidenten Tschumi sind zwei Punkte, die ich hervorheben möchte. Der eine Punkt ist der, dass in Herzogenbuchsee die Behörde nicht begrüsst worden ist, sondern dass das Militär, das dorthin verlegt wurde, die Behörde als solche nichts angegangen ist. Das ist eine Tatsache, die ich feststelle. Sie hat eine grosse Bedeutung. Ich weiss, dass es sich in Biel ganz genau gleich verhält. Es sind auch dort Truppen angesammelt worden und die Gemeindebehörden von Biel inklusive Polizeidirektion haben davon nichts gewusst. Das stimmt nun mit der von mir festgenagelten Auffassung des Armeekommandos, dass es im Kanton Bern Ordnung mache nach eigenen Heften und auf eigene Faust. Darum habe ich gefragt, wie sich die Regierung zum Standpunkt der Armeeleitung verhält. Herr Regierungspräsident Tschumi hat darauf keine materielle Antwort gegeben, sondern erklärt, den Brief vom 1. September habe er am Samstag Abend bekommen und habe nicht Gelegenheit gehabt, die Sache der Regierung vorzutragen. Es sind zwar seitdem acht Tage vergangen und ich finde, eine so wichtige Sache hätte man immerhin dem Regierungsrat mitteilen können, was nicht geschehen ist. Herr Regierungsrat Tschumi hat nicht Vollmacht, im Namen der Regierung zu sprechen, und dass er seine persönliche Meinung

nicht zum besten geben will, ist zu begreifen. Ich erwarte aber eine materielle Antwort, nicht heute, sondern im Laufe der Session; ich möchte wissen, wie die Regierung sich dazu stellt. Es ist für mich so wichtig, dass ich absolut orientiert sein möchte, ob die Regierung das in der Ordnung findet oder nicht, ob sie das System Zabern für den Kanton Bern gelten lassen will oder nicht. Die Regierung mag über die Sache beraten. Sie kann ja vielleicht unterdessen den Finger nass machen, in die Höhe strecken und schauen, woher der Wind weht.

Herr Regierungspräsident Tschumi hat gesagt, die ewigen Demonstrationen habe man endlich satt gehabt. Das war eigentlich das tiefste Geständnis aus dem tiefsten Grunde seiner Seele, man habe die Demonstrationen endlich satt gehabt und gefunden, man müsse dem Zeug ein Ende machen. Nun habe ich mich besonnen, wann denn eigentlich solche Demonstrationen in den letzten zwei Jahren stattgefunden haben. Ich kann mich an gar keine einzige erinnern, weder auf öffentlichen Plätzen und Strassen, noch an Züge und Versammlungen. Es sind einmal ein paar Körbe auf dem Markt umgeworfen worden. Das geht die Marktpolizei an; ich nehme nicht an, dass der Herr Regierungspräsident Tschumi das hat anführen wollen. Demonstrationen haben keine stattgefunden. Allerdings Demonstrationen im weitern Sinne, unliebsame Worte sind in sehr vielen Fällen, namentlich in der Presse, gefallen. Das wird es namentlich sein, was Herr Regierungspräsident Tschumi gemeint hat. Nun ist es seine Meinung, dass man gegen solche unliebsame Meinungen mit der Gewalt vorgehen und sie ein für allemal unterdrücken könne. Da Herr Regierungspräsident Tschumi doch ein Mann mit offenem Kopf, mit Herz und Gemüt ist, möchte ich ihm nahelegen, er möchte sich diese Frage doch noch zum zweiten Mal stellen, bevor er so apodiktisch etwas sagt. Wenn irgend eine Lehre aus der gesamten Weltgeschichte zu ziehen ist, so ist es die, dass hinterher die Weltgeschichte die gewaltsame Unterdrückung von Meinungen und Meinungsäusserungen von jeher verurteilt hat. Die Betreffenden haben genau wie Herr Tschumi gesagt, sie hätten das Zeug satt, diese gegenteilige Meinung, und trieben sie mit Feuer und Schwert aus. So hat Kaiser Nero gedacht und hat angefangen, die Christen mit Pech zu bestreichen und zu verbrennen. So hat die bernische Regierung gedacht, als sie Major Davel und Henzi hinrichtete; so hat Ludwig XIV. gedacht, als er die Hugenotten drangsalierte und mit Dragonaden verfolgte; so alle die Machthaber. Auch unsere jüngsten Vorgänge zeigen das, z. B. die Verfolgung der Heilsarmee-Umzüge, die gewaltsame Vertreibung der katholischen Priester aus dem Jura. Alle diese Gewaltsamkeiten gegen missliebige Meinungen sind nachher immer von der Weltgeschichte verurteilt worden, und was Herr Tschumi heute als seine Meinung vertritt, wird nachher zweifellos von der Weltgeschichte ebenfalls verurteilt werden.

Und nun fragt sich ein solcher Staatsmann, worauf er das grössere Gewicht legen soll, ob auf die Stimme des Augenblicks, auf den Beifall seiner Trabanten, oder auf das Urteil der Weltgeschichte. Jeder entscheidet sich nach seiner Art. Dass Eintagsfliegen sich für den momentanen Effekt entscheiden, das ist ganz in der Ordnung; wer aber mit seiner ganzen Tätigkeit und seiner Persönlichkeit suchen möchte, einen Ewigkeitswert sich beizulegen, der entscheidet sich eben nicht für den Eintagseindruck und -Erfolg, den man durch eine Abstimmung erzielen kann, sondern der entscheidet sich für die Weltgeschichte.

Grimm. Ich habe aus der Antwort des Regierungspräsidenten eigentlich nur eine Motivierung des Vorgehens der Regierung gehört. Das ist der Artikel gewesen, den er aus der «Tagwacht» zitiert hat. Er hat unterlassen, beizufügen, dass dieser Artikel selbstverständlich die Folge der angekündigten Massnahmen war und als solche auf die Antwort aufmerksam gemacht hat, die die Arbeiterschaft dem Versuch, ihr Demonstrationsrecht zu unterdrücken, geben wird. Diese Antwort ist erfolgt, erfolgt in Wabern, erfolgt im Massenbesuch der Versammlungen im ganzen Land herum, und dass sie erfolgt ist, spricht gegen die Regierung, darum, weil ohne ihr Eingreifen, ohne ihr Verbot, eine derartige Bewegung gar nicht zustande gekommen wäre. Erst als Antwort auf die Provokationen durch das bundesrätliche Kreisschreiben und den Ukas, der hier verlesen worden ist, sind diese Versammlungen zustande gekommen. Damit wird Herr Dr. Tschumi zugestehen müssen, dass sich die Sache etwas anders verhält, als er hier erklärt hat.

Es ist richtig, was Herr Dr. Brüstlein sagt; soviel ich mich erinnern kann, haben wir eine eigentliche Demonstration mit Ausnahme der gewöhnlichen Maifeier seit Mai 1915 in der Stadt Bern nicht gehabt, damals allerdings eine grosse und umfassende Demonstration, bei der es ruhig zugegangen ist, bei der sich nichts ereignet hat, was irgendwie mit den bestehenden Vorschriften in Konflikt gekommen wäre, bei der man das getan hat, was in einem demokratischen Freistaat wohl selbstverständlich ist, dass man der Bevölkerung die Möglichkeit lässt, ihre Auffassung kundgeben zu können, dass sie Gelegenheit hat, sich zu versammeln, selbst unter freiem Himmel. Man könnte auf die Geschichte des Kantons Bern verweisen, an die Münsinger Versammlungen erinnern. Es ist keinem Menschen eingefallen, dieses elementare Recht in der geschichtlichen Entwicklung der Demokratie bestreiten zu wollen.

Dieses Recht hat man anzutasten versucht in dem Moment, wo man allgemein davon spricht, die ewigen Demonstrationen müssen einmal aufhören. Herr Dr. Tschumi begründet diese Auffassung damit, dass er erklärt, das nütze nichts. Herr Münch hat bereits darauf hingewiesen, dass es in Zürich genützt hat. Hier hat genügt, eine Versammlung ins Volkshaus einzuberufen, dass der Vorsteher des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes einen von unsern Referenten zu sich hat kommen lassen, um ihm zu sagen, jetzt mache man schon vorwärts. Die kleinen Demonstrationen auf den Märkten haben bewirkt, dass Polizei- und Gemeindebehörden eingeschritten sind und eine Ermässigung der Preise durchgesetzt worden ist, die nicht gekommen wäre, wenn sich die Leute nicht auf die Strasse gestellt hätten, um für ihr Recht auf die Lebensexistenz einzustehen. Herr Dr. Tschumi hat gemeint, eine gewisse Einseitigkeit sei gefährlich. Er hat hier auf den Wucher angespielt. Ich will ohne weiteres zugestehen, dass im Kampfe manches unterläuft. Wenn

ich empfindlich sein wollte, und das Dossier der Verleumdungen nur der letzten Woche aufmachen wollte, Herr Schürch, dann könnte ich viel mehr in Erregung kommen, als es bei Herrn Schürch vorhin der Fall war. Das fällt mir nicht ein. Ich bin das gewöhnt und die andern haben es zu ertragen wie ich auch. Aber das muss ich sagen: wenn man hier erklären will, dass auf unserer Seite eine gewisse Einseitigkeit bestehe und man damit die eigene Haltung rechtfertigen will, so ist das doch etwas eigentümlich. Denn wenn, wie am letzten Freitag abend im Berner Stadtrat ein Herr der freisinnigen Fraktion aufsteht, eine soi-disant staatsmännische Rede hält und erklärt, die von uns erhobenen Vorwürfe seien gar nicht wahr, und man am andern Tage feststellen kann, dass der gleiche Herr, der den sogenannten legitimen Handel in Schutz genommen hat, im Jahre 1915 20,000 und im Jahre 1916 — nach freiwilliger Einschätzung — 100,000 Fr. versteuert und dass der gleiche Herr Lebensmittelhändler und Grosshändler ist, dann haben wir allerdings die Auffassung, dass da kein Wort zu viel ist, was man im Interesse der Volksernährung schreibt und dass, wenn die Behörden auf Vorstellungen und Eingaben hin keinen Wank tun, nichts anderes übrig bleibt, als dass sich die Leute selbst wehren. Wenn die Politik so fortgeführt wird wie jetzt, wenn man wieder feststellen muss, dass der Bundesrat abermals in der Frage der Kartoffelversorgung, auf einem der wichtigsten Gebiete, das in Frage kommt, vor der Macht der Produzenten und Händler zurückgewichen ist und sich nicht getraut einzugreifen, dass wir annehmbare Kartoffelpreise bekommen, ist das das einzige Mittel. Gestern hat man mir erklärt, ein Produzent habe gesagt, er gebe seine Kartoffeln noch nicht, die Preise gehen über 20 und 25 Fr. hinauf. Wenn Sie diese Politik fortführen und die Arbeiterschaft durch Gewaltmassnahmen verhindern, dann werden Sie einfach unsere Leute zur Verzweiflung treiben und eine Situation schaffen, die Ihnen schliesslich das ganze Gebäude zusammenreissen muss. Es ist nicht so, wie in dem Zirkular des Armeekommandos steht, dass alles das, was an Unzufriedenheit besteht, auf Hetzerei von ein paar Agitatoren zurückzuführen sei; es ist lächerlich, wenn gebildete Leute eine derartige Auffassung haben. Deswegen, weil man mit den Leuten der untersten Erwerbsschichten zusammenlebt und sieht, wie es in den Arbeiterhaushalten dreinschaut, wird man sich die Frage vorlegen, ob es einem der Herren, die offenbar nicht den ganzen Tag Stumpen rauchen, sondern Havanazigarren und gute Schöppen trinken, möglich wäre, mit 4—5 Fr. im Tag eine Haushaltung durchzuschleppen. Es ist eine ausserordentlich ernste Situation. Ich habe dies hier erklärt, als ich in einer früheren Session unsere Motion begründete. Wir haben wiederholt bemerkt, dass es nicht geht, wie in Friedenszeiten, dass man einfach den Karren laufen lässt, sondern es notwendig ist, dieser Bewegung seine vollste Aufmerksamkeit zu schenken, dass man die Sache nicht von der Tafel der Besitzenden aus beurteilen darf, sondern sich hineindenken muss in die Psychologie der Armen, in das, was im Kopf einer Frau vorgeht, wenn kein Geld da ist und wenn jeden Tag die Preise erhöht werden, ohne dass die Behörden entsprechende Massnahmen dagegen treffen.

Das ist nicht in erster Linie gerichtet gegen die bernische Regierung, weil sie nicht Abwehrmittel besitzt, sondern in erster Linie gegen die Bundesbehörden, die durch ihre praktische Tätigkeit gezeigt haben, dass sie nachher ausführen mussten, was wir vorgeschlagen hatten. Man sollte dazu kommen, die Arbeiterschaft nicht als quantité négligeable zu behandeln, die man mit Bajonetten und andern Gewaltmitteln zur Raison bringt. Das ist eine vollständige Verkennung der Situation.

Es ist auch eine Verkennung der Situation, wenn man glaubt, durch bewusste Fälschung der Tatsachen die öffentliche Meinung umzustimmen, um ein festes Bollwerk gegen die aufstrebende Arbeiterschaft zu haben. Ich sage das deswegen, weil in den letzten Wochen und auch an einem andern Orte gegenüber den Demonstrationen der Jungburschen Behauptungen aufgestellt worden sind, die eine direkte Fälschung der Tatsachen bedeutet. Man hat sowohl in der Presse als in Parlamenten behauptet — und man hat es mit einer gewissen Wonne vorgetragen — es sei im Organ der schweizerischen Jugendbewegung folgendes gesagt worden:

«Wir dürfen nicht mehr so viel falsches Mitleid mit unsern Eltern haben, dürfen sie nicht mehr zu ängstlich schonen.» «Die Familie besteht nur zur Fortpflanzung des Geschlechtes, indess die Erziehung Sache der Schulgemeinde sein muss.» «Kampf gegen die heutige Ehe, gegen die heutigen Formen der Religion!» «Wir wollen die Schule umgestalten, dass sie eine Freistätte jugendlichen Voll-Lebens werde.» «Wir übernehmen die Erotik (Pflege des Geschlechtslebens) in Bausch und Bogen, und wer da nicht mitgeht, verfällt der Missachtung.» «Wir machen den Tanz deutlich erotisch; wir flirten und lieben, wo wir nur können.»

Es ist, als ob man Strauss-Musik hörte. Ich weiss nicht, ob Herr Grossrat Koch, Sekretär der schweizerischen freisinnigen Partei anwesend ist. Er hat in der letzten Sitzung des Berner Stadtrates behauptet, diese Ausdrücke stammen aus dem Organ der sozialistischen Jugendorganisation der Schweiz. (**Schürch:** Das ist nicht richtig!). Doch er hat das behauptet, Herr Schürch. Ich erkläre, dass das eine Fälschung der Tatsachen ist, indem dieser Satz erstens nicht aus einer Zeitschrift der schweizerischen Jugendorganisation und zweitens nicht aus einer Zeitung einer sozialdemokratischen Jugendorganisation überhaupt ist, sondern wie der «St. Galler Stadtanzeiger» richtig gesagt hat, zuerst gestanden hat im Organ der freideutschen Jugendbewegung, die mit der sozialdemokratischen gar nichts zu tun hat, sondern die jungen Herren und Dämlein umfasst, die sich gern ausleben möchten à la Saladin. Diese Jugendbewegung umfasst solche Leute und steht im direkten Gegensatz zur sozialdemokratischen Jugendbewegung. Auf diese Weise sucht man unsere Jugendbewegung zu diskreditieren. Ich nehme an, dass wenigstens der «Bund» so viel Anstand besitzen wird, da er dieses Zitat mitabgedruckt hat, diese Fälschung der Tatsachen, die Herr Koch begangen hat, zu korrigieren.

Nun hat Herr Schürch eine Bemerkung gemacht, die mich veranlasst, ihm noch ein paar Worte zu sagen. Er hat erklärt, die «Tagwacht» sei aus einem Morgenblatt in ein Abendblatt umgewandelt worden. Das ist eine Fälschung der Tatsachen, indem die

«Tagwacht» nie als Morgenblatt erschienen ist. Herr Schürch hat von Schmutzkonkurrenz gesprochen. Es würde vielleicht gut sein, wenn er die Herren Dr. Michael Bühler und Pochon-Jent fragen würde, wie sie das Verhältnis, das momentan zwischen ihnen besteht, taxieren, ob vielleicht nicht ein Ausdruck, der von Herrn Schürch gebraucht wurde, dort passender wäre. (**Schürch:** Das geht Sie nichts an.) Herr Schürch hat erklärt, ich sei ein Meutereiapostel. Er kann das noch hundertmal erklären und wird mich nicht abbringen von der Auffassung, die hier im Kanton Bern bei einer Reihe von Nachkommen der radikalen bürgerlichen Revolution einen guten Resonanzboden gehabt hat. Ich erinnere Sie an Ihre eigene Geschichte, an das Jahr 1830, ich erinnere an jenes Kapitel, wo die alte patrizische Regierung, die durch einen Staatsstreich ans Ruder gekommen, glaubte, sie könnte die bernische Staatsmiliz verwenden, um auf die eigenen Volksgenossen zu schiessen.

Was die Verteidigung des Landes betrifft, so ist das etwas anderes, aber wir werden die Gewehre niemals kehren auf unsere eigenen Landeskinder. Was verlangen Sie eigentlich heute von der Arbeiterschaft, was verlangen Sie von den Soldaten im Wehrkleide? Nichts anderes, als dass Leute, die man zwei Jahre lang geschlaucht und gedrillt hat, denen man erklärt hat, sie seien ausschliesslich zur Verteidigung des Landes, zum Schutz der Grenzen da, dass Sie diese gleichen Leute ins Innere des Landes führen, die Bataillone von der Grenze wegnehmen, um sie nach Chaux-de-Fonds und anderen Städten zu werfen, damit sie dort bereit seien, nicht den äusseren Feind niederzuknallen, sondern eigene Landeskinder. (**Karl Moor:** Als sprungbereite Tiger! — **Präsident.** Bitte, keine Unterbrechungen.) Es war nur eine Ergänzung. Als sprungbereite Tiger, die man in Freiheit dressiert, auf die eigenen Volksgenossen loslässt. Da werden Sie uns schon gestatten müssen, dass wir das nicht nur hier sagen, sondern anderwärts wiederholen, dass wir glauben, in den Teilen der Bevölkerung, die auf unserem Boden stehen, könne die Auffassung keinen Grund finden, dass man Schweizer gegen Schweizer stelle, dass man bewaffnete Mannschaft auf die friedlich demonstrierende Bevölkerung loslasse. Damit werden Sie sich abzufinden haben, dass wir diesen Glauben haben, und wenn Sie Gelegenheit hätten, nicht nur etwa vor Kriegsgerichten, wo Leute wegen Bagatellsachen monatelang ins Zuchthaus geworfen werden, Soldaten kennen zu lernen, wenn Sie Gelegenheit hätten, wirklich mit der Mannschaft zu verkehren, wenn man nicht diese wahnwitzige Auffassung gepflegt hätte, dass eine Schranke bestehen müsse zwischen Unteroffizier und Soldat, Unteroffizier und Offizier, wenn Sie Gelegenheit hätten, die Auffassung zu kennen, die heute in einem grossen Teil der Wehrmänner besteht, würden Sie vielleicht dazu kommen, dass diese unsere Ueberzeugung gar nicht so ohne Grund ist, sondern dass sie sich stützt auf Beobachtungen und Erfahrungen, die man im Verkehr mit den Wehrmännern machen kann. Ich habe gestern Gelegenheit gehabt, auf dem Land zu reden, ganz in der Nähe. Dank der Reklame des «Bund» in erster Linie und der andern bürgerlichen Blätter, was ich dankend unterstreichen will, kommt es so, dass ich, wenn ich irgendwo rede, einen Massenzulauf bekomme. Gestern haben wir in Krauchtal 1000 Personen gehabt. Alle Hochachtung vor Ihrer Propaganda, wir könnten sie besser gar nicht wünschen. Ich habe Gelegenheit gehabt, den Leuten unsere Auffassung klarzulegen, ich habe im Gespräch mit bürgerlichen Herren erklärt, ein Offizier der schweizerischen Armee könne mit seiner Mannschaft machen, was er wolle, wenn er sie zu behandeln verstehe, er könne seine Soldaten um den Finger wickeln. Man hat nun nicht verstanden, ein derartiges Verhältnis zu schaffen. Wenn an einem Ort ein anständiger Herr ist, der mit der Mannschaft auf gutem Fusse steht, der findet, dass ein 30-jähriger Mann nicht da sei, um Gewehrgriffe zu klopfen den ganzen Tag, um als Schnürlimann zu dienen, wenn ein solcher Offizier, der von einem guten Diner oder einer durchschwärmten Nacht...

Präsident. Ich möchte Herrn Grimm ersuchen, sich zu mässigen.

Grimm. Ich behaupte, dass, wenn man vernünftig wäre und nicht künstliche Schranken errichten würde, eine derartige Auffassung nicht aufkommen könnte und dass die Stimmung des ganzen Landes eine andere wäre. Was ist das Fazit dessen, was die Regierung uns heute zuerst ohne Begründung zur Kenntnis gebracht hat? Das Fazit ist das, dass die Stimmung viel erbitterter ist, dass die Leute sagen, dazu habe man sie dressiert, dass sie im gegebenen Moment auf ihre Brüder schiessen. Wenn das so ist, hört die Geschichte auf. Das haben Sie erreicht mit Ihrem Verbot. Wenn Sie so weiter fahren wollen, so zeigen Sie nur den Mut, zeigen Sie nur die starke Regierung, es wird schon gut kommen.

Pfister. Nachdem die sozialdemokratische Fraktion von der Redefreiheit bei diesem Gegenstand in weitläufigem Masse Gebrauch gemacht hat, wird es wohl auch am Platze sein, dass ein Vertreter der bürgerlichen Fraktionen das Wort ergreift.

Für uns stellt sich die Frage so: Ist das Gebot oder Verbot der Regierung nach der Verfassung notwendig gewesen oder nicht, können wir vom Standpunkt der Verfassung aus diese Verordnung hier im Grossen Rat genehmigen oder nicht? Bekanntlich sieht die Verfassung vor, dass zur Abwendung dringender Gefahr die Regierung zum Erlass von Notverordnungen kompetent ist, dass sie aber bei nächster Gelegenheit die Genehmigung des Grossen Rates einholen muss.

Es wird nun von den sozialdemokratischen Rednern die Frage des Vorhandenseins dringender Gefahr verneint. Wir sind in dieser Frage anderer Auffassung. So harmlos sind die sozialdemokratischen Jungburschen nicht, wie sie heute dargestellt worden sind. Es hat sich nicht darum gehandelt, Propaganda für den Frieden zu machen; es hat sich nicht darum gehandelt, über gewisse Ideen zu reden und für gewisse Ideen einzutreten. Wir vermögen Ideen zu ertragen, auch wenn wir sie nicht teilen. Es ist noch niemand in der Schweiz deshalb verfolgt worden, wenn er in einer Form, die nicht Gefahr bringt für die bestehenden Zustände, für Ideen eintritt, die andere sind als unsere, es hat noch jeder Antimilitarist für seine Auffassung eintreten und schreiben dürfen. (**Brüstlein:** Und ins

Gefängnis gehen dürfen.) Diese Organisation aber ist in einer Art und Weise aufgetreten, die geradezu staatsgefährliche Formen angenommen hat. Man hat die Indisziplin in der Armee gefördert, man hat durch die Propaganda der Tat die Ordnung und öffentliche Ruhe zu stören gesucht. So ist es tatsächlich in Zürich dazu gekommen, dass die Ruhe und Ordnung in beträchtlichem Masse gestört worden ist. Wenn das die bernischen Vertreter der Arbeiterschaft nicht zugeben wollen, ist das ihre Sache; in Zürich sind Vertreter der Arbeiterschaft da gewesen, die das zugegeben und diese Zustände in Zürich offen missbilligt haben.

Die Vorkommnisse in Zürich haben im Schweizerland berechtigtes Aufsehen erregt. Man hat sich namentlich bei dem zweiten Vorfall gefragt, ob man eigentlich den öffentlichen Verkehr und die öffentliche Ordnung in dieser Art solchen Demonstrationen preisgeben, ob man da zuschauen und die Sache so weitergehen lassen wolle. Nun ist es dazu gekommen, dass die Ereignisse in Zürich bei den scharfmacherischen Vertretern der Sozialdemokratie und namentlich bei der scharfmacherischen Presse einen Jubel ausgelöst haben, dass man diesen Vorfällen zugestimmt und eine Sprache geführt hat, die geradezu zu einer Wiederholung derartiger Vorfälle führen musste. So war die Situation, als der Bundesrat sich mit der Sache befasste und seinen Beschluss und das Kreisschreiben an die Kantonsregierungen ergehen liess. Dieser Standpunkt des Bundesrates ist jedenfalls von der Mehrheit des Schweizervolkes gebilligt und begrüsst worden. Das war die Situation, als der bernische Regierungsrat seine Notverordnung erliess. Wir wollen ohne weiteres zugeben, dass der äussere Anlass zum Erlass dieser Notverordnung eben dieser Beschluss des Bundesrates gewesen sein mag. Aber wir haben mit Genugtuung konstatieren können, dass heute von seite des Vertreters der Regierung gesagt worden ist, dass sich ihre Verordnung nicht nur auf diesen Beschluss des Bundesrates gestützt hat, sondern dass sie auch aus eigener Einsicht dazu gekommen sei, diese Verordnung zu erlassen. Ich bin einverstanden mit Herrn von Fischer, der sich im Berner Stadtrat dahin geäussert hat, man müsse mit Blindheit geschlagen sein, wenn man die Vorgänge, die diesen Beschlüssen vorangegangen sind, nicht in dieser Weise würdige.

Was ist nun nachher geschehen? Das ist ein springender Punkt, den ich ganz besonders hervorheben möchte. Kaum war der Beschluss des Bundesrates und die Verordnung des Regierungsrates bekannt, da sind bei den scharfmacherischen Führern der Sozialdemokratie und ihrer Presse Stimmen laut geworden, dass man diese Beschlüsse missachten, sich darüber hinwegsetzen und die geplante Demonstration trotz diesen Beschlüssen abhalten wolle. (Zurufe: Es ist nicht wahr! — **Präsident.** Bitte, keine Unterbrechungen.) Es ist heute von seite des Herrn Regierungspräsidenten ein Artikel aus der «Tagwacht» verlesen worden. Ich hätte noch andere verlesen können, wenn ich gewusst hätte, dass die Sache heute hier zur Sprache käme. Ich war nicht darauf vorbereitet, aber ich möchte mich nur auf diesen Artikel berufen, um zu widerlegen, was man mir von sozialdemokratischer Seite zugerufen hat, es sei nicht wahr, was ich hier sage. Jedenfalls ist dieser Artikel so geschrieben und so berechnet, dass er den Eindruck bei der Arbeiterschaft erwecken musste, dass man sich über diese Verbote hinwegsetzen wolle. Auf die Erzeugung dieser Stimmung war er berechnet, und so ist er auch in weiten Kreisen aufgefasst worden.

Nun hat es sich einfach darum gehandelt, wer regiert. Regieren die Scharfmacher in der Sozialdemokratie oder regieren noch unsere Behörden? Sollen sich Bundesrat und Regierung gegenüber diesen Drohungen ducken und den erlassenen Verboten keine Nachachtung verschaffen, oder will man es darauf abkommen lassen? Die Behörden haben das letztere gewählt und haben vorsorglich für alle Fälle das Militär aufgeboten. Wir müssen mit aller Entschiedenheit die Verantwortung, dass die Militärmacht aufgeboten worden ist, denjenigen Führern der Sozialdemokratie zuschreiben, die mit dieser Drohung gespielt haben. Wäre die Drohung damals nicht gekommen, hätte man damals nicht erklärt, dass man sich unter allen Umständen über das Verbot hinwegsetzen wolle, so wäre jedenfalls auch nicht dieser Apparat in Bewegung gesetzt worden.

Es ist heute von seiten des Herrn Grossrat Schneeberger gesagt worden, man solle doch die Arbeiterschaft anständiger behandeln. Wir sind uns keiner unanständigen Behandlung der Arbeiterschaft bewusst. Das war nicht ein Anschlag auf die Arbeiterschaft, wie es an anderem Ort hat dargestellt werden wollen; aber wenn doch einmal von Anstand hier gesprochen worden ist, so wollen wir auch etwas dazu sagen. Gewiss ist es in solchen Situationen oft ausserordentlich schwierig, dass die Führer der Parteien miteinander Fühlung behalten und gewiss wäre es manchmal nutzbringend für das Wohl des Ganzen, wenn diese Fühlung etwas mehr vorhanden wäre und wenn man sich auch etwas besser verstehen würde. Aber wenn das kommen soll, wenn man darauf hinarbeiten will, dann darf nicht jahraus jahrein die Führerschaft der politischen Gegner in einer Art und Weise behandelt werden, die unqualifizierbar ist. Man spielt auf seite meiner Kollegen von der Linken nun aber in dieser Frage die Provozierten. Es ist jedesmal die gleiche Erscheinung: wenn Sie mit einer Provokation anfangen, wenn diese Provokation Gegendruck bei den bürgerlichen Parteien erzeugt, so lassen Sie ruhig ihre erste Provokation weg, nehmen nur den Gegendruck und stellen ihn als Provokation hin. Ich glaube, wenn auch auf unserer Seite hin und wieder eine schärfere Tonart angeschlagen wird gegen die sozialdemokratischen Führer, so dürfen wir uns mit ruhigem Gewissen auf die Provokationen berufen, denn was vorher jahrelang in dieser Richtung in der sozialdemokratischen Presse gegangen ist, weiss jeder, der diese Pressorgane liest. Wir sind gern bereit, in diesem und jenem Werk miteinander zu arbeiten und Fühlung zu nehmen, aber man soll einmal mit diesem System aufhören, so kann man nicht verhandeln.

Man hat gesagt, man solle Konferenzen abhalten. Es hat eine Konferenz stattgefunden und dort haben die Arbeiterführer, nachdem sie am Freitag abend ihre Anhänger von der Demonstration haben abbringen können, das der Regierung mitgeteilt. Da ist nun beiläufig auch gesagt worden, man möchte, nachdem die Situation so sei, davon absehen, mit unnötigen, zu weitgehenden Massnahmen polizeilicher

und militärischer Natur etwa Oel ins Feuer zu giessen. Man hat sich dort den Anschein einer loyalen Aussprache gegeben. Das Resultat dieser Konferenz wurde bereits am Montag abend in verdrehter giftiger Form in der «Tagwacht» bekannt gemacht. Wenn Sie loyale Konferenzen wollen, so müssen Sie derartige Gepflogenheiten, wenn es auch journalistische Gepflogenheiten sind, nicht aufkommen lassen. Wie wollen Sie von den Führern der bürgerlichen Parteien erwarten, dass sie loyal verhandeln, wenn Sie nachher alles, was in einer loyalen Aussprache geschieht, in verdrehter Form in die Presse bringen?

Das gleiche ist namentlich auch zu sagen in bezug auf die Teuerung, die ebenfalls in Diskussion gezogen worden ist. Wenn zu der Arbeiterschaft jeweilen in dem Ton gesprochen würde, wie man hier im Grossen Rat zu uns spricht, würden wir ohne weiteres die Sprache begreifen. Aber hat man etwa zu den Arbeitern so gesprochen, wie es heute hier geschehen ist? Nein, sondern man hat seit längerer Zeit unsere Behörden beschimpft, besudelt, hat sie verdächtigt, hat ihnen die Schuld gegeben an allem dem, was auch nur herbeigezogen werden konnte von Folgen, die dieser unheilvolle Krieg gezeitigt hat. Es ist ganz klar, dass wir so gut wie Sie die Zustände bedauern. Es fällt keinem einzigen unter uns ein, in dieser Frage anderer Meinung zu sein, aber es gehört doch zur politischen Ehrlichkeit, wenn man es in dieser schweren Zeit überhaupt noch ehrlich mit dem Staatswesen meint, dass man nicht ein Volk, das sowieso unter diesen Verhältnissen zu leiden hat, noch irreführt mit falschen Anklagen und Verdächtigungen.

Nach meinem Dafürhalten handelt es sich im vorliegenden Fall nicht darum, dass wir Ideen, die nicht unsere Ideen sind, bekämpfen wollen, sondern bloss darum, dass wir die Ausschreitungen der Propaganda dieser Ideen bekämpfen, dass wir nicht zugeben können, dass die innere Ruhe, die öffentliche Ordnung gestört werde. Aus diesen Gründen billigen wir die Haltung der Regierung in der vorliegenden Sache. Wenn ich auch nicht im Auftrag der freisinnigen Grossratsfraktion spreche, weil die Fraktion nicht Zeit gehabt hat, dazu Stellung zu nehmen, so glaube ich doch, der Zustimmung der Mehrzahl meiner Fraktionsgenossen sicher zu sein, wenn ich den Antrag stelle, dass die Verordnung des Regierungsrates zu genehmigen sei. (Beifall.)

Koch. Herr Grimm hat den Vorwurf der Fälschung gegen mich erhoben. Ich bin in der Lage, hier wörtlich das zu wiederholen, was ich im Berner Stadtrat gesagt habe. Ich habe das Zitat hier. Ich habe im Stadtrat erklärt, das folgende Zitat habe in der «Freideutschen Jugend» gestanden; ich habe das Zitat verlesen, das Herr Grimm Ihnen zur Kenntnis gebracht hat und das beginnt mit den Worten: «Wir dürfen nicht mehr so viel falsches Mitleid mit unsern Eltern haben» etc. Ich habe ausdrücklich erklärt, dass das in der «Freideutschen Jugend» von Deutschland gestanden habe. Ich habe daran anknüpfend bemerkt, dass diese Ideen, die die Auflehnung gegen jede sittliche Autorität in sich schliessen, auf die schweizerische Jugendbewegung übergegriffen haben und habe das wieder belegt durch ein Zitat aus der schweizerischen «Freien Jugend». Dort habe ich gesagt, ich nenne nun das Organ der Jungburschenorganisation der Schweiz, die «Freie Jugend», die zweifellos der Mehrzahl der Herren, die im Stadtrat auf der rechten Seite sitzen, bekannt sei. Da habe ich gesagt, es stehe wörtlich in der «Freien Jugend», in dem Organ der schweizerischen Jugendorganisation die Ablehnung jeder Landesverteidigung. Im weitern stehe dort das Zitat: «Will uns die herrschende Klasse in einen Krieg treiben zur Verteidigung und zum Angriff, haben wir geschlossen mit allen Mitteln — Generalstreik und wenn notwendig die soziale Revolution — entgegenzutreten», und drittens stehe dort wörtlich darin: «Revolutionierung der Armee. Die Bourgeoisie zwingt uns oder hat uns gezwungen, die Waffen zu nehmen. Gut, wenn nicht anders möglich, gehen wir in die Armee, aber als Sozialdemokraten, als revolutionäre Antimilitaristen und führen uns auch innerhalb derselben als solche auf.» Das ist ganz genau wörtlich, so wie es im Stadtrat gesagt worden ist. Trotzdem wagt es Herr Grimm, mich hier im Grossen Rat der Fälschung zu bezichtigen. Herr Grimm ist vor noch nicht vielen Jahren gerichtlich als Verleumder gebrandmarkt worden. Ich weise diesen Vorwurf der Fälschung zurück auf den Urheber.

Präsident. Ich glaube, die authentische Quelle dieser Zitate sei im Berner Stadtrat zu eruieren und es sei darüber dort weiter zu diskutieren. Es sind noch eingeschrieben zu unserem Traktandum vier Redner und Herr Regierungspräsident Tschumi als Schlussredner. (Rufe: Abbrechen!) Ich bitte die Herren, dieses Traktandum weiter zu behandeln; doch muss ich über den Antrag auf Abbrechen abstimmen lassen.

Abstimmung.

Für Abbrechen	37 Stimmen
Für Fortfahren	58 »

Karl Moor. Als ich mich zum Worte meldete, tat ich es nicht, um über die Verleumdung und Fälschung des Herrn Koch zu sprechen. Da nun aber diese Angelegenheit hier im Grossen Rate in die Diskussion gebracht wurde, geht es nicht an, dass Herr Koch, der — nicht zum ersten Male — auch heute wieder den Spruch befolgt: «Si fecisti, nega» (wenn du etwas begangen hast, so leugne es ab), in dieser Angelegenheit das letzte Wort behalte. Es geht dies nicht an, weil die Wahrheit zu ihrem Rechte kommen soll. Ich kann deshalb dem Wunsche des Herrn Präsidenten zu meinem Bedauern nicht nachkommen. Herr Koch hat mit grossem Pathos und reichlichem Stimmaufwand den Vorwurf der Fälschung und Verleumdung zurückgewiesen auf den Urheber des Vorwurfes, auf Herrn Grimm. Ich muss nun hier erklären, dass dieser Vorwurf berechtigt ist. Ich will gewärtigen, ob Herr Koch es wagen wird, den von mir erhobenen Vorwurf auf mich zurückzuweisen. Ich denke, er wird es nicht wagen. Herr Koch trug im Berner Stadtrat ein Zitat vor, das sich in sehr extravaganter Weise über Liebe, Ehe, Familie, Religion, Verhältnis der Kinder zu den Eltern usw. ausspricht. Diese unreifen, zynischen Auslassungen finden sich in der «Freideutschen Jugend», dem Organ einer deutschen bürgerlichen Jugendorganisation, die mit der sozialdemokratischen Ju-

gendorganisation und mit der sozialdemokratischen Partei gar nichts zu tun hat. Es handelt sich hier um eine Vereinigung junger Dämchen und Herrchen aus sehr gutsituierten bürgerlichen Kreisen, die sich mit Politik gar nicht befasst, am allerwenigsten mit den ernsten Zielen der sozialdemokratischen Jugendbewegung. Diese jungen wohlhabenden bürgerlichen Sprösslinge beiderlei Geschlechtes wollen sich mit einander ausleben; die Sache läuft auf eine ganz gewöhnliche Geilmeierei hinaus, wie sie z. B. in dem russischen Roman Sanin geschildert ist. Herr Koch hat nun die Herkunft des von ihm vorgelesenen Zitates aus gutbürgerlicher Quelle verschwiegen, er hat im Stadtrat den Eindruck erwecken wollen, als ob diese anstössigen Aeusserungen aus dem Organ der sozialdemokratischen Jugendbewegung herstammten, er wollte diese letztere und die sozialdemokratische Partei damit diskreditieren, er wollte damit eine schofle Wahlagitation für die Grossratswahl in der Obern Gemeinde Bern treiben. Darin liegt die Verleumdung, darin liegt die Fälschung, die sich Herr Koch hat zu schulden kommen lassen. Statt seinen Fehler aufrichtig einzugestehen und pater peccavi zu sagen, greift er, nachdem er entlarvt wurde, zu neuen Ausreden und Lügen, will Unklarheit und Verwirrung stiften und bemüht sich, die für ihn unangenehm gewordene Sache mit dem Fuchsschwanz zu verwedeln. Er macht es aber trotz aller Sophismen zu plump.

Präsident. Ich bitte Herrn Moor, zur Sache zu sprechen.

Karl Moor. Ich bin sofort mit diesem Präludium fertig (Heiterkeit). Aber nicht genug mit dem Verlesen des Zitats durch den freisinnigen Parteisekretär Koch zum Zwecke der Verleumdung und Fälschung. Es erscheint aus der Sudelküche des freisinnigen Parteikochs ein Wahlagitations-Artikel in einer hiesigen Zeitung, worin ich fälschlicherweise, ohne jeden Anhaltspunkt, rein ins Blaue hinein, als Verfasser eines etwas schwungvoll gehaltenen «Tagwacht»-Aufsatzes über die Schweizerische Jugendorganisation bezeichnet werde. Einige Zeilen über die hohen sittlichen Ziele dieser letztern werden abgedruckt und dann als Gegensatz hiezu jene schmierige Schreiberei der «Freideutschen Jugend», jener von Herrn Koch als sozialdemokratisch umgefälschten bürgerlichen Organisation. Beigefügt war: «Das ist die Avantgarde des Herrn Moor». Dieser Weichselzopf ineinander verfilzter Lügen, Verleumdungen und Fälschungen ist doch wohl der Gipfel einer scham- und skrupellosen Agitationsmethode.

Unverfroren und frech wird mir sodann vom freisinnigen Sudelküchenchef eine Redensart von «der Last des Vaterlandes» zugefälscht, eine Last, die ich nicht zu tragen gewillt sei. Eine Zuschiebung, die als Gemeinheit gewollt war, aber als Lächerlichkeit wirkungslos zu Boden fällt, wenn sie einem Manne gegenüber verübt wird, der, wie ich, von Jugend auf während mehr als 40-jähriger politischer Tätigkeit — wie mein verstorbener verehrter Freund Theodor Curti sich ausdrückte — von «der Leidenschaft des Staates» in Kopf und Herz erfüllt war. Wo hätte ich je auch dem übelwollendsten Beurteiler Anlass gegeben, mir vorzuwerfen, dass ich für unser Schweizerland nicht ebenso warm fühle, als irgend einer von Ihnen! Freilich fühle ich in anderer Art dafür. Mir liegt der landläufige Phrasenpatriotismus fern. Ich habe diesen gedankenlosen pseudopatriotischen Phrasenschwulst, wie er in Presse und Versammlungen und namentlich bei festlichen Anlässen seit Jahrzehnten so eckelhaft zu Tage tritt, gehasst, seitdem ich politisch denken kann. Ich sah, dass die patriotische Betätigung in allzu krassem Gegensatze stand zu den in «begeisterter» Stimmung gedroschenen patriotischen Redensarten. Ich konnte feststellen, dass die patriotische Phrase meist der Deckmantel war für den schamlosesten Egoismus einer Presse oder Klasse. Je patriotischer das Maul oder die Feder, desto schlechter der Kerl.

Dies führte mich dazu, den Begriff des Patriotismus tiefer zu erfassen. Ihn nicht darin zu erblicken, dass man mit dem Strome der Gedankenlosen laufe, alles für gut und recht halte, was die Machthaber zu tun belieben. Derjenige, der um sein Land eifert, der die gesellschaftlichen Schäden vor allem Volke aufdeckt, der ihnen auf den Grund geht und ihre Wurzel in der kapitalistischen Organisation unserer Gesellschaftsordnung blossgelegt, der an den Gesetzen und Massnahmen der herrschenden Klasse scharfe, bittere Kritik übt, der ihre Organe unerbittlich kontrolliert, der ist der wahre Patriot, der liebt sein Vaterland wahr und aufrichtig. Wie finden wir es aber in Wirklichkeit? Ein solcher Mann, wie der soeben geschilderte, wird als Hetzer und Wühler gebrandmarkt, als vaterlandsloser Geselle, als schlechter Mensch verfehmt und geächtet: von denselben Maul- und Lippen-Patrioten, die die grössten Feinde ihres Landes und Volkes sind. Wie liebte nicht der grosse, herrliche Ludwig Börne, einer der Leitsterne meiner Jugend, wie liebte nicht Börne sein Vaterland! Und doch, welch' scharfe, bittere Wahrheiten über die schändlichen Zustände in seinem geliebten Deutschland entquollen seiner in Galle getauchten Feder! Börne war den Patentpatrioten seiner Zeit, den servilen Speichelleckern der damaligen reaktionären Gewalthaber, ein Hetzer und Wühler, ein vaterlandsloser Geselle.

Ich schwärme nicht für ein Vaterland, das Zehntausende und aber Zehntausende darben und dahinsiechen, an Unterernährung vor der Zeit zu Grunde gehen lässt; nicht für das Vaterland der Satten, dessen Gesetze und Massnahmen diktiert sind von den Interessen der Besitzenden. Ich schwärme nicht für ein Vaterland der indirekten Steuern, dieser bequemen Einrichtung, durch die die Reichen «die Last des Vaterlandes» abwälzen können auf die Schultern der grossen besitzlosen Masse. Ich schwärme nicht für ein Vaterland der Wahlungerechtigkeit, der Unterdrückung der Vereins-, Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit, der Säbelherrschaft und der Polizeiwillkür. Ich schwärme nicht für ein Vaterland, das für die grosse Mehrzahl des Volkes ein Stiefvaterland, ein Rabenvaterland ist. Ich liebe unser Land so sehr, dass ich es gerne als wirkliches Vaterland aller Volksgenossen sähe. Deshalb gesellte ich mich von früher Jugend auf denjenigen zu, die ein solches Vaterland, wie es leider nicht ist, aber sein sollte, erst schaffen wollen. Wir wollen ein Vaterland, in dem keiner mehr darben muss, in dem kein Elend, keine Not mehr herrscht, in dem nicht die grosse Mehrzahl, die Millionen, lediglich Arbeits- und Lasttiere sind, ohne ein menschenwürdiges Dasein

fristen zu können, während einige wenige Zehntausende von der Arbeit Jener sorgenlos und in Freude leben und geniessen. Wir wollen ein Vaterland, in dem einem Jeden die grösstmöglichste Wohlfahrt, Glück und Gedeihen gesichert ist. Sollte dies nicht das Vaterlandsideal jedes rechtdenkenden und warmfühlenden Menschen sein? Verdienen wir Sozialdemokraten, dass wir deshalb, weil wir ein solches Vaterland anstreben, und weil wir leider feststellen müssen, dass es ein solches Vaterland jetzt noch nicht gibt — verdienen wir es, dass wir um deswillen Hetzer und Wühler und Vaterlandslose gescholten und in Acht und Aberacht erklärt werden! Ist es nicht eine aberwitzige Verkehrtheit, ein Aufdenkopfstellen der Wahrheit und Wirklichkeit, dass die Sozialdemokraten, die ein Vaterland für das ganze Volk herstellen wollen, als vaterlandslos gelten, während diejenigen, die mit allen Gewaltmitteln der herrschenden Klasse das gegenwärtige Vaterland der Wenigen konservieren wollen, sich vor aller Welt als einzig wahre Patentpatrioten brüsten und spreizen dürfen, ohne am Widersinn ihrer Fälschung zu ersticken.

Nach diesen notgedrungenen Bemerkungen, die durch leichtfertige, gewissenlose Anwürfe hervorgerufen wurden, gehe ich auf die Eskamotierung verfassungsmässig gewährleisteter Volksrechte über und auf die Gründe, mit denen die Regierung ihr verfassungswidriges Tun hat rechtfertigen wollen. Herr Regierungspräsident Dr. Tschumi erklärte, die bernische Regierung habe sich nicht in Widerspruch mit dem Bundesrat setzen können und habe auf das bundesrätliche Kreisschreiben hin ein Verbot aller Demonstrationen für den 3. September erlassen müssen. Dieser Rechtfertigungsgrund ist unlogisch und unrichtig. Ein solches Tun war nicht die selbstverständliche Pflicht der bernischen Regierung. Ist denn die Berner Regierung der Lakai des Bundesrates? Man rühmt sich im Bernbiet so gerne seiner «starken Regierung». Ist das eine starke Regierung, die auf ein Kreisschreiben aus dem Bundeshause sofort glatt auf den Bauch fliegt? Das ist kein Zeichen von Stärke, sondern von Abhängigkeit, Charakterschwäche und Mangel an Würde. Die bernische Regierung hätte dem Bundesrat antworten müssen: «Deine Weisungen sind für den Kanton Bern nicht nötig, weil in der Stadt und in den grossen Ortschaften Ruhe herrscht und sie auch am 3. September nicht wird gestört werden. In unserer bernischen Arbeiterschaft, hätte der Regierungsrat dem Bundesrat sagen sollen, ist es alte Tradition, nicht in Tumulten und Ruhestörungen die Förderung ihrer Ziele und Ideale zu suchen. Unsere bernische Arbeiterschaft kennt seit 40 Jahren durch eine unablässige, konsequente politische Schulung, die ihr zuteil geworden, andere Kampfmittel, als Putsche und Unordnungen. Gründung von politischen Vereinen, Gewerkschaften und Genossenschaften, Aufklärung durch Wort und Schrift über die gesellschaftlichen Zusammenhänge, über die Ursachen der Missstände in Gesellschaft, Staat und Gemeinde, politischer Kampf mit dem Stimmzettel, gewerkschaftlicher Kampf um Verbesserung der Arbeits- und Existenzbedingungen, das sind die Kampfmittel unserer bernischen Arbeiterschaft.» Die bernische Regierung hätte dies mit ruhigem Gewissen sagen können, denn sie weiss, dass es so ist, und sie hätte dem Bundesrat, der hier in Bern sitzt, noch in Erinnerung rufen können, dass er das alles auch wisse. Uebrigens hat der städtische Polizeidirektor, Major Dr. Lang, im Stadtrat öffentlich anerkannt, dass noch nie die Ruhe und Ordnung in der Stadt Bern durch die organisierte Arbeiterschaft gestört worden sei. Und der verstorbene Polizeidirektor Oberst Guggisberg hat dies ebenfalls bei einem Anlass öffentlich bezeugt. Oder will die Regierung etwa glauben machen, sie sitze in unnahbarer, unermesslicher, einsamer Alpenhöhe «dort oben wunderbar», in einer Höhe, in die keine Kunde von dem hätte hinaufdringen können, was Geschichte und Tradition, politisches Auftreten und Kampfmittel der bernischen Arbeiterschaft sind? So hoch sitzt die bernische Regierung wahrhaftig nicht (Heiterkeit). Die berühmte «Stärke» der bernischen Regierung scheint also darin zu bestehen, dass sie eine unwürdige Schwäche bekundet nach oben, der Zentralgewalt gegenüber, und einer einflussreichen, hier im Grossen Rate sehr zahlreich vertretenen Bevölkerungsschicht gegenüber. Schwach und nachgiebig hier, «stark» dagegen, das heisst rücksichtslos und brutal gegenüber der organisierten Arbeiterschaft.

Hätte die bernische Regierung diese Haltung eingenommen, so wäre sie nicht nur dem Charakter und Wesen der bernischen Arbeiterbewegung gerecht geworden, sondern dem bernischen Volkscharakter überhaupt. Denn nirgends in der Schweiz ist die sozialdemokratische Arbeiterbewegung so bodenständig, so währschaft, so aus dem Volke herausgewachsen und mit ihm zusammenhängend, nirgends trägt sie so den Erdgeruch an sich, als bei uns in Bern. Sie ist eine Bewegung, die so überwiegend aus Bernern und Schweizern besteht, dass andere Elemente keinen massgebenden Einfluss auszuüben vermochten und vermögen. Sie ist in ihrer Zusammensetzung die homogenste Arbeiterbewegung der Schweiz, eine Eigenschaft, die eine zielbewusste Führung seit Jahrzehnten ausnützte, um die Einheitlichkeit des äussern Auftretens, des Willens, der Disziplin zu schaffen. Da hätte es der bernischen Regierung wohl angestanden, schon zur Ehre des bernischen Namens dem Bundesrate zu sagen: «Wir haben eine Arbeiterbewegung, die zwar in ihrem Ziel revolutionär ist, indem sie die jetzige kapitalistische Gesellschaftsordnung ersetzen will durch die sozialistische, aber sie ist nicht revolutionär im vulgären Heugabelsinne; in ihren Kampfmitteln hat sie sich immer auf gesetzlichem Boden bewegt.» Zu diesem Zeugnis der Wahrheit wäre die bernische Regierung verpflichtet gewesen. Sie hat diese Pflicht nicht erfüllt. Sie handelte so, als ob die bernische Arbeiterschaft aus einem Haufen von Krakehlern, Tumultuanten und Radaumachern bestünde. Sie hat die Ehre des bernischen Namens dem Bundesrat gegenüber nicht gewahrt.

Oder setzen wir den Fall, die bernische Regierung hätte der Sache wirklich nicht so recht getraut, sie hätte Zweifel über die Haltung der Arbeiterschaft gehegt. Da gab es ein einfaches Mittel, sich hierüber zu vergewissern. Die Regierung hätte die sogenannten Führer der Arbeiterschaft zu einer Konferenz bescheiden können. Später haben die Führer eine solche Konferenz von sich aus herbeigeführt. Es wäre aber die Aufgabe der Regierung, ihre moralische Pflicht gewesen, dies vor dem Erlass ihres

grotesken Ukases zu tun. Da hätte sie von uns alle wünschenswerten Garantien der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung erhalten. Mit dieser Beruhigung ihres geängstigten landesväterlichen Herzens hätte dann die Regierung dem Bundesrat den Empfang seines sonderbaren Kreisschreibens dankend bestätigen und beifügen können: «Ein rechtswidriger Einbruch in verfassungsmässig gewährleistete Volksrechte ist bei uns im Kanton Bern nicht nötig, die Ruhe wird am 3. September nicht gestört werden.»

Ich finde, es bestand ein ungeheueres Missverhältnis zwischen dem, was von der Jugendorganisation und der Arbeiterschaft in Bern für den 3. September geplant war und demjenigen, was von der Regierung dagegen vorgekehrt wurde. Auf der einen Seite ein harmloser Umzug, wie deren viele Dutzende im Laufe der Jahre schon abgehalten worden sind, auf der andern Seite ein kolossaler Apparat: Militär, Polizei, Gewehre, Säbel, Revolver, Bayonette! Die Bereitstellung von Maschinengewehren ist abgeleugnet worden, aber vielleicht harrten Handgranaten im Hintergrunde ihrer Verwendung. Zu alledem waren noch Landjäger vom Land in die Stadt gezogen worden, um die paar hundert Männlein der Jugendorganisation blutig zu bekämpfen, ein würdiger Gegner für diese rauhen Krieger. Derweil hatten die Herren Diebe und Einbrecher im Kanton herum ein herrliches Leben. (Heiterkeit.) Kurz, was eine furchtgequälte arme «hohe Obrigkeit» in ihrer camera obscura an schrecklichen Schutzmassnahmen für sich und das bedrohte Vaterland nur irgend ersinnen konnte, «es war alles da». «D'Schyssangst goht um!» würde der Basler Dichter Dominik Müller gesungen haben. Den Fluch der Lächerlichkeit vermögen auch die biederen Redensarten des regierungsloyalitätstriefenden Herrn Fürsprechers Pfister nicht von diesen Anordnungen und ihren Urhebern wegzunehmen.

Wie steht es nun eigentlich mit der bernischen Jugendorganisation? Sie, meine Herren, exemplifizieren immer mit den Jugendorganisationen anderer Städte und Kantone. Wenn wir Ihnen das Beispiel anderer Kantone vorführen, wo es sich um die Verhältniswahl, um die politischen Rechte der Frau, um soziale Fortschritte handelt, da lehnen Sie solche Vergleiche ab, da haben Sie immer die Ausrede bereit: «Ja, in andern Kantonen sind andere Verhältnisse, das geht uns Berner nichts an». Sie tun immer so, wie wenn der Kanton Bern ein Weltteil für sich wäre, der mit nichts zu vergleichen sei. Sie möchten gerne um Ihr Bümpliz und Hinterfultigen eine chinesische Mauer ziehen. Namentlich was man Ihnen von Zürich sagt, lehnen Sie von vornherein ab. Ein Fortschritt ist für Sie schon deshalb verdächtig und unannehmbar, wenn und weil er in Zürich verwirklicht ist. Sie fühlen sich wohl in Ihrer Rückständigkeit. Jetzt auf einmal, wo es Ihnen passt, exemplifizieren Sie selbst mit Zürich. Einer nach dem andern führt hier aus, was sich in Zürich alles zugetragen, was die dortige Jugendorganisation alles begangen haben soll. Wobei es an Unrichtigkeiten, Uebertreibungen und Entstellungen natürlich nicht fehlt. Mögen dort aber auch Dummejungenstreiche vorgekommen sein, was geht das die bernische Jugendorganisation an? Darf, wer logisch denken kann oder Rechtsgefühl besitzt, ohne weiteres behaupten, es seien von der bernischen Jugendorganisation Ausschreitungen zu erwarten gewesen? Uebrigens: wenn auch in Zürich jugendliche Dummheiten und Uebergriffe vorgekommen sein sollten, was hat denn das zu bedeuten gegenüber dem, was Studenten jahraus jahrein tun! Wie viel Nachtlärm, Radau, Ruhestörungen, welch' übermütige, manchmal nicht unbedenkliche Streiche gehen doch von den Studenten aus! Wie viel Laternen werden von den Studenten eingeschlagen, wie viel oft beträchtliche Sachbeschädigungen oder sonstige zuweilen sehr rohe Handlungen werden von den Studenten verübt! Sie, Alt-Helveter Pfister, der Sie so streng über die Arbeiterjugend urteilen oder irgend ein Alt-Zofinger hier im Saale, haben Sie nie eine Laterne eingeschlagen, haben Sie nie an einem studentischen Nachtbubenstreich teilgenommen? Hand aufs Herz! (Grosse Heiterkeit.) Seien wir doch nicht Heuchler und Pharisäer! Aber natürlich: «Halt, Bauer, das ist etwas anderes!» Hier handelt es sich nicht um Arbeiter, sondern um Studenten. Das sind meist Söhnchen von gutsituierten Eltern, von Besitzenden. Die jungen Herren selbst sind die spätern Stützen der bürgerlichen Gesellschaft, Richter, Pfarrer, Beamte, Regierungsräte. Da gibts eine andere Brille, einen andern Massstab. Da gilt ein anderes Recht. Da ist zweierlei Elle. Lasset doch die jungen Burschen und Mädchen, die aus dem Arbeiterstande hervorgehen, auch ein wenig ihre Jugend ausleben. Haltet ihrer Jugend auch etwas zugute. Aber hier versagt Eure Nachsicht: die sozialdemokratische Jugendorganisation gibt sich eben nicht mit studentischen Alfanzereien und Lappalien ab; als Menschen, die sich schon in früher Jugend ihr Brot selbst verdienen müssen, befassen sie sich mit ernstern Dingen, demonstrieren und protestieren sie gegen Teuerung, Militarismus und Krieg.

Was hat die bernische Jugendorganisation getan, was so schwere, gegen sie gerichtete militärische und polizeiliche Massnahmen rechtfertigen könnte? Der Herr Grossrat Pfister, der Herr Polizeidirektor Dr. Tschumi, die ganze Berner Regierung, der ganze Grosse Rat, sie alle wären in grosser Verlegenheit, mir hierauf zu antworten. Ausser einigen belanglosen, nichtssagenden allgemeinen Redensarten können Sie alle nichts, aber auch gar nichts vorbringen. Es wurde in einer andern Schweizer Stadt die Entwaffnungsparole ausgegeben. In drei aufeinanderfolgenden sehr stark besuchten Versammlungen, denen ich allen beiwohnte, hat die bernische Jugendorganisation die Frage der Entwaffnung sehr gründlich erörtert und schliesslich fast einstimmig abgelehnt. Freilich tat sie dies nicht vom militärischen Standpunkte aus. Natürlich nicht. Es ist ein Beweis gesunden Urteils und selbständiger Freimachung von der Phrase, dass die bernische Jugendorganisation sich gegen die utopische und unsinnige Parole der Entwaffnung aussprach. Hat hiervon die sogenannte «hohe» Regierung nicht Kenntnis genommen? Ihre Polizei weiss ja sonst alles, nur offenbar das nicht, was sie wissen sollte. Oder wusste die Regierung von dieser Stellungnahme gegen die Entwaffnungsparole, und war das etwa gar der Grund, weshalb sie gegen die Jugendorganisation Militär, Polizei, Gendarmerie, Gewehre, Säbel und Revolver aufbot?

Von einer dringenden Gefahr nach Artikel 39 unserer bernischen Staatsverfassung konnte keine Rede sein. Wo war denn die vorgängige Ruhestörung? Wo

ist irgend etwas geschehen, das hätte darauf schliessen lassen, dass hier in Bern am 3. September grosse Ruhestörungen zu befürchten gewesen wären? Ich muss zurückweisen, was Herr Kollege Pfister hier sagte. Ich weiss nicht, woher er diese Weisheit hat. Ich stehe mitten in der Arbeiterbewegung drin, ich bin Mitglied aller leitenden Vorstände, Komitees und Kommissionen, ich habe Fühlung mit allen Kreisen der Arbeiterschaft. Nie ist irgendwo von irgendwem irgendetwas erklärt worden, das dahin gedeutet hätte, dass für den 3. September etwas gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung geplant worden wäre. Nicht das geringste Wort, nicht der Schatten eines Gedankens, einer Aeusserung, einer Handlung oder Tätigkeit liegt vor, das Herr Pfister zum Beweis anführen könnte. Was Herr Pfister gesagt hat, ist vollständig inhaltslos. Er hat lediglich allgemeine Redensarten gebraucht. Wenn Herr Fürsprech Pfister diesen Handel vor Gericht zu plädieren gehabt hätte, so hätte er Tatsachen vorbringen müssen, nicht allgemeine Redensarten, sonst wäre er mit abgesägten Hosen aus dem Amthaus wieder herausgekommen. (Heiterkeit.)

Ich habe bereits erwähnt, dass es Pflicht der Regierung gewesen wäre, vor Erlass ihres Ukas mit der Arbeiterschaft in Fühlung zu treten. Freilich wäre dann der verfassungswidrige Gewaltakt der Regierung nie begangen worden. Was die Regierung nicht tat, dazu nahm ich mir am Samstag den 2. September morgens die Freiheit. Ich trommelte die «hohe» Regierung telephonisch zusammen. Den Herrn Regierungspräsidenten erreichte ich nicht. Um ihm eine persönliche Bemerkung, in der er sich nachher für seine gefährdete Bureau-Ehre wehren müsste, zu ersparen, will ich sofort beifügen, dass er schon um 8 Uhr morgens auf seinem Bureau war, und sich nur momentan entfernen musste. Ich telephonierte darauf dem Vizepräsidenten der Regierung, dem Herrn Justizdirektor Merz und regte eine Besprechung mit einer Delegation der Regierung an, hierzu schlug ich die Herren Dr. Tschumi (Präsident und Polizei), Merz (Justiz) und Scheurer (Militär) vor. Herr Merz war sehr mit meiner Anregung einverstanden, nur werde er anstelle des in Ferien befindlichen Herrn Scheurer dessen Stellvertreter, Herrn Emil Lohner, einladen. Ich meinerseits teilte den Herren Oberrichter Z'graggen, Finanzdirektor Gustav Müller, Redaktor Grimm, Dr. Brüstlein und Grossrat Schneeberger mein Vorgehen mit und forderte sie auf, sofort zur Besprechung mit der Regierung sich im Rathaus einzufinden, was auch mit Ausnahme des Herrn Müller, der verreisen musste, geschah.

Nachdem hier im Grossen Rate vom Herrn Regierungspräsidenten Dr. Tschumi gesagt worden ist, er habe in jener Besprechung betont, es werde von den getroffenen Massnahmen nichts, aber auch gar nichts zurückgenommen, fühle ich mich verpflichtet, auch meinerseits auf diese Unterredung zurückzukommen und dem Grossen Rate zu sagen, was da in Wirklichkeit gesprochen wurde. Ich erklärte der Regierung, was man mit der Demonstration in Wabern, zu deren Leiter mich unser Parteivorstand bestimmt hatte, bezweckte. Sodann bezeichnete ich das Umzugsverbot und die militärischen und polizeilichen Massnahmen der Regierung als überflüssig, schädlich und mit der «Ehre der Bundesstadt» nicht vereinbar, als eine Beleidigung der bernischen Arbeiterschaft. Ich forderte die Regierung auf, nicht durch aufdringliche Ausführung ihrer unklugen Massnahmen die von ihr geschaffene Erbitterung noch zu vermehren, nicht durch Provokationen Oel ins Feuer zu giessen. Ich gab ihr den Rat, ihre Soldaten und Polizisten unter hermetischem Verschluss zu halten, diese Muster ihrer Polizei- und Militärgewalt dem Volke nicht zu zeigen, da das provokatorisch wirke. Es solle so gehalten werden, wie bei der Demonstration im Jahre 1905 auf dem Bundesplatz, wo man kein Bein von Soldaten oder Polizisten gesehen habe, wo sogar kein Bein von der «starken» Berner Regierung in der Bundesstadt anwesend gewesen sei, und wo ich als Präsident jener Demonstrationsveranstaltung der Polizei nicht bedurft hätte, sondern wo wir Ruhe und Ordnung allein aufrechterhalten hätten. Zum Schlusse sagte ich: «Machet Ihr nur keine Dummheiten, wir machen keine.» Darauf äusserten sich die Herren Mitglieder der Regierung. Sie versprachen, dass die Arbeiterschaft nicht provoziert werde; sie würden Weisungen geben, dass Militär und Polizei den Arbeitern nicht vor die Nase gestellt würden. Namentlich versprach Herr Regierungspräsident Dr. Tschumi, er werde dafür sorgen, dass die Funktion der Polizei auf den Strassen lediglich den Charakter des gewöhnlichen, normalen Patrouillenganges haben solle, damit jede Provokation vermieden werde. Hierauf garantierten ich und meine vier Genossen, die alle ihre übereinstimmende Auffassung kundgaben, für vollständige Ruhe und Ordnung. So ist es denn auch geschehen, Militär hat man gar nicht zu Gesicht bekommen. Die Sache ist programmgemäss verlaufen. Was uns die Regierung versprochen hat, das hat sie gehalten, und was wir ihr versprochen haben, das haben wir gehalten.

Was die organisierte Arbeiterschaft bei diesem Verbot so sehr erbitterte, das war natürlich in erster Linie die Eskamotierung eines fundamentalen Volksrechtes in der Demokratie, des Rechtes der öffentlichen Manifestation und Demonstration. Mehr noch als dies empörte die grosse Masse der Arbeiterschaft das Misstrauen gegen sie, das sich in dem Verbot kundgab. Die bernische Regierung erklärte damit, dass sie einen sozialdemokratischen Arbeiter in Bern von vornherein als einen Menschen betrachte, der geneigt sei, Exzesse zu begehen. Ich muss gestehen, dass mich persönlich das auch am meisten erbittert hat. Ich habe Ihnen auseinander gesetzt, wie sich in der bernischen Arbeiterschaft durch 40-jährige politische Schulung sich eine Tradition herausgebildet hat, ein einheitlicher Wille, einheitliche Taktik und Disziplin, die sie vor einem solchen verletzenden Misstrauen hätte bewahren müssen. Ich darf in aller Bescheidenheit von mir mit den Worten des Horaz sprechen: «quorum magna pars fui», ich habe in meiner 40-jährigen politischen Tätigkeit hier in Bern einen grossen persönlichen Anteil an der politischen Erziehung und Schulung der bernischen Arbeiterschaft und an ihren politischen Erfolgen gehabt. Sie werden es deshalb begreifen, wenn ich diesen schmählichen Ukas der Regierung, der zur Voraussetzung und Begründung nur eine nicht existierende, frech unterschobene Neigung der bernischen Arbeiterschaft zu Tumult, Radau und Ruhestörung haben kann, als eine persönliche Beleidigung, als einen persönlichen Schlag empfunden habe. Vor 40 Jah-

ren habe ich die sozialdemokratische Partei hier in Bern im Sinne einer modernen Klassenkampfpartei begründet, habe die Kampfmittel und Taktik angewendet, wie sie der marxistischen Auffassung entsprechen, und dieselben unsern politischen und sozialen Zuständen angepasst und modifiziert. Innerhalb dieser marxistischen Theroie und Taktik haben Exzesse, Ruhestörungen, Tumulte und Putsche keinen Platz. Dies haben wir in den schwersten sozialpolitischen Kämpfen bewiesen. Und nun erleben wir eine solche erniedrigende Behandlung, die gewaltsame Unterdrückung verfassungsmässiger Rechte, durch keine Handlung unserseits hervorgerufen oder gerechtfertigt, entsprungen Ihrer sträflichen unglaublichen Unwissenheit über Charakter und Wesen unserer Bewegung, entsprungen Ihrem schlechten Gewissen, Ihrer bleichen Furcht und Angst vor dem Proletariat. Gewiss ist die sozialdemokratische Partei eine revolutionäre Bewegung, aber sie will die revolutionäre Kraft des Proletariats nicht verzetteln und zersplittern in nutzlosen Putschen und Tumulten, vor denen wir die Arbeiterschaft immer gewarnt hatten, aus denen nur die Gegner Nutzen ziehen. In den 70er Jahren habe ich mit meinem Freunde Hermann Greulich — wir beide sind von denen, die an der Wiege der modernen schweizerischen Arbeiterbewegung gestanden haben, wohl die einzigen Ueberlebenden — den Anarchismus, seine Theroie und seine Putschtaktik energisch bekämpft. Ich habe die eifrigen Versuche, den Anarchismus, der damals im Berner und Neuenburger Jura und in der übrigen welschen Schweiz in der Arbeiterschaft dominierte, auch in den deutschen Kantonsteil zu verpflanzen, bekämpft und vereitelt. Mit allen jenen Anarchisten, die vor vierzig Jahren in der bakunistischen Bewegung eine Rolle spielten, James Guillaume, Adhémar Schwitzguébel, Alcide Dubois, Auguste Spychiger, Paul Brousse, Landsberg, Werner, Rinke, Betzien, Bruno Gutsmann, Reinsdorf u. a. habe ich mich Jahre lang herumgestritten, in Wort und Schrift, in stürmischen Volksversammlungen zu Bern und anderswo, und habe sie verhindert, ihre anarchistischen Ideen, ihre Kampfmittel, die unter anderm auch Erregung von Unruhen, Tumulten und Putschen in sich schloss, in die deutschschweizerische Arbeiterschaft hineinzutragen. Dieser angestrengten Tätigkeit ist es zuzuschreiben, dass sich in unserer Arbeiterschaft jener Geist des straffen Zusammenhaltens, der strammen Geschlossenheit, der zielbewussten Disziplin bildete, ...

Präsident. Ich möchte den Redner ersuchen, bei der Sache zu bleiben.

Karl Moor (fortfahrend) ... jene Tradition, an der jüngere Kräfte, die nach und nach in unserer Bewegung auftraten, mitarbeiteten, eine Tradition, die die Neigung zu öffentlichem Krakehl und Radau ausschliesst. Deshalb führten auch festliche Anlässe, Umzüge, Demonstrationen usw. bei uns niemals zu Ruhestörungen, auch nicht zu den geringsten. Selbst bei grossen, langandauernden Streiks, wo Ausschreitungen Einzelner fast unvermeidlich sind, oder sogar «selbstverständlich», wie Herr Polizeidirektor Lang letzten Freitag im Berner Stadtrat zugestand, hat bei uns das Gefühl der grossen Verantwortlichkeit, der Würde der Arbeiterschaft und ihrer Bewegung die Massen erfüllt und geleitet, einen höhern Sinn, einen grössern Zug in sie hineingetragen ... Und da kommen Sie, die Sie am Staatsruder sitzen, angeblich auf «hoher Warte» stehen, als sogenannte «leitende Staatsmänner», einer solchen gereiften, politisch geschulten Arbeiterschaft gegenüber, mit einem blöden Umzugsverbot, bei dem man nicht recht weiss, ob es mehr komisch und grotesk oder frech und provokatorisch oder reaktionär und verfassungswidrig oder einfältig und dumm genannt werden soll. Wie klein, wie sehr klein stehen Sie mit Ihrer Auffassung der Verhältnisse da, mit Ihrer Beurteilung der Personen und Parteien, mit Ihrer Handlungsweise, die, entgegen Ihrer Pflicht, alles eher denn eine unbefangene, objektive und unparteiische, taktvolle, gerechte und würdige ist ...

Haben Sie nichts gelernt seit 1893? Dazumal wurden unorganisierte arbeitslose Handlanger, die über die Anstellung von Italienern bei der Firma Frischknecht entrüstet waren, von der Polizei auf dem Kirchenfeld in eine Falle gelockt und verhaftet. Unorganisierte Arbeiter wollten am Montag den 19. Juni die Verhafteten befreien; es kam zum Käfigturmkravall. Belagerungszustand, Militär, Gewehre, Revolver, Kanonen, regelrechtes Schiessen auf Menschen. Scheinwerfer vom bürgerlichen Bankett in der Enge ... Die sogenannte gebildete, aufgeklärte Bürgerschaft, freisinnig und konservativ, war von einem Wahnsinnstaumel befallen... Freiwillige Spiessbürgerwehr, Angebertum, Spitzelwesen in allen Wirtschaften, Denunziationen, Verhaftungen, Untersuchungen, Ueberweisungen, Schwurgerichte ... Die bürgerlichen Parteien wollten den Krawall politisch ausschlachten und uns Sozialdemokraten als politische Partei dafür verantwortlich machen. Sie scheiterten jämmerlich mit ihrem perfiden Versuch. Das Bestreben, die sozialdemokratische Arbeiterunion als eine zu Gewalttätigkeiten, Ruhestörungen, Tumulten geneigte und jederzeit bereite Vereinigung hinzustellen, stand mit den Tatsachen, mit Tradition und Taktik der Arbeiterunion allzusehr in Widerspruch. Die Verleumdungen und Verfolgungen taten auf die Dauer nicht die erhoffte Wirkung; im Gegenteil, sie waren die Quellen des raschen Wachstums unserer Partei. Freilich konnte dies nur geschehen, indem wir uns in die Bresche warfen, unsere Person einsetzten und trotz des schweren Standes in Versammlungen und in der «Tagwacht», der Traktion den entschlossensten, rücksichtslosesten Widerstand entgegensetzten...

Des Versammlungsverbotes im Jahre 1905 anlässlich des grossen 26-wöchigen Schreinerstreiks und der trotzdem abgehaltenen, nach vielen Tausenden zählenden Massendemonstrationsversammlung auf dem Bundesplatze habe ich bereits gedacht und ebenso der mustergültigen Ruhe und Ordnung, die wir selbst handhabten und aufrechterhielten, ohne Militär und Polizei zu benötigen. Wenn das schwache Gedächtnis der Regierung nicht bis in die 70er und 80er Jahre und nicht bis 1893 zurückreicht, so sollten Sie sich doch des Jahres 1905 erinnern. Oder wissen Sie davon überhaupt nichts? Herr Simonin, zu jener Zeit Polizeidirektor, mit dem ich damals verhandelte, und dem ich sehr entschieden den Standpunkt klar machte, ist heute noch Mitglied der Regierung. Ich könnte noch an die vielen grossen Demonstrationen, Umzüge und Versammlungen gewerkschaftlichen und politischen Charakters, in der Reitschule, auf dem

Waisenhausplatz, in Wabern, erinnern, die fast alle unter meiner Leitung stattfanden, und die alle in ruhiger Selbstdisziplinierung und Ordnung einen würdigen Verlauf nahmen. Alle diese Tatsachen über den Charakter unserer Arbeiterschaft und unserer Bewegung habe ich Ihnen nun vorgeführt; wenn Sie es nicht schon vorher waren, so sind Sie jetzt orientiert: Dann können Sie, Mitglieder des Grossen Rates, aber wenn Sie ehrlich gegen sich selbst und gegenüber der Arbeiterschaft sein wollen, nicht für die Genehmigung des Vorgehens der Regierung stimmen.

Ich frage mich, woher es wohl komme, dass Sie der Arbeiterklasse ein hartnäckiges Misstrauen entgegenbringen, woher es komme, dass Sie die organisierten Arbeiter, die Sozialdemokraten, für Leute ansehen, die sofort zu Tumulten und Unruhen geneigt seien. Es ist das aus Ihrer eigenen Mentalität heraus zu erklären. (Rufe: Sehr richtig!) Ich richte mich zunächst gegen die Freisinnigen, denen ich den Spiegel vorhalten will. Sie, meine Herren Freisinnigen, sind die Nachkommen jener Leute, die als Patrioten in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts die Obersten Stettler und Rychener, de Goumoëns und de Crousaz und den General Karl Ludwig von Erlach grausam ermordeten. Nun sehen Sie als alternde Partei, Ihrer Jugend sich erinnernd, selbstverständlich in den Anhängern unserer aufstrebenden Partei, die Ihnen schwer zu schaffen macht, ebenfalls Leute, die imstande seien, Unruhen, Mord und Brand zu begehen. Ihr seid die Nachkommen der Leute, die die Revolution von 1830 gemacht, und die rechtmässige Obrigkeit verjagt, die die Freischarenzüge in den 40er Jahren veranstaltet haben. Damals drang man gegen Gesetz und Recht, gegen alle, von Ihnen angeblich so heilig gehaltene staatliche Ordnung, wie zur Zeit der Herrschaft des Faustrechts, mordend und sengend in andere Kantone ein. Wo in den letzten Jahrzehnten in irgend einem Krachen ein Teilnehmer an den Freischarenzügen starb, da habt Ihr ihn in Reden und Zeitungen verherrlicht, wie wenn er ein Wilhelm Tell, der anarchistische Attentäter, Euer Nationalheiliger, gewesen wäre. Und gleichzeitig spielt Ihr Euch uns Sozialisten gegenüber als Ordnungspartei auf, die inquisitorisch auf jedes kleine Wort, auf jede harmlose Handlung lauert, ob sie nicht vielleicht «rrevolutionär» gedeutet und gegen uns politisch ausgeschlachtet werden könne. Es ist etwas komisches um eine solche Rolle. Ihr merkt nicht einmal, wie Ihr Euch ironisiert. Ihr spottet Eurer und wisset selber nicht, wie!

Ich will den geschichtlichen Rückblick abkürzen, ich will den politischen Mord an dem Luzerner Jesuitenfreund, dem Ratsherrn Josef Leu von Ebersol, nur streifen; ich will am Bürgerkrieg von 1847, auf den Euer Bundesstaat von 1848 aufgebaut ist, und an den Gewalttaten, die ihn begleiteten, vorübergehen. Gewiss, alle die revolutionären Erhebungen, alle die gesetz- und rechtswidrigen Gewalttaten, die im Schuldbuch der bürgerlichen Radikalen verzeichnet stehen, waren Haupt- oder Begleiterscheinungen einer notwendigen geschichtlichen Entwicklung. Der alte lose Staatenbund mit seiner Tagsatzung und seiner Fesselung des wirtschaftlichen Lebens musste den veränderten volkswirtschaftlichen Verhältnissen, die ihn längst überholt hatten, weichen. Die Entwicklung der Industrie, des Maschinenwesens schufen einen klaffenden Gegensatz zwischen den ökonomisch vorgeschrittenen und den Länderkantonen und verlangten neue politische Bildungen und neue staatsrechtliche Formen. Dass gesellschaftliche und staatliche Umwälzungen von gewaltsamen Zuckungen, Brutalitäten, Mord und Todschlag begleitet sind, hat uns eine mehrtausendjährige Geschichte gelehrt. Es ist dies menschlich bedauerlich, aber unvermeidlich. Revolutionen werden nicht mit Lavendelöl und Patchouli gemacht.

Aber die Vertreter einer Partei, die durch Revolution, Gewalttat, Bürgerkrieg, Mord und Brand zur politischen Macht gelangt ist, sind nicht gerade hervorragend qualifiziert, politische Sittenrichter zu spielen. Wohingegen sie freilich aus ihrem schlechten Parteigewissen heraus sehr geneigt sind, einer jungen aufstrebenden Partei Misstrauen entgegenzutragen und ihr denselben Hang zu Unordnung, Gewalttat, Ruhestörungen und Tumulten zuzutrauen, durch die sie als Partei selbst emporgekommen sind.

Nun werden Sie mir entgegenhalten: darüber sind 70 und 100 Jahre verflossen, das sind «olle Kamelen». Da muss ich Ihnen denn doch Ihr Verhalten zu Tumult, Gewalttat, Putsch und Mord, sobald dies in Ihrem freisinnigen Parteiinteresse liegt, aus der der neuesten Zeit ins Gedächtnis rufen. Wie verhielt sich die freisinnige Partei und Presse zum Tessiner Putsch von 1890? Die Einzelheiten des bewaffneten Aufstandes der Tessiner Radikalen gegen die zu Recht bestehende konservative Regierung hat mir damals der nach Bern geflüchtete, bis dahin allmächtige Giovatchino Respini, der gestürzte Diktator, in einer zweistündigen Unterredung selbst erzählt. Dieser freisinnigen Revolution hat der «Bund», das freisinnige Zentralorgan, zugejubelt. Der «Bund» hat das Recht auf Revolution proklamiert. Herr Nationalrat Advokat Louis Forrer, der jetzige Bundesrat, hat die freisinnigen Tumultuanten, Ruhestörer, Revoluzzer, Mörder — bekanntlich wurde der konservative Staatsrat Rossi erschossen — mit innerster Herzenswärme glänzend verteidigt...

Präsident. Ich bitte Herrn Moor erneut, zur Sache zu sprechen.

Karl Moor (fortfahrend). Aha, jetzt komme ich «aufs Läbige». Da schreitet der Herr Präsident ein. Diese Darlegungen sind den Herren Freisinnigen begreiflicherweise sehr unangenehm. Es sind eben Tatsachen, die sich nicht bestreiten lassen. Facts are stubborn things, Tatsachen sind halsstarrige Dinge, wie mein unvergesslicher Lehrer und Freund, der alte Wilhelm Liebknecht, zu sagen pflegte. Sie sind Ihnen unangenehm, diese Tatsachen, weil sie Ihre historische Ignoranz, Ihre sozialpolitische Verständnislosigkeit, die Unkenntnis Ihrer eigenen Parteigeschichte und der sozialdemokratischen, und vor allem Ihre politische Moralheuchelei, Ihr politisches Pharisäertum gegenüber der organisierten Arbeiterschaft einleuchtend nachweisen. Da jucken Sie auf. Dies kann mich aber nicht abhalten, fortzufahren und wie bisher zur Sache zu sprechen. Glauben Sie etwa, wir lassen uns und unsere Partei politisch verleumden, unsere Arbeiterschaft ohne jeden Anhaltspunkt, ohne jeden Grund ausser Recht und Gesetz stellen, sie um verfassungsmässig garantierte Rechte und Freiheiten betrügen und bestehlen, eine Art kleinern Belagerungszustandes über uns verhängen und schwei-

gen dazu, wie stumme Hunde?! Da haben Sie sich in uns geirrt. Ich werde meine Anklagerede gegen Ihre verfassungswidrige Gewalttätigkeit so lange fortsetzen, wie ich es für gut und notwendig finde. Ihr säet Hass, Erbitterung und Gewalttat. Ihr werdet dereinst ernten, was Ihr gesäet habt... Nicht genug, dass Ihr der Arbeiterschaft die Wahlgerechtigkeit, das demokratische Proportionalwahlverfahren, hartnäckig vorenthaltet, Ihr suchet unablässig nach neuen Knebeln, nach neuen Fesseln...

Ich bin mit den Freisinnigen, mit dem Spiegel, den ich Ihnen vorgehalten, mit dem Sündenregister politischer Gewalttaten, das ich Ihnen vorgeführt habe, zu Ende. Résumé: Gewalttaten, die Sie verüben, Revolutionen, die Sie machen, sind immer gut und heilsam, sind unantastbar und sakrosankt. Auflehnung und Revolution des Proletariates sind stets verwerflich. Und auch da, wo niemals Gewalttaten stattgefunden haben, ja, wo sie nach Geschichte und Tradition der sozialdemokratischen Partei vernünftiger- und gerechterweise gar nicht vorausgesetzt werden können noch dürfen, wie hier in Bern, tun Sie, wie wenn die grössten Missetaten zu befürchten gewesen wären, und ergreifen, wie der Ritter von der traurigen Gestalt, die schwersten Massnahmen gegen eingebildete Gefahren...

Und Sie, meine Herren Konservativen? Sie beklagen sich sonst immer über den Snobismus und das Protzentum, über die Rücksichtslosigkeit und Gewalttätigkeit der freisinnigen Parvenus. Hier aber, wo der Freisinn seine Brutalität gegen die Arbeiterschaft kehrt, da erkennen die stolzen Herren «von» und ihre Clan-Genossen den sonst über die Achsel angesehenen Emporkömmling verständnisvoll als Bruder und begrüssen Verfassungsverletzung und Gewalttat als hohe staatsmännische Leistung. Die Konservativen können mit Heinrich Heine zu den Freisinnigen sagen:

«Selten habt ihr mich verstanden,
«Selten auch verstand ich euch;
«Nur, wenn wir im Kot uns fanden,
«So verstanden wir uns gleich.»

Wo Konservative und Freisinnige im gemeinsamen Hass gegen die organisierte Arbeiterschaft sich fanden und finden, da gilt auch den Konservativen die Verfassung nur als «ein Fetzen Papier». Sie, die sich so gerne als das öffentliche Gewissen des Staates, als die Zensoren, die Staatsverwaltung, als die berufenen Wächter von Gesetz und Recht und Verfassung geberden, sind den Sozialdemokraten gegenüber zu Rechtsverletzung und Vergewaltigung ohne weiteres bereit. Das ist sehr erklärlich, wenn man die Geschichte der konservativen Richtung durchblättert, aber sehr bedenklich und verhängnisvoll für eine Minderheit, die Sie heutzutage sind, und steht im Widerspruch zu der Rolle oberster Gesetzeswächter nach Art der spartanischen Ephoren, in der Sie sich heute gefallen.

Wie habt Ihr denn regiert? Als eine Anzahl Geschlechter in Staat und Republik Bern die Rechte des Volkes eskamotiert und die Herrschaft an sich gerissen hatte, trat diese Oligarchie mit grausamer Strenge allen noch berechtigten Versuchen, dem Volke die ihm gewalttätig entrissenen Rechte wieder zu erringen, entgegen und erstickte sie im Blute der «Untertanen». Die Bewegung der bedrückten Bauern von 1653 habt Ihr niedergeworfen, den gemässigten, vertrauensseligen Nikolaus Leuenberger habt Ihr gerädert, den tapfern Christian Schybi hingerichtet, den frommen Major Davel 1723 enthauptet. Die Zahl der regimentsfähigen Familien habt Ihr im «roten Buch» 1687 auf einige Hunderte beschränkt. Den öffentlichen Unterricht, Handel und Gewerbe habt Ihr systematisch vernachlässigt. Das Volk stand unter dem Druck der Eifersucht und Missgunst des Patriziats, das das Emporkommen der Bürger hinderte. Die gemässigtesten Bestrebungen der Bürgerschaft habt Ihr mit blutiger Strenge darniedergehalten, den Samuel Henzi 1749 martervoll hingerichtet, so dass er auf dem Blutgerüst ausrief: «In diesem Staate ist doch alles korrumpiert, sogar der Henker, er richtet, wie seine Herren urteilen!» Die Schriften des genialen Jean Jacques, des Verkündigers der edeln Ideen der Humanität, Philantropie, Freiheit und Gleichheit, Ideen, die in der grossen französischen Revolution von 1789 ihren politischen Ausdruck fanden, Ideen, auf denen unser modernes Staatsleben in der Hauptsache beruht, Rousseaus Schriften wurden im patrizischen Bern von Henkershand verbrannt. Die freiheitlichen Bewegungen im Aargau und in der Waadt wurden 1790 und 1791 unterdrückt. Bis endlich 1798 das morsche Gebäude des patrizischen Despotismus, das auf der politischen Rechtlosigkeit der Bürger und Bauern, auf Gewalttätigkeit und Unterdrückung aufgebaut war, unter dem Ansturm der fränkischen Waffen zusammenbrach.

So habt Ihr regiert. Als Euch aber die geschichtliche Nemesis vom Throne stiess, nachdem der Julisturm von 1830 über Europa gebraust war, wie habt Ihr Euch da in die neue Ordnung der Dinge gefügt? Wie habt Ihr Euch da nach 1831 gegenüber der neuen Obrigkeit verhalten, die ja, wie Ihr sagt, «von Gott eingesetzt» ist? Darauf gibt die Erlacherhof-Verschwörung Antwort. Als Ende August 1833 die gestürzten Herren Patrizier durch eine Haussuchung im Erlacherhof in der Junkerngasse, dem Sitz der konservativen Stadtverwaltung, überrascht wurden, da fand man ein wohlassortiertes Pulver- und Waffenlager. Das hatten die Konservativen sicherlich nicht als Kinderspielzeug angelegt. Ihre Absicht war, Ruhestörungen, Tumulte zu veranstalten, Gewalttätigkeiten zu begehen, die Furie des Bürgerkrieges zu entfesseln, zu Mord und Totschlag anzustiften, die Regierung zu stürzen und sich wieder an ihre Stelle zu setzen. Was seid Ihr Konservativen doch für seltsame politische Sittenprediger und Sittenrichter, die Ihr heute die Arbeiterschaft für gar nicht begangene und nicht einmal beabsichtigte Ruhestörungen mit Entzug verfassungsmässiger Grundrechte bestrafen wollt...?! Ihr Konservativen, die Ihr, so lange Ihr herrschtet, mit Rad, Richtbeil und Galgen regiertet, und gestürzt, Pulver und Waffen aufhäuftet und auf Ruhestörung, Aufruhr und Bürgermord sannet...

Und im Jahre 1856? Ah, jetzt begreife ich, warum Ihr konservativen Patrizier und Burger der Ansicht seid, dass die bernische Arbeiterschaft gerade am 3. September 1916 gesetzwidrige Ruhestörungen und Tumulte unbedingt veranstalten wollte. Bildet doch das Datum des 3. Septembers eine schöne Erinnerung aus Eurerer konservativen Ruhestörer-, Tumultuanten- und Aufrührer-Vergangenheit! War es nicht in der Nacht vom 2. zum 3. September 1856, als Ihr Euch der Stadt Le Locle und des Neuenburger

Schlosses bemächtigt und einige Mitglieder der «von Gott eingesetzten» radikalen Regierung gefangen nahmet? (Heiterkeit.) Die Herrlichkeit dauerte freilich nicht lange. Schon am 3. September wurde die Bewegung in Locle unterdrückt und am 4. September das Schloss in Neuchâtel wieder eingenommen. Aber es ist doch eine teuere, traute konservative Erinnerung, dieser Neuenburger patrizische Royalistenputsch, an dem die Herren Pettavel, von Pourtalès, von Wesdehlen, von Sinner usw. beteiligt waren.

Meine Herren Freisinnige und Konservative, Vertreter von Parteien, die, wie ich soeben ausführte, eine so bewegte Vergangenheit haben, wie die Eurigen, dürfen heute nicht zu uns kommen, ohne sich lächerlich zu machen, und uns moralisch-patriotisch-pathetisch-hypokritisch-pharisäisch in salbungsvollem Pfaffentone anheucheln: «Ihr wolltet am 3. September die Ruhe stören, Ihr wolltet Revolution machen, begehet derartige Gewalttaten nicht!» Solche altbewährte Tumult- und Aufruhr-Parteien, wie Ihr... Zu uns, einer Partei, die den gesetzlichen Boden bisher noch nicht ein einziges Mal verlassen hat! Natürlich «machen» wir keine Revolution. Weil man Revolutionen überhaupt nicht «machen» kann. Und wenn wir in den letzten Wochen uns Eueres Jargons bedienten, indem wir sagten: «Wir machen die Revolution nicht, wann es Euch gefällt, sondern wenn es uns passt, so geschah dies, weil wir uns über Eure Unwissenheit in der Geschichte lustig machen wollten. Revolutionen brechen aus mit der Notwendigkeit eines Naturereignisses, sobald die ökonomischen und sozialen Voraussetzungen und Vorbedingungen dafür gegeben sind.

Wir Sozialdemokraten werden fortfahren, legale Kampfmittel anzuwenden, solange man uns den Boden dazu nicht entzieht, solange man es uns nicht unmöglich macht, gesetzliche Mittel anzuwenden. Wenn die herrschende Partei und ihre konservativen Helfershelfer dem kämpfenden Proletariat die verfassungsmässigen demokratischen Volksrechte verstümmeln oder rauben, dann wird dieses nolens volens zu ungesetzlichen Kampfmitteln sich gezwungen sehen. In diesem Sinne kann man sagen: die Revolutionen kommen nicht von unten, sie kommen von oben. Dann freilich:

> Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
> Wenn unerträglich wird die Last, greift er
> Hinauf getrosten Mutes in den Himmel
> Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
> Die droben hangen unveräusserlich
> Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst.
> Der alte Urstand der Natur kehrt wieder,
> Wo Mensch dem Menschen gegenüber steht.
> Zum letzten Mittel, wenn kein andres mehr
> Verfangen will, ist ihm das Schwert gegeben.

Wenn Sie ohne jeden vernünftigen Grund, wie Sie es mit Ihrem Regierungs-Ukas getan haben, elementare politische Grundrechte des demokratischen Staatsrechtes mit Füssen treten, dann beschreiten Sie bereits die schiefe Ebene, auf der es kein Halten mehr gibt, dann steuern Sie einer Reaktion zu, die weder Scham noch Gewissen kennt, und jeden Augenblick Ausnahmegesetze und Ausnahme-Verordnungen gegen die Arbeiterklasse schleudert. Dann führen Sie Zustände herbei, wo die Worte Stauffachers aktuelle Bedeutung erlangen können. Darum gilt es jetzt, den Anfängen zu wehren. Deshalb bekämpfen wir aus innerster Ueberzeugung und mit leidenschaftlicher Wärme das verfassungswidrige, reaktionäre Vorgehen der Regierung.

Sie, meine Herren Freisinnige, sind die herrschende Partei. Sie sind nun hundert Jahre mit Ihren schönen Worten von Freisinn, Fortschritt und Freiheit hausieren gegangen. Sie haben seit 80 Jahren mit diesen farbenprächtigen Lockvögeln die Mehrheit unseres Volkes gewonnen. Je länger und je mehr Sie die freiheitlichen, demokratischen Grundsätze aus der revolutionären Jugend Ihrer Partei verleugnen, um so rascher werden Sie dem Schicksal Ihrer Vorgänger in der Herrschaft verfallen. Je mehr Sie die Herrschafts- und Kampfmethoden der alten Patrizier und Konservativen adoptieren und anwenden, um so sicherer wird Sie das gleiche Ende ereilen, wie diese. Das ist die Lehre, die die Weltgeschichte auf zahllosen Blättern erteilt. Wie der anscheinend so festgefügte, aber innerlich morsche, oligarchische Bau des alten Bern 1798 und 1831 ruhmlos zusammenbrach, so werden auch Sie von Ihrer herrschenden Stellung auf der stolzen Veste des Freisinns abtreten müssen. Sie beschleunigen Ihren Verfall in dem Masse, als Sie sich mit dem jugendfrischen, revolutionär-freiheitlichen Empfinden einer neu aufsteigenden Volksschichte in Widerspruch setzen. Dies haben Sie mit Ihrem reaktionären Ukas getan. Ich warne Sie, auf diesem Wege fortzuschreiten. Ich warne Sie, die rechtswidrigen Massnahmen der Regierung zu bestätigen. Ich, der Vertreter derer, die ihre politische Erbschaft antreten werden, rufe Ihnen zu: «Discite moniti! Lernet, Ihr seid gewarnt!»

Nun, dieser Warnruf wird ungehört verhallen, Ihr werdet auch in Zukunft nichts aus der Geschichte lernen, wie Ihr bisher nichts gelernt habt. Es war dies übrigens das Schicksal aller herrschenden Parteien. Sie haben «nichts gelernt und nichts vergessen». Es ist auch eine der Lehren aus der Geschichte, dass ihre Lehren nicht befolgt werden. Quem deus vult perdere, prius dementat. Wen Gott verderben will, dem nimmt er zuvor den Verstand. Als Beweis hiefür diene eine sehr interessante Aeusserung des Herrn Präsidenten der Regierung. Ich habe mich dieses Ausspruches wie eines wertvollen Pflänzleins eiligst versichert, um es dem Herbarium des Grossen Rates, unserm Tagblatt, einzuverleiben. Der Herr Regierungspräsident hat vorhin gesagt, es seien eigentlich nicht die Gefährlichkeit der Demonstration vom 3. September und die Befürchtungen wegen Ruhestörung die Hauptgründe für den Erlass des Umzugsverbotes gewesen, sondern einfach: man habe endlich diese ewigen Demonstrationen satt gehabt. Dass dies ein sehr bedenkliches Wort, eine sehr ärgerliche Entgleisung des Herrn Regierungspräsidenten ist, werden mit mir wohl viele Freisinnige und Konservative denken, nur dass sie es wegen der Parteifuchtel, der sie unterstellt sind, nicht sagen dürfen.

Die höchst unvorsichtige, äusserst unkluge Aeusserung des Regierungspräsidenten besagt nichts mehr und nichts weniger, als dieses: «Wirkliche Gründe haben für unsere Verfassungsverletzung nicht vorgelegen. Die Befürchtungen wegen Ruhestörung haben wir nicht ernst genommen. Die Sozialdemokraten haben uns keinen Anlass zu dem Verbot gegeben. Aber — wir hatten ihre Demonstrationen endlich einmal satt...» Also keine Gründe der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit bestanden. Es war die reine Willkür, die Hybris, der frevlerische Ueber-

mut, den der Besitz der Macht erzeugt, und der zum Missbrauch der Macht reizt. «Hab' Dank», möchte man dem Herrn Regierungspräsidenten für sein allzu offenes Wort sagen, denn es enthüllt blitzartig die Mentalität der freisinnigen Gewalthaber, ihre Auffassung von den Pflichten ihrer einflussreichen Stellung, ihre Auffassung über die Handhabung von Verfassung und Gesetzen, ihr Verantwortlichkeitsgefühl, ihre Achtung vor den Volksrechten. Dass sich die Sozialdemokraten ohne jede Ruhestörung, mit musterhafter Disziplin, eines verfassungsmässigen Rechtes, des Rechtes der öffentlichen Demonstration, öfters bedienen, das... «hatte man satt»... Dieses naivzynische Wort ist in seiner Art erfrischend. Es wird im Gedächtnis haften bleiben. Man weiss authentisch, offiziell — nicht durch ein kolportiertes Gerücht eines Gespräches unter «Brüdern» oder aus dem Bürgerhaus — sondern coram publico vom Regierungsratstische her, welches Motiv den Freisinn bei offiziellen Massnahmen, die grosse Volkskreise, viele Tausende unter Ausnahmegesetz stellen, leitet: es ist die blosse Laune, das Belieben, die krasse Willkür. «Car tel est notre plaisir.»

Sie haben als Grossräte den Eid geleistet, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürger zu achten und zu schützen, die Verfassung und verfassungsmässigen Gesetze treu zu beobachten. Wenn Sie den verfassungswidrigen, eingestandenermassen durch nichts begründeten Ukas der Regierung genehmigen, wie stimmt dies mit dem Eidschwur? Ist der Eidschwur eine blosse Komödie oder eine ernste Feierlichkeit? Wenn er für Sie, wie ich nicht zweifle, eine ernste Feierlichkeit ist, dann haben Sie die beschworene Pflicht, die Rechte und Freiheiten der Arbeiterklasse, insbesondere auch deren Recht auf Demonstrationsumzüge, zu achten und zu schützen. Sie haben auch die Pflicht, die Jugendorganisation zu schützen, wenn sie von diesem Rechte Gebrauch machen will. Nach meiner Auffassung gebietet Ihnen der geleistete Eid, die Arbeiterschaft nicht der Willkür auszuliefern, sondern ihre Rechte zu wahren und dem Verbot der Regierung die Genehmigung zu versagen.

Wir haben auch bei diesem Anlass gesehen, wie die Militärgewalt mit der Zivilbehörde umspringt, wie jene in die bürgerlichen Verhältnisse übergreift, und in allem präponderiert und dominiert. Wir haben aus den Vorkommnissen im Elsass, an dem berühmten Fall in Zabern, wo der Oberst von Reuter und der Leutnant von Forstner eine gewisse Berühmtheit erlangten, gesehen, wohin die Militärherrschaft führte. Unsere Ideen und Kampfmittel, unsere Organisation und Tradition sind in letzter Zeit wieder masslos in der freisinnigen Presse verleumdet und entstellt worden. Unserer Demonstration vom 3. September und unserm Zug nach dem ständigen Demonstrationsorte Wabern sind perfide Auslegungen und Unterschiebungen angedichtet worden. Trotzdem aber darf ich getrost feststellen, dass sich mit unserer Republik und ihren demokratischen Grundlagen und Einrichtungen besser vertrage ein System Wabern, als ein System Zabern. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Les soussignés demandent au Grand Conseil de décider qu'il sera prélevé sur le quote-part de l'impôt de guerre qui doit revenir au canton une somme à déterminer pour indemniser les communes bernoises particulièrement mises à contribution par la mobilisation de l'armée suisse depuis le début de la guerre et d'inviter le gouvernement à faire des propositions dans ce sens.

Boinay, Choulat et consorts.

Schluss der Sitzung um $6^3/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Zimmermann.

Zweite Sitzung.

Dienstag den 12. September 1916,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Berger (Langnau).

Der Namensaufruf verzeigt 188 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 27 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Albrecht, Burkhalter, Heller, Hochuli, König, Lauper, Müller (Boltigen), Pulfer, Ramstein, Rudolf, Salchli, Schlup, Siegenthaler, Stähli, Thönen, Wyss; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Allmen, Burger, Flück, Hadorn, Houmard, Kammermann, Lüthi, Stampfli, Stämpfli, Tritten, Zurbuchen.

Karl Moor. Ich möchte den Herrn Präsidenten fragen, ob Herr Grossrat Albrecht in seinem Entschuldigungsschreiben die Gründe seiner Stimmabgabe gegen die Genehmigung des Demonstrationsverbotes beigefügt hat oder nicht. Wenn er sie beigefügt hat, so ersuche ich den Herrn Präsidenten, sie zu verlesen.

Präsident. Ich kann Herrn Moor erwidern, dass Herr Albrecht in seinem Entschuldigungsschreiben vier Motive anführt, aus denen er eventuell bei einem Namensaufruf gegen die regierungsrätliche Verordnung stimmen würde. Ich habe gefunden, Herr Albrecht hätte diese Motivierung gestern hier mündlich anbringen können. Wenn es dem Rate genehm ist, will ich sie ja vorlesen. Der Passus lautet: «Dieser Beschluss scheint mir wirklich zu kranken: 1. an unrichtiger, zu weitgehender Interpretation des bundesrätlichen Kreisschreibens; 2. an ungenügender Orientierung in tatsächlicher Richtung; 3. an mangelhafter Vorbereitung und Beratung; 4. an Ueberhastung unter dem Einfluss von Missbehagen, von unbegründeten Befürchtungen und von präsidialer Unruhe.»

Ist Herr Moor nun befriedigt?

Karl Moor. Ich danke.

An Stelle des entschuldigt abwesenden Herrn Salchli wird auf Antrag des Präsidenten Herrn Grossrat Stauffer (Thun) als provisorischer Stimmenzähler bezeichnet.

Tagesordnung:

Bekanntgabe der regierungsrätlichen Verordnung betreffend das Verbot der Demonstrationsumzüge und Massenansammlungen auf öffentlichen Strassen und Plätzen.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 236 hievor.)

Walther. Es ist gestern von einem Votanten gesagt worden, dass man uns noch nie in der freien Meinungsäusserung gehindert habe und dass wir jeweilen reichlich zum Worte gekommen seien. Das mag ja richtig sein, allein man muss eben den Anfängen wehren, und wenn man nun gestern so reichlich die Diskussion benutzt hat, so werden die Herren zugeben müssen, dass berechtigte Gründe vorhanden waren. Die Massnahmen, die die Regierung getroffen hat und die Ausführungen, die uns gestern vom Herrn Regierungspräsidenten gemacht worden sind, haben uns nicht von unserer Ueberzeugung abgebracht. Man hat aus der ganzen Begründung nur ersehen können, dass man das alles nur wegen des gefürchteten roten Sonntags gemacht hat. Der Herr Regierungspräsident hat allerdings ausgeführt, es sei alles auf die Vorgänge in Zürich und auf die dringliche Gefahr und die vorbeugenden Massnahmen zurückzuführen, er hat dann aber durchblicken lassen, dass man aber doch auch im allgemeinen nun genug habe von Demonstrationen, dass es deshalb nötig sei, dass man da einmal stoppe.

Man hat auch gesagt, die Demonstrationen hätten keinen Sinn und keinen Zweck, und doch hat sowohl die bernische Regierung als der Bundesrat resp. das Volkswirtschaftsdepartement diesen Demonstrationen in gewisser Beziehung Rechnung getragen, insofern als nach der gewaltigen Teuerungsdemonstration im Jahre 1915 doch teilweise Massnahmen getroffen worden sind, allerdings ungenügende. Es sind vorher sowohl in Wort und Schrift, von Vereinen, Privaten und Behörden Eingaben gemacht worden, sowohl an den Bundesrat als an die Regierung. Das hat alles zusammen nichts genützt, und da haben sich die Arbeiter auf die Strasse gestellt und gefordert, dass man von den Kompetenzen, die seinerzeit von der Bundesversammlung dem Bundesrat übertragen worden sind, Gebrauch mache.

Nun wissen wir, dass nicht viel herauskommt, wenn man nicht mit einer ganz eindringlichen Sprache kommt. Das ist das Unbequeme der ganzen Geschichte und das ist es, weshalb man eigentlich die Jugendbewegung als Vorwand benutzt, um der ganzen unliebsamen Kritik, die sich manchmal in scharfen Worten gegen die Preistreiberei wendet, Herr zu werden, um sie zu erwürgen.

Es ist gestern auch gesagt worden, man sollte in diesen schweren Zeiten sich gemeinschaftlich betätigen. Als wir hier die Teuerungsmotion entwickelten, hat man von den ländlichen Vertretern die Zusicherung bekommen, dass sie gerne bereit seien, den Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung zu tragen, dass sie bis dato getan hätten, was in ihrer Macht gewesen sei. Seither sind einige Monate verflossen, es ist die Früh- und Spätkartoffelernte aktuell geworden. Damals hat man darauf aufmerksam gemacht, dass der Bund zur rechten Zeit Massnahmen ergreifen möchte. Man hat in verschiedenen Versammlungen bezügliche Eingaben gemacht, es sind auch von Gemeinden Eingaben und Delegationen an die Regierung gegangen. Was hat die bernische Regierung resp. der Landwirtschaftsdirektor für eine Stellung eingenommen, als eine Delegation der Bieler Behörden abgeordnet wurde? Man hat gesagt: «Meine lieben Herren, kauft, wenn Euch Kartoffeln zu 19 Fr. offeriert werden, soviel Ihr könnt, die Ernte ist derart, dass sie nicht billiger kommen.» Das sind die vorsorglichen Massnahmen. Der Regierungsrat hat gesagt, die Regierung habe immer noch ein warmes Herz gehabt für die Notleidenden. Bis jetzt hat die Regierung aus dem Staatssäckel für die Notleidenden noch nichts geleistet, während andere Kantone respektable Summen bewilligt haben. Hier hat man das nicht getan, sondern man hat im ganzen Kanton herum den Bettelsack geschwungen und den Gemeinden einen Teil überlassen, einen andern in die kantonale Notstandskasse gelegt.

Wenn man der Sache auf den Grund gehen und untersuchen will, ob wirklich dringende Gründe für ein solches Verbot vorhanden gewesen sind, so muss man auch die Verhältnisse in Biel in Betracht ziehen. In Biel ist ebenfalls ein Militäraufgebot erfolgt, trotzdem man wusste, dass dort keine Jugenddemonstration stattfinde, dass am 3. September die Volkshauseinweihung stattfinde, dass die Jugendlichen nur eine Versammlung am Abend in Aussicht genommen haben. Trotzdem alles gut verlaufen ist und man mit der Volkshauseinweihung genug zu tun hatte, war Militär in Biel und es haben eine ganze Nacht Soldaten patrouilliert. Ich möchte Auskunft haben darüber, ob der Regierungspräsident gewusst hat, dass in Biel Truppen aufgeboten worden sind. Es ist mir gesagt worden, dass man auch in Thun, wo keine Jugendorganisation besteht, Truppen zur Verfügung gehabt habe, die Rekrutenschule der Fussbatterie 2 und die Aspirantenschule. Nachdem in Thun keine Jugendorganisation besteht und nachdem bekannt war, dass in Thun keine Demonstration geplant war, muss man sich doch fragen, wofür. Wenn man sich nur auf die Jugendlichen stützen will, wenn man sagt, das Programm der Jugendlichen rechtfertige es, dass man den Anfängen wehre, muss man sich schon fragen, ob man hier sehr klug gehandelt hat.

Aus all diesem bekommt man doch den Eindruck, dass man den Willen hat und die Macht missbrauchen will, unliebsame Kritiken, die sich auf öffentlichen Plätzen geltend machen, zu verunmöglichen. Da glaube ich, dass die Marktszenen, die sich in Bern und Biel abgespielt haben, wesentlich dazu beigetragen haben, dass man den Forderungen aus den landwirtschaftlichen Kreisen Rechnung getragen hat, während man den Forderungen, die von der Arbeiterschaft gekommen sind, nicht in dieser vorsorglichen Weise entgegengekommen ist. Wenn der Herr Regierungspräsident sagt, die Dragoner, die vom Lande gekommen seien, seien ungern abgezogen, nachdem sie ihr Mütchen nicht haben kühlen können, so bestätigt das vollkommen, dass die ganze Hetze aus landwirtschaftlichen Kreisen gekommen ist, dass ein Druck auf Regierung und Bundesrat ausgeübt worden ist, um den Gelüsten von seite der Arbeiterschaft den Riegel zu stecken. Selbstverständlich sind wir auch der Meinung, dass man der Landwirtschaft für ihre Produkte geben soll, was gerechtfertigt ist, aber die ganze Preistreiberei ist des Guten zuviel. Nicht nur die Arbeiterpresse nimmt dieses Treiben unter die Lupe, sondern es gibt auch bürgerliche Organe, die scharf kritisieren.

Wenn man bedenkt, dass die Kartoffeln ein unentbehrliches Nahrungsmittel für die Arbeiterklasse sind und dass man hier keine vorsorglichen Massnahmen in bezug auf die Preise getroffen hat, so muss man sich doch fragen, ob das nicht einseitig gehandelt sei. In der ganzen Sache besteht eine gewisse Ratlosigkeit, sei es nun beim Bundesrat oder bei der Regierung; man hat nicht gewusst, wie man der Sache beikommen will, man hat nicht wagen dürfen, ein Verbot der Teuerungsdemonstrationen zu erlassen, indem das Staub aufgeworfen hätte, und so hat man einfach die Jugendorganisation zum Vorwand genommen und die Vorkommnisse in Zürich, die mit dem Kanton Bern nichts zu tun haben. Eine gewisse Rat- und Hilflosigkeit wird ohne weiteres bestehen, sonst würde man nicht überall da Militäraufgebote bereitgestellt haben, wo es absolut keinen Zweck hatte. Wenn die wirkliche Absicht die war, dass man nur da Militär aufbot, wo man den Glauben haben konnte, dass es zu Ruhestörungen kommen könnte, so hätte man das anders machen sollen. Es hat am letzten Sonntag auch in Erlach ein Volkstag stattgefunden. Erlach hat noch nie eine solche Masse von Leuten gesehen, wie bei diesem Anlasse. Es ist dort ziemlich scharf losgezogen worden über diese Massnahme, die eingreift in die Freiheiten und Rechte des Volkes. Ich glaube, man sollte so klug sein und die Sache nicht auf die Spitze treiben. Wenn man gewillt ist, miteinander zu arbeiten, sollte man ein gewisses Mass einhalten und nicht durch weitgehende Provokationen die Sache auf die Spitze treiben. Das haben wir nicht nötig. In der Versammlung in Erlach ist eine Resolution gefasst worden, die die Massnahmen der Regierung aufs schärfste verurteilt, indem absolut kein Grund dafür vorliege. Ich glaube, wir haben etwas anderes zu tun, als uns zu balgen und gegenseitig noch tiefer zu hassen. Wenn die landwirtschaftliche Bevölkerung gewillt ist, in richtiger Weise entgegenzukommen, so sind wir überzeugt, dass es ihr möglich ist, das zu tun. Dass die Massnahmen des Bundes bis dato absolut ungenügend gewesen sind, wird jedermann zugeben müssen. Man hat schon lange den Verkaufszwang postuliert, Eingaben gemacht, alles nützt nichts; man hat zwei Jahre lang alles Mögliche verlangt und nach dem allem genügen einige Stunden, eine solche Massnahme, die einen weitgehenden Charakter hat, anzuordnen, während man auf der andern Seite in zwei Jahren nicht hat das leisten können, was man hätte tun sollen, um nach dieser Richtung eine Beruhigung der Bevölkerung zustande zu bringen.

Deshalb müssen wir uns ganz entschieden gegen diese Massnahmen wehren, um so mehr, als die bernische Regierung viel weiter geht, als nach dem Wortlaut der bundesrätlichen Verordnung nötig gewesen wäre. Man sieht die starke Regierung, wenn es sich darum handelt, die Mehrheit des Volkes, die Arbeiterschaft zu knuten, während man auf der andern Seite in einseitiger Weise die Interessen wahrt. Wir sind um so mehr gegen diese Verordnung, als das nur ein Vorwand ist. Wenn man hier den Anfang macht, ist man gewillt, in anderer Richtung verschärfte Massnahmen zu treffen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor. Ich sehe mich veranlasst das Votum des Herrn Walther in bezug auf den Besuch der Bieler Delegation richtigzustellen. Ich stelle fest, dass die Bieler Delegation bei mir vorgesprochen und mir mitgeteilt hat, dass die Kartoffeln aus dem Seeland wegverkauft werden, sie haben mich gefragt, was sie machen sollen. Ich habe geantwortet: «Ich würde vorläufig einen Teil des Bedarfes decken», aber ich habe nicht gesagt: «Kauft, so viel Ihr könnt!» Ferner habe ich gesagt, den übrigen Teil des Bedarfes sollten die Herren von Biel beim Bund anmelden, indem Aussicht vorhanden sei, dass der Bund ein gewisses Quantum importieren könne. Was den Preis anbelangt, habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass in nächster Zeit vom Bunde eine Besammlung der Kommission stattfinden werde und entsprechende Preisfestsetzungen zu gewärtigen seien. Das möchte ich feststellen, da das, was Herr Grossrat Walther gesagt hat, den Tatsachen nicht entspricht.

M. **César.** Je n'aurais pas pris la parole si je n'avais pas à soutenir un point de vue un peu différent de ceux défendus jusqu'à présent.

Je tiens à relever tout d'abord le ton particulièrement conciliant de la plupart des orateurs socialistes. Si vous avez entendu M. Walther vous avez remarqué qu'il a insisté sur la nécessité de s'entendre, de collaborer à l'harmonie dans le peuple, de faire les concessions nécessaires pour empêcher des conflagrations ou des mouvements populaires.

Vous serez tous d'accord pour reconnaître que si l'on parlait toujours ainsi dans la presse socialiste, les mesures prises pour le 3 septembre n'auraient pas eu leur raison d'être et l'ordonnance du Conseil-exécutif n'aurait pas été édictée.

Examinons rapidement les faits qui ont donné lieu à cet ensemble de mesures. Je relèverai d'abord les attaques violentes, extraordinairement violentes, de la presse socialiste, tout particulièrement ces derniers temps, contre les autorités fédérales. Et ici je vous dirai que je défends sans doute mes opinions personnelles, ce que je dois faire au sein de ce conseil, et je m'en expliquerai en toute franchise. Il s'agit particulièrement de deux points: On affirme qu'il y a un parti de la guerre en Suisse et qu'il compte ses adhérents à peu près dans toutes nos autorités militaires; qu'en outre on ne fait rien, ou presque rien, pour combattre le renchérissement de la vie. On a formulé une accusation excessivement grave contre le Conseil fédéral; on a dit qu'il préférait nourrir l'armée allemande plutôt que le peuple suisse.

Messieurs, on ne pourrait pas faire à l'heure actuelle un reproche plus grave au Conseil fédéral.

Voyons rapidement ce qui en est de ces graves accusations. D'abord, en ce qui concerne le parti de la guerre. Je n'ai pas mission de défendre ici les erreurs commises dans le monde militaire, erreurs que tout le monde connaît, que vous connaissez tous. Je veux affirmer pleinement ma conviction personnelle qui est celle-ci: Si le haut commandement suisse était partisan de la guerre, comme on le prétend, il y a deux ans que nous serions entraînés dans la mêlée. C'est au mois d'août 1914, alors que l'Europe entière était dans une consternation absolue, alors qu'on ne pouvait pas se rendre compte de la façon dont le conflit était déchaîné, alors que tout le monde volait à la frontière sans savoir ce qui se passait, que le trafic normal des chemins de fer était interrompu, que le télégraphe, le téléphone ne fonctionnaient plus normalement, c'est à ce moment là, dis-je, qu'on aurait pu entraîner la Suisse dans le conflit qui venait d'éclater.

L'année 1914 s'est passée sans que la Suisse entre en guerre, l'année 1915 également. Nous voici au milieu de 1916. L'opinion publique s'est fait entendre d'une façon très énergique, l'assemblée fédérale a repris dans une très large mesure le contrôle des affaires et fait entendre la voix de l'opinion publique et il serait tout simplement impossible d'entraîner la Suisse dans le conflit sans tenir compte de cette opinion publique. Vous en êtes d'ailleurs tous convaincus.

En ce qui concerne le ravitaillement, les orateurs socialistes ont daigné reconnaître que le Conseil fédéral n'était pas responsable du prix extraordinaire du frêt des transports maritimes. C'est une affirmation faite dans cette salle, mais que l'on se garde de répéter ailleurs.

On parle toujours des prix exagérés des pommes de terre et d'autres denrées sans insister beaucoup sur le prix du lait. Pourtant, messieurs les socialistes sont au courant des faits et savent très bien que sans les mesures très énergiques prises par le Conseil fédéral intervenant pour régler la loi de l'offre et de la demande, le prix du litre de lait serait de 35 centimes et non de 25 centimes, prix actuel.

Ainsi ces accusations graves sont injustifiées.

Arrivons aux faits précis, concrets, qui ont donné lieu aux mesures du 3 septembre. Vous savez tous ce qui s'est passé à Zurich. Vous savez que ces faits ont troublé l'ordre public; sur ce point, nous sommes tous d'accord. L'on a plaidé tout au plus les circonstances atténuantes. Dans la situation troublée où nous sommes, avec 20 millions de belligérants et de soldats sur des champs de bataille autour de nous, ce n'est pas le moment d'avoir le désordre dans la rue. Aussi le Conseil fédéral devait-il prendre des mesures? Nous comprenons parfaitement que dans ces conditions il ne puisse travailler; il supporte des charges très pénibles, il a le très grand souci de ravitailler les populations, et ce souci est plus grand qu'on ne le pense; il doit nourrir quatre millions d'habitants d'un pays qui a ses frontières hérissées de tous côtés par des millions de baïonnettes.

D'autre part, nous sommes un Etat qui s'est réservé le droit de se défendre. C'est nécessaire. Des

erreurs ont été commises à la frontière, c'est entendu, je ne les discute pas. Nous avons une armée, elle a le droit de se défendre, elle ne doit pas avoir un ennemi intérieur qui en sape les fondements. Et si l'on observe ce qui s'est passé à Zurich, on doit reconnaître que c'est l'armée qui a été attaquée, et que c'est un soir du 1er août, — le soir de la fête nationale, — qu'on choisit pour demander la démobilisation immédiate de l'armée suisse. Et encore ce sont des réfractaires étrangers qui participent à ce mouvement, s'ils ne le dirigent.

Il était donc nécessaire de prendre des mesures et je suis obligé de reconnaître que la circulaire du Conseil fédéral se justifiait pleinement... (**Brüstlein:** Pour Zurich!)

Ici je dois faire une paranthèse et abonder largement dans le sens de M. Brustlein en ce qui concerne les scrupules constitutionnels, et sur la marche suivie par le Conseil fédéral. Je ne lirai pas la lettre de celui-ci, mais la phrase principale:

«En cas de troubles à l'intérieur, ou lorsque le danger provient d'un autre canton, le gouvernement du canton menacé doit en aviser immédiatement le Conseil fédéral, afin qu'il puisse prendre les mesures nécessaires dans les limites de sa compétence (art. 102, etc., 3, 10 et 11) ou convoquer l'assemblée fédérale. ... Lorsque le gouvernement est hors d'état invoquer le secours, l'autorité fédérale peut intervenir sans réquisition...»

Dans une interruption l'on a fait observer que ces faits concernaient Zurich. J'ai la conviction que si le Conseil fédéral n'avait pas pris ses mesures des faits analogues sinon identiques se seraient passés ailleurs et l'on peut argumenter en disant que c'est précisément parce que des mesures ont été prises que rien de semblable aux faits de Zurich ne s'est passé.

Je suis donc d'accord avec la thèse du Conseil fédéral disant que l'ordre public doit être défendu à l'intérieur du pays. Mais je ne puis être d'accord dans la même mesure quant à l'exécution du principe. Et ici, je suis obligé de faire une restriction. Vous savez le grand mouvement d'opinion qui a éclaté pour exiger le respect de la suprématie du pouvoir civil sur le pouvoir militaire. En me plaçant au point de vue romand qui cherche avec énergie à se faire entendre et respecter, je dois faire retentir une note particulière ici, c'est-à-dire dans le premier parlement bilingue de la Suisse appelé à discuter cette question depuis les événements du 3 septembre.

Je prétends que cette suprématie que nous réclamons avec la dernière énergie n'a pas été observée entièrement. Le Conseil fédéral a chargé l'armée d'exécuter ses ordres, et cela contrairement à la Constitution qui veut que ce soient les cantons qui sont chargés de faire observer l'ordre et d'assurer la tranquillité publique.

Nous constatons que l'état-major a une conception particulière sur la façon de maintenir cet ordre et de le faire respecter. Je ne citerai à l'appui que le «Journal de Genève», qui représente certes l'opinion romande la plus modérée en cette matière:

«Mais ces troupes, ajoutent les instructions, ne seront pas sous les ordres des autorités; elles exécuteront ce service d'après les ordres de leurs commandants.»

Ici une réserve s'impose: sans doute, les troupes doivent obéir à leurs chefs; mais ceux-ci sont soumis dans la règle, lorsqu'il s'agit de faire respecter l'ordre, à un commandant de place; ce dernier reçoit lui-même ses instructions du gouvernement qui a requis l'envoi des troupes. Nous constatons en conséquence un premier empiètement de l'état-major sur les prérogatives de l'autorité civile.

Continuons:

«Mais les représentants du commandement d'armée devront aussi, par leurs propres organes, et d'une façon discrète, se tenir au courant de la situation dans les localités où des démonstrations sont projetées, et intervenir indépendamment s'ils le jugent nécessaire; en particulier, si les démonstrations étaient dirigées contre l'armée, ceci toutefois seulement après que les autorités n'auront pas tenu compte de leurs avertissements.»

Cette dernière hypothèse est incorrecte et désobligeante à l'égard des autorités civiles. Et l'instruction «d'intervenir indépendamment» constitue un second empiètement, plus grave que le premier, sur les prérogatives du gouvernement cantonal.»

En effet, M. Moor l'a reconnu: tout s'est passé à Berne d'une manière absolument correcte; la troupe est restée en caserne, on ne l'a pas vue. Mais cela ne s'est pas passé partout de la même façon. La troupe a été envoyée à St-Imier sans que l'on demandât au Conseil municipal s'il le jugeait nécessaire; elle s'y est d'ailleurs conduite avec une correction parfaite, mais elle y avait probablement été envoyée directement par ordre fédéral. En outre, la circulaire prévoyait qu'il y avait un contrôle mystérieux, occulte, à côté du contrôle civil et que l'autorité militaire se réservait d'intervenir sans qu'elle y fût conviée par le pouvoir civil.

Cette manière d'agir provoquera évidemment des protestations dans la Suisse romande, protestations qui ont commencé à se faire entendre et qui se feront entendre encore.

L'article 16 de la Constitution fédérale dit:

«En cas de troubles à l'intérieur, ou lorsque le danger provient d'un autre canton, le gouvernement du canton menacé doit en aviser immédiatement le Conseil fédéral...»

La Constitution fédérale prévoit expressément que l'autorité fédérale ne doit intervenir dans le canton pour rétablir l'ordre public que sur demande du canton ou si le gouvernement cantonal est incapable de maintenir lui-même l'ordre public. On me dira qu'il y a les pleins pouvoirs! Mais les pleins pouvoirs doivent être interprétés dans le cadre de la Constitution et l'on ne doit en sortir que lorsqu'il n'y a pas moyen de faire autrement. Je suis obligé de constater qu'en dehors de Zurich l'ordre public n'avait pas été troublé avant le dimanche, 3 septembre. Il fallait laisser aux gouvernements cantonaux le soin de prendre les mesures nécessaires.

Passant à l'examen de celles prises par le gouvernement bernois, je me déclare d'accord avec le principe. Mais l'ordonnance ne va-t-elle pas beaucoup trop loin, n'aurait-on pas pu se contenter d'un contrôle de la manifestation et exiger qu'elle fût annoncée auparavant à l'autorité de police, qui aurait désigné l'endroit où cette manifestation ou toute autre aurait pu se dérouler afin que la circulation publique ne soit pas gênée et que l'on pût prévenir

tous troubles de l'ordre public, des mesures pouvant même être arrêtées dans cette éventualité, afin de permettre une répression immédiate. J'estime que l'ordre public est troublé lorsque la circulation est entravée, lorsque la liberté des citoyens est mise en cause, que des attaques contre des individus se sont produites, que des atteintes à la propriété ont eu lieu. Je tiens à compléter ma pensée: Je constate que la liberté de manifester son opinion a des limites, stipulées par l'article 56 de la Constitution fédérale:

«Les citoyens ont le droit de former des associations pourvu qu'il n'y ait dans le but de ces associations et dans les moyens qu'elles emploient rien d'illicite et de dangereux pour l'Etat.»

Et ici je me vois forcé de reconnaître que la propagande antimilitariste, sous la forme qu'elle a prise dans ces derniers temps, constitue un danger pour l'Etat. Les manifestations avaient pour but au début de protester contre les exagérations militaires, mais elles ont promptement dévié. Prêcher à l'heure actuelle le refus de servir, inciter le soldat à la désobéissance, c'est saper les fondements de l'armée et troubler l'ordre public. A ce point de vue la propagande antimilitaire doit être combattue avec des moyens énergiques.

Mais le rôle de l'Etat ne doit pas se borner à la répression. Il doit supprimer, dans la mesure du possible, les causes légitimes de mécontentement. Nous songeons en particulier au renchérissement de la vie.

Je ne veux pas dire que rien n'ait été fait dans ce sens; je sais le grand travail accompli par le Conseil fédéral et le gouvernement cantonal dans ce domaine, mais on pourrait faire davantage, et je suis obligé de signaler par exemple la question des pommes de terre, — aliment de première nécessité, dont le prix actuel est évidemment très élevé, puisqu'il a subi une augmentation de 50 à 60 pour cent, sinon davantage par rapport aux prix de l'année dernière. On dit que la récolte est mauvaise; c'est possible et je n'en disconviens pas, mais si c'est le cas, qu'on nous donne des chiffres, qu'on établisse ceux de la récolte moyenne de l'agriculture, qu'on nous dise le bénéfice normal et le bénéfice réalisé et qu'on fixe un prix maximum empêchant tout bénéfice de spéculation. Mais il ne faut pas se faire d'illusion: le jour où l'agriculture ne réalisera plus aucun bénéfice, elle cessera de produire et les prix maxima établis sans raison pourront avoir un effet contraire à celui qu'on veut atteindre, mais si l'on n'intervient pas énergiquement, les prix prendront fatalement le caractère de prix de spéculation, ce qui ne doit pas être toléré en temps de guerre, surtout étant données les privations imposées au peuple.

Je me résume. Il n'y a aucun doute sur la position que je prends; je suis en principe d'accord pour ratifier les mesures prises pour maintenir l'ordre public et par conséquent je donnerais mon approbation à l'ordonnance du Conseil exécutif, en faisant néanmoins les réserves suivantes:

J'estime que le gouvernement du canton de Berne doit s'entendre avec le gouvernement fédéral pour que de toute façon, à l'avenir, la suprématie absolue du pouvoir civil soit observée et qu'en tout cas une intervention militaire ne se produise qu'à la demande expresse du gouvernement cantonal. Nous ne sommes pas dans un Etat unitaire; le Conseil fédéral n'a pas à donner des ordres à des préfets départementaux, mais simplement des directions aux gouvernements cantonaux qui, aussi longtemps qu'ils restent dans les limites de la Constitution et ne reçoivent pas d'ordres précis des autorités fédérales en harmonie avec les compétences fédérales, sont souverains et maîtres dans leur maison. Pour ma part je n'hésite pas à déclarer que la circulaire de l'état-major qui, heureusement, n'a pas été appliquée à la lettre, dénote une mentalité dangereuse pour l'observation stricte de la séparation des pouvoirs, et que, comme telle, elle doit être combattue et condamnée par les gouvernements cantonaux qui ont le respect de leurs prérogatives. Et si l'ordre public n'est pas troublé, si la tranquilité publique est observée, le Conseil-exécutif doit examiner à bref délai les moyens de modifier et d'atténuer le caractère de son ordonnance pour laisser la plus grande place possible à la liberté de discussion. Il y a un moyen terme entre le désordre dans la rue et l'interdiction absolue de toute manifestation. Il y a la manifestation calme, pondérée, d'une opinion, et la critique des actes d'un gouvernement qui doit être permise dans une démocratie aussi longtemps que la faculté de circuler n'est pas compromise, que la liberté individuelle n'est pas menacée et que les biens des citoyens ne sont pas mis en péril. C'est dans ce sens que je donne mon approbation à l'ordonnance du Conseil-exécutif.

Lindt. Als letzter der eingeschriebenen Redner will ich Ihre Geduld nicht allzulange in Anspruch nehmen. Allein nachdem von allen Seiten, namentlich von sozialdemokratischer Seite, vom Recht der Rede sehr umfangreich Gebrauch gemacht worden ist, und trotzdem ich mich nicht der Illusion hingebe, dass meine Ausführungen allenfalls sozialdemokratische Vertreter von der Begründetheit des erlassenen Verbotes zu überzeugen vermögen, halte ich dafür, dass die Angelegenheit so wichtig sei, dass es angezeigt erscheine, hier im Saal auch die Stellung zu dokumentieren, welche diejenigen Kreise vertreten, von denen ich die Ehre habe, in den Grossen Rat geschickt zu werden.

Ich will mich in meinen Ausführungen aber nur auf dasjenige beschränken, was eigentlich hier im Grossen Rat diskutiert werden kann und soll, nämlich auf diejenigen Massnahmen, die von seite unserer bernischen Regierung getroffen worden sind. Es handelt sich einzig und allein um die Diskussion über das von der bernischen Regierung am 2. September dieses Jahres publizierte Verbot und über diejenigen allfälligen polizeilichen Massnahmen, die sie zur Durchführung dieses Verbotes angeordnet hat. Alles das, worüber sich eigentlich in der Hauptsache die Diskussion speziell von seite der sozialdemokratischen Herren Grossräte erstreckt hat, die Erlasse des Bundesrates und speziell die Verfügungen der Armeeleitung, haben wir hier nicht zu diskutieren. Wir haben nur zu diskutieren und zu genehmigen dasjenige, was unsere Regierung gemacht hat.

Da möchte ich in erster Linie feststellen, welche Rechte und Verpflichtungen unsere bernische Regierung in dieser Beziehung hat. Nach Art. 39 der Staatsverfassung, der die Grundlage zu diesem Ver-

bot bildet, ist unserer bernischen Regierung Recht und Pflicht auferlegt, für Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern unseres Kantons zu sorgen. Sie hat nicht nur das Recht, sondern sie hat die Verpflichtung, wenn sie glaubt, dass diese Ruhe und Ordnung im Innern unseres Kantons gestört werden könnte, rechtzeitig diejenigen Vorkehren zu treffen, die sie für notwendig erachtet, um einer Störung vorzubeugen. Wenn sie nun das Verbot erlassen hat, so hat sie nichts anderes als ihre Pflicht erfüllt.

Man könnte darüber streiten, und das wird namentlich von sozialdemokratischer Seite besorgt, ob Gründe zum Erlass eines solchen Verbotes vorhanden gewesen sind, und ob das Verbot auch im richtigen Zeitpunkt erlassen worden ist. Man hat gehört, dass einzelne Redner gesagt haben, in Zürich sei etwas passiert, aber damit sei nicht gesagt, dass auch im Kanton Bern etwas passieren werde. Meine persönliche Ansicht ist die, die Regierung habe nicht zu warten, bis etwas passiert ist, sondern wenn sie begründete Furcht hat und glaubt, es könnte etwas passieren, hat sie rechtzeitig ihre Massnahmen zu treffen und vorzubeugen, dass nichts passiert. Nun ist von seite der Herren Grossräte Pfister und César des langen und breiten ausgeführt worden, dass Gründe vorhanden gewesen sind, die der Regierung genügend Anlass geboten haben zur Annahme, dass möglicherweise, wenn man den Demonstrationen freien Lauf lasse, die Ruhe und Ordnung gestört werden könnte. Ich bin mit den Ausführungen, die Herr Pfister und teilweise auch mit denen, die Herr César gemacht hat, einverstanden. Ich habe die Ueberzeugung, dass hier im Kanton Bern die ganze Schreibweise der sozialdemokratischen Presse, speziell der «Tagwacht», stark berücksichtigt werden muss, die schon eine Woche vorher in immer schärferem Ton losgezogen hat und alle Massnahmen, die von seite der Behörden im Interesse der Allgemeinheit gemacht worden sind, lächerlich gemacht hat. Es ist richtig, wenn Herr César gesagt hat, die sozialdemokratischen Vertreter im Grossen Rat hätten sich hier eines sehr versöhnlichen Tones beflissen. Es ist wahr, der Ton in der «Tagwacht» ist ein ganz anderer, dort tönt es nicht versöhnlich, sondern nach Streit und Krieg.

Dass nun infolge dieser Artikel, die auch bekannt werden — die bürgerlichen Zeitungen sind oft genötigt, auf die Ausführungen der «Tagwacht» zu antworten, und es kommen deshalb die Ausführungen der «Tagwacht» auch in bürgerliche Kreise —, dass infolge dieser Hetzereien auch bei den Bürgerlichen Missmut und Zorn bestand, dem die Regierung ebenfalls Rechnung tragen musste, ist klar. Es steht also auf der einen Seite die Stimmung, die bei den Arbeitern entstanden ist, und auf der andern die meiner Auffassung nach berechtigte Entrüstung auf bürgerlicher Seite über die Art und Weise, wie die Regierung in den sozialdemokratischen Blättern behandelt wird. Diese beiden Stimmungen haben der Regierung absolut genügenden Anlass geben müssen, zu sagen, Zündstoff sei genügend vorhanden und man müsse dafür sorgen, dass Demonstrationen unterbleiben und nicht unangenehme Vorfälle entstehen. Dazu kommt noch die allgemeine Gemütsverfassung, die gegenwärtig jedermann hat, indem doch eine gewisse nervöse Gereiztheit vorhanden ist infolge des seit zwei Jahren dauernden Kriegszustandes in Europa. Es war deshalb schon aus diesem Grunde richtig, dass die Regierung das Verbot erlassen hat.

Ich will nur bemerken, dass im ferneren die Vorfälle in Zürich auch das richtige Motiv geben. Ich nehme an, dass in Zürich absolut nicht die Absicht gewesen war, bei den Vorfällen am 1. und 25. August es zu Tätlichkeiten kommen zu lassen, wie sie tatsächlich vorgekommen sind. Ich nehme an, dass diese Absicht auf seite der sozialdemokratischen Führer und ihrer Parteigenossen nicht bestanden hat, allein die Tatsache, dass nun trotzdem diese Vorfälle passiert sind, zeigt, dass ein zufälliges Erscheinen von Offizieren genügt hat, um zu diesen Vorfällen zu führen, zu Beschimpfungen und sogar Tätlichkeiten gegen Offiziere. Es war keine Absicht vorhanden, sondern ein gewöhnlicher Zufall hat genügt, um die Gemüter zum Platzen zu bringen. Dieser Zustand hätte hier im Kanton und in der Stadt Bern ebensogut eintreten können. Ich bin persönlich mit dem Vorgehen der Regierung vollständig einverstanden und halte es für berechtigt. Die Regierung hat Zweifel haben können, dass der 3. September ohne irgendwelche Ausschreitungen vorbeigehen werde, und von dem Augenblick an, wo sie diese begründeten Zweifel gehabt hat, hatte sie Pflicht und Recht, einzuschreiten und durch Erlass dieses Verbotes dafür zu sorgen, dass Ruhe und Ordnung nicht gestört wird, um so mehr, als man im gegenwärtigen Moment ja nicht weiss, was für Konsequenzen allfällige Störungen im Innern für unser ganzes Land zur Folge haben könnten. Ich persönlich — und ich bin überzeugt, dass da die sämtlichen Vertreter der konservativ-demokratischen Fraktion im alten Kanton und wohl auch die Mehrheit der jurassischen Vertreter mit mir einverstanden sind — kann sagen, dass das Verbot, das die Regierung erlassen hat, in jeder Beziehung berechtigt war. Ich kann deshalb dem von Herrn Pfister gestellten Antrag in voller Ueberzeugung beistimmen.

Nun möchte ich noch auf einige Bemerkungen, die im Laufe der Diskussion gefallen sind, antworten. Da hat gestern Herr Grossrat Moor in seinem längeren Votum geschichtliche Beispiele herbeigezogen. Mir geben sie zu zwei Folgerungen Anlass. Einerseits stellen sie fest, dass auch schon damals die betreffenden Regierungen dafür gesorgt haben, dass Ruhe und Ordnung im Kanton aufrecht bleibe. Die andere Folgerung, die ich daraus ziehe, ist die, dass, wenn Herr Grossrat Moor die Parallele zieht zwischen den Bewegungen, die er erwähnt hat und den gegenwärtig beabsichtigten Demonstrationen, es mit der Harmlosigkeit dieser Demonstrationen nicht so weit her sein kann. Die Fälle, die er zitiert hat, sind keine Demonstrationen gewesen, sondern regelrechter Aufruhr. Wenn er diese Parallele zieht, muss er in den Kauf nehmen, wenn man den Schluss zieht, dass sie in analoger Weise haben vorgehen wollen. Um so gerechtfertigter war das Einschreiten der Regierung.

Daneben sind die Verhältnisse, die damals existiert haben und die gegenwärtig existieren, nicht die gleichen. Wir leben gegenwärtig in einem demokratischen Staat, wo die Rechte des einzelnen Bürgers in der Verfassung festgelegt sind. Sie wissen alle, dass wir das allgemeine Stimmrecht und die

Initiative haben. Es sind genügend verfassungsmässige Rechte da, die der einzelne hat, um seine Meinungen zum Ausdruck zu bringen. Deshalb ist in der gegenwärtigen Zeit ein Vorgehen noch viel weniger gerechtfertigt, als es damals war, zu jenen Zeiten, die Herr Moor in seinem Votum herbeigezogen hat.

Damit komme ich auf eine weitere Bemerkung, die von seiten des Herrn Grossrat Müller gefallen ist. Er hat gesagt, das ganze Vorgehen der Regierung habe keinen andern Zweck gehabt, als durch den Militäraufwand neue Ideen zu unterdrücken. In ähnlicher Weise hat sich Herr Grossrat Grimm geäussert, indem er gesagt hat, die Massnahmen hätten nur den Zweck gehabt, Kundgebungen gegen die Teuerung zu unterdrücken. Und Herr Grossrat Walther hat in seinem heutigen Votum behauptet, der Zweck dieser Verfügung sei der gewesen, die Kritik an den regierungsrätlichen Vorkehren und behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Teuerung und zur Erledigung aller der verschiedenen Fragen, die gegenwärtig pendent sind, zu unterdrücken. Das ist absolut nicht richtig, entspricht gar nicht dem Sinn dieser Massnahmen und des Verbotes, das die Regierung erlassen hat. Was wird verboten? Es wird nicht verboten, dass man diese Sachen diskutiere, darüber schreibe, Versammlungen abhalte, es wird einzig und allein verboten, dass Demonstrationen auf öffentlichen Strassen und Plätzen stattfinden. Die verfassungsmässigen Rechte gemäss Art. 77 der Staatsverfassung, wonach die Freiheit des Ausdruckes der Gedanken in Wort und Schrift, und gemäss Art. 79, wo die Freiheit der Versammlungen und der Vereine gewährleistet ist, werden durch dieses Verbot gar nicht tangiert. Das beweisen auch die Tatsachen. Seit dem Erlass des Verbotes haben die Herren Sozialdemokraten alle Tage eine grössere Versammlung. Ich verweise nur auf die Versammlung in Wabern, Herzogenbuchsee, in Biel und auf der Bieler Insel. Dort können sie frei nach ihrer festen Ueberzeugung **ihre** Meinung äussern und können die Teilnehmer von der Richtigkeit ihrer Ideen zu überzeugen suchen.

Durch das Verbot sind also die verfassungsmässigen Rechte in gar keiner Weise tangiert. Wenn man hier und auch in der Presse behauptet, dass der Zweck des Verbotes kein anderer gewesen sei als der, die neuen Ideen herunterzukriegen, die Kritik an den behördlichen Massnahmen zur Hebung der Kriegsfolgen zu unterdrücken, so ist das nichts anderes als eine Verdrehung der Tatsachen, die lediglich die Aufhetznug gegen die Behörden bezweckt.

Noch ein Wort an Herrn Grossrat Moor. Er hat in seinem Votum behauptet, dass die sämtlichen bürgerlichen Grossräte, wenn sie das Verbot genehmigen, den Eid verletzen, den sie hier als Grossräte haben schwören müssen, die Rechte und Freiheiten der Bürger zu achten. Ich habe jetzt gerade ausgeführt, dass die Rechte und Freiheiten der Bürger durch das Verbot nicht verletzt worden sind. Ich finde nirgends in der Verfassung ein Recht auf Demonstration und ich glaube, wenn einmal die Herren Sozialdemokraten am Ruder sind und sie massgebend sein werden bei Abfassung einer Verfassung, so wird dieser Artikel auch in ihrer Verfassung stehen; wenigstens glaube ich diesen Schluss ziehen zu können aus Vorgängen, die sich innerhalb der sozialdemokratischen Partei in der letzten Zeit selbst abgespielt haben. Da es nicht wahr ist, dass irgendwie die Herren Grossräte, die dieses Verbot genehmigen, verfassungsmässige Rechte verletzen, was Herr Moor genau hätte wissen können, so ist das eine Beschimpfung, die er uns an den Kopf geworfen hat, gegen die ich protestiere und die ich mit aller Energie zurückweise.

Ich bin am Schlusse. Meine Ueberzeugung geht dahin, dass die Regierung bei Erlass des Verbotes richtig gehandelt hat, und ich hoffe und bin überzeugt, dass sie auch in Zukunft die von ihr zu erfüllenden Aufgaben auf diese Weise erfassen wird. (Beifall.)

Tschumi, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will mich ebenfalls möglichst der Kürze befleissen und aus den sachlichen und unsachlichen Ausführungen nur das herausschälen, was sich auf den Gegenstand bezieht.

Zunächst hat Herr Gustav Müller gesagt, es sei bei der Konferenz des Sprechenden und des Vizepräsidenten der Regierung mit dem Gemeinderat nicht viel herausgekommen. Abschliessend hat diese Konferenz überhaupt kein Resultat zeitigen können. Ich habe damals bemerkt, dass sich der Bundesrat mit den Massnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im ganzen Schweizerland befasse und dass seine Beschlüsse eben für uns eine gebundene Richtung bedeuten. Als der bundesrätliche Beschluss herausgekommen war in dem Kreisschreiben an die Kantonsregierungen, ist damit den Kantonsregierungen eine neue grosse Verantwortung auferlegt worden. Sie haben sich nicht sagen können, wollen wir jetzt dafür sorgen, dass keine Demonstrationen stattfinden, dass Ruhe und Ordnung nicht verletzt werden, sondern die Regierung hat gestützt auf dieses Schreiben einfach die Verpflichtung gehabt, das Nötige vorzukehren.

Wenn Herr Gustav Müller weiter sagt, die Jugendorganisation habe am 3. September in Bern für den Frieden demonstrieren wollen, so muss ich nach Lektüre vieler Ausführungen der «Berner Tagwacht» sagen: «Vor Tische las mans anders». Aus jenen Ausführungen musste die Regierung in der Tat schliessen, dass eine Demonstration im grossen geplant sei, dass dabei die Bundes- und Kantonsbehörden und namentlich auch die Armee schlecht wegkommen und dass hauptsächlich Demonstrationen und Provokationen gegen die Armee in die Wege geleitet werden. Wenn das in Zürich eine Demonstration für den Frieden sein sollte, wo man den Verkehr in dieser Art gestört hat, wo Offiziere beschimpft worden sind, dass sie haben flüchten müssen, wenn das eine Friedensdemonstration und eine Auslösung der Friedenssehnsucht war, Herr Gustav Müller, dann danke ich für diese Friedenssehnsucht.

Ich komme im fernern auch auf den Punkt zu sprechen, den Herr Müller aufgenommen hat, dass durch dieses Verbot des Regierungsrates Ideen verletzt worden seien. Durch dieses Verbot wird die Versammlungsfreiheit in keiner Weise tangiert; sie können im Volkshaus immer noch Versammlungen abhalten und von der Freiheit der Presse den weitesten Gebrauch machen. Strassendemonstrationen und Provokationen haben mit der Verbreitung von Ideen nichts gemein. Das sind zwei ganz verschiedene Dinge und infolgedessen kann man nicht behaup-

ten, dass durch die regierungsrätliche Massnahme irgend eine Ideenverbreitung unterdrückt werden soll.

Vergessen Sie nicht, dass wir heute in ganz eigenen Verhältnissen leben. Der furchtbare Ernst der Lage legt den Behörden die dringende Pflicht auf, dafür zu sorgen, dass nicht Schrankenlosigkeit und Ausschreitungen dieser oder jener Art stattfinden, uns vor dem Ausland blosstellen und unsere innere und auch unsere Wehrkraft lähmen. Um dieser ernsten Gefahr zu begegnen, hat der Regierungsrat unbedingt diese Verordnung erlassen müssen.

Nun noch einige Punkte, die Herr Dr. Brüstlein angeführt hat. Zunächst hat er angefragt, ob die Regierung darum gewusst habe, dass das Bataillon 138 nach Herzogenbuchsee verbracht worden sei. Im weitern hat er Auskunft darüber verlangt, wie sich die Regierung stelle zu der militärischen Instruktion, die in letzter Stunde gekommen sei. Ich muss nun bemerken, dass die polizeilichen und militärischen Massnahmen mit den Bundesinstanzen besprochen worden sind, und, bevor wir eine Instruktion von jener Seite besassen, für die Stadt Bern und für den Kanton Bern im grossen und ganzen festgelegt gewesen sind. Nach unserer Auffassung wäre es zunächst Sache der Polizeimannschaft gewesen, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, und nur in dem Moment — das war die feste Abmachung — hätte das Militär herbeigezogen werden sollen, wo die Polizeimannschaft ihrer Verpflichtung nicht mehr hätte Genüge leisten können. Diese militärische Instruktion dem Regierungsrate zu übermitteln, dafür hatte der Sprechende gar keinen Grund, weil ich sie nur als ein Renseignement des Polizeidirektors anschaute darüber, wo die einzelnen Truppen stehen, wohin man sich eventuell wenden müsste, wenn es notwendig gewesen wäre, das Militär herbeizurufen. Für uns war die Geschichte rein obsolet, weil wir das Skriptum in einem Moment bekommen haben, wo wir unsere Massnahmen bereits getroffen hatten.

Was im weiteren diese Massnahmen selbst anbelangt, so bin ich überzeugt, dass die Armeeleitung nicht von sich aus vorgegangen ist, sondern zweifellos eine Weisung des Bundesrates gehabt hat. Der Bundesrat hat wohl die Pflicht gehabt, für Ruhe und Ordnung zu sorgen überall da, wo er meinte, sie könnte gestört werden. Ich habe die vollendete Ueberzeugung, dass der Bundesrat hier Befehle ausgab und dass es nicht unsere Sache ist, das hier zu behandeln, sondern das mögen die Herren im Nationalrat ausmachen. Wenn Herr Dr. Brüstlein gesagt hat, ich hätte mich ausgedrückt, wir seien dieser Demonstrationen und Provokationen satt, so wiederhole ich das. Man hatte diese Geschichten satt. Seit langer Zeit werden in Versammlungen und in der «Tagwacht» unsere Landwirte nur noch als Wucherer taxiert. Wenn die Verbitterung wächst, muss man das begreifen. Nicht die Sozialdemokraten werden provoziert, sondern das Bürgertum. Wir wollen das richtigstellen. Seit langer Zeit werden die Industriellen, Handelsleute usw. in der «Tagwacht» nur als Blutsauger bezeichnet, seit langer Zeit werden die Behörden herabgewürdigt. Wie das Offizierskorps behandelt, die Disziplin untergraben wird, brauche ich nicht erst noch zu sagen. Sind das nicht fortwährende Demonstrationen und Provokationen, die unser Land in eine ernste Gefahr stürzen, die es sogar dem Abgrund entgegenführen können, wenn diese Geschichte noch weitergehen soll? Wir haben die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass im ganzen Volkskörper unseres Kantons Verfassung, Gesetze und Verordnungen gehalten werden. Wir können hier keine Ausnahme machen gegenüber der sozialdemokratischen Partei.

Gegenüber Herrn Dr. Brüstlein noch eine persönliche Bemerkung. Er sagt, ich hätte mich mit dem billigen Augenblickserfolg begnügt und es verschmäht, an die Zeit zu denken, wo ich einmal nicht mehr da sein werde. Ich will Herrn Dr. Brüstlein in aller Ruhe erklären, dass ich mit meinen Gedanken nicht in spekulative Ferne gehe und namentlich nicht nach dem Jenseits. Ich bestrebe mich, meine Pflicht zu tun, ganz gleich, ob mir dafür Lob oder Tadel zuteil werde. Wenn die sozialdemokratischen Führer meinen, dass sie sich mit ihrer gegenwärtigen Tätigkeit den Lorbeerkranz der Unsterblichkeit um das Haupt winden, so gibt es andere Leute, die da anderer Meinung sind, die glauben, die Geschichte werde später unter Umständen einmal sagen, dass diejenigen, die in der gegenwärtigen furchtbar schweren Lage den Behörden und der Armee Schwierigkeiten bereitet hätten, den Lorbeer nicht verdient haben.

Nun noch ein Wort über das Votum des Herrn Grossrat Grimm. Er hat sich hauptsächlich auf das Gebiet der Lebensmittelteuerung geworfen. Man muss zugeben, die Lebensmittelteuerung ist schwierig und bietet den Behörden ein ungeheures Mass von Fragen, die vielleicht nicht immer vollständig zur Zufriedenheit gelöst werden können. Allein glaubt man, dass durch Demonstrationen und Provokationen zur Lösung dieser Lebensmittelfrage etwas beigetragen werde? Niemals, diese Provokationen verhindern die Behörden nur, für das Richtige vorzusorgen und machen es täglich schwerer, vom Auslande dasjenige hineinzuziehen, was wir für den schweizerischen Konsum nötig hätten. Die masslose Kritik, die gegenüber allen Beschlüssen der Behörden eingesetzt hat, die Tatsache, dass man Bundesräte sogar mit Kindsköpfen titulierte und das Vertrauen des Volkes bezüglich der Massnahmen der Behörden untergräbt, ist jedenfalls nicht geeignet, unserer Lebensmittelversorgung Vorschub zu leisten. Es ist hoch an der Zeit, dass man den Willen bekundet, dass diese Zerfahrenheit, namentlich auch in den Schichten der Bevölkerung, für die man sorgen muss, aufzuhören hat, dass wir uns vertragen müssen, dass wir nur durch eine richtige Volkssolidarität aus dieser Schwierigkeit herauskommen, in die uns der furchtbare Krieg geworfen hat.

Mit dem Votum des Herrn Moor will ich mich nicht lange befassen. Er hat sich auf die Konferenz vom letzten Samstag berufen und gesagt, der Regierungsrat habe seine Stellung verstanden und habe Militär und Polizei in luftdichter Abschliessung aufbewahrt. Ich muss bemerken, dass Herr Moor dort gesagt hat, die Polizei sei jedem echten Sozialdemokraten, was das rote Tuch dem Stier, es sei gut, wenn man nicht provokatorisch Polizisten brauche. Ich habe darauf wörtlich geantwortet, die Polizei sei ein Organ der Staatsgewalt, an den polizeilichen und militärischen Massnahmen werde in keinem Punkte etwas geändert, es solle uns mit Genugtuung erfüllen, wenn wir diese Massnahmen nicht brauchen. Im ganz gleichen Sinne haben sich die beiden andern Mitglieder der Regierung, Herr Vizepräsident

Merz und Herr Regierungsrat Lohner, ausgesprochen. Sie haben auch gesagt, natürlich werde man mit dem Militär nicht eher zum Vorschein kommen als es nötig sei, aber entschlossen sei man, auf alle Fälle den Willen des Regierungsrates in bezug auf die Durchführung aufrecht zu erhalten. Herr Grossrat Moor hat das Jahr 1905 herangezogen und gesagt, dort sei auch trotz einem Demonstrationsverbot die ganze sozialistische Partei auf den Bundesplatz gezogen und habe demonstriert. Die Regierungsräte seien von Bern abwesend gewesen. Damals hatten wir keinen Krieg, damals war die Lage nicht so furchtbar ernst und man konnte etwas ins «Mass» gehen lassen. Ich habe mir gesagt, dass die Vorkommnisse, die dort in die Erscheinung getreten sind, dass man das Verbot des Regierungsrates ostentativ zerreist und mit Füssen tritt, sich in dieser ernsten Zeit nicht wiederholen dürfen. Darum haben wir dafür gesorgt, dass wir im Notfall, aber nur im Notfall, die notwendige Staatsgewalt zur Verfügung hatten, um der erlassenen Verordnung Nachachtung zu verschaffen. Jawohl haben unsere Herren Grossräte geschworen, Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürger zu achten, aber mit Herrn Grossrat Lindt bin ich einverstanden, dass sie nicht geschworen haben, den Missbrauch dieser Rechte zu achten.

In bezug auf dasjenige, was Herr César vorgebracht hat, kann ich bemerken, dass das bereits beantwortet ist durch meine Ausführungen mit bezug auf die Instruktion der Armeeleitung. Es war nie die Meinung, dass die bernische Zivilgewalt ausgeschaltet werden und die Militärgewalt platzgreifen solle. Insofern hat bis zur Stunde der bernische Regierungsrat keinen Grund gehabt einzugreifen. Darüber sind wir einig, dass in der Tat die Zivilgewalt durch die Militärgewalt in keiner Weise ausgeschaltet werden soll. Die Meinung geht aber dahin, man dürfe nicht allzu empfindlich sein. Wo Militärgewalt und Zivilgewalt nebeneinander leben müssen und man das Militär ständig auf dem Fuss hat, kann unter Umständen bald ein Reibungspunkt entstehen, wobei man dann nicht allzu empfindlich sein, sondern ihn schlicht und einfach zu lösen suchen muss. Ich glaube, auch wir dürfen nicht dulden, namentlich auch von der Zivilbevölkerung aus nicht, dass man immer und immer wieder in den allerschärfsten Ausdrücken über unser Offizierskorps herfällt. Der Offizier hat sicher eine schwere Aufgabe. Man erschwert sie kolossal, wenn man die Disziplin untergräbt. Ich bin auch Militär gewesen, nicht Offizier, aber soweit ich Militärdienst getan habe, habe ich beobachten können, dass die Offiziere und Unteroffiziere mit einem guten Soldaten immer menschenwürdig umspringen, wenn er sich Mühe gibt. Ich glaube, das werde auch jetzt so sein. Es kann auch nicht vermieden werden, dass gelegentlich etwas vorkommt, was vielleicht besser unterbleibt. Das muss man nicht auf die Goldwage legen; auch Offiziere sind schliesslich Menschen und haben das Recht, menschlich zu fehlen. Das glaube ich, dass unsere Armee im grossen und ganzen ihre Pflicht treu erfüllt, dass für uns Zivilisten kein Grund ist, an der Schwächung unserer Armee und Wehrkraft überhaupt mitzuarbeiten.

Das als Schlusslese zu dieser etwas langen Diskussion. Im übrigen ist ein Antrag da von seiten des Herrn Grossrat Pfister, so dass ich selbst keinen zu stellen habe.

Karl Moor. Nachdem ich gestern dem Herrn Schürch den Vorhalt gemacht habe, dass man persönliche Bemerkungen nicht missbrauchen soll, werde ich selbst meine persönliche Bemerkung durchaus im Rahmen einer solchen halten. Ich werde nicht näher ausführen, dass kein bürgerlicher Redner bisher die Notwendigkeit und Berechtigung des Verbotes dargetan hat, sondern werde mich gegenüber Herrn Lindt mit der Feststellung begnügen, dass ich mit meiner Aeusserung, diejenigen Herren, die das Verbot der Regierung sanktionieren, handeln nach meiner Auffassung gegen ihre beschworene Pflicht, durchaus keine Beschimpfung dieser Mitglieder beabsichtigt habe. Wenn Sie dieses Verbot sanktionieren, so glauben Sie Ihrer Auffassung nach Ihrer Pflicht zu genügen. Objektiv scheint es mir aber, dass Sie damit den Schwur, die Rechte und Freiheiten der Bürger zu achten, verletzen. Das ist eine Sache der Auffassung, aber keine Beschimpfung.

Ich füge noch bei, dass die Katholiken, die für das Verbot stimmen, sich an die Zeiten nicht erinnern, wo ihre Prozessionen verboten und sie im Kanton Bern verfolgt worden sind.

Präsident. Ich gebe Kenntnis von dem Entschuldigungsschreiben des Herrn Jobin. Er schreibt ebenfalls, dass er gegen die regierungsrätliche Verordnung bei einer eventuellen Abstimmung Stellung genommen hätte und motiviert das wie folgt: «Je tiens à déclarer que j'aurais voté contre l'approbation de ces mesures, car elles n'étaient pas justifiées, dans notre canton, par la conduite antérieure des citoyens que l'on privait ainsi de l'exercice d'un droit fondamental dans une démocratie.»

Es ist folgender Antrag eingereicht worden, als genauere Präzisierung des gestern von Herrn Grossrat Pfister gestellten Antrages: «Der Grosse Rat nimmt Kenntnis von der regierungsrätlichen Verordnung vom 1. September 1916 betreffend das Verbot von Demonstrationsumzügen und Massenansammlungen auf öffentlichen Strassen und Plätzen, erteilt ihr die Zustimmung und billigt die zu deren Handhabung am 3. September von der Regierung und der Polizeidirektion getroffenen Massnahmen.»

Dieser Antrag ist bestritten durch sämtliche Redner der sozialdemokratischen Fraktion und durch Herrn Jobin schriftlich.

Abstimmung.

Für den Antrag Pfister	146	Stimmen
Dagegen	17	»

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1915.

(Siehe Nr. 6 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Jenny, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat den Bericht über die Staatsverwaltung wie üblich eingehend geprüft und beantragt Ihnen Eintreten auf die

Vorlage und direktionsweise Behandlung derselben. Der Befund der Untersuchung ist niedergelegt in einem schriftlichen Bericht, der Ihnen gedruckt zugestellt worden ist. Ich darf wohl voraussetzen, dass dieser kurze summarische Bericht auch von den Mitgliedern gelesen worden ist. Das würde uns der Mühe entheben, eingehend und ausführlich in der mündlichen Beratung auf denselben einzutreten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Jenny, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zum Abschnitt Regierungspräsidium ist zu bemerken, dass hier jeweilen eine kurze Orientierung über die gesetzgeberischen Arbeiten im Berichtsjahr gegeben wird. Infolge der Kriegswirren sind die Gesetzesarbeiten wesentlich beeinträchtigt und reduziert worden. Im Berichtsjahr ist eine einzige Vorlage zum Abschluss gelangt und hat die Sanktion des Berner Volkes erhalten, die Vorlage betreffend das 15 Millionen Staatsanleihen, das den Staat nun in die Lage versetzt hat, den Bedürfnissen der Volkswirtschaft gerecht zu werden, und anderseits auch Gelegenheit gegeben hat, die Bernischen Kraftwerke, die bekanntlich in einer starken Entwicklung begriffen sind, finanziell zu fundieren, wobei der Staat zugleich auch eine gute und sichere Kapitalanlage geschaffen hat.

Andere Vorlagen sind nicht spruchreif geworden. Das Gesetz über das Lichtspielwesen und das Versicherungsgericht sind bekanntlich in diesem Jahr noch zum Abschluss gelangt und haben die Sanktion des Volkes erhalten. Dagegen ist eine Gesetzesarbeit, die ausserordentlich dringend ist und von zahlreichen Gemeinden seit Jahren verlangt wird, die Revision des Gemeindegesetzes, in Rückstand gelangt, indem die Vorlage nach Beschluss des Grossen Rates wiederholt zur Behandlung vorgesehen war, jeweilen aber auf die nächste Session verschoben wurde. Dann hat der Zufall gewollt, dass durch die Behandlung der zahlreichen Interpellationen und Motionen, die ganz seuchenartig in unseren Ratssaal hineinkommen, die positive Arbeit, die das Volk verlangt und die ihm einmal Brot statt Steine bringen könnte, hintangestellt wird. Ich glaube, wir tun gut, wenn wir dem Volksbegehren entsprechen und nun einmal positive Arbeit leisten. Da möchte ich namens der Staatswirtschaftskommission beantragen, dass die Revision des Gemeindegesetzes, auf die zahlreiche Gemeinden sehnlichst warten, einmal an die Hand genommen wird, dass zu diesem Zwecke eine Extrasession im Oktober in Aussicht genommen wird, da nicht anzunehmen ist, dass dieses Geschäft im November neben der Budgetberatung behandelt werden kann.

Es ist bekannt, dass schon wiederholt hier im Rat das Verlangen gestellt worden ist, es möchte einmal das Dekret betreffend das Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen einer Revision unterzogen werden. Bei einer mündlichen Besprechung mit dem Herrn Regierungspräsidenten hat derselbe erklärt, dass er gedenke, diese Frage ernsthaft an die Hand zu nehmen und dass vorgängig der Ausarbeitung der Vorlage eine ausserparlamentarische Kommission aus Vertretern der Gemeinden und der politischen Parteien einberufen werden soll, um die Erfahrungen, die mit dem gegenwärtigen System gemacht worden sind, entgegenzunehmen. Je nach dem Ausgang dieser Beratung würde die Vorlage ausgearbeitet und dem Grossen Rat unterbreitet werden. Wir können uns mit dieser Mitteilung einverstanden erklären und hoffen, dass dieses Versprechen auch eingelöst werde.

Eine weitere Bemerkung, die ich anzubringen habe, bezieht sich auf das Dekret betreffend die Umschreibung der Organisation der Direktionen des Regierungsrates. Nach dem Dekret vom 30. August 1908 steht die Zuteilung der Direktionen an die Mitglieder des Regierungsrates dem Grossen Rate zu, allerdings auf Vorschlag des Regierungsrates. Es ist nun in den letzten Jahren zur Uebung geworden, dass man in der Behandlung dieses Geschäftes die gesetzlichen Vorschriften nicht mehr beachtet hat. Man hat stillschweigend Kenntnis genommen von einer kurzen Mitteilung, damit war das Geschäft erledigt. Ich glaube nun, man könne nicht zugeben, dass diese Angelegenheit, die in der Hauptsache eine formelle Angelegenheit ist, vollständig aus der Hand gegeben und als eine interne Angelegenheit der Regierung bezeichnet werde. Wir dürfen diesen Usus nicht weiter fortbestehen lassen, sondern müssen uns an die gesetzlichen Bestimmungen halten und verlangen, wenn eine Veränderung in der Zuteilung der Direktionen platzgreifen soll, dass uns darüber eine Vorlage gemacht, dass diese Vorlage an eine Kommission gewiesen wird zum Bericht und Antrag an den Grossen Rat und dass der Grosse Rat Gelegenheit hat, sich darüber auszusprechen. Der Grosse Rat ist die Aufsichtsbehörde gegenüber der vollziehenden Behörde und es hat sich diese Kompetenzverteilung auch durch die Wahl der Regierung durch das Volk nicht geändert. Auch nach dieser Wahl ist der Grosse Rat die Behörde, die über die Staatsverwaltung zu wachen und darüber Anträge zu stellen hat. Aus diesem Grunde müssen wir inskünftig auch verlangen, dass dieses Geschäft der Zuteilung der Direktionen wieder nach Massgabe der gesetzlichen Verpflichtungen zur Behandlung kommt, wie das im Dekret vom Jahre 1908 vorgesehen ist.

Und nun noch eine letzte Bemerkung, die ich zu meinem Bedauern wiederholt anbringen muss. Es ist das nicht eine Liebhaberei, sondern ein Auftrag. Die Bemerkung betrifft die immer verspätete Ablieferung des Staatsverwaltungsberichtes an den Grossen Rat. Im Reglement unseres Grossen Rates ist vorgesehen, dass der Staatsverwaltungsbericht im Monat Mai abgeliefert und den Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission, die im Auftrage des Grossen Rates diesen umfassenden Bericht eingehend prüfen und Bericht erstatten sollen, Gelegenheit gegeben werden soll, rechtzeitig diese Vorarbeiten zu treffen. Es ist darauf hinzuweisen, dass nach dem früheren Reglement der Staatsverwaltungsbericht bereits im Mai behandelt worden ist. Da ist es allerdings vorgekommen, dass man etwas Mühe gehabt hat, die Vorbereitungen zu treffen, um den Bericht rechtzeitig dem Grossen Rate zu überweisen. Man hat von diesen Erfahrungen Notiz genommen und die Behandlung auf den September verlegt, um den

Behörden Zeit zu geben, die Vorarbeiten rechtzeitig zu treffen. Nachdem die Bundesversammlung ihren Geschäftsbericht bereits im Juni behandelt, sollte es möglich sein, dass alle Vorarbeiten getroffen werden, damit wir ihn im September behandeln können, dass die Berichte auch der Staatswirtschaftskommission, und zwar deutsch und welsch, rechtzeitig den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt werden. Das ist dieses und letztes Jahr nicht möglich gewesen, trotzdem das Präsidium sich alle erdenkliche Mühe ergeben hat, die Sache in Ordnung zu bringen. Die Berichte, die im Mai eingereicht werden sollten, kommen übungsgemäss im Juni, wenn es gut geht, die Hauptsache im Juli, aber auch noch im August. Wenn wir dann die Vorprüfung und die Besuche übernehmen und nachher zu den Verhandlungen schreiten sollen, haben unsere Regierungsräte Ferien, nachher sind auch Mitglieder der Staatswirtschaftskommission abwesend, so dass es faktisch fast unmöglich ist, die Beratung des Staatsverwaltungsberichtes in der Weise vorzunehmen, wie es der Grosse Rat wünscht. Ich hoffe, es sei das letztemal, dass eine derartige Forderung aufgestellt werden muss, dass ihr in Zukunft nachgelebt werde.

Schlumpf. Ich möchte mir erlauben, zum Abschnitt Staatsarchiv einige Bemerkungen zu machen. Es ist im vorliegenden Bericht wiederum auf die misslichen Verhältnisse beim Staatsarchiv hingewiesen. Die Zustände werden von Jahr zu Jahr unhaltbarer und es genügt nicht, dass man das in jedem Bericht konstatiert, sondern die Regierung sollte nach unserem Dafürhalten in dieser Frage nun einmal aus dem Stadium des Studiums heraustreten und mit einer fertigen Vorlage an den Grossen Rat gelangen. Es ist noch ein anderer Grund, der mich veranlasst, diese Bemerkung zu machen, nämlich das Darniederliegen der Bautätigkeit, das wir seit einigen Jahren zu verzeichnen haben. Es ist nach meinem Dafürhalten in diesem Moment und in diesen Zeiten geradezu Pflicht von Staat und Gemeinde, alle notwendig scheinenden Bauten ausführen zu lassen, um Verdienst zu schaffen. Sie würden damit einer grossen Zahl von getreuen lieben Eidgenossen Arbeit geben und dadurch verhindern, dass Sie einen Teil dieser Leute auf dem Armenwege zu unterstützen haben. Ich möchte also den Wunsch an die Regierung richten, nun einmal in dieser Frage einen Schritt vorwärts zu machen.

Scherz. Weil das Staatsarchiv angezogen worden ist, möchte ich anfragen, was mit den Prozessakten, von denen auf Seite 4 die Rede ist, die veruntreut worden sind, gemacht werden konnte. Dass Geld veruntreut wird, ist begreiflich, aber dass Prozessakten verschwinden und aus welchen Gründen sie verschwinden konnten, das kommt einem etwas neumodisch vor.

Auf Seite 2 steht ferner ausdrücklich: «Der Regierungsrat wird eingeladen, der Lebensmittelversorgung auch in Zukunft alle Aufmerksamkeit zu schenken und sich — sollte es notwendig werden — zur Verhütung ungerechtfertigter Verteuerung der Lebensmittel mit dem Bundesrat in Beziehung zu setzen.» Nun möchte ich mir die bescheidene Anfrage erlauben, ob die Regierung diesem Auftrage, der in der Motion enthalten war, nachgekommen ist, oder ob sie dafür gehalten hat, es liege absolut keine ungerechtfertigte Verteuerung der Lebensmittel vor. Es ist genügend erläutert worden, was wir unter ungerechtfertigter Verteuerung verstehen, diese Schiebereien, dieses Spekulantentum, das von der Regierung viel zu wenig niedergehalten worden ist. Das sind nicht nur die Preise, die die Landwirte bekommen haben, sondern die ungerechte Verteuerung, die durch solche miserable Praktiken erfolgt ist.

Tschumi, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann mich zum Präsidialbericht ganz kurz fassen. Im grossen und ganzen möchte ich mich den Ausführungen des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission anschliessen mit Ausnahme einiger weniger Punkte. Der erste Punkt ist der, dass auch wir es bedauern, dass der Bericht in diesem Jahre sich wieder etwas verzögert hat. Das liegt nicht an den einzelnen Direktionen, im Gegenteil, diese haben ihre Staatsverwaltungsberichte dieses Jahr recht früh eingegeben, sondern das steht in Verbindung mit den Verhältnissen auf der Staatskanzlei. Sie wissen, dass unser Staatsschreiber Kistler, den wir alle in gleicher Weise verehrten, lange Zeit krank gewesen ist, dass er immer wieder geglaubt hat, er könne seine Stelle wieder antreten, dass er darauf gehalten hat, den Bericht der Präsidialverwaltung selbst zu machen. Noch in seinen letzten Tagen hat er die Mitteilung gemacht, er komme bald nach Bern, die Notizen habe er bereit. Leider ist es dann ganz anders gekommen. Dieses Interregnum auf der Staatskanzlei hat eine Stockung zur Folge gehabt. Was an uns ist, können wir nur das Versprechen abgeben, dass wir alles tun werden, um den Bericht möglichst früh in die Hand der Staatswirtschaftskommission zu geben.

Die Ausführungen des Herrn Schlumpf kann ich nur unterstützen. Die Regierung hat Massnahmen getroffen, um dem Notstand durch Ausführung von Arbeiten zu begegnen. Wenn hier mit bezug auf das Staatsarchiv ebenfalls etwas geleistet werden kann, so wirkt man in dieser ernsten Zeit doppelt wohltätig. In dieser Richtung wird also weiter gearbeitet werden, wobei allerdings bemerkt werden muss, dass man gegenwärtig mit den Mitteln sparen muss nach allen Seiten, dass man den Rappen fast spalten muss, um zu sehen, wie man alle diese Projekte finanzieren kann.

Bei den verlorenen Prozessakten handelt es sich um ganz alte Akten, deren Verlust für uns nichts mehr Wesentliches bedeutet. Es ist eine alte Geschichte und der Beamte, der daran schuld war, ist bestraft worden. Es kann vorkommen, dass gelegentlich ein Aktenstück verloren geht, nicht nur etwa in der Staatskanzlei oder im Archiv, sondern auch bei den Richterämtern. Es ist aber kein Grund vorhanden, sich darüber aufzuregen.

Was schliesslich die Frage der Lebensmittelversorgung anbelangt, so kann ich Herrn Grossrat Scherz bemerken, dass der Regierungsrat fast beständig in Verbindung mit dem Bundesrat ist und dass ihm nicht entgangen sein wird, dass der Regierungsrat eine besondere Kommission aus seiner Mitte gebildet hat, die diesen Fragen ganz besondere Aufmerksamkeit schenken soll. Ich kann die Versicherung abgeben, dass wir es nach dieser Richtung nicht leicht nehmen und, soweit an uns, alles tun werden, was

möglich ist. Die Hauptsache allerdings liegt nicht beim bernischen Regierungsrat, sondern beim Bundesrat und in erster Linie bei seinem Volkswirtschaftsdepartement; aber was wir tun können an Massnahmen für uns, und was wir auch tun können mit bezug auf die Aufmerksammachung des Bundes auf diese und jene Position, das soll recht gern geschehen.

Ryser. Je voudrais demander s'il n'y aurait pas possibilité de changer un peu le mode de faire en ce qui concerne les communications à faire aux membres du Grand Conseil et les convocations.

J'ai reçu dernièrement une immense feuille de papier, naturellement double in folio et de grande impression. Il y aurait quelque économie à faire sous ce rapport. Ne pourrait-on pas imprimer sur simples cartes de correspondance? Ce serait suffisant. Il faut éviter dans ce domaine, et on le peut, de faire des dépenses extraordinaires. Pour les avis de convocation on emploie de vieux formulaires qui ne servent plus à rien et avec lesquels on confectionne aussi des enveloppes.

Il y aurait ainsi possibilité de simplifier beaucoup et de réaliser des économies de temps et d'argent.

Bühler (Frutigen). Ich möchte nur mit zwei Worten über die Beratung des Gemeindegesetzes sprechen. Der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission hat mit scharfen Worten kritisiert, dass sich diese Beratung im Rate immer verschiebe. Diese Kritik ist vollständig begründet. Wenn man aber den Schluss daraus ziehen wollte, dass die Kommission irgendwelches Verschulden treffe, so ist das nicht der Fall. Ich habe bereits vor einigen Wochen Anlass genommen, mit dem Herrn Grossratspräsidenten über die Frage der ausserordentlichen Einberufung des Grossen Rates zur Beratung des Gemeindegesetzes zu sprechen. Ich habe auf seinen Rat hin einige Tage später an die Gemeindedirektion geschrieben und dort die Anregung gemacht, es möchte die Kommission auf den 28. oder 29. August einberufen werden, um noch gewisse prinzipielle Fragen, wie die Frage des Frauenstimmrechts, des Stimmzwangs und der Einbürgerung, zu erörtern und darüber schlüssig zu werden.

Ich bin weiter von der Ansicht ausgegangen, der Grosse Rat solle ausserordentlicherweise auf den 4. September einberufen werden, acht Tage vor der ordentlichen Session, zum Zwecke der Vorberatung des Gemeindegesetzes. Nun hat die Regierung beschlossen, mit Rücksicht auf die auf den 18. September beschlossene Einberufung der Bundesversammlung den Grossen Rat nicht schon auf den 4. September zusammentreten zu lassen, sondern die Fortsetzung der Beratung des Gemeindegesetzes zu verschieben, allerdings in der Meinung, dass sich der Grosse Rat in der jetzigen Session aussprechen müsse über die Einberufung auf den Oktober, in der Meinung, dass unbedingt in der jetzigen Session der Beschluss gefasst werden soll, eine ausserordentliche Session im Monat Oktober einzuberufen, um mit der Beratung des Gemeindegesetzes wenn möglich fertig zu werden. Der jetzige Grosse Rat ist es sich selbst schuldig, diesen Gegenstand in der laufenden Legislaturperiode zum Abschluss zu bringen. Schon in der früheren Legislaturperiode ist der Entwurf dem Grossen Rate zugestellt worden; man hat damals beschlossen, mit der Beratung zu warten bis zum Beginn der neuen Periode. Das ist geschehen. Nun sind wir aber bereits $2^1/_2$ Jahre in der neuen Periode und haben nur noch $1^1/_2$ Jahre zur Verfügung. Da glaube ich, man dürfe nicht länger warten. Es ist nicht möglich, dass wir in den ordentlichen Sessionen, wo wir einen Haufen anderer Geschäfte zu erledigen haben, ein so wichtiges Geschäft beraten. Es ist absolut notwendig, dass man eine ausserordentliche Session in Aussicht nimmt und ich werde mir erlauben, den Antrag zu stellen, dass der Grosse Rat beschliessen möge, in der zweiten Hälfte Oktober zusammenzutreten.

Jenny, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte nur eine Bemerkung machen gegenüber dem Votum des Herrn Schlumpf. Was Herr Schlumpf angeführt hat, ist zutreffend. Es könnte auffallen, dass die Staatswirtschaftskommission bezüglich des Staatsarchivs keine Bemerkung niedergelegt hat. Herr Schlumpf hat selbst gesagt, dass das früher geschehen ist. Das Staatsarchiv ist bekanntlich seit Jahren in Behandlung. Man hat die Frage geprüft, die Lokalitäten wiederholt untersucht und ist einstimmig zu der Meinung gekommen, dass die gegenwärtigen Lokalitäten nicht mehr genügen, dass wir es nicht mehr verantworten können, wenn unsere Akten in der Weise untergebracht werden. Gestützt auf die verschiedenen Vorschläge, die gemacht worden sind, ist beschlossen worden, einen Neubau zu erstellen. Die Regierung hat ihre Vorbereitungen getroffen und ein Projekt ausgearbeitet für ein Gebäude für das Staatsarchiv, anschliessend an das Rathaus. Dieses Projekt ist bekanntlich dem Grossen Rat vorgelegt und von diesem genehmigt worden.

Damit haben wir geglaubt, die Sache sei erledigt. Ich habe im letzten Geschäftsbericht namens der Kommission mein Befremden darüber ausgesprochen, dass nun, nachdem der Bau beschlossen worden sei, in der Sache nichts mehr gegangen sei. Ich habe die Antwort erhalten, die Sache sei neuerdings geprüft worden, die Baudirektion könne sich mit der Art der Lösung der Archivfrage nicht einverstanden erklären. Wir haben auch diesmal angefragt, wie es stehe und die Antwort erhalten, die Sache werde weiter geprüft. Wir wollen gewärtigen, wann die Regierung mit einer neuen Vorlage vor uns treten will. Immerhin möchte ich betonen, dass Dringlichkeit vorhanden ist und man ein neues Hinausschieben nur schwer verantworten könnte.

Präsident. Was die Anregung des Herrn Bühler anbetrifft, eine ausserordentliche Herbstsession anzuordnen, so habe ich mir vorgenommen, in der Geschäftsordnungsdebatte, die wahrscheinlich morgen stattfinden wird im Hinblick auf die Traktanden der gegenwärtigen Session, diesen Antrag meinerseits ebenfalls zu stellen. Ich weiss, dass Herr Bühler sich ausserordentliche Mühe gegeben hat, vor dieser Session bereits eine Session für die Behandlung des Gemeindegesetzes anzuordnun. Auch ich wäre sehr damit einverstanden gewesen. Es ist aber nicht dazu gekommen, weil Herr Regierungsrat Simonin in den Ferien war. Von ihm ist gewünscht worden, man möchte das Gemeindegesetz erst im Oktober behan-

deln. Ich nehme an, die Anregung des Herrn Bühler werde morgen in Form eines Antrages vom Rate erledigt werden.

Im übrigen sind Anträge nicht gestellt zum Bericht des Regierungspräsidiums; derselbe ist genehmigt, in der Annahme, dass die Regierung sich die verschiedenen Wünsche notiere.

Bericht der Direktion des Unterrichtswesens.

Brand (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Im Bericht der Unterrichtsdirektion fehlt ein allgemeiner Teil, der in normalen Zeiten vorausgeschickt wurde und in dem jeweilen die grossen Fragen in summarischer Weise dargestellt worden sind. Das hat seinen Grund darin, dass die grösseren Fragen, die auf der Unterrichtsdirektion im Studium sind, samt und sonders haben zurückgestellt werden müssen. Wir haben aber nun geglaubt, es sei angezeigt, dass man zur Orientierung des Rates einige herausgreife, deren Lösung besonders dringlich erscheinen muss.

Einmal unterstützen wir in der Staatswirtschaftskommission das Postulat, das in der Schulsynode und anderwärts gestellt wurde, nach vermehrter Schaffung von Mädchenfortbildungsschulen, indem wir dafür halten, dass es in den heutigen Zeiten unerlässlich sei, unsern Töchtern eine gute hauswirtschaftliche Bildung zu verschaffen, die sie befähigt, im Interesse der Familie, der sie als Mutter vorstehen oder als Tochter angehören, die Produkte, die unser Land hervorbringt, möglichst rationell zu verwerten und auch in haushälterischer Weise für die Familie zu sorgen. Wir wissen, dass die Töchter vielfach auf eigenen Füssen stehen müssen und dass es infolgedessen ein Gebot der Notwendigkeit ist, dass Staat und Gemeinde für die Bildung dieser Töchter in hinlänglicher Weise sorgen.

Wir verkennen dabei nicht, dass eine Reihe von Schwierigkeiten zu lösen sind, auf die ich in aller Kürze aufmerksam machen will. Man kann sich fragen, ob die gesetzliche Grundlage zu einer vermehrten Schaffung von Mädchenfortbildungsschulen vorhanden sei, in dem Sinne, dass der Staat schon jetzt einen Einfluss auf die Gemeinden hat. Man kann sich deswegen fragen, weil im Primarschulgesetz, wo die Fortbildungsschulen in einem Artikel erwähnt werden, ausdrücklich nur von Fortbildungsschulen für Jünglinge gesprochen wird. Es ist das Art. 80, wo, wie man sich auszudrücken pflegt, das sog. fakultative Obligatorium niedergelegt ist. Es heisst dort, wenn eine Gemeinde die Errichtung einer Fortbildungsschule beschlossen habe, so sei sie für alle in der Gemeinde wohnenden Jünglinge obligatorisch, sofern nicht bestimmte Ausnahmegründe vorliegen, wie z. B. Besuch einer höheren Lehranstalt oder gewerblichen Fortbildungsschule. Von den Töchtern wird also hier nicht ausdrücklich gesprochen, wohl aber ist in dem einleitenden Artikel zu dem Abschnitt ganz allgemein von der Errichtung von Fortbildungsschulen die Rede. Es wird dort gesagt, dass jede Gemeinde die nötige Zahl von Fortbildungsschulen errichten könne, und weiter wird ausdrücklich im vorletzten Artikel dieses Abschnittes von Fortbildungsschulen für Töchter auch gesprochen, und zwar mit den Worten: «Allfällige von Gemeinden organisierte Fortbildungsschulen für Töchter, sowie Haushaltungsschulen oder -Kurse sind unter der Voraussetzung einer zweckmässigen Organisation vom Staate in gleicher Weise zu unterstützen, wie die Fortbildungsschulen für Jünglinge.» Man kann also die Frage aufwerfen, ob schon jetzt die gesetzlichen Voraussetzungen vorhanden seien, damit der Staat bei den Gemeinden mehr tun kann, als durch gelegentliche Zirkulare auf die Wünschbarkeit der Schaffung solcher Fortbildungsschulen hinzuweisen. Sie können aus dem Staatsverwaltungsbericht entnehmen, dass der Staat im Berichtsjahr an Mädchenfortbildungsschulen, deren Zahl 34 beträgt, insgesamt 21,142 Fr. ausgerichtet hat, etwas weniges mehr als im Vorjahr.

Nun ist nicht zu verkennen, dass eine Vermehrung der Mädchenfortbildungsschulen nicht nur für die Gemeinden, sondern auch für den Staat eine Vermehrung der Lasten zur Folge haben wird. Die Staatswirtschaftskommission ist sich dieser Sache wohl bewusst, allein sie hält dafür, dass das volkswirtschaftliche Interesse überwiege und dass Gemeinden und Staat hier zusammenwirken sollten, um weitere derartige Bildungsanstalten zu schaffen und für unsere Töchter fruchtbringend zu gestalten.

Eine zweite Frage, die der Lösung entgegengeführt werden muss, ist die der Reorganisation des staatlichen Lehrerinnenseminars, das sich in Hindelbank befindet. Die Herren wissen aus Mitteilungen, die gelegentlich hier gemacht worden sind, dass der neue Kantonsteil, der Jura, ein sehr hübsches, gut eingerichtetes und zweckmässig ausgestaltetes Lehrerinnenseminar in Delsberg besitzt. In dieser Beziehung ist jedenfalls der neue Kantonsteil dem alten weit voraus, indem der alte Kantonsteil in Hindelbank ein sog. Provisorium besitzt, das, wenn ich recht orientiert bin, ungefähr 80 Jahre angedauert hat. Das Provisorium hat sich in mancher Hinsicht gut bewährt, was wir nicht in Abrede stellen wollen, dank der vorzüglichen Eignung der Leiter und Lehrer an diesem Bildungsinstitut. Nun aber wird dieses Provisorium nicht mehr andauern können, weil der gegenwärtige Direktor des Lehrerinnenseminars von der benachbarten Stadt Burgdorf weggekapert worden ist, indem sie ihn zum Rektor ihres Gymnasiums gewählt hat. Der Amtsantritt hat zu erfolgen auf Frühjahr 1917. Auf den gleichen Zeitpunkt läuft der Kurs des Lehrerinnenseminars ab. Sie wissen, dass dort jeweilen nur eine Klasse installiert werden kann und dass der Eintritt in dieses Lehrerinnenseminar jeweilen nur nach Ablauf des dreijährigen Kurses erfolgen kann.

Nun ist die Frage aufzuwerfen, ob der Staat sich der Lehrerinnenbildung im alten Kantonsteil auch in Zukunft annehmen soll, wie er es grundsätzlich bis dahin getan hat, oder ob er sagen kann, er könne diese Aufgabe aus dem Rahmen seiner Betätigung ausscheiden, weil eine Ueberproduktion an Lehrerinnen besteht. Das städtische Lehrerinnenseminar in Bern und die private Neue Mädchenschule in Bern bilden an und für sich genügend Lehrerinnen aus für den Unterricht an den Klassen, die in Betracht kommen in unserem Kanton. Man könnte also sagen, der Staat könne ruhig das Lehrerinnenseminar in Hindelbank eingehen lassen und in Zukunft die

Lehrerinnenbildung der Stadt Bern überlassen. Allein wir halten dafür, dass das nicht richtig wäre, sondern dass der Staat auch im alten Kantonsteil der Lehrerinnenbildung seine volle Aufmerksamkeit widmen muss und dass er im Laufe des Winters mit Vorschlägen vor den Grossen Rat wird gelangen müssen, die die Neuordnung des Lehrerinnenseminars für den alten Kantonsteil betreffen. Der Moment ist noch nicht gekommen, um bestimmte Vorschläge der Staatswirtschaftskommission zu bringen, indem es in der Natur der Verhältnisse liegt, dass hier zuerst die zuständigen Vorinstanzen um ihr Urteil angegangen werden müssen. Das ist auch, soviel wir orientiert sind, geschehen und wir werden, wenn alle diese Projekte und Vorschläge eingelangt sind, uns neuerdings über die Frage zu unterhalten haben. Wir haben aber geglaubt, es sei gut, wenn der Rat schon heute orientiert wird, in welchem Stadium sich die Frage befindet, um so mehr, als man gehört hat, dass schon Bewerber für das neue Lehrerinnenseminar aufgetreten sind. Die Staatswirtschaftskommission hat zu dieser Frage, ob das Lehrerinnenseminar von Hindelbank weggenommen oder dort bleiben soll, noch nicht Stellung genommen und noch nicht Stellung nehmen können, weil die erforderlichen Vorarbeiten zuerst getroffen werden müssen.

Eine dritte wesentliche Frage, die auch schon lange die zuständigen Instanzen beschäftigt, ist die der Reform der Lehramtsschule. Es besteht an der philosophischen Fakultät der Universität Bern eine Lehramtsschule für die Ausbildung von Mittelschullehrern und -Lehrerinnen des Kantons Bern. Es haben sich aus dem gegenwärtigen Zustand schon seit längerer Zeit Uebelstände herausgestellt, die im Interesse der gleichmässigen Berücksichtigung der Schüler der Lehramtsschule, der Studenten, der angehenden Sekundarlehrer, und im Interesse der gleichmässigen Anforderungen beseitigt werden sollten. Es ist auch hier nicht der Ort, diese teilweise schulpädagogischen Fragen zu erörtern; wir haben nur geglaubt, darauf hinweisen zu sollen, dass bei dieser Reform namentlich zwei Richtungen berücksichtigt werden müssen. Einmal wird man sich vor Augen halten müssen, dass eine ganze Anzahl von Besuchern der Lehramtsschule vor ihrem Eintritt in dieselbe keinen Schuldienst absolviert hat. Sie sehen aus dem Bericht der Unterrichtsdirektion, dass beispielsweise im Sommersemester 1915 43,2 Prozent der Besucher der Lehramtsschule keinen Schuldienst geleistet haben und im Wintersemester 1915/16 war es noch ungünstiger, indem 53,4 Prozent überhaupt nie Unterricht erteilt hatten an Schulen, bevor sie ihr Sekundarlehrerpatent bekommen haben. Wir halten nun dafür, dass es doch zweckmässig sei und im Interesse der heranzubildenden Jugend liege, wenn die Lehrer an den Sekundarschulen zuvor praktischen Schuldienst geleistet haben. Die Lehrer, die an den bernischen Seminarien ausgebildet sind, haben die gesetzliche Verpflichtung, als Primarlehrer Dienst zu leisten, allein es sind dann privilegiert diejenigen Kandidaten, die nicht unter dieser gesetzlichen Verpflichtung stehen, die Besucher von nichtstaatlichen Seminarien und von ausserkantonalen Bildungsanstalten. Da ist es nun doch gewiss ein Uebelstand, dass die eigenen Kantonsangehörigen, bezw. diejenigen, die die staatlichen Seminarien besucht haben, ungünstiger gestellt sind als die andern. Wir glauben, dass hier eine Gleichstellung sich empfehle.

Ein zweiter Punkt betrifft den Lehrplan an der Lehramtsschule. Auch da nur eine ganz allgemeine Bemerkung. Die Vorlesungen, die für die Lehramtsschule bestimmt sind, werden regelmässig gleichzeitig gehalten für alle Studenten der philosophischen Fakultät, die in der betreffenden Abteilung eingeschrieben sind. Da kann es nicht ausbleiben, dass gewisse Vorlesungen für den einen Teil der Zuhörer etwas zu elementar sind, während man bei den andern den Eindruck hat, dass sie zu hoch seien. Auch da wird man suchen müssen, einen gewissen Ausgleich zu schaffen und man wird den Bedürfnissen der bernischen Schulen in erster Linie in vermehrtem Masse Rechnung zu tragen suchen müssen. Es ist mir gesagt worden, dass die Kandidaten der Lehramtsschule es selbst empfinden, dass man in einigen Disziplinen zu elementar beginne und infolgedessen dann nicht die Aufgabe erfüllen und das Pensum erledigen könne, das im Interesse des betreffenden Faches liegen würde.

Man bringt diese Bemerkung an ohne jede Kritik der an der Hochschule und an der Lehramtsschule jetzt amtierenden Professoren; es sind rein sachliche Darlegungen, die natürlich auch mit gewissen Personenfragen zusammenhängen, die aber ihre Lösung gewiss im allseitigen Einverständnis werden finden können, zumal da uns bekannt ist, dass auch ein Mitglied der Fakultät sich sehr energisch um die Reform der Lehramtsschule bemüht und dass auch der Mittellehrerverein und der Lehrerverein Anstrengungen machen, um ihre Wünsche anzubringen und dieselben mit den Bedürfnissen des Staates und der Hochschule in Einklang zu bringen.

Einen weiteren Punkt hat Herr Kollege Mühlethaler gestern berührt. Er betrifft die Errichtung einer Invalidenpensionskasse für Arbeitslehrerinnen. Es ist im Kriegsjahr 1914 ein Dekret, das die Errichtung dieser Invalidenpensionskasse vorgesehen hat, dem Rate zur Genehmigung unterbreitet worden. Dieses Dekret hat aber bis zur heutigen Stunde nicht behandelt werden können, wesentlich aus finanziellen Rücksichten. Nun ist aber zu sagen, dass eine ganze Reihe von langjährigen treuen Arbeitslehrerinnen da sind, die erwartet haben, dass dieses Dekret in Kraft treten und ihnen eine kleine bescheidene Pension verschaffen werde. Sie sind in ihren Erwartungen getäuscht worden und amten weiter, sogut es ihre Kraft gestattet. Allein man muss sagen, es läge im Interesse des Unterrichtes, wenn sie ihre Absicht, die Stelle aufzugeben, verwirklichen könnten, und diese Absicht wollen sie verwirklichen, sobald man ihnen die Pension, die keinen grossen Betrag ausmacht, zusichern kann. Wir halten nun dafür, es sollte möglich sein, das Dekret derart zu fördern, dass es auf den 1. Januar 1917 in Kraft tritt. Wir haben den Wunsch, dass alle beteiligten Instanzen das Ihrige zur Erledigung dieses Dekretes beitragen.

Das sind die Hauptfragen, über die ich Ihnen habe mündlich Bericht erstatten wollen. Es sind daneben noch Fragen, die weniger abgeklärt sind und deswegen nur gestreift werden sollen. Die eine betrifft die Reform des Lehrerseminars Bern-Hofwil, von der ein Teil erledigt worden ist gestützt auf den Bericht der Expertenkommission, welche von

der Unterrichtsdirektion ernannt worden ist. Diese Expertenkommission hat weiter geamtet und hat, wie uns mitgeteilt worden ist, im Laufe der letzten Woche ihren abschliessenden Bericht eingereicht, der eine Reihe von interessanten Anregungen enthalte. Dieser Bericht liegt bei der Seminarkommission und er soll uns weiter beschäftigen, sobald dieselbe dazu Stellung genommen hat. Wir haben geglaubt, dass es unter diesen Umständen nicht an der Zeit sei, hier auf die Sache im einzelnen einzutreten.

Ein zweiter, nach der Lage der Sache, nicht nach der Bedeutung, untergeordneter Punkt betrifft das Lory-Legat. Es ist darüber wiederholt gesprochen worden. Sie mögen mir gestatten, in aller Kürze den schriftlichen Ausführungen einiges beizufügen. Sie wissen, dass Herr Lory seinerzeit eine grosse Summe dem Inselspital zur Verfügung gestellt hat mit der Bestimmung, dass sie als Baufonds und nur als Baufonds Verwendung finden könne, um der Platznot zu steuern. Für den Betrieb dürfe das Geld, das man gemeinhin als Lory-Legat bezeichnet, nicht verwendet werden. Es sind zwischen dem Staat und den Erben des Herrn Lory Unterhandlungen gepflogen worden, die dahin tendiert haben, die Einschränkung, dass das Geld nur zur Beseitigung der Platznot Verwendung finden dürfe, aufzuheben. Der Staat hat ein Interesse daran, weil im Testament die Klausel ist, sobald die Bestimmungen des Testamentes, der letztwilligen Verfügung des Testators, nicht im vollen Umfange in Kraft gesetzt werden, die gesetzlichen Erben das dem Staat, bezw. dem Inselspital testierte Vermächtnis zurückfordern können. Der Staat hat geglaubt, es liesse sich da eine Einigung herbeiführen. Wir haben nun aber gehört, dass sich die Verhandlungen endgültig zerschlagen haben und wir haben die Meinung, dass es richtig sei, wenn man den letzten Willen, so wie er lautet, zur Ausführung bringt, nachdem man das Legat entgegengenommen hat, und dass der Staat einerseits dafür sorgen müsse, die nötigen Mittel zum Betrieb der Neubauten, die in Aussicht stehen, zu beschaffen.

Man darf daran den Wunsch knüpfen, dass auch die vorberatenden medizinischen Instanzen sich über das, was vom medizinischen Standpunkte aus als notwendig erscheint, möglichst rasch verständigen, denn selbstverständlich sind wir darauf angewiesen, von diesen Instanzen des Inselspitals in erster Linie Vorschläge zu bekommen, auf die sich dieselben geeinigt haben und die den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen.

Es ist ein Anfang gemacht worden, indem aus dem Ergebnis der letzten Staatsrechnung ein Fonds von 17,800 Fr. ausgeschieden wurde als Betriebsfonds für das Lory-Legat.

Schliesslich noch ein Wunsch, den die Staatswirtschaftskommission anbringt trotz den schlimmen finanziellen Verhältnissen. Wir sprechen den Wunsch aus nach einer etwas vermehrten Unterstützung unserer Künstler. Der Staat leistet jetzt insgesamt 3000 Fr., 2000 Fr. ordentlicher Beitrag und 1000 Fr. Beitrag an die Weihnachtsausstellung. Daneben sind nun aber die Mittel des akademischen Kunstkomitees, das in Frage kommt, so bescheidene, dass vom Staatsbeitrag noch ein Teil zur Bestreitung von Verwaltungskosten verwendet werden muss. Es hat sich ergeben, dass beispielsweise im letzten Jahr insgesamt nur für 2325 Fr. Werke unserer Bildner und Künstler haben angeschafft werden können. Ich will sofort beifügen, dass diese Leistungen nicht die einzigen sind, die der Staat für die Kunst macht. Ich erinnere daran, dass er vor einigen Jahren eine Serie von Bildern von Ferdinand Hodler angekauft hat. Wir wollen das durchaus nicht verkennen. Allein als normaler ordentlicher Beitrag will uns scheinen, sei die Summe, wie sie jetzt ausgerichtet wird, allzu bescheiden und wir haben darum den Wunsch nach einer etwas vermehrten Unterstützung bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes unterstreichen wollen. Wir werden wohl bei der Beratung des Budgets darauf zurückkommen und ich werde mir gestatten, dort noch nähere Angaben über die Lage der Künstlerschaft im jetzigen internationalen Trubel zu bringen.

Was schliesslich noch das Postulat anbetrifft, das die Staatswirtschaftskommission am Schlusse ihres Berichtes stellt, betreffend Inangriffnahme des Erweiterungsbaues am historischen Museum in Bern zur Unterbringung der orientalischen Sammlungen des Herrn Henry Moser, so wird das übungsgemäss erst nach der Beratung des andern Teils unseres Berichtes gestellt und begründet werden können. Ich behalte mir vor, darauf zurückzukommen, nachdem die Diskussion zum allgemeinen Teil unseres Berichtes erschöpft ist.

Dürrenmatt. Zum Bericht der Staatswirtschaftskommission in bezug auf die Reform der Lehramtsschule möchte ich zuhanden der Unterrichtsdirektion den Wunsch anknüpfen, dass bei diesem Anlass Rücksicht genommen werde auf die Reform der Lehraufträge für Religion und Religionsgeschichte an der Lehramtsschule. Das ist jedenfalls eine der dringendsten. Die Klagen über Unzulänglichkeit des Religionsunterrichtes an Sekundarschulen sind im ganzen Land herum weit verbreitet. Ich glaube, es wäre nötig, dass an der Lehramtsschule selbst ein richtiger Lehrauftrag für Religion und Religionsgeschichte erteilt würde. Die Kosten, die das verursacht, würden sich wohl rechtfertigen lassen durch den idealen Zweck, dem man damit nützen könnte.

Was die weitere Bemerkung in bezug auf das Lory-Legat anbelangt, so hätte ich den Wunsch anbringen mögen, es sei die Inseldirektion zu verhalten, ihren Jahresbericht etwas rascher abzuliefern. Der gleiche Wunsch findet sich wiederholt in den Berichten der Unterrichtsdirektion selbst. Es ist aber, trotzdem fast jedes Jahr eine solche Bemerkung dasteht, bis jetzt nicht möglich gewesen, den Jahresbericht der Insel rechtzeitig zu bekommen. Auch jetzt liegt er nicht vor. So haben wir jedes Jahr den gleichen Uebelstand, dass, wenn wir diese Sache behandeln, der Jahresbericht nicht vorliegt. Es sollte auch in der Insel möglich sein, dass der Jahresbericht rechtzeitig geliefert wird, damit er beim Geschäftsbericht im Rate behandelt werden kann.

Zur Frage selbst möchte ich mich nicht länger äussern. Es sind jetzt drei Jahre her, seit ich hier ein Postulat gestellt habe, das in seinem ersten Teil akzeptiert worden ist. Der zweite Teil ist erledigt worden in der Weise, dass der Herr Unterrichtsdirektor dannzumal sagte, es sei gerade etwas im Tun, man müsse behutsam sein, das Kindlein, das geboren werden soll, sei ausserordentlich zart und

man dürfe nicht zu hart dreinfahren. Ich habe seither fast die Ueberzeugung bekommen, das Kindlein sei eigentlich dannzumal schon gestorben, als der Herr Unterrichtsdirektor uns versprach, er wolle sein Möglichstes tun, um es am Leben zu erhalten. Ich muss aus den seitherigen Verhandlungen schliessen, dass schon damals eigentlich keine Aussicht bestand, eine Einigung zu erzielen. Das ermutigt mich einigermassen, den damaligen Gedanken wieder aufzunehmen, dass eine testamentsgemässe Verwendung des Lory-Legates sich wohl schon jetzt machen liesse, wenn sich die Inseldirektion dazu verstehen würde, sich der Bezirkskrankenanstalten anzunehmen oder auf dem Land eigene Filialen einzurichten. Dann zweifle ich nicht, dass es im Berner Volk möglich wäre, die Betriebskapitalien aufzubringen, so gut es möglich ist, die Betriebskapitalien zum Unterhalt der Spitäler und Bezirkskrankenanstalten zu finden, die nicht nur darauf angewiesen sind, die Betriebskapitalien auf dem Wege der Wohltätigkeit aufzubringen, sondern auch die Baukapitalien. Hier hätten wir ein Baukapital. Wenn die Inseldirektion diesem Gedanken nahetreten würde, hätten wir sehr wohl Verwendung für das Geld, das seit bald 10 Jahren brach liegt.

Niklaus. Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission macht uns mit der Demission des bisherigen Direktors des Lehrerinnenseminars Hindelbank bekannt. Er sagt, dass mit dem Rücktritt des Herrn Seminardirektor Grütter auch eine neue Organisation des Seminars notwendig sei. Ich bestreite das keinenfalls, möchte aber hier, bevor der bisherige Seminardirektor von seinem Posten zurücktritt, mein Bedauern darüber aussprechen. Er hat im Seminar in bescheidenen Verhältnissen Vortreffliches zu leisten gewusst. Er hat in Schulräumlichkeiten, die wahrscheinlich jedermann schon lange als ungenügend aufgefallen sind, trotzdem gewusst, den Töchtern eine Bildung beizubringen, die nicht zu bemängeln war. Wir bedauern nur, dass die Regierung bei der Demission des Herrn Grütter nicht darauf Bedacht genommen hat, den Mann auf seinem Posten zu erhalten. Wenn er hätte dableiben sollen, hätte es natürlich eine gewisse Neuorganisation des Seminars gebraucht, aber sie hat ihm das sehr wahrscheinlich versagt, sie hat ihm nicht alle die notwendigen Einrichtungen machen wollen. Das ist der Grund, warum der vortreffliche Mann, der die Lehrerinnenbildung auf die gegenwärtige Höhe zu bringen wusste, unser Staatsseminar verlässt. Ich glaube, er wird im neuen Wirkungskreis auch für den Staat viel leisten können.

Für uns aber wird es schwer fallen, den Mann zu finden, der in diesen Verhältnissen fortfahren kann. Es sind Stimmen laut geworden, man wolle das Seminar in die Stadt verlegen. Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat schon angetönt, in welcher Weise die Verlegung stattfinden könnte. Ich kann nur sagen, dass die Verlegung des Staatsseminars in die Stadt jedenfalls verschiedene Mängel aufweisen wird. Ich möchte nur auf die Zustände verweisen, die wir vor kurzem im Oberseminar in Bern gehabt haben. Auch kann ich mitteilen, dass jedenfalls die ganze Landbevölkerung nicht für die Verlegung in die Stadt ist, und ich möchte meine Herren Kollegen vom Land schon jetzt auffordern, sich beizeiten zu wehren. Wo es auf dem Land hinkommt, ist mir gleichgültig, ich möchte nicht extra für Hindelbank reden, aber ich möchte beizeiten davor warnen, dass man eine einseitige Stellung einnimmt. Den Herrn Unterrichtsdirektor möchte ich einladen, Eingaben, die von Landgemeinden kommen, ebenso bereitwillig zu prüfen, wie Eingaben aus städtischen Kreisen.

Scherz. Ich möchte vor allem aus die Anregung des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission unterstützen, dass die Seminarzöglinge des Staates nicht gegenüber andern Bewerbern benachteiligt werden, wenn sie sich um das Sekundarlehrerpatent bewerben wollen. Das ist eine so selbstverständliche Forderung, dass man nicht begreifen kann, dass das wirklich mit Wissen so hineingekommen ist in die praktische Uebung der Unterrichtsdirektion. Diese Vorschriften müssen nach dem Dafürhalten weiter Kreise der Primarlehrerschaft vollständig auf die Seite geschafft werden.

Im fernern möchte ich darauf hinweisen, dass ich letztes Jahr auf einen andern Uebelstand aufmerksam gemacht habe, wo ebenfalls die Zöglinge des Staatsseminars benachteiligt sind. Es handelte sich um die Bewerbung um das Doktordiplom. Auch da bestehen Verpflichtungen für die Zöglinge des Staatsseminars, die für die andern nicht vorhanden sind. Das ist ein Missbrauch, der absolut nicht geduldet werden kann. Diejenigen, die nicht an der öffentlichen Volksschule zuerst Unterricht erteilen wollen, sollen nicht einen Vorteil haben. Ich habe gelesen, es sei das Regulativ zur Erwerbung des Doktordiploms wieder abgeändert worden. Ich habe aber nicht nachprüfen können, ob es wirklich geschehen ist und in welcher Beziehung. Es ist aber damals in Aussicht gestellt worden. Ich möchte wiederum den dringenden Wunsch an die Unterrichtsdirektion richten, sie möchte Remedur schaffen. Das ist das eine gerechtfertigte Begehren.

Sodann möchte ich unterstützen, was Herr Kollege Dürrenmatt gesagt hat. Ich hatte mir die Bemerkungen über das Inselspital bei der Sanitätsdirektion vorgemerkt. Es ist ausdrücklich verwiesen auf die Berichte der Irrenanstalten und den Separatbericht der Insel. Die ersteren haben wir bekommen, aber der Bericht der Insel steht noch aus. Wenn wir irgend etwas anzubringen hätten, wäre es nicht möglich und doch wäre manchmal verschiedenes anzubringen. Es würde gar nichts schaden, wenn die öffentliche Kritik etwas mehr hineinschauen würde. So sind wir um diese Gelegenheit betrogen, es sei denn, dass wir eine Interpellation oder Motion stellen, was aber kein Vorteil für die Staatsfinanzen ist, da die Motionen und Interpellationen bekanntlich sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Ich möchte wirklich sehr unterstützen, dass der Inselbericht absolut vor der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes im Grossen Rat ausgeteilt werde.

Und nun hätte ich noch eine Anfrage. Auf Seite 35 des Berichtes wird bemerkt, dass die Subventionen für die Schulhausbauten ziemlich lange nachdem der betreffende Bau erstellt worden ist, ausbezahlt werden. Darüber ist nichts zu sagen. Der Ausgabenüberschuss von 5000 Fr. ist auch nicht schrecklich. Etwas schrecklicher aber ist der Gesamtausgabenüberschuss von 426,000 Fr. Man wird sagen können,

diese Schuld sei erst in langer Zeit fällig, aber ich möchte doch fragen, wie dieser Ausgabenüberschuss gedeckt werden soll, da nicht immer so weiter gefuhrwerkt werden kann.

Hagen. Der Abschnitt über das Lory-Legat, hauptsächlich über die geplante Erweiterung der Neubauten im Inselspital gibt mir Anlass zu einigen Bemerkungen. Ich möchte hauptsächlich auf einen Zweig der Medizin aufmerksam machen, der jetzt neuerdings an Bedeutung gewonnen hat, auf die Unfallmedizin. Durch den vermehrten Verkehr in der Industrie hat bekanntlich die Zahl der Unfälle pro Jahr zugenommen. Man gibt diesem Zweig der Medizin auch höhern Orts mehr Bedeutung, indem man ihn seit kurzem auch als Examenfach bezeichnet hat. Die Studenten werden in ihren Staatsexamen auch in Unfallmedizin geprüft. Im weitern hat die bernische Regierung diesen Zweig der Unfallmedizin berücksichtigt, indem sie einen besondern Lehrstuhl dafür errichtet hat. Sie hat Herrn Dr. Steinmann in Bern einen Lehrauftrag für praktische Unfallmedizin gegeben. Auch die schweizerische Unfallversicherungsanstalt legt nach ihren eigenen Aussagen das Hauptgewicht auf die Unfallmedizin. Nun hat Herr Dr. Steinmann den Lehrauftrag bekommen, aber er hat keine Abteilung. Die Kranken, die er bekommt, werden ihm von der chirurgischen Abteilung oder von den andern nichtklinischen Abteilungen des Inselspitals zur Demonstration für sein Kolleg überwiesen. Das hat den grossen Nachteil, dass diese Kranken nur gerade für das Kolleg zur Demonstration herbeigeführt werden können, für die weitere Behandlung hingegen nicht. Es ist nun meines Erachtens die Hauptsache, dass die Studenten die verschiedenen Stadien der Behandlung dieser Unfälle beobachten und weiter verfolgen können. Das kann nur geschehen, wenn man an der Insel eine Abteilung für Unfallkranke errichtet. Hauptsächlich die funktionelle Behandlung, die in Kraft tritt, sollte beobachtet werden. Das ist ein ganz neuer Zweig. Früher hat man z. B. die Knöchelfrakturen wochenlang in einen soliden Gipsverband eingesperrt, ohne dass der betreffende Patient irgend eine Bewegung machen konnte. Da hat manche Knöchelfraktur Anlass zu Invalidität gegeben. Heutzutage werden schon nach ein paar Tagen aktive und passive Bewegungen gemacht, damit nicht eine Steifheit des Gliedes entsteht. Das sind Sachen, die praktisch geübt werden müssen. An andern Orten, z. B. in Genf, hat man das bereits gemacht. Man hat eine besondere Abteilung der chirurgischen Klinik, die diese Unfälle aufnimmt. Ich glaube, dass der Betrieb das schon aushalten würde. Wir wissen, dass die Unfallversicherungen grosse Pflegegelder ausrichten. Zum Beispiel im Inselspital übersteigt das von den einzelnen Unfallversicherungen bezahlte Pflegegeld das Durchschnittskostgeld der Patienten. Wenn der Staat eine solche Abteilung errichten würde, glaube ich, dass sie sich selbst bezahlen würde.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Inselkorporation für die Errichtung einer sogenannten Unfallklinik von vielleicht 80—100 Betten einen Teil aus dem Lory-Legat zur Verfügung stellt, wenn der Staat den Betrieb garantieren würde. Ich möchte nun folgendes Postulat stellen, wobei ich beifüge, dass ich mit meinen beiden medizinischen Kollegen im Grossen Rat und mit allen meinen Kollegen, mit denen ich darüber gesprochen habe, einig bin:

«Der Regierungsrat wird ersucht, die nötigen Schritte zu tun, eventuell in Verbindung mit der Inselkorporation, um eine Unfallklinik als gesonderte Abteilung der chirurgischen Klinik zu erstellen.»

Scherz. Ich möchte noch etwas nachholen mit bezug auf den Passus, wonach ein Betriebsfonds gegründet wird durch Ausscheidung von 17,809 Fr. aus der betreffenden Rechnung. Das will sagen, dass man den Weg suchen will, einen solchen Betriebsfonds zu gründen, um das Lory-Legat verwirklichen zu können. Es ist nun von Herrn Dürrenmatt bereits erwähnt worden, und ich muss bestätigen, dass es mir ganz abnormal scheint, so vorzugehen. Bis Sie einen Betriebsfonds gegründet haben, der irgendwie in Betracht fällt, geht es jahrelang. Nun halten wir dafür, es solle vor allem aus darnach getrachtet werden, dass das Lory-Legat so bald als möglich in Funktion treten kann. Ich glaube, es sei richtiger, wenn man diesen Betrag von 17,000 Fr. oder vielleicht noch etwas mehr, im Anfang vielleicht 20,000 und später 30,000 oder 50,000 Fr. ins Budget aufnimmt, und dann wird das Lory-Legat sofort flüssig und es kann die betreffende Abteilung geschaffen werden. Mit 20—30,000 Fr. kann man sie ohne weiteres in Funktion treten lassen zum Wohl und Heil des gesamten Berner Volkes, derjenigen, die es nicht vermögen, in Privatspitäler einzutreten.

Boinay. Les plaintes des populations de l'ancienne partie du canton, dont M. Durrenmatt vient de se faire l'écho, touchant l'insuffisance de l'enseignement religieux dans les écoles secondaires et à l'Ecole normale supérieure, nous pouvons, nous catholiques du Jura, les formuler en ce qui concerne l'enseignement religieux à l'école normale pour les instituteurs à Porrentruy et à celle pour les institutrices, à Delémont. Pendant plus de 20 ans l'enseignement de la religion à nos futurs instituteurs tant catholiques que réformés, a été confié à un laïc protestant et libre penseur. A Delémont il en était de même. Le maître chargé de cet enseignement cachait si peu sa pensée qu'on a prétendu qu'après avoir expliqué certains passages du Nouveau Testament, il lui arrivait quelquefois d'ajouter: «Voilà ce que dit la Bible. Personnellement je n'en crois pas un mot; quant à vous, faites comme vous l'entendrez.»

A force de réclamations, nous avons obtenu qu'on modifie la situation à Porrentruy. Nous réclamions un prêtre pour donner cet enseignement aux élèves catholiques, sauf à le confier à un pasteur pour les élèves protestants. On a choisi un avocat, qui est même un de nos amis et pour lequel je professe une grande estime, mais dont je conteste la compétence pour traiter les questions dogmatiques et les nombreuses controverses qui surgissent nécessairement dans l'enseignement de la religion. Ce maître n'a du reste pas cette prétention!

Il est vrai que depuis le passage malheureusement trop long à la Direction de l'instruction publique d'un homme qui a toujours combattu la religion catholique, l'enseignement religieux s'est peu à peu transformé en histoire des religions. Je ne connais

pas le cours du maître actuel; mais j'ai eu en mains celui donné par son prédécesseur. C'était un aperçu sur les diverses religions qui ont été professées déjà dans l'antiquité et qui le sont encore de nos jours. Les Egyptiens, les Grecs, les Romains, le boudhisme, le mahométisme, etc., etc., rien n'y manquait. Tout cela est sans doute très instructif, mais il est facile de comprendre le but que l'on poursuit par un pareil enseignement!

Or, messieurs, la loi sur les écoles normales, du 18 juillet 1875, ne prescrit pas l'histoire des religions. L'article 2 de cette loi dit par contre que l'enseignement comprend: la religion chrétienne. Nous demandons qu'on l'enseigne!

Nous avons également protesté contre la situation faite aux jeunes filles qui sont reçues à l'école normale de Delémont. Nous demandions aussi que l'enseignement de la religion fût donné par un ecclésiastique et par un pasteur.

Ici encore on nous a refusé satisfaction. On a choisi un maître catholique, même pratiquant et de toute honorabilité, mais que sa formation ne désigne nullement pour l'enseignement religieux. Je suis même persuadé qu'il ferait bon marché de l'honneur qu'on lui a fait en le chargeant de cette branche.

Il m'est avis que pour enseigner une science quelconque, il faut l'avoir étudiée. Pour pratiquer la médecine, il faut être médecin; pour être admis au barreau, il faut avoir étudié le droit. Il en est de même des autres branches de connaissances humaines. Pourquoi en serait-il différemment de la théologie qui passe à juste titre pour la science la plus difficile?

On le comprend si bien dans l'ancien canton que dans les trois écoles normales de Hofwyl, Hindelbank et Berne, on choisit des pasteurs pour donner l'enseignement religieux aux élèves.

Même à l'école normale de Berne, dont on a tant parlé ces derniers temps et où, d'après une brochure que nous avons tous reçue, on aurait commis un crime d'état (Staatsverbrechen) en révoquant le directeur, on n'a pas osé se passer d'un pasteur pour les leçons de religion!

Pourquoi cette différence de traitement? Pourquoi ce qui est jugé bon et nécessaire dans l'ancien canton serait-il mauvais dans le Jura? Pourquoi deux poids et deux mesures? Est-ce parce que nous sommes catholiques?

Ces derniers temps, dans certaines brochures, on a beaucoup parlé des griefs du Jura à l'adresse du canton de Berne; on a même parlé de séparation! Je ne veux pas examiner ici ce qu'il y a là-dessous de fondé ou non. Je constate seulement que vous nous traitez tout autrement que vous ne traitez l'ancien canton, que vous faites dans le Jura ce que vous n'oseriez pas faire ici. Que diriez-vous, messieurs, que diraient vos populations si dans vos écoles normales on choisissait des libres penseurs et des athées pour enseigner la religion à ceux qui seront un jour les éducateurs de vos enfants? Vous ne toléreriez certainement pas cela.

Eh bien, ne nous imposez pas à nous ce que vous n'accepteriez pas pour vous.

Au surplus, je vous le demande, quel enseignement religieux peuvent bien donner des instituteurs ainsi formés? On ne donne pas ce qu'on ne possède pas. Ce qu'ils pourront peut-être, c'est enlever la foi du cœur de nos enfants, et cela sans le vouloir.

Nous demandons donc qu'on nomme des ecclésiastiques pour donner les leçons de religion dans nos deux écoles normales du Jura comme cela a lieu dans celles de l'ancien canton, et nous ne cesserons de le demander.

Hauswirth. Die kurze Bemerkung, die ich mir zu machen erlaube, betrifft den Passus im schriftlichen Bericht der Staatswirtschaftskommission betreffend die medizinische Poliklinik und die Militärpflicht der Assistenzärzte. Was die Frage der Poliklinik, die Ueberlastung durch die schwierigen Zeiten anbetrifft, möchte ich daran erinnern, dass ich seinerzeit den Antrag gestellt habe, es sei der Beitrag der Stadt Bern von 2500 Fr. auf 10,000 Fr. zu erhöhen. Wir haben an diese Erhöhung die Bedingung gestellt, dass die Poliklinik einer Reorganisation unterzogen werden möchte. Man hat eine Reorganisation vorgenommen sowohl bei der medizinischen wie bei der chirurgischen Poliklinik, aber nach unserer ärztlichen Auffassung hat man nicht vorwärts sondern rückwärts revidiert, indem die Verhältnisse nach vielen Richtungen wesentlich schlechter geworden sind. Ich möchte deshalb hier, ohne länger zu werden, dem Herrn Unterrichtsdirektor die Polikliniken in dem Sinne ans Herz legen, dass er sich vielleicht mit den stadtbernischen Aerzten ins Einvernehmen setzen möchte.

Was die Militärpflicht des Assistenzarztes anbetrifft, so habe ich hier persönliche Erfahrungen. Laut Bundesverfassung sind die Spitaldirektoren von jeglichem Militärdienst befreit. Wenn man einen Arzt zum Professor ernennt, so hebt man damit nicht etwa nur seine ökonomische Stellung, sondern man macht ihn auch militärfrei. Und nun geht die Intention der Spitaldirektionen dahin, man sollte ihre Assistenzärzte auch mehr oder weniger vom Militärdienst entlassen. Das sind aber junge Sanitätsoffiziere, die wir in der Armee unter allen Umständen nötig haben und die am allerbesten ihrer Militärpflicht, wo man grosse Anforderungen an die Aerzte stellt, genügen können, viel besser als die vielen Landärzte, die aus ihrer Praxis herausgerissen werden, die auf dem Land grosse Lücken hinterlassen und punkto Stellvertretung ausserordentlichen Schwierigkeiten begegnen. Wenn jemand unter günstigen Bedingungen gegenwärtig Militärdienst tun kann, so sind es die Assistenzärzte der Polikliniken und Kliniken in Bern und die Intentionen dieser Kliniken, ihre Assistenzärzte militärfrei zu bekommen via Unterrichtsdirektion, sind nicht zu begrüssen.

Lohner, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat über die verschiedenen von der Kommission aufgeworfenen Gegenstände so gründlich Bericht erstattet und hat eine Anzahl der in Diskussion stehenden Fragen bereits auf Grund seiner eigenen Sachkenntnis und seiner eigenen Erhebungen beantwortet, dass mich das der Notwendigkeit enthebt, auf jede einzelne Frage neuerdings einzutreten. Ich glaube, der Rat wird mit mir einverstanden sein, wenn ich mir nur noch die Ergänzungen zum Bericht anzubringen erlaube, von denen ich glaube, dass sie vielleicht den Rat interessieren können.

Es ist richtig, dass das Geschäftsjahr 1915 für die Unterrichtsdirektion nicht reich an grösseren Vorlagen gewesen ist, aus ganz naheliegenden Gründen. Jeder Fortschritt im Schulwesen will, wie jeder andere Fortschritt auch, mit Geld bezahlt sein. Das ist eine etwas prosaische Sache, aber eine Tatsache, dass es mit schönen Reden, Grundsätzen und Zielpunkten nicht gemacht ist, sondern dass man über die Mittel verfügen muss, um diese Zielpunkte zu erreichen. Da die Mittel, über die die Unterrichtsdirektion sollte verfügen können, um verschiedene Zielpunkte zu verwirklichen, an deren Verwirklichung jedermann Freude und Interesse hätte, beschränkt sind oder durch andere zeitgemässe dringende Bedürfnisse absorbiert werden, folgt daraus, dass wir uns eine gewisse Zurückhaltung auferlegen müssen. Ich brauche nur an die Frage der Teuerungszulagen zu erinnern, um sofort nachzuweisen, wohin alles das Geld, das man haben sollte, in erster Linie geht.

Darum sind eine Reihe von Gegenständen nicht spruchreif geworden, die, wenn der Krieg nicht gekommen wäre, vermutlich zum Teil schon verwirklicht wären, andere im Stadium der Verwirklichung. Das trifft zunächst zu für die Mädchenfortbildungsschulen, ein Gebiet, dessen Pflege Pflicht von Staat und Gemeinden ist. Es wäre vielleicht für die heutige Zeit insbesondere von grossem Wert, wenn wir ein besser ausgebautes hauswirtschaftliches Bildungswesen hätten. Was bezwecken wir mit dem Ausbau desselben? Wir wollen tüchtige Hausfrauen ausbilden, die imstande sind, mit unter Umständen bescheidenen Mitteln die Volksernährung in richtiger und erspriesslicher Weise durchzuführen. Wenn man sich darüber Rechenschaft gibt, sieht man sofort, was das für eine volkswirtschaftliche Bedeutung hat, wenn man diesem Gebiet die notwendige Pflege angedeihen lässt.

Nun stehen wir schon seit Jahren vor den Vorarbeiten. Die Schulsynode und die Unterrichtsdirektion haben gemeinsame Vorschriften aufgestellt zur Förderung dieses Bildungswesens. Es bestehen aber zwei Schwierigkeiten, einmal der Zweifel, ob der Staat den Gemeinden das fakultative Obligatorium einräumen könne, wie das bei den Fortbildungsschulen für Jünglinge der Fall ist. Die andere Schwierigkeit ist die, dass, wenn der hauswirtschaftliche Unterricht auf dem Weg der Mädchenfortbildungsschule durchgeführt wird, eine ganz beträchtliche Mehrausgabe für den Staat resultieren wird. Ich mache beiläufig auf diese Schwierigkeiten aufmerksam und erkläre, dass wir, sobald wir ein wenig Luft haben, diesen Gegenstand spruchreif machen werden.

Die Reorganisation des Lehrerinnenseminars in Hindelbank ist dringlich geworden durch den Rücktritt des langjährigen Vorstehers, des Herrn Pfarrer Grütter, der das Lob, das ihm Herr Grossrat Niklaus hat zuteil werden lassen, verdient. Wir können mit vollem Herzen in dasselbe einstimmen. Herr Niklaus kann überzeugt sein, dass wir es nicht haben an Bemühungen fehlen lassen, Herrn Grütter zum Verbleiben an seiner Stelle zu bewegen. Aber wir haben von vornherein gesehen und ohne weiteres begriffen, dass die schöne Aufgabe, die Herr Grütter als Nachfolger seines Bruders bekommen hat, ihn in einer Weise gelockt hat, dass es eitel Liebesmüh gewesen wäre, ihn auf dem Posten in Hindelbank behalten zu wollen. Ich habe Gelegenheit gehabt, darüber in aller Freundschaft, aber auch in aller Gründlichkeit mit Herrn Grütter zu reden und ich habe gesehen, dass sein Entschluss gefasst ist. Sosehr wir bedauern, dass unsere staatliche Lehrerinnenbildungsanstalt ihren tüchtigen und verdienten Leiter verliert, so sehr haben wir anderseits dem Gymnasium, das letztlich auch eine Erziehungsanstalt des Staates ist, unsere Gratulation auszusprechen.

Nun hat der Rücktritt des Herrn Grütter uns vor die Frage gestellt, was mit dem Seminar in Hindelbank geschehen soll. Im Frühling läuft glücklicherweise der Jahreskurs ab, die Kandidatinnen werden ihr Patentexamen bestehen, und damit ist der Betrieb wieder einmal abgelaufen. Das hat den Vorteil, dass es nicht unter allen Umständen nötig ist, dass wir bereits im Frühling die Anstalt, die der Staat an die Stelle des Seminars Hindelbank setzen will, in Betrieb setzen müssen. Es sind zurzeit Lehrerinnen genug da und die bestehenden Bildungsanstalten, Seminar Monbijou und Neue Mädchenschule in Bern, haben für das augenblickliche Bedürfnis gesorgt.

Es ist nun mit Recht die Frage aufgeworfen worden, ob der Staat sich bei diesem Zustand befriedigen soll oder ob er nicht vielmehr die Verpflichtung hat, an dieses wichtige Gebiet des Schulwesens, die Ausbildung der Lehrerinnen an der Volksschule, selbst etwas zu leisten, und zwar etwas Besseres, als er bis jetzt geleistet hat, etwas Besseres nicht im Sinne des Unterrichtes, aber im Sinne der Ausgestaltung der neuen Anstalt, im Sinne der ganzen Einrichtung eines staatlichen Lehrerinnenseminars. Wenn man einverstanden ist damit, dass der Staat eine grosszügigere Lösung an die Stelle des gegenwärtigen 80-jährigen Provisoriums setze, drängt sich die Frage auf, ob nicht diese Lösung in einem ausgebauten staatlichen Seminar bestehen solle. Diese Frage wird gegenwärtig studiert und den Grossen Rat zur gegebenen Zeit beschäftigen. Jetzt ist die Seminarkommission mit dem Studium beauftragt worden. Diese hat eine Subkommission eingesetzt, um die Sache zu fördern. Diese Subkommission ist an der Arbeit, das grosse Material, das bereits vorliegt, zu sichten und die verschiedenen Lösungen zu studieren, bei denen namentlich auch die Frage des Sitzes eine Rolle spielen wird. Das ist das weitherum wahrnehmbare Zeichen dieser Reorganisation. Die Frage des Sitzes wird wahrscheinlich die Gemüter im Grossen Rat am meisten beschäftigen, wenn es einmal so weit sein wird. Die Frage: Land oder Stadt, hat schon jetzt begonnen, ihre Wellen zu werfen. Es fragt sich nur, was man unter Land versteht. Unter der Stadt versteht man gemeiniglich die Stadt Bern, alles andere ist Land. Wir haben vom Land bis jetzt nur vernommen, dass sich einige städtische Gemeinwesen um die Sache interessieren, z. B. Thun und Burgdorf und ich weiss nicht, ob noch andere kommen. Auf der andern Seite steht die Stadt Bern mit ihrer bereits bestehenden Organisation, die dem Staat auf den ersten Blick den Anschluss erleichtern würde. Ich erkläre hier, dass ich für mich noch keine abgeschlossene Meinung habe, dass ich auch heute nicht Stellung nehmen kann. Wenn es nach meinem Gefühl ginge, wäre ich mit Herrn Niklaus einverstanden. Wenn ich mir vorstelle, wie die Lehrtöchter im Sommer unter den schönen alten Bäumen von Hindelbank ihre Aufgaben machen können, wenn der

Duft von frischem Heu in die Schulzimmer weht, so ist das etwas, was einen beruhigenden und wohltätigen Einfluss ausübt. Damit ist natürlich die Sache nicht erledigt. Es erheben sich andere Fragen, über die wir ein anderes Mal reden können. Der Grosse Rat wird auf dem laufenden gehalten werden über das, was geht. Ich hoffe, in nicht zu langer Zeit eine Vorlage einbringen zu können, über die sich der Grosse Rat schlüssig machen kann.

Die Reform der Lehramtsschule ist auch ein Gegenstand, der seit Jahren anhängig ist. Kurz vor Kriegsausbruch hatten wir einen neuen Studienplan und ein neues Reglement für die Patentprüfung der Sekundarlehrer vorbereitet. So harmlos und einfach diese beiden Titel aussehen, so ergibt sich doch, wenn man der Sache einmal auf den Grund geht, dass gerade in diesen Bestimmungen die eigentlich grundlegenden Fragen der Ausbildung unserer Mittellehrer eine wesentliche Rolle spielen, und zwar je nach der gefundenen Lösung in persönlicher und ökonomischer und organisatorischer Richtung. Je nachdem man die Sache organisiert, wird es unumgänglich sein, dass der Staat seinen Zuschuss an die Lehramtsschule wesentlich erhöht; das ist eben ein Grund, warum man im heutigen Augenblick mit der Sache nicht weiter kommt.

Allerdings sind noch andere Zielpunkte, auf deren Erreichung hingearbeitet werden muss. Es ist, wie bereits angetönt worden ist, die Frage der besseren praktischen Ausbildung. Es ist ein anormaler Zustand, dass ein so grosser Prozentsatz von jungen Sekundarlehrern in die Praxis geht, ohne Gelegenheit gehabt zu haben, nur ernsthaft zu praktizieren. Das muss geändert werden. Allerdings sind diese Prozentsätze auch eine Folge des gegenwärtigen Krieges. In normalen Zeiten ist der Prozentsatz weniger gross gewesen. Immerhin macht sich auch in normalen Zeiten das Bedürfnis gebieterisch geltend, dass dafür gesorgt wird, dass kein Lehrer an eine Sekundarschule tritt, ohne dass er sich eine gewisse Zeit ernsthaft mit praktischem Unterricht betätigt hat. Sobald wieder einigermassen normale Zustände eingetreten sind, hoffen wir eine Vorlage einbringen zu können.

Ueber die Frage des Dekretes betreffend die Errichtung der Pensionskasse für Arbeitslehrerinnen will ich mich nicht weiter verbreiten. Es ist ja bei der Traktandenbereinigung die Rede gewesen, dass das ein anhängiges Traktandum ist, das auf Wunsch der Regierung zurückgelegt worden ist, bis bessere Zeiten kommen. Nun haben aber die armen, pensionswürdigen Arbeitslehrerinnen so lange warten müssen, dass es sehr wohl angebracht wäre, sie zu begnadigen. Ich persönlich würde es begrüssen, wenn die Verhandlungen so gefördert würden, dass die Kasse mit Beginn des nächsten Jahres in Wirksamkeit treten kann. Die Mehrausgabe beträgt für die nächsten fünf Jahre jährlich 20,000 Fr.

Die Frage der Reformen am staatlichen Lehrerseminar Bern-Hofwil ist bei der Regierung anhängig gemacht worden durch den Schlussbericht der Expertenkommission, von deren Existenz der Grosse Rat Kenntnis bekommen hat bei Anlass der Angelegenheit der Herren Dr. Schneider und Röthlisberger. Das Schlussgutachten verbreitet sich über eine Reihe von Fragen persönlicher, organisatorischer und schultechnischer Natur, die Bezug haben auf das Oberseminar in Bern wie auf das Unterseminar in Hofwil. Es werden da eine Reihe von interessanten und sehr erwägenswerten Vorschlägen gemacht, die zunächst die Seminarkommission und die Regierung beschäftigen, bevor man an die Oeffentlichkeit treten kann, so dass es heute verfrüht wäre, auf diesen Bericht zu sprechen zu kommen.

Nun die Angelegenheit der Erbschaft Lory. Es handelt sich nicht um ein Legat, sondern um eine Erbschaft, weil Herr Lory die Insel zum Haupterben eingesetzt hat. Es ist richtig, wie Herr Grossrat Dürrenmatt gesagt hat, das Kindlein ist gestorben; nicht richtig ist, dass er schon damals, als die Sache im Grossen Rat vorkam, mit aller Bestimmtheit ihm die Lebensfähigkeit absprechen zu sollen glaubte. Ich wenigstens habe zu denjenigen gehört, die geglaubt haben, dass man es weiter bringen könne. Auf der andern Seite gestehe ich offen, dass ich auch nicht bedauere, dass das Kleine das Zeitliche gesegnet hat. Es hätte nur leben können durch eine grosse und schwere Abfindungssumme, die man den Verwandten des Herrn Lory ausgerichtet hätte dafür, dass sie die Zustimmung gegeben hätten, dass wir das Testament hätten umgehen können. Im Testament heisst es, das Geld dürfe nur für den Bau verwendet werden, der Staat dürfe in keiner Weise für den Betrieb entlastet werden und die geringste Widerhandlung gegen das Testament berechtige die Verwandten, das ganze Vermögen von der Insel herauszuverlangen, so dass man bei der ganzen Geschichte immer auf Glas marschiert ist. Die Situation ist so, dass der Staat kein Geld hat, um wesentliche Mehrbeiträge zu leisten. Der Staat hat durch den neuen Staatsvertrag mit der Insel bereits den Jahresbeitrag von 130,000 Fr. auf 170,000—200,000 Fr. erhöht, ihr Stammvermögen nimmt Jahr für Jahr ab, wo soll das Geld für den Betrieb herkommen? Da sagt man, die nächstliegende Möglichkeit sei die, von den nun bald 4 Millionen einen Teil abzuspalten und aus den Zinsen den Betrieb zu bestreiten, eine an und für sich durchaus vernünftige Art, aber vom Testament untersagt und unter das Damoklesschwert der Einsprache der Verwandten gestellt. Es hat sich herausgestellt, dass das nicht ging. Man hat von einer halben Million Abfindungssumme gesprochen, ist dann aber schliesslich dazu gekommen zu erklären, man wolle sich an das Testament halten. Das hat nun zur Folge gehabt, dass das Vermögen da liegt, dass es gegenwärtig Jahr für Jahr 130,000 Fr. Zins einträgt und dass man nichts damit machen kann. Das Geld wird früher oder später den armen Patienten, den armen Bernern, die nicht Platz finden, zugute kommen. Früher oder später wird mit aller Sicherheit der hochherzige und menschenfreundliche Zweck erreicht werden. Wir aber müssen uns fragen, ob Betriebsmittel flüssig gemacht werden können. Da ist man nun auf den Ausweg verfallen, zu sagen, man wolle schauen, ob wir etwas von Staats wegen für den Betrieb aufbringen können und da hat man gesagt, man wolle einmal das auf die Seite legen, was der Staat zwischen Minimum und Maximum seiner jährlichen Beiträge an die Insel bezahlt, je nachdem die Insel ein Rechnungsdefizit aufweist. Das Minimum beträgt 170,000 Fr., das Maximum 200,000 Fr. Für das vorletzte Jahr hat nun der Staatsbeitrag 183,000 Fr. betragen, so dass man also 17,000 Fr. wegtun konnte, um einen Stock

für das Betriebskapital zu bilden. Dieses Jahr sieht die Sache ganz anders aus. Die Insel schliesst pro 1915 schlecht ab und der Beitrag wird wahrscheinlich auf 200,000 Fr. kommen. Nun sagt Herr Scherz, der Staat solle Geld geben. Natürlich haben wir gefunden, es gehe leichter, 17,000 Fr., auf die man gerechnet hat als Ausgabe, auf die Seite zu legen, als ausser den 17,000 Fr. noch 20,000 Fr., 40,000 Fr. oder 50,000 Fr. neue Betriebskosten aufzuwenden. Wenn es nicht anders geht, wird man allerdings dazu kommen müssen. Unterdessen ist man bei den Inselbehörden nicht müssig geblieben. Man hat die Frage der Verwendung des Lory-Geldes dauernd einer Prüfung unterstellt. Es sind eine ganze Reihe von Projekten gekommen, wobei man gewisse Gegensätze hat konstatieren können, auf der einen Seite das Aerztekollegium der Insel, auf der andern die Direktion. Das fördert die Sache nicht, trägt aber dazu bei, die verschiedenen Fragen möglichst einlässlich zu prüfen. Der eine erklärt als dringend die Errichtung eines Rekonvaleszentenhauses, der andere den Ausbau des Pfründerhauses. Und nun haben wir einen dritten Vorschlag von Herrn Prof. Jadasson, eine Erweiterung der dermatologisch-venerologischen Klinik zugleich mit einer Erweiterung der Bettenzahl, wo eine Kombination vorgeschlagen wird, wonach der Staat einen Teil der Kosten tragen muss, weil es sich um eine Klinik handelt, für die Herr Lory nichts geben wollte, einen Teil die Insel und den Hauptteil die Lory-Erbschaft. Aber auch da macht sich eine Vermehrung der Betriebskosten von 30,000 Fr. geltend, die der Staat übernehmen muss. Das wird den Grossen Rat im gegebenen Zeitpunkt beschäftigen.

Die Anregung des Herrn Dürrenmatt, die Insel solle auf das Land hinaus, ist erwogen worden; es sind von verschiedenen Seiten, z. B. auch von den Gottesgnad-Asylen Anregungen gemacht worden, man möchte Anstalten im Land herum subventionieren. Die Frage ist sehr zweifelhaft, wenn man bedenkt, dass die Insel eine Stiftung ist. Der Wortlaut der Stiftung, wie sie seinerzeit die Anna Seiler errichtet hat, weist darauf hin, dass die Anstalt in der Stadt Bern bleiben soll. Wenn es auch schon ein wenig lang ist, darf man nicht ungestraft über eine solche Bedingung sich hinwegsetzen. Es wird Gelegenheit geboten sein, sich über diese Verwendung zu unterhalten, unterdessen läuft der Zins, unterdessen haben wir auch gewisse Kursverluste in Rechnung gestellt. Es ist alles mögliche Papier in der Erbschaft, wenn auch meist gutes.

Bei diesem Anlass möchte ich auf die Rüge des Herrn Dr. Dürrenmatt zu sprechen kommen betreffend Erstattung des Inselberichtes. Ich gehöre von Amtes wegen dem Inselausschuss als Mitglied an und habe wiederholt die Sache zur Sprache gebracht. Der Inselbericht wird abgefasst von Herrn Direktor Surbeck. Er hat ein grosses statistisches Material zu verarbeiten und er erklärt, es sei ihm mit dem besten Willen nicht möglich, früher fertig zu werden. Was wollen Sie da?

Die Frage der Poliklinik, die von Herrn Grossrat Hauswirth angeschnitten worden ist, wird uns binnen kurzem auch wieder zu beschäftigen haben. Ich glaube zwar nicht, dass man so scharf sagen kann, die Reorganisation habe einen Rückschritt bedeutet. Bei einzelnen Polikliniken, z. B. bei der medizinischen, bedeutete sie einen ganz wesentlichen Fortschritt. Das Personal und damit die Leistungsfähigkeit der Klinik ist bedeutend vermehrt worden, aber auch die tatsächlichen Leistungen sind beträchtlich erhöht worden. Wo die Poliklinik immer noch nicht recht arbeitet, das ist bei der chirurgischen Abteilung. Es kommt dort auf die Persönlichkeiten an, mit welcher Liebe man sich der ganzen Geschichte annimmt. Es ist natürlich, man kann mit kleinen Mitteln manchmal sehr viel machen und mit reichlichen Mitteln sehr wenig, jedenfalls sind gegenwärtig die Polikliniken insofern eine schwere Last für den Staat, die zum erhöhten Beitrag der Stadt Bern in keinem Verhältnis steht, wegen der Verteuerung der Medikamente. Die Poliklinik wird wesentlich mehr benutzt. Leute, die vorher zurückgeschreckt wären, gehen dorthin und die Medikamente haben zum Teil um Hunderte von Prozenten aufgeschlagen, so dass die Kosten ganz unerhört in die Höhe gegangen sind. Es ist mir gesagt worden, dass ein Mittel, das sehr wichtig ist — ich glaube Bromkali — vor dem Kriege 2 Fr. 50 gekostet hat, jetzt kostet es 70 Fr. per Kg. Man kann sich vorstellen, welchen Einfluss das ausübt.

Im übrigen ist die Frage der Räumlichkeiten schwierig. Es fragt sich, ob man daran festhalten will, die sämtlichen vier Polikliniken im gegenwärtigen Gebäude zu haben, oder wie einzelne Professoren es wollen, die Polikliniken an die Kliniken direkt anschliessen. Auch darüber bestehen sehr grosse Meinungsverschiedenheiten. Ich kann nur erklären, dass wir dem Gang der Dinge in der Angelegenheit der Poliklinik beständig unsere Aufmerksamkeit schenken und schenken müssen, und dass wir auch da hoffen, den Uebelständen, soweit sie noch bestehen und nicht durch die Reorganisation schon zum Teil gehoben worden sind, zu begegnen.

Der Bericht der Staatswirtschaftskommission führt uns nun auf ein anderes Gebiet, auf dasjenige der Kunst. Es ist wahr, dass die Mittel, die der grosse und starke Kanton Bern jährlich für seine Künstler aufwendet, in höchstem Masse bescheiden sind. Wenn man nichts getan hätte, als diese paar Tausend Franken auszugeben, würde man sich allerdings sogar in diesen teuren Zeiten genieren müssen. Ich bin glücklich, wenn der Grosse Rat es auf sich nimmt, auch jetzt diesen Kredit etwas zu erhöhen, indem er von der durchaus berechtigten Erwägung ausgeht, dass eine ganze Anzahl tüchtiger und ausserhalb unserer Grenzpfähle angesehener bernischer Künstler gegenwärtig schwer unter der Ungunst der Zeit leidet, dass man da ein Werk tut, dessen sich kein Staat zu schämen braucht, wenn man ihnen ein wenig ein Zeichen tut. Es wird sich nicht um eine beträchtliche Erhöhung des Beitrages handeln können, die eine plötzliche Besserstellung dieser nach Brot gehenden Künstler zur Folge haben würde, aber um ein Zeichen, das geeignet ist, sie auf ihrem nicht immer dornenlosen Pfade zu ermutigen. Es ist immerhin zu sagen, dass mit diesem Budgetkredit die Leistungen des Staates nicht erschöpft sind, sondern dass der Staat von Zeit zu Zeit ein Weiteres geleistet hat. Die Herren erinnern sich daran, dass nicht nur die Hodlerbilder erworben worden sind, die gegenwärtig einen Wert repräsentieren, der den Kaufpreis um ein Erhebliches übersteigt, die überhaupt ihren Wert und ihre Berühmtheit immer be-

halten werden, sondern dass man auch das Bild von Giron angekauft hat. Dafür hat der Grosse Rat einen Kredit von 60,000 Fr. ausgeworfen, eine respektable Summe, die vielleicht in den Augen manches Künstlers den Mangel gehabt hat, dass sie nur an Einen und nicht an ein Dutzend gegangen ist. Auch das Relief Simon ist angekauft worden, das man ebenfalls als Kunstwerk ansprechen kann.

Das Postulat, um das auch noch zu berühren, betreffend Ausbau des historischen Museums für die Unterbringung der Sammlung Moser habe ich bereits mit Freuden in dem Bericht der Staatswirtschaftskommission entgegengenommen. Das Historische Museum, dem diese Stiftung zugedacht ist, hat sich sofort ans Werk gemacht und die verschiedenen möglichen Lösungen studiert. Es hat sich schon lang darum gehandelt, das Museum zu erweitern, weil eine Unmasse von sehenswerten Gegenständen aufgestapelt sind, die wegen Platzmangel nicht zugänglich gemacht werden können. Es ist ganz natürlich, dass man sich auch die Frage vorgelegt hat, ob man nicht auch für diese Gegenstände Platz schaffen solle. Aber alle diese Projekte kommen sehr teuer und es wird wahrscheinlich nichts anderes übrig bleiben, als dass man sich zunächst darauf beschränkt, für die Sammlung Moser Raum zu schaffen, um die uns manche europäische Grossstadt beneiden wird. Alle Bestrebungen, die eine möglichst rasche Zugänglichmachung bezwecken, sollen uns willkommen sein, so dass wir auch das Postulat gerne annehmen.

Soviel betreffend den Bericht der Staatswirtschaftskommission und einige damit in unmittelbarem Zusammenhange stehende Voten. Nun habe ich noch einige kurze Bemerkungen anzubringen. Herr Grossrat Scherz hat die Behandlung der jungen Lehrer, die aus dem Staatsseminar kommen, als Ungerechtigkeit und Ungleichheit gegenüber anderen, die in privaten Seminarien ausgebildet werden, gerügt. Herr Scherz kennt den § 8 des Seminargesetzes vom Jahre 1875, wonach jeder patentierte Zögling verpflichtet ist, wenigstens die ersten vier Jahre Schuldienst zu leisten. Diese Bestimmung hat ihren triftigen Grund darin, dass der Staat von den jungen Leuten eine gewisse Gegenleistung dafür will, dass er sie um wenig Geld einen Beruf hat erlernen lassen. Für den, der zu seiner Ausbildung die staatlichen Anstalten besucht, ist der Lehrerberuf von allen Gelehrten- und andern Berufen der billigste. Es ist natürlich, dass der Staat erklärt, der Lehrer müsse ihm etwas leisten, wenigstens vier Jahre im bernischen Schuldienst bleiben. Damit besteht eine gewisse Ungleichheit gegenüber andern, die unter Aufwendung von grösseren Kosten sich privat haben ausbilden lassen. Aber im praktischen Leben macht sich die Sache nicht so. Wenn Lehrermangel ist, sind wir ein wenig strenger; wenn genügend Lehrer da sind, können wir ein Einsehen tun und es sind Fälle vorgekommen, wo wir nach zwei bis drei Jahren den jungen Leuten gestattet haben, die Lehramtsschule zu besuchen.

Wenn Herr Scherz weiter sagt, dass Ungleichheiten bestehen gegenüber den Absolventen des Staatsseminars mit bezug auf das Doktordiplom, so bin ich darüber nicht ganz im klaren. Jede Fakultät hat ihr besonderes Reglement, das die Voraussetzungen aufstellt und dort wird kein Unterschied gemacht werden zwischen Privat- und Staatsseminar. Da ist nur der Bildungsausweis als solcher massgebend und ein Patent eines Staatsseminars wie eines Privatseminars durchaus gleichwertig. Ich glaube, es sei ein kleines Missverständnis unterlaufen. Unterschiede werden allerdings gemacht zwischen Primarlehrerpatent und Maturität, aber das sind Unterschiede, die in der Natur der Sache liegen.

Ferner hat Herr Grossrat Scherz sich erkundigt über die Art und Weise, wie man den grossen Ausgabenüberschuss für Schulhausbauten wieder decken wolle. Dieser Ausgabenüberschuss ist allerdings eine höchst beträchtliche Summe. Sie stellt die budgetmässigen Ueberschüsse dar, die sich seit vielen Jahren ergeben haben. Man setzt eine gewisse Summe ein, es ist ein ganz unsicherer Posten, am Schluss des Jahres zeigt sich, dass die Staatsbeiträge höher sind, weshalb ein Ueberschuss die Folge ist. Diesen kann man auf verschiedene Arten behandeln. Bis jetzt bestand ein sogenannter Vorschusskonto, der einmal amortisiert werden muss, wenn wir in guten Jahren stehen. Die Unterrichtsdirektion hat das wiederholt vorgebracht. Vorläufig müssen wir diesen Vorschusskonto weiterführen.

Herr Dr. Hagen wünscht die Schaffung einer besonderen Abteilung für die Unfallklinik. Das ist ein Gegenstand, der uns schon seit längerer Zeit beschäftigt, der aber seine Haken hat. Wir verschliessen uns durchaus nicht der Wichtigkeit des Gebietes der Unfallmedizin, das durch die differenzierte Entwicklung eine erhöhte Bedeutung gewonnen hat, und der Wünschbarkeit, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, indem man den Studenten Gelegenheit gibt, sich damit vertraut zu machen. Von diesem Gesichtspunkt aus haben wir nicht nur einen, sondern zwei Lehraufträge erteilt, den einen an Prof. Howald für theoretische und den andern an Privatdozent Dr. Steinmann für praktische Unfallmedizin. Die Schwierigkeit, den Wunsch des Herrn Dr. Hagen zu berücksichtigen, liegt darin, dass man da der chirurgischen Klinik etwas ins Gehege kommt, dass Herr Prof. Kocher sich im allgemeinen auf den Boden stellt, das, was an Demonstration und funktioneller Behandlung von chirurgisch zu behandelnden Verunfallten geschehen soll, werde in seiner Klinik gemacht und das Bedürfnis nach einer besondern Unfallklinik nicht empfindet.

Im übrigen liegt bereits ein Anfang der Ausführung dieses Postulates darin, dass doch eine Verständigung zwischen Herrn Prof. Kocher und Herrn Dr. Steinmann stattgefunden hat, dahingehend, dass Herr Prof. Kocher ihm Material für seine Demonstrationen zur Verfügung stellt. Es wird sich zeigen, inwiefern das Bedürfnis, die Sache weiter auszubauen im Sinne des gestellten Postulates, sich gebieterisch fühlbar machen wird. Ich habe auch das Gefühl, dass man früher oder später nicht werde umhin können, einen weiteren Schritt zu tun. Es ist aber immer zu berücksichtigen, dass der ordentliche Professor des Faches der allgemeinen Chirurgie in erster Linie ein gesetzliches Recht darauf hat, dass der Lehrauftrag, den man ihm erteilt hat, auf seinem ganzen Gebiete respektiert werde. Ich glaube zwar, dass, wenn sich das Bedürfnis geltend macht, sich dieser Grund dauernd einer zweckmässigen Lösung nicht entgegenstellen werde.

Nun das Votum des Herrn Dr. Boinay. Er erhebt eine Klage, die uns schon in anderem Zusammenhang

beschäftigt hat, dass nämlich die jurassischen Lehrerbildungsanstalten, also das Lehrerseminar in Pruntrut und das Lehrerinnenseminar in Delsberg, mit bezug auf den Religionsunterricht gegenüber den Lehrerbildungsanstalten im alten Kantonsteil insofern einer ungleichen Behandlung unterstellt werden, als man im alten Kantonsteil im allgemeinen Geistlichen den Unterricht übertrage, wogegen man im Jura konsequent der katholischen und protestantischen Geistlichkeit den Zutritt zum Lehrkörper der Seminarien verschlossen halte. Er erblickt darin, und andere Leute mit ihm, eine Beeinträchtigung der dem Jura garantierten religiösen Parität, überhaupt eine vertragswidrige Behandlung des Jura. Im «Pays» sind Artikel erschienen, sie reden von einem «Chiffon de papier», wie die durch die Neutralitätserklärung von Belgien berühmt gewordene Bezeichnung lautet. So ungefähr behandle die bernische Regierung die Vereinigungsakte. Nun möchte ich mir erlauben, darauf kurz folgendes zu erwidern. Es ist nicht richtig, dass an allen Mittelschulen des Jura den Geistlichen der Zutritt verwehrt ist. Am Seminar erteilt allerdings ein Advokat, aber ein praktizierender angesehener Katholik, Herr Kohler, den Unterricht. An der Kantonsschule in Pruntrut ist der Religionsunterricht dem Abbé Davarend von Staats wegen übertragen. In dieser Beziehung kann man also nicht sagen, dass wir uns unter allen Umständen ablehnend verhalten. Bei den Seminarien ist das ein wenig anders. Man muss berücksichtigen, um was es sich handelt. Die Seminaristen, die in Pruntrut und Delsberg im Konvikt leben, haben ihren Religionsunterricht absolviert, sie haben, seien es Protestanten oder Katholiken, ihr Glaubensbekenntnis abgelegt, ihren vorbereitenden Unterricht erhalten, und es handelt sich nur noch darum, sie vorzubereiten, um an der Schule in Zukunft den Unterricht in Religion erteilen zu können, und zwar nach Art. 87 der Staatsverfassung in der Weise, dass die öffentlichen Schulen von Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. Wenn eine Anstalt dafür bestimmt ist, dass die vollständige Glaubens- und Gewissensfreiheit im Sinne der Verfassung gewahrt wird, so ist das der Fall an einer Lehrerbildungsanstalt. Dort soll nicht das Trennende der Dogmatik den Leuten beigebracht werden, sondern die allgemeinen christlichen Lehren, die Geschichte der Religion, aber namentlich auch die Methodik des Religionsunterrichtes. Ich möchte einen wesentlichen Unterschied machen, indem ich sage, dass die Seminarien nicht dazu da sind, das Dogmatische der Glaubensbekenntnisse in erste Linie zu stellen, sondern die andern Gebiete, von denen da gesprochen worden ist. Dass die Seminaristen und Seminaristinnen in Pruntrut und Delsberg genügend Gelegenheit bekommen, um ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen, ist Tatsache. Sie können die Messe, die Predigt besuchen, sie können überhaupt die öffentlichen Gelegenheiten der Religionsausübung ihrer Konfession besuchen, wenn sie wollen. Mehr kann man von Leuten in diesem Alter, die unterwiesen sind, nicht verlangen.

Dass es im übrigen mit dem Verfahren, wie es in Delsberg praktiziert wird, bei beiden Konfessionen im Grunde der Dinge nicht schlecht gegangen ist, beweist die Tatsache, dass ebensoviele gut katholische wie protestantische Schüler und Schülerinnen an den Anstalten sind. In Delsberg waren es bis letzten Frühling 15 Protestanten und 19 Katholiken, gegenwärtig sind es 15 und 15. Wenn man nun dem bisherigen Laienlehrer der Religion, der für beide Konfessionen unterrichten muss, vorwirft, er gehe nicht von dem richtigen Gesichtspunkt aus, so haben wir geglaubt, man solle den Anschauungen unserer katholischen Mitbürger in der Weise entsprechen, dass wir bei nächster Gelegenheit einen aus gut katholischem Milieu stammenden Lehrer wählen. Das haben wir gemacht und haben Herrn Cerf gewählt, der der Sekundarschule in Saignelégier vorgestanden ist. Es ist ein praktizierender Katholik, der mit bezug auf Religionszugehörigkeit keinen Zweifel übrig lässt. Ihm haben wir den Religionsunterricht am Seminar Delsberg übertragen. Es wird sich zeigen, wie das geht, und ich glaube, man dürfe wohl abwarten, ob die Ergebnisse dieses Unterrichtes derartige seien, dass dieser Unterricht genügt.

Ich habe die Frage der Zulassung der Wahl von Geistlichen für Delsberg und Pruntrut der Seminarkommission auch vorgelegt und diese hat das ganze delikate Problem in zwei Sitzungen gründlich besprochen. Die Seminarkommission ist einstimmig und mit aller Entschiedenheit dazu gekommen, der Regierung zu empfehlen, man möchte darauf verzichten, Geistliche beider Konfessionen als Religionslehrer anzustellen. Der Finanzpunkt ist ganz unmassgebend. Ganz abgesehen von ihm haben wir gefunden, dass die rein sachliche Erwägung, die darin besteht, dass es sich nicht um dogmatischen, sondern um methodischen und geschichtlichen Unterricht handelt, ausschlaggebend sein soll und dass sie uns von der Verpflichtung enthebt, den Religionsstreit so offensichtlich bereits in die Anstalten hineinzutragen, indem man zwei verschiedene Religionslehrer anstellt.

Man sagt uns, an den Seminarien im alten Kantonsteil sei auch der Pfarrer Religionslehrer. Es ist tatsächlich so, könnte aber anders sein. Es kam sehr einfach, weil da mit wenigen Ausnahmen alles protestantische Zöglinge sind, so dass also die Frage keine Bedeutung hat. Ich möchte mich nur dagegen wenden, dass man uns geflissentlich ungleiche Behandlung vorwirft. Die Sache hat so weit geführt, — es besteht in gewissen jurassischen Milieux eine gewisse Aufregung, wie ich aus zwei Artikeln im «Pays» habe schliessen müssen, — dass man uns sehr unfreundlich das Seminar von Delsberg gewissermassen vor die Füsse geworfen und gesagt hat: «Behaltet euer Geschenk für die Jahrhundertfeier, eure Artigkeiten für euch, und übrigens haben wir Jurassier als Steuerzahler auch beigetragen!» Das nehmen wir nun nicht tragisch. Das Seminar ist glücklicherweise da, wir behalten es nicht für uns, wir haben Freude daran, wenn die innere Entwicklung Schritt hält mit der äussern sehr gelungenen Ausführung des Seminars. Ich zweifle gar nicht daran, dass die Anstalt uns auch in Zukunft Freude und Genugtuung bringen werde.

Bei diesem Anlass ist die Frage aufgeworfen worden, ob man nicht die Sections pédagogiques, die bestehen, die Rudimente von Seminarien in Pruntrut und St. Immer eingehen lassen will, indem wir uns gesagt haben, der Staat habe ein Seminar ausgebaut, anstatt eines einklassigen sei ein dreiklassiges entstanden und für die Bedürfnisse des Staates sei

Genüge geschehen. Wir haben dieses Vorhaben den beiden Schulbehörden mitgeteilt und da hat man sich dafür verwendet, dass man vorläufig die Sache bestehen lasse. Es wird so gehen, dass sich der Staat den Verpflichtungen, die für ihn gegenwärtig bestehen, nicht entzieht. Der Staat hat sich für eine gewisse Zahl von Jahren noch verpflichtet, aber nachher ist ganz natürlich, dass man auf Weiterführung dieser Sections pédagogiques, die punkto Vorbildung der Lehrerinnen nicht auf allen Gebieten gleich tüchtig gearbeitet haben, verzichten muss. Das betrifft die Aeusserungen des Herrn Dr. Boinay. Er hat in seinem Votum auf die Kundgebung betitelt «ein Staatsverbrechen» Bezug genommen. Ich kann mir versagen, darauf zu sprechen zu kommen. Was ich zu sagen hatte, habe ich letzten Frühling gesagt, und ich habe von den damaligen Ausführungen kein Wort zurückzunehmen und keines zuzufügen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um $1^1/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Zimmermann.

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 13. September 1916,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Berger (Langnau).

Der Namensaufruf verzeigt 176 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 39 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Burkhalter, Burri, Gobat, Heller, König, Lauper, Müller (Bolligen), Peter, Pulfer, Renfer, Rudolf, Salchli, Schlup, Scholer, Siegenthaler, Stähli, Wyss; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Allmen, Cueni, Flück, Freiburghaus, Frepp, Glauser, Grosjean, Henzelin, Ingold (Lotzwil), Kammer, Kammermann, Lanz (Rohrbach), Lüthi, Müller (Bargen), Niklaus, Rohrbach, Schmutz, Stämpfli, Tritten, Weber, Zurbuchen, Zürcher.

Tagesordnung:

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1915.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 271 hievor.)

Bericht der Direktion des Unterrichtswesens.

Fortsetzung.

Jenny, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Herr Grossrat Niklaus hat gestern gestützt auf das Votum des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission die Befürchtung ausgesprochen, das Lehrerinnenseminar in Hindelbank könnte aufgehoben, bezw. nach Bern verlegt werden, um hier auf diese oder jene Art weiter fortzubestehen. Ich möchte Herrn Grossrat Niklaus, der momentan allerdings nicht anwesend ist, beruhigen und ihm mitteilen, dass die Staatswirtschaftskommission in dieser Richtung keinen Antrag stellt, dass überhaupt eine Besprechung der Frage der Verlegung des Staatsseminars in Hindelbank gar nicht stattgefunden hat. In der Staatswirtschaftskommission ist lediglich die von Herrn Brand in durchaus zutreffender Weise wiedergegebene Bemerkung gefallen, bei einer allfälligen Re-

organisation des Seminars in Hindelbank werde zweifellos ein reger Wettbewerb eintreten, da schon heute von verschiedenen Seiten Bewerbungen um das zukünftige Lehrerinnenseminar bei der Regierung eingelaufen seien.

Herr Dr. Brand hat im weitern mit Recht — ich glaube, es sei das die Pflicht der Staatswirtschaftskommission — auf die Situation aufmerksam gemacht, die sich auf nächstes Frühjahr beim Seminar Hindelbank ergeben wird. Er hat ausgeführt, dass im Frühjahr der derzeitige Seminardirektor, Herr Pfarrer Grütter in Hindelbank, eine hervorragende Lehrkraft und die Seele des ganzen Institutes, von Hindelbank nach Burgdorf überzieht, dass auf den gleichen Zeitpunkt ein dreijähriger Seminarkurs zu Ende geht und dass damit ein gewisser Abschluss sich vollziehen wird. Mit Recht wurde auch darauf hingewiesen, dass sich seit Jahren Bestrebungen geltend machen, an Stelle des provisorischen Zustandes, in dem sich das Seminar Hindelbank befindet, normale Verhältnisse zu schaffen und, wie es auch in Delsberg geschehen ist, ein dreiklassiges Lehrerinnenseminar ins Leben zu rufen, das alljährlich neue Schülerinnen aufnehmen kann.

Der Herr Unterrichtsdirektor hat das Votum des Herrn Brand dahin beantwortet, die naheliegendste, einfachste und billigste Lösung der Lehrerinnenseminarfrage wäre die, das Seminar in Hindelbank eingehen zu lassen und die Ausbildung der Lehrerinnen den bestehenden Anstalten in Bern zu übertragen. Der Bedarf an Lehrerinnen werde durch die beiden Seminarien der Monbijouschule und der Neuen Mädchenschule in Bern mehr als genügend gedeckt.

Nun muss aber gesagt werden, dass die zukünftige Finanzierung in diesem Falle wohl nicht so einfach wäre, wie Herr Regierungsrat Lohner ausgeführt hat. Wenn das Staatsseminar einginge und die beiden genannten Anstalten die Lehrerinnenbildung übernähmen, würden sie es zweifellos nicht unentgeltlich tun, sondern sie würden mit Recht verlangen, dass der Staat entweder die beiden Anstalten, welche für die Ausbildung der Lehrerinnen für den ganzen deutschen Kantonsteil sorgen, übernehme oder ihnen eine angemessene Subvention ausrichte, die jedenfalls so ausfiele, dass die Ausgaben für den Staat viel grösser würden als bisher.

Die Uebernahme der Lehrerinnenbildung durch die beiden städtischen Anstalten hätte aber auch gewisse schwere Nachteile für die Landbevölkerung zur Folge. Die Töchter vom Lande würden mehr oder weniger vom Lehrerinnenberuf ausgeschaltet. Die Stadt Bern besitzt bekanntlich die besten Schulen, da sie die Mittel hat, die besten Lehrkräfte für sich zu gewinnen, die besten Schuleinrichtungen zu treffen und die kleinsten Klassen zu bilden. Die zahlreichen armen Landgemeinden können da nicht konkurrieren, sie müssen mit den Lehrkräften vorlieb nehmen, die ihnen noch übrig bleiben, und es erwächst so der Landbevölkerung der grosse Nachteil, dass ihre Schulbildung derjenigen in der Stadt nicht entspricht. Infolgedessen würden die Töchter vom Lande schon bei den Aufnahmeprüfungen in diese städtischen Anstalten zurückbleiben und der Eintritt in dieselben wäre ihnen verwehrt, da seitens der Töchter aus der Stadt selbst mit der bessern Vorbildung so viele Anmeldungen einlaufen würden, dass der Bedarf damit gedeckt wäre. Das sind Konsequenzen, auf die ich bei der Vorprüfung dieser gesamten Frage aufmerksam machen möchte.

Für die Töchter vom Lande, die schliesslich noch Aufnahme in das Seminar fänden, ist damit der grosse Nachteil verbunden, dass sie den Beruf mit weit grösseren Kosten erlernen müssten als die städtischen Töchter. Die Schülerinnen, deren Eltern in Bern wohnen, könnten die Seminarzeit ohne nennenswerte Kosten absolvieren, während die Töchter vom Lande für ihre Verpflegung in Bern grosse Ausgaben zu machen hätten.

Das sind die Nachteile, welche die Verlegung des Lehrerinnenseminars nach Bern zur Folge hätte, und ich glaube, dass diese Momente bei der Vorprüfung der Frage nicht unbeachtet gelassen werden dürfen. Es war nötig, die Sache jetzt schon zur Sprache zu bringen, weil wir in einem halben Jahr vor der Frage stehen werden, was mit dem Seminar Hindelbank geschehen, ob es eingehen und wie die zukünftige Lehrerinnenbildung geordnet werden soll.

Ich habe mir erlaubt, diese Bemerkung hier anzubringen. Sie ist allerdings eine persönliche und geht nicht von der Staatswirtschaftskommission aus, denn sie hat, wie gesagt, die Frage noch nicht besprochen. Ich möchte Herrn Grossrat Niklaus in dieser Beziehung beruhigen. Die Staatswirtschaftskommission hat noch nicht Stellung genommen, sondern wünscht nur, dass die Frage ernsthaft geprüft und die angeführten Gesichtspunkte dabei auch in Erwägung gezogen werden.

Präsident. Wenn das Wort zum Berichte der Unterrichtsdirektion nicht weiter verlangt wird, so ist die Diskussion geschlossen und dieser Abschnitt genehmigt.

Es liegen zwei Postulate vor, dasjenige der Staatswirtschaftskommission und das Postulat des Herrn Dr. Hagen. Wir schreiten zunächst zur Behandlung des Postulates der Staatswirtschaftskommission: «Der Regierungsrat wird ersucht, bei der Aufsichtskommission des bernischen Historischen Museums darauf hinzuwirken, dass die Stiftung bernisches Historisches Museum die Projektierung und Erstellung der für die zweckentsprechende Unterbringung der Sammlung des Herrn Henri Moser in Charlottenfels erforderlichen Räume, wozu sie gemäss Art. 5 der Stiftungsurkunde vom 26. Januar 1914 verpflichtet ist, ohne Säumen an die Hand nehme.»

Brand (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zur Begründung des soeben verlesenen Postulates gestatte ich mir, im Namen der Staatswirtschaftskommission kurz folgendes auszuführen.

Zunächst einige historische Tatsachen. Durch Beschluss des Grossen Rates vom 1. Februar 1889 hat sich der Staat Bern gemeinsam mit der Einwohnergemeinde und der Burgerschaft der Stadt Bern am Bau eines schweizerischen Nationalmuseums in Bern mit einem aus der laufenden Verwaltung zu entrichtenden Betrage bis auf 250,000 Fr. beteiligt. Dieser Beschluss wurde vom Grossen Rat am genannten Tage mit 177 gegen 4 Stimmen gefasst. Von den beiden mitbeteiligten Körperschaften leistete die Burgerschaft einen Beitrag von 500,000 Fr. und die Einwohnergemeinde 250,000 Fr. Aus diesen Mitteln wurde das Museum erstellt, das sich am Ende der

Kirchenfeldbrücke befindet. Es trug zuerst den Namen Schweizerisches Nationalmuseum und besass unter diesem Namen den Charakter einer Stiftung, einer juristischen Person im Sinne der Satzung 27 des alten bernischen Zivilgesetzbuches. Dieser Charakter ist ihm durch das Dekret vom 5. Februar 1891 beigelegt worden. Durch ein späteres Dekret, vom 24. Mai 1893, wurde dann der Name der Stiftung in den Namen abgeändert, den sie heute trägt: Bernisches Historisches Museum. Zu dieser Abänderung gab die Tatsache Anlass, dass das schweizerische Nationalmuseum nicht nach Bern gekommen ist, wie man 1889 erwartet hatte, sondern nach Zürich. Infolgedessen war es angezeigt, der Stiftung einen andern Namen zu geben, als sie 1891 bekommen hatte.

Die Stiftung, die also von den drei erwähnten Körperschaften erstellt worden ist und von ihnen zu gleichen Teilen auch erhalten wird, hatte im Jahre 1914 das ausserordentliche Glück, von Herrn Henri Moser in Charlottenfels ein grosses, hochherziges Geschenk zu bekommen. Das Geschenk besteht in einer überaus wertvollen und reichhaltigen orientalischen Sammlung von Erzeugnissen der orientalischen Waffentechnik, des Kunstgewerbes und der Einrichtung, — nach heutiger Ausdrucksweise würden wir sagen, der orientalischen Raumkunst. Nach dem Urteil von Fachleuten hat die Sammlung einen ausserordentlichen materiellen Wert; sie besitzt aber auch einen ganz hervorragenden historischen, kunsthistorischen und kunstgewerblichen Wert. Es sind da Werte investiert, um die uns alle Grossstädte nicht nur Europas, sondern auch Amerikas beneiden müssen. Dank den glücklichen Beziehungen, die namentlich zwischen Herrn Henri Moser und dem Direktor des bernischen Historischen Museums bestanden haben, ist diese unschätzbare Sammlung durch Stiftungsurkunde vom 26. Januar 1914 dem bernischen Historischen Museum zugewendet worden.

In dieser Urkunde erklärt der Stifter, Herr Henri Moser, es sei ihm ein tiefes patriotisches Bedürfnis, das, was er selbst in jüngeren Jahren gesammelt habe, dem Vaterland zukommen zu lassen und in ein Zentrum zu stellen, wo es zur Erziehung und Ausbildung der Schweizerbürger, aber auch von Fremden Dienste leisten könne. Auf der andern Seite hat der Vertreter der beschenkten Stiftung, Herr Dr. Wägeli, die nachher von den zuständigen Instanzen genehmigte Erklärung abgegeben, dass das bernische Historische Museum sich verpflichte, die orientalische Sammlung unter dem Namen «Orientalische Sammlung Henri Moser in Charlottenfels» auf seine Kosten in eigens dazu bestimmten Räumen zweckmässig aufzustellen, in seinen Katalog aufzunehmen und zu unterhalten. Beigefügt wurde, dass Herr Moser bei der Installation der Sammlung beizuziehen sei, und Herr Moser hat sich verpflichtet, seinerseits allfällig von ihm gehegte besondere Wünsche betreffend die Installation, die das Budget des bernischen Historischen Museums übersteigen könnten, auf eigene Kosten zu erfüllen. Herr Moser ist ein Mann von 72 Jahren. Er hat begriffen, dass die Ausführung der vorgesehenen Bauten wegen des Ausbruchs des europäischen Krieges verschoben werden musste. Allein die Situation ist nun doch so, dass die Erstellung der Räume in Angriff genommen werden sollte, damit man noch die reiche Erfahrung und die wertvollen Kenntnisse des Herrn Moser bei der Einrichtung und Aufstellung sich zunutze machen kann.

Als wir in der Staatswirtschaftskommission von der Sache Kenntnis bekommen haben, hielten wir es für unsere Pflicht, die Behörden darauf aufmerksam zu machen, dass der Staat trotz der schwierigen finanziellen Verhältnisse mit dem guten Beispiel vorangehen und in Verbindung mit den andern beteiligten Körperschaften ungesäumt die notwendigen Räumlichkeiten erstellen lassen müsse. Der Dank für die hochherzige Stiftung ist Herrn Henri Moser von der Aufsichtskommission des bernischen Historischen Museums in würdiger Form erstattet worden, aber Sie werden mit uns einverstanden sein, dass wir auch hier in der bernischen Volksvertretung die Stiftung und den Geist, aus dem heraus sie gemacht worden ist, ehrend erwähnen und anerkennen, und dass wir unserseits, jeder an seinem Platz, dahin wirken, dass die Sammlung noch zu Lebzeiten des Herrn Henri Moser in Bern eingerichtet werden kann. Welche Summen es erfordert, wissen wir in der Staatswirtschaftskommission nicht genau; allein ich bemerke, dass nach vorläufigen Mitteilungen, die mir der Herr Direktor des bernischen Historischen Museums gemacht hat, die Summen für die drei beteiligten Korporationen nicht etwa unerschwinglich sein werden.

Zum Schluss noch eine Mitteilung, die Sie interessieren dürfte. Die Staatswirtschaftskommission hat nach einer Orientierung durch Herrn Kollega Lindt, der die Sammlung bereits bei einem früheren Anlasse gesehen hatte, es für angezeigt erachtet, sich noch vor der gegenwärtigen Session durch einen Augenschein die eigene Kenntnis des Sachverhalts zu verschaffen. Sie ordnete deshalb die Herren Näher, Stauffer und den Berichterstatter ab, sich nach Charlottenfels zu begeben und mit Herrn Henri Moser über die Sache Rücksprache zu nehmen. Wir waren letzten Samstag draussen, und ich gebe das Gefühl meiner Kollegen und mein eigenes wieder, wenn ich sage, dass es auf uns einen ganz ausserordentlichen Eindruck gemacht hat, als wir die ungewöhnlich reichhaltigen Schätze in Charlottenfels sahen und uns erklären lassen konnten. Die ganze Sammlung ist bereits nach wissenschaftlichen Grundsätzen geordnet und es sind schon wesentliche Vorarbeiten für die umfangreichen Kataloge vorhanden. Alles das würde mit der Sammlung nach Bern geliefert. Wir sind es schuldig, hier zu erklären, dass der Eindruck der Delegation der Staatswirtschaftskommission unbedingt dahin geht, die Vertreter, welche die Sammlung bereits kennen und die wiederum Beziehungen haben zur Burgerschaft, zu der Einwohnergemeinde Bern und zum Regierungsrat, möchten in konferenziellen Verhandlungen das Projekt in Verbindung mit der Aufsichtskommission des Historischen Museums möglichst zu fördern suchen.

Aus diesen Erwägungen heraus empfehle ich Ihnen aus warmer Ueberzeugung die Annahme des Postulats, indem ich gleichzeitig noch einmal unsern Dankgefühlen Ausdruck gebe für die hochherzige Stiftung, die Herr Henri Moser in erster Linie der Stadt Bern, aber auch dem Kanton Bern und dem ganzen Land hat zuteil werden lassen.

v. Steiger. Ich möchte im Namen weiterer Kreise, die der Sammlung das grösste Interesse entgegen-

bringen, mit kurzen Worten das Postulat der Staatswirtschaftskommission warm zur Annahme empfehlen. Herr Dr. Brand hat Ihnen in klarer Weise auseinandergesetzt, wie die Stiftung nach Bern gekommen ist, und es ist in der Tat am Platz, dass der Grosse Rat als Vertreter des Bernervolkes seiner Freude Ausdruck gebe über das schöne Geschenk. Ich kann mitteilen, dass bei der Zunft zu Zimmerleuten, die Herrn Henri Moser aus Dank bei sich aufgenommen hat, zurzeit eine Sammlung im Gange ist, die sehr wahrscheinlich einen namhaften Beitrag an die auszuführenden Arbeiten ergeben und auch in den weitern Kreisen der Burgergemeinde, die Herrn Moser bekanntlich das Ehrenburgerrecht geschenkt hat, Erfolg haben wird. Es ist wirklich nötig, dass die Arbeiten an die Hand genommen werden, solange Herr Moser noch lebt. Das kann nur geschehen, wenn alle am Historischen Museum Beteiligten, Staat, Einwohnergemeinde und Burgerschaft, zusammenarbeiten. Ich begrüsse es lebhaft, dass heute bereits ein Schritt in diesem Sinne getan werden soll, und empfehle Ihnen dieses Postulat der Staatswirtschaftskommission bestens.

Präsident. Das Postulat ist nicht bestritten und somit einstimmig angenommen.

Ich habe hier noch folgende Erklärung abzugeben. Herr Unterrichtsdirektor Lohner ist in amtlicher kantonaler Mission heute dringlich abwesend. Er hat mich ermächtigt, Ihnen zu sagen, dass er das Postulat, wie er gestern aus seinem Votum ja bereits hat herausklingen lassen, entgegennimmt und zu dessen baldiger Verwirklichung sein Möglichstes tun wird.

Wir gehen nun über zur Behandlung des Postulates des Herrn Dr. Hagen: «Der Regierungsrat wird ersucht, die nötigen Schritte zu tun, eventuell in Verbindung mit der Inselkommission, um eine Unfallklinik als gesonderte Abteilung der chirurgischen Klinik zu errichten.» Das Postulat ist von Herrn Dr. Hagen gestern bereits begründet worden. Wünscht sich die Staatswirtschaftskommission dazu zu äussern?

Jenny, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich frage mich, ob das Postulat in dieser kategorischen Form ohne weiteres angenommen werden soll. Herr Regierungsrat Lohner hat, soweit ich gehört habe, sich nicht dagegen ausgesprochen, aber aus seinem Votum ging hervor, dass die Frage noch geprüft werden müsse und der Gedanke des Herrn Hagen jedenfalls nicht so rasch verwirklicht werden kann. Ich möchte dem Postulat an sich auch nicht widersprechen, aber es wäre vielleicht doch zweckmässig, es in der etwas abgeänderten Form: « Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, in Verbindung mit der Inselkommission, ob nicht eine Unfallklinik als gesonderte Abteilung der chirurgischen Klinik zu errichten sei » zur Abstimmung zu bringen. In dieser Form könnte das Postulat angenommen werden. Der Regierungsrat wird dann Bericht erstatten, wenn er findet, die Sache könne durchgeführt werden. Einmal braucht es dazu Mittel und anderseit muss die Frage der Zweckmässigkeit geprüft werden. Ich möchte Ihnen also beantragen, das Postulat nicht in seiner ursprünglichen kategorischen Form, sondern in dem von mir vorgeschlagenen abgeänderten Wortlaut anzunehmen.

Präsident. Zur Abkürzung der Diskussion kann ich folgendes mitteilen. Herr Unterrichtsdirektor Lohner ist ganz der Ansicht des Herrn Jenny. Er hat mich ausdrücklich beauftragt, Ihnen heute zu erklären, dass er das Postulat zur Prüfung entgegennehme. Die Unterrichtsdirektion würde sich also dem soeben von Herrn Jenny formulierten Wortlaut des Postulates anschliessen.

Hagen. Ich kann mich mit der vorgeschlagenen neuen Fassung vollständig einverstanden erklären.

Präsident. Sie hören, dass sich der Postulatsteller ebenfalls der von Herrn Jenny beantragten Fassung anschliesst. Wird das Wort weiter verlangt? Es ist nicht der Fall. Das Postulat ist in dieser Form nicht bestritten und einstimmig angenommen.

Bericht der Justizdirektion.

Brand (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zu dem Ihnen vorliegenden schriftlichen Berichte erlaube ich mir folgende ergänzende Bemerkungen.

Im Abschnitt der Justizdirektion ist in aller Kürze auf die Motion des Herrn Kollegen Dürrenmatt hingewiesen und erklärt worden, die Vorarbeiten seien im Gange. Die von der Justizdirektion an die Hand genommenen Vorarbeiten betreffen der Natur der Sache nach bloss diejenigen Abteilungen der Staatsverwaltung, die der Justizdirektion unterstellt sind. Neben der Justizdirektion hat man sich auch auf der Finanzdirektion mit der Angelegenheit befasst, und es wird dann Hand in Hand gesucht werden müssen, eine entsprechende Lösung zu finden. Wir verkennen die ausserordentlichen Schwierigkeiten, die einer durchgreifenden Reform des Staatshaushaltes entgegenstehen, durchaus nicht und wir glaubten, nicht weiter insistieren zu sollen, dass uns schon jetzt bestimmte Vorschläge unterbreitet werden. Wir gewärtigen das Resultat der Erhebungen und werden vielleicht nächstes Jahr, vielleicht auch erst in zwei Jahren auf die Angelegenheit zurückkommen.

Ein zweiter Punkt, der schon letztes Jahr hier besprochen worden ist, betrifft die Nachführung der Vermessungswerke, wie sie die Einführung des eidgenössischen Grundbuches notwendig macht. Schon damals wurde von der Staatswirtschaftskommission darauf hingewiesen, dass die Kosten dieses Vermessungswerkes ausserordentlich hoch sein werden, so hoch, dass sie die finanzielle Tragkraft des Bundes unter allen Umständen übersteigen werden. Aber auch den Gemeinden werden grosse Opfer auferlegt, so dass wir die Meinung haben, dass die Abänderung der bezüglichen eidgenössischen Vorschriften nicht umgangen werden könne. Wir können darüber natürlich nicht beschliessen, allein angesichts der gewaltigen Summen, die in Frage stehen und die teilweise auch von unserer Bevölkerung getragen werden müssten, ist es nicht nur unser Recht, sondern unsere Pflicht, wiederholt auf die dringende Notwendigkeit der Revision dieser Bestimmungen hinzuweisen.

Ich habe Ihnen letztes Jahr mitgeteilt und möchte es hier in Erinnerung rufen, dass nach genauen Be-

rechnungen die Vermessung der Gemeinde Diemtigen nach diesen Vorschriften 180,000 Fr. erfordern würde. Das macht in dieser Gemeinde auf den Kopf rund 100 Fr. Multiplizieren Sie die Einwohnerzahl der Schweiz mit 100 Fr., so kommen Sie auf eine Summe von rund 375 Millionen Fr. Ich verkenne durchaus nicht, dass das eine sehr summarische Abschätzung ist, allein so viel ist immerhin sicher, dass der Betrag, den die Vermessung erfordern wird, das weit übersteigt, was man bei der Beratung des eidgenössischen Zivilgesetzbuches in der Bundesversammlung angenommen hat. Damals sprach man von 50 Millionen, die sich auf eine ganze Reihe von Jahren und Jahrzehnten verteilen würden und von der Schweiz schon aufgebracht werden könnten. Seither sind die Verhältnisse wesentlich andere geworden und es muss gesagt werden, dass, wenn auch die Summe für die Durchführung der Vermessungswerke 50 Millionen nicht übersteigen würde, das schon eine schwere Belastung von Bund und Gemeinden wäre. Nachdem nun aber doch so viel als sicher angenommen werden kann, dass die Summe um ein Vielfaches überschritten wird, so glaubten wir neuerdings darauf hinweisen zu müssen, dass mit der Abänderung der bezüglichen Vorschriften nicht länger zugewartet werden darf.

Ich kann beifügen — der Herr Justizdirektor ist dann vielleicht in der Lage, darüber noch genauern Aufschluss zu geben — dass zwei kleine jurassische Gemeinden, Fahy und Ocourt, bereits vollständig vermessen sind — die Vermessung in Diemtigen wurde nicht ausgeführt, nachdem die Kosten sich so hoch herausgestellt hatten — und dass der bernische Finanzdirektor die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen haben soll, als ihm die Rechnungen vorgelegt wurden. Ich konnte die Zahlen nicht bekommen, weil die Akten gerade nicht zur Verfügung standen, aber jedenfalls stehen die Kosten in keinem Verhältnis zum Zweck der Arbeit. Ich wiederhole, dass die Nachführung der Vermessungswerke kein Selbstzweck ist. Es handelt sich nicht darum, mathematische Preisaufgaben zu lösen, sondern darum, für das eidgenössische Grundbuch und damit für den Liegenschaftshandel eine zuverlässige, solide Grundlage zu bekommen. Das kann aber nach unserm Laienverstand auch mit weniger Kosten erreicht werden, als hier in Aussicht stehen.

Endlich haben wir noch eine Bemerkung angebracht bezüglich der peinlichen Ordnung, die in den Archiven herrschen sollte. Es wurden da gelegentlich nicht sehr ermutigende Erfahrungen gemacht, und wir hielten es für unsere Pflicht, darauf hinzuweisen, dass auf den Regierungsstatthalterämtern eine ganz genaue Kontrolle bestehen und nachgeführt werden muss, so dass man beispielsweise Vogtsrechnungen und andere wertvolle Schriftstücke jederzeit finden kann, wenn man sie nötig hat.

Soviel zur Ergänzung des schriftlichen Berichtes. Nun noch ein Wort über einen Punkt, der nicht darin steht und den ich gerade erwähnen will, da er sonst vielleicht in der Diskussion aufgegriffen werden könnte.

Es ist Ihnen in Erinnerung, dass vor einiger Zeit von mir und einigen Mitunterzeichnern eine Interpellation eingereicht worden ist, um die direkte Anstellung der bernischen Bezirksbeamten ihrer Verwirklichung entgegenzuführen. Wir haben in unsern Bericht darüber nichts aufgenommen, weil der Herr Justizdirektor uns erklärt hat, das bezügliche Dekret liege in Entwurf vor und sei den interessierten Verbänden zur Vernehmlassung zugestellt worden. Es wird also in absehbarer Zeit dem Grossen Rat unterbreitet werden können. Deshalb hielten wir es nicht für nötig, im schriftlichen Bericht darauf zurückzukommen.

Das die kurzen Bemerkungen, die ich zum Abschnitt Justizdirektion zu machen hatte.

Albrecht. Die sozialdemokratische Fraktion hat zwei Motionen auf dem Herzen, die sie dem Herrn Justizdirektor speziell empfehlen möchte. Einmal die Motion Dürrenmatt betreffend Vereinfachung des Staatshaushaltes, die hauptsächlich auch auf eine Revision der gerichtsorganisatorischen Bestimmungen abzielt, die absolut notwendig ist und Hand in Hand mit dem neuen Prozessverfahren kommen muss. Die zweite Motion, die schon lange in der Schublade ruht, ist die Motion Morgenthaler betreffend Art. 73 der Staatsverfassung: «Das Gesetz bestimmt, welche Entschädigung wegen ungesetzlicher oder unverschuldeter Haft zu leisten ist.» Ein Entwurf in dieser Richtung wäre nun endlich doch angezeigt. Die Fraktion erwartet, dass bezügliche Entwürfe vorgelegt werden.

Hadorn. Ich möchte den Herrn Justizdirektor bitten, die Frage zu prüfen, ob nicht in Fällen, wo es sich um die Verlängerung einer erteilten Betreibungsstundung handelt, ein einfacheres und billigeres Verfahren eingeschlagen werden könnte.

Die Betreibungsstundung soll für den Schuldner eine Rechtswohltat sein, ist aber nach dem heutigen Verfahren eine recht teure Wohltat. Der Schuldner, der sich um dieselbe bewirbt, hat in erster Linie seine Bücher in Ordnung zu stellen. Ueberall, wo ich dazu kam, ein solches Gesuch zu stellen, konstatierte ich, dass die Bücher nicht so einwandfrei geführt waren, wie sie dem Richter vorzulegen sind. Es musste daher in erster Linie ein Bücherexperte beigezogen werden, der die Bücher nachzuführen hatte. Dann kam man auf das Richteramt und dieses verlangte einen Kostenvorschuss von 100 bis 120 Fr. Schliesslich muss der Schuldner noch seinen Advokaten oder Notar oder einen andern Geschäftsmann, der sich der Sache annimmt, bezahlen. Alles in allem erwachsen ihm, wenn er sich um eine Betreibungsstundung bemüht, mehrere hundert Franken Kosten.

Das Verfahren ist in der bundesrätlichen Verordnung vorgeschrieben und wir können daran nichts ändern. Es müssen alle Gläubiger eingeladen, es muss ein gerichtlicher Termin angesetzt und abgehalten werden; daran ist nichts zu ändern.

Anders dagegen scheint mir die Sache dann zu liegen, wenn es sich um die Verlängerung der Betreibungsstundung handelt. Nehmen Sie an, ein Hotelier habe sich im Oktober vorigen Jahres um Betreibungsstundung beworben. Diese konnte nur bis 31. Dezember letzten Jahres, also für $2^1/_2$ Monate erteilt werden. Nach Ablauf dieser Frist musste er ein Gesuch um Verlängerung der Betreibungsstundung eingeben. Da wurde neuerdings verlangt, dass die Bücher nachgeführt und mit einem neuen Abschluss versehen werden, obschon sich in-

zwischen nichts geändert hatte, als dass höchstens die Hypothekarzinse mit ihrem Betrag für die $2^1/_2$ Monate einzusetzen waren. Der Richter verlangt neuerdings einen Kostenvorschuss, ladet die Gläubiger zu einem Termin ein und hält den Termin ab. Dem Schuldner entstehen wesentliche Kosten, aber er kann die Stundungsbewilligung bloss wieder für 6 Monate bekommen; nach einem halben Jahr muss er das lange und breite Verfahren aufs neue durchmachen. Für diese Fälle, wo es sich lediglich um die Verlängerung einer Betreibungsstundung handelt, sollte ein wesentlich einfacheres und billigeres Verfahren gefunden werden können. Es will mir scheinen, wenn der Sachwalter, der gewöhnlich einem Schuldner mit Betreibungsstundung beigegeben wird, dem Richter mitteilt, die Verhältnisse seien die gleichen wie zur Zeit der Bewilligung der Betreibungsstundung, wenn darauf der Richter den Gläubigern davon Kenntnis gibt und ihnen per Zirkular erklärt, wenn ihrerseits nicht opponiert werde, so werde die Stundung um 6 Monate verlängert, so würde das genügen und wir hätten so ein wesentlich einfacheres und viel billigeres Verfahren als jetzt.

Ich möchte den Herrn Justizdirektor bitten, diese Frage zu prüfen und dem Schuldner, der gewöhnlich eng genug daran ist, wesentliche Kosten zu ersparen zu suchen.

Mühlethaler. Gewisse Erfahrungen, die wir bei der Unterbringung von Pflegekindern, namentlich in Landgemeinden, gemacht haben, haben uns gezeigt, dass Art. 26 des Einführungsgesetzes an vielen Orten nicht gehalten wird. Der Artikel hat folgenden Wortlaut: «Die Vormundschaftsbehörde hat über alle in der Gemeinde untergebrachten Pflegekinder, soweit nicht schon einer andern Behörde der Gemeinde die Fürsorge obliegt, die Aufsicht zu führen. Steht ein Pflegekind unter der Aufsicht einer andern Gemeinde, so trifft die Vormundschaftsbehörde die notwendigen Massnahmen im Einverständnis mit den Behörden dieser andern Gemeinde.» Diese Bestimmung ist leere Form, toter Buchstabe geblieben. Es war aber doch sicher nicht die Meinung des Gesetzgebers, dass die menschenfreundlichen Bestimmungen des Art. 26 des Einführungsgesetzes nicht durchgeführt werden sollen. Die Stadt Bern macht hinsichtlich der Aufsicht über die Pflegekinder eine rühmenswerte Ausnahme. Sie hat diese Aufsicht vorbildlich organisiert und arbeitet mit ausgezeichnetem Erfolg. Der erste Amtsvormund, Herr Dr. Leuenberger, hat mir noch gestern bestätigt, dass dagegen in den andern Gemeinden, mit deren Vormundschaftsbehörden er vielfach in Beziehung kommt, in Sachen der Pflegekinderaufsicht nichts geschehe.

Was nützen alle die schönen Bestimmungen, wenn sie nicht in lebensvolle Tat umgesetzt werden? Seit dem Inkrafttreten des Einführungsgesetzes sind nun immerhin vier Jahre verflossen, und es scheint mir, man hätte Gelegenheit und Zeit genug gehabt, die Pflegekinderaufsicht einigermassen zu organisieren. Ich möchte deshalb zuhanden der Justizdirektion den Wunsch äussern, die Gemeinden seien durch ein Kreisschreiben in dieser Beziehung an ihre Pflicht zu erinnern.

Im weitern möchte ich der Justizdirektion zur Erwägung anheimstellen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Verordnung über die Pflegekinderaufsicht zu erlassen, wie sie bereits in andern Kantonen besteht. Diese Verordnung hätte Bestimmungen zu enthalten über das Plazieren der Pflegekinder, die Kontrolle über den Pflegeort, die Aufsicht über das geistige und leibliche Befinden der Pflegekinder, Untersuchung von Klagen wegen ungenügender Verpflegung, Bekleidung, Misshandlung usw. Nach meiner Ansicht sollte auch eine periodische Berichterstattung über die Pflegekinder zur Pflicht gemacht werden, analog dem Art. 45 des Einführungsgesetzes, der vorschreibt, dass der Vormünder über das geistige und leibliche Befinden des Vögtlings periodisch an die obern Behörden Bericht zu erstatten hat. In Zürich, Basel, St. Gallen, Genf und an andern Orten sind längst solche Vorschriften aufgestellt worden und sie werden strenge gehandhabt. In Zürich z. B. datieren die Verordnung von 1893 und das ausführende Reglement von 1897, in Basel Verordnung und Reglement von 1906 und in St. Gallen von 1905.

Diese Ausführungen haben keinen andern Zweck, als die kantonalen und auch die Gemeindevormundschaftsbehörden darauf aufmerksam zu machen, dass gewisse wertvolle Bestimmungen des Einführungsgesetzes noch nicht durchgeführt sind und dass sie zum Wohle der Pflegekinder durchgeführt werden sollten.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will mich darauf beschränken, auf einige der heute namhaft gemachten Punkte kurz zu antworten, indem ich mich in allen andern Punkten, zu denen ich nichts bemerke, mit den Bemerkungen der Staatswirtschaftskommission in ihrem gedruckten Berichte einverstanden erkläre.

Was die Frage der Folgegebung der Motion Dürrenmatt und Konsorten betreffend die Vereinfachung der Staatsverwaltung anbelangt, so gehört sie insofern in das Ressort der Justizdirektion, als hier die Frage einer Andersordnung der Gerichtsorganisation des Kantons angeschnitten wird. Es wird sich im Zusammenhang mit der Neuordnung des Zivilprozesses eine gewisse Reform der Gerichtsorganisation aufdrängen. Dies hauptsächlich aus dem Grunde, weil nur auf diesem Wege eine Verbesserung des Richterpersonals, hauptsächlich auf dem Lande, erzielt werden kann, die notwendig ist, damit die neuen Bestimmungen des Zivilprozesses auch ihre richtige Anwendung finden. Der Sprechende ist überzeugt, dass eine solche Reform dringend notwendig ist, und sie soll im Anschluss an die Zivilprozessreform kommen. Wir sind denn auch auf der Justizdirektion schon seit längerer Zeit mit dem Studium dieser Frage beschäftigt. Wir konnten aber die Vorlagen darüber noch nicht machen, weil zunächst die prinzipielle Frage zur Entscheidung zu bringen sein wird, ob man an eine Neuumschreibung der Amtsbezirke gehen will — das wäre die radikalste, aber in anderer Hinsicht auch die schwierigste Lösung — oder ob man sich mit der in andern Kantonen bereits durchgeführten Personalunion von Gerichtspräsidentenstellen benachbarter Bezirke begnügen will. Diese Frage ist zurzeit noch nicht spruchreif, und ich möchte sie auch nicht zur Entscheidung bringen, bevor die Zivilprozessreform unter Dach ist. Ich habe die Absicht, die Frage der Reorganisation der Gerichtsverwaltung während der Beratung des Zivilprozesses vorzubereiten, so dass sie dann unmittelbar nach Ab-

schluss der Zivilprozessreform vorgebracht werden kann. So viel über die Frage der Vereinfachung des Staatshaushaltes, soweit sie das Ressort der Justizdirektion beschlägt.

Was die erneute Rüge der Staatswirtschaftskommission betreffend die Kosten der Vermessung anbelangt, so möchte ich in Ergänzung des von Herrn Grossrat Brand Vorgebrachten hierüber folgendes ausführen. Es ist richtig, dass nach einigen Beispielen, die wir im Laufe der letzten Zeiten unter die Augen bekommen haben, die Sorge nicht unbegründet ist, dass die Kosten der Vermessung, wenn sie genau nach den bisherigen eidgenössischen Vorschriften vorgenommen werden müsste, allzu hoch, ja unerschwinglich würden. Diese Wahrnehmungen haben uns veranlasst, unsererseits schon auf kantonalem Boden, auf unserm Vermessungsbureau die nötigen Massnahmen zu treffen, um soviel an uns den Baum nicht in den Himmel wachsen zu lassen. Wir haben aber auch nicht unterlassen, die eidgenössischen Behörden auf die Verhältnisse aufmerksam zu machen. Soviel ich vorläufig auf privatem Wege von eidgenössischer Seite vernommen habe, ist man dort durchaus damit einverstanden, dass die Genauigkeitsforderungen, die bisher offiziell noch bestehen, besonders für die Gebirgsgegenden in ganz erheblichem Masse im Sinne der Vereinfachung herabgemindert und geändert werden sollen. Ich habe mir kürzlich sagen lassen, dass in nicht allzu langer Frist von seiten der eidgenössischen Vermessungsorgane eine allgemeine Vorlage an die eidgenössischen Räte erfolgen werde, in der hierüber in umfassender Weise Bericht erstattet und auch die voraussichtlichen Kosten der Gesamtvermessung approximativ festgestellt werden sollen. Diese Kosten sollen sich nach den mir gewordenen Mitteilungen allerdings über die seinerzeit in Aussicht genommene Summe von ich glaube 50 Millionen Franken für die ganze Schweiz belaufen, aber immerhin nicht erheblich darüber. Durch die Warnungen, die auch von unserer Seite ergangen sind, ist also bereits so viel erreicht worden, dass bei den eidgenössischen Organen das Bestreben obwaltet, die geforderten Vereinfachungen und Verbilligungen der Vermessung wirklich eintreten zu lassen. Ich glaube, wir sollen nun das Weitere abwarten.

Was die beiden von Herrn Grossrat Brand erwähnten Fälle der zwei jurassischen Gemeinden anbetrifft, so muss ich in der Tat sagen, dass uns die Kosten erschreckt haben. Bei näherer Betrachtung ist uns aber doch aufgefallen, dass dort ausserordentliche Verhältnisse obwalten mussten in mehrfacher Hinsicht, so dass man jene Ausgaben nicht als Grundlage für eine allgemeine Kostenberechnung brauchen kann. Unter allen Umständen gehen wir mit der Staatswirtschaftskommission einig darin, dass sorgfältig und aufmerksam geprüft werden muss, dass die Vermessung sich nicht zu einem Selbstzweck ausbilden, sondern immer nur im Rahmen der praktischen Bedürfnisse durchgeführt werden soll.

Die Anregungen des Herrn Grossrat Albrecht habe ich zum Teil bereits beantwortet hinsichtlich der Motion Dürrenmatt. Bezüglich der Motion Morgenthaler, Entschädigung wegen ungesetzlicher Verhaftung, gebe ich zu, dass hierüber eine gesetzliche Ordnung allerdings am Platze ist. Immerhin mache ich darauf aufmerksam, dass jetzt schon der Grundsatz verfassungsmässig feststeht und dass jedesmal, wenn solche Fälle aktuell geworden sind, die Gerichte nicht angestanden sind, die angemessenen Entschädigungen auszurichten. Es besteht also nicht etwa ein Zustand der Rechtsverweigerung, sondern es handelt sich nur darum, dass gegenwärtig die Gerichte gestützt auf den allgemeinen Grundsatz die angemessene Entschädigung sprechen, ohne dass die Materie gesetzlich geordnet wäre. Ich will immerhin die Anregung des Herrn Grossrat Albrecht gerne zu weiterer Prüfung und Behandlung entgegennehmen.

Herr Grossrat Hadorn hat sich gegen die in der Tat verhältnismässig sehr hohen Kosten gewendet, die bei Verlängerung einer Betreibungsstundung entstehen. Er hat selbst darauf aufmerksam gemacht, dass das eigentlich eidgenössisches Recht ist, indem das Verfahren durch eine eidgenössische Verordnung geordnet ist und wir infolgedessen kantonal eigentlich gar nichts dazu zu sagen haben. Wenn man das Verfahren ändern will, bleibt nichts anderes übrig, als an die eidgenössischen Instanzen zu gelangen und sie zu ersuchen, eine Abänderung der Verordnung in diesem Sinne zu erwirken. Ich will meinerseits nicht unterlassen, der Frage auch näher zu treten und gegebenenfalls mit den eidgenössischen Behörden in Fühlung und Beziehung zu treten. Es war mir übrigens bisher nicht näher bekannt, in welchem Umfange diese Kosten entstehen. Klagen sind mir bisher hierüber nicht zugetragen worden.

Was die Anregung des Herrn Grossrat Mühlethaler betreffend die Ausführung des Art. 26 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch anbelangt, so muss ich auch hier bemerken, dass ich bisher in meiner Eigenschaft als Justizdirektor, als oberes Vormundschaftsorgan, hierüber keine Klagen gehört habe. Die Beschwerden, die Herr Grossrat Mühlethaler diesbezüglich bringt, richten sich eigentlich auch nicht gegen die Justizdirektion und den Regierungsrat, sondern gegen die Gemeinden. Nach dem Einführungsgesetz sind die Gemeinden, resp. deren Vormundschaftsbehörden verpflichtet, über die in den Gemeinden untergebrachten Pflegekinder die Aufsicht zu führen, und es wäre also jederzeit möglich, eine Gemeinde, die in dieser Richtung ihre Pflichten verletzt, auf dem Beschwerdeweg, durch eine Beschwerde an die Justizdirektion und an die Regierung, zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Wie bereits bemerkt, sind solche Beschwerden bei uns bisher nicht anhängig gemacht worden und ich bin deshalb auch nicht in der Lage, sagen zu können, ob wirklich, wie Herr Mühlethaler erklärt hat, im ganzen Lande herum, abgesehen von der rühmenswerten Ausnahme der Gemeinde Bern, in dieser Richtung wenig geschieht. Ich will der Frage meine Aufmerksamkeit zuwenden und gegebenenfalls nicht unterlassen, auf dem von Herrn Grossrat Mühlethaler gewünschten Wege vorzugehen und ein Kreisschreiben an die Vormundschaftsbehörden zu erlassen.

Das sind die paar Bemerkungen, die ich zum Bericht der Staatswirtschaftskommission und zu den verschiedenen Voten anzubringen hatte.

Der Bericht der Justizdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Präsident. Bevor wir in unserer Beratung weiter gehen, möchte ich Ihnen zur Wahl des Staatsschreibers, die nun sofort erfolgen soll, die Bewerberliste verlesen. Es haben sich im ganzen sieben Bewerber angemeldet, von denen zwei gestern ihren Rücktritt erklärten. Auf der Bewerberliste stehen noch die Herren:

Theodor Courant, Bern;
Dr. H. Dürrenmatt, Fürsprecher, Herzogenbuchsee;
Fürsprecher Arnold Raaflaub, I. Sekretär der kantonalen Polizeidirektion, Bern;
A. Rudolf, Parteisekretär, Bern;
A. Müller, Sekretär der Gemeindedirektion, Bern.

Ich möchte die Herren Stimmenzähler bitten, nun die Wahlzettel zur Wahl des Staatsschreibers auszuteilen.

v. Fischer. Es würde sicher den Grossen Rat interessieren, zu vernehmen, ob für die neu zu besetzende Stelle ein Vorschlag der Regierung vorliegt. Das Dekret von 1891 betreffend die Organisation der Staatskanzlei bestimmt nämlich in Art. 8: «Der Staatsschreiber wird vom Grossen Rat auf einen unverbindlichen Vorschlag des Regierungsrates gewählt.» Es wäre daher doch am Platze, dass man dem Rat von diesem Vorschlag des Regierungsrates Kenntnis geben würde und ich möchte bitten, mit der Wahlverhandlung jedenfalls so lange zuzuwarten, bis der Vorschlag des Regierungsrates vorliegt. Sollte kein Vorschlag vorliegen, so wäre die natürliche Konsequenz die, dass die Wahl heute nicht getroffen werden könnte, sondern auf die nächste Session oder, wenn wir nächste Woche noch Sitzung haben, auf die kommende Woche verschoben werden müsste. Ich will gerne gewärtigen, was von seiten der Regierung mitgeteilt wird, und je nachdem würde ich mir erlauben, einen bestimmten Verschiebungsantrag zu stellen.

Tschumi, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Art. 8 des Dekretes betreffend die Organisation der Staatskanzlei hat in der Tat den Inhalt, der Ihnen von Herrn Grossrat v. Fischer bekannt gegeben worden ist. Der Regierungsrat hatte denn auch in der Person des Herrn Staatsarchivar Kurz einen Vorschlag aufgestellt, aber Herr Kurz hat gestern seine Bewerbung zurückgezogen und der Regierungsrat ist heute nicht in der Lage, diesen Vorschlag aufrecht zu erhalten. Nun wollen wir es dem Grossen Rat überlassen, wie er weiter progredieren will, ob er die Wahl, obschon kein Vorschlag des Regierungsrates vorliegt, vornehmen oder ob er einen Vorschlag der Regierung verlangen will. In diesem Falle möchte ich beantragen, das Wahlgeschäft auf die Sitzung von morgen zu verschieben, um dem Regierungsrat noch Anlass zu geben, die Angelegenheit zu behandeln.

v. Fischer. Nach diesen Mitteilungen stelle ich den bestimmten Antrag auf Verschiebung. Und zwar halte ich dafür, dass es in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache nicht genügt, die Wahl bis morgen zu verschieben, sondern dass es am Platze ist, sie erst nächste Woche vorzunehmen, wenn wir, was voraussichtlich der Fall sein wird, dann noch Sitzung haben, andernfalls in der nächsten Session. Denn es ist doch angezeigt, dass die Regierung diese Frage in aller Musse behandeln kann. Wir können nicht anerkennen, dass der gestern von der freisinnig-demokratischen Fraktion aufgestellte Vorschlag für die Regierung absolut massgebend sein soll, auch nicht für den Grossen Rat, und wir halten dafür, dass es sehr wünschbar ist, wenn die ganze Angelegenheit noch einmal untersucht wird. Dies hauptsächlich auch deshalb, weil man sich doch fragen muss, ob es nicht gelingen sollte, als Kanzler des hohen Standes Bern unter den Bewerbern eine Persönlichkeit zu bezeichnen, die aus diesem Kanton gebürtig ist. Ich habe so den Eindruck und weiss, dass diese Auffassung vielfach geteilt wird — es sind mir vor der Sitzung bezügliche Meinungen zugekommen — es sei doch sonderbar, dass von der freisinnig-demokratischen Fraktion ein Kandidat vorgeschlagen werde, der aus einem andern Kanton stamme, und es sei merkwürdig, dass wir im Kanton Bern keine geeigneten Leute haben sollten.

Das sind so Fragen, die es durchaus rechtfertigen, dass die Regierung das Geschäft mit Musse und aller Sorgfalt noch einmal behandle, nachdem ihr Vorschlag durch Rückzug — ob freiwillig oder nicht freiwillig, wollen wir dahin gestellt sein lassen — ihres Kandidaten hinfällig geworden ist. Ich stelle also den Antrag auf Verschiebung, nicht auf morgen, sondern auf die nächste Woche, wenn wir noch Sitzung haben, oder dann auf die nächste Session.

Brüstlein. Dem von Herrn v. Fischer Gesagten habe ich nur wenig beizufügen. Ich möchte, als Jurist und nicht als Parteimann, nur erklären, dass man keine andere Wahl hat. Der Grosse Rat kann ein Dekret wohl durch ein anderes Dekret abändern, aber nicht durch einen einzelnen Beschluss, wie dies einer wäre. Nach dem in Frage stehenden Dekret muss die Regierung einen Vorschlag machen, und der Grosse Rat darf ihn nicht davon entbinden. Wenn er es täte, könnte er unter Umständen so sehr eine verfassungswidrige Handlung begehen, dass ein staatsrechtlicher Rekurs dagegen ergriffen würde. Dem wollen wir uns nicht aussetzen.

Präsident. Der Antrag auf Verschiebung der Wahl ist nicht bestritten und somit angenommen. Dagegen liegen zwei Anträge vor bezüglich des Zeitpunktes, auf den die Wahl verschoben werden soll. Der Herr Regierungspräsident...

Tschumi, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Für den Fall, dass der Grosse Rat nächste Woche noch Sitzung hat, habe ich nichts dagegen, dass die Wahl auf die nächste Woche verschoben werde.

Präsident. Ob nächste Woche noch Sitzungen stattfinden sollen, werden wir nun gleich entscheiden. Man ist also einig, dass die Wahl verschoben werden und im Fall, dass wir nächste Woche noch Sitzung haben werden, nächste Woche stattfinden soll. Wenn der Rat aber beschliesst, nächste Woche keine Sitzung mehr zu haben, so würde die Wahl auf die in Aussicht stehende Oktobersession verschoben. Ist der Rat damit einverstanden? — Es scheint der Fall zu sein.

Daran anschliessend will ich gerade die Geschäftsordnungsdebatte eröffnen, die gestern durch die Anregung des Herrn Grossrat Bühler in Aussicht genommen worden ist.

Sie kennen die Lage unserer Geschäfte. Wir sind bis jetzt mit dem Verwaltungsbericht nicht recht vorwärts gekommen. Es hat gestern über die Unterrichtsdirektion eine längere Diskussion stattgefunden, und ich sehe voraus, dass die Beratung des Berichtes der Polizeidirektion ebenfalls einer längern Debatte rufen wird, indem Herr Dürrenmatt, wie er bereits bei der Bereinigung der Traktandenliste mitteilte, seine Motion in ein Postulat zu dieser Direktion umgewandelt hat und dieses dort wird behandelt werden müssen.

Ich unterbreite Ihnen nun die Frage, ob Sie glauben, dass wir mit einer eventuellen Nachmittagssitzung und mit einer voll ausgenützten Sitzung von morgen unsere Traktanden erledigen können oder ob es nicht klüger wäre, eine Fortsetzung der Session nächsten Montag in Aussicht zu nehmen. Wenn ich hier meine Meinung äussern darf, so neige ich mich eher der letztern Ansicht zu, indem erfahrungsgemäss feststeht, dass in den Nachmittagssitzungen nicht gerade viel gearbeitet wird, weil der zweite Namensaufruf schon eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt und die Sitzungen nicht lange ausgedehnt werden können, da viele Mitglieder mit den 5 Uhr-Zügen verreisen müssen. Ich würde vorziehen, heute bis $1^1/_2$ Uhr zu arbeiten und morgen ebenfalls eine volle Sitzung zu haben, und dann, wenn wir so nicht fertig werden, heute schon die Fortsetzung der Session in der nächsten Woche in Aussicht zu nehmen. Wir müssen neben dem Verwaltungsbericht in dieser Session noch die Direktionsgeschäfte erledigen, die ich morgen zu Beginn der Sitzung zur Behandlung bringen werde. Im weitern wäre es gut, wenn auch noch die beiden vorliegenden Dekrete durchberaten würden, damit sie die nächste Session nicht belasten, die wirklich ausschliesslich für das Gemeindegesetz reserviert bleiben sollte, nach dem in unserm Volk ein grosses Verlangen besteht.

Ich möchte Sie ersuchen, sich zur Geschäftsordnung zu äussern und Herrn Grossrat Bühler, der gestern die Abhaltung einer Oktobersession angeregt hat, bitten, das Wort zu ergreifen und einen direkten Antrag zu stellen.

Bühler (Frutigen). Ich habe gestern bei der Behandlung des Berichtes des Regierungspräsidiums auf die Notwendigkeit hingewiesen, nun mit der Fortsetzung der Beratung des Gemeindegesetzes ernst zu machen. Es ist unbedingt Pflicht des Grossen Rates, die erste Beratung dieses Gesetzes möglichst rasch durchzuführen und ihr dann nächstes Frühjahr die zweite Lesung folgen zu lassen, damit der Entwurf im Herbst 1917 der Volksabstimmung unterbreitet werden kann. Wenn wir das erreichen wollen, müssen wir eine ausserordentliche Oktobersession in Aussicht nehmen, die ausschliesslich dazu dienen würde, die erste Beratung des Gemeindegesetzes zu Ende zu führen. Wir sollen uns nicht darauf beschränken, im Oktober drei oder vier Tage hieher zu kommen, sondern wollen uns vornehmen, und daran festhalten, dass die erste Lesung dann wirklich zu Ende geführt werde. Ich möchte beantragen, der Grosse Rat wolle beschliessen, eine ausserordentliche Session auf den 23. Oktober in Aussicht zu nehmen.

Jenny. Ich möchte mich diesem Antrag anschliessen, denn ich halte es ebenfalls für unumgänglich notwendig, das Gemeindegesetz nun einmal in erster Lesung fertig zu beraten. Das ist nur möglich, wenn wir eine Session in Aussicht nehmen, die ausschliesslich diesem Gegenstand gewidmet ist. Wir haben schon wiederholt beschlossen, das Gemeindegesetz in der nächsten Session zu behandeln; dann wollte es der Zufall, dass eine Reihe von Motionen und Interpellationen auftauchten, die unsere Zeit in Anspruch nahmen und die Zurücklegung des Gemeindegesetzes bedingten. Wir können ein solches Verfahren vor dem Volk nicht länger verantworten, sondern müssen einmal positive Arbeit leisten und dieses Gesetz in erster Beratung erledigen. Zu diesem Zwecke ist es nötig, dass wir alle noch vorliegenden Geschäfte in dieser Session zum Abschluss bringen, und dies kann nur geschehen, wenn wir nächste Woche mit unsern Beratungen fortfahren. Nach dem bisherigen Gang der Verhandlungen ist nicht anzunehmen, dass wir den Staatsverwaltungsbericht, die Direktionsgeschäfte und die beiden Dekrete in dieser Woche erledigen können, sondern es müssen hiefür jedenfalls noch ein oder zwei Tage der nächsten Woche in Aussicht genommen werden.

Ich möchte Ihnen deshalb beantragen, dem Vorschlag des Herrn Bühler auf Abhaltung einer Oktobersession zur Fertigberatung des Gemeindegesetzes in erster Lesung zuzustimmen und im weitern mit unsern Sitzungen in der nächsten Woche fortzufahren, um die in dieser Session vorliegenden Traktanden endgültig zu erledigen. In diesem Falle wird es auch möglich sein, das bei der Staatswirtschaftskommission bereits in Zirkulation befindliche Geschäft: Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn; Nachfinanzierung, ebenfalls noch in dieser Session zu behandeln.

Walther. Ich nehme an, Herr Jenny beziehe das Dekret betreffend die Vereinigung der Gemeinden Biel und Bözingen mit ein unter die Traktanden, die noch in der gegenwärtigen Session endgültig behandelt werden sollen. Sollte das nicht der Fall sein, so müsste ich beantragen, die ausserordentliche Oktobersession früher als auf den 23. Oktober anzusetzen, da dieses Dekret nach dem Antrag des Regierungsrates und der beiden beteiligten Gemeinden auf 1. November in Kraft treten soll und darum nicht erst in der letzten Oktoberwoche behandelt werden könnte.

Präsident. Ich kann Herrn Walther folgendes mitteilen. Es war dem Bureau bis jetzt nicht möglich, die Kommission für dieses Geschäft zu bestellen, da wir gestern bis $1^1/_2$ Uhr und am Montag abend bis gegen 7 Uhr Sitzung hatten. Dagegen ist eine Sitzung des Bureaus zur Bestellung der Kommission auf heute angeordnet und die Kommission wird dann am Montag oder vielleicht schon morgen zusammentreten können. Da das Geschäft, soviel mir bekannt, ziemlich einfach ist, glaube ich zusichern zu dürfen, dass es, wenn die Kommission guten Willen zeigt, nächste Woche noch wird erledigt werden

können, was jedenfalls das vorteilhafteste wäre. Wenn wir jetzt schon andere Traktanden für die Oktobersession in Aussicht zu nehmen beginnen, dann steht es mit der Fertigberatung des Gemeindegesetzes wieder schlimm. Ich möchte dabei bleiben, dass die nächste Session ausschliesslich für das Gemeindegesetz angesetzt wird und alle andern Traktanden wo möglich jetzt oder dann in der Novembersession ihre Erledigung finden.

Münch. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass der Antrag Bühler eigentlich nicht notwendig wäre. Wir haben bereits im letzten Mai die Abhaltung einer ausserordentlichen Session zur Beratung des Gemeindegesetzes beschlossen und man war damit einverstanden, dass die Festsetzung des Zeitpunktes der Regierung zu überlassen sei. Herr Bühler selbst hat dabei der Meinung Ausdruck gegeben, diese Session sollte vor der ordentlichen Herbsttagung stattfinden. Dann wurde aber die ordentliche Herbstsession einberufen, bevor die Beratung des Gemeindegesetzes erfolgt ist. Ich wollte nur auf diese Verhältnisse aufmerksam machen.

Präsident. Herr Bühler hat nun aber den Antrag dahin präzisiert, dass die ausserordentliche Session am 23. Oktober beginnen soll. Wir müssen uns daher darüber schlüssig machen.

Es ist zunächst der Antrag gestellt, heute keine Nachmittagssitzung abzuhalten, dagegen die Verlängerung der Session in die nächste Woche in Aussicht zu nehmen. Dieser Antrag ist nicht bestritten und daher angenommen.

Ferner ist beantragt, am 23. Oktober eine ausserordentliche Session abzuhalten zur Fortsetzung und Beendigung der ersten Bratung des Gemeindegesetzes und diese Session ausschliesslich der Beratung dieses Geschäftes zu widmen. Auch dieser Antrag ist unbestritten und somit angenommen.

Bericht des Verwaltungsgerichts.

Stillschweigend genehmigt.

Bericht des Obergerichts.

Schüpbach, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission hat zum Geschäftsbericht des Obergerichts nur ganz wenige Bemerkungen zu machen und einige Ausführungen in demselben zu unterstreichen.

Die eine geht dahin, dass endlich ernst gemacht werden soll mit der teilweisen Neueinrichtung derjenigen Richterämter und Assisensäle, die schlechterdings nicht mehr im bisherigen Zustand belassen werden können. Ohne auf die einzelnen Lokalitäten, wie sie im Geschäftsbericht angeführt sind, näher einzutreten, spricht die Justizkommission den dringenden Wunsch aus, dass endlich einmal das Notwendigste zur Herstellung dieser Lokalitäten vorgekehrt werde. Man liest da die etwas bemühende Mitteilung, dass z. B. auf dem Richteramt Saanen noch mehr als die Hälfte des Mobiliars den Beamten und Angestellten gehört. Das ist ein unwürdiger Zustand. Es sollen überall derartige Lokalverhältnisse geschaffen werden, wie sie einer Gerichtsbehörde angemessen sind.

Im weitern wird im Bericht darauf hingewiesen, dass eigentlich auf jedem Richteramt, auf jeder Gerichtsschreiberei eine kleine Bibliothek notwendig wäre. Die Richterämter haben wohl einen bescheidenen Bureaukredit, aber aus demselben müssen Papier und Tinte, Federn und Bleistifte bezahlt, die Heizung der Lokalitäten bestritten und, soweit mir bekannt, auch die Aufräumungsarbeiten entschädigt werden, so dass für die Anschaffung einer Bibliothek nichts mehr übrig bleibt. Man stellt dem Richter nichts zur Verfügung als die amtliche Gesetzessammlung, und mit diesem trockenen Material soll er nun manöverieren. Das ist nicht möglich; namentlich in der gegenwärtigen Zeit, wo sich das neue Zivilgesetz einleben soll, ist es dringend nötig, dass jedermann, der mit diesem Gesetz zu tun hat, auch Kommentare und Zeitschriften zur Verfügung hat, aus denen er die Urteile unseres Obergerichts, des Bundesgerichts usw. kennen lernt. Wir wünschen deshalb, es möchte die Frage geprüft werden, ob man nicht damit beginnen könnte, den Richterämtern nach und nach eine kleine Bibliothek zur Verfügung zu stellen. Ich stelle mir die Sache so vor, dass es nicht dem Geschmack eines jeden einzelnen Richters überlassen werden soll, die Auswahl aus der Literatur zu treffen, sondern dass die Justizdirektion die passenden Zeitschriften — ich denke da an die Zeitschrift des bernischen Juristenvereins und an die bundesgerichtlichen Entscheide — einheitlich abonniert und im weitern jedem Richteramt diejenigen Kommentare — nicht alles auf einmal, sondern das kann allmählich geschehen — zur Verfügung stellt, die sie für einen praktizierenden Richter für unentbehrlich hält.

Das sind die wenigen Ausführungen, die ich namens der Justizkommission zu machen hatte.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann nicht umhin, zuzugeben, dass die Bemerkungen, welche die Justizkommission zum Geschäftsbericht des Obergerichts macht und die glücklicherweise mehr Aeusserlichkeiten als den Justizgang betreffen, im Grunde genommen berechtigt sind und dass es mehr der Sparsamkeit unserer Verwaltung zuzuschreiben ist, wenn sie nicht schon berücksichtigt worden sind.

Was die Lokalitätenfrage anbelangt, so hat man einfach aus Sparsamkeitsrücksichten bisher nur das Allernötigste gemacht. Ich will mit dem Herrn Baudirektor darüber in Verbindung treten, ob in den Fällen, wo die Verhältnisse, wie ich selbst aus persönlicher Erfahrung weiss, auf Abhülfe drängen, nicht etwas grössere Aufwendungen gemacht werden können.

Die Anschaffung des Bureaumobiliars durch den Staat ist grundsätzlich eine beschlossene Sache, aber sie wird übungsgemäss nur etappenweise durchgeführt, wo sich Gelegenheit bietet, besonders dann, wenn aus irgend einem Grunde ein Amtsübergang stattfindet. Wir sind einverstanden, dass die Ueberführung des Inventars in den Besitz des Staates durchgeführt werden muss.

Die Frage der Anschaffung von Bibliotheken, Handexemplaren von Gesetzessammlungen, bundes-

gerichtlichen Entscheiden oder andern Zeitschriften für die Richterämter, hat mich auch schon beschäftigt und ich glaube, dass man hier in der Tat bisher zu wenig getan hat. Es ist das natürlich in erster Linie auch eine Finanzfrage. Es kommt im Augenblick ziemlich teuer, wenn man sämtlichen Richterämtern generell gewisse Zeitschriften und Sammelwerke anschaffen will. Dazu kommt das andere, dass nach frühern Erfahrungen die Kontrolle über diese Werke ziemlich schwer zu handhaben ist. Sie stehen in einer gewissen Oeffentlichkeit, und wenn man nicht scharf aufpasst, fehlen bald da und dort gewisse Bände und es ist schliesslich doch kein Gesamtwerk mehr da. Ich habe bereits vor mehreren Monaten, bevor ich wusste, dass die Justizkommission sich mit der Frage befasse, Berechnungen anstellen lassen und kann nur sagen, dass ich in meiner Eigenschaft als Justizdirektor durchaus geneigt bin, der Anregung der Justizkommission Rechnung zu tragen. In welchem Umfange das geschehen kann, ist eine andere Frage; da muss dann die Finanzdirektion noch ihr Wort dazu sprechen.

Der Bericht des Obergerichts wird stillschweigend genehmigt.

Bericht des Handelsgerichts.

Schüpbach, Präsident der Justizkommission. Auch hier hat die Justizkommission keine besonderen Bemerkungen anzubringen. Ich glaube aber, es dürfe festgestellt werden, dass im Laufe der Jahre auch diejenigen sich mit der Institution der Handelsgerichte befreundet haben, die bei deren Einführung ihre Gegner waren. Das rührt davon her, dass der Geschäftsgang beim Handelsgericht erwiesen hat, dass die handelsgerichtlichen Prozesse rascher und billiger durchgeführt werden als die andern Prozesse. Das hat man seinerzeit beabsichtigt, und das ist — das darf hier wohl konstatiert werden — erreicht worden.

Der Bericht des Handelsgerichts wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Polizeidirektion.

Rufer (Biel), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte aus dem gedruckten Berichte der Polizeidirektion nur einige wenige Punkte herausgreifen.

Einmal muss darauf hingewiesen werden, dass die Invalidenkasse des Polizeikorps wieder einen Vermögensrückgang von rund 33,000 Fr. aufweist. Die im Berichtsjahr an die invaliden, erwerbsunfähigen Landjäger ausgerichteten Pensionen erreichen die Summe von 105,000 Fr. Das Vermögen der Kasse betrug Ende 1914 493,000 Fr., Ende 1915 nur noch 460,000 Fr. Mit Rücksicht auf das Defizit von 13,000 Fr., das sich schon 1914 ergeben hatte, wurde bereits im letztjährigen Berichte der Staatswirtschaftskommission darauf aufmerksam gemacht, dass die Invalidenkasse auf eine versicherungstechnisch richtige Grundlage gebracht werden sollte. Die Regierung wurde eingeladen, die Verhältnisse zu prüfen und dafür zu sorgen, dass in der Sache Ordnung geschaffen werde. Wenn das Vermögen jedes Jahr so zurückgehen sollte, wäre es in einigen Jahren direkt aufgezehrt. Die Invalidenkasse erhält vom Staat nach einem Reglement von 1905 jährlich wenigstens 17,000 Fr., und sämtliche Landjäger sind verpflichtet, der Kasse beizutreten. Sie müssen sich von ihrer Besoldung jährlich 5 Prozent als Beitrag an die Kasse abziehen lassen und sie haben das Anrecht auf eine Pension, wenn sie erwerbsunfähig geworden sind. Es ist jedenfalls im Interesse des Landjägerkorps und des Staates, dass dafür gesorgt wird, dass den erwerbsunfähig gewordenen Landjägern die Pension für alle Zukunft gesichert ist. Die Staatswirtschaftskommission muss deshalb die Regierung noch einmal dringend einladen, die finanziellen Verhältnisse der Invalidenkasse zu sanieren.

In St. Johannsen haben der Buchhalter und zwei Angestellte das 20. Dienstjahr hinter sich. Auch in Witzwil stehen der Direktor und der Buchhalter im 20. Dienstjahr. Die Staatswirtschaftskommission möchte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, diesem Personal die langjährige treue Pflichterfüllung zu verdanken und sie noch besonders anzuerkennen.

In Witzwil hat die Landwirtschaft in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen. Das Gut in Witzwil ist jedenfalls das grösste landwirtschaftliche Gut der ganzen Schweiz. Der tüchtigen und umsichtigen Leitung des Direktors ist es gelungen, die Jahresrechnung mit einem Ueberschuss von 100,000 Fr. abzuschliessen. Auf den im Budget vorgesehenen Zuschuss des Staates von 48,000 Fr. konnte Witzwil verzichten.

Im Berichtsjahre haben die Einbürgerungen, wie es in der Natur der Sache liegt, bedeutend zugenommen. Dem Grossen Rat wurden 322 Einbürgerungsgesuche vorgelegt, und sämtlichen Gesuchen ist entsprochen worden. Von den 322 Einbürgerungen entfallen 220 auf den Jura, d. h. 220 Gesuchsteller wurden von jurassischen Gemeinden ins Bürgerrecht aufgenommen. Die Staatswirtschaftskommission hat die Ueberzeugung gewonnen, dass eine Anzahl kleinerer Gemeinden im Jura die Einbürgerung mehr oder weniger gewerbsmässig betreibt. Einzelne Gemeinden haben speziell im Berichtsjahr hundert und mehr dieser Gesuchsteller bei sich aufgenommen, und sie machen damit entschieden ein Geschäft. Allerdings ist nicht zu verkennen, dass die Gemeinden des alten Kantons in der Einbürgerung von Fremden etwas zurückhaltend sind und diese daher sich an die jurassischen Gemeinden wenden, um möglichst billig das bernische Bürgerrecht erwerben zu können. Ein grosser Teil der Gesuchsteller kennt jedenfalls die Gemeinde, in der sie aufgenommen wurden, nicht und es wird sich noch fragen, ob alle Gesuchsteller den französischen Namen ihrer neuen Heimatgemeinde aussprechen können. Es ist auf alle Fälle gut, wenn die Regierung hier sanierend zu wirken sucht. Wir wollen den bernischen Gemeinden das Einbürgerungsrecht in keiner Weise abstreiten, aber es darf nicht so auffällig ausgeübt werden, dass man dabei schliesslich das Gefühl bekommen muss, man mache damit ein Geschäft.

Die Staatswirtschaftskommission hat festgestellt, dass auch eine Anzahl Ausländer in das bernische

Landrecht aufgenommen worden sind, die in einem andern Kanton wohnen. Herr Grossrat Dürrenmatt und Konsorten haben in der letzten Session die Motion gestellt, die Regierung möchte die Frage prüfen, ob in andern Kantonen niedergelassenen Ausländern das bernische Bürgerrecht zu erteilen sei. Herr Grossrat Dürrenmatt hat die Motion zurückgezogen, sich aber vorbehalten, heute ein Postulat zu stellen. Die Staatswirtschaftskommission steht auf dem Boden, dass Gesuchen von Ausländern, die nicht im Kanton Bern wohnen, jedenfalls nur ganz ausnahmsweise entsprochen und die Gesuche in jeder Hinsicht gründlich geprüft werden sollen. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Regierung diese Gesuche ganz besonders ernst behandelt. Nun gibt es aber Fälle, wo es angezeigt ist, dass man dem Gesuch, besonders in diesen Kriegszeiten, entspreche. Die Erfahrung lehrt, dass eine Anzahl Kantone der Schweiz je nach der Nationalität der Gesuchsteller die Einbürgerung nicht vornehmen wollen. Gerade in der letzten Zeit ist im «Bund» eine Einsendung erschienen, aus der hervorgeht, dass es doch gut ist, wenn der Kanton Bern ausnahmsweise derartige Gesuche berücksichtigt. Es hat sich dort um die Einbürgerung eines in Lausanne geborenen Jünglings gehandelt, dessen Mutter eine Schweizerin ist, der die waadtländischen Schulen und ich glaube, sogar die Hochschule in Lausanne besucht hat und der die Aufnahme in das waadtländische Bürgerrecht nachsuchte. Bei Ausbruch des Krieges liessen die waadtländischen Behörden dem Vater des Jünglings erklären, dass sie den Sohn nicht aufnehmen können, und er musste nach Deutschland in den Krieg einrücken. In solchen Ausnahmefällen ist es durchaus angezeigt, dass der Kanton Bern einem derartigen Gesuch entspreche.

Mit diesen wenigen Bemerkungen beantrage ich Ihnen, den Bericht der Polizeidirektion zu genehmigen.

Zingg. Ich möchte an die Polizeidirektion eine Anfrage richten. Im Laufe des Sommers wurde mir geklagt, dass die Kostgelder für die Untersuchungsgefangenen im gleichen Betrag wie bisher vergütet werden, dass aber der Gefangenwärter, der die Beköstigung besorgt, mit dieser Entschädigung nicht mehr auskomme. Diese Klage ist mir schon vor längerer Zeit zugekommen und ich möchte anfragen, ob in der Zwischenzeit etwas vorgekehrt worden ist.

Im Bericht der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald lesen wir: «Im Berichtsjahre wurde ein Versuch mit der Ausrichtung von Arbeitsprämien nach Fleiss, Betragen und Arbeitsleistung gemacht. Es wurden dafür im ganzen ausbezahlt oder gutgeschrieben 195 Fr. 50. Von 86 Zöglingen haben 60 eine Prämie erhalten. Die höchste betrug 9 Fr. 80.» Es ist da jedenfalls ein sehr vernünftiger Anfang gemacht, nur scheint mir der an die einzelnen Zöglinge ausgerichtete Betrag etwas gering zu sein. Wenn ein junger Mensch in eine Zwangserziehungsanstalt verbracht werden muss, sollte man alles tun, um ihn wieder auf andere Wege zu bringen, damit nicht schliesslich ein Verbrecher aus ihm wird. Wenn er einfach eingesperrt wird und arbeiten muss, ohne dafür eine Vergütung zu bekommen, so wird sein Fleiss und Arbeitseifer nicht gefördert. Der Staat sollte daher mit diesen Arbeitsvergütungen noch etwas weiter gehen und nicht nur solche Prämien, sondern einen kleinen Lohn ausrichten. Das Geld könnte zurückgelegt und später verwendet werden, um die jungen Leute einen Beruf erlernen zu lassen. Die Erlernung eines anständigen Berufes würde ihnen ermöglichen, nachher ihr Auskommen besser zu finden und es ihnen leichter machen, nicht wieder auf Abwege zu geraten. Allerdings dürften sie nicht zur Erlernung eines Berufes gezwungen werden, an dem sie keine Freude hätten, sondern es müsste bei der Wahl des Berufes auf ihre persönlichen Wünsche und Neigungen Rücksicht genommen werden.

Im Amtsgericht haben wir schon wiederholt den Mangel einer Anstalt für verurteilte junge Mädchen empfunden. Jetzt müssen dieselben nach Hindelbank verbracht werden, aber dort kommen sie mit alten Verbrecherinnen zusammen, die einen möglichst ungünstigen Einfluss auf sie ausüben, so dass sie nach verbüsster Strafzeit zum mindesten nicht gebessert, sondern im Gegenteil vielfach schlechter, als sie vorher waren, aus der Anstalt zurückkehren. Um die Verbringung nach Hindelbank zu umgehen, haben wir versucht, bei geringern Verbrechen die jungen Mädchen zu blosser Gefangenschaft zu verurteilen, aber dieses Verfahren hat auch wieder seine Nachteile, da es nicht von gutem ist, wenn die jugendlichen Delinquentinnen vielleicht Monate in Einzelhaft zubringen müssen. Ich möchte daher der Regierung die Frage zur Prüfung anheimgeben, ob für diese jungen Mädchen nicht eine besondere Anstalt errichtet werden könnte. Sollte man vor den Kosten zurückschrecken oder sollte die Zahl dieser Verurteilten nicht genügen, um für sie eine eigene Anstalt zu errichten und neu zu bauen, könnte man sich vielleicht mit dem Ankauf und der entsprechenden Einrichtung eines Bauerngutes behelfen. Jedenfalls sollte Vorsorge getroffen werden, dass jugendliche Verurteilte nicht in Hindelbank untergebracht werden müssen.

Dürrenmatt. Das Postulat, das ich mit einer Anzahl Mitunterzeichner bereits in der letzten Session als Motion eingereicht hatte, geht dahin, der Regierungsrat möchte Bericht und Antrag darüber einbringen, welche Grundsätze in Zukunft bei der Naturalisation von nicht im Kanton Bern wohnenden Ausländern beobachtet werden sollen. Ich habe letzten Montag die Erklärung abgegeben, dass wir die Motion in ein Postulat umwandeln, damit die Sache beim Geschäftsbericht behandelt werden kann.

Ich glaube, es ist gut, wenn wir uns einmal über die Naturalisationspraxis aussprechen. Anlässlich der Behandlung der Einbürgerungsgesuche können wir das nicht gut tun, weil dort die Frage leicht eine persönliche Bedeutung bekäme und ihre grundsätzliche Behandlung nur beeinträchtigt würde.

Seit Ausbruch des Krieges haben die Naturalisationen einen grossen Umfang angenommen, so dass es wohl am Platze ist, sich einmal mit dieser Frage zu befassen. Andere Kantone haben die gegenteilige Praxis eingeführt und, soweit ich orientiert bin, grundsätzlich beschlossen, während des Krieges keine Naturalisationen zu bewilligen, um nicht gewissen Machenschaften, die mitunterlaufen könnten, Vorschub zu leisten. Im Kanton Bern dagegen hat die Zahl der Naturalisationen bedeutend zugenommen.

Auffällig dabei ist, dass nicht nur die Naturalisationen von Fremden, die im Kanton Bern wohnen, zugenommen haben, sondern auch die Einbürgerungen von Fremden, die ausserhalb des Kantons wohnen und mit dem Kanton Bern keine weitern Beziehungen haben. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat den jurassischen Gemeinden bereits den Text gelesen, dass sie aus den Naturalisationen gewissermassen eine Industrie machen. Es wäre unrichtig, wenn man hier etwa nur die Gemeinde Schelten «schelten» wollte, sondern wenn man jemand schelten will, muss man den Grossen Rat selbst ins gleiche Band nehmen, denn er sanktioniert die Praxis der jurassischen Gemeinden, indem er widerspruchslos diese Naturalisationen gutheisst. Täte er das nicht, so würde offenbar auch die Praxis der Gemeinden von vornherein einigermassen eingedämmt werden.

Ich habe eine kleine Statistik aufgenommen, um zu zeigen, in welcher Weise die Naturalisationen von Ausländern, die nicht im Kanton wohnen, zugenommen haben. Vor dem Krieg war es eine grosse Seltenheit, dass eine solche Naturalisation vorgenommen wurde. Sie kam hin und wieder vor, aber im Jahre 1914 bezogen sich von 102 Einbürgerungsgesuchen nur 4, also 4 Prozent, auf ausserhalb des Kantons wohnende Bewerber. Davon waren ein Franzose in Lausanne, ein Deutscher in Reinach, ein Württemberger in Brugg und ein Freiburger, ausserkantonaler Schweizer, in Genf. Bereits in der ersten Session des Jahres 1915 lagen 119 Naturalisationsgesuche vor, worunter 13 oder 12 Prozent von ausserkantonalen Bewerbern. In der Septembersession des gleichen Jahres haben von 107 Naturalisierten 25 = 24 Prozent nicht im Kanton Bern gewohnt, in der Novembersession von 96 14, also rund 14 Prozent. Für das ganze Jahr 1915 trifft es auf 322 Naturalisierte 52 oder 16 Prozent nicht im Kanton Wohnende. In der Aprilsession des laufenden Jahres sind es 18 Prozent, in der Maisession 19 Prozent und nach der uns für die gegenwärtige Session zugestellten Tabelle 11 von 44 = 25 Prozent. Sie sehen also, dass die Zahl der ausserhalb dem Kanton wohnenden Gesuchsteller ganz bedeutend zugenommen hat.

Nun ist ja schon von der Staatswirtschaftskommission die Auskunft gegeben worden, dass Fälle vorkommen, wo man nicht wohl anders als dem Gesuch entsprechen könne. Es wurde darauf hingewiesen, dass einzelne Kantone Angehörige gewisser Nationalitäten nicht mehr oder nur unter höchst erschwerenden Umständen aufnehmen. Von Kantonen der französischen Schweiz seien Deutsche und Oesterreicher nicht naturalisiert worden, obschon sie schon lange dort gewohnt hätten, und es sei nicht recht, wenn man diesen Leuten die Einbürgerung im Kanton Bern verweigere. Demgegenüber möchte ich darauf hinweisen, dass es nicht gerade ein freundeidgenössischer Dienst ist, den wir da den andern Kantonen erweisen. Wenn andere Kantone sie nicht aufnehmen wollen, macht es sich nicht gut, wenn der Kanton Bern da hineinredet und erklärt: wir nehmen sie zum Trotz auf.

Aber auf der andern Seite, wenn man die Liste durchgeht, stimmt der Einwand, der erhoben wurde, nicht einmal recht. Es gibt ja Fälle, wo das eine gewisse Rolle spielt; aber es gibt andere Fälle, die man aus diesem Motiv nicht erklären kann. Solche Fälle haben sich in den letzten Sessionen zugetragen und liegen auch in der gegenwärtigen Liste vor. Wir haben da einen Badenser, der im Kanton Luzern wohnt und das Bürgerrecht im Kanton Bern nachsucht. Hier kann also die Abneigung, welche in der französischen Schweiz gegen Angehörige des Deutschen Reichs bestehen soll, nicht vorhanden sein. Wir haben auch einen Italiener, der in Lausanne wohnt, bei dem jedenfalls die Animosität gegen die Zentralmächte keine Rolle spielen kann. Wir haben einen Badenser, der in Basel, und einen Franzosen, der in Neuenburg wohnt und das bernische Bürgerrecht nachsucht. Wir haben daneben allerdings auch andere, z. B. in Lausanne wohnende Württemberger und Elsässer usw., aber gerade die von mir angeführten Beispiele zeigen doch, dass jedenfalls andere Motive zugrunde liegen müssen als die Animosität gegen einen Teil der Kriegführenden. Wenn Luzern einen Badenser, die Waadt einen Italiener oder Neuenburg einen Franzosen nicht aufnehmen will, kann man jedenfalls damit nicht operieren.

Da nimmt es sich in der Tat merkwürdig aus, dass der Kanton Bern gut genug sein soll, um hier einzugreifen und das Bürgerrecht zu erteilen. Es wäre meines Erachtens wohl am Platze, dass man hier etwas genauer zusehen und sich prinzipiell auf den Standpunkt stellen würde, dass nicht im Kanton Bern domizilierte Ausländer auch nicht das bernische Landrecht sollen erwerben können. Ausnahmen mag es ja geben, ich gebe das zu, aber es können doch nur Ausnahmen sein. Es wurde hingewiesen auf Ausländer, die vielleicht mit Bernerinnen verheiratet seien. Allein auch das trifft nicht durchwegs zu, wenigstens nicht nach den Angaben, die jeweilen auf dieser Liste gemacht werden.

Das sind die wenigen Worte zur Begründung des Postulates, das ich Ihnen zur Annahme empfehle.

Tschumi, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn das Wort zur Polizeidirektion nicht mehr verlangt wird, will ich auf die gefallenen Voten und in einzelnen Punkten auch auf den Bericht der Staatswirtschaftskommission eintreten. Ich bedaure, heute nicht kurz sein zu können. Ich werde mich bei einzelnen Positionen etwas länger aussprechen müssen.

Bezüglich der Invalidenkasse des Polizeikorps gebe ich mit der Staatswirtschaftskommission unumwunden zu, dass die Verhältnisse zum Aufsehen mahnen. Das Vermögen der Kasse ist nun durch drei Jahre hindurch fortgesetzt in sehr namhafter Weise zurückgegangen, letztes Jahr sogar um etwas mehr als 32,000 Fr. So darf nicht weiter kutschiert werden und ich begrüsse es sogar, dass die Staatswirtschaftskommission den Finger auf diesen wunden Punkt gelegt hat.

Ich habe vor drei Jahren über die Verhältnisse der Invalidenkasse von Herrn Prof. Dr. Graf in Bern ein Gutachten ausarbeiten lassen, und er ist darin zum Schluss gelangt, dass der Kasse ein Staatszuschuss von jährlich 35,000 Fr. gemacht werden müsse, wenn sie soll ruhig weiter bestehen können. Das wäre die Höhe, auf die der Staatszuschuss gebracht werden sollte, sofern das Gutachten des Herrn Professor Graf zutrifft, woran ich nicht zweifle, da er in dieser Hinsicht ein versierter und viel gehörter Mann

ist. Jede derartige Kasse hat einen gewissen toten Punkt. Der liegt da, wo viele Pensionen verlangt werden und die Leute noch leben und nicht der normale Abgang durch Tod oder andere Umstände eintritt. Dieser tote Punkt ist nun auch hier eingetreten, haben doch im Laufe kurzer Zeit nicht weniger als sechs Wachtmeister ihre Entlassung aus dem Korps gegeben, was die Kasse selbstverständlich mit einem sehr hohen Betrag belastet.

Ich habe nun im Budget pro 1917 den Antrag gestellt, den Staatsbeitrag von 17,000 Fr. auf 37,000 Fr. zu erhöhen, also einen Sprung von 20,000 Fr. aufwärts zu machen, womit dann die Grenze erreicht wäre, die Herr Professor Graf als die richtige bezeichnet hat. Dieser Beitrag soll gedeckt werden aus dem bisherigen Beitrag von 17,000 Fr. plus 20,000 Fr. Anteil aus den Bussenerträgnissen, der seit 1886 an die Besoldung des Polizeikorps ausgerichtet worden ist und nun nach meinem Vorschlag direkt in die Invalidenkasse des Polizeikorps abzuführen wäre. Wenn der Regierungsrat und dann später auch der Grosse Rat sich diesem Antrag anschliessen, wird damit das Mittel zur Sanierung dieser Kasse gefunden sein. Wenn vielleicht die Defizite in den nächsten Jahren nicht ganz verschwinden, wird später durch diesen hohen Beitrag für die Kasse wieder ein Plus resultieren, so dass sie sich nach einigen Jahren wieder zu äufnen beginnen wird. Sie sehen also, dass ich bereits die Massnahmen getroffen habe, um der Kalamität bei der Invalidenkasse abzuhelfen.

Was die Gefängniskommission anlangt, so liegt das Dekret, das im Bericht der Staatswirtschaftskommission in Aussicht gestellt wird, bereits in den Händen der Herren Grossräte, und ich will mich darüber nicht verbreiten. Das Dekret wird in einer nächsten Sitzung zur Behandlung kommen.

Mit den Ausführungen und dem Postulat des Herrn Grossrat Zingg betreffend die Zwangserziehungsanstalt Trachselwald bin ich nicht ganz einverstanden. Trachselwald war früher mehr Strafanstalt und wir haben sie jetzt mehr und mehr zu einer Erziehungsanstalt umgebaut. Den Ausführungen der Staatswirtschaftskommission werden Sie entnommen haben, dass ein eigener Lehrer angestellt und der Schulunterricht gefördert worden ist. Man hat auch den militärischen Vorunterricht eingeführt, für einen grössern Turnbetrieb gesorgt, einen grössern Spielbetrieb eingerichtet usw. Im weitern wurde die Erziehungsanstalt nach mehrfachen Seiten ausgebaut, man hat das elektrische Licht eingeführt, Schlafsäle umgebaut, einen eigenen Gewerbetrieb eingerichtet, wo die Zöglinge die Schreinerei lernen können, um nachher ihr Auskommen zu finden. Man hat die Scheune ausgebaut, Land gepachtet, so dass die Burschen lediglich in der Anstalt beschäftigt werden können. Früher hat man sie noch auf Taglohn gegeben, was schlechte Folgen hatte; nun hat man damit gänzlich aufgehört, nicht zum Dank der Bevölkerung der Umgebung, und ist jetzt in der Lage, die Burschen immer in der Anstalt selbst zu beschäftigen: mit Landwirtschaft, Gewerbe, Schulunterricht, Turnunterricht, Schiessunterricht usw. Also mit einem Wort, man hat die Anstalt mehr und mehr zu einer Erziehungsanstalt umgewandelt.

Nun habe ich nichts dagegen, die Pekulien, die Prämien, die man verabfolgt, noch zu erhöhen. Ich muss aber bemerken, dass der Betrag unbedingt beschränkt werden muss, weil diese Zöglinge den Staat sehr teuer zu stehen kommen. Sie werden dem letztjährigen Bericht entnommen haben, dass ein Zögling in Trachselwald den Staat auf rund 540 Fr. zu stehen kommt, ein Betrag, der immerhin in Betracht fällt. Man wird also nicht allzu grosse Aufwendungen für Pekulien oder Prämien machen können. Allein ich will die Frage gerne prüfen, ob hier noch weiter entgegengekommen werden kann im Sinne des Antrages Zingg. Denn auch ich bin der Meinung, dass bei diesen Jugendlichen erzieherisch gearbeitet werden muss. Wir müssen die Jugendlichen zu retten suchen, wenn wir nicht die Anstalten für ältere Verbrecher überfüllen wollen. Was wir hier für die Jugendlichen tun, zahlt sich für die menschliche Gesellschaft des Kantons Bern und zahlt sich sicher auch in anderer Weise, in bezug auf das Armenwesen usw. Ich werde also der Frage gerne näher treten und sehen, ob nach dieser Richtung hin noch etwas mehr getan werden kann.

Was die Erziehungsanstalt für jugendliche Verbrecherinnen oder entgleiste Töchter anlangt, so halte ich auch dieses Postulat für durchaus gerechtfertigt. Es ist in der Tat störend und auch für den Polizeidirektor eine unangenehme Aufgabe, wenn er gelegentlich ein solches junges Mädchen nach Hindelbank instradieren soll. Man hat deshalb immer einen Ausweg gesucht und die Leute, die nach Hindelbank hätten verbracht werden sollen, in Derendingen oder St. Gallen oder in einem andern Heim für solche Töchter unterzubringen gesucht, auch wenn uns die Sache Geld gekostet hat. Man hat also durch Palliativmittelchen diesen Mangel im Kanton Bern zu korrigieren gesucht. Allerdings gibt es gelegentlich auch Mädchen im jugendlichen Alter von 17 und 18 Jahren, an denen auch in Hindelbank nichts mehr zu verderben ist, da sie das ganze Sündenregister einer Strichdirne schon durchgearbeitet haben, so dass sie jedenfalls nichts mehr weiter dazu zu lernen haben und bei denen man ohne Gefahr eine Versetzung nach Hindelbank riskieren darf.

Allein die Frage ist eigentlich nicht nur eine Frage der Polizeidirektion, sondern tangiert auch die Armendirektion, und ich habe mir deshalb vorgenommen, in Verbindung mit dem Armendirektor eine solche Anstalt suchen ins Leben zu rufen, vielleicht zunächst nur auf dem Wege der Freiwilligkeit, und dann um die Staatszuschüsse erst nachher einzukommen, wenn das Institut einmal dem Betrieb übergeben werden kann. Denn darin gehe ich mit dem Fragesteller einig, dass etwas gehen muss und ich billige es durchaus, dass die Staatswirtschaftskommission dieses Postulat in ihren Bericht aufgenommen hat, und begrüsse es, dass es auch noch von Herrn Zingg unterstützt worden ist.

In bezug auf St. Johannsen habe ich zu bemerken, dass gegenwärtig die Umbauten begonnen haben. Es sind nun neue Schweineställe errichtet worden, so dass die alten abgebrochen werden können und Raum gewonnen wird für einen Zellenbau. Denn auch dort muss dafür gesorgt werden, dass wir eine Anzahl Zellen haben, in denen gearbeitet werden kann, so dass turbulente und böse Elemente abgesondert und aus den allgemeinen Sälen dorthin verbracht werden können.

Mit bezug auf Witzwil kann ich nur bemerken, dass gegenwärtig mit einem Kredit von 100,000 Fr.,

der aus dem Anstaltsbetrieb gewonnen werden konnte, die mächtige, rund 800 Meter lange Umfassungsmauer gebaut wird und dass nach deren Erstellung sofort mit dem neuen Zellenbau begonnen werden wird.

Was die Naturalisationen anlangt, so muss ich da etwas weiter ausgreifen. Ich habe auch eine Statistik aufgestellt, aber sie stimmt nicht ganz mit der von Herrn Dr. Dürrenmatt uns unterbreiteten überein. Ich bin nämlich noch zu etwas höheren Zahlen von naturalisierten Ausserkantonesen gekommen als er. Bis 1914 haben in der Tat die Ausländer, die wir aus andern Kantonen naturalisierten, einen ganz kleinen Prozentsatz ausgemacht, vielleicht 1 bis 2 Prozent. Der Fall war selten und trat hauptsächlich ein, wenn es sich um Wohltäter bernischer Gemeinden handelte. Mit dem Kriegseintritt hat sich die Praxis geändert, und musste sich ändern, weil bald nachher einzelne Kantone die Einbürgerungen überhaupt sistierten. Zu diesen Kantonen gehören Genf, Neuenburg, Baselstadt und Baselland. Diese Grenzkantone nahmen auch solche Leute nicht mehr auf, die sich schon 20 oder 30 Jahre dort aufhielten oder in den betreffenden Kantonen geboren waren, so dass eine Korrektur durch einen andern Kanton wohl in die Wege geleitet werden durfte. Waadt hat einen solchen Beschluss nicht gefasst, allein aus der früheren Abstimmung im waadtländischen Grossen Rat musste unbedingt der Schluss gezogen werden, dass gegen die Bewerber der Ententemächte nicht gleiche Elle gehalten werde wie gegen die Bewerber der Zentralmächte, indem in der ersten Abstimmung Deutsche und Oesterreicher mit ihren Gesuchen gewaltig durchgefallen sind. Das hat nun geändert. In der letzten Session des waadtländischen Grossen Rates sind auch 26 Deutsche, 8 Elsässer und 1 Oesterreicher, insgesamt 35 Bewerber der Zentralmächte naturalisiert worden, so dass sich jene Behörde in dieser Angelegenheit also wieder zurecht gefunden hat. Vom Moment an, wo mir das zur Kenntnis kam, habe ich beim Regierungsrat den Antrag auf Abweisung jedes Einbürgerungsgesuches eines in der Waadt wohnenden Bewerbers gestellt und es ist auch immer so beschlossen worden, so dass die Justizkommission und der Grosse Rat sich mit diesen Gesuchen gar nicht mehr zu befassen hatten.

Wie liegen nun die Verhältnisse bezüglich derjenigen, die wir aus andern Kantonen eingebürgert haben? Für 1914 komme ich, wie schon bemerkt, zu einer höhern Zahl als Herr Dr. Dürrenmatt, nämlich auf 27. Allein von diesen 27 hatten 8 eine Bernerin zur Frau und 3 waren mit Bernerinnen verlobt, also zusammen 11. Mehrjährigen Aufenthalt im Kanton Bern hatten 7, macht bereits 18, und vorübergehenden Wohnsitz im Kanton Bern hatten 2, so dass also eigentlich nur noch 7 übrig bleiben, von denen 2 aus Neutralitäts- und 5 aus verschiedenartigen Gründen aufgenommen wurden.

Nun ist die Frage, ob man solche, die Bernerinnen zur Frau haben, nicht ins bernische Bürgerrecht aufnehmen soll. Ich finde, wenn ein Ausländer eine Bernerin heiratet, wird er mit seinem ursprünglichen Mutterland keine grossen Beziehungen mehr haben, sondern seine verwandtschaftlichen und bekanntschaftlichen Beziehungen werden im neuen Land stark nach der Familie gehen, aus der seine Frau stammt. Ich sehe daher das Moment, dass einer eine Bernerin geheiratet oder zur Braut hat, durchaus als genügend an, um ihm im Kanton Bern das Bürgerrecht zu erteilen.

Ueber die andern habe ich mich nicht zu verbreiten, wohl aber über die 5, von denen ich sagte, dass verschiedenartige Gründe ihre Aufnahme zur Folge hatten. Einer von ihnen hat sich auch zeitweilig im Kanton Bern aufgehalten und steht in bedeutenden Geschäftsbeziehungen mit ihm. Ein anderer hatte starke bekanntschaftliche Beziehungen, beim Dritten war die Mutter eine Bernerin, bei einem andern war schon der Bruder im Kanton Bern eingebürgert und wohnte auch hier, und beim Letzten ist die Mutter in St. Immer wieder eingebürgert worden, so dass sich auch hier die Einbürgerung im Kanton Bern empfohlen hat.

Aehnlich stellen sich die Verhältnisse für 1915: 14 hatten Bernerinnen zur Frau, 1 war mit einer Bernerin verlobt, 3 standen in geschäftlichen Beziehungen, 1 wohnte vorübergehend im Kanton Bern, 6 hatten sich längere Zeit hier aufgehalten und bloss 2 wurden aus Neutralitäts- und 3 aus andern Gründen aufgenommen.

Für 1916 ergeben sich folgende Zahlen: 14 haben Bernerinnen zur Frau, 5 hatten vorübergehend Wohnsitz im Kanton Bern, 2 mehrjährigen Wohnsitz, bei 8 spielen Neutralitätsgründe mit.

Insgesamt ergibt die Zusammenstellung für die drei Jahre 1914, 1915 und 1916 folgende Zahlen: Von den 89 derartig Eingebürgerten haben 36, also fast die Hälfte, Bernerinnen zur Frau, 4 waren mit Bernerinnen verlobt, 7 haben starke geschäftliche Beziehungen mit dem Kanton Bern, 6 wurden berücksichtigt, weil ihr Wohnsitzkanton zurzeit nicht einbürgert, 15 weil sie sich mehrere Jahre vorher im Kanton Bern aufgehalten hatten, 12 weil Neutralitätsgründe dafür sprachen, hier ein gewisses Unrecht, das wir als solches empfanden, zu korrigieren, und die Aufnahme von 9 erfolgte aus verschiedenen, von mir bereits angegebenen Gründen.

Sie sehen also, dass man diese Einbürgerungen nicht ins Blaue hinein beschlossen hat, sondern man hat jeweilen jeden einzelnen Fall durchgeprüft und untersucht, ob genügend Gründe zur Berücksichtigung des Gesuches vorhanden seien. Allein es besteht kein Grund, wenn man glaubt, man gehe auf diesem Boden etwas zu weit, diese Praxis fortzusetzen. Wir können sagen, wir wollen in dieser Geschichte etwas enger werden, wir nehmen nur ganz ausnahmsweise Ausländer aus andern Kantonen auf. Ich muss aber bemerken, dass ein solches Postulat besser Platz hätte in dem Moment, wo die heutigen Kriegsverhältnisse nicht mehr bestehen werden, denn der Zustand, wie wir ihn jetzt mit bezug auf die Einbürgerung hatten, war doch lediglich eine Folge der Kriegsereignisse. Ohne diese hätten wir in der Einbürgerungspraxis zugefahren wie in den Jahren vor 1914, wir hätten keinen Grund gehabt, sie abzuändern. Allein sobald im Grossen Rat das Gefühl die Oberhand gewinnt, wir müssten da etwas enger werden, so habe ich meinerseits nichts dagegen, nach Möglichkeit solche Gesuche abzuweisen. Diese Abweisung sollte aber nicht durch den Grossen Rat erfolgen, sondern hätte in den Vorinstanzen zu geschehen. Der Polizeidirektor stellt Antrag beim Regierungsrat; dieser Antrag lautet nach Prüfung der

Akten entweder auf Annahme oder auf Abweisung des Bewerbers. Darauf entscheidet der Regierungsrat, ob er die Einbürgerung dem Grossen Rat empfehlen will oder nicht. Vorher muss der Bewerber auch noch die Bewilligung des Bundesrates einholen, die ihn 20 Fr. kostet. Wenn alles einmal so weit ist, sollte er nicht hier im Grossen Rat abgewiesen werden, sondern die Abweisung hätte in einem frühern Stadium zu erfolgen, bevor ihm Unmusse und Kosten erwachsen sind. Nachdem ich gehört habe, dass im Grossen Rat die Auffassung vorhanden ist, man sollte in bezug auf diese Ausserkantonesen etwas strenger sein, werden wir jedenfalls die Fälle einer noch strengern Prüfung unterziehen; ob wir gerade zu der ehevorigen Praxis zurückgehen sollen, Ausserkantonesen nur in ganz ausnahmsweisen Fällen einzubürgern, möchte ich jetzt nicht bestimmen. Im neuen Gemeindegesetz wird wahrscheinlich ein Artikel aufgenommen, der bestimmen wird, dass «in der Regel» nur solche zur Naturalisation zugelassen werden sollen, welche im Kanton Bern wohnen. Aber es kann Fälle geben, wo die Aufnahme eines Ausserkantonesen einfach nicht umgangen werden kann. Ich erinnere nur an den gestern erwähnten Fall des Herrn Henri Moser in Charlottenfels, und es gibt ähnliche derartige Fälle.

Ich möchte also das Postulat des Herrn Dürrenmatt in dem Sinne entgegennehmen, dass wir nach Möglichkeit darauf halten wollen, Ausländer, die in andern Kantonen wohnen, nur ausnahmsweise zuzulassen, wenn die Gründe derart sind, dass man sie nicht umgehen kann.

Die Praxis der Justizkommission hat sich mit der eben bezeichneten Auffassung der Polizeidirektion und des Regierungsrates gedeckt. Auch die Justizkommission war der Ansicht, dass in diesen Kriegszeiten nicht allzu enge Vorschriften aufgestellt werden können und dass, wenn andere Kantone da und dort Petenten mit ihren Einbürgerungsgesuchen abweisen, die unbedingt ein Recht auf Berücksichtigung hätten, der Kanton Bern gut tut, wenn er eine etwas grössere Hospitalität in Erscheinung treten lässt.

Nun muss ich noch auf etwas eintreten, was jedenfalls in der Einbürgerungspraxis diesen und jenen unangenhm berührt hat. Es haben sich hier in Bern zwei Bureaux aufgetan, die sich speziell mit Einbürgerungen befassen, und sie haben auch durch Reklame ihre Existenz bekannt gegeben. Der Regierungsrat sah die Eröffnung von besondern Einbürgerungsbureaux nur mit peinlichen Gefühlen, hatte aber leider nicht die Mittel an der Hand, hier strafend einzuschreiten. Ich muss bemerken, dass namentlich eines dieser Bureaux sich einer Aeusserung schuldig gemacht hat, die wir des bestimmtesten von der Hand weisen. Das Bureau «Kosmos» hat nämlich in der Reklame durchblicken lassen, es habe Beziehungen zu Personen, die zu den Einbürgerungen Wesentliches zu sagen hätten, und es hat mit diesen Beziehungen, mit denen es geprahlt hat, andeuten wollen, bei ihm komme man besonders gut an, wenn man die Einbürgerung durch seine Vermittlung besorgen lasse. Der Polizeidirektor, der gesamte Regierungsrat und auch alle Mitglieder der Justizkommission lehnen es des bestimmtesten ab, mit diesem Bureau irgendwelche intimeren Beziehungen unterhalten zu haben. Die Behauptung von dieser Seite ist nichts anderes als eitles Geflunker, das sich in der Folgezeit selbst richten wird. Das Auftun von eigenen Naturalisationsbureaux ist eine Erscheinung, die besser unterblieben wäre und die wir vom Regierungsratstisch aus nur als eine verwerfliche bezeichnen können.

Das mit bezug auf die Naturalisationen. Bemerken muss ich, dass es in der Tat empfehlenswert wäre, dass diejenigen Naturalisationen, die einmal vor den Grossen Rat gelangen, hier nicht abgewiesen würden, indem, wie gesagt, die betreffenden Bewerber schon Kosten hatten und ihre ganze Lebenshaltung darauf einrichten, von einem gewissen Moment an ins bernische Landrecht aufgenommen zu werden und sich als Berner Bürger fühlen zu dürfen.

Das in der Hauptsache die Bemerkungen, die ich zum Bericht der Staatswirtschaftskommission und zu den Ausführungen der Redner, die sich dazu geäussert haben, anzubringen hatte. Wir nehmen, wie bemerkt, das Postulat Dürrenmatt entgegen und wollen sehen, wie weit wir ihm Folge geben können. Wir wollen suchen, ihm nach Möglichkeit gerecht zu werden.

Rufer (Biel), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Was die Anregung des Herrn Grossrat Zingg betrifft, es sei dafür zu sorgen, dass eine neue Anstalt zur Unterbringung von verurteilten jungen Mädchen ins Leben gerufen werde, so hat der Herr Polizeidirektor darauf hingewiesen, dass die Staatswirtschaftskommission diese Anregung in gedruckten Berichte bereits gemacht habe. Die Delegation der Staatswirtschaftskommission, die mit der Berichterstattung über die Polizeidirektion beauftragt war, hat mit dem Herrn Polizeidirektor über diese Frage des langen und breiten diskutiert und sich mit der Erklärung des Herrn Regierungsrat Tschumi begnügt, dass zur weitern Verfolgung der Angelegenheit eine besondere Kommission niedergesetzt werden soll. In meinem mündlichen Bericht habe ich diesen Punkt übergangen, indem ich auf den schriftlichen Bericht verwies. Die Staatswirtschaftskommission weiss, dass da Uebelstände bestehen und wünscht auch ihrerseits, dass in dieser Beziehung Aenderungen eintreten.

Was das Postulat des Herrn Dürrenmatt betrifft, so glaube ich, man könne mit den Einschränkungen der Einbürgerungen doch nicht zu weit gehen. Wir dürfen doch nicht eine chinesische Mauer um den Kanton Bern herum erstellen. Die Grundsätze, welche die Regierung und Justizkommission bei der Einbürgerung von nicht im Kanton Bern wohnenden Ausländern befolgen, scheinen mir durchaus richtig zu sein. Die vorberatenden Behörden stehen jedenfalls auf dem richtigen Boden. Feste Vorschriften lassen sich da schwer aufstellen, es wird immer Ausnahmefälle geben und man wird der Regierung und der Justizkommission in solchen Ausnahmefällen schliesslich doch freie Hand lassen müssen. Der Herr Polizeidirektor hat das Postulat in abgeschwächter Form angenommen. Die Staatswirtschaftskommission hat nichts dagegen, wenn ihm in diesem Sinne entsprochen wird.

Zingg. Ich habe in den Ausführungen des Herrn Polizeidirektors eine Auskunft darüber vermisst, ob

die Klage betreffend die Kostgeldervergütung an die Gefangenwärter berechtigt ist oder nicht.

Tschumi, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bedaure, dass ich diesen Punkt übersehen habe und bin bereit, darauf zu antworten. Die Nahrung der Gefangenen in unsern Bezirksgefängnissen ist durchaus genügend, aber ich gebe zu, dass infolge der Lebensmittelteuerung da und dort der Gefangenwärter vielleicht weniger gut auskommt, als es früher der Fall war. Ich habe diesem Zustand bereits Rechnung getragen und es liegt zur Stunde ein Antrag des Polizeidirektors bei der Finanzdirektion, der die Frage behandelt, wie wir den neuen Verhältnissen gerecht werden können. Was Herr Zingg anregt, ist also bereits in die Wege geleitet.

Lindt. Sie haben aus dem Referat des Herrn Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission gehört, dass die Staatswirtschaftskommission sich schon zweimal veranlasst sah, auf den von Jahr zu Jahr grösser werdenden Vermögensrückgang bei der Invalidenkasse des Polizeikorps hinzuweisen. Der Herr Polizeidirektor hat nun mitgeteilt, dass er der Regierung beantragen werde, den Staatsbeitrag an diese Kasse auf 37,000 Fr. zu erhöhen, also ungefähr auf den Betrag zu bringen, der nach dem Gutachten des Herrn Professor Graf notwendig erscheint. Aus den Mitteilungen des Herrn Polizeidirektors konnte man aber schliessen, dass möglicherweise die Regierung diesem Antrag nicht zustimmen werde. Da möchte ich doch betonen, dass meines Erachtens die Regierung gar nicht im Zweifel darüber sein kann, was sie zu tun hat, indem sie durch eine gesetzliche Vorschrift verpflichtet ist, dafür zu sorgen, dass der Staatsbeitrag genügend hoch ist. Art. 4 des Gesetzes betreffend das bernische Polizeikorps bestimmt ausdrücklich: «Der Staat leistet an die Invalidenkasse des Polizeikorps einen jährlichen Beitrag, dessen Höhe durch den Grossen Rat nach versicherungstechnischen Grundsätzen festzusetzen ist.» Der Beitrag des Staates ist also nach versicherungstechnischen Grundsätzen festzusetzen, das heisst mit mit andern Worten: wenn das vom Herrn Polizeidirektor erwähnte Gutachten des Herrn Professor Graf erklärt, um die Kasse versicherungstechnisch auf richtige Füsse zu stellen, müssen jährlich vom Staat 35,000 Fr. der Kasse zugeführt werden, so ist die Regierung gestützt auf diese Gesetzesbestimmung genötigt, dem Folge zu geben. Neben der gesetzlichen Bestimmung fällt auch noch der Umstand in Betracht, dass je länger man zuwartet, desto grössere Opfer vom Staat gebracht werden müssen, um die Kasse wieder auf den richtigen Boden zu bringen.

Ich wollte das nicht unerwähnt lassen, indem ich aus dem Votum des Herrn Polizeidirektors Zweifel an dem Durchbringen seines Antrages glaubte herauslesen zu können.

Schürch. Nachdem der Herr Regierungspräsident, wenn ich recht verstanden habe, auf das Votum des Herrn Dr. Dürrenmatt erklärt hat, er werde in Zukunft jedenfalls noch strenger Stellung nehmen gegenüber den Einbürgerungsgesuchen von Ausländern, die nicht im Kanton Bern wohnen, glaube ich, sei es doch am Platz, hier im Rate auch noch einer andern Auffassung Ausdruck zu geben. Zwar hat Herr Rufer bereits gesagt, es gehe nicht an, eine chinesische Mauer um den Kanton Bern zu ziehen. Ich möchte diese Ansicht unterstützen, damit nicht nur die eine Glocke hier geläutet wird. Es ist in der Tat so, dass unserm Einbürgerungswesen grosse Fehler anhaften und Sachen vorkommen, die niemand gern sieht. Das Schlimmste ist nicht, dass eine grosse Anzahl Leute aufgenommen werden, sondern das Störende ist, dass mit dem Heimatrecht ein Geschäft gemacht wird. Mit der Einbürgerung sollte kein Handel getrieben werden, weder von Gemeinden noch von besondern Agenturen. Das zu ändern, liegt heute nicht in unserer Macht, aber das ganze Problem können wir nur richtig lösen, wenn wir es mit der grossen Frage der Ueberfremdung in Beziehung setzen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es falsch, auf möglichste Abschreckung und Einschränkung zu dringen. Lieber wollen wir noch alle diese unschönen Vorgänge mit in den Kauf nehmen — es ist ja ein Stadium des Ueberganges — als hier im Rate der grossen Bewegung der Einbürgerung der Fremden, die schliesslich kommen muss, Schwierigkeiten bereiten.

Karl Moor. Ich habe die Auffassung, der soeben Herr Schürch Ausdruck gegeben hat, in der Justizkommission ebenfalls vertreten und darauf hingewiesen, dass die Frage der Einbürgerungen in unserm Kanton vom Gesichtspunkt der grossen, für unser Land sehr bedenklichen Frage der Ueberfremdung aus zu betrachten sei. Es geht nicht an, dass wir in unserm Schweizerland Hunderttausende von Fremden haben, die nicht eingebürgert sind, die sich selbst als Fremdkörper in unserm Staatswesen fühlen und als das von uns betrachtet werden, sondern wir haben die Pflicht, durch Gesetz uns alle diese fremden Elemente zu assimilieren. Ich kann den Herren Rufer und Schürch bemerken, dass im grossen und ganzen diese Auffassung von fast der gesamten Justizkommission geteilt und die Praxis sich wohl in diesem Sinne weiter fortsetzen wird wie bisher, nämlich im Sinne einer durchaus largen und die dem Schweizerland drohende bedenkliche Gefahr im Auge behaltenden Auffassung.

Trotz der Tatsache, dass natürlich bei einer so grossen Anzahl von Einbürgerungsbegehren man es zuweilen mit Elementen zu tun hat, die auch bei der largesten Auffassung vielleicht als nicht ganz erwünscht bezeichnet werden können, muss doch gesagt werden, dass man sich nicht mit einer chinesischen Mauer abschliessen darf, sondern Tür und Tor offen halten muss. Dies ist um so angezeigter, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass in den welschen Kantonen, die so ententefreundlich sind, dass sie ihre Neutralitätspflicht vergessen und französischer sind als die Franzosen selbst und in denen wir Erscheinungen begegnen, die wir vom Schweizer Standpunkt aus aufs höchste bedauern müssen, Fremde, die den Ententeländern nicht angehören, Deutsche und Oesterreicher, trotzdem sie sich seit Jahr und Tag in dem betreffenden Kanton tadellos aufgehalten und alle Voraussetzungen einer Einbürgerung erfüllt haben, einfach zurückgewiesen worden sind. Nun hat, wie in der letzten Sitzung der Justizkommission mitgeteilt wurde, hier eine Aenderung der Praxis, nament-

lich im Kanton Waadt, stattgefunden, indem dort wieder eine grosse Anzahl von Fremden, die den Zentralmächten angehören, aufgenommen worden sind. Immerhin sollten wir unser Augenmerk darauf richten, ob diese Praxis andauern oder ob sich in diesen Kantonen nicht wieder die alte unneutrale und unschweizerische Haltung bemerkbar machen werde.

Im grossen und ganzen kommt es also doch sehr auf die Praxis an, die sich in der Justizkommission vollzieht. Ich glaube, auch Herr Dürrenmatt werde sich nicht so der Gefahr der Ueberfremdung verschliessen können, dass er mit seinem Postulat etwa bezweckte, eine Praxis einzuführen, die für unser Land verhängnisvoll wäre. Die Herren, die hier als Vertreter der Burgerschaft und des Patriziats von Bern anwesend sind, wissen ja aus ihrer eigenen Geschichte sehr wohl, dass alles, was über den Stand Bern hereingebrochen ist, sich darauf zurückführen lässt, dass man in der Burgerschaft der Aufnahme fremder Elemente Tür und Tor verschloss und so sich allmählich eine aristokratische Kaste bildete. Diesem Beispiel wollen wir nicht folgen und auch die heutigen Vertreter dieser Gesellschaftsschichten werden nicht verlangen, dass man da eine engherzige Haltung einnehmen solle.

Wenn man davor warnt, nach gewisser Richtung hin nicht allzu weitherzig zu verfahren — und das scheint mir im grossen und ganzen der Zweck des Postulates zu sein — so mag man das ja prüfen, aber reglementieren und schablonisieren lässt sich die Sache nicht. Man muss da individualisieren, man kann nicht alles in Paragraphen bringen. Wenn auch allgemeine Richtlinien, die für die Einbürgerung massgebend sein sollen, aufgestellt werden können, so muss doch gesagt werden, dass es doch auch wieder auf den einzelnen Fall ankommt und dass man sich im einzelnen Fall entscheiden muss, ob die Einbürgerung zu gewähren sei oder nicht. Aber caeterum censeo: grosse Weitherzigkeit in der Einbürgerung der Fremden.

v. Fischer. Ich hatte nicht die Absicht, in die Diskussion einzugreifen. Was mich doch dazu veranlasst, ist das Votum des Herrn Schürch, der darauf ausgeht, den Herrn Polizeidirektor von den Erklärungen abzubringen, die er in bezug auf die Praxis, die er in Zukunft möchte walten lassen, gegeben hat. Dass Herr Moor den gegenteiligen Standpunkt einnimmt, hat mich nicht verwundert, das entspricht durchaus den Tendenzen seiner Richtung, und er wäre inkonsequent, wenn er nicht für eine sehr large Ausdehnung der Einbürgerungspraxis eintreten würde. Das Votum des Herrn Schürch veranlasst mich aber doch zu einigen Bemerkungen in Ergänzung der Ausführungen des Herrn Dürrenmatt, mit denen ich im übrigen einverstanden bin.

Ich möchte vor allem gegenüber Herrn Rufer sagen, dass es entschieden eine arge Uebertreibung ist, wenn man Herrn Dr. Dürrenmatt vorwirft, er wolle eine chinesische Mauer aufführen. Darum handelt es sich nicht und das Votum des Herrn Dürrenmatt ging auch nicht dahin, es sei eine derartige Abschliessung vorzunehmen. Herr Dürrenmatt hat ausdrücklich anerkannt, dass es Fälle gebe, die eine ausnahmsweise Berücksichtigung verdienen. Er hat speziell die vom Herrn Polizeidirektor erwähnten Fälle angeführt, wo z. B. ein in einem andern Kanton wohnender Ausländer mit einer Bernerin verheiratet ist, hier will er auch eine Ausnahme eintreten lassen.

Man ist aber in den letzten Sessionen doch ordentlich weiter gegangen und hat ganz eigentümliche Grundsätze wälten lassen. Herr Dürrenmatt hat auseinandergesetzt, warum man diese Fälle nicht zur Sprache brachte, als die betreffenden Naturalisationsgesuche vorlagen. Man hat es nicht getan aus Rücksicht auf die betreffenden Bewerber. Ich anerkenne ohne weiteres, dass mir kein Fall bekannt ist, in dem etwa der Leumund des Betreffenden irgendwie zu Aussetzungen Anlass gegeben hätte; Regierung und Justizkommission hätten ja keinen Bewerber vorgeschlagen, bei dem dies zugetroffen hätte. Aber die Verhältnisse des Betreffenden waren doch hin und wieder derart, dass man sich fragen musste, ob der Kanton Bern eine Veranlassung habe, den Mann zu naturalisieren. Wir hatten einen Fall, — ich will keinen Namen nennen, weil ich nicht persönlich werden möchte, aber wenn meine Angaben bestritten werden sollten, so müsste ich den Fall allerdings namhaft machen — ich sage, wir hatten den Fall eines Deutschen, der in Genf niedergelassen war und zum Kanton Bern keine weitern Beziehungen hatte, und in dem zur Begründung des Einbürgerungsgesuches geltend gemacht wurde, der Mann habe so und so viele Wertschriften in Frankreich, die ihm als Deutschen konfisziert würden, und darum müsse man ihn naturalisieren! Ein anderer Fall betrifft einen Italiener in Lausanne. Da wurde zur Begründung angeführt, der Mann habe einen mehrjährigen Sohn in Frankreich und wenn dieser sich nicht ausweisen könne, dass sein Vater Schweizerbürger sei, werde er aus Frankreich ausgewiesen. Warum, das ging aus den Akten nicht hervor, und man wusste deshalb nicht, ob die Behauptung richtig war. Herr Dr. Dürrenmatt hat die Frage aufgeworfen, wie wir denn dazu kommen, einen Mann naturalisieren zu müssen, der nicht den Zentralmächten angehört und dem gegenüber in der Waadt doch nicht eine solche Animosität bestehen konnte, dass er sich nicht dort hätte einbürgern lassen können. Ich habe keinen Grund, dem Mann irgendwie seine Qualifikationen zu bestreiten, die Akten und der Leumund waren in Ordnung, aber man muss sich fragen, ob wir schliesslich im Kanton Bern dazu da sind, Ausländer, die in einem andern Kanton wohnen, bei uns einzubürgern, wenn wir sie nicht kennen.

Ein weiterer, ganz lustiger Fall. Ein in Lausanne wohnender Deutscher hat zur Begründung seines Gesuches angeführt, er möchte im Kanton Bern eingebürgert werden, er kenne eine Berner Familie, die im Kanton Aargau wohne! Das sind die nahen Beziehungen zum Kanton Bern, weswegen wir nicht bei uns wohnende Ausländer naturalisieren sollen!

Wir sind in dieser Beziehung entschieden zu weit gegangen. Und wenn man zu weit geht, ist die Frucht die, dass solche Zirkulare erlassen werden, wie sie von einem Einbürgerungsbureau in Bern — man könnte sagen «Schweizerbürger-Fabrikationsagentur» — ausgegangen sind, das von einem Mann geleitet wird, der in den letzten Jahren naturalisiert worden ist. Dieser Mann, der mit seinem ersten Naturalisationsgesuch durchgefallen, aber dann kurz nachher durchgeschlüpft ist, vermittelt nun diesen Handel mit dem Schweizerbürgerrecht. Es schadet nichts, wenn

das Zirkular hier in seinem Wortlaut zur Kenntnis gebracht wird. Ich habe es hier, nicht dass es mir zugeschickt worden wäre (Heiterkeit), aber es war in der «Gazette de Lausanne» abgedruckt und wurde dann auch von der «Neuen Zürcher Zeitung» veröffentlicht. Es lautet:

«Gemäss dem von den zuständigen Behörden neulich gefassten Beschlusse, den Sie sicherlich kennen werden, wird in Ihrem Kanton bis zum Kriegsende keinem Begehren um Naturalisation mehr entsprochen. Nichtsdestoweniger bin ich dank meiner langen Erfahrung und infolge meiner weitausgedehnten Beziehungen in der Lage, denjenigen Ihrer Klienten, die absolut darauf dringen, noch während des Krieges, d. h. sobald als möglich, Schweizerbürger zu werden, in gewissen andern Kantonen ein Bürgerrecht zu verschaffen, unabhängig davon, dass sie in Ihrem Kanton wohnhaft sind. Ich kann sämtliche Formalitäten und Massnahmen übernehmen, die erforderlich sind, um das Ziel prompt zu erreichen, und ich kann Ihnen versichern, dass das Nötige stets gewissenhaft und zu einem mässigen Preise angeordnet wird. Ich stehe ganz zu Ihrer Verfügung für allfällige wünschbare weitere Auskünfte und hoffe, dass Sie bald und oft Gelegenheit finden werden, meine Vermittlung in Anspruch zu nehmen. Genehmigen Sie usw.»

Das ist die Frucht unserer so ausserordentlich large gewordenen Einbürgerungspraxis, die zu solchen Erlassen anspornt.

Was hat der Einsender der «Neuen Zürcher Zeitung» zu diesem Zirkular gesagt? Wir wollen uns das auch hinter die Ohren schreiben. Er bemerkte:

«Dieses Schreiben ist wahrscheinlich sämtlichen Geschäftsbureaux des Kantons Waadt zugegangen. Es wäre wirklich an der Zeit, dass die Oeffentlichkeit erführe, was für Gemeinden es sind, die mit diesen Bürgerrechtsvermittlern in Verbindung stehen und die es über sich bringen, das Gemeinde- und damit das Schweizerbürgerrecht für ein paar Silberlinge an Leute, die sie nie gesehen haben und nie sehen werden, zu verkaufen. Wobei dann immer noch die Frage zu beantworten bleibt, weshalb von einzelnen kantonalen Behörden dieser Bürgerrechtsschacher geduldet und obrigkeitlich genehmigt wird.»

Diese Frage ist allerdings berechtigt. Man muss sich nicht verwundern, dass von seiten der Motionäre diese Motion eingebracht worden ist, damit man in Zukunft da doch etwas sichere Grundsätze handhaben möchte.

Ich erinnere noch an etwas anderes. Von seiten des Herrn Schürch ist auf die grosse Bedeutung der Fremdenfrage hingewiesen worden. Man mag sich zu dieser Fremdenfrage stellen, wie man will, man kann ihre Gefahren überschätzen oder unterschätzen, aber das eine wollen wir nicht vergessen: damit, dass einem der Heimatschein einer bernischen Gemeinde und der Naturalisationsakt des Kantons Bern in die Hand gedrückt wird, ist die Fremdenfrage nicht gelöst im Sinne der Interessen des Kantons Bern und der Eidgenossenschaft. Die grosse Mehrzahl der Ausländer, die wir naturalisieren, wird sich uns sicher anpassen und wir werden mit ihnen keine Unannehmlichkeiten haben. Aber die Gefahr besteht, dass da und dort halt einer, der sich so geschwind unter den gegebenen Verhältnissen einbürgern lässt, dann über die Schnur haut und seinem neuen Schweizerbürgerrecht keine Ehre antut. Wir haben in dieser Beziehung auch Erfahrungen gemacht. Ich erinnere daran, dass wir vor zwei Jahren einen Mann naturalisiert haben, der jahrelang hier in Bern in einer gewissen Stellung gewirkt hat, den man als durchaus achtungswert angesehen hat und der natürlich ein vorzügliches Leumundszeugnis vorwies. Im Laufe dieses Jahres wird er wegen Spionage zugunsten einer fremden Macht verurteilt. Er liess sich für seine Dienste nicht bezahlen, er führte die Spionage nicht um des schnöden Mammons willen aus — das spricht noch für seine Ehrenhaftigkeit — und er begründete sein Verhalten damit, er habe sich seinem alten Heimatstaat gegenüber für verpflichtet gehalten — eine von seinem Standpunkt aus ganz respektable Gesinnung. Das sind schliesslich die Gefahren, die wir mit diesen Einbürgerungen laufen. Wenn das von seiten eines Mannes geschieht, der jahrelang bei uns gewohnt hat und den man durch und durch zu kennen glaubte, wie viel grösser ist diese Gefahr nicht bei Ausländern, die wir gar nicht kennen. Auf das Leumundszeugnis allein kann man da nicht abstellen.

Das sind die wenigen Bemerkungen, die ich zur Unterstützung des Postulates anbringen wollte. Persönlich könnte ich mich damit einverstanden erklären, dass die Sache als erledigt zu betrachten sei, nachdem der Herr Polizeidirektor die bestimmten Erklärungen über die künftige Einbürgerungspraxis hier abgegeben hat. Allein nachdem von anderer Seite die vom Herrn Polizeidirektor in Aussicht gestellte Praxis angefochten worden ist, fragt es sich doch, ob es nicht wünschbar wäre, dass sich der Grosse Rat selbst aussprechen und für oder gegen das Postulat entscheiden würde.

Karl Moor. Die Einbürgerungsfrage wäre gar nicht bedenklich, wenn es sich nur um einzelne Fälle handeln würde. Aber wir wissen, dass wir in der Schweiz Hunderttausende und Hunderttausende von Fremden haben. Wenn wir also eine rationelle und für unsere schweizerischen Zustände segensreiche und heilsame Lösung dieser Frage herbeiführen wollen, müssen wir sie als eine Massenerscheinung ins Auge fassen. Wir können uns nicht damit begnügen, dass da und dort irgend einmal ein Ausländer ins Bürgerrecht aufgenommen werde, sondern müssen wünschen, dass alle die tausend und abertausend ständig in der Schweiz wohnenden Fremden Schweizerbürger werden. Bei einer solchen Massenerscheinung kann es sich nicht mehr darum handeln, einzelne Fälle herauszugreifen und an ihnen zu zeigen, wie dieser und jener keine wünschbare Akquisition gewesen sei und wie diese und jene Aufnahme doch etwas Bedenkliches an sich trage. Es ist von vornherein zugegeben, dass allem Guten, das in der Welt geschieht, auch Begleiterscheinungen anhaften, die weniger gut und weniger angenehm sind. Ausnahmen von der Regel werden immer stattfinden, das stösst aber die Regel nicht um. Man darf nicht mit Einzelerscheinungen exemplifizieren, das macht wohl Stimmung, ist aber nicht gerecht und spricht nicht gegen die Hauptsache, um die es sich hier handelt.

Der Artikel, den Herr v. Fischer aus der «Neuen Zürcher Zeitung» vorgelesen hat, und namentlich der redaktionelle Schlusssatz wendet sich nicht gegen

die Praxis, welche im Kanton Bern die Regierung, die Polizeidirektion und die Justizkommission befolgt haben, sondern mit dem Ausdruck «Bürgerrechtsschacher» wird die allerdings sehr betrübende und verwerfliche Erscheinung gekennzeichnet, dass unser Schweizerbürgerrecht um Geld zu erwerben sei und dass die Gemeinden mit dem Bürgerrecht Schacher treiben. «Point d'argent, point de Suisse», wenn du Schweizer werden willst, dann musst du blechen — Geld auf den Laden, dann bist du ein Schweizer! Das ist der wunde Punkt und das ist die verwerfliche Praxis, die nicht nur wir Sozialisten, sondern auch weite Kreise des nicht sozialistischen Bürgertums beseitigt haben möchten.

Wenn Herr v. Fischer für das Postulat so sehr begeistert ist und den Bürgerrechtsschacher verurteilt, so dürfen wir hoffen, dass auch die Burgergemeinde Bern, deren Burgerratspräsident Herr v. Fischer ist, mit ihrem Burgerrechtsschacher in Zukunft abfahren und von den Bewerbern um das Burgerrecht — ich hätte in diesem Falle fast Lust, mich auch zu melden (Heiterkeit) — nicht mehr Tausende und Tausende von Franken verlangen will.

Wenn Herr v. Fischer die Aeusserungen des Herrn Polizeidirektors und Regierungspräsidenten dahin interpretiert, dass nun eine vollständige Aenderung der bisherigen Praxis eintreten soll, so möchte ich dem doch widersprechen. Ich glaube nicht, dass das aus diesen Aeusserungen herausgelesen werden kann. So wie ich den Herrn Regierungspräsidenten in der Justizkommission und hier verstanden habe, hat er nur diejenigen Fälle der Einbürgerung im Auge, in denen gar keine Beziehungen des Bewerbers zum Kanton Bern zu finden sind, aber durchaus nicht etwa diejenigen Fälle, wo wir uns zur Korrektur der unneutralen Haltung anderer Kantone genötigt sehen, Ausländer aufzunehmen, die in dem Kanton, wo sie seit Jahren niedergelassen sind, aus dieser bedauerlichen Mentalität der gegenwärtigen Zeit heraus nicht Aufnahme finden.

Wenn im weitern Herr v. Fischer gesagt hat, dass die in einem andern Kanton wohnenden Bewerber von einer Gemeinde aufgenommen werden, die sie nie gesehen haben und der auch sie ganz unbekannt sind, so trifft das in den meisten Fällen auch zu bei den Bewerbern, die seit Jahren im Kanton Bern, sagen wir in der Stadt Bern oder an einem andern Ort wohnen und sich zur Aufnahme ins Landrecht melden. Sie suchen sich zuerst das Burgerrecht einer Gemeinde zu sichern und wenden sich an das berühmte Schelten, wo sie bald eine Synagoge bauen müssen, so viele Israeliten haben sie dort aufgenommen (Heiterkeit), oder an die Gemeinde Epiquerez usw. Die Müller, Meier und Lehmann aus Deutschland oder ein Rinaldo Rinaldini aus Italien, die sich dort zur Aufnahme melden, haben die Gemeinde auch nie gesehen und umgekehrt hat die Gemeindebehörde sie nie zu Gesicht bekommen. Aber trotzdem vermag weder Herr v. Fischer noch Herr Dürrenmatt, noch irgend ein anderer in diesem Saale etwas gegen derartige Aufnahmen. Das ist also genau der gleiche Fall wie der, den Herr v. Fischer beanstandet hat.

Im allgemeinen werden sich Polizeidirektion und Justizkommission gewiss die Aufnahmsbegehren ansehen und namentlich auch ein Augenmerk haben auf Naturalisationsgesuche, die von Bureaux eingereicht werden, welche die Einbürgerung fabrikationsweise betreiben, daraus ein Geschäft machen und sich zur Empfehlung des Geschäftes einer unloyalen, lauten und marktschreierischen Reklame bedienen. Allein ich glaube doch, dass auch die bäuerliche Bevölkerung des Kantons, die, selbst wenn sie der freisinnigen Partei angehört, in ihrem Wesen eigentlich durchaus einen konservativen Zug hat, sich der Einsicht nicht wird verschliessen können, dass wir in der Einbürgerungsfrage nicht engherzig sein dürfen. Wenn ich diesen Standpunkt hier und in der Justizkommission vertrete, tue ich es nicht in erster Linie als Sozialdemokrat, wie Herr v. Fischer mir zuschreiben wollte, sondern als Schweizer, dem die Gefahren der Ueberfremdung nicht unbekannt sind.

Schüpbach, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission hat mir den Auftrag erteilt, ihren Standpunkt in der Naturalisationsfrage hier bekannt zu geben, damit der Rat weiss, von welchen Motiven sie sich in ihren Beschlüssen leiten lässt. Wenn die betreffenden Gesuche dem Rat einmal vorliegen, kann ja darüber nicht diskutiert werden.

Nach dem einleitenden Referat des Herrn Polizeidirektors hielt ich es nicht für nötig, den Standpunkt der Justizkommission noch besonders auseinanderzusetzen; aber um Missverständnissen vorzubeugen, will ich doch noch kurz darauf zu sprechen kommen, welchen Standpunkt die Justizkommission bisher eingenommen hat und voraussichtlich auch in Zukunft einnehmen wird.

Wir haben sehr oft über die Naturalisationen gesprochen, namentlich beim Beginn des Krieges, weil da ganz neue Verhältnisse, die man früher nicht kannte, aufgetreten sind. Dabei machten sich Stimmen geltend von solchen, die etwas einschränken möchten, und von andern, die sehr large sein wollten. Die Justizkommission hat den Mittelweg eingeschlagen und ist, nachdem immer neue Verhältnisse auftauchten, zum Schluss gekommen, es gehe nicht anders, als dass man ein gewisses festes Programm aufstelle. In dieser Beziehung sind die Ausführungen des Herrn Kollegen Moor nicht ganz zutreffend, wenn er der Meinung ist, jeder Fall soll individuell untersucht und für sich geprüft werden. Die Justizkommission vertritt in ihrer grossen Mehrheit nicht diese Auffassung, sondern hielt die Aufstellung eines Programms für nötig, damit der Rat weiss, wie sie solche Fälle behandelt, und damit auch nach aussen bekannt wird, welche Auffassung wir von der Einbürgerung haben.

Dieses Programm will ich kurz mitteilen. Sie haben es eigentlich schon aus den Ausführungen des Herrn Polizeidirektors erfahren. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorhanden sind und im weitern die finanzielle Situation und die Moralität des Gesuchstellers genügend erscheinen, so nehmen wir nicht im Kanton Bern domizilierte Personen dann auf, sofern eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft: Wenn der Bewerber früher lang im Kanton Bern sich aufgehalten hat. So haben wir z. B. letztes Jahr Herrn Professor Marcusen, der nun im Waadtland wohnt, aufgenommen, weil er vorher lang in Bern gewirkt hat. Im weitern, wenn besondere Beziehungen zum Kanton Bern bestehen, und zwar in erster Linie Familienbeziehungen: wenn die Frau

oder die Braut eine Bernerin ist, wenn der Bruder schon in das bernische Landrecht aufgenommen wurde, wenn die Mutter als Bernerin wieder eingebürgert worden ist, oder wenn starke geschäftliche Beziehungen zum Kanton Bern bestehen, wenn der Betreffende so viel mit dem Kanton Bern zu tun hat, hier so bekannt ist, dass wir ihn nicht anders behandeln können als einen, der bei uns domiziliert ist. Ferner, wenn der Gesuchsteller in einem Kanton domiziliert ist, der während des Krieges jegliche Einbürgerung eingestellt hat. Warum wir das tun, habe ich bereits vor einem Jahr ausgeführt; auch der Herr Polizeidirektor hat es gestreift, und ich brauche darauf nicht weiter einzutreten. Weiter, wenn der Gesuchsteller in einem Kanton wohnt, der bei den Einbürgerungen gegenüber Angehörigen der einen oder andern Mächtegruppe nicht den gleichen Massstab anwendet. Man hat hier offen gesagt, welche Kantone man meint; man braucht kein Blatt vor den Mund zu nehmen. Es betrifft hauptsächlich den Kanton Waadt, der vor etwa $1^1/_2$ Jahren alle Angehörigen der Zentralmächte abwies, nicht etwa indem er den prinzipiellen Beschluss gefasst hätte, diese Leute nehmen sie nicht auf, sondern indem die Bewerber in der Abstimmung unterlagen. Die Justizkommission ist mit aller Entschiedenheit der Meinung, dass, wenn sich so etwas in irgend einem Kanton zeigt, es Pflicht eines andern, ruhiger denkenden Kantons ist, das Unrecht auszugleichen und zu sagen: wenn einer deshalb, weil er Franzose oder Angehöriger der Zentralmächte ist, von einem andern Kanton nicht aufgenommen wird, so nehmen wir ihn auf, sofern alle andern Voraussetzungen vorhanden sind. Ich glaube, auch in dieser Beziehung wollen wir bei der bisherigen Praxis bleiben, und nehme an, der Grosse Rat werde unsere Auffassung teilen.

Das ist unser Programm. Das sind die Fälle — ich kann mir nicht leicht einen andern denken — wo unseres Erachtens Ausnahmen gemacht werden müssen von der Regel, dass nur im Kanton Bern Domizilierte eingebürgert werden können. Dieses Programm sollte man nicht einschränken, diese Ausnahmen sollten bestehen bleiben. Wir werden ja schon mit den Einbürgerungen nicht alles erstklassige Leute bekommen, wir sind es ja selbst auch nicht alle. Es wird uns manchmal einer entgehen. Herr v. Fischer hat recht, wenn er bemerkt, ein Leumundszeugnis sage eigentlich nichts. Wir haben freilich keine solchen erhalten, wie mir einmal eines zu Gesicht gekommen ist, in dem es hiess: Der Gemeinderat von X hat mit 4 gegen 3 Stimmen beschlossen, dass A einen guten Leumund habe (Heiterkeit). Also mit den Leumundszeugnissen ist nicht viel, aber wir sind auf sie angewiesen, wir haben kein anderes Material. Wir können doch nicht ins Land reisen und die Betreffenden ansehen und uns über sie erkundigen. Wir sind, wie gesagt, auf die Leumundszeugnisse angewiesen, aber da sie keinen sehr grossen Wert haben, kann es vorkommen, dass wir Akquisitionen machen, die wir später nicht mehr als glückliche ansehen. Allein diese Fälle sind doch in der Minderzahl und sie dürfen uns nicht hindern, die gleiche Praxis wie bisher zu befolgen. Es wäre gefährlich, sie zu generalisieren und zu sagen: wir haben viele aufgenommen, die später entgleist sind oder wir haben viele Naturalisierte, deren Namen wir nicht aussprechen können, darum wollen wir in Zukunft strenger sein. Es handelt sich eben doch nur um Ausnahmefälle, und so wollen wir denn bei der Praxis bleiben, welche die Justizkommission nach langen Beratungen zu der ihrigen gemacht und mit der sich der Rat — wir haben das aus den Abstimmungen geschlossen — bis jetzt einverstanden erklärt hat.

Tschumi, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie erinnern sich an das Postulat Chavannes von 1912. Damals hat Herr Grossrat Chavannes ausgeführt, bei unserer Einbürgerungspraxis werde ein etwas zu enger Standpunkt vertreten, man sollte etwas larger werden. Der Grosse Rat hat sich dieser Auffassung angeschlossen und man hat deshalb eine etwas weitere Praxis befolgt.

Heute kommt ein Postulat Dürrenmatt, das verlangt, wir sollen nicht zu weit gehen. Ich nehme auch dieses Postulat an und sage, wir wollen prüfen, ob ihm nicht eine innere Berechtigung zugrunde liegt. Ich habe in der Tat namentlich in der Weise schon im Sinne des Postulates Dürrenmatt gehandelt, dass ich an alle Regierungen der Kantone, aus denen sich Petenten meldeten, ein Zirkular geschickt habe, in dem ich sie ersuchte, uns mitzuteilen, wie es mit dem Petenten stehe und ob er nicht die Möglichkeit habe, sich im eigenen Kanton einbürgern zu lassen. Wenn die Antwort eingeht, es sei die Möglichkeit nicht vorhanden, dass er sich dort einbürgern lasse und es liege gegen den Mann nichts vor, das die Einbürgerung verhindern könnte, dann soll der Kanton Bern seine anerkannte Hospitalität nicht verleugnen und auf den Fall eintreten.

Der von Herrn v. Fischer erwähnte Fall — Sie wissen alle, es ist der Fall Behrmann — gehört gar nicht zu der Kategorie, über die wir hier das Wort führen. Behrmann hat im Kanton und in der Stadt Bern gewohnt und ein einwandfreies Leumundszeugnis vorgewiesen; diesen Mann hätten wir sowieso aufgenommen.

Ich möchte dringend warnen, das Postulat nicht etwa so zu formulieren, die und die Bewerber sind in Zukunft nicht mehr aufzunehmen. Es ist auch nicht nötig, sondern wir wollen das Postulat Dürrenmatt nur so auffassen, es soll inskünftig eine noch etwas schärfere Praxis angewendet und Einbürgerungsgesuchen nicht entsprochen werden, wenn die Gründe gegen die Aufnahme von uns als stichhaltig anerkannt werden müssen. Ich glaube, so ist das Postulat zu verstehen, und diese Auffassung legt weder der Regierung noch der Justizkommission Fesseln an.

v. Steiger. Ich habe schon bei einer frühern Gelegenheit meiner Auffassung betreffend die Ausländerfrage im allgemeinen Ausdruck gegeben und habe die Motion Dürrenmatt nicht unterschrieben, weil sie nur einen Detailpunkt einer grossen, nach meiner Ansicht viel wichtigeren Frage berührt. Wenn die Einbürgerungen in der Schweiz vor dem Kriege so praktiziert worden wären, dass wir jetzt keine Ueberfremdungsfrage hätten, dann wäre es allerdings das beste, während der Dauer des Krieges überhaupt keine Naturalisationen vorzunehmen. Denn bei vielen Bewerbern spielt doch die Drückebergerei mit und viele hätten auch vorher Zeit gehabt,

sich einbürgern zu lassen. Nun sind wir etwas in der Tinte, aber es ist gut, wenn wir zu verbessern suchen, was besser gemacht werden kann.

Herrn Moor möchte ich entgegnen, dass es doch eine sonderbare Behauptung ist, wenn er sagt, die Burgergemeinde Bern treibe Schacher. Die Burgergemeinde verlangt nicht Tausende und Tausende, sondern sie verlangt so viel, als sie glaubt, dass ihre Leistung — es ist eine Art Versicherung — wert sei. Sie sieht unabhängig vom Geld auf den Mann, seine Gesinnung und Art, ob er passt oder nicht. Wenn Herr Moor daran zweifelt, soll er einmal ein Höchstangebot in Geld machen — er wird dann sehen, ob man ihn nimmt oder nicht. (Heiterkeit. — **Karl Moor:** Ich habe gesagt: Umsonst! Ich weiss mein Geld besser anzuwenden, als es den Bernburgern hinzuwerfen!)

Dürrenmatt. Ich will nur kurz erklären, dass ich mit der Auffassung des Herrn Polizeidirektors vollständig einig gehe. Ich nehme von seiner Zusicherung gerne Akt und erkläre mich in der Erwartung, dass es so gehandhabt werde, befriedigt.

Ich füge bei, dass es sich nicht darum handelt, eine chinesische Mauer um den Kanton Bern zu errichten. Das Wort ist von Herrn Rufer gebraucht, von Herrn Schürch aufgenommen und von Herrn Moor mit Wohlgefallen akzeptiert worden. Das hat mich wieder einmal an den Spruch erinnert: «Von Zeit zu Zeit seh' ich den Alten gern». Trotz der bekannten liebenswürdigen Beziehungen zwischen den Herren Schürch und Moor scheint es mir, dass die beiden nicht so weit auseinander seien, wie es gelegentlich im Grossen Rat den Anschein hat. Also um eine chinesische Mauer handelt es sich nicht, sondern es handelt sich um Leute, die gar nicht in diese chinesische Mauer hinein wollen, die ausserhalb des Kontons wohnen und gar nicht zu uns zu kommen begehren. Ich bin der Meinung, es lasse sich wohl rechtfertigen, dass man diesen Leuten etwas näher auf den Zahn fühle. Der Fall Behrmann darf hier sehr wohl herangeozgen werden. Denn wenn das hier passieren konnte, so ist um so mehr Anlass vorhanden, den Fall von Leuten, die nicht hier wohnen, erst recht genau zu untersuchen.

Präsident. Die Diskussion ist geschlossen. Es liegen zwei Postulate vor. Das eine, gestellt von der Staatswirtschaftskommission in ihrem schriftlichen Berichte, geht dahin: «Der Regierungsrat wird dringend eingeladen, die Sanierung der Verhältnisse der Invalidenkasse des Polizeikorps unverzüglich durchzuführen». Dieses Postulat ist begründet und von keiner Seite bestritten worden. Der Herr Polizeidirektor hat es entgegengenommen, und es ist also einstimmig vom Rat angenommen.

Das zweite Postulat, gestellt von Herrn Dürrenmatt, lautet: «Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag darüber vorzulegen, welche Grundsätze in Zukunft für die Naturalisation von Ausländern, welche nicht im Kanton Bern niedergelassen sind, beobachtet werden sollen.» Auch dieses Postulat ist an und für sich unbestritten. In der Diskussion war man über die Tragweite dessen, was daraus entstehen soll, nicht ganz einig, aber das Postulat als solches ist von keiner Seite bestritten und daher mit der vom Herrn Regierungspräsidenten ausgesprochenen Reserve ebenfalls angenommen.

Von Herrn Grossrat Zingg ist zu Alinea 3 des schriftlichen Berichtes der Staatswirtschaftskommission eine Anregung gemacht worden, die ich nicht als Antrag, sondern als Wunsch an die Regierung aufgefasst habe. Herr Grossrat Zingg ist mit dieser Auffassung einverstanden.

Damit ist der Abschnitt Polizeidirektion erledigt.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um $12^3/_4$ Uhr.

Der Redakteur:

Zimmermann.

Vierte Sitzung.

Donnerstag den 14. September 1916,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Berger (Langnau).

Der Namensaufruf verzeigt 159 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 56 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Beutler, Bigler, Bühler (Frutigen), Bühlmann, Burri, Chavannes, Eggimann, Gobat, Heller, Hiltbrunner, Houmard, Keller (Basse-

court), König, Lauper, Michel (Bern), Morgenthaler, Müller (Boltigen), Pulfer, Renfer, Rudolf, Salchli, Schlup, Scholer, Seiler, Siegenthaler, Stähli, Wyss; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Allmen, Bohner, Boss, Brüstlein, Burger, Cueni, Fankhauser, Flück, Giauque, Girod, Gnägi, Grosjean, Hadorn, Henzelin, Ingold (Lotzwil), Jost, Iseli, Kammer, Kuster, Lardon, Merguin, Mouche, Müller (Bargen), Nyffeler, Stämpfli, Tritten, Zbinden, Ziegler, Zurbuchen.

Das Bureau hat folgende

Kommissionen

bestellt:

Dekret betreffend die Vereinigung der Einwohnergemeinden Biel und Bözingen.

Herr Grossrat Morgenthaler, Präsident
» » Koch, Vizepräsident
» » Aellig
» » Gürtler
» » Renfer
» » Stoller
» » Walther.

Dekret betreffend die Aufsichtskommission über die Strafanstalten und die Schutzaufsichtskommission.

Herr Grossrat Hagen, Präsident
» » César, Vizepräsident
» » Bigler
» » von Gunten
» » Minder
» » Schürch
» » Zingg.

In der Kommission für das Volksbegehren betreffend den Erlass eines neuen Steuergesetzes wurde der verstorbene Herr Schneider (Biel) als Mitglied durch Herrn Grossrat Rufer (Biel) ersetzt.

Tagesordnung:

Oberdiessbach; Dorfbachkorrektion.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Dorfbach von Oberdiessbach fliesst auf einer ziemlich langen Strecke durch das genannte Dorf und mündet in der Nähe des Bahnhofes in die Kiesen. Er hat im Dorf ein ziemlich starkes Gefälle, und es ist merkwürdig, dass er nicht schon lange verbaut worden ist. Oberdiessbach ist bekanntlich ein schönes, wohlhabendes Dorf, aber der Bach fliesst zur Stunde noch unkorrigiert dahin und weist mitten im Dorf Uferanfressungen auf. Wir haben schon einige Bauten vornehmen müssen, um der Zerstörung der Staatsstrasse nach dem Kurzenberg vorzubeugen. Nun ist im Jahre 1912 durch ein grosses Unwetter bei Diessbach so schwerer Schaden angerichtet worden, dass die Dorfschaft das Gesuch stellte um Ausarbeitung eines Projektes für die Verbauung des Baches. Er war damals noch nicht unter öffentliche Aufsicht gestellt; das geschah erst dieses Jahr auf Wunsch des Gemeinderates von Oberdiessbach. Das Korrektionsprojekt sieht die Verbauung des Baches durch das ganze Dorf bis oberhalb des Schlosses vor. Die Kosten sind auf 72,000 Fr. veranschlagt. Der Bund hat das Projekt subventionsberechtigt erklärt, zugleich aber bemerkt, dass er nicht an die ganze Strecke den üblichen Beitrag von $^1/_3$ bewilligen könne, sondern ihn teilweise niedriger ansetzen müsse. Er hat schliesslich eine Subvention von 16,000 Fr. gesprochen, die nicht ganz 25 % der Totalsumme ausmacht. Wir beantragen Ihnen, unserseits einen Beitrag von 25 % zu beschliessen. Bis dahin betrug der Kantonsbeitrag normalerweise 30 %, allein der gegenwärtige Stand unserer Finanzen gestattet uns nicht, derartige Bauten in gleicher Weise zu subventionieren wie vor 1914. Wir müssen überall etwas zurückhalten, also auch bei der Subventionierung von Strassen- und Brückenbauten. Wir beantragen Ihnen deshalb, einen Beitrag von 25 % zu bewilligen, der für das Dorf Oberdiessbach immerhin noch eine schöne Subvention bedeutet.

Lindt, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat sich beim Studium der Akten von der Notwendigkeit dieser Verbauung überzeugt. Der Bach bildet durch das ganze Dorf hindurch eine ständige Gefahr, da zurzeit auf grosse Strecken die seitlichen Ufer nicht geschützt sind und bei starken Regengüssen diese Ufer schon wiederholt angefressen worden und auf grössere Strecken eingefallen sind. Wenn nichts vorgekehrt wird, könnte bei einem grössern Unwetter innerhalb des Dorfes eine Stauung eintreten, was ein Uebertreten des Baches und grossen Schaden in dem stark überbauten Dorfe zur Folge hätte. Einbrüche der seitlichen Wandungen erfolgten schon wiederholt, so 1912, 1914 und 1915. Sie sehen daraus, dass dieser gefährliche Vorfall sich ziemlich rasch wiederholt hat. Im Jahre 1912 ist auch eine grosse Strecke der Staatsstrasse in Mitleidenschaft gezogen worden. Darauf fand ein Augenschein der kantonalen und eidgenössischen Behörden statt, und es wurde schon in jenem Zeitpunkt grundsätzlich die Korrektion des Baches beschlossen. Man hat damals auch eine Strecke von zirka 60 Laufmetern längs der Strasse bereits regelrecht verbaut, und die daherigen Kosten sind als Bestandteil der jetzt vorzunehmenden Korrektion zugesichert. Die Staatswirtschaftskommission musste sich also überzeugen, dass die Verbauung notwendig ist.

Was die Art und Weise der Durchführung der Korrektion anbelangt, so sind wir damit auch ein-

verstanden. Der Bach soll von der Einmündung in die Kiesen bis oberhalb des Dorfes Oberdiessbach auf einer Länge von $1^1/_2$ km eingebaut werden; die Sohle wird durch Schwellenbauten gesichert, und damit keine Stauung eintritt, namentlich nicht im untersten Teil des Baches, wo die Gefahr am grössten ist, soll die Bachsohle auf eine gewisse Länge gepflastert werden.

Der Regierungsrat beantragt einen Kantonsbeitrag von 25 %. In der Staatswirtschaftskommission wurde von einer Seite die Anregung gemacht, der Ansatz möchte entsprechend dem bisherigen Beitrag auf 30 % erhöht werden. Der Herr Baudirektor hat bereits auseinandergesetzt, dass diesem Begehren nicht entsprochen werden könne. Die Staatswirtschaftskommission ist der gleichen Ansicht und findet einen Beitrag von 25 % unter den gegenwärtigen Verhältnissen für genügend. Es ist nicht richtig, wenn gesagt wird, durch die Festsetzung von 25 % werde eine neue Praxis eingeführt. Die Regierung hat im Gegenteil seit Anfang des Krieges bei derartigen Subventionen eine Reduktion auf 25 % eintreten lassen, und auch vom Grossen Rat sind im Jahre 1915 ähnliche Bachkorrektionen mit einem Staatsbeitrag von bloss 25 % bedacht worden.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinde Oberdiessbach wird an die auf 72,000 Fr. veranschlagte, vom schweizerischen Departement des Innern mit Beschluss vom 3./7. Juni 1916 mit 20 und $33^1/_3$ % = höchstens 16,000 Fr. subventionierte Korrektion des Dorfbaches, von seinem Einfluss in die Kiesen rund 1000 m bachaufwärts bis Finsterwäldli oberhalb des Dorfes, ein Kantonsbeitrag bewilligt von 25 % der wirklichen Kosten höchstens 18,000 Fr. auf X G 1 unter folgenden Bedingungen:

1. Die Bauten sind nach den Vorschriften und unter der Kontrolle der zuständigen Bundes- und Kantonsbehörden auszuführen und späterhin stets richtig zu unterhalten. Die Baudirektion ist berechtigt, am Projekt nach Gutfinden noch diejenigen Abänderungen anzuordnen, welche sie für angezeigt erachten sollte.
2. Der Beschluss des schweizerischen Departements des Innern wird sowohl bezüglich Ausführung der Korrektion, als deren Unterhalt als integrierender Bestandteil des gegenwärtigen Beschlusses erklärt.
3. Die Ausbezahlung der Bundes- und Kantonsbeiträge findet nach Massgabe der vorhandenen Kredite, vom Bund in Jahresbeiträgen von höchstens 6000 Fr., auf Vorlage geprüfter Situationsetats, restanzlich nach vorschriftsgemässer Vollendung der Korrektion und richtiger Abrechnung statt, in welcher nur die wirklichen Baukosten, sowie die Aufsichtskosten des Kantons eingestellt werden dürfen.
4. Die Gemeinde haftet dem Kanton gegenüber für die richtige Ausführung und Unterhaltung der Bauten.

Sie hat bis 1. Mai 1917 die Annahme dieses Beschlusses zu erklären.

Sensethal-Bahn; Statutenänderung.

v. Erlach, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Jahre 1913 hat die Generalversammlung der Sensethal-Bahn auf Antrag des Verwaltungsrates beschlossen, die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates von 14 auf 12 herabzusetzen. Obschon alle Statutenänderungen von Eisenbahnen der Genehmigung durch den Grossen Rat unterliegen, hielten wir die Sache nicht für so dringend und gedachten, diese Aenderung dem Grossen Rat anlässlich einer spätern Revision zur Genehmigung vorzulegen. Nun hat sich aber der Registerführer von Laupen geweigert, die Statutenänderung einzutragen, solange der Grosse Rat sie nicht genehmigt habe, und wir legen Ihnen daher das Geschäft vor mit dem Antrag, die erwähnte Aenderung gutzuheissen.

Lindt, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen die Annahme des regierungsrätlichen Antrages. Das Geschäft muss vom Grossen Rat behandelt werden, weil derartige Statutenänderungen erst durch die Eintragung ins Handelsregister Rechtskraft bekommen und die Eintragung in dieses Register erst erfolgen kann, wenn der Grosse Rat gemäss den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes seine Zustimmung gegeben hat.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis von dem Gesuch des Verwaltungsrates der Sensethalbahn vom 16. Mai 1916 betreffend Genehmigung der Aenderung von § 23 der Gesellschaftsstatuten, sowie von den bezüglichen Vorakten und beschliesst:

Dem zweiten, von der Generalversammlung der Aktionäre vom 14. Juli 1913 angenommenen Nachtrag zu den Statuten der Sensethalbahngesellschaft vom 5. Juni 1912 wird die Genehmigung erteilt. Er betrifft die Aenderung des I. Alinea von § 23 der Gesellschaftsstatuten, lautend:

«Die Verwaltung der Gesellschaft wird einem Verwaltungsrate von 12 Mitgliedern übertragen. Zwei davon werden durch den Regierungsrat des Kantons Bern, die übrigen 10 durch die Generalversammlung in geheimer Abstimmung gewählt.»

Flurgenossenschaft Rüti bei Büren; Bodenverbesserung.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Jahre 1911 hat der Grosse

Rat für die Drainage und Zusammenlegung in Rüti bei Büren einen Kredit von 89,000 Fr. bewilligt, 55,000 Fr. für die Drainage und 34,000 Fr. für die Güterzusammenlegung. Die Drainagearbeiten wurden ausgeführt und später trat man an die genauere Projektierung der Zusammenlegung heran. Dabei hat sich gezeigt, dass für die Zusammenlegung noch Land einbezogen werden muss, das man bisher nicht berücksichtigt hatte und dass im weitern die Feldwege mit Rücksicht auf ihre grosse Länge mit Steinbett versehen werden müssen, damit eine Abfuhr der Produkte und eine Auffuhr des Düngers in richtiger Weise stattfinden kann. Die Kosten für die Zusammenlegung stellten sich infolgedessen wesentlich höher als die bewilligten 34,000 Fr. Der genaue Voranschlag schnellte auf 66,000 Fr. hinauf. Die Landwirtschaftsdirektion wies dieses Projekt zurück, verlangte eine Reduktion, und im Einverständnis mit dem dortigen Vorstand ist dann die Devissumme auf 57,000 Fr. festgesetzt worden, was eine Ueberschreitung des Kredites um 23,000 Fr. bedeutet. Diese Ueberschreitung rührt einerseits her von der Einlegung des sog. Riedli- oder Dorfbaches in grössere Zementröhren, und anderseits, wie bemerkt, von den Feldweganlagen. Die Einlegung des Riedlibaches war ursprünglich nicht vorgesehen; man glaubte, sie vermeiden zu können. Aber als man zu der Zusammenlegung schritt, ging es nicht anders, indem man nicht quer durch die sämtlichen Felder einen offenen Bach bestehen lassen konnte. Ursprünglich hatten wir die Absicht, die Einlegung dieses Baches zu streichen, aber die genaue Untersuchung hat ergeben, dass es nicht gerechtfertigt wäre, diese Genossenschaft anders zu behandeln als die bisherigen. Sie erhält sowieso für das Nachprojekt 2 % weniger als für das ursprüngliche Projekt. Wir beantragen Ihnen, an die Mehrkosten von 23,000 Fr. einen Beitrag von 20 % zu bewilligen.

Jenny, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wie Sie gehört haben, handelt es sich um einen Nachkredit von 23,000 Fr., wovon der Staat 20 % = 4600 Fr. übernimmt, an das Entsumpfungs- und Güterzusammenlegungsprojekt in Rüti bei Büren. Wie Ihnen bekannt ist, hat das Projekt bereits vorgelegen, ist dann aber auf Antrag des Herrn Grossrat Segesser zurückgelegt worden, um der Entsumpfungsgenossenschaft Gelegenheit zu geben, ihr Gesuch bei den vorberatenden Behörden noch etwas besser zu begründen, als es damals der Fall war. Das erste Projekt ist von der Regierung in einem gewissen Umfang beanstandet worden. Der Herr Finanzdirektor hat namentlich geltend gemacht, dass Nachsubventionen für Drainagen, die nachträglich an ein bereits bewilligtes Gesamtunternehmen angeschlossen werden, nicht mehr gesprochen werden sollen und im weitern, dass man in bezug auf die Weganlagen etwas hätte sparen können. Die Röhreneinlage für den Dorfbach habe doppelte Kosten verursacht, indem man zuerst den Kanal erstellt habe und nachher die Einlage. Die Einwendungen des Herrn Finanzdirektors mussten geprüft werden, und deshalb ist die Sache zurückgelegt worden.

Der Herr Landwirtschaftsdirektor und der Sprechende als Vertreter der Staatswirtschaftskommission nahmen Veranlassung, das Unternehmen an Ort und Stelle zu besichtigen. Der Augenschein hat ergeben, dass das Drainageunternehmen einwandfrei durchgeführt worden ist, dass die Drainagen bereits vorzüglich funktionieren. Bei den grossen Regengüssen im Vorsommer war es möglich, auf diesem Terrain zu arbeiten, was früher nicht der Fall war, und wir haben konstatiert, dass die auf dem hundertjährigen Rasenboden gepflanzten Kulturen, Kartoffeln, Rüben usw., sehr gut gedeihen, dass also die Drainage bereits gut gewirkt hat. Was die Güterzusammenlegung betrifft, so haben wir auch da den Eindruck bekommen, dass ihre Durchführung und die Anlage der Wege als durchaus zutreffend bezeichnet werden muss und den Grundsätzen einer richtigen Bewirtschaftung des Landes entspricht. Man hat anfänglich eingewendet, die Wege seien zu zahlreich angelegt worden, allein wir mussten uns überzeugen, dass das nicht zutrifft. Auf dem grossen Areal sind drei Parallelwege und ein Querweg angelegt. Hätte man nur zwei Wege angelegt, so wären die Landstücke viel zu lang geworden. Die Bewirtschaftung des Landes ist heute so intensiv, dass man diese Stücke vielfach befahren muss, und die Wege müssen so angelegt werden, dass man bei der Befahrung der Stücke keinen Schaden stiftet. Die Landstücke müssen nach jedem Grasraub wieder bedüngt werden und es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass man die Wege rationell anlegt, damit man das Stück von beiden Seiten befahren kann und nicht die Hälfte des Landes durchfahren muss, bevor man zur Begiessung kommt.

Was die nachträglichen Drainagen anbelangt, so müssen wir grundsätzlich der Auffassung des Herrn Finanzdirektors beipflichten. Der Sprechende selbst hat bei einem Nachprojekt in Schüpfen den nämlichen Standpunkt eingenommen und geltend gemacht, dass inskünftig Drainagen, die erst anschliessend an ein Gesamtunternehmen ausgeführt werden und nicht von Anfang an einbezogen waren, vom Staat nicht mehr subventioniert werden sollen. Diesen Grundsatz müssen wir bekannt geben und befolgen, damit die Landwirte wissen, wie sie sich zu verhalten haben, wenn neue Projekte angemeldet werden. Sie müssen sich zum voraus entschliessen, ob sie sich anschliessen wollen oder nicht, und wer nachher sich anschliessen will, muss auf die Subvention verzichten.

Nun liegt hier aber ein ausserordentlicher Fall vor, wo dieser Grundsatz durchbrochen werden muss. Das nachträglich drainierte Stück Land ist eigentlich nicht ein versumpftes Stück, wo unter allen Umständen die Drainage notwendig gewesen wäre. Sie ist vielmehr durch die Güterzusammenlegung notwendig geworden. Bei dieser wird von der betreffenden Unternehmung über das Land verfügt und dem einzelnen Landwirt ein neues Stück zugewiesen. Nun stellte sich heraus, dass ein Landwirt ein Stück zugewiesen erhalten hatte, das gewisse Nachteile aufweist; es liegt in einer Mulde, wo bei Regengüssen das Wasser zusammenläuft und momentane Ueberschwemmungen verursacht. Der betreffende Landwirt konnte sich mit dieser Einteilung nicht befriedigt erklären, war aber bereit, das Stück entgegenzunehmen, wenn man es drainiere. Die Unternehmung fand, das Begehren sei berechtigt. Deshalb diese nachträgliche Drainierung, die auch wir billigen müssen.

Die letzte Bemerkung des Finanzdirektors ging, soweit man es nach den Akten beurteilen kann, da-

hin, zur Subventionierung der Kanaleindeckung könne nicht Hand geboten werden; einmal mache man einen Kanal und der werde subventioniert, und nachher lege man ihn ein und dafür werde wieder eine Subvention verlangt. Dies hat sich als irrtümlich herausgestellt, die Sachlage ist vielmehr die: Es handelt sich um keinen Kanal, sondern um den sog. Dorfbach, der sich durch das Feld gegen die Aare hinzieht. Es ist ein kleineres Gewässer und bei der Drainage nicht berücksichtigt worden. Aber durch die Güterzusammenlegung ist eine neue Einteilung des Landes erfolgt, und es wollte nun der Zufall, dass der Dorfbach die neuen Felder diagonal durchquert. Infolgedessen wurde die Eindeckung dieses Kanals notwendig, wenn man das Land richtig bewirtschaften wollte. Es handelt sich somit nicht um eine doppelte, sondern um eine einmalige Subvention.

Das sind die Bemerkungen, die ich zu Ihrer Orientierung zu machen hatte. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen ebenfalls die Bewilligung eines Beitrages von 20 % = 4600 Fr.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Flurgenossenschaft Rüti bei Büren wird an die zu 23,000 Fr. veranschlagten Mehrkosten ihres erweiterten Entwässerungs- und Güterzusammenlegungsprojektes ein Beitrag von 20 % der wirklichen Kosten, im Maximum 4600 Fr., bewilligt. Die Auszahlung des Staatsbeitrages erfolgt entsprechend den Kreditverhältnissen. An die Zusicherung des Staatsbeitrages wird die Bedingung geknüpft, dass das drainierte und zusammengelegte Land fünf Jahre nach Vollendung des Gesamtunternehmens einer Grundsteuerrevision unterworfen wird.

Flurgenossenschaft Kaufdorf; Bodenverbesserung.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Mai 1915 hat der Grosse Rat für das Drainage- und Güterzusammenlegungsprojekt Kaufdorf im Kostenvoranschlag von 112,000 Fr. eine Subvention von 20 % bewilligt. Bei der Ausführung zeigte sich, dass gewisse Arbeiten in dem Kostenvoranschlag nicht Aufnahme gefunden hatten, deren Ausführung unbedingt notwendig ist, um eine richtige Durchführung des Projektes zu ermöglichen. Vor allem handelt es sich darum, das einige Meter breite und 1 1/2 Meter tiefe Bett der alten Gürbe auszufüllen. Diese hatte einen sehr unregelmässigen Lauf, und infolgedessen war auch die Abgrenzung des Areals, das zusammengelegt werden soll, sehr unregelmässig. Es musste eine Gradlegung der Grenzen stattfinden und damit in Verbindung wenn möglich auch eine Ausfüllung des alten Gürbebettes, um das Areal landwirtschaftlich benutzbar zu machen. Das war insofern gut möglich, als die Aushübe der neuen Korrektion für diese Ausfüllung verwendet werden konnten. Die Kosten für die Ausfüllung und Gradlegung betragen 11,000 Fr.

Im weitern hat sich herausgestellt, dass zur vollständig richtigen Durchführung des Projektes mehr Weganlagen erforderlich sind, als vorgesehen waren. Man könnte den Behörden vorwerfen, die Sache sei zu wenig gut studiert worden. Allein ich möchte darauf aufmerksam machen, dass im Kanton Bern Zusammenlegungsprojekte erst in der letzten Zeit zur Ausführung kamen, so dass auf diesem Gebiet erst Erfahrungen gesammelt werden mussten, und dass man die Projekte so billig als möglich erstellen wollte, um unnötige Kosten zu sparen. Wir haben nun weitere Erfahrungen gesammelt und können in Zukunft von der Direktion aus sagen, wie weit man gehen muss und was absolut notwendig ist. Die Kosten für die Weganlagen betragen rund 8000 bis 9000 Fr., so dass die Mehrausgaben sich insgesamt auf zirka 20—21,000 Fr. belaufen werden.

Wir beantragen Ihnen, an diese Kosten ebenfalls den üblichen Beitrag von 20 % zu bewilligen. Das darf hier um so eher geschehen, als sonst an die Zusammenlegungsarbeiten mehr als 20 % ausgerichtet wurden, früher 25 und sogar 30 %. In Kaufdorf hat man für beide Arbeiten, Drainage und Zusammenlegung, nur 20 % bewilligt, so dass es durchaus gerechtfertigt ist, die nachträglich sich als notwendig herausstellenden Mehrarbeiten in der gleichen Höhe zu subventionieren.

Jenny, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Auch hier handelt es sich um die Bewilligung einer Nachsubvention an die auf 21,000 Fr. veranschlagten Mehrkosten. Dieser Mehrbetrag soll verwendet werden zur Ausfüllung des alten Gürbebettes und zur Erstellung von Weganlagen längs dem neuen Gürbekanal. Wir halten die Ausführung dieser Arbeiten für durchaus gerechtfertigt und notwendig, einmal zur richtigen Bewirtschaftung des Landes, indem das alte Gürbebett mehrere Meter breit ist, sich unregelmässig durch das Terrain hinzieht und infolgedessen die Bewirtschaftung erschwert, und anderseits auch vom Standpunkt einer vermehrten Produktion aus, die wir alle wünschen müssen.

Ich möchte hier eine Bemerkung anschliessen. Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat allerdings den Vorwurf, der dieser Nachsubvention gemacht werden könnte, bereits abgelehnt und zurückgewiesen. Man muss sagen, dass eigentlich die Nacharbeiten, die hier vorgesehen werden, in das Gesamtprojekt hätten einbezogen werden sollen. Was gegenwärtig gemacht wird, hat schon damals, als das Projekt aufgestellt wurde, übersehen werden können. Das alte Gürbebett war schon da und man hätte daran denken dürfen, dass es ausgefüllt werden müsse, dass anderseits der Aushub des neuen Gürbekanals dazu Verwendung finden könnte und dass eine zweckmässigere Weganlage als die alte nötig sei. Ich gebe zu, dass man auf diesem Gebiet Erfahrungen sammelt. Die Notwendigkeit der Nacharbeiten hat sich allerdings erst bei der Güterzusammenlegung, nicht bei der Drainage, herausgestellt, weil sich da gewisse Unbilligkeiten ergaben, ähnlich wie in Rüti, indem einige Grundbesitzer Land bekamen mit einem grossen Stück des alten Gürbekanals, während andere Landbesitzer von diesem Gürbekanal verschont blieben. Es ist klar, dass den ersteren nicht zugemutet werden kann, den Gürbekanal auf ihre Kosten ausfüllen zu lassen. Diese Arbeit würde sich nicht ren-

tieren. Anderseits wäre es für die einzelnen auch schwierig, diese Arbeit durchzuführen, indem sie vielleicht kein Durchfahrtsrecht hätten vom neuen Gürbekanal zum alten Gürbebett. Inskünftig muss in einem solchen Fall die organisierte Arbeit einsetzen. Der einzelne kann das nicht machen, sondern dazu ist nur eine Unternehmung imstande, welche die Erde mit Feldbahnen transportieren kann und welche die Gesamtkosten übernimmt, damit kein Grundbesitzer mehr belastet wird als der andere, damit Gerechtigkeit herrscht in der ganzen Sache. Es wird gut sein, wenn man in Zukunft bei der Ausarbeitung solcher Projekte alle diese Eventualitäten ins Auge fasst und sie ins Gesamtprojekt einbezieht, damit eine gerechte Belastung der Grundbesitzer vorgenommen werden kann.

Mit diesen kurzen Bemerkungen empfehle ich Ihnen ebenfalls, die Nachsubvention mit 4200 Fr. zu bewilligen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Flurgenossenschaft Kaufdorf wird an die zu 21,000 Fr. veranschlagten Mehrkosten ihres erweiterten Entwässerungs- und Güterzusammenlegungsprojektes ein Beitrag von 20 % der wirklichen Kosten, im Maximum 4200 Fr., bewilligt. Die Auszahlung des Staatsbeitrages erfolgt entsprechend den Kreditverhältnissen.

Muschernwald; Nachkredit für die Weganlage.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat vor zwei Jahren an die Kosten einer Strasse und Brücke im sog. Muschern-Staatswald einen Beitrag von 17,000 Fr. bewilligt. Die Gesamtkosten waren auf 53,400 Fr. devisiert, von denen rund 35,000 Fr. durch anderweitige Beiträge gedeckt wurden, nämlich 10,000 Fr. vom Bund, 20,000 Fr. von der Alpweggenossenschaft des Muscherntals (Kanton Freiburg) und 5000 Fr. von der Gemeinde Guggisberg. Zweck des Strassen- und Brückenbaues war, einerseits für den zirka 200 ha grossen Staatswald gute Abfuhrverhältnisse zu schaffen und anderseits den Alpen hinter dem Staatswald im freiburgischen Territorium zu einem guten Zufahrtsweg zu verhelfen. Weg und Brücke sind erstellt und die Anlage hat sich schon letztes Jahr bezüglich der Holzpreise in sehr günstiger Weise bemerkbar gemacht. In frühern Jahren lösten wir aus Brenn- und Papierholz netto nicht mehr als 6 bis 7 Fr., während letztes Jahr, abgesehen von der sowieso eingetretenen Erhöhung infolge der Preissteigerung, dank den guten Abfuhrverhältnissen der Preis per Ster sofort auf 12—13 Fr. gestiegen ist. Daraus geht hervor, dass diese Anlage für den Staatswald von ausserordentlich guter Wirkung ist.

Bei der Ausführung der Arbeiten hat sich eine bescheidene Ueberschreitung von rund 1400 Fr. ergeben. Da seinerzeit das Geschäft vom Grossen Rat behandelt und erledigt worden ist, muss er auch diesen Nachkredit bewilligen. Wir haben nämlich seinerzeit mit der Gemeinde Guggisberg und der Alpweggenossenschaft einen festen Vertrag abgeschlossen, wonach wir uns verpflichteten, mit den von ihnen geleisteten Beiträgen die Gesamtkosten für die Erstellung der Strasse und Brücke zu übernehmen. Wir glaubten, wir würden damit gut auskommen, allein es haben sich besondere Schwierigkeiten herausgestellt. Speziell bei der Brücke mussten die Fundierungen tiefer und kräftiger ausgeführt werden, und bei der Erstellung der Strasse kamen wir in eine Rutschhalde, wo die Sicherungsarbeiten einen bedeutend grössern Aufwand erforderten, als man vorausgesehen hatte. Auf den übrigen Strecken wurden Ersparnisse erzielt, aber die beiden genannten Faktoren haben diese Ersparnisse aufgezehrt und überdies eine Kreditüberschreitung von 1483 Fr. zur Folge gehabt. Diese Ueberschreitung kann nach unserer Auffassung verantwortet werden. Man wird uns nicht vorwerfen wollen, wir hätten nicht gut devisiert, weil bei der Ausführung des Projektes in unwegsamem Terrain der Voranschlag von 53,000 Fr. um 1400 Fr. überschritten worden ist. Wir möchten Ihnen empfehlen, diesen Nachkredit zu bewilligen.

Jenny, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es ist hier ein Nachkredit von 1483 Fr. zu bewilligen. Die Summe ist nicht gross, sie ist bereits bezahlt und es wird und nichts anderes übrig bleiben, als den Nachkredit zu bewilligen.

Nun möchte ich auch hier die grundsätzliche Bemerkung anknüpfen, dass dieser Nachkredit doch die Folge einer etwas ungenügenden, zu wenig eingehenden technischen Prüfung und Berechnung ist, indem die Ueberschreitung nicht auf die Schwierigkeiten der Weganlage, wie der Herr Forstdirektor angegeben hat, zurückzuführen ist, sondern, wie aus dem Bericht der Regierung hervorgeht, auf die Erhöhung der Brückenpfeiler, die Verstärkung der Widerlager und Uferversicherungen. Diese Mehrarbeiten bei der Brücke hätten auch vorher übersehen werden können, und es darf wohl gesagt werden, dass die Techniker bei der Ausarbeitung des Projektes etwas oberflächlich zu Werke gegangen sind. Immerhin ist die Ueberschreitung unbedeutend, die Ausgaben sind gemacht, und wir empfehlen Ihnen die Genehmigung des verlangten Nachkredites.

Genehmigt.

Beschluss:

In Ergänzung des Grossratsbeschlusses vom 16. November 1914 werden an die Kosten des neuerstellten Muschernsträsschens einschliesslich der eisernen Brücke folgende Nachkredite in Rubrik A n 1 d bewilligt:

1. An Mehrkosten für die Erhöhung der Brückenpfeiler, Verstärkung der Widerlager, Uferversicherungen an der Muschernsense und Verlegung des Strässchens zwischen Profil 77 bis 92, zusammen .	Fr. 1403. 94
Uebertrag	Fr. 1403. 94

	Uebertrag	Fr. 1403.94
2.	Beitrag an die Zufahrt auf den Strassendamm am rechten Ufer der kalten Sense	» 80.—
	In ganzen	Fr. 1483.94

Bern, Anbau des Obergerichtsgebäudes; Möblierung.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Flügelanbau des Obergerichtsgebäudes ist nahezu vollendet und zum Teil sogar schon bezogen. Er enthält im Souterrain eine Erweiterung der Archivräumlichkeiten, im Plainpied wird das Handelsgericht untergebracht werden, das sich bisher in Mietlokalitäten an der Laupenstrasse befand; im ersten Stockwerk sind die Räumlichkeiten für das neu eingerichtete Versicherungsgericht, ein grösserer Saal und die zudienenden Kanzleiräume, ferner eine Erweiterung, die dringend notwendig war, für die Kanzlei des Obergerichts; im zweiten Stock befinden sich eine Anzahl von Richterzimmern und ein grösserer Konferenzsaal. Die ganze Einrichtung ist derart, dass man sagen kann, das Obergericht mit seinen verschiedenen Abteilungen sei nun auf absehbare Zeiten gut und zweckmässig versorgt. Verschiedene Räume des Flügelanbaues sind noch disponibel für allfällig notwendig werdende künftige Erweiterungen.

Es handelt sich nun darum, diesen Flügelanbau auch zu möblieren. Das Handelsgericht hat seine Möbel allerdings zum Teil schon gehabt und sie einfach von der Laupenstrasse mit ins Obergerichtsgebäude hinaufgenommen. Die andern Räume aber mussten neu möbliert werden, insbesondere die Räume für das Versicherungsgericht. Der Devis ging zwischen der Bau- und Finanzdirektion hin und her, bis er schliesslich auf ein Minimum heruntergebracht war, das nicht mehr reduziert werden kann. Nötig ist eine Summe von 20,000 Fr., die allerdings nur knapp, aber immerhin genügend für den gedachten Zweck ausreichen wird. Ich empfehle Ihnen die Bewilligung dieses Kredites.

Lindt, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Das vorliegende Kreditbegehren ist die natürliche Folge des früher vom Grossen Rat gefassten Beschlusses, am Obergerichtsgebäude einen Anbau zu erstellen. Die verschiedenen Räumlichkeiten müssen selbstverständlich auch möbliert werden. Möbel waren nur für das Handelsgericht vorhanden, während im übrigen neues Mobiliar angeschafft werden musste. Der ursprünglich von der Baudirektion beim Regierungsrat verlangte Kredit betrug 25,700 Fr. und ist dann sowohl von seiten der Justizdirektion wie der Finanzdirektion bis auf 20,000 Fr. herabgesetzt worden. Ich bemerke, dass in dieser Summe neben dem eigentlichen Mobiliar auch die Kosten inbegriffen sind für die Anschaffung sämtlicher Leuchtkörper, sowie die Einrichtung der Sonnerie und des Telephons. Die Staatswirtschaftskommission konnte sich aus den Akten überzeugen, dass eine weitere Reduktion des Kreditbegehrens nicht vorgenommen werden kann, sondern dass der Regierungsrat sich auf das Notwendigste beschränkt hat. Wir beantragen Ihnen deshalb die Bewilligung des nachgesuchten Kredites von 20,000 Fr.

Genehmigt.

Beschluss:

Für die Möblierung des Anbaues des Obergerichtsgebäudes (Handelsgericht, Versicherungsgericht und Archivräumlichkeiten) in Bern wird nach Massgabe des vorliegenden Devises ein Kredit von 20,000 Fr. bewilligt.

Bolligen; Ankauf des Rothausgutes.

Scheurer, Domänendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir sind im Laufe des Sommers in die Lage gekommen, die Frage der Vergrösserung des landwirtschaftlichen Besitzes der Waldau zu prüfen. Es bot sich Gelegenheit, in Kaufverhandlungen über das sog. Rothausgut einzutreten, und der Regierungsrat sah sich veranlasst, diese Verhandlungen aufzunehmen. Er wurde dazu veranlasst einmal durch die Lage des Gutes. Dasselbe grenzt auf weite Strecken an die bisherige Waldaubesitzung des Staates, ergänzt sie also in glücklicher Weise und ist so gelegen, dass der landwirtschaftliche Betrieb der Waldau mit einer leichten Erweiterung auch auf dieses Gut ausgedehnt werden kann. Auf der andern Seite kommt die Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes der Waldau einem bestehenden Bedürfnis entgegen. Dem Grossen Rat wurde schon vor zwei oder drei Jahren bekannt gegeben, dass die landwirtschaftliche Produktion der Waldau für den Bedarf der Anstalt zu klein ist, und man hat infolgedessen sich durch Kauf eines Teils des Wankdorfgutes von der Burgergemeinde und durch Pacht eines Teils der Ländereien der Burgergemeinde am gleichen Ort weitere Gebiete gegen die Stadt Bern zu gesichert. Trotzdem muss die Waldau zur Stunde noch in sehr hohem Masse namentlich Milch und Kartoffeln von dritter Seite ankaufen und das Bedürfnis nach Erweiterung des Betriebes ist heute noch so gut vorhanden wie vorher.

Diesem Bedürfnis entspricht nun das Rothausgut auf das allerglücklichste. Ich habe bereits erwähnt, dass es in seinem Hauptteil an die Waldau angrenzt und von dort aus gut bewirtschaftet werden kann. Anderseits sind die Verhältnisse des Gutes derart, dass es sich für die Produktion von Milch und Kartoffeln sehr gut eignet. Aus diesem Grund hat sich der Regierungsrat schliesslich entschlossen, die Verhandlungen nach vorläufiger Prüfung weiterzuführen. Soweit die landwirtschaftliche Seite der Sache in Betracht fällt, bietet sie also grundsätzlich dem Staat bedeutende Vorteile.

Man hat auch geglaubt, dass es eventuell möglich wäre, durch Benützung der für den landwirtschaftlichen Betrieb nicht absolut notwendigen Gebäulichkeiten eine räumliche Ausdehnung der eigentlichen

Krankengebäulichkeiten und damit vermehrte Unterbringungsgelegenheit zu schaffen. Es hat sich aber gezeigt, dass das eigentliche Herrschaftsgebäude des Rothausgutes für andere Zwecke gebaut worden ist als für die Unterbringung von Geisteskranken oder auch von Wärtern, die dann Geisteskranke in Pension genommen hätten, und man ist davon abgekommen, in dieser Richtung eine Erweiterung der Waldau zu suchen. Man hat mit Frau von Tscharner-de Lessert das Abkommen getroffen, dass sie das eigentliche Herrschaftsgebäude mit einem Umschwung von 6 Jucharten behält und der Staat nur dasjenige Land erwirbt, das sich tatsächlich zur landwirtschaftlichen Bearbeitung eignet.

Auf diese Weise wurde dann auch der Kaufpreis ganz erheblich herabgesetzt. Die Grundsteuerschatzung des ganzen Gutes beträgt rund 350,000 bis 360,000 Fr. Das Herrschaftsgebäude mit dem Umschwung von 6 Jucharten partizipiert daran mit rund 110,000 Fr. Durch den Ausschluss dieses Teils des Gutes hat sich eine Reduktion der Kaufsumme für den Staat um rund $^1/_3$ ergeben, so dass sie heute noch 240,000 Fr. beträgt. Diese Kaufsumme entspricht der Grundsteuerschatzung.

Was das Gut selbst anbelangt, so hat die Untersuchung ergeben, dass die landwirtschaftlichen Gebäude sich in gutem Zustand befinden und mit leichten Aenderungen, die sich nicht auf den Unterhalt, sondern die Bauart beziehen, auch ferner benützt werden können. Das Gut, so wie es jetzt angekauft werden soll, besteht aus 80 Jucharten Land, das sich zur landwirtschaftlichen Produktion eignet. Von diesen 80 Jucharten sind rund 65 in einem Umschwung und stossen aneinander an. 15 Jucharten liegen etwa 10 Minuten weiter weg in der Richtung nach Bolligen, unmittelbar an der Station Bolligen der Worblentalbahn. Sie werden zurzeit als landwirtschaftliche Grundstücke benützt, aber es ist nicht ausgeschlossen, dass sie auch als Bauland verwertet werden können. Sie können vom staatlichen Grundbesitz ohne irgendwelche Schwierigkeiten abgetrennt werden. Ferner gehören zum Gut beim Stockeren-Steinbruch zwei Parzellen Wald, die an und für sich keinen grossen Wert haben, von denen die eine aber insofern für den Staat von Bedeutung ist, als sie unmittelbar an den Stockeren-Steinbruch anstösst, über dessen Ausnützung seit langer Zeit zwischen dem Besitzer des Rothausgutes und dem Staat ein Vertragsverhältnis besteht. Dieses Vertragsverhältnis fällt nun dahin und es tritt eine wesentliche Vereinfachung ein.

Der Kaufpreis ist auf die Grundsteuerschatzung, d. h. auf 239,820 Fr. festgesetzt worden. Davon entfallen rund 10,000 Fr. auf die beiden Waldungen und der Rest auf das eigentliche landwirtschaftliche Areal. Das ergibt pro Jucharte eine Summe von rund 2800 Fr. Dieser Kaufpreis wäre für die rein landwirtschaftliche Ausbeutung zu hoch, allein es muss in Betracht gezogen werden, dass für den Staat der Vorteil der Arrondierung da ist und dass ein gewisser Teil des Gutes ohne Optimismus als Baugrund angesehen werden kann, der vielleicht in nicht allzu ferner Zeit schon zu verhältnismässig guten Preisen wird abgesetzt werden können. Auch darf darauf hingewiesen werden, dass der vom Staat der Burgergemeinde abgekaufte Teil des Wankdorfgutes teurer gewesen ist, so dass im Verhältnis zu jenem Preis der heutige als angemessen angesehen werden kann.

Die Zahlungsgedinge sind für die heutigen Verhältnisse, man darf wohl sagen günstige. Einige ungerade Tausende zahlen wir sofort ab und für die verbleibende Hauptsumme erhält die Verkäuferin für die eine Hälfte $4^1/_2$ % Kassascheine der Hypothekarkasse, während die andere Hälfte zu $4^1/_4$ % für drei Jahre fest bleibt.

Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen die Genehmigung des Geschäftes.

Jenny, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Herr Finanzdirektor hat Ihnen die nähern Bedingungen des Ankaufs des Rothausgutes auseinandergesetzt; ich will Gesagtes nicht wiederholen.

Es handelt sich um ein schönes, eben gelegenes Herrschafts- und Landwirtschaftsgut in der Gemeinde Bolligen, in der Nähe der Stadt Bern, mit einem Areal von zirka 90 Jucharten Land und 15 Jucharten Wald und einer Grundsteuerschatzung von 350,000 Fr. Es ist der Regierung, bezw. den vorberatenden Instanzen, Finanzdirektion und Landwirtschaftsdirektion, gelungen, den unproduktiven Teil dieses Landgutes auszuschalten und nur den produktiven Teil anzukaufen. Das Herrschaftshaus mit den verschiedenen gebäulichen Dependenzen und den Garten- und Parkanlagen, im Umschwung von zirka 6 Jucharten, soll der bisherigen Besitzerin, Frau von Tscharner-de Lessert, zur Grundsteuerschatzung von 113,000 Fr. verbleiben. Dadurch wird das produktive Gut ganz bedeutend entlastet, und es ist sehr verdankenswert, dass es der Regierung gelungen ist, diese Teilung vorzunehmen. Hätte das ganze Gut zum Preis von 350,000 Fr. angekauft werden müssen, so wäre es wahrscheinlich mit Rücksicht auf die landwirtschaftliche Rendite schwierig gewesen, den Ankauf zu empfehlen; aber so wie die Sache nun vorliegt, darf gesagt werden, dass das Gut zu annehmbaren Bedingungen erworben werden kann.

Der anzukaufende Teil des Gutes umfasst genau 83 Jucharten Land und 15 Jucharten Wald. Der Kaufpreis entspricht der Grundsteuerschatzung und beträgt rund 239,000 Fr. Rein vom Gesichtspunkt der landwirtschaftlichen Rendite aus beurteilt, wäre diese Summe zu hoch. Wenn man den kapitalisierten Reinertrag des Gutes berechnet, kommt man auf einen Betrag von 180,000 bis 190,000 Fr. Man kann den Pachtzins als Grundlage annehmen, wie er heute in der Umgebung bezahlt wird, man kann den Rohertrag bestimmen und nachher die Betriebsausgaben abziehen, oder man kann die Methode des schweizerischen Bauernverbandes anwenden, man kommt immer ungefähr auf diese Summe.

Nun müssen aber noch andere Faktoren in Betracht gezogen werden, die ganz besonders für den Staat schwer ins Gewicht fallen und für die Bewertung des Gutes andere Perspektiven eröffnen als die landwirtschaftliche Reinertragsberechnung. Herr Regierungsrat Scheurer hat bereits auf einige dieser Faktoren hingewiesen, und ich will sie wiederholen.

Einmal liegt ein Bedürfnis vor nach Erweiterung des Landbesitzes der Waldaudomäne. Die jetzige Waldaudomäne genügt nicht, um den Bedarf der Anstaltsinsassen zu decken. Alljährlich müssen grosse Quantitäten Milch angekauft werden, sogar Kartof-

feln, was mir allerdings etwas sonderbar vorkommt. Es ist wünschenswert, dass die landwirtschaftlichen Bedarfsartikel von der Anstalt selbst in allernächster Nähe produziert werden können.

In zweiter Linie ist darauf hinzuweisen, dass das Rothausgut in unmittelbarer Nähe der Waldau liegt und auf eine lange Strecke an sie angrenzt, so dass der Ankauf dieses Gutes tatsächlich nichts anderes bedeutet als eine zweckmässige Arrondierung des Waldaugutes, dem die 68 Jucharten des Rothausgutes, die sich zusammen an einem Stück befinden, angegliedert werden. Einzig 15 Jucharten liegen etwas abseits an der Worblen. Die allgemeine Verwaltung der erweiterten Waldaubesitzung wird keine neuen Kosten verursachen, sondern kann ganz gut vom jetzigen Verwalter besorgt werden. Was die Arbeitskosten anbelangt, so glaube ich, dass in dieser Richtung von der Anstalt noch etwas mehr gemacht werden könnte als bisher. Herr Regierungsrat Scheurer hat darauf aufmerksam gemacht, dass nicht einmal genügend Kartoffeln für die Anstaltsinsassen hervorgebracht worden seien, und ich habe bemerkt, dass mich diese Aussage befremde. Wenn die Mitwirkung der Anstaltsinsassen, die zur Arbeit verwendet werden können — und ihre Zahl ist gross — in richtiger Weise organisiert wird, dann sollte es möglich sein, das neue Gut ohne wesentlich vermehrte Kosten zu bearbeiten. Wir sind der Ansicht, und sie wird von den Herren Finanzdirektor und Landwirtschaftsdirektor geteilt, dass in dieser Beziehung seitens der Anstalt Waldau ein Mehreres geschehen könnte. Die Anstaltsinsassen sollten in vermehrtem Masse zur Arbeit herbeigezogen werden, indem wir überzeugt sind, dass durch die Arbeit in der freien Luft die Nerventätigkeit der Kranken entlastet wird und diese Beschäftigung ihrer Gesundheit jedenfalls zuträglicher ist, als wenn sie in einer Ecke zusammenstehen und an neuen Sachen herumgrübeln. Wir sprechen daher den Wunsch aus, die Verwaltung und die Direktion der Irrenanstalt Waldau möchten in dieser Richtung gemeinsam vorgehen und eine Organisation herbeizuführen suchen, bei der die Anstaltsinsassen in vermehrtem Masse zur Arbeit herbeigezogen werden. So gut wie die Pfleglinge in grossen Kolonnen ihre Spaziergänge machen können, ebensogut können sie zu leichten Arbeiten, wie Pflanzen von Kartoffeln und Gemüse, herangezogen werden.

Der Herr Finanzdirektor hat richtig ausgeführt, dass die Baulichkeiten sich in einem sehr guten Zustande befinden. Die meisten Gebäude sind neu, vor 10 Jahren von Herrn von Tscharner gebaut worden, und Sie können sich schon denken, dass sie solid erstellt worden sind, indem das nötige Kleingeld vorhanden war. Es ist vielleicht eine einzige Aenderung zu treffen, indem aus gesundheitlichen, nicht aus baulichen Rücksichten — die Bauten sind, wie gesagt, absolut solid — die Schweinestallungen vom Wohngebäude getrennt werden müssen. Die heutigen Stallräumlichkeiten des Rothausgutes sind so gross, dass noch eine Anzahl Stück Vieh von der Waldau dort werden untergebracht werden können und so von der beabsichtigten Erweiterung der Stallungen der Waldaubesitzung vorderhand Umgang genommen werden kann.

Weiter fällt in Betracht, dass das ausserhalb des arrondierten Gutes an der Station Wegmühle-Bolligen der Worblentalbahn liegende Stück Land, das sehr gut bewirtschaftet werden kann und die ersten Jahre mit in die Bewirtschaftung einbezogen wird, jedenfalls mit der Zeit eine noch bessere Verwendung finden wird. Wer die Verhältnisse näher kennt, wird zugeben müssen, dass dieses Terrain mit Leichtigkeit zur Erstellung von gewerblichen Etablissementen und Geschäftshäusern neben dem Industriegeleise der Worblentalbahn, sowie zum Bau von Wohnhäusern benützt werden kann.

Ein weiterer Punkt, der vom Herrn Finanzdirektor nicht erwähnt wurde, ist der, dass die Irrenanstalt Waldau Wert darauf legen muss, über die nächste Umgebung verfügen zu können. Der Betrieb der Anstalt erfordert, dass sie eine gewisse Aktionsfreiheit hat und nicht in allernächster Nähe etwa Bauten ausgeführt werden. Es darf mit Sicherheit angenommen werden, dass, wenn das Rothausgut nicht vom Staat angekauft worden wäre, es ohne weiteres andere Käufer gefunden hätte. Wenn es aber der Spekulation in die Hände gekommen wäre, so hätte notwendig ein Teil davon zu Bauzwecken Verwendung finden müssen, was um so leichter sich hätte verwirklichen lassen, als es sehr schön und in der Nähe von Bern gelegen ist. Der Irrenanstalt Waldau und dem Staat hätte es aber nicht gleichgültig sein können, wenn in unmittelbarer Nähe dieser grossen Anstalt ein Vorstadtquartier errichtet worden wäre. Auch dieser Gesichtspunkt muss in Betracht fallen und spricht mit für den Ankauf.

Das sind die verschiedenen Erwägungen, die uns in der Staatswirtschaftskommission dazu geführt haben, Ihnen den Ankauf dieser schönen Besitzung zur Arrondierung des Waldaugutes bestens zu empfehlen.

v. Müller. Als Mitglied der Aufsichtskommission der bernischen Irrenanstalten begrüsse ich die Erwerbung dieses Gutes der Familie von Tscharner lebhaft. Sie bedeutet für den Betrieb der Anstalt Waldau eine sehr schöne Vergrösserung und prächtige Arrondierung. Der Betrieb der Waldau umfasste bis jetzt 250 Jucharten Landwirtschaft; dazu kommen nun neu rund 80 Jucharten, so dass die Waldau in Zukunft über einen arrondierten Besitz von zirka 330 Jucharten verfügen wird. Das bringt uns in die Lage, dem von Herrn Jenny geäusserten Wunsch entgegenzukommen, insofern als wir uns dadurch unabhängig machen können. Dass wir in den letzten Jahren noch etwas Milch und Kartoffeln kaufen mussten, hat mir als jungem Mitglied der Aufsichtskommission nie gefallen; ich habe wiederholt mit dem Direktor und dem Oekonomen darüber gesprochen und den Wunsch geäussert, dass die Waldau in dieser Beziehung unabhängig werden sollte. Dagegen darf wohl darauf hingewiesen werden, dass die Herbeiziehung der Anstaltsinsassen zu den landwirtschaftlichen Arbeiten immer etwelche Schwierigkeit verursachen wird, da die gesundheitlichen Verhältnisse der Kranken nicht immer mit den Bedürfnissen der Landwirtschaft harmonieren.

Dass das Herrschaftsgut nicht mitübernommen werden musste, betrachte ich als ein grosses Glück. Ein solcher Bau verursacht bekanntlich immer nicht unbedeutende Unterhaltungskosten, und überhaupt hätte sich das Gebäude für uns gar nicht geeignet. Im ganzen darf der Regierung nur gratuliert wer-

den, dass sie dieses schöne Geschäft für uns bewerkstelligen konnte. Der mit der Grundsteuerschatzung sich deckende Kaufpreis darf als ein sehr billiger bezeichnet werden, wenn man bedenkt, dass das Gut so nahe an der Gemeinde Bern liegt.

Ich möchte noch einen persönlichen Wunsch anknüpfen. Das Geschäft ist in der Aufsichtskommission der bernischen Irrenanstalten nie behandelt worden. Es ist mir nicht bekannt, warum uns die Regierung in der Angelegenheit nicht begrüsst hat. Ich finde aber, das Geschäft sei von so grosser Tragweite und von so grossen Interesse für die Waldau, dass die Aufsichtskommission darüber hätte einvernommen werden dürfen. Selbstverständlich hätten unsere Wünsche mit denjenigen der Regierung niemals kollidiert, aber um so mehr hätten wir erwarten dürfen, von diesem Vorgehen Kenntnis zu bekommen.

Scherz. Sie werden begreifen, dass ich es von meinem Standpunkt und vom Standpunkt unserer Partei aus ohne weiteres begrüsse, wenn Staat oder Gemeinden ihren Grundbesitz vermehren. Darauf will ich nicht ausführlicher eintreten. Es ist etwas ganz anderes, das mich bewogen hat, das Wort zu ergreifen.

Ich gehe mit den Vorrednern durchaus einig, dass wir da ein schönes Gut ankaufen zur Arrondierung des landwirtschaftlichen Besitzes der Waldau. Ich stimme auch den Ausführungen bei über die Herbeiziehung der Anstaltsinsassen zu den landwirtschaftlichen Arbeiten. Gewiss mögen die Zeiten des Heuets und der Ernte gewisse Schwierigkeiten machen, aber im grossen und ganzen ist es vollständig richtig, wenn solche Anstalten ihre Pfleglinge soviel als möglich zur Arbeit auf dem Lande verwenden. Wir sehen denn auch, dass Anstalten, die sich in der Hauptsache auf einen landwirtschaftlichen Betrieb stützen können, viel weniger Zuschüsse seitens des Staates nötig haben als solche, wo das nicht der Fall ist.

Aber eines finde ich immer köstlich, nämlich wenn beim Ankauf eines Gutes durch den Staat uns stets vorgehalten wird: der Kaufpreis ist eigentlich viel zu hoch, eine Rendite in landwirtschaftlicher Beziehung ist dabei ausgeschlossen, aber die und die Umstände haben uns bewogen, mehr zu zahlen, als der landwirtschaftliche Ertrag eigentlich gestatten würde. Meine Herren, das sind Phrasen. Auch bei andern Käufen, wenn es nicht gerade konkursamtliche Liquidationen sind, werden diese Preise und noch höhere bezahlt. Das wissen Sie selbst ganz gut, aber es passt Ihnen nicht in Ihre Landwirtschaftspolitik, die nie müde wird zu betonen, die Landwirtschaft rentiere nicht. Und doch rentiert sie, ganz abgesehen von der gegenwärtigen Zeit, wo der Krieg die landwirtschaftlichen Produkte so sehr in die Höhe getrieben hat. Nach dem Krieg werden gewiss Aenderungen eintreten, aber das in der Nähe von Bern und in guten Verkehrsverhältnissen befindliche Land wird auch dann noch unter allen Umständen 2800 oder 3000 Fr. die Jucharte wert sein. Man möge uns also mit der immer wiederkehrenden Behauptung verschonen, der landwirtschaftliche Reinertrag sei eigentlich wesentlich geringer, aber man zahle noch etwas darauf, weil die und die Verhältnisse es rechtfertigen. Ich gratuliere den Herren, die das Geschäft abgeschlossen haben zu dem erzielten Kaufpreis, aber man mache uns nicht immer Sachen vor, die in Wirklichkeit nicht zutreffen. Ich bin überzeugt, Herr Jenny lacht auf den Stockzähnen und sagt sich im Stillen, dass wir da ein glänzendes Geschäft machen.

Jenny, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Ausführungen des Herrn Scherz dürfen nicht unwidersprochen bleiben, da sie der Wirklichkeit nicht entsprechen. Herr Scherz hat behauptet, eine Jucharte sei mit 2800—3000 Fr. nicht zu hoch bezahlt, um noch eine landwirtschaftliche Rendite abzuwerfen. Stellen wir einmal an Hand des vorliegenden Falles die Berechnung an. Das Gut ist, wie es bei diesen Herrschaftsgütern meist der Fall ist, verpachtet zu 60 Fr. die Jucharte. Sie sehen, was Frau von Tscharner-de Lessert jährlich an Pachtzins aus diesem Gut gezogen hat, wir wollen rund 5000 Fr. annehmen. Der Steueransatz im Bezirk Ostermundigen der Gemeinde Bolligen ist 5,2 $^0/_{00}$; dazu kommt die Staatssteuer von 2,5 $^0/_{00}$, zusammen 7,7 $^0/_{00}$. Das macht eine Steuer von 2600 Fr. aus = der Hälfte des Pachtzinses. Hiezu kommt noch die Brandversicherung. Nun weiss jedermann, dass die landwirtschaftlichen Gebäude auch unterhalten werden müssen. Nehmen wir nur einen mässigen Ansatz für den jährlichen Unterhalt an, so kommen wir auf eine Summe, welche den Rest des Pachtzinses vollständig aufzehrt. Ich habe die Ueberzeugung, dass die bisherige Besitzerin nicht nur nichts aus diesem Gut gezogen hat, sondern noch daraufzulegen musste.

Nehmen wir eine andere Berechnung vor. Wir wollen annehmen, die Jucharte werde zu 80 Fr. verpachtet — es sind noch viele Güter um Bern herum zu 60, 70 und 80 Fr. verpachtet — oder sogar zu 100 Fr., was aber für ein grosses Gut zuviel ist. Dann beträgt der jährliche Pachtzins für 80 Jucharten 8000 Fr. Davon gehen die Steuern und Versicherungsbeiträge ab mit rund 2800 Fr. und für den Gebäudeunterhalt ebenfalls 2200 Fr., bleiben somit noch ungefähr 3000 Fr. Das ist nun die landwirtschaftliche Rendite. Ich möchte Herrn Scherz ersuchen, diese Berechnung zu widerlegen. Das ist die Wirklichkeit, das andere ist Phrase. (Beifall.)

Scherz. Es fällt mir nicht ein, auf die Berechnung weiter einzutreten, ich kann das nicht aus dem Handgelenk tun und würde Sie damit langweilen. Aber wenn man immer wieder sagen hört, die landwirtschaftlichen Güter seien ein Verlust, wenn man sie zu diesem Preise annehmen müsse, warum verzichten denn die betreffenden Besitzer nicht auf ihre Güter und geben sie der Gemeinde oder Staat oder den kleinen Landwirten?

Man exemplifiziert mit der grossen Grundsteuer. Solche Steuern, wie sie in Ostermundigen vorkommen, beweisen, dass wir auf vollständig falscher Grundlage arbeiten, und der Staat hätte schon längst Massregeln treffen sollen, um zu verhindern, dass solche Steuern möglich sind.

Auch wird immer geltend gemacht, die Hypothekenzinsen seien gestiegen. Wir wissen, dass sie zum Glück gar nicht in dem Masse gestiegen sind, wie man uns vordemonstrieren will. Allerdings wo der landwirtschaftliche Besitz überschuldet ist, da wird der

Bauer fast erdrückt. Aber sorgen Sie dafür, dass diese Ueberschuldung nicht so grassiert, wie es gegenwärtig der Fall ist.

Moser, Landwirtschaftsdirektor. Ich möchte mit ganz wenigen Worten auf das Votum des Herrn Scherz antworten und bemerken, dass die Landwirtschaftsdirektion über den Ankauf dieses Gutes einen eingehenden Bericht abgegeben und dessen Ertragswert auf 180,000 bis 190,000 Fr. berechnet hat. Mehr könnte man auch bei Annahme der heutigen Produktenpreise vom rein landwirtschaftlichen Standpunkt aus nicht zahlen, wenn der betreffende Besitzer das Kapital zum landesüblichen Zinsfuss verzinsen und die entsprechenden Abgaben usw. zahlen muss. Was man darüber hinaus zahlt, ist eben ein Plus für die Faktoren, die beim Ankauf des Gutes für die Anstalt Waldau in Frage gekommen sind: die Nähe der Stadt Bern, die Möglichkeit, einiges Terrain für bauliche Zwecke abzutreten und die Beseitigung der Gefahr, dass dieses Land in der Zukunft sonst hätte als Bauland verwendet werden können. Das ist der grosse Nachteil, den gewisse Güter, namentlich in der Nähe der Stadt, für den Besitzer haben, dass sie höher eingeschätzt werden, als ihrer landwirtschaftlichen Benützung entspricht, wodurch der Besitzer gezwungen wird, sie als Bauland abzugeben. Allein der rein landwirtschaftliche Wert ist nicht höher als angegeben, und was man darüber hinaus zahlt, zahlt man für die andern Faktoren. Wenn man diese andern Faktoren richtig würdigt, darf allerdings gesagt werden, dass der Ankauf des Gutes für den Staat ein günstiges Geschäft ist. Hätte man es in die Hände der Spekulanten gelangen lassen, wären unbedingt bedeutende Gewinne realisiert worden.

Wenn der Vertreter der Aufsichtskommission der Waldau sich beklagt, dass sie in der Sache nicht begrüsst worden sei, so möchte ich nur bemerken, dass das Geschäft eine weitere Orientierung nicht ertrug. Nicht dass ich etwa befürchtete, dass eventuell weitere Kreise von dem Handel Kenntnis bekommen hätten, wenn die Aufsichtskommission informiert worden wäre, aber das Geschäft musste möglichst rasch abgeschlossen werden, und aus diesem Grunde sah man von weitern Orientierungen ab.

Genehmigt.

Beschluss:

Durch Kaufvertrag vom 5. August 1916 hat der Staat Bern von Frau Therese von Tscharner in Bern das Rothausgut in der Gemeinde Bolligen, ohne das Herrschaftsgebäude mit Umschwung, für die Summe von 239,820 Fr. erworben. Der Halt beträgt 35 ha 29 a und 28 m²; die Grundsteuerschatzung von 239,820 Fr. entspricht dem Kaufpreis.

Der Grosse Rat erteilt diesem Kaufvertrag die Genehmigung.

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 11 der Beilagen.)

Tschumi, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie werden der Behandlung der Strafnachlassgesuche entnommen haben, dass Regierung und Justizkommission nach konstanter Praxis da keine Aenderung der gerichtlichen Urteile vornehmen, wo dafür nicht triftige, einwandfreie Gründe vorliegen. Ich brauche mich über die einzelnen Gesuche heute nicht weiter auszusprechen. Zwischen den Anträgen des Regierungsrates und denjenigen der Justizkommission haben nur in vier Fällen Diskrepanzen bestanden. Zunächst im Fall 26, Enzen, wo die Justizkommission statt der von der Regierung beschlossenen gänzlichen Abweisung den Erlass von 2 Tagen Gefängnis beantragt. Sodann im Fall 30, Padrun, wo der Regierungsrat schon in sehr weitgehendem Masse entgegenkommen wollte, indem er die Busse von 40 Fr. auf 5 Fr. reduziert hat, und wo nun die Justizkommission den gänzlichen Erlass der Busse vorschlägt. Dieses weitere Entgegenkommen scheint aus Kommiserationsgründen als gerechtfertigt, indem die Frau Padrun aus ihrem geringen Verdienst als Strassenwischerin den Unterhalt für sich, ihren kranken, erwerbsunfähigen Mann und zwei Kinder bestreiten muss. Weiter im Fall 38, Schaffer, wo der Regierungsrat Abweisung beantragt hatte und wo die Justizkommission den Erlass von zwei Monaten Korrektionshaus eintreten lassen will, mit Rücksicht darauf, dass der Mann seine unglückselige Handlung aus einer gewissen Notlage heraus begangen hat. Eine Abänderung ist noch eingetreten im Fall 46, Hügli, wo der Regierungsrat die Strafe von fünf Tagen Gefangenschaft in eine Geldbusse von 20 Fr. umwandeln wollte, während die Justizkommission der Meinung ist, es soll im Hinblick auf die ärmlichen Verhältnisse des Petenten nicht die Umwandlung der Gefängnisstrafe in eine Busse erfolgen, sondern die Gefängnisstrafe von fünf auf eine solche von zwei Tagen herabgesetzt werden. Der Regierungsrat hat sich mit den Abänderungsanträgen der Justizkommission befasst und sich ihnen in allen vier Fällen angeschlossen, so dass heute auf der ganzen Linie die übereinstimmenden Anträge der beiden vorberatenden Behörden vorliegen.

Schüpbach, Präsident der Justizkommission. Wie Sie gehört haben, war die Justizkommission in vier Fällen milder als der Regierungsrat, weil es sich bei den betreffenden Gesuchstellern um ärmliche Verhältnisse handelt und wir der Meinung sind, dass diesen prekären Verhältnissen in der gegenwärtigen schweren Zeit in weitergehendem Masse Rechnung getragen werden müsse als in normalen Zeiten.

Im Fall Enzen hat in der Berichterstattung des Herrn Polizeidirektors ein Missverständnis obgewaltet. Die Justizkommission beantragt die Herabsetzung der Gefängnisstrafe auf 2 Tage, nicht die Reduktion um 2 Tage. Wir sind hier deshalb weiter gegangen als die Regierung, weil es sich um Holzdiebstahl im Winter aus Not handelt und weil die Frau des Gesuchstellers krank ist und die Verhältnisse ärmlich sind. Man könnte dem die Vorstrafen, die der Gesuchsteller erhalten hat, entgegenhalten,

allein sie fallen deshalb nicht in Betracht, weil sie sehr weit zurückliegen und der Gesuchsteller inzwischen als Arbeiter des städtischen Bauamtes sich bewährt hat, fleissig und solid war und nicht mehr delinquiert hat.

Im Fall Padrun haben wir die Busse ganz erlassen, weil die Frau nicht in böswilliger Absicht, sondern aus Unkenntnis die Hundetaxe nicht bezahlt hatte. Sie hat nun die Taxe zu bezahlen und die Staatskosten, und das wird ihr bei ihren sehr prekären Verhältnissen schon schwer genug fallen.

Im Fall Schaffer beantragen wir den Erlass von zwei Monaten Korrektionshaus, und zwar rein deshalb, weil Schaffer offenbar auch aus Not gehandelt hat.

Im letzten Fall, Hügli, waren wir mit der Motivierung des Regierungsrates nicht einverstanden. Es wird hier ausgeführt, dass durch ein seitheriges Strafverfahren sich die Wahrscheinlichkeit herausgestellt habe, dass nicht derjenige, der bestraft worden sei, die ersten Tätlichkeiten begangen habe, sondern der andere, der als Kläger aufgetreten sei. Nun fällt aber in Betracht, dass die ersten Tätlichkeiten nur beim ersten, leichtern Vorfall von Bedeutung sind, während sich im Hauptfall der Gesuchsteller nicht auf die ersten Tätlichkeiten berufen kann, weil dieser zweite Fall vom ersten zeitlich und durch die ganzen Verumständungen getrennt war. Der Grund zu einem Nachlass liegt nach unserer Auffassung zur Hauptsache in den ungünstigen finanziellen Verhältnissen und im weitern darin, dass die Begnadigungsinstanz eine gewisse Erregung infolge der ersten Tätlichkeiten auch im zweiten, schwereren Falle annehmen darf. Die Busse zu erhöhen, wie der Regierungsrat beantragt hat, hat keinen Sinn, weil der Mann kaum die erste Busse, die ihm auferlegt worden ist, wird zahlen können.

Das sind die Anträge, welche von der gedruckten Vorlage abweichen, in denen aber Justizkommission und Regierung einig gehen.

Sämtliche Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission erledigt.

Naturalisationsgesuche.

Gemäss dem Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission werden bei 130 gültigen Stimmen (erforderliche $^2/_3$-Mehrheit: 87) die nachgenannten Personen, welche sich über den Genuss eines guten Leumundes, den Besitz der bürgerlichen Rechte und Ehren, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin (mit 107 bis 124 Stimmen) in das bernische Landrecht aufgenommen, in dem Sinne jedoch, dass die Naturalisation erst mit der Zustellung der Naturalisationsurkunde in Wirksamkeit tritt:

1. Jules Henri Obert, von Hügelheim, Baden, geboren den 20. Oktober 1890, Gärtner in Vitznau, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Jaberg das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

2. Christian August Bertsch, von Unterheinrieth, Württemberg, geboren 1888, Oberkellner in Bern, Ehemann der Klara Elise geborne Gerber, geboren 1893, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die gemischte Gemeinde Peuchapatte das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

3. Isidor Oser, von Obersept, Elsass, geboren 1880, Landwirt in Buix, Ehemann der Maria Augusta geborne Rérat, geboren 1883, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Epiquerez das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

4. Julius Georg Stidel, von Markirch, Elsass, geboren 1884, Metzger in Boncourt, Ehemann der Anna geborne Eckenschwiller, geboren 1891, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die gemischte Gemeinde Epiquerez das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

5. Léon Alexandre Baguet, von Luffendorf, Elsass, geboren den 2. Dezember 1877, Handelsangestellter in Pruntrut, Ehemann der Zéline Marie Louise geborne Barthoulot, geboren 1881, Vater von fünf minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Miécourt das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

6. August Wilhelm Alfred Schiller, von Lähn, Preussen, geboren den 18. Dezember 1879, Gärtner in Thun, Ehemann der Marie Elise geborne De Martin, geboren 1883, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Wachseldorn das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

7. Attilio Buffetti, von Lendinara, Italien, geboren den 27. Januar 1890, Zahnarzt in Bern, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

8. Johannes August Gisselbrecht, von Strassburg i. E., geboren den 18. März 1881, Bautechniker in Lyss, Ehemann der Anna Elise geborne Schwarz, geboren 1879, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Köniz des Ortsburgerrecht zugesichert hat.

9. François Joseph Güsy, von Fislis, Elsass, geboren 1892, ledig, Photograph in Pruntrut, welchem die gemischte Gemeinde Fontenais das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

10. Joseph François Kœgler, von Jonchery, Frankreich, geboren 1875, Landwirt und Uhrmacher in Cornol, Ehemann der Marie Josephine geborne Hentzi, geboren 1880, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Fregiécourt das Ortsburgerrecht zugesichert hat, unter dem speziell für Kinder naturalisierter Franzosen üblichen Vorbehalte.

11. Salomon Israel Rhein, von Drissa, Russland, geboren den 7. Oktober 1880, Zigarettenhändler in Bern, Ehemann der Johanna geborne Rosetzki, geboren 1877, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

12. Joseph Marie Ludwig Sieffert, von Strassburg, Elsass, ledig, Apotheker in Bern, geboren 1889, wel-

chem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

13. Johann Baptist Michel Schmitt, von Reichshofen, Elsass, geboren den 9. Februar 1876, Spengler und Installateur in Bern, Ehemann der Anna Maria geborne Kaufmann, geboren den 18. November 1872, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

14. Karl Franz Wollermann, von Stolp, Preussen, geboren den 18. Dezember 1875, Schriftsetzer in Bern, Abgeschiedener der Auguste Henriette Susanna geborne Klitsch, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

15. Majer David Tannenblatt, von Skala, Galizien, geboren den 18. April 1880, Buchhändler in Bern, Ehemann der Olga geborne Rosenfeld, geboren 1888, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Burgerversammlung der Gemeinde Saxeten das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

16. Karl Joseph Müller, von Kleinfürwitz, Böhmen, geboren 1891, Schriftsetzer in Genf, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

17. Ange Joseph Elisée Béthaz, von Valgrisanche, Italien, geboren 1886, Kaminfeger in Lausanne, Ehemann der Jeanne geborne Dürrenmath, geboren 1884, kinderlos, welchem die gemischte Gemeinde Peuchapatte das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

18. David Maier, von Müllheim, Baden, geboren den 23. Dezember 1881, Kaufmann in Basel, Ehemann der Camille geborne Bollag, geboren 1891, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die gemischte Gemeinde Peuchapatte das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

19. Meer Leib Rabinowitsch, von Baku, Russland, geboren den 29. September 1881, Kaufmann in Bern, Ehemann der Reina geborne Dickenstein, geboren 1881, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

20. Hans Ernst Bernhard Press, von Steglitz, Preussen, geboren den 27. Februar 1882, Apotheker in Nyon, Ehemann der Lucie Jeanne geborne Bosson, geboren 1890, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

21. Frédéric Adolphe Hummel, von Besançon, Frankreich, geboren den 28. Oktober 1880, Handelsreisender in Neuenburg, Ehemann der Marie Pauline geborne Forster, geboren 1878, kinderlos, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

22. Emil Griessbach, von Strassburg i. E., geboren den 23. November 1887, Bureauangestellter in Lausanne, Ehemann der Marie Lina geborne Stocker, geboren 1888, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

23. Albert Keltz, von Isenheim, Elsass, geboren den 14. Februar 1882, Coiffeur in Bümpliz, Ehemann der Emilie geborne Müller, geboren 1890, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Bümpliz das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

24. Edmund Bloch, von Gailingen, Baden, geboren den 2. September 1870, Kaufmann in Biel, Ehemann der Martha geborne Haymann, geboren 1879, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Tramelan-dessus das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

25. Hermann Schmieder, von Mühlenbach, Baden, geboren den 27. März 1878, Maler in Münster, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

26. Paul Alfred Coste, von Verrières-de-Joux, Frankreich, geboren den 27. Juli 1875, Handlanger in Worb, Ehemann der Rosa geborne Steiner, geboren 1886, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Les Bois das Ortsburgerrecht zugesichert hat, unter dem speziell für Kinder naturalisierter Franzosen üblichen Vorbehalte.

27. Jules Henri Rollin, von St. Gorgon, Frankreich, geboren den 12. April 1888, Möbelschreiner in Büren a. A., Ehemann der Luise geborne Burgermeister, geboren 1889, kinderlos, welchem die Einwohnergemeinde Tramelan-dessus das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

28. Josef Georg Schwienbacher, von Ulten, Tirol, geboren den 24. April 1881, Elektrotechniker in Rüegsbach, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Rüegsau das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

29. Joseph Venzl, von Eger, Oesterreich, geboren den 10. April 1869, Musikdirektor in Bern, Ehemann der Luise Albertine Maria geborne Osmers, geboren 1884, Vater von vier minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

30. Friedrich Hermann Reinhardt, von Korb, Württemberg, geboren den 1. Juli 1886, Schreiner in Lausanne, Ehemann der Jeanne Léonie geborne Laurent, geboren 1887, kinderlos, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

31. Maximilian Reich, von Fliess, Tirol, geboren den 28. August 1878, Obergärtner in Bern, Ehemann der Emma geborne Duperrex, geboren 1875, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

32. Johann Georg Uhlmann, von Tettnang, Württemberg, geboren den 8. August 1883, Bäckermeister in Lausanne, Ehemann der Julia Alice geborne Rochat, geboren 1891, welchem die gemischte Gemeinde Peuchapatte das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

33. Eugen Utz, von Michelbach, Württemberg, geboren den 15. August 1896, Sattlergeselle in Limpach, welchem die Burgergemeinde Limpach das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

34. Mendel Wolf Waldhorn, von Bohorodczany, Oesterreich, geboren den 2. Juni 1872, Kaufmann in Bern, Ehemann der Frieda geborne Preminger, geboren 1872, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Peuchapatte das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

35. Friedrich Wilhelm Bopp, von Bennweier, Elsass, geboren den 18. Januar 1874, Tapezierer in Freiburg, Ehemann der Rosa geborne Schwab, geboren 1881, Vater von fünf minderjährigen Kindern, welchem die Dorfburgergemeinde Albligen das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

36. Albert Friedrich Karl Zwicker, von Gussenstadt, Württemberg, geboren den 3. Februar 1886, Confiseur und Wirt in Delsberg, Ehemann der Emma geborne Spring, geboren 1888, welchem die gemischte Gemeinde Beurnevésin das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

37. Hersch Leib Hennefeld, österreichischer Staatsangehöriger, geboren den 5. November 1893, Handelsreisender in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Mont-Tramelan das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

38. Friedrich Schminke, von Ziegenhain, Preussen, geboren 1874, Maschinensetzer in Bern, Ehemann der Louise geborne Cloos, geboren 1875, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Tramelan-dessus das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

39. Adolf Zeitheim, von Fœschani, Rumänien, geboren 1892, Bureauangestellter in Birsfelden, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Beurnevésin das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

40. Stephan Horbaty, von Lipowce, Galizien, Bedienter in Bern, geboren 1884, Ehemann der Rosa geborne Bieri, geboren 1882, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

41. Eugen Hames, von Mülhausen, Elsass, geboren 1882, Kutscher in Bern, Ehemann der Bertha verwitwete Duc geborne Sollberger, geboren 1875, welchem die Einwohnergemeinde Willadingen das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

42. Giuseppe Ernesto Gabella, von Curino, Italien, geboren 1888, Architekt in Biel, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Tramelan-dessus das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

43. Gustav Link, von Ober-Ullischen, Oesterreich, geboren 1876, Schneider in Bern, Ehemann der Marie geborne Schmied, geboren 1884, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

44. Aron Pistermann, von Kamenetz-Podolsk, Russland, geboren 1885, stud. phil. in Bern, Ehemann der Ester geborne Schargorodska, geboren 1887, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1915.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 286 hievor.)

Bericht der Direktion des Kirchenwesens.

M. **Stauffer** (Corgémont), rapporteur de la commission d'économie publique. Il existe actuellement encore auprès de la direction des cultes une quantité de demandes pendantes en vue de la création de nouvelles places de pasteurs. On doit reconnaître d'une manière générale que le Gouvernement, tenant compte des difficultés des temps actuels et de l'état des finances, a très bien fait de renvoyer cette création à une époque plus favorable. Néanmoins la commission d'économie publique estime que le besoin se fait sentir d'en créer d'urgence l'une ou l'autre, surtout dans les centres très populeux, par exemple pour la paroisse du St-Esprit de la ville de Berne, pour n'en citer qu'une, qui compte actuellement plus de 24,000 âmes, et qui demande depuis longtemps la création d'une place de quatrième pasteur. Pour les raisons que nous venons d'indiquer, cette demande n'a pas encore été prise en considération, mais nous osons croire que le Gouvernement n'ajournera pas indéfiniment la solution de la requête de cette paroisse et qu'elle recevra un accueil favorable encore dans le courant de cette année.

Nous savons, nous l'avons appris par nos journaux, que plusieurs paroisses accordent des suppléments de traitements à leurs pasteurs. Il serait à désirer que le prochain rapport de gestion mentionne quelques chiffres ayant trait au nombre et au montant de ces allocations.

La repourvue des places de pasteur et de curé devenues vacantes, s'est faite normalement, par contre la question du remaniement des arrondissements de diaconat n'a pas encore reçue sa solution. Depuis un temps immémorial les paroisses protestantes du Buchseggburg se rattachant à l'Eglise nationale bernoise, les relations culturelles sont réglées par des conventions dont la dernière est datée du 17 février 1875. C'est en vertu de cette convention que le Conseil exécutif a sanctionné les statuts de la paroisse protestante de la ville de Soleure du 9 mars 1913. Nous comprenons dès lors que les paroisses protestantes du canton de Soleure insistent auprès du Synode écclésiastique pour demander le rétablissement de la diaconie de Büren. Nous espérons que les pourparlers actuellement en cours recevront prochainement une solution satisfaisante.

Scherz. Wir lesen im Berichte der Kirchendirektion, dass 105 Bürger einer jurassischen Gemeinde

an die Kirchendirektion das Gesuch stellten, sie möchte dem einen ihrer Pfarrer verständlich machen, dass er von seiner Stelle zurückzutreten habe. Die vorgenommene Untersuchung ergab dann, dass keine genügenden Gründe vorlagen, um in dem gewünschten Sinne gegen den betreffenden Pfarrer einzuschreiten. Nun meine ich aber, wenn eine so grosse Zahl von Bürgern sich dagegen auflehnt, dass ein Pfarrer länger unter ihnen wirke, läge es im Interesse des Friedens, dass der Betreffende, wenn ihm ein solcher Wunsch zu Ohren kommt, von sich aus sich nach einer andern Stelle umsehen würde. Denn ich kann mir unter solchen Umständen ein weiteres segensreiches Wirken des Pfarrers in dieser Gemeinde nicht vorstellen, es wäre denn, dass es sich um eine ganz grosse Gemeinde handelte, in der eine Zahl von 105 Bürgern nicht wesentlich in Betracht fiele. Allein es ist mir keine jurassische Kirchgemeinde bekannt, wo 105 Bürger eine quantité négligeable darstellen.

Burren, Direktor des Kirchenwesens, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte zunächst dem Herrn Vertreter der Staatswirtschaftskommission dafür danken, dass er die Anregung gemacht hat, man möchte in der Schaffung neuer Pfarrstellen auch in der gegenwärtigen finanziell kritischen Zeit nicht allzu zurückhaltend sein. Die Kirchendirektion hat letzthin beim Regierungsrat die Errichtung einer vierten Pfarrstelle an der Heiliggeistkirchgemeinde der Stadt Bern beantragt. Diese Kirchgemeinde hatte nach der eidgenössischen Volkszählung von 1910 eine protestantische Bevölkerung von nahezu 22,000 Seelen aufzuweisen, und nach der Bautätigkeit, die auch nach 1910 fortgesetzt hat, ist ohne weiteres anzunehmen, dass diese Bevölkerung sich seither auf reichlich 24,000 Seelen vermehrt hat. Gegenwärtig existieren an der Heiliggeistkirche drei Pfarrstellen. Die kirchliche Besorgung dieser Gemeinde bringt es also mit sich, dass ein Pfarrer mit ungefähr 8000 Kirchgenossen zu tun hat, wobei nicht nur die Seelsorge und die armenpflegerischen Bemühungen, sondern namentlich auch der Jugendunterricht, der von einer entsprechend grossen Zahl Kinder besucht wird, in Betracht fallen. Das Gesuch der Kirchendirektion ist von der Regierung abschlägig beschieden worden. Es fällt mir nicht ein, hier vor dem Grossen Rat etwa die Stellungnahme des Regierungsrates zu kritisieren, aber ich begrüsse es, dass die Staatswirtschaftskommission die Auffassung vertritt, dass, wo ein dringendes Bedürfnis sich zeigt, man auch während der gegenwärtigen Zeit nicht allzu zurückhaltend sein und die Schaffung neuer Pfarrstellen in solchen Kirchgemeinden nicht allzu lange hinausschieben soll.

Die Staatswirtschaftskommission wünscht im weitern statistische Erhebungen über die Besoldungszulagen der Kirchgemeinden an ihre Geistlichen. Es gibt eine Reihe von Gemeinden, die ihren Pfarrern eine Gemeindezulage ausrichten, und wenn es einer Gemeinde darum zu tun ist, einen tüchtigen Geistlichen zu bekommen oder zu erhalten, wird es in vielen Fällen gegeben sein, dass sie auf das Mittel einer solchen Zulage greift. Denn die Staatsbesoldung von 3600 Fr. im Maximum ist entschieden nicht zu hoch, wenn man in Betracht zieht, dass ein langes, kostspieliges Studium vorausgehen muss, bevor die Aufnahme ins bernische Ministerium erfolgt. Die Zulagen der Gemeinden interessieren uns insofern nicht, als der Staat in keiner Weise daran beteiligt ist; die Besoldung, die er ausrichtet, ist überall die gleiche. Aber wenn die Staatswirtschaftskommission es für wünschenswert erachtet, dass wir im nächsten Bericht über diese finanzielle Betätigung der Kirchgemeinden Angaben bringen, so werden wir eine Umfrage veranstalten, und wir hoffen, im nächsten Bericht dem Wunsche der Staatswirtschaftskommission gerecht werden zu können.

Das Dekret über die Neueinteilung der Bezirkshelfereien ist der Finanzdirektion zum Mitbericht eingereicht und wird, wie ich hoffe, in nächster Zeit den Regierungsrat und in absehbarer Zeit auch den Grossen Rat beschäftigen.

Herrn Grossrat Scherz möchte ich antworten, dass gegen den Pfarrer im Jura, dessen Abberufung von 105 Bürgern verlangt worden ist, gar nichts Gravierendes vorgelegen hat, wie die Untersuchung ergeben hat, sondern dass es sich in der Hauptsache um politische Differenzen gehandelt hat. Wir konnten deshalb auf das Gesuch nicht eintreten. Wir haben dem betreffenden Pfarrer, auch vom Synodalrat aus, immerhin zu verstehen gegeben, dass der durch die Kirchgemeinde gehende Riss derart tief sei, dass es vielleicht gegeben wäre, wenn er sich einen andern Wirkungskreis aussuchen würde. Aber von irgendwelchen Massnahmen musste die Kirchendirektion Umgang nehmen, weil ein Grund dazu nicht vorhanden gewesen wäre. Der ganze Handel ist übrigens nun aus der Welt geschafft, indem der betreffende Pfarrer auf letztes Neujahr seine Demission eingereicht hat und durch einen Nachfolger ersetzt ist.

Der Bericht der Direktion des Kirchenwesens wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Direktion des Armenwesens.

Bühler (Matten), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die vielen Massnahmen, welche die ausserordentlichen Zeitumstände auf dem Gebiete des Armenwesens bedingen, lassen sich nicht allein mit schönen Worten abtun. Die daherigen Mehrausgaben für das Armenwesen gegenüber 1914 belaufen sich auf 329,713 Fr. Diese Summe ist zu zwei Dritteln für die auswärtige Armenpflege zur Verwendung gelangt. Die Hauptsache ist natürlich, dass für die Armenpflege die nötigen Mittel vorhanden seien und dass sie in zweckdienlicher Weise zur Verwendung gelangen. Dafür sorgen sowohl die Armendirektion, wie auch das kantonale Armeninspektorat. Die Prüfung der Armenfälle durch das kantonale Armeninspektorat, namentlich die Prüfung an Ort und Stelle, ist sehr zu begrüssen; die Fälle werden so schneller und auch in richtiger Weise erledigt. Namentlich ist dies von Vorteil bei ausserkantonalen Armenfällen.

Wenn nicht ganz besondere Umstände eintreten, wenn die militärische Notunterstützung, sowie die Anstellung von Zivilarbeitern durch die Militärverwaltung weiter besteht, wenn die kantonale Notaktion weiter fortarbeitet und ungefähr im gleichen

Rahmen wie bisher zur Ausführung gelangt, so glauben wir, dass die Auslagen für das Armenwesen im laufenden Jahre sich ungefähr im Rahmen des Berichtsjahres bewegen werden.

Die Zahl der dauernd Unterstützten hat im Berichtsjahr neuerdings um 64 Personen abgenommen. Sie ist also im langsamen, aber steten Abnehmen begriffen.

Im Budget für das Armenwesen sind unter anderm auch 20,000 Fr. für Unterstützung bei Schaden durch Naturereignisse eingestellt. Im ganzen wurden 516 Fälle mit einem Gesamtschaden von 250,783 Fr. angemeldet. Zur Verteilung kamen 19,303 Fr. Es wurden also nur zirka 8 % des Gesamtschadens vergütet. Zur Abschätzung der unversicherbaren Naturschäden sind amtsbezirksweise Expertenkommissionen von je drei Mitgliedern eingesetzt, die gemeinsam mit einem Vertreter der Gemeinde den Schaden an Ort und Stelle durch Augenschein aufnehmen. Wir finden, dass dieser Apparat zu kostspielig ist und in keinem Verhältnis zu der bescheidenen Budgetsumme steht. Wir halten dafür, die Abschätzungsarbeiten sollten versuchsweise dem Bureau des Kulturingenieurs übertragen werden. Art. 30 des kantonalen Gesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte von 1907 sieht vor, dass alljährlich 10 % der Konzessionsgebühren und Wasserrechtsabgaben als Fonds für die Unterstützung bei Naturschaden anzulegen seien. Dieser Fonds beträgt nach der letzten Staatsrechnung zirka 118,000 Fr. Wenn einmal dieser Fonds, sowie der eidgenössische Fonds zum gleichen Zwecke zur Abgabe von Unterstützungen bei Schaden durch Naturereignisse reif sein werden, dann kann dieser Budgetposten wesentlich erhöht werden und dann wird auch der Zeitpunkt gekommen sein, um die Expertenfrage neuerdings in Behandlung zu ziehen.

Im übrigen habe ich zum Berichte der Armendirektion keine weitern Bemerkungen zu machen. Ich empfehle Ihnen den Bericht zur Genehmigung.

Scherz. Als alter Praktiker auf diesem Gebiete möchte ich mir auch einige Bemerkungen zur Armendirektion erlauben.

Wir entnehmen dem Bericht, dass im vergangenen Jahr nur 22 Rekurse betreffend Aufnahmen auf den Etat der dauernd Unterstützten auf Rechnung der frühern Wohnsitzgemeinde eingelangt sind. Wer weiss, welche Unmasse von derartigen Rekursen früher eingegangen sind und behandelt werden mussten, kann es nur begrüssen, dass da eine Besserung eingetreten ist. Wir verdanken diese dem Umstand, dass die Rekurse konsequenterweise immer nach den gleichen Grundsätzen entschieden worden sind, so dass die Armenbehörden genau wissen, wie sie sich zu verhalten haben. Es ist so viel Mühe, Aerger und Verdruss auf die Seite geschafft worden.

Wir können mit Genugtuung konstatieren, dass trotz der schlechten Zeiten die Erziehungsanstalten weniger verausgabt haben, als das Budget vorsah. Das ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass diese Anstalten mit der Landwirtschaft in Verbindung stehen und sich auf den Boden stützen können. Wer sich auf den Boden stützen kann, dem geht es nie so schlimm.

Die Ausgaben für die dauernd Unterstützten haben trotz der Abnahme der zu unterstützenden Personen um 64 ganz bedeutend zugenommen. Die Pflegekosten im einzelnen Fall sind namentlich auch wegen der gegenwärtigen Teuerung wesentlich gestiegen und man darf sich nicht darüber verwundern, dass die auswärtige Armenpflege so viel mehr kostet. Ich erinnere mich ganz gut, dass Herr Regierungsrat Ritschard seinerzeit erklärt hat, das werde noch ganz anders kommen, da eben das Armengesetz so zugeschnitten worden ist, dass der Staat für alle auswärts Wohnenden und die nach zweijähriger Landesabwesenheit wieder Zurückkehrenden im Verarmungsfalle eintreten muss. Wenn man bedenkt, wie viele Berner ausser Landes sind, wird man auch begreifen, dass die Ausgaben auf diesem Gebiet der Armenpflege so gross sind und dass sie immer noch zunehmen. Allerdings ist es auch eine bekannte Tatsache, dass viele Gemeinden diejenigen Armen ganz anders behandeln und für sie mehr ausgeben, von denen sie wissen, dass der Staat für sie zahlen muss, als diejenigen, deren Verpflegung auf ihre eigene Rechnung geht. Es wird gut sein, wenn die Armendirektion nach wie vor ein wachsames Auge darauf hat, dass unerlaubte Praktiken verschwinden. Es gibt auch Armenbehörden, die ihre Pflegebefohlenen, die in andern Gemeinden wohnen, nicht so besorgen, wie es ihre Pflicht wäre. Diese Gemeinden — es sind immer wieder die gleichen — sollten im Bericht genannt werden, obschon ja die Armendirektion Mittel genug in der Hand hat, sie durch Sperrung des Staatszuschusses zu loyaler Ausführung des Gesetzes anzuhalten.

Im Bericht der Armendirektion ist auch das Konkordat betreffend die wohnörtliche Unterstützung abgedruckt, das in Kraft treten soll, wenn die Kriegsnotverordnung aus Abschied und Traktanden fällt. Gegenwärtig haben wir es nicht mit einem von den kantonalen Behörden genehmigten Konkordat zu tun, sondern mit einer Verordnung, deren Gültigkeitsdauer vorläufig wieder bis im März 1917 verlängert worden ist. Jedermann ist mit dieser Verordnung einverstanden, und es sind ihr zurzeit 17 Kantone beigetreten. Wir hoffen jedoch, dass diese Ordnung der Dinge mit dem Krieg nicht zu Ende gehe, sondern dass nachher von den Kantonen ein dauerndes Konkordat abgeschlossen werde, damit nicht das alte Elend platzgreife, wonach einer, der jahrelang in einem andern Kanton gewohnt hat, im Verarmungsfall dem Heimatkanton oder der Heimatgemeinde zufällt. Unser Armendirektor, der jeweilen die betreffenden Konferenzen präsidiert, hat sich hier ein grosses Verdienst erworben, und es ist nur zu hoffen, dass es ihm gelingen werde, dem Territorialprinzip der Armenpflege in der ganzen Schweiz dauernd zum Durchbruch zu verhelfen. Nicht etwa, weil der Kanton Bern dabei vorteilhaft abschneiden würde. Gerade die grössern Gemeinden, Bern und Biel, könnten da anderer Meinung sein, da die Angehörigen anderer Kantone hauptsächlich in den Wirtschaftszentren und nicht auf dem Lande sich niederlassen und diese Gemeinden 50 % der an ausserkantonale Unterstützte geleisteten Beiträge zu tragen haben. Aber wir müssen es immerhin begrüssen, wenn diese Regelung nach und nach Eingang findet. Bis jetzt hat der Bund den dem Konkordat beigetretenen Kantonen Beiträge aus der Notstandssammlung zufliessen lassen; auf den Kanton Bern traf es 100,000 Fr. Solche Beiträge aus Bundesmitteln

sollten den Kantonen, die sich dem Konkordat anschliessen, auch in Zukunft verabfolgt werden. Damit kann der Bund, ohne dass er die Bundesarmenpflege einführt, dafür sorgen, dass die territoriale Armenpflege in der Schweiz gefördert wird, was er angesichts der Ueberfremdungsfrage nur begrüssen muss. Durch diese Bundesbeiträge würden auch diejenigen Kantone zum Anschluss an das Konkordat stimuliert, die sich bis jetzt noch ferngehalten haben.

Im Bericht über die Anstalt «Sunneschyn» heisst es, dass ein Mädchen seiner Mutter zurückgegeben werden musste, weil diese ausserstande war, das Kostgeld weiter zu bezahlen. Es scheint mir, in diesem Falle hätte das Kostgeld sonst irgendwie aufgebracht werden können, um das Zurückbringen des Mädchens in die alten Verhältnisse zu verhüten. Vielleicht erscheint der Fall in Wirklichkeit in einem mildern Lichte; aber hier wird einfach gesagt, das Kostgeld habe nicht mehr bezahlt werden können und darum sei das Kind der Mutter zurückgegeben worden, und das hat mich gestossen.

Bei den Verpflegungsanstalten ist mir der grosse Unterschied in den Nettokosten per Pflegling aufgefallen. Dieselben betragen in der Anstalt Riggisberg 61 Fr. 90 und stiegen bis auf 241 Fr. in der Bärau und 320 Fr. in Sumiswald. Wenn man auch weiss, dass die finanziellen Verhältnisse der von den verschiedenen Landesgegenden gegründeten Verpflegungsanstalten stark differieren, sollte es doch möglich sein, bei der Nettokostenberechnung etwas weniger grosse Unterschiede herauszubekommen. Es kommt vielleicht doch in der einen oder andern Anstalt ein Fehler vor und das kantonale Inspektorat sollte dafür sorgen, dass da, wo zu viel ausgegeben wird, eine Verminderung eintritt oder umgekehrt da, wo vielleicht die geringen Kosten auf eine schlechte Verpflegung zurückzuführen sind, die Ausgaben entsprechend vermehrt werden.

Im Abschnitt über die Naturalverpflegung ist von der wohltätigen Wirkung der Arbeitsämter in Biel, Thun, Langenthal und Burgdorf die Rede. Es ist mir aufgefallen, dass das Arbeitsamt in Bern nicht erwähnt wird. Dafür liegt wohl ein besonderer Grund vor, und ich gewärtige darüber gerne die Auskunft des Herrn Armendirektors.

Burren, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich danke der Staatswirtschaftskommission, sowie auch Herrn Scherz bestens für das Wohlwollen, das sie der schwierigen Situation, in der sich das bernische Armenwesen gegenwärtig befindet, haben angedeihen lassen und für das Verständnis, mit der sie die Zeitumstände gewürdigt haben.

Es ist richtig, dass die Kosten des Armenwesens von Jahr zu Jahr steigen, speziell in der auswärtigen Armenpflege, so dass die Ueberschreitung, die wir für 1915 zu verzeichnen haben, zum grössten Teil auf diese entfällt. Aber diese Erscheinung erklärt sich eigentlich ganz von selbst, nicht nur aus der gegenwärtig herrschenden Teuerung, sondern auch aus dem Umstand, dass diejenige Bevölkerung, aus der sich früher oder später die Armen herauskristallisieren, mehr und mehr aus dem Kanton abwandert. Die Zahl der dauernd Unterstützten in den Gemeinden geht von Jahr zu Jahr zurück, während die Klientschaft der Armendirektion von Jahr zu Jahr zunimmt. Das hängt zum grössten Teil zusammen mit der Abwanderung vom Land, mit dem Umstand, dass ein grosser Teil unserer Jungmannschaft der landwirtschaftlichen Beschäftigung den Rücken kehrt und sich der industriellen Betätigung zuwendet; man zieht in die industriellen Zentren des eigenen Kantons, in sehr zahlreichen Fällen aber auch in die Industrieorte ausserhalb desselben. Da wandert so ein junger Mann aus, verdient während einer Anzahl Jahre sein Leben vollständig, heiratet später und bekommt eine grosse Familie. In der Familie kehrt Krankheit ein, der Familienvater ist vielleicht unsolid, kurz, es sind Ursachen da, die zur Verarmung führen, und in allen diesen Fällen fällt die Unterstützung nach unserer Armengesetzgebung der kantonalen Armendirektion bezw. dem Staat zu. Hier liegt eine Hauptursache des beständigen Steigens der Kosten der auswärtigen Armenpflege.

Es ist hier auch des Konkordates gedacht worden. Wir haben bekanntlich zwischen 17 Kantonen während der Kriegszeit eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach die im Kanton wohnenden Bürger eines andern Kantons wie die eigenen Kantonsangehörigen vom Wohnsitzkanton unterstützt werden sollen, wobei der Heimatkanton verhalten ist, 50 % der Kosten zurückzuerstatten. Dieses Konkordat ist für die Dauer des Krieges berechnet und schon wiederholt verlängert worden, zuletzt bis zum 31. März 1917. Es hat, wenn man nur oberflächlich die Zahlen ansieht, unsere Ausgaben auch noch vermehrt, indem der kantonalen Armendirektion aus dessen Handhabung eine Ausgabe von rund 80,000 Fr. erwachsen ist. Es darf aber nicht vergessen werden, dass, wenn das Konkordat nicht existierte, diese Ausgabe naturgemäss das Doppelte betragen hätte, weil die auswärtigen Wohnkantone für diese Leute den gleichen Betrag geleistet haben. Hätte der Wohnkanton nicht schon 50 % auf sich genommen, so hätten wir die ganzen Unterstützungskosten in diesen Fällen zu tragen gehabt. Es ist sehr zu wünschen, dass das von Herrn Scherz entworfene Zukunftsbild nicht bloss eines Konkordates für die Dauer des Krieges, sondern überhaupt für die interkantonale Armenpflege, und zwar, wenn möglich, mit finanzieller Hilfe des Bundes, sich verwirkliche. Wir haben den in unserm Berichte abgedruckten Entwurf eines Konkordates in den letzten Konferenzen beraten und ihn dem eidgenössischen politischen Departement zugestellt mit dem Wunsche, es möchte nun eine Konferenz von Vertretern der Kantonsregierungen einberufen und unter seiner Aegide die Verhandlungen über die Einführung eines solchen Konkordates sich abwickeln lassen. Das politische Departement hat dem Wunsch entsprochen und es hat am 29. Mai dieses Jahres eine solche Konferenz unter dem Präsidium des Herrn Bundesrat Hoffmann im Bundeshaus stattgefunden. Sie hat den Entwurf im grossen und ganzen prinzipiell angenommen. Ob er nachher auch Gesetz werden soll für die einzelnen Kantone, ist natürlich Sache der zuständigen Behörden und der Referendumsbürger der betreffenden Kantone; die gesetzgeberischen Aenderungen, die durch dieses Konkordat eintreten würden, hätten ja die Volksabstimmung zu passieren. Es besteht die Aussicht, dass wenigstens eine Anzahl von Kantonen sich zum Beitritt verpflichten wird. Es müssen wenigstens 6

Kantone beitreten, bevor das Konkordat funktionieren soll, und von diesen 6 müssen wenigstens 4 eine Wohnbevölkerung von mindestens 100,000 Seelen aufweisen. Wir hoffen, dass wir dieses notwendige Minimum zustande bringen werden, um das Konkordat in Kraft setzen zu können. Leider muss ich sagen, dass es jetzt schon den Anschein hat, dass eine ganze Anzahl Kantone, die wir besonders gern sehen würden, der Sache fern bleiben wollen. So der Kanton Freiburg mit 13,000 Bernern, der Kanton Waadt mit 36,000 Bernern, Neuenburg mit 40—45,000 und der Kanton Genf mit zirka 10,000 Bernern. Diese Kantone scheinen der Konkordatsbewegung fernbleiben zu wollen, weil sie erklären, dass ihre Belastung zu gross würde. Wir hoffen aber, dass mit einer richtigen Bundessubvention, die vielleicht einsetzt, wenn die Lage der Bundesfinanzen wieder eine bessere geworden sein wird, wir auch die Bedenken dieses Kantone werden überwinden können.

Es ist von der Notstandsaktion gesprochen worden. Da möchte ich die anwesenden Herren darauf aufmerksam machen, dass wir für den kommenden Winter die Notstandsaktion wieder in Szene setzen müssen und dass es absolut notwendig ist, die Hilfskommissionen der Gemeinden wieder mit Mitteln auszustatten. Die vor zwei Jahren zusammengebrachten Mittel sind soviel als erschöpft. Es ist noch eine gewisse kantonale Reserve vorhanden, aber diese wird hauptsächlich zur Anschaffung von Lebensmitteln zur Verteilung an die Gemeinden dienen müssen, sofern es uns überhaupt gelingt, die nötigen Lebensmittel noch einzukaufen, nachdem ihr Einkauf mehr oder weniger monopolisiert worden ist. Andernfalls muss der Kredit zum finanziellen Ausgleich unter den Gemeinden dienen, indem den besonders belasteten Gemeinden Extrasubsidien gegeben würden. In jeder Gemeinde muss aber die Hilfskommission wieder mit Mitteln versehen werden, und darum haben wir die zweite Notstandssammlung in Aussicht genommen. Ich möchte diese Sammlung dem grössten Wohlwollen sämtlicher Herren Grossräte empfehlen und sie ersuchen, in ihren Gemeinden dahin zu wirken, dass sie einen erspriesslichen Erfolg zu verzeichnen habe.

Der Herr Referent der Staatswirtschaftskommission hat von den 20,000 Fr. gesprochen, die wir jährlich für unversicherbare Naturschäden auswerfen, und er hat mit Recht betont, dass das für unsern Kanton eine kleine Summe sei und bei grossen Schäden keine Rolle spiele. Sie ist aber im Gesetz festgelegt. Er findet auch, dass die Schadensabschätzungen sollen verbilligt werden können. Darauf ist zu antworten, dass wir uns in bezug auf diese Schadensabschätzungen nach der noch in Kraft bestehenden Verordnung des Regierungsrates von 1863 richten, die das Verfahren bei Abschätzungen von Naturschäden vorschreibt. Darnach soll der Regierungsstatthalter eine Expertenkommission von wenigstens drei Mann bestellen und diese Schätzer beeidigen, und diese sollen die Schätzung vornehmen. Es ist klar, dass wir ohne entsprechende Revision dieser Verordnung die Schadensabschätzungen nicht dem kulturtechnischen Bureau übertragen können. Ich weiss auch nicht, ob dieses Bureau über die nötige Zeit verfügt, um die Arbeit auszuführen. In gewissen Jahren ist die Zahl der Schadensfälle sehr gross, und wenn alles auf einem Bureau zentralisiert würde, würde es schon eine ziemlich erhebliche Zeit in Anspruch nehmen.

Herrn Scherz möchte ich in bezug auf das Kind, das aus der Anstalt «Sunneschyn» austreten musste, weil die Mutter das Kostgeld nicht weiter zahlen konnte, bemerken, dass wir da in keiner Weise begrüsst worden sind und nicht zu handeln hatten. Was wir bieten, ist einfach ein kurzer Auszug aus dem gedruckten Jahresbericht der Direktion dieser Anstalt. Dort findet sich die Bemerkung, dass dieses Kind wegen der Notlage der Mutter austreten musste. Warum nicht die zuständige Armenbehörde eingetreten ist, ist mir nicht bekannt.

Was die Unterschiede in den reinen Verpflegungskosten der grossen Armenanstalten anbetrifft, so hat Herr Grossrat Pulfer, der heute leider verhindert ist, Ihren Beratungen beizuwohnen, letztes Jahr schon darüber Auskunft gegeben. Der Unterschied bewegt sich rein auf dem Boden des Rechnungswesens. Die Anstalten machen eine verschiedene Berechnung in bezug auf ihre eigenen Leistungen, z. B. in bezug auf die Lebensmittel, die sie selbst liefern. Man kann z. B. die Milch nach dem Marktwert berechnen oder sie auch anders taxieren. Dann können in der Abrechnung auch alle die Fuhrungen, die im Interesse der Anstalt gemacht werden, natürlich verschieden berechnet werden. Wir haben selbst gefunden, dass es wünschbar wäre, dass eine grössere Einheitlichkeit eintreten würde und deshalb das kantonale Armeninspektorat, das gleichzeitig Anstaltsinspektorat ist, ersucht, sich mit den Anstaltsverwaltungen in Verbindung zu setzen, damit eine einheitliche Norm angestrebt werde. Das ist auch geschehen und, soviel ich weiss, soll nächstens eine Konferenz der Herren Anstaltsverwalter stattfinden, so dass wir hoffen, es werden sich diese allerdings zum Teil auffälligen Differenzen mit der Zeit ausgleichen.

Endlich bemerke ich Herrn Grossrat Scherz, dass das Arbeitsamt Bern mit der Naturalverpflegung an und für sich nichts zu tun hat. Es ist eine kommunale Institution, während die Arbeitsämter von Thun, Burgdorf und Langenthal nicht kommunale Arbeitsämter sind, sondern in engem Zusammenhang mit den Naturalverpflegungsstationen stehen. Unser Bericht befasst sich nur mit der Naturalverpflegung und den damit in Verbindung stehenden Arbeitsämtern, er erstreckt sich dagegen nicht über städtische Arbeitsämter, also auch nicht über dasjenige von Bern, dessen Leistungen ich im übrigen durchaus anerkenne.

Der Bericht der Direktion des Armenwesens wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Direktion des Gemeindewesens.

Neuenschwander, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. In der Annahme, dass der gedruckte Bericht der Staatswirtschaftskommission von den Herren Grossräten gelesen worden sei, will ich mich auf einige Bemerkungen beschränken, die in erster Linie die Verschmelzung von Gemeinden betreffen.

Sie wissen, dass die Verschmelzungen von Gemeinden jeweilen sehr schwierige Probleme darstellen und gelegentlich schon zu langen Debatten im Grossen Rat geführt haben. Nun ist gegenwärtig ein solches wichtiges Projekt im Gang, das die Verschmelzung der Stadt Bern mit den Aussengemeinden Bümpliz, Köniz, eventuell auch Muri, Bolligen usw. betrifft. Die Sache ist schon seit zwei Jahren im Fluss, es haben bereits verschiedene Konferenzen dieser Gemeinden stattgefunden und die Frage wird von den zuständigen Behörden behandelt. Die Gründe für die Verschmelzung sind Ihnen wahrscheinlich bekannt. Da sehr viele Bewohner dieser Aussengemeinden ihren Erwerb in der Stadt haben und dort ihre Steuern entrichten, kommen diese Gemeinden in ihren Steuereinnahmen zu kurz. Sie haben sich schon lange darüber beklagt, und es kam sogar vor, dass ganz ausserordentliche Massnahmen getroffen werden mussten, so z. B. bei der Schulgemeinde Bümpliz. Durch das Entgegenkommen der Gemeinde Bern wurde der Schulgemeinde Bümpliz jährlich ein Betrag von 8000 Fr. zugewiesen als etwelches Aequivalent für den Steuerausfall, der der Gemeinde Bümpliz infolge der Bestimmung, dass die Steuer am Erwerbsort und nicht am Wohnort bezahlt werden muss, entstanden ist. Das neue Gemeindegesetz wird da einigermassen Remedur schaffen und die Verhältnisse auf einen gesündern Boden stellen. Es muss jedenfalls dafür gesorgt werden, dass dieser abnormale Zustand mit der Zeit verschwindet.

Es existiert ein Projekt, wonach sämtliche anstossenden Gemeinden mit der Stadt Bern vereinigt werden sollen. Wir haben dasselbe in der Kommission kurz besprochen und sind der Meinung, dass es vorzuziehen ist, wenn nicht nur die Gemeinde Bümpliz, wie es vorläufig in Aussicht genommen zu sein scheint, mit Bern einverleibt wird, sondern wenn eine Arrondierung der Stadtgemeinde erfolgt, bei der auch besser situierte Gemeinden, wie z. B. Muri, miteinbezogen würden. Die Gemeinde Muri sehnt sich aus begreiflichen Gründen nicht nach der Vereinigung mit der Stadt Bern, da sie zurzeit sehr günstige finanzielle Verhältnisse hat. Wir glauben aber, dass es im Interesse einer richtigen Arrondierung der Stadtgemeinde, die auch für die Zukunft einen grössern Wert hätte, am Platze wäre, wenn die zuständigen Behörden und auch die Regierung in erster Linie dieses allgemeine Projekt studieren würden. Da mit bezug auf das Schul- und Armenwesen, speziell in finanzieller Hinsicht, hier teilweise unhaltbare Zustände vorhanden sind, spricht die Staatswirtschaftskommission den Wunsch aus, es möchten die Verhandlungen von allen interessierten Kreisen zielbewusst gefördert und in absehbarer Zeit zum Abschluss gebracht werden. Wir hoffen, dass es durch gegenseitiges Verständnis und Entgegenkommen möglich sei, in absehbarer Zeit eine Lösung herbeizuführen, die den Interessen der verschiedenen Kreise möglichst gerecht werde.

Es sind noch andere Verschmelzungsprojekte in Bearbeitung. Das Dekret betreffend die Verschmelzung der Gemeinden Biel und Bözingen liegt bereits vor, nachdem sich die beiden beteiligten Gemeinden für die Vereinigung ausgesprochen haben. Ein anderes Projekt, das von ziemlicher Bedeutung ist und wo es ebenfalls sehr wünschenswert wäre, wenn die betreffenden Gemeinden sich verständigen könnten, beschlägt die Vereinigung der Gemeinden Gysenstein, Stalden und Niederhünigen im Amtsbezirk Konolfingen. Es haben hier auch bereits verschiedene Besprechungen stattgefunden und eine Verschmelzung dieser Gemeinden, die in dem Zentralpunkt Konolfingen zusammenstossen und sehr viele gemeinsame Interessen haben, wäre durchaus zweckmässig. Sie wäre auch zu begrüssen mit Rücksicht auf die gewünschte Verlegung des Amtssitzes von Schlosswil nach Konolfingen. Der grösste Teil der Bevölkerung unseres Amtsbezirkes verlangt schon seit Jahren, dass dem in verkehrspolitischer Hinsicht unhaltbaren Zustand unseres Amtssitzes durch Verlegung an einen zentralen Ort abgeholfen und dass gleichzeitig auch den Bedürfnissen besser entsprechende Lokalitäten erstellt werden. Wir werden wahrscheinlich bei Anlass der Budgetberatung noch Gelegenheit haben, uns über diese Frage auszusprechen. Für heute möchte ich nur den Wunsch aussprechen, dass der nächstens von den Gemeinden des Amtes Konolfingen erfolgenden Eingabe seitens der Regierung das wünschenswerte Wohlwollen entgegengebracht werde.

Im Bericht der Gemeindedirektion werden auch die im Jahre 1915 gemachten Gemeindeanleihen aufgezählt. Es mag Ihnen aufgefallen sein, dass die Gemeindeanleihen um nahezu 18 Millionen Fr. zugenommen haben. Ein grosser Teil ist zur Abtragung und Konvertierung alter Schulden verwendet worden und über 4 Millionen zur Erneuerung und Deckung des Betriebsfonds der Gemeinde Bern infolge der bekannten Beschlüsse über die Rechnungsstellung dieser Gemeinde. Zirka 9 Millionen wurden zur Bestreitung der Kosten für Strassenbauten, Schulhaus- und andere Hochbauten verwendet. Es ist durchaus zu begrüssen, dass auch die Gemeinden ihre Bautätigkeit während des Krieges nicht ganz eingestellt haben, sondern durch die Ausführung notwendiger Bauten das notleidende Baugewerbe zu unterstützen suchten.

Der Bericht der Gemeindedirektion enthält eine ausführliche Darstellung der von der Regierung getroffenen Massnahmen betreffend die Gemeinderechnung der Stadt Bern. Wir hatten schon früher wiederholt Gelegenheit, darüber im Grossen Rate Debatten anzuhören, und nachdem die Sache nunmehr durch den bundesgerichtlichen Entscheid als erledigt anzusehen ist, haben wir davon abgesehen, in unserm Bericht irgend eine Bemerkung darüber anzubringen.

Die Frage der Einbürgerung haben wir gestern hier behandelt und ich will mich darüber nicht weiter aussprechen.

Mit diesen Bemerkungen gestatte ich mir, Ihnen den Bericht der Gemeindedirektion zur Genehmigung zu empfehlen.

Messerli. Im Bericht der Gemeindedirektion und auch von dem Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission ist auf die missliche Finanzlage der Schulgemeinde Bümpliz und auf die bisherigen Verhandlungen betreffend die Verschmelzung dieser Gemeinde mit der Stadt Bern hingewiesen worden. Als Vertreter der Gemeinde Bümpliz sehe ich mich veranlasst, dazu noch einiges zu bemerken.

Wie Sie dem erwähnten Berichte entnehmen konnten und wie Sie wahrscheinlich auch aus den Zei-

tungen werden erfahren haben, befindet sich die Schulgemeinde Bümpliz in sehr schwierigen finanziellen Verhältnissen, und zwar nicht etwa durch eigenes Verschulden, was allgemein zugegeben wird, sondern infolge des nachteiligen Einflusses der raschen Ausdehnung der Stadt Bern auf die umliegenden Gemeinden. Ich will es unterlassen, näher darauf einzutreten, wie diese Verhältnisse sich nach und nach herausgebildet haben; das würde zu weit führen. Ich weise nur darauf hin, dass die Situation in Bümpliz je länger je schwieriger wird und dass die gegenwärtigen Zustände geradezu als unhaltbar bezeichnet werden müssen. Trotz der Aufnahme eines Anleihens von 15,000 Fr., das neben den ordentlichen Einnahmen zur Bestreitung der Betriebsausgaben für 1916 dienen sollte, war unsere Schulkasse auf Ende August bereits vollständig erschöpft, so dass zur Auszahlung der Lehrerbesoldungen keine Mittel mehr vorhanden waren. Um diese Besoldungen pro August ausrichten zu können, musste die Einwohnergemeinde das nötige Geld vorschiessen. Wie die Mittel für die weitern Monate bis zum Eingang der Steuern beschafft werden sollen, darüber sind wir uns noch nicht im klaren, da die Einwohnergemeinde nicht in der Lage ist, weitere Vorschüsse zu machen. Das Defizit in unserer Schulkasse betrug in den letzten Jahren durchschnittlich zirka 25,000 Fr., die jeweilen durch Aufnahme von Anleihen gedeckt werden mussten. Für das Jahr 1916 glaubte man, mit 15,000 Fr. auszukommen, weil seitens der Stadt Bern ein Beitrag von 8000 Fr. und seitens der Einwohnergemeinde Bümpliz ein solcher von 4000 Fr. in Aussicht gestellt wurde. Der Beitrag von Bern ist bis heute noch nicht ausbezahlt worden, aus welchen Gründen, wissen wir nicht; aber deshalb sind wir nun in diese missliche Lage gekommen.

Mit der beständigen Aufnahme von Anleihen zur Deckung der jährlichen Betriebsdefizite ist es natürlich nicht gemacht, sondern das weitere Vorgehen auf dieser Bahn muss vielmehr den sichern Ruin des Gemeindewesens herbeiführen. Zudem sind wir in Bümpliz in der unangenehmen Lage, nächstes Jahr ein neues Anleihen aufnehmen zu müssen für den Bau eines neuen Schulhauses, da die bestehenden Schulhäuser bis auf den letzten Platz angefüllt sind und Jahr für Jahr 1—2 neue Schulklassen errichtet werden müssen. Wir fürchten, dass es unter den vorliegenden Verhältnissen wahrscheinlich schwer halten wird, ein Anleihen in so hohem Betrage aufzunehmen und dass uns da wieder neue Schwierigkeiten erwachsen werden.

Sie sehen aus allem dem, dass die Verhältnisse in Bümpliz sehr schwierig sind und dass es an der Zeit ist, dass hier eingegriffen und auf eine möglichst baldige Beseitigung des unhaltbaren Zustandes gedrungen wird. Der Zweck, warum ich das Wort ergriffen habe, ist denn auch der, unsere Regierung dringend zu ersuchen, die Frage der Sanierung und namentlich der Eingemeindung mit Bern nicht etwa hinauszuschieben oder liegen zu lassen, sondern eine möglichst rasche und radikale Lösung herbeizuführen.

Koch. Der Sprechende, der die Ehre hat, die stadträtliche Kommission betreffend der Eingemeindung zu präsidieren, gestattet sich nur einige wenige Worte in dieser Frage.

Es ist festzustellen, dass die Organe der Stadt an der Arbeit sind; die Kommission ist schon vor längerer Zeit bestellt worden, hat eine Anzahl Sitzungen gehabt, die Verhandlungen sind im Gange. Es ist nicht angängig, aus diesen Verhandlungen hier Näheres mitzuteilen, aber ich möchte doch bemerken, dass die städtischen Behörden bereit sind mitzuhelfen, die allgemein als dringlich anerkannte Frage einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Herr Messerli hat auf den Beitrag hingewiesen, den die Stadt Bern der Gemeinde Bümpliz zugebilligt hat, und bemerkt, dass die 8000 Fr. noch nicht ausgezahlt seien. Diese Tatsache dürfte ihre Begründung darin haben, dass die Auszahlung des Beitrages an eine Bedingung geknüpft worden ist, die in einer gemeinsamen Konferenz zwischen den Gemeinden und dem Regierungsrat festgelegt worden ist. Ich nehme an, dass aus dem direkten Verkehr zwischen den beteiligten Gemeindevorständen und der Regierung sich hier eine Abklärung ergeben werde, so dass dieser Beitrag an die Gemeinde Bümpliz zur Ausrichtung gelangen kann.

Was die Frage im allgemeinen anbetrifft, so möchten auch wir den Wunsch der Staatswirtschaftskommission unterstützen, dass alle Interessenten, sowohl die Regierung wie sämtliche beteiligten Gemeinden, die Vorarbeiten zu fördern trachten, und zwar in dem Sinne, dass sie ihre prinzipielle Stellungnahme zu den Anträgen der erwähnten Konferenz bekannt geben und auf diese Weise den städtischen Organen ermöglichen, ihre Arbeiten durchzuführen. Auch wir haben die Auffassung, dass nur, wenn sämtliche beteiligten Gemeinden zusammenstehen und von gutem Willen erfüllt sind, es möglich sein wird, die ausserordentlich wichtige Frage so zu lösen, wie es die Interessen aller Beteiligten erfordern.

M. **Simonin,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Il me semble utile de fournir au Grand Conseil quelques explications complémentaires concernant l'incorporation à la ville de Berne des communes suburbaines.

Vous avez lu dans le rapport de gestion que la communauté scolaire de Bumplitz se trouve dans une situation financière très difficile. Ses ressources ne lui permettent plus de subsister, elle doit pour continuer à vivre recourir à des moyens artificiels, qui ne peuvent pas être employés indéfiniment. C'est en effet grâce à des emprunts faits auprès de la Banque cantonale qu'elle a pu obtenir des fonds pour payer ses dépenses courantes, et c'est grâce aussi à la recommandation du gouvernement que ladite banque lui a prêté de l'argent. Aujourd'hui le Conseil-exécutif n'est plus disposé à continuer cet appui et il importe qu'une autre solution intervienne. Il n'y en a pas d'autre possible qui soit définitive que la réunion, non seulement de la communauté scolaire, mais de toute la commune municipale de Bumplitz à celle de Berne. Nous avons eu des conférences avec les représentants des localités intéressées au sujet de l'incorporation à la ville de Berne des communes suburbaines. L'accord est établi en principe entre elles, sauf la commune de Muri, et encore celle-ci finira-t-elle sans doute par consentir à se rallier à la mesure projetée. Mais l'accord n'est pas fait quant à la date et au mode d'exécution. Les autorités communales

de la ville de Berne estiment qu'on devrait procéder simultanément, à la même époque, à la réunion des communes suburbaines intéressées, tandis que Bumplitz et Ostermundigen estiment qu'il est urgent de procéder le plus tôt possible à l'incorporation de ces deux communautés. Personnellement je suis partisan de ce dernier système, parce qu'il permet d'apporter une solution à des situations inextricables. Je ne vois pas en effet par quel autre moyen on pourrait venir en aide à ces deux communautés. Le conseil municipal de Berne, lui, raisonne de cette façon: les localités de Bumplitz et d'Ostermundigen retireront certains avantages de leur réunion à la commune de Berne, mais celle-ci aura de ce fait à supporter des dépenses importantes, pendant les premières années du moins; or nous ne voulons pas que cela se fasse sans compensation, et cette compensation nous l'obtiendrons en nous adjoignant les communes de Muri et de Kœniz; il faut donc attendre que les études préparatoires soient terminées pour que le Grand Conseil puisse décider la réunion de toutes ces communes à celle de Berne. Toutefois, à mon avis, un tel point de vue est par trop intéressé et je ne puis l'admettre tel quel, du moins en ce qui me concerne personnellement. Ce n'est pas seulement l'intérêt de la ville de Berne qui est en jeu ici, mais aussi l'intérêt des communautés de Bumplitz et d'Ostermundigen. Il faut partir de ce principe que la situation difficile dans laquelle se trouvent ces deux localités est due précisément à leur proximité de la ville de Berne. On a déjà dit pourquoi et je ne veux pas m'étendre là-dessus en ce moment. Qu'il me suffise de rappeler brièvement que beaucoup d'ouvriers et d'employés préfèrent habiter dans les localités voisines de Berne, en raison du montant moins élevé des loyers, mais qu'ils vont néanmoins travailler à Berne, à qui ils procurent certains avantages, précisément par leurs occupations; en retour les communes suburbaines ont de grosses dépenses à supporter du fait de la résidence de ces habitants-là, parce qu'elles doivent construire des bâtiments scolaires, augmenter le nombre des instituteurs, prendre à leur charge les frais de l'assistance. De plus, aux termes de la législation actuelle, l'impôt sur le revenu du travail est payé par ces ouvriers et employés à la commune de Berne et non à celle de leur domicile; il en résulte une situation qui devient intolérable à la longue. D'un autre côté, la réunion des communes suburbaines à la ville de Berne lui procurera des avantages qui compenseront à un moment donné les inconvénients de cette mesure. Certes il y aurait des difficultés plus ou moins grandes à incorporer du jour au lendemain à la ville de Berne les localités voisines, mais on pourrait procéder par étapes successives et décider en principe, pour les communautés de Bumplitz et d'Ostermundigen dont la réunion s'impose avant toute autre, que l'incorporation aura lieu tout d'abord en ce qui concerne les affaires scolaires, puis en ce qui touche les autres branches de l'administration, telles que la voirie, l'éclairage, etc. De cette manière on n'imposerait pas en une seule fois des dépenses considérables à la commune de Berne. Et on surseoirait à l'incorporation des autres localités jusqu'à une époque où cela pourrait se faire sans grands inconvénients. C'est la solution que je soumettrai prochainement au gouvernement, auquel le conseil municipal de Berne a adressé une requête tendant à ce que le Conseil-exécutif décide s'il ne serait pas préférable de renvoyer à plus tard la question de la réunion à ladite ville des communes suburbaines, soit jusqu'au moment où les études préparatoires seront terminées. Personnellement je ne partage point cette manière de voir dans un sens aussi dilatoire. Le gouvernement se prononcera donc bientôt, de telle sorte que nous pourrons présenter au Grand Conseil, dans sa session de novembre, un projet proposant: ou bien, comme mesure définitive, la réunion en principe de toute la commune de Bumplitz à celle de Berne, ou bien, comme mesure provisoire, la fusion de la communauté scolaire de Bumplitz avec la commune municipale de cette localité. Il n'y a pas d'autre moyen, selon moi, de sortir de l'impasse.

Müller (Bern). Ich möchte noch mit einigen Worten auf die Darstellung der Gemeindedirektion über den Rechnungsstreit zu sprechen kommen.

In der Sache selbst habe ich bereits letztes Jahr bei Anlass des Geschäftsberichtes und bei der Eintretensfrage zum Gemeindegesetz gesagt, was zu sagen ist, und ich will davon kein Wort wiederholen; meine Ansicht ist bekannt. Dagegen erfahren wir nun zum erstenmal, was eigentlich vom Regierungsstatthalter mitgeteilt worden ist, als er die Intervention der Regierung verlangt hat. Vorher wurde immer nur erklärt, dass Weisungen verlangt worden seien mit bezug auf die in der Gemeinderechnung konstatierten Vorkommnisse, dagegen über das Wesen dieser Aussetzungen war nichts bekannt worden, bis es nun in diesem Bericht gesagt worden ist. Darüber erlaube ich mir nun allerdings einige Bemerkungen.

Es heisst im Bericht der Gemeindedirektion: «In richtiger Anwendung dieses Grundsatzes war anfangs September 1913 das Regierungsstatthalteramt II Bern wegen der Gemeinderechnung von Bern für das Jahr 1912 beim Regierungsrat vorstellig geworden und hatte um Weisungen ersucht. Dabei wurde speziell darauf hingewiesen, dass sich in den letzten 20 Jahren in der Gemeinde Bern die Kapitalvorschüsse an sogenannte unabträgliche Unternehmungen (Brücken, Strassen, Schulhäuser usw.) unverhältnismässig rasch vermehrt hätten, und dass der ganze Betrag dieser Vorschüsse (über 10 Millionen) als Vermögen gebucht sei. Zudem erfolge diese Buchung im Vermögen zweimal, nämlich einmal als Vorschuss und sodann noch unter den Liegenschaften. Im weitern sei die Amortisation der Vorschüsse keine genügende, und die ganze Rechnung der Gemeinde Bern gebe überhaupt kein genügend klares Bild des Gemeindevermögens.»

Der Vorwurf ist auch in dieser Form ein vollständig unrichtiger. Er ist aber in den Weisungen in modifizierter Form zum Ausdruck gelangt, indem es dort hiess, es werden einzelne Aktiven, z. B. Schulhausvorschüsse, doppelt gebucht, indem sie zunächst als Vorschüsse in die Kapitalrechnung kommen und im übrigen in ihrem Grundsteuerschatzungswerte im Schulvermögen figurieren. Das war beispielsweise angegeben worden, und darum hielt der Gemeinderat darauf, in seinen Gegenbemerkungen sofort zu erklären, dass daraus geschlossen werden müsse, dass nicht nur die Vorschüsse an Schulhausbauten, sondern auch andere Aktiven doppelt gebucht seien, und dass darin ein schwerer Vorwurf

liege, weil man daraus ohne weiteres auf Bilanzfälschung schliessen müsse. Wir verlangten deshalb, dass uns sofort mitgeteilt werde, worin diese doppelten Buchungen bestehen sollen. Mit bezug auf die doppelte Buchung der Schulhausvorschüsse wiesen wir nach, dass wir sie nicht aus freiem Antrieb vorgenommen hätten, sondern dass entgegen den Vorstellungen des Gemeinderates im Jahre 1882 von seiten der Regierung verlangt worden sei, im gleichen Beschluss, in dem uns gestattet wurde, die Vorschüsse an unabträgliche Unternehmungen in die Kapitalrechnung aufzunehmen, dass die Vorschüsse an Schulhausbauten auch im Schulvermögen im vollen Umfang aufgeführt werden sollen. Der Gemeinderat hat dagegen rekurriert, die Rekurse wurden von der Regierung abgewiesen und wir waren gezwungen, diese auch nach unserer Auffassung unrichtige Buchung vorzunehmen. Aber im übrigen ist keine doppelte Buchung vorgenommen worden.

Da nun diese Mitteilung des Regierungsstatthalters ohne jede Einschränkung hier in einem amtlichen Berichte Aufnahme gefunden hat, so erwarte ich von der Loyalität des Herrn Gemeindedirektors, dass er uns in aller Form erkläre, dass diese Behauptung des Regierungsstatthalters unrichtig ist, dass nicht ein Rappen des Gemeindevermögens doppelt gebucht ist. Herr Regierungsrat Simonin hat die Akten zur Hand, er weiss, dass der Vorwurf in der unbeschränkten Form, wie er hier zitiert wird, ungerechtfertigt ist.

Im übrigen ist der Grosse Rat an dem ganzen Gemeinderechnungsstreit insoweit interessiert, als nun das, was, nach unserer Auffassung immer noch unrichtig, daraus gefolgert worden ist, seitens der Regierung allgemein verbindlich für den ganzen Kanton niedergelegt wurde, indem sie am 29. September 1915 an sämtliche Gemeinden ein Kreisschreiben erliess, in dem folgende Schlüsse gezogen wurden: Wenn eine Gemeinde nicht imstande sei — ich denke, es seien von den 500 Gemeinden im Kanton wahrscheinlich 500 — die Kosten eines neuen Schulhauses nicht sofort aus dem Betrieb zu decken, sondern momentan ein Anleihen aufnehmen müsse, das nach und nach amortisiert wird, dann dürfen derartige Vorschüsse nicht als Vermögen anerkannt werden, sondern die Schulhäuser seien unabträgliche Unternehmungen, und es müsse deshalb für den Beschluss betreffend den Bau eines Schulhauses die Zweidrittelmehrheit der Stimmenden verlangt werden. Mit andern Worten: Etwas, was bisher nach Gemeindegesetz der einfachen Mehrheit untersteht, soll nun der qualitativen Mehrheit unterstellt werden. Eine derartige Ausdehnung des Begriffs der qualitativen Mehrheit zeigt, wie unhaltbar des Festhalten der Regierung an diesem Beschluss für das neue Gemeindegesetz wird. Ich erkläre, dass, wenn die Zweidrittelmehrheit von der Regierung festgehalten und entgegen dem Antrag der Kommission vom Grossen Rat genehmigt würde, ich und meine Fraktion das einfach als eine Kriegsansage in Sachen des Gemeindegesetzes ansehen müssten, weil es nicht angeht, dass für etwas, das der Natur der Sache gemäss durch einfache Mehrheit beschlossen werden soll, eine Zweidrittelmehrheit verlangt wird.

Nun wird in dem Kreisschreiben weiter gesagt, wenn die Schulhäuser vorläufig vorschussweise erstellt worden seien, indem die nötigen Mittel aus der Kapitalrechnung entnommen werden, so werde der Regierungsrat bei der Genehmigung derartiger Vorschüsse des Kapitalvermögens jeweilen für deren regelmässige und genügende Amortisierung besorgt sein. Ein durchaus vernünftiger Grundsatz, der von der Gemeinde Bern, seitdem wir überhaupt eine selbständige Gemeindeverwaltung haben, stets und selbstverständlich beobachtet worden ist. Die Gemeinde Bern hat von jeher darauf gehalten, die Vorschüsse an unabträgliche Unternehmungen einer genügenden und regelmässigen Amortisation zu unterstellen. Deshalb war es durchaus unnötig, der Gemeinde Bern einen Vorwurf zu machen, und er konnte auch nicht aufrecht erhalten werden. Die Sache hat aber ihre Konsequenzen für alle Gemeinden. Bei Anlass der Frage der Eingemeindung der Gemeinden Bümpliz und Ostermundigen habe ich, um über die Vermögenslage der beiden Gemeinden orientiert zu sein, ihre Rechnungen einsehen können und dabei konstatiert, dass weder in Bümpliz noch in Ostermundigen die Vorschüsse an Schulhausbauten regelmässig und genügend amortisiert werden. Es ist mir von verschiedenen Landgemeinden im Kanton herum mitgeteilt worden, dass sie seit 50 Jahren keinen Rappen amortisiert hätten, im Gegensatz zu der Stadt Bern, die alle Jahre 2 % amortisiert. Ich möchte den Herrn Gemeindedirektor anfragen, ob er mit bezug auf diese Zustände in allen Gemeinden Erhebungen veranstaltet hat und was er zu tun gedenkt, um in gleicher Weise wie gegenüber der Gemeinde Bern Vorsorge zu treffen, dass eine genügende und regelmässige Amortisation vorgenommen wird.

Endlich heisst es im Bericht der Gemeindedirektion: «Was nun zum Schluss noch die vergleichende Untersuchung der allgemeinen Finanzlage der Stadt Bern anbelangt, so können hier endgültige Angaben nicht gemacht werden.» Ich nehme an: «noch» nicht gemacht werden, weil es uns selbstverständlich interessieren wird, auch von dem Gutachten des Herrn Prof. Steiger über die Finanzlage der Gemeinde Bern Kenntnis zu haben. Ich gebe zu, dass es vielleicht noch nicht im letztjährigen Berichte aufgenommen werden konnte, weil es vielleicht erst im Laufe des Jahres 1916 bei der Regierung eingelangt ist; aber ich spreche die Erwartung aus, dass uns im nächsten Verwaltungsbericht darüber die nötigen Mitteilungen gemacht werden.

Also, um mich zu resümieren: ich wünsche von Herrn Regierungsrat Simonin, damit dieser Vorwurf in einem amtlichen Berichte nicht unwidersprochen bleibt, bestätigt zu hören, dass in der Gemeinderechnung der Stadt Bern keine Vermögensbestandteile doppelt gebucht sind. Zweitens wünsche ich darüber Auskunft, welche Massnahmen getroffen worden sind mit bezug auf die allgemein verbindlich erklärten Weisungen an sämtliche Gemeinden, damit für genügende und regelmässige Amortisationen von Schulhausbauten, die nicht aus dem Betrieb gedeckt sind, gesorgt werde.

M. Simonin, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Dans l'exposé sommaire que nous avons donné de cette affaire dans notre rapport de gestion, nous avons allégué les griefs du préfet de Berne contre les comptes en question. Il se trouve dans son rapport un passage cité par

M. Muller, passage d'après lequel ces comptes indiqueraient l'inscription à double de toutes les non-valeurs, tandis que M. Muller prétend que ces inscriptions doubles ne concernent que les avances faites pour dépenses d'école. Je n'ai pas eu en ce moment le temps de relire le rapport du préfet de Berne, rapport qui n'est pas très lisible, du moins pour moi, mais je suppose que le passage en question s'y trouve à peu près tel que nous l'avons reproduit dans notre exposé sommaire. Quant à l'exactitude de ce passage je dois reconnaître, et cela a été reconnu par le Conseil-exécutif lui-même dans son deuxième arrêté, que le reproche d'inscription à double ne concerne que les avances faites par le fonds capital au fonds des écoles. Sur les 12½ millions auxquels s'élèvent les non-valeurs, il en a été affecté 5½ millions pour les bâtiments scolaires. D'après les principes de la comptabilité on devrait retrouver ces 5½ millions au passif du compte des écoles, mais ils n'y sont pas mentionnés, tandis qu'ils figurent à l'actif de ce compte et du compte capital. On nous a donné l'explication de ce fait qui apporte une perturbation dans les comptes de la ville de Berne. Cette inscription s'inspire d'une décision prise par le gouvernement sauf erreur en 1882, décision aux termes de laquelle le Conseil-exécutif estimait qu'il fallait inscrire au fonds capital comme actif les avances faites par ce dernier au fonds des écoles. En ce faisant, la commune de Berne a agi correctement, mais le gouvernement a omis alors de prescrire que ces avances devaient figurer au passif du compte des écoles. Toutefois, si on ne l'a pas exigé, c'est sans doute pour se conformer à ce principe de l'administration bernoise d'après lequel le fonds des écoles ne doit pas être débiteur du fonds capital. Nous n'avons donc pas de reproche à faire de ce chef au conseil communal de la ville de Berne, sauf celui-ci, c'est que, lorsque ces avances ont pris une extension considérable, il aurait dû soumettre la question au Conseil-exécutif, pour le simple motif que de telles avances faites par le fonds capital au fonds scolaire constituent une diminution de la fortune capitale, diminution en ce sens que des valeurs productives, de l'argent comptant, des titres, sont transformées en valeurs improductives (bâtiments scolaires). Ce point n'est pas douteux. Le Tribunal fédéral l'a reconnu. C'est conforme du reste aux principes d'une bonne administration financière. Un particulier, par exemple, qui, possédant des obligations de la Caisse hypothécaire au 4½ %, les échange au pair contre des actions d'une société de bienfaisance, fait une très bonne œuvre au point de vue humanitaire, mais au point de vue financier il transforme une valeur active en une valeur improductive. C'est bien en harmonie avec les principes de notre démocratie de faire des dépenses pour des immeubles improductifs, comme les bâtiments servant à l'instruction publique, mais au point de vue financier, je le répète, c'est donner lieu à une diminution de fortune que d'employer à cet effet des valeurs de fonds capital. En résumé, je reconnais qu'en général les comptes de la ville de Berne ne mentionnent à double que les avances faites au fonds des écoles en les faisant figurer comme telles au fonds capital et comme immeubles scolaires au fonds des écoles. Il est vrai qu'une année il est arrivé que des dépenses faites pour du mobilier scolaire ont été aussi inscrites dans le fonds capital comme avance au fonds des écoles et comme mobilier dans ce dernier compte et qu'on n'a pas fait figurer ces sommes au passif dudit compte.

C'est dans ce sens que le rapport du préfet de Berne doit donc être rectifié; il était à cet égard trop général. Du reste, tout ce que je viens de dire se trouve dans l'arrêté très explicite rendu par le gouvernement en date du 24 décembre 1914 concernant les comptes de la ville de Berne.

M. Muller nous a demandé si nous avions fait faire une enquête pour savoir si des faits analogues à ceux relevés tout à l'heure s'étaient passés dans d'autres communes que celle de Berne. Je n'ai pas ordonné cette enquête pour le simple motif que c'est aux préfets à nous signaler des faits de ce genre. Dans la circulaire que nous avons envoyée l'an dernier à toutes les communes et dont les préfets ont pris connaissance, nous disions que les avances faites par le fonds capital au fonds scolaire doivent être amorties. Les communes sont obligées de tenir compte de ces instructions. Si, dès lors, un préfet constate que dans une commune telle ou telle somme du fonds capital affectée au fonds scolaire n'est pas amortie, il doit nous signaler la chose pour que nous puissions inviter la commune à procéder à l'amortissement de cette avance. D'autre part, il peut s'agir parfois d'une somme affectée à un but scolaire et dont le compte des écoles ne parle pas, alors qu'elle a été prise sur un emprunt dont il est question dans un autre chapitre des comptes de la commune. Nous avons aussi déjà eu l'occasion d'examiner des demandes en ratification de prélèvements de capital et nous ne croyons pas qu'une enquête soit nécessaire pour nous renseigner à ce sujet, puisque d'une manière générale les communes qui prélèvent de l'argent sur le fonds capital pour dépenses scolaires ou autres dépenses d'intérêt public nous demandent de ratifier ces avances.

Au sujet du rapport de M. le professeur Steiger, où il compare la situation financière de la ville de Berne avec celle des autres grandes communes suisses, je dirai qu'en effet ce rapport nous a été remis ces derniers temps. Il doit encore être examiné, et comme sa remise est postérieure à la rédaction de notre rapport de gestion pour 1915, nous n'avons pu en parler dans celui-ci. Mais pour déférer au désir de M. Muller et aussi dans l'intérêt général nous nous exprimerons dans notre prochain rapport de gestion sur les conclusions de M. Steiger.

Je n'ai rien à dire d'autre pour le moment au sujet des comptes de la ville de Berne.

Müller (Bern). Ich danke Herrn Regierungsrat Simonin für die Bereitwilligkeit und Klarheit, mit der er eine diskreditierende, kreditschädigende und verdächtigende Bemerkung gegenüber der Gemeinde Bern nun in aller Form rektifiziert hat. Es steht also fest, dass davon keine Rede ist, was im regierungsstatthalteramtlichen Schreiben behauptet worden ist, dass Vorschüsse an unabträgliche Unternehmungen, sowohl als Vorschüsse als auch in den Liegenschaften, doppelt gebucht seien. Das ist nunmehr in aller Form verneint worden. Herr Regierungsrat Simonin hat, der ganzen Sachlage entsprechend, festgestellt, dass überhaupt keine doppelten Buchungen vorgekommen seien als die Buchungen einerseits der Vorschüsse für Schulhausbauten in den Aktiven der Kapitalrechnung und auf der andern Seite in ihrem Grundsteuerschatzungswert im Schulgut. Und

er hat bestätigt, dass dies auf formelle Weisung der Regierung von der Gemeinde gemacht worden sei. Er hat nur bemerkt, dass er nicht wisse, ob wirklich im gleichen Schreiben, das diese Vorschüsse zugelassen habe, auch die Weisung an die Gemeinde erlassen worden sei, die Buchung in dieser Weise vorzunehmen. Da kann ich zuhanden des Protokolls immerhin mitteilen, dass im Entscheid der Regierung vom 29. Juli 1882 erstens gesagt ist betreffend das Fallenlassen dieser Vorschüsse: «Diese Vorschüsse sind allerdings nichts anderes als Defizite im Stammvermögen, die für Zwecke der laufenden Verwaltung gemacht worden sind. Allein mit Rücksicht auf die Ersetzungen (Amortisationen), die alljährlich aus den Einnahmen der laufenden Verwaltung gemacht werden, kann die Aufführung des Nominalwertes jener Vorschüsse in der bisherigen Weise zugelassen werden.» Und im gleichen Entscheid wird die Weisung erteilt: «Die Schatzung der Schulgebäude ist in der Schulgutsrechnung als Vermögen des Schulgutes anzuführen.» Es liegt also durch die Weisung der Regierung zu dieser von uns buchhaltungsmässig als unrichtig betrachteten Buchung eine absolute Rechtfertigung vor, so dass in dieser Richtung nun auch Klarheit herrscht und der Gemeinde Bern die Genugtuung zuteil geworden ist, die sie zu verlangen hatte, weil sie derartigen unrichtigen Vorwürfen nicht ausgesetzt bleiben konnte.

Es ist deshalb nur noch ein Punkt zu erwähnen, den anzuführen meines Erachtens auch nicht unwichtig ist. Er betrifft die Höhe der Vorschüsse, die jetzt 12 Millionen erreicht haben und deshalb eine Verminderung des Vermögens und infolgedessen eine Verschlechterung der Finanzlage der Gemeinde darstellen sollen. Das ist deshalb nicht richtig, weil die Vorschüsse an unabträgliche Unternehmungen proportional im genau gleichen Verhältnis zugenommen haben, wie die wirklichen Aktiven, die effektive Vermögenswerte repräsentieren. Im Jahre 1882, als die Frage zur Erörterung kam, hatten wir ungefähr 2,2 Millionen Vorschüsse an unabträgliche Unternehmungen. Dieser Betrag ist seither um zirka das Sechsfache vermehrt worden. Aber auch die wirklichen Aktiven haben sich von rund 7 auf 39 Millionen im gleichen Verhältnisse wie die Vorschüsse vermehrt. Man kann also nicht von einer ungemessenen Vermehrung der Vorschüsse reden, sondern diese haben proportional der Entwicklung der Gemeinde zunehmen müssen. Ich habe Wert darauf gelegt, das hier im Grossen Rat noch festzustellen.

Im übrigen danke ich Herrn Regierungsrat Simonin, dass er mir diese Gelegenheit gegeben und mir auch diese Genugtuung verschafft hat, indem er die unrichtigen Behauptungen hier rektifizierte.

Der Bericht der Direktion des Gemeindewesens wird stillschweigend genehmigt.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um $12^3/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Zimmermann.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Langnau, den 14. September 1916.

Herr Grossrat!

Gemäss Beschlussfassung vom 13. September 1916 wird die ordentliche Herbstsession am nächsten **Montag den 18. September, nachmittags 2 Uhr,** fortgesetzt.

Auf die Tagesordnung des 18. September sind gesetzt:

1. Ersatzwahl in den Grossen Rat.
2. Staatsverwaltungsbericht (Fortsetzung).
3. Staatsrechnung und Nachkreditbegehren.
4. Nachtrag zum Dekret betreffend die Ausscheidung von Schutzwaldungen.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Alb. Berger.

Fünfte Sitzung.

Montag den 18. September 1916,

nachmittags 2 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Berger (Langnau).

Der Namensaufruf verzeigt 158 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 57 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aeschlimann, Beutler, Bühlmann, Burkhalter, Burri, Chavannes, Eggimann, v. Fischer, Gobat, Heller, Hiltbrunner, Houmard, Hutmacher, Jost, Kammermann, Keller (Bassecourt), König, Lauper, Masshardt, Mühlemann, Müller (Boltigen), Nyffeler, Paratte, Pulfer, Rudolf, Salchli, Schmutz, Scholer, Schüpbach, Siegenthaler, Stähli, Wyss, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Boillat, Burger, Cortat, Fankhauser, Flück, Girod, Glauser, Gnägi, Grosjean, Henzelin, Ingold (Lotzwil), Iseli, Käser, Lanz (Rohrbach), Lardon, Lenz, Merguin, Messerli, Mouche, Rufer (Schönbühl), Stampfli, Tritten, Weibel (Oberburg), Zurbuchen.

Eingelangt ist eine

Beschwerde

des Johann Walthard, Angehöriger der Zunft zu Mohren, gegen diese Gesellschaft. Von einer Verlesung des umfangreichen Schriftstückes wird auf Antrag des Vorsitzenden Umgang genommen und die Beschwerde an den Regierungsrat gewiesen.

Präsident. Eingelangt ist ferner ein

Schreiben

des Bureaus «Kosmos», dessen Name letzte Woche in der Diskussion eine gewisse Rolle gespielt hat. Der Brief enthält eine Rechtfertigung, und ich halte es für richtig, Ihnen dessen Inhalt zur Kenntnis zu bringen:

«Aus den Pressberichten erfahren wir, dass im bernischen Grossen Rate anlässlich der Naturalisationsdebatte auch das von uns im Juni dieses Jahres an einige welsche Anwälte versandte Rundschreiben zur Sprache kam, wobei dasselbe in dem Sinne verstanden wurde, dass wir den in auswärtigen Kantonen wohnenden Bewerbern unsere Dienste anerboten, um sie im Kanton Bern zu naturalisieren, und dass wir dort von Beziehungen zu Berner Instanzen sprachen, die für die Einbürgerung in Betracht fallen. Aus diesem Grunde sah sich Herr v. Fischer veranlasst, unser erwähntes Rundschreiben einer scharfen Kritik zu unterziehen, wobei er bemerkte, unser Bureau sei dank der weitherzigen Einbürgerungspolitik im Kanton Bern entstanden, während Herr Regierungsrat Dr. Tschumi erklärte, dass die «Brüstung des Bureaus «Kosmos» mit derartigen Beziehungen unangenehm empfunden wurde und dass der Regierungsrat des Kantons Bern solche Behauptungen entschieden zurückweise.»

Nun beruht der ganze Vorfall auf einem grossen Missverständnis. Als wir in unserm oben erwähnten Zirkulare von der Möglichkeit, sich auswärts einzukaufen, sprachen, hatten wir nicht den Kanton Bern, sondern andere Kantone, wie Aargau, Solothurn etc. im Auge. Somit konnte auch von Beziehungen zu Berner Instanzen keine Rede sein. Uebrigens waren dort nicht Beziehungen zu Beamten, sondern zu Privatpersonen, Agenturen etc. gemeint, die an Ort und Stelle die Naturalisation vermitteln.

Als bester Beweis dafür, dass unsere obigen Ausführungen dem richtigen Sachverhalte entsprechen, dient der Umstand, dass wir keinen einzigen auswärtigen Bewerber im Kanton Bern einzukaufen versuchten oder einkauften, was Ihnen auch der Regierungsrat des Kantons Bern bestätigen müssen wird; wohl aber brachten wir dieselben in andern schweizerischen Kantonen unter.

Es ist auch nicht richtig, wenn ferner behauptet wird, dass unser Bureau eine Frucht des Krieges und der largen Einbürgerungspraxis im Kanton Bern sei, da wir uns mit Naturalisationen bereits seit 1910 befassen.

Es ergeht daher unsere höfliche Bitte an Sie, hochgeehrter Herr Präsident, im Interesse der Wahrheit am nächsten Montag den Inhalt dieses unseres Briefes dem Grossen Rate zur Kenntnis zu bringen und die von den genannten Personen gemachten Ausführungen in obigem Sinne zu berichtigen.»

Tagesordnung:

Ergebnis der Volksabstimmung vom 10. September 1916.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 10. September 1916, beurkundet:

1. Das Gesetz über das kantonale Versicherungsgericht ist mit 26,342 gegen 5304, also mit einem Mehr von 21,038 Stimmen angenommen worden. Die Zahl der ungültigen und leeren Stimmzettel betrug 1545.

2. Das Gesetz über das Lichtspielwesen und Massnahmen gegen die Schundliteratur ist mit 27,753 gegen 4670, also mit einem Mehr von 23,083 Stimmen angenommen worden. Die Zahl der ungültigen und leeren Stimmzettel betrug 909.

Die Zahl der in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug am 10. September 1916 152,748.

Von diesem Ergebnis wird in Ausführung des Dekretes vom 22. November 1904 dem Grossen Rat Kenntnis gegeben; auch ist es durch das Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

* * *

Nach der diesem Vortrage beigegebenen Zusammenstellung gestalten sich die Abstimmungsergebnisse in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Gesetz betreffend Versicherungsgericht			Gesetz betreffend Lichtspielwesen		
		Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig
Aarberg	4,310	607	88	39	666	58	10
Aarwangen	6,519	1,444	214	55	1,548	138	33
Bern	30,186	9,540	627	373	9,405	873	278
Biel	6,430	876	225	68	831	305	36
Büren	2,870	633	71	56	643	79	37
Burgdorf	7,503	1,197	173	99	1,319	117	33
Courtelary	6,012	394	439	70	405	453	53
Delsberg	3,877	499	200	30	546	155	27
Erlach	1,568	286	30	15	288	26	17
Fraubrunnen	3,408	659	97	37	727	55	11
Freibergen	2,276	243	96	15	283	67	4
Frutigen	3,043	267	138	43	328	97	23
Interlaken	6,751	709	218	63	807	153	29
Konolfingen	7,279	1,012	198	54	1,125	115	25
Laufen	1,841	194	31	16	209	20	11
Laupen	2,171	375	67	25	411	48	9
Münster	4,835	550	383	94	599	379	49
Neuenstadt	959	60	113	18	54	124	6
Nidau	4,465	721	113	46	744	107	26
Oberhasli	1,631	159	28	6	187	14	1
Pruntrut	5,979	352	427	39	384	417	22
Saanen	1,355	166	15	4	173	10	2
Schwarzenburg	2,446	261	89	11	285	64	12
Seftigen	4,789	597	152	22	660	97	15
Signau	6,002	608	153	53	705	99	10
Obersimmenthal	1,932	178	27	7	190	17	5
Niedersimmenthal	2,903	404	96	13	436	62	18
Thun	9,423	1,418	299	65	1,557	199	33
Trachselwald	5,866	853	138	82	949	81	43
Wangen	4,119	701	108	27	740	66	31
Militär	—	379	251	—	549	175	—
Zusammen	152,748	26,342	5,304	1,545	27,753	4,670	909

Dekret

betreffend

die Ausscheidung von Schutzwaldungen im Kanton Bern.

(Siehe Nr. 8 der Beilagen.)

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Art. 3 des bernischen Forstgesetzes ist vorgesehen, dass der Grosse Rat die Ausscheidung zwischen der Schutzwaldzone und der Nicht-Schutzwaldzone vornimmt, gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes, durch welches den Kantonen dieses Recht eingeräumt ist. Der Grosse Rat hat von diesem Rechte Gebrauch gemacht und im Dekret vom Jahre 1905 die Ausscheidung vorgenommen, der Hauptsache nach in der Weise, dass das Oberland, das Emmental und der Jura, sowie die Gebiete der Stockhornkette entlang in die Schutzwaldzone einbezogen wurden. Das Dekret sieht vor, dass durch den Grossen Rat später, wenn sich das Bedürfnis zeigen sollte, Abänderungen dieses Dekretes vorgenommen werden können, wie auch vorgesehen ist, dass der Regierungsrat in dringenden Fällen die Kompetenz hat, gewisse Gebiete unter forstpolizeiliche Aufsicht zu stellen, bezw. als Schutzwaldgebiete zu erklären.

Das vorliegende Dekret sieht eine Aenderung in dem Sinne vor, dass die Schutzwaldzone von Stal-

den-Konolfingen, die bisher über Thun, Diessbach, Stalden, Grosshöchstetten, Biglen, Walkringen gelaufen ist, in der Weise erweitert wird, dass das Hürnbergmassiv in die Schutzwaldzone einbezogen wird, so dass die Grenze von Stalden nach Ursellen, Gisenstein, Herolfingen in der Richtung nach Schlosswil verlaufen würde. Die Ursache zu dieser Aenderung hat eine Eingabe der Gemeinden Grosshöchstetten, Mirchel, Obertal und Zäziwil gegeben, die diese Einbeziehung verlangt haben, indem mit Rücksicht auf die vorkommenden starken Abholzungen die Hagel- und Unwettergefahr im Zunehmen begriffen sei. Es ist ja richtig, dass die Hürnbergwaldungen schon früher unter forstpolizeilichem Schutz standen und dass man sie im Jahre 1905 deshalb ausgelassen hat, weil man eine möglichst gerade und übersichtliche Grenze haben wollte, weshalb man den Weg von Konolfingen-Stalden nach Grosshöchstetten und gegen Biglen und Walkringen wählte.

Wie im Dekret vorgesehen ist, hat man die interessierten Gemeinden angefragt. Die Gemeinden Grosshöchstetten, Mirchel, Zäziwil und Obertal haben sich dafür ausgesprochen, während die Waldbesitzer von Gisenstein, Herolfingen und Schlosswil sich dagegen aussprachen, immerhin keine sehr starke Opposition machten. Nachher kam auch der Gemeinderat von Biglen und wünschte, dass der sog. Enggisteinhubel einbezogen werden möchte. Er stellte das dringende Gesuch, man möchte die Linie in der Weise erweitern, dass sie nicht von Walkringen direkt nach Biglen-Schlosswil verlaufe, sondern von Walkringen nach Enggistein, Oberenggistein, Ried, Schlosswil usw., wie das Ihnen ausgeteilte Dekret vorsieht.

Wie ich bereits erwähnt habe, sind diese Waldungen früher unter Schutzaufsicht gestanden. Der Charakter der Schutzwaldung besteht bekanntlich darin, dass der Besitzer für seinen Eigenbedarf ohne forstpolizeiliche Bewilligung holzen darf, dass dagegen, wenn er Holz zum Verkauf bringen will, eine derartige Bewilligung eingeholt werden muss. Es muss ein Gesuch an das Forstamt bezw. die Forstdirektion gerichtet werden, worauf diese die nötigen Erhebungen macht. Alle diese Arbeiten der Behörden erfolgen gemäss Forstgesetz gratis.

Im weitern ist für Schutzwaldungen vorgesehen, dass Kahlschläge nur ganz ausnahmsweise bewilligt werden, dass mit andern Worten der Charakter des Waldes in seiner Bewirtschaftung erhalten bleibt. Die forstpolizeiliche Aufsicht hat durchaus nicht etwa den Zweck, den Besitzer in seiner Nutzung zu hindern. Alles Holz, das da ist und das das entsprechende Alter erreicht hat, kann geschlagen werden, die Durchforstungen, die vorgenommen werden müssen, werden bewilligt, nur will man Kahlschläge mit ihrer Gefährdung der anschliessenden Waldparzellen verhindern.

Seit 1905 ist die Ausscheidung vorgenommen; Klagen gegen diese Art der Benutzung sind der Forstdirektion nur ganz wenige eingegangen. Wenn ein Waldbesitzer nicht einverstanden ist mit der Anzeichnung, die nur zum Zwecke des Verkaufes vorgenommen werden muss, steht ihm das Rekursrecht an Forstdirektion und Regierungsrat offen. Ich kann bemerken, dass in den 8 Jahren, während welcher der Sprechende die Ehre hat, der Forstdirektion vorzustehen, im ganzen 3—4 Rekurse gegen solche Anzeichnungen eingegangen sind, während sich die Anzeichnungen jährlich in die Hunderte, in letzter Zeit fast in die Tausende beliefen.

Es ist unzweifelhaft richtig, dass der Hürnberg als Hügel mit einer Höhe von zirka 900 Metern einen wichtigen vorgeschobenen Posten bildet und dass Kahlschläge, die dort ausgeführt werden, unbedingt zum Schaden des Waldes, speziell der anliegenden Parzellen, ausschlagen. Damit steht in Verbindung eine Verschlechterung des Klimas der dahinterliegenden Gegenden. Es ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Waldungen am Hürnberg sehr stark parzelliert sind. Wenn ein einzelner Besitzer seinen Wald zu Boden schlägt, und wenn damit eine Lücke entsteht, so kann man beobachten, dass die angrenzenden Waldparzellen mitgerissen werden. Es treten grosse Windfälle und damit eine Schädigung des Waldes ein. Hügel von solcher Bedeutung sollten nach hierseitiger Auffassung gut bestockt bleiben und den Schutzwaldcharakter beibehalten.

Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, dem Grossen Rat den Antrag zu stellen, dem Gesuch der interessierten Gemeinden — die Sache geht nicht von der Forstdirektion aus — zu entsprechen und die Abgrenzung in der Weise vorzunehmen, wie es im Dekret vorgesehen ist. Ich beantrage Ihnen Eintreten auf die Vorlage und Genehmigung derselben.

Rufer (Biel), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat sich durch einen Augenschein von der Begründetheit des Gesuches der Gemeinden Grosshöchstetten, Zäziwil und Mirchel, es sei dieser Hürnbergwald unter Schutzaufsicht zu stellen, überzeugt. Der Hürnbergwald ist schon durch den Beschluss des Regierungsrates im Jahre 1879 in die Schutzzone eingereiht worden. Im Jahre 1905 hat der Grosse Rat durch ein Dekret, das er gestützt auf das Bundesgesetz vom Jahre 1902 erlassen hat, die Richtlinien für Ausscheidung der Schutzzonen verlassen. Früher wurden die Schutzzonen nach Gemeinden ausgeschieden.

Nach dem neuen Dekret hat man nun die natürlichen Grenzen zur Grundlage für die Ausscheidung der Schutzzonen genommen und bei diesem Anlass ist 1905 wahrscheinlich aus Versehen der Hürnbergwald nicht mehr unter Schutzaufsicht gestellt worden. Wir sind nun der Meinung, dass dieses Versehen korrigiert werden sollte.

Aehnlich verhält es sich mit dem Enggisteinwald; auch dem von der Gemeinde Biglen gestellten Begehren sollte entsprochen werden.

Wir beantragen Ihnen mit der Regierung, auf das Dekret einzutreten und dasselbe zu genehmigen.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass zur nähern Bezeichnung der Grenze zwischen Ober-Enggistein, Ried und Schlosswil noch ein Ort eingefügt werden sollte. Es soll also heissen:... Hier verlässt sie die Strasse und folgt dem kürzesten Weg über Oberenggistein nach Riedzelg, Ried...» Neu käme also das Wort «Riedzelg» hinein.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret

betreffend die

Ausscheidung von Schutzwaldungen im Kanton Bern.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 3, erster Absatz, des Gesetzes vom 20. August 1905 betreffend das Forstwesen,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Der § 2 des Dekrets über die Ausscheidung von Schutzwaldungen vom 21. November 1905 ist aufgehoben und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

«Die Schutzwaldzone des Alpengebietes wird auf ihrer Nordseite durch eine Linie begrenzt, die bei Huttwil an den Kanton Luzern anschliesst und dann der Landstrasse folgt, welche von da über Dürrenroth, Häusernmoos, Herbrig, Affoltern, Rinderbach an die Emme bei Rüegsauschachen führt. Von dort läuft sie in südlicher Richtung längs der Strasse Burgdorf-Thun über Schafhausen und Walkringen nach Enggistein. Hier verlässt sie die Strasse und folgt dem kürzesten Wege über Ober-Enggistein nach Ried und Schlosswil und von da an den Strassen IV. Klasse über Herolfingen, Gysenstein, Ursellen nach Stalden, wo sie wieder die Landstrasse trifft und auf derselben Thun erreicht. Von Thun an folgt sie der Strasse nach Reutigen. Im Dorfe Reutigen wendet sie nordwestlich und geht am Fusse der Stockhornkette über Blumenstein nach Wattenwil. Von dort an fällt sie zusammen mit der Strasse nach Burgistein—Riggisberg—Oberbütschel. Bei letzterm Ort schliesst sie an den Bütschelbach an, mündet mit diesem in das Schwarzwasser und mit dem Schwarzwasser in die Sense.

Die Gemeinde Albligen, welche jenseits der Sense liegt, bleibt vom Schutzgebiet ausgeschlossen.»

Dieser Beschluss ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen und tritt mit dem Tage der Genehmigung durch den Bundesrat in Kraft.

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1915.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 320 hievor.)

Bericht der Sanitätsdirektion.

Rufer (Biel), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wir haben mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass im Jura mit der Beseitigung der gesundheitsgefährlichen Zustände in der Wasserversorgung auch im Berichtsjahre fortgefahren worden ist und wir anerkennen dabei, dass die Militärbehörden und Truppen an der Beseitigung dieser Uebelstände mitgewirkt haben. Es gibt in den Freibergen noch Gemeinden, die sich, trotzdem nachgewiesen wird, dass Typhusgefahr besteht, renitent verhalten. So ist durch die Sanitätsdirektion die Gemeinde Muriaux wiederholt aufgefordert worden, ihre Quellen neu zu fassen. Diese Aufforderungen haben bis jetzt leider nichts genützt. Die Staatswirtschaftskommission möchte die Direktion des Sanitätswesens in ihren Bestrebungen, in der Wasserversorgung des Jura bessere Verhältnisse zu erreichen, warm unterstützen und die Direktion einladen, gegen säumige Gemeinden energisch einzuschreiten.

In der Bekämpfung der Tuberkulose zeigt sich immer wieder, dass Gemeinden und Aerzte in der Einreichung von Anzeigen nachlässig sind. Im Berichtsjahre sind die Anzeigen und Berichte der Gemeindebehörden und Aerzte sehr spärlich eingelangt. Es ist dringend zu wünschen, dass diese den Anforderungen der Sanitätsdirektion nachleben, damit die Tuberkulose energisch bekämpft werden kann.

Im Frauenspital in Bern zeigt sich immer noch arger Platzmangel. Sogar in Gängen und im Dachstock sind Betten untergebracht, um Kranke aufzunehmen. Das Frauenspital ist auf 185 Betten berechnet und mit 235 Betten belegt. Es ist hier im Grossen Rat schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, dass man an die Erweiterung des Frauenspitals denken sollte. Eine Delegation der Staatswirtschaftskommission hat sich davon überzeugt, dass die Frage auf der kantonalen Baudirektion näher untersucht wird. Es liegen Pläne für die Erweiterung des Frauenspitals vor, es wird aber auch die Frage geprüft, ob es nicht angezeigt wäre, das Frauenspital zu dislozieren und die Gebäulichkeiten und das Areal, in denen das Spital untergebracht ist, zu andern Zwecken zu verwenden. Diese Studien sind noch nicht abgeschlossen. Es ist uns nachgewiesen worden, dass man mit einem Erweiterungsbau noch 100 oder 150 neue Betten errichten könnte, allein es muss die Frage noch näher geprüft werden. ob eine derartige Erweiterung auf 30 oder 40 Jahre standhalten könnte. Wir wünschen nur, dass dieser Frage von seite der Regierung alle Aufmerksamkeit geschenkt werde, denn dieser Platzmangel muss einmal beseitigt werden.

Hauswirth. Die Ausführungen des Sprechers der Staatswirtschaftskommission über die Sanitätsdirektion veranlassen mich zu einigen Bemerkungen. Er hat ausgeführt, dass im Jura immer wieder Fälle von Typhus vorkommen und dass seitens der Truppen an verschiedenen Orten die Wasserverhältnisse gebessert worden sind. Gestützt auf die immer wieder vorkommenden Fälle von Typhus im Jura, speziell in der Ajoie, hat sich der Armeearzt veranlasst gesehen, durch seine Organe eingehende Trinkwasseruntersuchungen vornehmen zu lassen. Ich selbst habe Gelegenheit gehabt, viele solche Untersuchungen zu machen und habe konstatieren können, dass die Trinkwasserverhältnisse im Jura an vielen Orten ungenügend sind. Es muss nun konstatiert werden, dass im allgemeinen die Einsicht bei der Bevölkerung des Jura, speziell bei den Gemeindebehörden, gegenüber den Bestrebungen der Sanitätsoffiziere und des Armeearztes vorhanden ist, dass man darin unterstützt wird. Leider kommen auch Ausnahmen vor. Es ist vorgekommen, dass sich juras-

sische Gemeinden gegenüber den vorgeschlagenen oder verlangten Verbesserungen renitent gezeigt haben, dass sie sich geweigert haben, die Sache auszuführen.

Ich will da, um keine Ungerechtigkeit zu begehen, die Gemeinde nennen. Es ist die Gemeinde Courgenay. Ihr Trinkwasser kommt aus einem Tunnel, und es ist konstatiert worden, dass dasselbe verunreinigt ist. Der Armeearzt hat verlangt, dass Remedur geschaffen werde, die Gemeindebehörden haben sich geweigert. Es ist so weit gekommen, dass die Truppen der 4. Division diese Verbesserung, die eigentlich die Gemeinde hätte durchführen sollen, vorgenommen haben. Die Behörden von Courgenay haben angeführt, sie hätten keinen Fall von Typhus gehabt und unsere Forderung sei ungerecht. Nun ist ersteres richtig, aber diese Trinkwasserverbesserungen sind in erster Linie prophylaktischer Natur. Wenn konstatiert wird, dass das Trinkwasser nicht einwandfrei ist, darf man nicht warten, bis Typhusfälle vorkommen, sondern man muss die Uebelstände rechtzeitig heben. Das ist in Courgenay nicht gemacht worden, weshalb diese Ortschaft monatelang gesperrt war, woraus selbstverständlich der Bevölkerung einigermassen Schaden erwachsen sein wird. Ich glaube, es darf auch hier im Grossen Rat der lebhafte Wunsch ausgesprochen werden, es möchten solche Bestrebungen der militärischen Organe unterstützt werden.

Eine weitere Bemerkung betrifft die Anzeigepflicht bei Tuberkulose und ansteckenden Krankheiten. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat gerügt, dass auch seitens der Aerzte der Anzeigepflicht nicht in vollem Masse Genüge geleistet wird. Ich glaube, das kommt im Jahre 1915 daher, dass ein grosser Teil der Aerzte im Militärdienst war, dass sehr viele Fälle vorgekommen sind, die nicht vom Hausarzt, sondern von andern Aerzten behandelt worden sind. Nun habe ich immer den Eindruck gehabt, seitens der Sanitätsbehörden lege man das Hauptgewicht auf diese Anzeigepflicht. Man macht schöne Statistiken und lässt es dabei bewenden. Nach meiner Ansicht hat diese Anzeigepflicht bis dato keinen grossen Erfolg gehabt und die Statistiken, die daraus hervorgehen, sind von vorneherein falsch, weil immer ein grosser Teil von ansteckenden Krankheiten sich nicht in ärztlicher Behandlung befindet und infolgedessen alle Statistiken unrichtig sein müssen. Viel wichtiger als die Anzeigepflicht scheint mir die Wohnungsdesinfektion zu sein, die auch im Berichtsjahre ausgeführt worden ist. Es heisst im Direktionsbericht: «Die Zahl der Todesfälle, nach deren Eintritt die Desinfektion der Wohnungen unterblieb, betrug im Jahre 1914 28.» Ich möchte weitergehen und sagen: «Die Desinfektion der Wohnungen unterblieb in den meisten Fällen.» Ich glaube, es ist eine verhältnismässig kleine Anzahl von Wohnungsdesinfektionen vorgenommen worden, mit Ausnahme der Städte. Auch bei den übrigen infektiösen Krankheiten, bei Scharlach, Typhus, wird meistens auf dem Land sehr wenig desinfiziert, und doch sollte dieser Desinfektion grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir eine grosse Anzahl von Internierten haben, die teilweise an Infektionskrankheiten leiden. Es können schwierigere Krankheiten durch diese Internierten eingeführt werden, so dass gegenwärtig eine vermehrte Gefahr vorhanden ist. Nun sollte mit allem Nachdruck verlangt werden, dass nicht nur bei Tuberkulose, sondern in allen Fällen von ansteckenden Krankheiten die Wohnungen desinfiziert werden. In den Städten hat man das verhältnismässig leicht, indem die Sanitätspolizei mit den notwendigen Apparaten ausgerüstet ist und die Wohnungen im allgemeinen auch leichter zu desinfizieren sind, weil sie luftdichter sind und besser abgeschlossen werden können. Schwieriger ist die Desinfektion auf dem Lande. Es gibt grössere Gemeinden, wo ausgebildete Desinfektoren vorhanden sind, aber in vielen, ja in den meisten Landorten wird ungenügend oder gar nicht desinfiziert und in vielen Fällen zu spät.

Man meint in den meisten Fällen, es genüge eine Desinfektion, wenn der Patient gestorben sei. Aber gerade hier kommt man mit einer Desinfektion unbedingt zu spät. Wenn während des ganzen Verlaufes der Krankheit keine Desinfektion stattfindet, so sind die Mitbewohner einer beständigen Gefahr ausgesetzt, die hätte verhindert werden können, wenn von Zeit zu Zeit die Krankenräume desinfiziert worden wären. Ich möchte mit Nachdruck verlangen, dass seitens der Sanitätsdirektion nicht immer nur der Anzeigepflicht der Aerzte gerufen, sondern dass das Hauptaugenmerk auf die Durchführung der Wohnungsdesinfektion gerichtet wird. Solange diese nicht zum Gemeingut der Bevölkerung geworden ist, werden wir nie einen aussichtsreichen Kampf gegen die ansteckenden Krankheiten führen können.

Scherz. Ich habe mit Befriedigung vom Bericht der Sanitätsdirektion und auch heute von den Ausführungen des Herrn Rufer Kenntnis genommen, dass man den Uebelständen im kantonalen Frauenspital alle Aufmerksamkeit widmet. Erlauben Sie mir als Mitglied der Aufsichtskommission des kantonalen Frauenspitals, Sie noch mit einigen Worten auf die fatalen Zustände aufmerksam zu machen. Aus dem Bericht gehen sie nicht immer hervor, und zweitens wird der Bericht sehr oft ungelesen auf die Seite gelegt.

Es sind wirklich traurige Zustände vorhanden. Wenn man bedenkt, dass im Jahre 1875 dieses Spital bezogen worden ist, und dass es damals als grosse Errungenschaft angesehen werden musste, dass man aus dem elenden Haus an der Brunngasse fortkam, so hätte man finden können, dieser Neubau sollte lange genügen. Das ist nicht der Fall. Damals hat man 558 Personen dort verpflegt, im letzten Jahr sind nicht weniger als 1845 verpflegt worden, ohne dass sich eigentlich der Raum während 40 Jahren vergrössert hätte. Es sind zweimal Erweiterungen gemacht worden, die aber andern Zwecken gedient haben als einer stärkern Aufnahme.

Die Delegation hat diese Mängel auch bestätigt, aber sie hat nicht so viel gesehen, wie die andern, die öfters hinkommen. Das Fatale ist das, dass die Betten so ineinandergedrängt sind, dass die Behandlung der Kranken darunter leidet. Ferner sind immer 10 bis 20 Matratzen am Boden, wo die Kranken liegen. Auch kommt es vor, dass Wöchnerinnen, die noch Spitalbehandlung notwendig hätten, einige Tage früher entlassen werden müssen. Wenn man weiss, aus welchen Verhältnissen sie kommen, kann man denken, welche fatale Wirkung für ihre Gesundheit das haben muss. Da sollte absolut Remedur geschaffen

werden. Bei solchen engen Raumverhältnissen ist eine Desinfektion, die man unbedingt vornehmen sollte, nicht möglich. Es war früher möglich, dass hie und da die Zimmer vollständig geleert wurden, das kann jetzt nicht mehr durchgeführt werden. Sodann kann man die Sterbenden ebenfalls nicht isolieren, was doch ein Gebot der Menschlichkeit wäre gegenüber den Kranken im gleichen Zimmer, und die Infektiösen kann man auch nicht so isolieren wie früher.

Kurz, alles das sind Zustände, die einem Spital nicht anstehen, das als Muster gelten sollte, indem es nicht nur zur Verpflegung der Kranken, sondern auch zur praktischen Heranbildung von Aerzten und Hebammen dient. Diese sollten Gelegenheit haben, wirklich zu den Kranken zu gelangen, was sehr oft fast nicht möglich ist. Da kommen Gebärende mitten in der Nacht und es müssen Wöchnerinnen, die absolut ein richtiges Bett haben sollten, auf eine Matratze geschoben werden.

Solche Zustände dürfen nicht länger geduldet werden mit dem Bemerken, die Sache werde studiert, vielleicht mit der bekannten Berner Gemütlichkeit. Es ist dringend notwendig, dass ein rascheres Tempo angeschlagen wird. Die Gesundheit unserer Frauen und unserer Kinder leidet schwer darunter, wenn sie nicht behandelt werden können, wie es sein sollte. Dass selbstverständlich die Aufgabe der Direktion und des gesamten Aerztepersonals eine schwierige ist, ist begreiflich.

M. Comment. Je n'avais pas l'intention de prendre la parole, mais l'intervention de M. Hauswirth qui a fait allusion à ma commune me fait un devoir de rectifier son rapport qui n'est pas exact et pas conforme à la vérité. Ce n'est pas, M. Hauswirth, notre commune qui est la cause de ce qui s'est passé, mais bien la compagnie des chemins de fer fédéraux. Et voici les faits, en quelques mots. De 1873 à 1877 la compagnie de chemin de fer Jura-Berne-Lucerne a construit le tronçon Delle-Delémont. L'entreprise, pendant la construction du tunnel percé entre notre commune et St-Ursanne, s'est heurtée à une poche d'eau qui a provoqué évidemment des inconvénients à la compagnie. Celle-ci a capté les eaux dans les parois du tunnel, puis elle l'a fait descendre dans un canal construit avec des dalles bien cimentées sur lesquelles reposent 60 centimètres de ballast.

Par convention spéciale passée entre notre commune et la compagnie des chemins de fer, nous sommes devenus propriétaires de ces eaux. A la sortie du tunnel des conduites en fonte conduisent l'eau dans un réservoir et de là sont distribuées dans le village. Au moment où la convention fut passée aucune réserve ne fut formulée. La compagnie des chemins de fer et notre commune ont vécu pendant trente ans en bon voisinage; aucun inconvénient ne s'est produit. A l'arrivée des troupes dans notre pays toutes les sources du secteur ont été examinées par des experts. On a fait allusion à ma commune. Les experts ont prétendu que les immondices des voyageurs rejetées des cabinets des wagons peuvent contaminer les eaux, non pas en ce qui concerne notre conduite, mais les travaux exécutés par la compagnie des chemins de fer fédéraux. Messieurs, supprimez les cabinets des wagons, et l'inconvénient auquel on a fait allusion disparaîtra complètement. Ce n'était pas là notre affaire, mais celle de la compagnie des chemins de fer, — voyez le code civil. Nous avons donc dénoncé le litige. Je regrette que l'exploitation du chemin de fer n'ait plus M. Stockmar ou M. Jolissaint à sa tête, car le litige aurait pu être apaisé immédiatement.

Enfin, j'ai le plaisir de dire ici que grâce à la bonne volonté de M. le colonel Schmid et de son chef du génie, les travaux ont été exécutés gratuitement. Notre commune a fait l'avance des fonds pour achat de tuyaux, de matières premières et enfin pour l'entretien de ces canalisations qui incombe encore aujourd'hui à la compagnie de chemin de fer. Le travail effectué est irréprochable, mais à partir du 1er octobre prochain, basés sur un conseil de juristes, nous réclamerons à la compagnie le remboursement des 10,000 fr. avancés, — car nous avons payé ces eaux et nous estimons que pas plus une compagnie de chemin de fer que d'autres citoyens ne doit s'exposer à souiller les eaux servant à l'alimentation populaire. Il y a parmi nous des membres du conseil d'administration: je vois M. Rufener, M. Jacot; peut-être pourront-ils, d'ici au 1er octobre, si ces messieurs tiennent une séance avant, éviter tout un long et coûteux procès pour l'une ou l'autre des parties.

Evidemment il est bien regrettable d'en être arrivé là.

Tels sont les quelques renseignements que j'avais à donner, puisque notre commune avait été mise en cause. Elle est parfaitement en règle, et s'il y a une faute commise, c'est aux chemins de fer fédéraux qu'il incombe de la réparer.

M. Boinay. Je ne veux pas laisser le Grand Conseil sous l'impression des reproches adressés par H. Hauswirth aux communes du district de Porrentruy. S'il est vrai qu'il n'a pas généralisé, il n'en a pas moins placé toutes nos communes dans une sorte de suspicion, ce qu'elles n'ont pas mérité, car je crois pouvoir déclarer ici que nos communes se sont imposé de lourds sacrifices pour canaliser des sources et se procurer de l'eau potable. Sur 36 communes que compte notre district, c'est à peine s'il y en a encore deux ou trois qui n'aient pas de canalisation d'eau.

La cause du typhus a déjà donné lieu à bien des controverses. Les médecins accusent généralement l'eau de tous les méfaits causés par cette maladie. Pour eux, c'est pour ainsi dire un axiome. Je ne suis pas médecin, mais je sais que dans certaines communes qui ont canalisé des sources, on a constaté plus tard des cas de typhus, alors qu'avant la canalisation cette maladie était inconnue dans la localité. Comme vous le voyez, les faits contredisent donc, dans certains cas, les affirmations des médecins, et ces messieurs feraient quelquefois bien de chercher ailleurs que dans l'eau les causes du typhus.

A côté de l'eau, il doit exister d'autres causes de cette maladie.

Il y aurait lieu de rechercher si les militaires qui ont été atteints dans le district de Porrentruy n'ont pas commis des imprudences en buvant de l'eau malsaine dans les longues courses qu'ils doivent faire ou s'ils n'ont pas apporté eux-mêmes les microbes en arrivant dans le district.

Il n'y a donc pas à craindre que les soldats cantonnés chez nous soient exposés à contracter le typhus

en buvant l'eau canalisée dans presque toutes nos communes.

C'est avec raison que notre collègue, M. Comment, maire de Courgenay, a pris la défense de cette commune qui a été une des premières à canaliser une source. Si des personnes ont commis des négligences, il n'est pas juste d'en rendre les communes responsables.

M. **César.** Deux mots seulement. Je ne parlerai pas du typhus ni de l'eau, il s'agit du rapport de la direction de l'asile des aliénés de Bellelay. Je voudrais uniquement rendre M. le directeur des affaires sanitaires attentif au fait que ce rapport est rédigé en langue allemande. Or, jusqu'à nouvel ordre Bellelay se trouve dans le Jura. Et comme cet établissement concerne spécialement le Jura il serait logique que le rapport concernant Bellelay fût rédigé en langue française. Si l'on estime que ce n'est pas le cas de procéder ainsi, je propose de remplacer le mot de Bellelay par un autre et le rapport de l'année prochaine concernerait par exemple l'asile de Schönwildsau. J'espère qu'on nous épargnera ce néologisme.

M. **Simonin,** directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. Permettez-moi de répondre en quelques mots à l'observation formulée par M. le député César. Le rapport concernant Bellelay émane de la direction de cet établissement; il est en allemand. J'estime, comme M. César, qu'il serait préférable de le rédiger en français. Il est vrai que ce rapport est adressé directement à la Direction des affaires sanitaires et dans des cas de ce genre nous ne voyons pas la nécessité qu'un rapport soit écrit dans une de nos deux langues nationales plutôt que dans l'autre. Cependant, l'observation de M. César se justifie par les considérations suivantes. L'établissement de Bellelay est situé dans le Jura et un grand nombre de ses pensionnaires sont originaires de cette contrée. Il serait dès lors utile que les députés et les autorités communales du Jura puissent prendre connaissance en langue française des rapports de gestion de cet hospice.

Je veillerai donc à ce qu'il soit tenu compte à l'avenir de la remarque de M. César.

En ce qui concerne l'alimentation en eau potable de nos localités, non seulement du Jura, mais d'autres régions du canton, je remercie la commission d'économie publique de l'appui qu'elle a bien voulu nous prêter dans les efforts que nous faisons pour déterminer différentes communes à augmenter leurs quantités disponibles. Un certain nombre d'entre elles ont besoin d'une eau potable plus pure que celle dont elles se servent jusqu'à maintenant, notamment les communes des Franches-Montagnes. Il est vrai que la fièvre typhoïde ne règne plus sur ce plateau, où elle a sévi dans une forte mesure il y quelque trente ans.

La canalisation des eaux dans cette contrée est rendue difficile par la situation, car il faut amener l'eau sur le plateau depuis ses pentes. Mais grâce à l'introduction de la force électrique, il est possible de faire le nécessaire, du moins dans les communes qui peuvent en supporter les frais. C'est notamment le cas pour Muriaux, où il s'agit de procurer en suffisance une eau saine tant à la localité même de ce nom qu'à d'autres endroits de la commune. Le gouvernement est suffisamment armé, non seulement par l'article 48 de la loi communale, mais aussi par la circulaire du département fédéral de l'économie publique en date du 1er juillet 1915 pour contraindre cette commune à prendre les mesures nécessaires à l'alimentation des dites localités en eau potable.

Au sujet de la commune de Courgenay, les explications de M. le député Comment sont généralement exactes, mais il est clair qu'au point de vue hygiénique et de l'intérêt public, la Direction des affaires sanitaires n'a pas à s'occuper des relations civiles pouvant exister entre telle ou telle commune et une compagnie de chemin de fer. Mais nous avons tenu aux autorités municipales de Courgenay le langage suivant: « Vous êtes obligées de procurer à vos administrés une eau saine et pure; celle que vous leur avez fournie jusqu'à présent est bonne dans une certaine mesure, mais elle est susceptible d'être contaminée. Dès lors nous exigeons que vous fassiez le nécessaire pour mettre fin à ce danger, quitte à vous à exercer par une action civile les droits que vous prétendez avoir contre les Chemins de fer fédéraux. » L'assemblée communale de Courgenay s'est rendue à nos observations et elle a voté, l'année dernière, à l'unanimité, 10,000 fr. pour une nouvelle canalisation de l'eau qui alimente ce village. L'armée a bien voulu coopérer à l'exécution de cet ouvrage en mettant des hommes du génie au service de la commune de Courgenay pour la pose des tuyaux, ce qui lui a épargné une dépense d'environ 7000 fr.

Je reconnais que la plupart des autres communes du district de Porrentruy ont des canalisations d'eau satisfaisantes. Il a fallu pourtant intervenir en ce qui concerne la source d'Asuel, qui était captée non loin de quatre maisons d'habitation, qui ont été démolies récemment; il en résultait que de temps à autre l'eau était contaminée et on lui a attribué la fièvre typhoïde dont des soldats furent atteints. Il est très difficile de déterminer exactement les causes de cette maladie. Est-ce, au cas particulier, l'un ou l'autre des habitants des dites maisons qui a propagé la fièvre? Ou bien le germe de la maladie a-t-il été apporté par des soldats cantonnés en Ajoie, par des porteurs de bacilles, des « Bazillenträger » comme on les appelle? C'est aussi possible d'après la théorie régnante en ce moment-ci. Les gens de la contrée ne comprenaient pas d'où pouvait venir l'épidémie, car ils buvaient depuis longtemps de l'eau de leurs fontaines sans en être incommodés, sans avoir été jamais malades de ce fait; ils étaient sans doute immunisés par un long usage et la contamination n'a vraisemblablement pu exercer ses ravages que le jour où des étrangers au pays, des soldats d'autres régions de la Suisse, sont venus résider dans la contrée.

En ce qui concerne l'hôpital de la Maternité, notre rapport donne des détails desquels il résulte qu'il est très urgent d'agrandir cet établissement. M. Scherz, qui fait partie de la commission de surveillance, nous a aussi fourni des précisions à cet égard. Nous ferons notre possible pour que le Grand Conseil vote les crédits nécessaires à cet effet.

Quant à l'obligation imposée aux médecins de dénoncer les cas de tuberculose, elle est prévue par un décret du Grand Conseil. Nous insistons toujours davantage pour qu'on en applique les prescriptions, qui, malheureusement, restent trop souvent lettre morte. Pour l'année 1914 on a expliqué que les médecins ne pouvaient pas les observer, parce qu'ils

étaient au service militaire; plus tard, ils ont été licenciés, mais le décret n'a guère mieux été suivi. C'est pourquoi nous avons dû maintes fois dénoncé au juge pénal ou menacé de cette dénonciation ceux qui ne faisaient pas procéder aux mesures prescrites de désinfection. «Wer nicht hören will, muss fühlen», dit un proverbe allemand.

M. Stauffer (Corgémont). Il est notoire que l'alimentation en eau potable de nos villages joue un rôle très important dans le Jura, en général très pauvre en sources, de telle sorte que les communes sont très souvent obligées de faire de très grands sacrifices pour amener l'eau indispensable aux besoins de nos populations, mais j'estime que dans cette question le gouvernement devrait intervenir d'une manière plus énergique, c'est-à-dire qu'il devrait surtout faire surveiller les captations des sources par des personnes compétentes. Ces dernières années il est arrivé fréquemment dans nos contrées que des sources captées pour l'alimentation de l'une ou l'autre localité l'ont dû être à nouveau après un certain temps, l'eau ayant été reconnue comme non potable par les organes de la police sanitaire. Tous ces travaux ont occasionné de très grands frais à ces communes. Or nous savons que l'établissement d'assurance immobilière contribue aux dépenses pour l'alimentation en eau et l'installation d'hydrants; raison de plus pour que les organes de l'Etat surveillent les captations des sources. Aussi demandons-nous que la Direction des affaires sanitaires ordonne une analyse minutieuse de l'eau des sources et, une fois reconnue comme potable, une surveillance très sévère de tous les travaux de captation. A plus d'une reprise ces dernières années le gouvernement a imposé à des communes du Jura l'obligation de s'occuper sans retard de l'alimentation en eau potable de leurs habitants; c'est très bien, cependant il ne faudrait pas que seulement la population des villages bénéficiât de cet avantage, mais aussi celle des hameaux et des fermes isolées. En formulant ce vœu nous pensons spécialement aux communes isolées et au plateau des Franches-Montagnes, où la plus grande partie des habitations et fermes n'ont comme eau potable que de l'eau de pluie conservée dans des cuves ou des citernes. Construire des chemins, faciliter les travaux d'installation pour le transfert de l'énergie électrique, alimenter les fermes et hameaux en eau potable, voilà les moyens les plus pratiques et les plus sûrs pour lutter contre la dépopulation de nos montagnes et hauts plateaux.

M. Simonin, directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous avons déjà tenu le même raisonnement que M. le préopinant dans une circulaire de la Direction des affaires sanitaires en date du 28 septembre 1915. Cette circulaire dit entre autres: «A l'avenir, lorsqu'une commune se proposera d'acquérir ou de capter une source, elle devra en informer préalablement notre Direction, afin qu'elle fasse examiner la qualité de l'eau et la région d'où celle-ci jaillit et qu'elle donne son avis sur l'opportunité du projet au point de vue sanitaire et sur les conditions dans lesquelles la captation et la canalisation de la source pourront s'effectuer conformément aux exigences de l'hygiène publique.»

En conséquence, chaque fois qu'une commune demande au Conseil-exécutif l'autorisation de contracter un emprunt pour capter une source, nous exigeons préalablement qu'il soit procédé à l'examen des conditions dans lesquelles se fera cette entreprise, qui doivent être conformes aux prescriptions de l'hygiène. Si ces conditions ne sont pas remplies, le gouvernement refuse l'autorisation. L'établissement cantonal d'assurance immobilière contre les incendies a été avisé également de cette manière de faire, lui qui verse des subsides aux communes pour l'installation d'hydrants.

Quant à l'alimentation des fermes en eau potable, c'est évidemment un desideratum excellent, mais avant de réaliser ce postulat, il s'agit d'abord de pourvoir les localités et autres grandes agglomérations.

Der Bericht der Sanitätsdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Direktion des Innern.

Näher, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zum Bericht der Staatswirtschaftskommission erlauben wir uns einige ergänzende Bemerkungen zu machen.

An gesetzgeberischen Arbeiten vermissen wir eine Gesetzesvorlage betreffend die Ausführung von Artikel 2, und 71 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung. Im letzten Verwaltungsbericht, wie auch bei der mündlichen Berichterstattung des damaligen Referenten ist ausführlich auf die Bedeutung einer solchen Vorlage hingewiesen worden. Es wurde ausgeführt, dass die Vorlage der Direktion des Innern im Frühling 1915 an die Regierung abgeliefert worden sei und dass die Regierung diese Vorlage der Finanzdirektion zur Begutachtung auf ihre finanzielle Tragweite überwiesen habe. Wir wissen nicht, ob diese Arbeit jetzt erledigt ist. Es wäre angezeigt, und die Staatswirtschaftskommission wünscht es, dass diese Vorlage baldmöglichst dem Grossen Rat vorgelegt wird.

Bei dem Abschnitt Volkswirtschaft haben wir verschiedene Verordnungen des Bundesrates. Die erste greift zurück in das Jahr 1914, ist aber auch im Jahre 1915 noch in Kraft gewesen. Sie betrifft die Regelung auf den Märkten, Vorschriften für den Vorverkauf, Festsetzung von Höchstpreisen. Diese Bestimmung hat namentlich für grosse Gemeinden eine gewisse Bedeutung, aber die, welche solche Beschlüsse gefasst und die Sanktion des Regierungsrates eingeholt haben, wissen davon zu erzählen, wie es mit der Ausführung dieser Beschlüsse steht. Die Gemeindebehörden können beschliessen, die Regierung kann sanktionieren, zuletzt kommt man in Widerspruch mit den Produzenten, die ihre Ware auf den Markt bringen und sich einfach nicht fügen wollen. Wenn man die Bestimmungen anwenden will, sieht man, dass es da auch heisst: «Wir meiden einfach den Markt». Um nicht ständig auf dem Kriegsfuss mit den Zwischenhändlern und Produzenten zu leben, müssen die Gemeindebehörden klein beigeben. Es sind diese Verordnungen also äusserst schwierig durchzuführen.

Eine weitere Verordnung des Bundesrates betrifft die Versorgung der Bevölkerung mit Brot. Am 15. Dezember 1915 sind Vorschriften betreffend Ver-

mahlung des Getreides aufgestellt worden. Es sind eine grosse Anzahl von Anzeigen an die Lebensmittelinspektoren eingelangt, der Bericht der Direktion des Innern weist 57 nach. Anzeigen, die durch Vermittlung des Oberkriegskommissariates in Verbindung mit den Lebensmittelinspektoren direkt an die Militärbehörden abgeliefert worden sind, sind in der Zahl von 19 vorhanden. Diese Anzeigen haben ihre Erledigung gefunden durch das Oberkriegskommissariat. Wie die Verfehlungen geahndet worden sind, davon sagt der Bericht leider nichts.

Aber auch hier lässt die Ausführung dieser Verordnung im grossen und ganzen zu wünschen übrig. Man kann nicht verlangen, dass bei einem solch weitverzweigten Apparat diese Verordnungen bis auf das äusserste innegehalten werden können. Aber was beispielsweise die Verordnung betreffend Verbackung von Weissmehl zu Brot anbetrifft, muss man sagen, dass in der Auslegung dieser bundesrätlichen Verordnung eine Willkür herrscht, die nur auf die Organe zurückzuführen ist, die mit der Handhabung dieser Verordnung betraut sind. Wir können nicht nur im Kanton Bern beim Frühstück weisses Gebäck sehen, wir haben in den innerschweizerischen Kantonen, in Graubünden, Tessin und in der Westschweiz konstatieren können, dass im öffentlichen Verkehr Weissbrot verkauft wird wie vor dem Krieg. Man wird einwenden, das sei ein Punkt, der andere Kantone betreffe und besser im Bundeshause zur Sprache gebracht werde. Aber wir möchten doch konstatieren, dass solche weittragende Bestimmungen auch im Kanton Bern nicht in dem Masse durchgeführt werden, wie es eigentlich die bundesrätlichen Vorschriften erheischen.

Die Staatswirtschaftskommission hat mit Befriedigung Kenntnis genommen, dass die kantonale Handels- und Gewerbekammer sich in Verbindung mit der Regierung bemüht hat, im Oberland neue Industrien einzuführen und bestehende zu fördern. Eine der bestehenden ist die Klöppelindustrie im Lauterbrunnental und eine neue Industrie ist die Spielwarenindustrie. In anerkennenswerter Weise und jedenfalls ohne die Schranken ihrer Befugnisse zu überschreiten, hat die Regierung diese Industrien unterstützt durch finanzielle Beiträge à fonds perdu und unverzinslich mit Rückzahlung innert bestimmter Frist. Diese Bestrebungen sind zu begrüssen und wir sprechen den Wunsch aus, dass es bei diesen beiden Industrien sein Bewenden nicht haben solle, sondern dass das Hauptaugenmerk noch darauf gerichtet werde, im Oberland vermehrte Industrien einzuführen. Allerdings müssen wir uns die Schwierigkeiten nicht verhehlen, die da entgegenstehen. Es kann sich bekanntlich im Oberland, wo die Hotelindustrie doch wieder einer rosigeren Zukunft entgegengeht, nicht um Schwerindustrien handeln, die etwa eine Belästigung mit rauchenden Fabrikschloten herbeiführen, sondern mehr um Hausindustrien.

Erwähnenswert sind die Bemühungen der Handels- und Gewerbekammer, in den Zentren der Uhrenindustrie die bestehenden Industriezweige zu unterstützen und neue ins Leben zu rufen. Es betrifft unter andern die Fabrikation von Trockenbatterien für Taschenlampen, Rasierapparaten, die Kompasse in den verschiedensten Formen, die Erstellung von Wanduhren, für die bereits in Büren a. A. eine zweite Fabrik im Bau begriffen ist. Auch die Uhrengläser werden seit Kriegsbeginn im Kanton Bern hergestellt, was man früher nicht für möglich hielt. Stark entwickelt ist namentlich im Gebiete der Uhrenindustrie der Bau von Präzisionsmaschinen; derselbe hat in letzter Zeit eine grosse Umwälzung erfahren, indem nun solche für verschiedene Spezialindustrien, wie Automobil- und elektrische Branchen erstellt werden. Dieselben erfreuen sich eines guten Absatzes im Ausland.

Was die allgemeine Geschäftslage der Uhrenindustrie anbelangt, so wird dieselbe als günstig angesehen. Die Nachfrage nach Uhren in Goldgehäusen ist allerdings gering, was begreiflich ist, dagegen ist die Nachfrage nach Taschenuhren zu billigem Preis sehr gross. Es ist erfreulich, dass die Uhrenindustrie in diesem Artikel trotz der schwierigen Zeiten einen grossen Aufschwung aufweisen kann. Dabei ist nicht ausser Acht zu lassen, dass die Transportverhältnisse äusserst schwierige sind, ja dass es manchmal fast unmöglich ist, die Ware an den Besteller abzuliefern. Wir wissen auch, dass England im September 1915 einen Wertzoll von $^1/_3$ auf Uhren festgesetzt hat, der den Fabrikanten nicht mehr den gleichen Verdienst zusichert wie früher. Ferner haben Konfiskationen stattgefunden und die Handelskammer und Konsulate haben mit der richtigen Spedition der Ware grosse Mühe.

Ein wichtiger Punkt ist das Lehrlingswesen. Hier betont der Bericht der Direktion des Innern, resp. des Lehrlingsausschusses, dass in letzter Zeit die Angebote von Lehrlingen zurückgegangen seien. Es wird betont, dass durch die Einberufung vieler Handwerksmeister zum Militärdienst wie auch durch Abgang solcher ins Ausland sehr viele Lehrlinge keine Unterkunft mehr erhalten. Es wird vom Lehrlingsausschuss der Wunsch ausgesprochen, dass dem Lehrlingswesen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werde, und es wird darauf hingewiesen, dass viele Eltern ein rasches Verdienen ihrer Kinder lieber sehen, und in der gegenwärtigen Zeit auch notwendig haben. Es gibt aber auch noch andere Gründe, weshalb junge Leute nicht mehr eine 3- bis 4-jährige Lehrzeit durchmachen wollen. Wir haben leider mitunter im Lehrlingswesen altväterische Verhältnisse. Es liegt jedenfalls im volkswirtschaftlichen Interesse, wenn dem Lehrlingswesen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Auch die Sachverständigenkommission für berufliches und kaufmännisches Bildungswesen hat es für notwendig gefunden, den Mittelstand auf diese Frage aufmerksam zu machen. In einem Zirkular an die Vorstände und Lehrer von kaufmännischen und gewerblichen Schulen wurde auf die Schäden, die durch ungeeignete Berufswahl entstehen können, aufmerksam gemacht. Es ist hauptsächlich der Mittelstand, der durch unzweckmässige Zuwendung von Söhnen zur Hochschule und Technikum, zu Handel und Verwaltung ein immer mehr um sich greifendes oberes Proletariat schafft, während der Zuwachs an wirtschaftlich wirklich nützlichen und produktiven Kräften bis jetzt leider nur zu oft durch das Ausland gehen musste.

Wenn wir es begrüssen, dass dem Lehrlingswesen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird, so können wir auf der andern Seite nicht zugeben, dass diese Frage einseitig behandelt werde. Es sind die sozialen Verhältnisse, die viele Eltern dazu führen,

dass sie sich einfach sagen müssen, sie müssen ihre Knaben, wenn sie aus der Schule kommen, rasch zum Verdienen anhalten und können sie nicht in eine Lehrzeit durchmachen lassen.

Letztes Jahr und bei Anlass der Beratung früherer Staatsverwaltungsberichte haben wir auf die misslichen Verhältnisse im kantonalen Technikum in Biel, speziell was die gewerbliche Abteilung anbelangt, aufmerksam gemacht. Wir haben im diesjährigen Bericht keine Bemerkung gemacht. Der Grund liegt darin, weil die Regierung im Laufe des Jahres 1916 eine Plankonkurrenz ausgeschrieben hat unter den schweizerischen Architekten, die in Biel wohnhaft sind und den bernischen Architekten, die aus dem Technikum Biel hervorgegangen sind. Die Frist zur Einreichung der Pläne läuft am 1. Oktober ab. Die Staatswirtschaftskommission begrüsst den Schritt, den die Regierung in dieser Sache getan hat, sie begrüsst auch die Zusicherung, dass die Sache gefördert wird. Wir glauben im Namen unserer Kollegen aus dem Wahlkreis Biel und im Namen aller der Interessenten, die an einer richtigen Entwicklung der gewerblichen Abteilung des Technikums Biel beteiligt sind, sprechen zu können, wenn wir der Regierung für diesen Schritt nach vorwärts den Dank aussprechen, aber auch der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass man beim nächsten Bericht einen weitern Fortschritt registrieren kann, dass wir vielleicht schon von einem Bau sprechen können, der der Vollendung entgegengeht.

Auch in frühern Berichten ist auf die Doppelspurigkeit in der Oberaufsicht über das hauswirtschaftliche Bildungswesen aufmerksam gemacht worden. Einen Teil der Oberaufsicht besorgte die Direktion des Innern, einen andern die Unterrichtsdirektion. Die Regierung ist den Wünschen nach Vereinheitlichung entgegengekommen. Mit dem 1. Januar 1917 wird diese Oberaufsicht der Direktion des Unterrichtswesens zugeteilt, allerdings ist dabei ausgenommen das hauswirtschaftliche Bildungswesen, das in unsern landwirtschaftlichen Schulen gepflegt wird.

Mit diesen wenigen Bemerkungen stellen wir den Antrag, den Bericht über die Direktion des Innern zu genehmiegn.

M. **Ryser.** J'ai, au sujet du rapport de la direction de l'Intérieur, quelques explications à demander à la direction de l'Intérieur sur l'exercice de 1915.

Par arrêté du 11 août 1914 le Conseil fédéral a donné aux gouvernements cantonaux la possibilité d'outrepasser les limites fixées par la loi concernant les autorisations de dépasser les heures de travail. Le gouvernement bernois a largement fait usage des dispositions de cet arrêté, puisque le rapport de gestion constate qu'en 1915 il a été accordé des autorisations au nombre de 156 contre 36 en 1914. Il a donc été accordé par le gouvernement 120 autorisations en plus que l'année précédente. Les préfets ont accordé 142 permissions contre 107 en 1914. C'est donc dire qu'il a été fait un large usage de cet arrêté de 1914. Seulement, il paraît que le gouvernement fédéral a constaté qu'il se commettait des abus dans ce domaine et il a pris un arrêté portant la date du 16 octobre 1915, dans lequel il a cru devoir apporter quelques restrictions à l'arrêté du 11 août 1914. Pour obtenir ces autorisations, les intéressés sont soumis aux exigences suivantes:

«Il ressort d'une enquête, comme nous l'avons déjà dit, que les gouvernements cantonaux, sous l'influence des circonstances, sont allés assez loin dans l'octroi des permis, voire même des permis s'écartant des prescriptions ou tout au moins des intentions de la loi sur les fabriques. Le fait que certains permis sortent des limites légales et ne se justifient que par les conditions actuelles, la cherté incontestée de la vie d'une part, ainsi que le désir d'obvier quelque peu à l'affluence des demandes, autorisent une mesure extraordinaire. C'est pourquoi nous nous sommes décidés à donner aux cantons, par l'introduction de suppléments de salaire, une base ayant un caractère extraordinaire et provisoire.

Permis s'écartant des prescriptions de la loi sur les fabriques. Il n'appartient qu'aux gouvernements cantonaux de les octroyer, non aux autorités de districts ou locales. Les catégories de supplément de salaire mentionnés dans l'arrêté sont obligatoires pour ce groupe et les permis doivent stipuler des conditions dans ce sens. Si celles-ci ne sont pas observées, les permis doivent être immédiatement retirés.

Le supplément de salaire de 50 % en cas de travail de nuit et du dimanche est justifié par le fait que les ouvriers y sont mis à contribution dans une mesure particulièrement grande et ne répondent pas aux intentions de la loi...»

En outre il est prévu une augmentation de 25 % pour les heures supplémentaires et 50 % pour les heures de nuit ou du dimanche.

Or, la question que j'ai à poser au gouvernement est la suivante:

Quelles sont les mesures prises pour contrôler l'exécution des dispositions de l'ordonnance du 16 octobre 1915, complétée par celle du 6 décembre?

Je veux savoir si le gouvernement a pris des mesures pour assurer que les suppléments sont payés, parce que j'ai tout lieu de croire que le contrôle ne se fait pas. J'ai le droit de poser cette question, parce que plus loin, dans cet arrêté du 16 octobre 1915 le Conseil fédéral dit que les autorités cantonales doivent procéder constamment à ce contrôle. C'est donc un ordre du département fédéral et celui-ci, comme tout autre, doit être observé. Je suis curieux de connaître la réponse que me fera sur ce point spécial M. le directeur de l'Intérieur ou son remplaçant.

Je constate plus loin dans le rapport qu'il a été, pour 1915, dressé 44 procès-verbaux pour violations de la loi sur les fabriques et que, d'autre part, dans 35 cas, des amendes ont été infligées pour des sommes variant entre 5 fr. et 30 fr. Sur ce dernier point, vous serez d'accord avec moi qu'une telle amende, pour un chef d'établissement, constitue en quelque sorte une prime accordée à ceux qui violent la loi. J'ai la conviction intime que dans la partie industrielle du canton de Berne notamment nous avons un bon nombre, je ne dirai pas précisément parmi les plus grands, mais en tout cas certains établissements soumis à la loi sur les fabriques, qui violent la loi au vu et au su de tout le monde, sans pour cela encourir des punitions; ou bien les permissions accordées sont prolongées sans qu'on en demande l'autorisation, en dehors des prescrip-

tions de la loi. Or, la loi fédérale sur les fabriques est une loi comme les autres. Il faut veiller à son application. Les gendarmes comme les garde-police ont le droit de porter plainte contre les établissements qui ne se soumettent pas aux prescriptions de la loi. C'est une remarque que je fais et qui me paraît avoir sa valeur.

Au chapitre des accidents j'ai également une importante question à poser au gouvernement. Vous savez que le personnel travaillant dans les établissements soumis aux prescriptions des lois fédérales sur les fabriques sont également soumis à la loi sur la responsabilité civile des fabricants de 1881 et de la loi complémentaire de 1887. Or, la loi complémentaire de 1887 dit, dans son article 9, que si les fonctionnaires fédéraux ou cantonaux chargés de la surveillance constatent que l'ouvrier ou l'employé privé par accident ou maladie entraînant l'incapacité n'a pas reçu, lui ou ses ayants-droit, dans le sens de la présente loi, une indemnité équitable, ils feront rapport immédiatement au gouvernement cantonal, et celui-ci ordonnera une enquête dont il communiquera le résultat aux intéressés.

Or, il me paraît que cette disposition n'est pas absolument appliquée si j'en juge par un cas qui m'est particulièrement connu, qui s'est passé dans le Jura et qui a trouvé sa solution il y a quelque temps. Un ouvrier occupé dans une scierie a été pris par une courroie de transmission qui, aux termes de la loi et des dispositions prises par les inspecteurs de fabrique, devait être couverte, mais qui ne l'était pas, de sorte que l'ouvrier qui travaillant à côté fut pris dans la courroie et roulé un certain temps; chaque fois qu'il arrivait au bas, sa tête heurtait le plancher. Bref, il arriva que cet homme eut de ce fait une jambe absolument abîmée, de même que le bras et l'épaule. Il y a donc eu faute évidente de la part du fabricant, puisque la courroie de transmission n'était pas couverte. Or, le médecin traitant a estimé que l'invalidité de ce sinistre pouvait être taxée de 45 à 50 %. La compagnie d'assurance n'a pas voulu se ranger à l'avis du médecin et elle est allée en justice. Une expertise faite à Bâle par M. le professeur De Quervain est arrivée à cette conclusion que le sinistré subissait tout au moins une invalidité permanente représentant le 30 % de sa capacité totale de travail. Calculée d'après son salaire, cette invalidité représente un capital de 6500 fr. Je remarque ici que les déductions faites pour cas fortuits n'entrent pas en ligne de compte, puisque l'accident est dû à une négligence du patron. Or, M. le patron, avec le concours de l'agent d'assurance, ont fait venir cet ouvrier chez eux, au bureau, où on l'a trituré jusqu'au moment où il a consenti à passer une transaction par laquelle il reconnaissait être l'auteur de cet accident et il déclare que c'est lui qui est allé supplier son patron et l'agent de la compagnie pour les prier de bien vouloir régler cette affaire à l'amiable. Et l'on a fini par lui accorder une somme de 3300 fr. Le formulaire B a été remis à la préfecture du district de Moutier, mais jusqu'à aujourd'hui rien n'a été fait de la part du préfet qui a pour devoir, aux termes de la loi sur la responsabilité civile, d'intervenir et de dire que cet ouvrier n'a pas été suffisamment indemnisé, puisque l'expertise médicale a indiqué une infirmité grave de 30 %. Je demande au gouvernement de prendre les mesures nécessaires pour donner au préfet et aux autorités compétentes les ordres nécessaires pour que des cas de ce genre soient examinés et que l'ouvrier obtienne l'indemnité à laquelle il a entièrement droit aux termes de la loi. Il s'agit de deux lois de protection ouvrière: la loi sur les fabriques d'une part et la loi sur la responsabilité civile d'autre part, lois qui doivent être exécutées avec la même rigueur que les ordonnances telles que celles prises par le gouvernement en vertu de la décision du Conseil fédéral du 30 août 1916. Ce n'est pas seulement lorsqu'il s'agit d'appliquer des dispositions contre les ouvriers qu'il faut se montrer rigoureux, il faut l'être dans l'application de toutes les lois; sans cela on pourrait croire qu'il y a deux poids et deux mesures.

J'ai encore une petite observation à faire en ce qui concerne l'application de la loi sur la protection des ouvriers. Le rapport dit ceci:

«Les rapports des autorités communales montrent que, somme toute, on peut être satisfait de la manière sont sont observées les dispositions relatives aux mesures générales de protection (aménagement des ateliers et des lieux d'aisance au point de vue hygiénique) de même que les dispositions concernant la durée du travail et concernant les salaires.»

Je retiens ce dernier passage et je demande quels peuvent bien être les rapports des autorités communales concernant les salaires. Je fais partie du conseil communal de Bienne, mais je ne sache pas qu'il se soit occupé une seule fois des questions de salaire chez les ouvriers soumis à leur protection. Je ne sache pas qu'une fois ou l'autre une mesure quelconque ait été prise pour assurer que les salaires étaient convenables, puisque rien ne s'est fait dans ce domaine. On affirme dans un rapport que la situation est tout à fait normale. Eh bien, non, elle n'est pas normale. J'ai déjà dit et constaté que nombre d'ouvrières mis au bénéfice de cette loi, avaient subi en 1914, en 1915 et en partie en 1916 des réductions de salaire variant de 20 % à 50 %. Si ces conditions de salaire étaient tellement anormales, il faudrait admettre que, ces réductions de salaire n'auraient pas dû pouvoir se faire — je voudrais qu'à l'avenir le rapport ne donnât pas des histoires de ce genre basées sur des faits incontrôlés.

Plus loin, dans le rapport des inspecteurs chargés du contrôle prévu par la loi, on dit que la création de cet inspectorat permanent n'est pas nécessaire pour le moment, mais qu'il devrait être créé conjointement avec celui de l'apprentissage. C'est là une question très intéressante. S'il est une loi délicate et difficile dans son application, et qui exige une surveillance stricte, c'est bien la loi sur la protection des ouvrières. Il faudrait quelqu'un qui puisse s'en occuper d'une manière constante.

Ce passage du rapport, messieurs, n'a pas d'autre but que celui d'arriver à supprimer les dispositions de la loi prévoyant l'inspectorat.

J'ai encore une autre question à soulever et qui intéresse sans doute le Grand Conseil. Elle est même très importante. Je pense que tous, au sein de cette assemblée, ont entendu parler du boycott des maisons d'horlogerie de la Suisse par les marchands horlogers des empires centraux. Vous savez de quoi il retourne. Au début de la guerre, la plupart de nos

établissements industriels et particulièrement les fabriques d'horlogerie ont fermé leurs portes. Leurs ouvriers ont été à la rue pendant 6 semaines, 2 mois ou 6 mois et plus, privés absolument de leur gagne-pain. Bon nombre de ces établissements fabriquent maintenant des munitions. Il en est résulté que bon nombre d'ouvriers ont trouvé là une occupation et partant un gain qui leur a permis d'entretenir plus ou moins leurs familles et de décharger dans une certaine mesure, dans une très large mesure même, les autorités d'assistance. Ce sont ces fabriques-là que les marchands horlogers des empires centraux ont jugé à propos de boycotter, et dans le nombre il y a plusieurs fabriques bernoises. On me répondra peut-être sur ce point que nous sommes incompétents, que nous ne pouvons pas intervenir dans cette affaire. Je crois même, et c'est un désir que j'exprime, que la direction de l'Intérieur devra suivre cette affaire de très près, car je suis en possession de documents qui me permettent de tirer cette conclusion que des maisons suisses et bernoises ne sont pas du tout étrangères à ce boycott. Ces documents me permettent presque d'affirmer que c'est dans un but de concurrence. Ce sont là des choses qui demandent à être connues. Je le répète, je suis en possession de documents et je suis prêt à les mettre à la disposition du gouvernement, sous certaines réserves, pour bien établir dans le cas particulier que des gens, sous prétexte de concurrence, n'hésitent pas à boycotter des maisons suisses qui travaillent à la fabrication de munitions pour lutter contre le chômage.

Il me reste un vœu à exprimer. Par ces temps de vie chère, vous entendez nos ménagères, lorsqu'elles vont au marché, se plaindre du prix qu'elles doivent payer et de la façon dont les mesures creuses sont parcimonieusement remplies. Je me demande dès lors s'il n'y aurait pas lieu de reviser le décret sur les poids et mesures et si nous ne devrions pas obtenir, pour toutes les marchandises, légumes et autres, qu'elles doivent être vendues au poids. C'est un vœu que j'adresse à la direction de l'Intérieur, respectivement au gouvernement, qui voudra bien, je l'espère, l'examiner avec bienveillance.

Montandon. Herr Grossrat Ryser hat in seinem Votum angetönt, es müsse auffallen, dass im Jahre 1915 die Zahl der Ueberzeitbewilligungen an Fabrikbetriebe von 36 auf 156 angewachsen ist bei solchen, die die Bewilligung vom Regierungsrat erhalten haben und auf 142 gegenüber 107 bei den Regierungsstatthalterämtern. Er hat die Befürchtung ausgesprochen, dass dieses Anwachsen darin seine Ursache haben möchte, dass die Kontrolle, ob die gesetzlichen Zuschläge auch wirklich ausbezahlt werden, eine mangelhafte sei.

Ohne der Antwort der Regierung vorgreifen zu wollen, möchte ich hier im Rat als Industrieller meine Ansicht kundgeben, warum im Jahre 1915 die Ueberzeitbewilligungen zugenommen haben. Ich leite das aus einer andern Ursache ab, daher nämlich, dass unsere Industrien sich in der gegenwärtigen Zeit unter ganz schwierigen Verhältnissen bewegen müssen. Wir haben in den meisten Industrien eine kolossale Unbeständigkeit in der Zufuhr von Rohmaterialien. Manchmal kommt monatelang überhaupt kein Material, und dann, wenn man die nötige Vorsorge getroffen hat, kommt wieder alles auf einmal. Dadurch müssen wichtige Bestellungen zurückgestellt werden, es gibt Momente, wo man alles miteinander verarbeiten sollte, schon aus dem Grunde, weil, wenn viel Material kommt, dieses nicht genügend gelagert werden kann und unter den Einflüssen der Witterung Schaden leiden müsste. Das ist ein Grund, weshalb der Industrielle in der gegenwärtigen Zeit hie und da dazu kommt, ein Gesuch um Bewilligung von Ueberzeitarbeit einzureichen.

Ein weiterer Grund ist die kolossale Unbeständigkeit in der Arbeiterzahl, denn infolge der Teilmobilisation, die wir jetzt haben, werden abwechselnd eine grosse Anzahl von Arbeitern in den aktiven Dienst einberufen. Der Industrielle sucht daher in der Zeit, wo ihm viele Arbeiter zur Verfügung stehen, möglichst viel Material zu verarbeiten, damit er nachher, wenn wieder Einberufungen von Arbeitern erfolgen, wie gegenwärtig bei der 3. Division, seine Kundschaft bedienen kann. Die Leute, wenigstens angelernte Arbeiter, lassen sich schwer ersetzen.

Im übrigen hat auch unsere bernische Industrie, wie anderswo, zum Glück sehr oft grössere Aufträge für die Eidgenossenschaft auszuführen, gewöhnlich Aufträge mit sehr kurzen Lieferfristen, wodurch sie auch wieder in den Fall kommt, Ueberzeit zu verlangen.

Jeder Industrielle wird sich, wenn er kann, dagegen wehren, mit Ueberzeit zu arbeiten, denn das liegt so wenig im Interesse des Industriellen wie des Arbeiters. Welches Mittel hat man in der Hand, um dem entgegenzuwirken? Es ist das Mittel der Vergrösserung der Etablissemente, vermehrter Anschaffung von Maschinen und der Zuziehung vermehrter Arbeitskräfte. Aber gerade diese Mittel fallen im gegenwärtigen Zeitpunkt dahin, denn es ist Tatsache, dass es sehr oft einfach unmöglich war, Spezialmaschinen, die meist aus dem Auslande bezogen werden mussten, zu bekommen. Der Industrielle war deshalb sehr oft gezwungen, mit dem Maschinenpark, der ihm zur Verfügung stand, ja sogar mit einem geringern, zu arbeiten, denn, wie Sie alle wissen, müssen 10 % der Maschinen alljährlich abgeschrieben werden. Wir haben nun seit zwei Jahren Krieg, eine Anzahl von Maschinen hat zum alten Eisen geworfen werden müssen, neue kamen nicht herein.

Ich habe das alles nur anführen wollen, um begreiflich zu machen, dass man in der Vermehrung der Ueberzeitbewilligungen keine Gefahr zu sehen braucht. Ich habe die vollendete Ueberzeugung, dass die Gesuche um Ueberzeitbewilligungen, sobald wir wieder normale Zeiten haben, auf das frühere Mass zurückgehen werden.

Koch. Der Herr Regierungspräsident hat uns am ersten Sitzungstag dieser Session mitgeteilt, dass eine Dreierkommission des Regierungsrates beauftragt sei mit dem Studium und der Vorbereitung der Massnahmen bezüglich der Lebensmittelversorgung. Es ist zweifellos erfreulich, dass diese wichtige Frage in dieser planmässigen Art von der Regierung angepackt wird.

Ich möchte meinerseits in bezug auf die positiven Massnahmen, die zu erwarten sind, keine Worte verlieren, weil ich die Auffassung habe, dass diese Massnahmen von den zuständigen Instanzen unter Herbeiziehung sachverständiger Berater angeordnet

werden sollen. Ich möchte sagen, dass es mit diesen positiven Massnahmen allein nicht getan ist, sondern dass man einen Schritt weiter gehen muss.

Wir wissen alle, dass unsere Lebensmitteleinfuhr in der nähern oder fernern Zukunft mit grossen und unübersehbaren Schwierigkeiten zu rechnen hat. Schon spüren wir, dass in der Ernährungsweise nach dieser oder jener Richtung hin, weil gewisse Produkte nicht in unser Land hineinkommen, Aenderungen platzgreifen müssen. Diese Aenderungen können nicht von oben dekretiert werden, sie können nur durchgeführt werden mit der Unterstützung des ganzen Volkes, und diese Unterstützung können wir uns nur sichern, wenn der einzelne Bürger an seinem Ort mithilft. Dazu ist nötig, dass von zuständiger Stelle rechtzeitig die Aufklärung erfolgt, die Aufklärung über die wirtschaftliche Lage im allgemeinen, über den gegenwärtigen und den vermutlich in näherer Zukunft geltenden Stand der Lebensmittelversorgung, und zwar einerseits in gemeinverständlicher, anderseits in autoritativer Weise, damit der einzelne Bürger den Ernst der Situation erkennt und an seinem Ort mithilft, die Schwierigkeiten zu überwinden.

Es geht Ihnen gewiss allen wie dem Sprechenden, dass man heute vielfach konstatieren muss, dass vielerorts, im kleinen wie im grossen Haushalt, nicht mit der nötigen Sparsamkeit und Einsicht vorgegangen wird. Da wird eine gründliche Aufklärung am wirksamsten sein.

Ich möchte den Herrn Regierungspräsidenten anfragen, was in dieser Beziehung vorgesehen ist von seite der vom Regierungsrate eingesetzten Kommission. Es darf wohl angenommen werden, dass eine derartige umfassende Aufklärung von zuständiger Stelle zuhanden des einzelnen Bürgers, ein Appell an ihn, mitzuhelfen, vorgesehen ist, und es dürfte den Grossen Rat interessieren, darüber näheres zu vernehmen.

M. **Ryser.** Je ferai remarquer à M. Montandon qu'il a parlé à côté de la question. Je n'ai pas fait au gouvernement le reproche d'avoir accordé des autorisations de dépasser les heures. Je ne me suis pas amusé à faire ces critiques, bien que dans nombre de cas il y aurait lieu à faire des critiques. J'ai simplement demandé qu'on exerçât, comme le veut l'arrêté du Conseil fédéral, un contrôle sévère sur la question de savoir si le 25% respectivement le 50% des salaires pour le travail supplémentaire de nuit ou du dimanche étaient payés. Je me suis borné à cela et je n'ai pas critiqué le gouvernement d'avoir donné trop facilement des autorisations. J'insiste là-dessus, c'est-à-dire sur le but réel de mon intervention dans le débat. Il s'agit de la loi de protection ouvrière: elle doit être rigoureusement appliquée, qu'il s'agisse de l'ouvrier ou de quelqu'un d'autre.

Dürrenmatt. Die Staatswirtschaftskommission bemerkt in ihrem Bericht zur Direktion des Innern, dass die Handels- und Gewerbekammer sich auch mit der Frage der Revision des Gesetzes betreffend die öffentlich-rechtlichen Folgen bei fruchtloser Pfändung befasst habe, und sie sagt dazu, die Staatswirtschaftskommission habe zu dieser Frage hier nicht Stellung zu nehmen. Ich glaube aber, es würde nicht schaden, wenn man im Rate selbst einigermassen über diese Frage spricht. Ich möchte die Anregung der Handels- und Gewerbekammer unterstützen und glaube, es wäre hoch an der Zeit, dass diese Notverordnung einigermassen revidiert und in dieser Beziehung auch wieder einige Sicherheit in bezug auf Handel und Gewerbe im Kanton Bern eingeführt würde. Die Geschäftsleute werden mit mir einig sein, dass man mit der Aufhebung der sämtlichen öffentlich-rechtlichen Folgen bei fruchtloser Pfändung nicht nur gute Erfahrungen gemacht hat, sondern vielfach recht schlechte, dass namentlich die Elemente davon profitiert haben, die dieses Schutzes nicht würdig gewesen sind.

Ich will ohne weiteres zugeben, dass die strikte Ordnung unseres bernischen Gesetzes in der Kriegszeit eine gewisse Milderung vertragen hat, aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen rechtfertigt sich die vollständige Aufhebung dieser öffentlich-rechtlichen Folgen nicht mehr. Ich möchte deshalb die Anregung der Handels- und Gewerbekammer nach Revision dieser Verordnung unterstützen.

Es heisst weiter, die Kammer finde, eine Gesetzesrevision sollte vorgenommen werden. Ich glaube, das würde die Sache auf die lange Bank schieben. Die Kantone haben im Gegenteil unter den jetzigen Verhältnissen anhand der ausserordentlichen Verordnungen des Bundesrates die Befugnis, hier eine andere Regelung der Verhältnisse einzuführen, ausserhalb des Gesetzes, und wenn wieder normale Zeiten kommen, hat man vielleicht die Möglichkeit, das Ehrenfolgengesetz in der Weise zu revidieren, wie die Notwendigkeit es erfordert. Gegenwärtig besteht die Notwendigkeit, die Notverordnung einigermassen zu revidieren, um den heutigen Uebelständen zu wehren.

Tschumi, Stellvertreter des Direktors des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Diskussion hat sich bei der Direktion des Innern in ziemlich breiten Rahmen bewegt. Ich will mich bemühen, auf die Ausführungen der einzelnen Vorredner eine möglichst klare und exakte Antwort zu geben.

Was zunächst die Vorlage über die Einführung der Krankenversicherung anbelangt, so ist schon vor einem Jahre hier bekannt gegeben worden, dass sie erstellt ist, dass aber noch Verhandlungen darüber schweben, ob zur Durchführung dieses Gesetzes staatliche Zuschüsse notwendig seien oder nicht. Diese Frage ist noch nicht abgeklärt. Meines Erachtens sollten sie gewährt werden, denn es werden ganz zweifellos einzelne Gemeinden dadurch so schwer belastet werden, dass sie den daherigen Verpflichtungen nicht genügen können. Anderer Meinung hierüber scheint die Finanzdirektion zu sein. Es ist nötig, dass im Regierungsrat eine gründliche Abklärung vollzogen wird. Ich glaube, die Direktion des Innern habe gut getan, diese Vorlage nicht während der Kriegszeit vorzulegen. Wenn am vorletzten Sonntag das Lichtspielgesetz vom Volke mit gewaltiger Mehrheit unter Dach gebracht worden ist, so dürfte dies mit einem Gesetz, das nach mancher Richtung hin bestritten sein wird, nicht der Fall sein. Es wird einen Akt der Klugheit bedeuten, wenn man dieses Gesetz erst in dem Moment bringt, wo man mit einem energischen Kampf für dasselbe einsetzen kann und die Wahrscheinlichkeit der Annahme grösser ist als gegenwärtig.

Was die Durchführung der bundesrätlichen Verordnungen auf dem Gebiet der Lebensmittel anbelangt, so bin ich der Meinung, dass man im grossen und ganzen nicht sagen kann, es könne diesen Verordnungen nicht nachgelebt werden. Es ist immer so, dass da, wo mit Umgehung eines Gesetzes oder einer Verordnung ein finanzieller Vorteil verbunden ist, sich die Gewissen weiten und es einer starken Staatsgewalt bedarf, um alles so durchzuführen, wie es im Gesetz gemeint ist. Allein die Strafen für Widerhandlungen gegen bundesrätliche Verordnungen, soweit sie unter die Militärgerichtsbarkeit gefallen sind, waren nicht etwa leicht, sondern in vielen Fällen geradezu drakonisch hart. Ich will an einen Fall in Bern erinnern, wo ein Mann eine Tat begangen hat, die unter Strafe stand und wofür er zwei Jahre Zuchthaus bekommen hat, eine Strafe, die mir geradezu furchtbar schien im Hinblick auf die Art und Weise seines Vergehens. Wenn auch Widerhandlungen stattfinden, so kann man nicht sagen, dass dies in einem Masse geschehe, das zu besonderer Aufmerksamkeit mahnen müsste. Im grossen und ganzen ist es eben für die Staats- und Gemeindebehörden auch nicht sehr leicht, derartige Notverordnungen so durchzuführen, dass man nach allen Richtungen zufrieden sein könnte.

Man hat mit Genugtuung konstatiert, dass die Regierung bei der Errichtung neuer Industrien im Berner Oberland, z. B. zur Unterstützung der Klöppelindustrie im Lauterbrunnental, der Schnitzlerindustrie im engern Oberland, tat, was sie konnte. Ich gebe zu, die ausgegebenen Summen sind nicht sehr ansehnlich, aber sie zeigen doch wenigstens den guten Willen, etwas zu tun, wo man es verlangt und wo die Möglichkeit vorliegt. Ich nehme an, die Kommission, die gewählt worden ist, werde Vorschläge bringen. Ich teile die Auffassung, dass jedenfalls zur Einführung von gewissen Schwerindustrien, namentlich Metallindustrien, im Oberland kaum die Möglichkeit besteht. Ich bin vollendet davon überzeugt, dass den Ausländern, die jetzt fern bleiben müssen, der Hunger nach dem Berner Oberland kommen, dass mit dem Eintreten des Friedens auch das Berner Oberland im Fremdenverkehr eine neue Blütezeit erleben wird, allerdings kann man noch nicht sagen, ob in dem Umfange wie vorher. Aber davon bin ich überzeugt, dass die Fremdenindustrie wieder aufleben wird und man nicht glauben muss, dass sie sich für alle Zeiten in dieser misslichen Lage befinden werde wie heute. Meine Meinung geht dahin, dass im Berner Oberland jedenfalls nur Industrien in Frage kommen können, die mit der Eigenart der Gegend konkordieren, auf die Urproduktionsverhältnisse derselben Rücksicht nehmen. Ich meine in erster Linie Holzindustrien, weil der Holzreichtum ein sehr grosser ist.

In zweiter Linie habe ich mich gefragt, ob nicht alte vergangene Industrien wieder aufleben könnten. Das Oberland verfügt über eine gewaltige Masse von Hochweiden, die man ganz gut mit Schafen besetzen könnte. Es wäre leicht möglich, dass die Weber- und Tuchindustrie dort wieder aufleben könnte. Im weitern glaube ich, dass das Oberland, das mehr als jeder andere Landesteil die sogenannte weisse Kohle besitzt, auch auf dem Gebiet der elektrischen Industrie etwas tun könnte, mehr als in Aussicht genommen ist. Das dürften die Industrien sein, die für das Berner Oberland neben den Hausindustrien in Frage kommen könnten.

Der Rückgang der Lehrlinge, und zwar der männlichen wie der weiblichen Kräfte, ist unbedingt eine Erscheinung der gegenwärtigen Kriegsereignisse. Die Meister sind im Dienst und auch die jungen Leute werden abgehalten, sich einem Beruf zu widmen, indem die gewöhnlichen Verdienstverhältnisse ausgeschaltet sind. Das kann man als feststehende Tatsache ansehen, dass die Direktion des Innern sich unbedingt bemüht, die Erlernung der Berufe zu erleichtern, die ganze Gesetzgebung deutet darauf hin. Ein ungelernter Mensch wird in seiner Verdienstmöglichkeit nie so weit kommen, wie ein solcher, der es in einem Berufe zu einer gewissen Höchstleistung gebracht hat.

Was den hauswirtschaftlichen Unterricht anbelangt, so ist bereits bemerkt worden, dass man denselben nunmehr der Unterrichtsdirektion übergeben hat.

Auf die Anfrage des Herrn Ryser, wie es mit der Ueberzeitarbeit, namentlich mit der Bezahlung derselben stehe, möchte ich eine möglichst klare Auskunft geben. Zunächst möchte ich unterstützen, was Herr Grossrat Montandon gesagt hat, dass Ueberzeitarbeit heute nicht zu umgehen ist, weil in einzelnen Industrien die Rohmaterialien-Zufuhren länger aussetzen und dann auf einmal kurzfristig gearbeitet werden sollte. Das steht nicht in Frage, das hat Herr Ryser nicht angetönt, er will nur wissen, ob diese Ueberzeitarbeit mit 25 % Lohnzulage bezahlt wird. Auf diese Anfrage kann ich einfach mit einem glatten Ja antworten. Wir haben an diese Ueberzeitbewilligungen den Satz angehängt: «Für diese Ueberzeitarbeit ist ein Zuschlag zu zahlen von 25 % des vereinbarten Lohnes.» Das steht in jeder dieser Bewilligungen, die ich unterzeichnet habe. Die Frage geht nur noch dahin, ob diese 25 % auch ausbezahlt werden. Mir scheint nun aber, wenn eine Bewilligung erteilt ist und wenn auch die Arbeiterschaft weiss, dass diese Bewilligungen nur so erteilt werden, indem expressis verbis die Bestimmung aufgenommen wird betreffend den Zuschlag, so sollte der Arbeiter wirklich auch sein Recht sich leicht verschaffen können, wenn in einem Falle diese Bestimmung umgangen werden wollte. Die Hauptsache ist, dass man weiss, dass eine solche Bestimmung aufgenommen ist. Es ist auch den Arbeitern oder Arbeitersekretären ein leichtes, auf die Ausführung dieser Bestimmung zu dringen. Sobald die 25 % nicht bezahlt werden, sind die Bedingungen, unter denen die Bewilligung erteilt worden ist, nicht erfüllt, und in diesem Fall kann man die Bewilligung ohne weiteres zurückziehen. Ich glaube, mit dieser Antwort könne sich auch Herr Ryser zufrieden geben, wenn er weiss, dass von unserer Seite aus nur unter dieser Bedingung die Ueberzeitarbeit bewilligt wird.

Was die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber bei Unfällen anbelangt, so bin ich der Meinung, dass nicht nur im Interesse der Arbeiter diese Verantwortlichkeit möglichst genau festgestellt werden muss, sondern auch im Interesse der Arbeitgeber, da man doch darauf tendieren muss, die Unfälle nach Möglichkeit zu unterdrücken. Wenn die eidgenössische Unfallversicherung einmal in Kraft tritt, so haben gerade die Arbeitgeber mindestens so viel oder noch mehr Interesse als die Arbeiter, alle die Einrich-

tungen zu treffen, die geeignet sind, Unfälle zu verhüten, indem die Unfallprämie unbedingt steigen muss, wenn sich die Unfälle mehren. Ich weiss nicht, wie weit die Direktion des Innern diesem Punkte Aufmerksamkeit geschenkt hat, allein man wird ihn jedenfalls im Auge behalten und alles tun, was in der Macht der Direktion liegt, hier den Arbeitern ihr Recht zu schaffen. Ich finde auch, wenn ein Arbeiter verunglückt und der Schaden auf einen gewissen Prozentsatz festgestellt ist, so soll ihm sein Recht werden. Was von seite der Direktion des Innern geschehen kann, soll jedenfalls geschehen.

Zu den angeblichen Lohnreduktionen gegenüber Arbeitern in diesem Kriegsjahr, von denen Herr Ryser gesprochen hat, nehme ich folgende Stellung ein: Wenn ein Betrieb nur aufrecht erhalten werden kann, wenn eine Lohnreduktion gegenüber den Arbeitern erfolgt, da sollten sich auch Arbeiter und Arbeiterinnen durchaus willig finden, unter diesen Bedingungen weiter zu arbeiten, denn das bedingt doch die Erhaltung der wirtschaftlichen Kraft unseres Landes. Wo aber ein Betrieb unter normalen Verhältnissen weiterarbeiten kann, wo er unter Umständen vielleicht noch grössere Einnahmen hat als in normalen Zeiten, halte ich jede Lohnreduktion in diesen schweren Zeiten, wo die Lebensmittel so teuer sind, für entschieden für verwerflich. Es wäre gut, wenn man diejenigen, die diese Lohnreduktionen ohne genügenden innern Grund vornehmen, bekannt geben würde, damit sie öffentlich an den Pranger gestellt werden können. Ich bin seinerzeit ins Bundeshaus gerufen worden, um an einer Kommissionssitzung teilzunehmen, die sich mit dieser Frage befasst hat, allein dort hat sich doch im grossen und ganzen die Tatsache ergeben, dass Lohnreduktionen nicht ohne Not vorgenommen worden sind. Die meisten Fälle waren so beschaffen, dass man zugeben musste, dass die Aufrechterhaltung des Betriebes eine Lohnreduktion erforderte und dass der Betriebsinhaber selbst grosse Zuschüsse machen musste, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Ueber solche Fälle reden wir nicht; aber ich sage, verwerflich sind Lohnreduktionen da, wo ohne ernstlichen Grund den Arbeitern in dieser schweren Zeit etwas entzogen wird.

Was im weitern die Bemerkungen des Herrn Ryser anbelangt betreffend Boykott gewisser Geschäfte im Jura durch Deutschland wegen Munitionslieferungen, so muss ich in erster Linie sagen, dass ich offiziell gar nichts weiss davon, dass im Jura Munition fabriziert wird. Gehört habe ich davon, aber ich habe keine richtige Kenntnis, es muss mir zuerst bewiesen werden, bevor ich es amtlich konstatieren kann. Wir wollen aber annehmen, es sei etwas daran. Da muss ich auch sagen, wenn aus illoyalen Konkurrenzgründen Geschäfte als verdächtig erklärt werden, so ist das in Gottes Namen ein verwerfliches Gebaren und es ist bedauerlich, dass es vorkommt. Ich kann bemerken, dass eine Naturalisation hier in Frage gestanden ist und dass ich sie zurückgezogen habe in dem Moment, wo ich gehört habe, dass der Bewerber auch ein bisschen in diese Geschichte verwickelt ist, um nicht dem Grossen Rat einen Antrag zu stellen, von dem ich weiss, dass er noch einer weiteren Untersuchung bedarf. Ich glaube aber, Herr Ryser, wir sollten auf diesem Gebiet nicht allzuviel diskutieren, wir wollen über diese Sache mit dem Mantel der Unwissenheit hinweggehen. Man soll im Interesse der Erhaltung der wirtschaftlichen Kraft unseres Landes einmal etwas innerhalb der Mauern sein lassen und nicht meinen, man müsse von jedem Topf den Deckel abheben.

Was endlich die weitere Anfrage des Herrn Ryser anbelangt, ob nicht das Dekret betreffend Verkauf von Lebensmitteln in der Weise abgeändert werden müsste, dass nur nach Gewicht verkauft wird, so bin ich der Meinung, es müsse nach dieser Seite eine Prüfung stattfinden, weil nach meiner Auffassung der Verkauf nach Gewicht ein exakterer und sauberer ist. Es bleibt beim Verkauf nach Mass immer eine gewisse Willkür. Man kann die Geschichte voll oder weniger voll machen; wenn es nach Gewicht gegeben wird, wird jedenfalls dieses Moment ausgeschaltet.

Da ich nun gerade bei den Lebensmitteln bin, möchte ich auch die Anfrage des Herrn Koch beantworten. Ich habe bekannt zu geben, dass eine dreigliedrige Kommission des Regierungsrates die Frage studiert und in kürzester Frist mit ihren Resultaten an die Oeffentlichkeit gelangen wird. Mit Herrn Koch muss ich bemerken, dass gewisse Lebensmittel so spärlich produziert oder eingeführt werden, dass wir einer wirklichen Lebensmittelnot nur entgehen können, wenn wir die vorhandenen Lebensmittel möglichst sparsam ausnützen. Das dürfte gerade im Hinblick auf die Kartoffeln gesagt sein. Wir produzieren in Normaljahren in der Schweiz rund 8 Millionen Doppelzentner. Wie weit wir dieses Jahr kommen, kann man nicht wissen. Nach einem Ueberschlag werden es kaum über 5 Millionen sein, so dass wir mit einem Ausfall von rund 3 Millionen Doppelzentner rechnen müssen, für den wir vorläufig einen Ersatz nicht haben. Es ist durch die Presse bekannt geworden, dass wir 600 Wagenladungen bereits von Italien bekommen haben. Es ist auch anzunehmen, dass wir von Deutschland und möglicherweise von Holland grössere Kartoffelquantitäten einführen können. Deutschland wird höchstwahrscheinlich eine Ernte machen, die gegen 180 Millionen Doppelzentner geht. Wenn man uns nur 1 % abgeben könnte, wäre ein grosser Teil des Ausfalles, den wir in der Schweiz haben, gedeckt. Allein so weit dürfen wir uns in unsern Hoffnungen nicht versteigen. Es ist deshalb unbedingt notwendig, dass man überall das Publikum darauf aufmerksam macht, mit den Kartoffeln nach Möglichkeit zu sparen. Um zu zeigen, wie wir selbst von Staats wegen sorgen, kann ich bemerken, dass es letzthin gelungen ist, im Einverständnis mit der Regierung 160 Doppelzentner Bohnen zu erwerben. Ich glaube, auch städtische Gemeinwesen täten gut, wenn sie die Gelegenheiten, die sich bieten, Bohnen oder Mais zu erwerben, benützen würden, um eine gewisse Ersparnis an Kartoffeln zu bekommen.

Man wird auch sehen, ob man nicht eine allgemeine Aufklärung des Publikums über billige und zweckmässige Ernährung in dieser Zeit schaffen kann. Das wird nach dieser Seite dazu beitragen, dass wir einer eigentlichen Lebensmittelnot ausweichen können. Die Lage ist ernst mit bezug auf die Lebensmittel, darüber kommt man nicht hinweg und es wird sich unbedingt darum handeln, zusammenzustehen, um die notwendigen Mittel herzuschaffen, um unsere ganze Bevölkerung, auch die wirtschaft-

lich schwächeren Kreise, durch einen vielleicht schweren Winter durchzubringen. Ich hoffe aber, dass, wenn man allseitig die rechten Mittel ergreift und zusammensteht, das doch gelingen werde. Wir haben doch bei uns in der Milch, die zu gleichen Preisen gesichert ist, eine grosse Lebensmittelreserve, die stark in Anschlag gebracht werden muss. Es wird sich hauptsächlich darum handeln, eine etwas veränderte Kostration durchzuführen, sich von alten Gewohnheiten abzuwenden, um vielleicht einem neuen Lebensmittel den Vorzug zu geben, das billig zu beschaffen ist. Ich weiss z. B., welche Antipathie gegen die Verwendung von Mais in unserem ganzen Haushalt herrscht. Sie ist gänzlich unberechtigt, Mais ist ein ausgezeichnetes Nahrungsmittel, eines von denjenigen Cerealien, das eiweissreich ist. In Milch gekocht ist Maisbrei nicht nur ein wohlschmeckendes, sondern geradezu ein vorzügliches Nahrungsmittel, das vielen anderen, die beliebter sind, vorzuziehen ist.

Endlich noch eine letzte Bemerkung an Herrn Dr. Dürrenmatt. Man kann untersuchen, ob unsere Notverordnung betreffend die Folgen fruchtloser Pfändung einer Revision unterzogen werden muss. Ich bin der Meinung, während dieser Kriegszeit sollte man die Sache gehen lassen und erst an eine Revision des Ehrenfolgengesetzes denken, wenn der Friede abgeschlossen ist. Ich bin überzeugt, dass die Geschäftswelt schon den gegenwärtigen Zustand als eine Last empfindet. Man muss sich allgemein Einschränkungen gefallen lassen und Pflichten auf sich nehmen, die man vorher nicht gehabt hat, aber prüfen wollen wir diese Angelegenheit immerhin, um zu schauen, ob man vielleicht noch zu bessern Massnahmen kommen kann, als sie gegenwärtig zu Recht bestehen.

Damit glaube ich auf die sämtlichen gestellten Fragen eine Antwort gegeben zu haben.

Präsident. Das Wort hat noch Herr Ryser zu einer persönlichen Bemerkung.

M. Ryser. Notre règlement prescrit qu'on ne peut pas parler plus de deux fois. Comme je viens de demander deux ou trois fois la stricte observation de la loi, je ne veux pas me mettre en défaut moi-même et violer le règlement du Grand Conseil, mais je déclare que le directeur ou le remplaçant du directeur de l'Intérieur n'a pas répondu aux deux questions que j'avais posées concernant le contrôle de la loi sur la responsabilité civile des fabricants ni au sujet du paiement des ouvriers selon une disposition figurant dans le rapport relatif aux pétitions des ouvriers.

Je me réserve de revenir devant le Grand Conseil avec ces questions sous une autre forme.

Der Bericht der Direktion des Innern wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Direktion der Bauten und der Eisenbahnen.

Präsident. Von Herrn Grossrat Freiburghaus ist mir folgendes Postulat zum vorliegenden Abschnitt eingereicht worden: «Der Regierungsrat wird angesichts der absolut ungenügenden Abflussverhältnisse der Juragewässer, namentlich in der Richtung nach Solothurn, dringend ersucht, beförderlich beim Bundesrat und eventuell bei der Regierung des Kantons Solothurn vorstellig zu werden, um auf eine baldige Beseitigung der genannten Uebelstände zu dringen.»

Jenny, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Baudirektion gehört bekanntlich zu denjenigen Direktionen, die vom Staate fortlaufend grosse Aufwendungen verlangen. Es werden Mittel verlangt für den Unterhalt der Staatsstrassen, die von Jahr zu Jahr zunehmen und heute eine Länge von 2190 km besitzen, für den Bau von neuen Strassen und Brücken und weiter für den Unterhalt der zahlreichen Staatsgebäude im Kanton Bern, für die Hochbauten und Wasserbauten.

Immerhin ist zu bemerken, dass die Ausgaben der Baudirektion im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahre um zirka 250,000 Fr. zurückgegangen sind, von 2,888,000 Fr. auf 2,645,000 Fr. Es liegt nahe, dass man angesichts der heutigen Finanzverhältnisse die Ausgaben auch auf diesem Gebiete auf das Allernotwendigste zu beschränken suchte, und es würde nichts leichter sein, als den Beschluss zu fassen, dass man im nächsten Jahre keine Bauten beschliesse. Allein wir wissen, dass dieser Kredit nicht etwa der Liebhaberei des Grossen Rates entspringt, sondern dass da häufig dringende Massnahmen zu treffen sind und dass andere Faktoren mitspielen, Beschaffung von Arbeit usw. Es ist also nicht so einfach, diese Ausgabe zu sistieren.

Im weiteren muss gesagt werden, dass es auf diesem Gebiet Verhältnisse gibt, wo Sparen keinen Gewinn bringt, sondern Schaden für die Staatsverwaltung. Hiezu rechne ich den Unterhalt der Staatsstrassen. Für diesen ist seit ungefähr 10 Jahren durchgehend ein Betrag von zirka 500,000 Fr. bewilligt worden, und wir wissen aus den Verhandlungen des Grossen Rates, dass dieser Kredit immer etwas knapp bemessen war. Wir waren gezwungen, vor einigen Jahren einen Extrakredit aus der Fortreserve zu bewilligen, der für die Beseitigung der grössten Schäden in Aussicht genommen wurde. Wir wissen, dass die Staatsstrassen namentlich durch den Automobilverkehr von Jahr zu Jahr mehr in Anspruch genommen werden und es ist bekannt, dass die heutigen Strassen dem Lastautomobilverkehr nicht mehr gewachsen sind. Für das Jahr 1915 war ein Kredit von 515,000 Fr. vorgesehen, etwas mehr als im Vorjahr. Von diesen gehen 35,000 Fr. für Amortisationen ab. Der Kredit ist etwas beschnitten worden mit Rücksicht auf die Sparmassnahmen, die auf allen Gebieten eingetreten sind. Es ist anzunehmen, dass dieser Kredit nicht genügen wird, um die Staatsstrassen in gutem Zustand zu erhalten, dass man sich wohl oder übel dazu verstehen wird, trotz der misslichen Finanzverhältnisse eine bescheidene Aufbesserung vorzunehmen. Ich stelle keinen Antrag, aber wir haben in der Kommission geglaubt, das hier zur Erörterung bringen zu sollen, um die Regierung eventuell zu veranlassen, bei der Budgetberatung die nötigen Schlüsse zu ziehen.

Ein gewichtiger Ausgabefaktor sind namentlich die Wegmeister. Es ist Ihnen bekannt, dass über

die Leistung der Wegmeister im Grossen Rat verschiedentlich Erörterungen gepflogen worden sind. Es ist zu bemerken, dass die Qualität der Wegmeister mit dem Strassenunterhalt in einer bestimmten Wechselbeziehung steht, dass anderseits die Besoldungsverhältnisse der Wegmeister auch mit der Qualität in einer gewissen Beziehung stehen. Der Bericht der Baudirektion hat eine eingehende Darstellung über die Besoldungsverhältnisse der Wegmeister gegeben. Aus dieser Darstellung geht hervor, dass die Wegmeister 2 Fr. 90 bis 3 Fr. 83 im Tag beziehen, also durchschnittlich 3 Fr. 30 auf 310 Arbeitstage berechnet. Es muss nun gesagt werden, dass diese Löhnung der Wegmeister den heutigen Lebensverhältnissen nicht mehr entspricht.

Es muss aber gleich beigefügt werden, dass bei der Festsetzung der Besoldungsverhältnisse der Wegmeister eine Schablone natürlich nicht angewendet werden kann. Wir wissen, dass die Verhältnisse verschieden sind, einige Wegmeister sind sechs Tage angestellt, haben also ihre Kraft in vollem Masse dem Staate zur Verfügung zu stellen, andere fünf, andere vier und wieder andere drei Tage in der Woche. Diejenigen Wegmeister, die nur einige Tage in der Woche arbeiten und meist etwas Landwirtschaft daneben betreiben, wobei es ihnen möglich ist, einen Teil der Lebensmittel selbst zu produzieren und wo die Erschwerung oder die Nachteile der Teuerung der Lebensmittel nicht so ins Gewicht fallen wie bei denjenigen, die alles anschaffen müssen, müssen entsprechend weniger berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde haben wir bei der letzten Budgetberatung hier beschlossen, es sei ein Unterschied zu machen, es seien diejenigen Wegmeister, die in der Nähe der Stadt wohnen, sechs Tage arbeiten, also ihre volle Arbeitskraft dem Staate zur Verfügung stellen und nicht Gelegenheit haben, etwas daneben zu verdienen, etwas besser zu besolden als andere, die nur einen Teil der Zeit im Dienste des Staates stehen. Es ist zu diesem Zwecke beschlossen worden, einen Kredit von 10,000 Fr. zu bewilligen, der im Laufe der Zeit aufgebraucht worden ist.

Die Festsetzung der Besoldungen der Wegmeister ist niedergelegt im Gesetz über die Organisation der öffentlichen Bauten vom Jahre 1847. Nach diesem Gesetz sind die Besoldungen der Wegmeister und der Oberwegmeister und Schwellenmeister durch die Direktion der öffentlichen Bauten im Verhältnis zu den Taglöhnen der betreffenden Gegend zu bestimmen. Es wird nun Sache der betreffenden Direktion bezw. des Regierungsrates sein, die Frage zu prüfen, ob die heutigen Besoldungen der Wegmeister mit den klaren gesetzlichen Bestimmungen übereinstimmen. Wir haben deshalb davon Umgang genommen, Ihnen hier ein Postulat zu stellen, es möchte die Regierung eingeladen werden, die Besoldungen der Wegmeister einer Neuordnung zu unterziehen; wir laden die Regierung nur ein, sie möchte die Frage prüfen, wie die Besoldungen der Wegmeister mit den Bestimmungen des Gesetzes von 1847 in Einklang gebracht werden könnten. Dabei glauben wir, es dürfte zweckmässig sein, auch die Frage zu prüfen, ob nicht vielleicht auch eine neue Einteilung der Wegmeisterbezirke stattfinden könnte, in der Weise, dass man sucht, so viel als möglich sechstägige Wegmeisterbezirke zu schaffen, um damit eine bessere Kontrolle zu haben; denn wir wissen, dass diejenigen, die nur drei oder vier Tage in der Woche als Wegmeister amten, sehr schwer oder fast unmöglich zu kontrollieren sind.

Eine weitere Bemerkung, die die Staatswirtschaftskommission zu machen hat, bezieht sich auf die Juragewässer-Korrektion. Sie haben aus dem Bericht entnehmen können, dass hier die Rede ist von der Nidau-Schleuse. Diese ist vor einigen Jahren neu erstellt worden, und zwar mit einem Kostenaufwand von 150,000 Fr. Dieser Umbau sollte eine bessere Regulierung des Wasserstandes des Bielersees ermöglichen und verhüten, dass die Hochwasser einen grossen Teil des Seelandes überschwemmen, sowie verhüten, dass diese Gebiete durch den hohen Grundwasserstand geschädigt werden. Der Bericht der Baudirektion weist darauf hin, dass im Jahre 1915 diese Schleuse gute Dienste geleistet habe, indem eine sehr zweckmässige Regulierung der Wasserverhältnisse stattgefunden hat. Leider hat diese Regulierung der Wasserverhältnisse im gegenwärtigen Jahr versagt. Es ist bekannt, dass der Bielersee infolge des Hochwassers so angestiegen ist, dass nun grosse Gebiete des Seelandes Schaden gelitten haben. Es hat nicht eine Ueberschwemmung stattgefunden, wohl aber ist das Grundwasser soweit gestiegen, dass es die Wurzeln der verschiedenen Kulturen erreicht und infolgedessen die Produkte dieser Kulturen in hohem Masse beeinträchtigt hat, namentlich bei den Kartoffeln. Die Sache würde weniger geschadet haben, wenn alles Graswuchs gewesen wäre. Es ist gesagt worden, dass die Anstalt Witzwil, also der Staat selbst, in hohem Masse geschädigt worden ist, indem die Kartoffelproduktion ganz erheblich zurückblieb. Witzwil allein soll einen Schaden von 100 Wagenladungen Kartoffeln erleiden, was für den Staat einen Ausfall von 200,000 Fr. ausmacht. Sie sehen, welche Bedeutung diese Regulierung in sich schliesst.

Wir haben die Baudirektion in der Staatswirtschaftskommission über diese Frage interpelliert und haben gefunden, dass eine richtige Lösung dieser Wasserverhältnisse nur gefunden werden kann durch die Schaffung besserer Abflussverhältnisse in der Richtung nach Solothurn hin, indem dort die nötigen Korrekturen vorgenommen werden. Diese Frage ist nicht neu, sie ist wiederholt geprüft worden, konnte aber bis zur heutigen Stunde nicht gelöst werden, indem unser Nachbarkanton Solothurn keine Hand bieten will, um die Frage endlich dem Abschluss entgegenzubringen. Wie Sie gehört haben, hat Herr Grossrat Freiburghaus ein Postulat gestellt, das die Regierung in bestimmter Weise einladen will, die Frage zu prüfen und namentlich auch beim Bundesrat vorstellig zu werden, dass er die Sache an die Hand nehme, um die verschiedenen beteiligten Kantone einzuladen, die Sache in Fluss zu bringen.

Wir können erklären, dass wir mit diesem Postulat vollständig einverstanden sind. Es entspricht den Besprechungen, die wir in der Staatswirtschaftskommission gehabt haben. Wir haben geglaubt, von einem Postulat Umgang nehmen zu sollen. Nachdem es gestellt ist, sind wir einverstanden, dass demselben Rechnung getragen wird, nur möchten wir in der Fassung eine kleine Abänderung beantragen, die wir erörtern werden, nachdem Herr Freiburghaus sein Postulat begründet hat.

Freiburghaus. In der Begründung des Postulates, das ich mir erlaubt habe in den letzten Tagen einzureichen, kann ich mich kurz fassen, einmal deshalb, weil bekanntlich schon im Jahre 1901 von seite des Herrn Nationalrat Will eine bezügliche Motion einlässlich begründet worden ist, und sodann aus dem weiteren Grunde, weil im Jahre 1910 hier im Rat zwei Interpellationen begründet worden sind, die eine von Herrn Kollege Lüthy, die andere von Herrn Kollege Albrecht. Die Interpellationen haben sich speziell gerichtet gegen die unbefriedigende Bedienung der Nidau-Schleusen.

Ich glaube mich auch deshalb kurz fassen zu können, weil die Staatswirtschaftskommission, wie Sie gehört haben, ebenfalls der Ansicht ist, dass etwas geschehen müsse. Der Sprechende hat sich nur erlaubt, angesichts der Zustände, wie sie sich dieses Jahr herausgestellt haben, hier noch etwas weiter zu gehen als die Staatswirtschaftskommission und ein bestimmtes Postulat zu stellen, damit in der Beseitigung des Hauptübelstandes ein Schritt weiter gegangen werde.

Wir könnten nun sofort auf die Sache selbst eintreten, wenn wir nicht Rücksicht nehmen müssten auf diejenigen Mitglieder, die die Diskussionen des Jahres 1901 und speziell des Jahres 1910 nicht mitangehört haben. Aus diesen Gründen möchte ich mir erlauben, mit einigen Worten die Geschichte der Juragewässerkorrektion zu berühren und mich sodann über die mit dem Werk gemachten Erfahrungen auszusprechen.

Die Bestrebungen zur Beseitigung der Uebelstände, wie sie vor der Korrektion geherrscht haben, gehen ziemlich weit zurück. Im Jahre 1832 war es speziell Dr. Johann Rudolf Schneider, der sich gewissermassen die Korrektion des versumpften Seelandes, des Grossen Mooses, zur Lebensaufgabe gestellt hat. In den 30er Jahren bereits wurden die nötigen Schritte getan, um ein Komitee, später eine sog. Vorbereitungsgesellschaft zu gründen, zu dem Zweck, das Grosse Moos zu entsumpfen, damit nicht die Uebelstände, die Herr Schneider von Jugend auf vor Augen gehabt hatte, fortdauern. Herr Schneider ist dort aufgewachsen, hat die Ueberschwemmungen und alle ihre Begleiterscheinungen gesehen und es ist ihm gelungen, andere zu interessieren. Er bekam wirksamen Zuzug durch den genialen Chemiker La Nicca aus Graubünden. Neben verschiedenen Projekten hat speziell La Nicca gesagt, es könne nur in der Weise geholfen werden, dass die Aare, die sich von Aarberg durchschlängelt in der Richtung gegen Büren-Solothurn, nach dem Bielersee abgeleitet werde, damit sich das von der Sense und Saane zugebrachte Geschiebe nicht wieder in der Gegend zwischen Aarberg und Büren anhäufe, sondern in den Bielersee abgeführt werde. Er sah also einerseits die Ableitung der Aare von Aarberg mittelst des sog. Hagneckkanals vor und anderseits die Erstellung eines Ausflusskanals von Nidau in der Richtung Büren und Solothurn.

Nun ist es, wie in der Regel, ziemlich lang gegangen, bis das Werk greifbare Gestalt annahm. Unzählige Versammlungen, Motionen, Interpellationen sind von Dr. Schneider im Grossen Rat sowohl als in der Bundesversammlung eingereicht worden. Die Sache wollte lange nicht recht in Fluss kommen, und zwar deshalb nicht, weil die Ausführung dieser gesamten Projekte eine Kostensumme von 15 Millionen erfordert hätte und man sich sagte, dass dabei nicht einzig und allein der Bund und der Kanton Bern die Kosten übernehmen sollten, sondern dass andere Kantone, die mitinteressiert sind, Solothurn, Freiburg, Neuenburg und Waadt, auch etwas daran leisten sollen, indem auch sie ein wesentliches Interesse an der Entsumpfung dieser grossen Ländereien im Grossen Moos und weiter aufwärts und abwärts haben.

Im Jahre 1863 wurde endlich in der Bundesversammlung ein entscheidender Beschluss gefasst, dahingehend, es sei das Projekt La Nicca in bereits vorhin geschildertem Sinne auszuführen, allerdings in dem Sinne, dass auch die untere Broye korrigiert werden solle. Diese Bauten hätten ausgeführt werden sollen durch die Kantone Freiburg, Waadt und Neuenburg, während der Kanton Bern, von dem man gesagt hat, er hätte das grösste Interesse, für die Kosten der Erstellung des Hagneckkanals und des Nidau-Bürenkanals hätte aufkommen sollen, allerdings mit einer Bundesunterstützung von etwas über 300,000 Fr. für den Nidau-Bürenkanal. Im Jahre 1867 ist von der Bundesversammlung der Kredit im Betrage von 5 Millionen beschlossen worden und dabei sind den interessierten Kantonen Verpflichtungen überbunden worden, die in einer Uebereinkunft geregelt sind, wonach die Kantone Freiburg, Neuenburg und Waadt die untere Broye und die obere Zihl korrigieren sollten, der Kanton Solothurn die Strecke von Büren über Solothurn nach Attisholz. Solothurn hat sich damals, um das speziell hervorzuheben, verpflichtet, die Flussstrecke Büren-Attisholz soweit notwendig zu korrigieren. Es muss beigefügt werden, dass speziell Ingenieur La Nicca in seinem Schlussbericht zur Juragewässerkorrektion betont hat, dass die Ausführung dieser Arbeit absolut nötig sei.

Der Bundesbeitrag von 5,000,000 Fr. verteilte sich wie folgt: 4,340,000 Fr. für den Hagneck- und Nidau-Bürenkanal, 360,000 Fr. für die Bauten zwischen Büren und Attisholz und 300,000 Fr. für Bauten in den oberen Kantonen Freiburg, Neuenburg und Waadt. Nach der Beschlussfassung hatten die Kantone sich innerhalb einer gewissen Frist auszusprechen, ob sie die Verpflichtungen, die ihnen durch diesen Subventionsbeschluss vom Jahre 1867 auferlegt worden sind, übernehmen wollen oder nicht. Der Kanton Bern hat bereits am 26. November 1867 seine Zustimmung zu den Bedingungen, unter denen die Subvention erteilt worden ist, gegeben, Waadt am 2. Februar 1868, Solothurn und Neuenburg am 25. Februar 1868, wobei Solothurn ausdrücklich erklärt hat, es anerkenne den Beschluss und unterziehe sich den daherigen Verpflichtungen.

Bern hat die ihm auferlegten Arbeiten ausgeführt, einmal den Hagneckkanal, der im Jahre 1868 begonnen worden ist, und sodann den Nidau-Bürenkanal, für dessen Ausführung ein Termin von 7 Jahren vorgesehen war. Beide sind innerhalb dieser Frist zur Ausführung gelangt. Die Kantone Waadt, Neuenburg und Freiburg haben ihre Korrektionsarbeiten innerhalb der vorgeschriebenen Frist ebenfalls ausgeführt.

Nun möchte ich kurz einige Mitteilungen machen über den Wasserstand der Juraseen vor und nach der Korrektion. Vor der Ausführung der Entsumpfung war der Niederwasserstand gleich dem jetzi-

gen Hochwasserstand. Das Projekt La Nicca sah die Senkung des Seespiegels um 3,45 m vor, die Niederwassercote auf 431,32 und die Hochwassercote auf 434,36. Vor der Korrektion war der Seespiegel des Bielersees $2^1/_2$ bis 3 m höher als die gegenwärtige Cote des Hochwasserstandes.

Und nun endlich die Nidau-Schleusen. Nach langen Verhandlungen mit den interessierten Kantonen ist ein Vertrag über die Erstellung der Nidau-Schleusen zur Regulierung des Wasserstandes zustande gekommen. Nach Erstellung dieser Schleusen ist vielfach hier im Rat und ausserhalb desselben in der Presse und in öffentlichen Versammlungen an deren Konstruktion Kritik geübt worden. Speziell die Interpellationen der Herren Lüthi und Albrecht haben im Jahre 1910 einlässlich die Zustände der Nidau-Schleusen geschildert und das Verlangen gestellt, es möchten dieselben umgearbeitet und verbessert werden und es möchte für bessere Bedienung gesorgt werden, was sie für die bessere Regulierung der Juragewässer für notwendig erachteten.

Nun haben Sie bereits von Herrn Jenny gehört, dass sich der Bericht der Baudirektion über die Wirkung des Umbaues der Nidau-Schleusen, der mit einem Kostenaufwand von 150,000 Fr. erfolgt ist, günstig ausspricht. Was das Jahr 1916 betrifft, so ist bereits im Bericht der Staatswirtschaftskommission darauf hingewiesen worden, dass die Regulierung da versagt habe, indem ausgedehnte Flächen des Grossen Mooses infolge Steigens des Grundwassers versumpft seien, die Humusschicht sei durchtränkt worden, was einen ganz beträchtlichen Schaden, hauptsächlich bei den Kartoffelkulturen, verursacht habe, während die Futterkulturen weniger in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Es ist darauf hingewiesen worden, dass im eigentlichen Grossen Moos der Schaden verhältnismässig am grössten ist, dass die Anstalt Witzwil z. B. die grösste Einbusse hat. Direktor Kellerhals hat erklärt, dass infolge des Steigens des Grundwassers die Kartoffelfelder der Witzwildomäne stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind und dass der Ernteertrag um mindestens 100 Wagenladungen geringer sei als sonst. Wenn man nun bedenkt, dass gerade dieses Jahr bei der grossen Kartoffelnot diese 100 Wagenladungen hätten dazu dienen können, Tausende von Familien zu ernähren, muss man sagen, dass derartige Erscheinungen zum Aufsehen mahnen, dass man Mittel und Wege suchen müsste, um sie so rasch als möglich aus der Welt zu schaffen. Auch im Gebiet der Gemeinde Ins ist viel Land versumpft. Der Sprechende hat sich selbst an Ort und Stelle davon überzeugt. Dort hat man geglaubt, dem Uebel dadurch einigermassen abzuhelfen, dass man die betreffende Fläche zu entsumpfen suchte. Es ist bereits von einem Ingenieur ein Projekt aufgestellt worden, welches einen Kostenbetrag von 60,000 Fr. vorsieht. Das Projekt befasst sich mit der Ableitung des Wassers gegen die Broye und gegen die Zihl hin. Ich habe schon dort gesagt, dass das jedenfalls nur als ein Palliativmittel bezeichnet werden könne, dass die Kosten sich nicht rechtfertigen würden, indem das Hauptübel dabei nicht beseitigt werden könne, denn dieses besteht nicht etwa in der ungenügenden Instandhaltung der Binnenkanäle und Seitengräben, sondern nach dem übereinstimmenden Urteil von Sachkennern in der Nichtausführung der dem Kanton Solothurn aufgegebenen Korrektion der Flussstrecke Büren-Attisholz. Es ist nun schon wiederholt auf diesen Umstand hingewiesen worden, dass der Kanton Solothurn einmal dazu angehalten werden sollte, seinen vertraglichen Pflichten nachzukommen und dass er einmal die Korrektionsarbeiten Büren-Attisholz zur Ausführung gelangen lassen dürfte, was bis dato leider noch nicht geschehen ist.

Angesichts der Zustände, wie sie im Grossen Moos und an andern Orten herrschen, ist es absolut notwendig, dass man energisch vorgeht und beim Bundesrat vorstellig wird, damit der Kanton Solothurn verhalten wird, seine Verpflichtungen einmal zu erfüllen und die Arbeiten, wie sie im Projekt La Nicca vorgesehen sind, zur Ausführung gelangen zu lassen. Die Notwendigkeit der Ausführung dieser Korrektionsarbeiten Büren-Attisholz ist absolut vorhanden und kann von keinem Solothurner weggeleugnet werden.

Ein weiterer Punkt betrifft die Handhabung und Konstruktion der Nidau-Schleusen. Ueber die Konstruktion möchte ich mich nicht aussprechen, nur über die Handhabung. Es heisst, im Jahre 1915 sei sie gut gewesen, früher sei sie unbefriedigend gewesen, und die Ueberschwemmung wird vielfach einer unrichtigen Bedienung dieser Nidau-Schleusen zugeschrieben. Es ist nun zu sagen, dass die Verhältnisse dort so sind, dass man einen Mann haben sollte, der seine ganze Tätigkeit einzig beschränkt auf die Regulierung dieser Schleusen, ähnlich wie das mit gutem Erfolg bei der Thuner Schleuse geschieht. Dort sind seit vielen Jahren keine Klagen mehr laut geworden, dank dem Umstand, dass der Schwellenmeister auf dem Platz ist, dass er die ganze Aufsicht übt, dass zudem noch die eigentliche Aufsicht durch den Bezirksingenieur in Thun ausgeübt wird, der, wenn es nötig ist, dem Schwellenmeister, der immer zugegen ist, seine Weisungen erteilt. Es ist gelungen, die Schleusen in Thun in einer Art und Weise zu bedienen, dass keine Veranlassung zu Klagen vorhanden ist. Nicht so mit den Nidau-Schleusen. Da ist speziell im Bund eine Notiz gestanden, die sagte, durch die brüske Schliessung der Nidau-Schleusen am 24. August seien einmal die Fische im sog. «Häftli» zugrunde gegangen und dieselbe habe zur Folge gehabt, dass in der obern Gegend fast alles ertrunken sei. Dieses Vorkommnis in dieser Zeit zeugt davon, dass die Bedienung dieser Schleusen immer noch zu wünschen übrig lässt, und dass Remedur geschaffen werden könnte im Sinne der Bedienung der Thuner Schleuse.

Als weiteren Grund untergeordneter Natur möchte ich bezeichnen die da und dort zu konstatierende unbefriedigende Instandhaltung der Binnenkanäle und Seitengräben. Auch in dieser Beziehung habe ich mich an Ort und Stelle überzeugt, dass da ein Mehreres geschehen könnte. Ich möchte bei diesem Anlass in aller Offenheit erklären, dass da Wandel geschaffen werden muss, obschon ich zugebe, dass das bei der Regelung dieser bedauerlichen Abflussverhältnisse ein untergeordneter Punkt ist.

Ich möchte also hier nochmals mit allem Nachdruck betonen, dass die Regierung ihren gesamten Einfluss geltend machen möchte, um beim Bundesrat vorstellig zu werden, damit der Kanton Solothurn nun endlich einmal seinen Verpflichtungen mit bezug auf die Ausführung der Korrektionsarbeiten auf

der Strecke Büren-Attisholz nachkomme. Man soll wissen, dass die Beseitigung dieser Uebelstände im wohlverstandenen Interesse nicht nur etwa der Landwirtschaft in jenen Gegenden, sondern der gesamten Volkswirtschaft liegt. Ich wollte meinen, dass das in der gegenwärtigen Zeit, wo man in allen Tonarten und von allen Stellen und Bevölkerungsschichten den Bauern zuruft: Pflanzt Kartoffeln, seht zu, dass die Lebensmittelversorgung gehoben werden kann, Grund genug sein sollte, um alles das zu tun, was geeignet ist, dem Boden das grösstmögliche Erträgnis abzuringen. Wenn derartige Hemmnisse vorhanden sind, wie das genannte, so meine ich, sollte man eine Hebung sofort versuchen.

Aus allen diesen Gründen möchte ich die Annahme des von mir gestellten Postulates empfehlen.

Präsident. Das Postulat, das die Staatswirtschaftskommission stellt, hat folgenden Wortlaut: «Der Regierungsrat wird angesichts der absolut ungenügenden Abflussverhältnisse der Juragewässer, namentlich in der Richtung nach Solothurn, dringend ersucht, beim Bundesrat vorstellig zu werden, um auf eine möglichst baldige Beseitigung der Uebelstände zu dringen. Gleichzeitig wird der Regierungsrat eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie die Regulierung des Wasserstandes des Bielersees durch die bestehenden Vorrichtungen in zweckmässigerer Weise zu ordnen und wie eine bessere Instandstellung der Binnenkanäle zu bewerkstelligen sei.»

Hagen. Ich möchte Ihre Geduld nur kurz in Anspruch nehmen, indem ich auch namens der Bevölkerung des Amtes Erlach, in welchem sich das Grosse Moos befindet, das Postulat begrüsse. Wer im Mai die Anpflanzungen gesehen hat, die Kartoffelfelder und Rübenkulturen, und wer nachher im Juni und Juli das Elend gesehen hat, dem hat das Herz wehtun müssen. Juchartenweise waren die Felder bedeckt mit Wasser, wobei hie und da eine Kartoffelstaude herausschaute, und wochenlang hat dieser Zustand angedauert, so dass die Kartoffeln nicht nur von Erde entblösst, sondern sogar weggeschwemmt worden und die Zuckerrüben gefault sind. Der Schaden beläuft sich auf mehrere Hunderttausende von Franken und hat hauptsächlich die kleinen Moosbauern betroffen, die aus ihren sog. Moosgärten ihr Brot verdienen. Es steht da im Bericht, dass die längst ersehnten besseren Abflussverhältnisse erst ihre rationelle Lösung finden, wenn die Korrektion geregelt sei. Mit der Sehnsucht allein ist es nicht getan und die Bevölkerung des Mooses verlangt nun energisch, dass der Staat sich dareinlege. Es kann dem Staat auch nicht gleichgiltig sein, wenn einer Gegend ein solcher Schaden erwächst.

Schneider. Ich habe nur kurz einen Wunsch an den Herrn Baudirektor zu richten. Er geht dahin, er möchte bei der nächsten Budgetberatung dafür sorgen, einen Kredit zu bekommen, der ihm erlaubt, die rückständigen Subventionen an die erstellten Emmebauten zahlen zu können. Sie wissen alle zusammen, dass der Wasserschaden verschiedene Gemeinden an der untern Emme in den letzten 30 Jahren so stark getroffen hat, dass sie schwer in Schulden gekommen sind und dass ihre Tellansätze durchwegs bedeutend erhöht werden mussten. Bei der Budgetaufstellung müsste eine knappe Bemessung der Ansätze eine weitere Tellerhöhung verursachen. Das führt dann dazu, dass die Gemeinden, wenn sie eine grössere Baute zu machen haben, Anleihen aufnehmen und sie jahrelang verzinsen müssen, während sie Guthaben beim Kanton hätten, von diesem aber infolge Geldmangels nichts erhalten können. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor, der zufällig in Stellvertretung des Herrn Baudirektors anwesend ist, ersuchen, er möchte diesen Wunsch dem Herrn Baudirektor übermitteln und möchte bei der Beratung seinem guten Herzen keinen Zwang antun und den Kredit bewilligen helfen, damit der Baudirektor uns die rückständigen Subventionen zahlen kann.

Scheurer, Stellvertreter des Baudirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. In Vertretung des Herrn v. Erlach, der heute in den Militärdienst hat einrücken müssen, kann ich auf die gefallenen Wünsche und Anträge folgendes mitteilen.

In erster Linie hat die Staatswirtschaftskommission gewünscht, dass für den Strassenunterhalt mehr getan werden solle, sowohl für den eigentlichen Unterhalt als für die Belöhnung des dabei beschäftigten Personals. Es ist damit ganz richtig ein wunder Punkt berührt worden. Es ist im grossen und ganzen nicht zu bestreiten, dass unsere Strassen nicht in einem herrlichen Zustand sind. Darüber aber, woher das kommt, kann man schon eher geteilter Meinung sein. Viele Leute sagen einfach, es komme davon her, dass zu wenig Geld da sei. Ich habe letztes Jahr Gelegenheit gehabt, mich auch ein wenig mit der Frage abzugeben, ich bin zu einem etwas andern Resultat gekommen und habe im Regierungsrat die Meinung vertreten, die ich auch hier zum Ausdruck bringen möchte, dass es in erster Linie nötig sei, das Geld in richtiger Weise zu verwenden. Die Frage, wie eine Strasse unterhalten werden muss, ist nach und nach zu einer Wissenschaft geworden, es sind neue Gedanken und Systeme aufgekommen und ich habe nun nicht den Eindruck, dass alle diese neuen Gedanken und Erfahrungen bis zu dem hintersten Wegmeister gedrungen sind; im Gegenteil, wenn man näher zuschaut, werden die Strassen unterhalten nach Heften, die jedenfalls aus der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts stammen. Wir sind, jedenfalls der Baudirektor und ich, darüber einig, dass es eine Hauptaufgabe unseres neuen Oberingenieurs ist, der Sache gründlich nachzugehen und namentlich zu untersuchen, ob mit dem bisherigen Geld nicht mehr herausgebracht werden kann.

Die Frage der Besoldung und Anstellung der Wegmeister spielt in dieser Richtung ohne weiteres eine grosse Rolle; aber ich bin nicht der Meinung, dass das die einzige Frage ist, die uns beschäftigt, sondern dass man den ganzen Komplex ins Auge fassen muss. Ich habe das letzte Jahr ausgeführt, dass für die Arbeit, die geleistet wird, die Grosszahl unserer Wegmeister gut bezahlt ist. Man sagt uns: «Ihr müsst sie besser bezahlen, dann leisten sie mehr.» Wir sind auf der Finanzdirektion ein wenig der Meinung, — Sie müssen mir erlauben, das hier kundzugeben — sie sollen zuerst mehr leisten, dann zahlen wir besser. Das ist ein gewisser Kreislauf, aus dem wir nicht leicht herauskommen. Der Regierungsrat verhehlt sich nicht, dass da eine Aenderung not-

wendig ist und dass sie nicht einzig mit der Besoldungserhöhung durchgeführt werden kann.

Was die gesetzliche Grundlage für die Bezahlung anbetrifft, so glaube ich, dass die Staatswirtschaftskommission nicht ganz richtig auf das Gesetz von 1847 Bezug nimmt. Es ist im Grossen Rat schon mehrmals festgestellt worden, dass dieses Gesetz aufgehoben worden ist. Das tut der Sache allerdings keinen Eintrag, indem wir die Besoldungen im Interesse der Beteiligten und des Staates wohl oder übel den laufenden Löhnen anpassen müssen. Wir werden sehen, was unser neuer Oberingenieur in dieser Beziehung ausrichtet. Der Regierungsrat wird dieser Frage seine grosse Aufmerksamkeit schenken; aber es ist schwierig im gegenwärtigen Augenblick, wo man sowieso nicht weiss, wo wehren, neue Geldmittel für den Strassenunterhalt aufzubringen, und die Weisung an unsere Organe, die vorhandenen Gelder bis zum letzten Rappen richtig zu verwenden, ist naheliegend. Ich will betonen, dass ich nach dem, was ich an Ort und Stelle gesehen, die Ueberzeugung bekommen habe und bereit wäre, im einzelnen Fall den Nachweis zu leisten, dass bei besserer Beaufsichtigung und Instruktion und bei einer andern Art der Betätigung des gesamten Personals eine ganze Menge von Uebelständen beseitigt werden könnte. Den Beweis können die Herren selbst haben. Er liegt darin, dass unsere Strassen trotz starker Benutzung an vielen Orten gut sind, an andern Orten schlecht. Da ist klar, dass andere Gründe vorhanden sind als das fehlende Geld. Ich will mir das Maul nicht verbinden lassen und im gegebenen Falle der gesamten Technik, wenn sie es nicht glaubt, Auskunft geben. Ich habe erlebt, dass der Regierungsrat Strassen von allergrösster Wichtigkeit angetroffen hat, die in miserablem Zustand gewesen sind und wo wir zu gleicher Zeit mit dem Ingenieur im Streit lagen, weil wir fanden, seine Automobilauslagen seien viel zu gross. Er ist drei- bis viermal innert einigen Wochen über diese Strasse gefahren, angeblich, weil er sie kontrollieren musste, aber er hat sie offenbar nicht angesehen. Wir sind einverstanden, dass die Herren auf der Strasse sind, aber dann sollen sie die Augen auftun. Wenn sie das nicht machen, können wir die Kredite verdoppeln, ins Ungemessene steigern, und die Strassen sind deswegen nicht besser. Es ist also an vielen Orten nicht nur der mangelnde Kredit schuld, sondern das mangelnde Verständnis und der mangelnde Eifer.

Was die Juragewässerkorrektion anbetrifft, so ist das ein Gebiet, über das in diesem Saal schon tagelang gesprochen worden ist und über das man tagelang weiter sprechen kann. Es ist richtig, dass das Werk als Gesamtheit sehr wohl gelungen ist. Aber man kann sagen, dass sich mit der Zeit Uebelstände gezeigt haben, die die Meinung beseitigen, als ob dieses Werk vollständig beendigt sei. Ein Grund liegt darin, dass das letzte Stück, die Aarekorrektion unterhalb Büren, nicht durchgeführt ist. Diese muss so oder anders durchgeführt werden. Es wurde heute behauptet, es sei absolut klar, dass der Kanton Solothurn im Fehler sei. Ich muss bemerken, dass unsere Miteidgenossen von Solothurn diesen Standpunkt mit aller Hartnäckigkeit bestreiten. Ich möchte von ihrem Standpunkt hier wenigstens Kenntnis geben, damit sie nicht sagen können, man habe sie in ihrer Abwesenheit ohne jede Verteidigung als schlechte Eidgenossen und vertragsbrüchige Partner dargestellt. Das ist der eine Punkt.

Eine andere Frage ist die des Unterhaltes. Auch darüber ist schon viel gesprochen worden. Dahin gehört einmal die Angelegenheit der Schleusen in Nidau, dann aber auch der Unterhalt in den Binnenkanälen überhaupt. Ich habe seinerzeit auch geholfen, eine derartige Aktion durchzuführen. Man erklärte uns, alles sei in Ordnung, aber als wir der Sache auf den Grund gingen, zeigte sich, dass noch dieses und jenes zu verbessern wäre. Der westliche Teil des Grossen Mooses hat in dieser Beziehung nicht mehr zu klagen gehabt und klagt auch nicht mehr, sondern nur der östliche Teil gegen Lyss. Der Grund liegt darin, dass der westliche Teil gegenwärtig von den Staatsanstalten unterhalten wird, während im östlichen Teil noch solche Arbeiterequipen sind, die schlecht beaufsichtigt werden und etwa auch anderes treiben, als die Reinigungsarbeiten besorgen. Auf der andern Seite ist nicht zu vergessen, dass eine Reihe dieser Binnenkanäle im Lauf der Jahre durch Veränderungen ungenügend geworden ist. Die Verhältnisse haben sich geändert, es sind Eisenbahnen durch das Gebiet gezogen worden, wodurch die Zuflüsse geändert worden sind. Es ist auch viel drainiert worden. Die Kulturverhältnisse haben sich geändert und das alles muss an Ort und Stelle nachgeschaut werden. Damit ist der Regierungsrat einverstanden. Er hat sich in der letzten Zeit verschiedene Male damit befasst und wünscht, dass das nachgeschaut werde an Ort und Stelle, nicht im Bureau.

Dann hat sich im Laufe der Zeit immer mehr gezeigt, dass die Grundlagen des ganzen Werkes einer Nachprüfung unterworfen werden müssen. Es sind seinerzeit die Zahlen für Hoch- und Niederwasser festgelegt worden. Nun sind das Zahlen, die vor durchgeführter Korrektion festgestellt worden sind und die sich eben ändern müssen, weil sich das Grosse Moos im Durchschnitt um einen Meter gesenkt hat, und weil es gegenwärtig anders bebaut wird. Das gegenwärtige Hochwasser wäre im Lichte der 60er und 70er Jahre betrachtet, kein Hochwasser gewesen, sondern da hätte man das herrlich gefunden. Zur Stunde, wo die allerwertvollsten Kulturpflanzen dort wachsen, ist es klar, dass sich eine Aenderung des Grundwasserspiegels ganz anders äussert, als damals, wo nur Gras und Streue wuchs. Darin ist der Regierungsrat mit der Staatswirtschaftskommission und Herrn Freiburghaus einig, dass da etwas zu verbessern ist. Ich bin auch da wieder der Meinung, dass nicht nur mit Geld etwas zu machen ist, sondern damit, dass jemand seine ganze Persönlichkeit, sein Können und Wissen und auch sein Herz daran hängt, dass man sich nicht begnügt, etwa zu sagen: «Der Herr La Nicca hat gesagt, dort sei der Pegel, sobald das Wasser nicht darüber hinausgehe, sei es gut.» Ich habe letzthin eine ziemlich scharfe Reklamation bekommen, die betreffenden Beamten haben mir erklärt, es stehe alles zum besten. Ich habe gesagt, es müsse besser sein. Sie sind dann zum Schlusse gekommen, merkwürdigerweise seien die Kanäle voll, während nach Pegel und Rapport und nach den Papieren, die sie auf den Bureaux haben, die Kanäle ganz leer hätten sein sollen.

Sie sehen daraus, dass sich der Regierungsrat mit dieser Frage schon befasst hat, dass er die Sache im Auge behält. Es ist manchmal nicht alles so leicht zu machen, weil man auf viel latenten Widerstand stösst, aber der Regierungsrat wird tun, was irgendwie zu tun ist. Ich habe nicht die Zeit gehabt, die Sache dem Regierungsrat vorzulegen, aber ich bin überzeugt, dass er damit einverstanden ist, dass man das Postulat des Herrn Freiburghaus entgegennimmt und Prüfung und im Rahmen der Möglichkeit Abhilfe verspricht.

Was den Wunsch des Herrn Schneider anbetrifft, so habe ich gerade diesen Nachmittag eine lange Verhandlung mit unserem Wasserbauingenieur gehabt wegen der Emme, da er mir wieder mit einem sehr grossen Vorschuss gekommen ist. Wenn die Herren die Staatsrechnung nachsehen, können Sie finden, dass die Emme durchaus nicht zu kurz kommt. Sie ist ein fürchterlicher Geldfresser. Da müssen wir im Rahmen des Möglichen vorwärtsgehen. Gegenüber dem letzten Budget können Sie im laufenden Jahre sehen, dass wir aus dem Kredit für Wasserbauten eine Summe für Amortisationen ausgeschieden haben, so dass wir, wenn irgend möglich, in absehbarer Zeit diese Rückstände bezahlen können. Auf der einen Seite haben wir alle möglichen neuen Ansprüche, auf der andern bereits durchgeführte Arbeiten und man muss beide in ein gewisses Gleichgewicht bringen. Was die weitere Oeffentlichkeit für die Emmeverbauung geleistet hat, ist etwas sehr Grosses; das Heft, das ich heute in den Händen gehabt habe, zeigt eine Beteiligung des Bundes von 50 %, des Kantons von 35 %, einer weiteren öffentlichen Unternehmung, der S. B. B., von einigen Prozent, so dass dasjenige, was die Beteiligten im Schwellenbezirk leisten müssen, auf einige Prozent beschränkt bleibt. Wenn sie sich dieses Geld vorschiessen lassen und dafür Zins zahlen müssen, so gibt das deswegen keinen zu hohen Satz. Was wir an die Emme verwendet haben, geht nicht in die Hunderttausende, sondern, soweit der Staat beteiligt ist, in die Million oder in die zweite Million. Man muss das Mögliche tun, um ein Gleichgewicht herzustellen, und die Tatsache, dass die Schwellenbezirke sich gedulden müssen, bis es abbezahlt ist, ist betrüblich; es ist aber zu sagen, dass der Gemeindebeitrag von Anfang an auch in diesem Umfange in Aussicht genommen worden ist. Im Rahmen des Möglichen wollen wir abhelfen, aber wir können über die Kredite und das, was uns zur Verfügung steht, nicht hinausgehen und müssen uns nach der Decke strecken.

Jenny, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich habe in meinem Bericht erwähnt, dass wir mit dem Postulat des Herrn Freiburghaus einverstanden seien. Nachdem das Postulat gestellt wird, haben wir geglaubt, es solle vollständiger sein. Dieses Postulat zerfällt in zwei Teile. Einmal nehmen wir den Antrag Freiburghaus auf mit kleinen Abänderungen, dass die Regierung beim Bundesrat vorstellig werden soll, um die erwähnten Missstände zu beseitigen. Das Postulat geht weiter und sagt, die Regierung möchte auch vorstellig werden bei der Regierung des Kantons Solothurn. Wir glauben, dass unsere Regierung diese Einladung wahrscheinlich nicht gern entgegennehmen wird und dass ein anderes Verhältnis der Vorstellung platzgreifen muss. In der Beziehung würde eine kleine Abänderung stattfinden. Der zweite Teil des Postulates geht dahin, dass man nicht bloss in dieser Richtung eine Verbesserung herbeiführen will, sondern dass die bestehenden Vorrichtungen zur Regulierung des Wasserstandes wenn möglich zweckmässiger gestaltet werden sollen und dass auch in bezug auf die Binnenkanäle eine bessere Instandhaltung platzgreifen soll. Ich möchte beantragen, in dieser erweiterten Form den Gedanken des Herrn Freiburghaus anzunehmen.

Freiburghaus. Ich bin durchaus einverstanden mit der Ergänzung, wie sie von der Staatswirtschaftskommission gemacht wird, und zwar um so mehr, als ich gerade in meinen Ausführungen die Punkte ebenfalls besprochen habe. Bezüglich einer Vorstellung bei der Regierung in Solothurn habe ich durch das Wort «eventuell» sagen wollen, die Regierung könne das machen, wie sie wolle. Das Hauptgewicht habe ich darauf gelegt, dass sie beim Bundesrat energisch vorstellig wird.

Müller (Bargen). Ich bin einverstanden mit dem Vorschlag des Herrn Finanzdirektors, die ganze Korrektion einmal nachzuprüfen. Ich kenne die Schleusenverhältnisse sehr gut, ich bin dort aufgewachsen, aber ich möchte doch empfehlen, auch einmal die Querprofile der Zihl und der Aare von Brügg bis Büren nachzuprüfen. Dort sind im Fluss Riffe, und die Stauung ist dort so gross, wie auf Solothurner Gebiet. Ich glaube, Herr v. Morlot weiss das, dass man seinerzeit dem grossen Fluhbank ausgewichen ist und nun eine grosse Stauung hat. Das ist nie auf das Normalprofil ausgebaut worden. Wenn wir bei den Solothurnern reklamieren wollen, würden wir die Antwort bekommen, wir sollten zuerst unsere Sache in Ordnung machen. Das wird eine grosse weitläufige Arbeit geben, wenn wir abhelfen wollen, bevor wir mit den Solothurnern reden. Ich weiss auch ganz genau, wie es geht mit den Binnenkanälen im Grossen Moos. Wenn es ein oder zwei Jahre trocken ist, gehen die Landwirte und vermachen ihre Gräben. Wir haben es bei den Kulturen, die die Zuckerfabrik unternimmt, gesehen, dass man Gräben zumacht. Nachher kommt dann auf einmal Wasser, das nicht abziehen kann und die Versumpfung herbeiführt.

Der Bericht der Direktion der Bauten und Eisenbahnen wird stillschweigend genehmigt und das Postulat in der Fassung der Staatswirtschaftskommission, weil unwidersprochen, vom Präsidium als angenommen erklärt.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Unterzeichneter wünscht Auskunft, inwieweit Kanäle, die aus eidgenössischen und kantonalen Mitteln

zu rein industriellen Zwecken erstellt worden sind, als öffentliche Gewässer betrachtet werden können.

Karl Stauffer.

An den Regierungsrat.

Eingelangt ist ferner folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht das Verbot von Demonstrationsumzügen jeder Art auf unbestimmte Zeitdauer in Uebereinstimmung mit dem Vorgehen der Regierung von Baselstadt in der Weise modifiziert werden sollte, dass es nicht über Sinn und Wortlaut des bundesrätlichen Kreisschreibens vom 30. August 1916 hinausgeht.

G. Müller (Bern)
und 16 andere Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion, ferner Dr. Jobin.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

Der Redakteur:

Zimmermann.

Sechste Sitzung.

Dienstag den 19. September 1916,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Berger (Langnau).

Der Namensaufruf verzeigt 147 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 68 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aeschlimann, Beutler, Bühlmann, Burkhalter, Burri, Chavannes, Cueni, Egger, Eggimann, v. Fischer, Gobat, Hauswirth, Heller, Hess (Dürrenroth), Hiltbrunner, Houmard, Hutmacher, Jost, Kammermann, Keller (Bassecourt), König, Lauper, Masshardt, Michel (Bern), Mühlemann, Müller (Boltigen), Nyffeler, Paratte, Pfister, Pulfer, Rudolf, Rufer (Biel), Salchli, Schlup, Schmutz, Scholer, Schüpbach, Seiler, Siegenthaler, Stähli, Wyss, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Abbühl, Albrecht, Boillat, Cortat, Eberhardt, Fankhauser, Flück, Girod, Gnägi, Grosjean, Gurtner, Hadorn, Haldimann, Henzelin, Linder, Merguin, Mouche, Rohrbach, Rufer (Schönbühl), Stampfli, Stettler, Tritten, Weibel (Oberburg), Zbinden, Ziegler, Zurbuchen.

Tagesordnung:

Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn; Nachfinanzierung.

Scheurer, Stellvertreter des Eisenbahndirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Bahn Steffisburg-Thun-Interlaken ist in unserm Subventionsgesetz zum Teil erwähnt, nämlich für die Strecke Steffisburg - Thun - Beatenbucht. Die Staatsbehörden haben sich seinerzeit vorgestellt, für eine durchgehende Bahn nach Interlaken sei kein Bedürfnis vorhanden. Auf der andern Seite stellte sich die Gruppe, die in der Bahnfrage tätig war, die auswärtige Finanz, auf den Boden, dass sie das Geld nur aufbringe, wenn eine durchgehende Bahn Thun-Interlaken gebaut werde, das seien die beiden Namen, die in ausländischen Kreisen Klang haben und ihnen die Garantie bieten, dass das nötige Geld aufgebracht werden könne. Die Folge war, dass die Bahn ohne Staatsbeteiligung gebaut wurde, und wir waren im grossen und ganzen darüber froh. Nach dem Eisenbahngesetz hätten wir eine Summe von 800,000

Fr. aufwenden müssen; diese Ausgabe blieb uns infolgedessen erspart.

Die Eröffnung der ganzen Strecke fand unmittelbar vor dem Krieg statt. Es hat sich nun gezeigt, dass das Unternehmen, wie alle oberländischen Verkehrsanstalten, durch die schwierige Zeitlage schwer getroffen worden ist. Es hat sich aber auch gezeigt, dass das ganze Unternehmen finanziell etwas schwach basiert war. Es verfügte über 3,200,000 Fr., wovon die eine Hälfte in Obligationen und die andere Hälfte in Aktien, 1,000,000 Fr. Aktien I. und 600,000 Fr. Aktien II. Ranges. Die Bahn stand auch insofern etwas merkwürdig da, als man während der ganzen Bauzeit nie recht unterscheiden konnte, wer eigentlich die Bahnverwaltung sei und wer zur Unternehmung gehöre. Das ging so etwas zusammen und hat auch der Staatsverwaltung bis auf den heutigen Tag ziemlich viele Schwierigkeiten bereitet.

Die Bahn fährt seit zwei Jahren. Es hat sich dann gezeigt, dass das Kapital aus verschiedenen Gründen nicht ganz ausreicht. Es sollten noch Bauten gemacht werden, die Unternehmung hat eine Nachforderung von mehreren Hunderttausend Franken gestellt, und es sollte auf der andern Seite dafür gesorgt werden, dass die Bahn über einige Batzen eigene Gelder verfügt. Bei der Abrechnung hat sich zwischen der Bahngesellschaft und der Unternehmung Streit erhoben, und dieser Punkt konnte schliesslich durch einen Vergleich erledigt werden, wonach die Bahngesellschaft eine Summe von 150,000 Fr. anerkannt hat.

Bei diesem Anlass ergab sich nun die absolute Notwendigkeit, das Unternehmen auf eine andere finanzielle Basis zu stellen. Da die Mittel ganz aufgebraucht waren, stand es vor der Frage, entweder zur Liquidation zu schreiten oder sich neues Geld zu verschaffen. Die Liquidation würde im gegenwärtigen Falle weit über die Bedeutung des blossen Konkurses dieser Unternehmung hinausgehen. Man hat im ganzen Schweizerland jetzt kleine und grosse Unternehmungen gehalten — es ist das auch die Meinung der Bundesbehörden — um dann, wenn die Verhältnisse wieder ruhiger geworden sind, zu sehen, wie man sie einer besseren Zukunft entgegenführen könne. Das gilt auch hier. Es handelt sich nicht darum, die Bahn zu liquidieren, wie etwa ein Privatmann in den Konkurs kommt, sondern es wäre damit eine Schädigung des Namens und der Interessen der ganzen Gegend verbunden. Die Letztbeteiligten haben auch aus den bisherigen Ergebnissen und der genauen Prüfung der Verhältnisse den Schluss gezogen, dass es sich ganz wohl rechtfertigen lässt, Geduld zu haben, aber auch neue Opfer zu bringen, um die Bahn auf einen besseren Boden zu stellen. Sie haben eine Neuordnung in der Weise gesucht, dass sie sagten, sie stellen vor das bisherige Aktienkapital I. und II. Ranges ein neues Aktienkapital, gegenüber dem die beiden andern den Nachgang erklären müssen. Dieses neue Aktienkapital ist nach Verhandlungen mit den Staatsbehörden auf 400,000 Fr. festgesetzt worden. Um die Gesellschaft nicht übermässig zu belasten, wurde auf der andern Seite beschlossen, das bisherige Aktienkapital zweiten Ranges, das nun in den dritten Rang kommt, um die Hälfte zu reduzieren, die Aktien abzuschreiben.

So hat man zustande gebracht, dass einmal die Bahn Geld bekommt, um die Unternehmung fertig zu zahlen, zum Teil in Papier, d. h. in den neuen Aktien, zum Teil in bar. Anschliessend daran wollte man der Unternehmung erlauben, dass sie eine Reihe kleinerer Unternehmer, Handwerksleute, die an der Bahn gearbeitet haben und die sie bis jetzt mangels Geld nicht bezahlen konnte, abfinden könne. Auf der andern Seite hat man sich damit Geld verschafft, um einige notwendige Verbesserungen der Bahnanlage durchzuführen. Schliesslich hat man sich damit auch Geld verschafft, um den Erneuerungsfonds, der bisher nur auf dem Papier stand, wenn er überhaupt dasteht, richtig zu speisen und einen kleinen Betriebsfonds zu haben, der mindestens gestattet, bis Ende des nächsten Jahres auch den Obligationenzinsendienst zu erfüllen.

In diesem Stadium gelangte die Sache an die Staatsbehörden. Die Vertreter des rechten Thunerseeufers kamen und erklärten: Jetzt sind wir so weit und möchten nun wünschen, dass der Staat auch noch mithelfe. Wir sind nicht so ohne weiteres darauf eingetreten, denn wir hatten noch verschiedene ungelöste Konflikte mit der Unternehmung. Wir haben im Laufe der Zeiten mit ihr nicht nur im herrlichen Frieden gelebt, sondern wegen der Strassenpolizei usw. verschiedene Streitigkeiten gehabt. Ferner erklärten wir, sie hätten uns im Anfang auch nicht begrüsst und sie sollen nun die Sache aus eigener Kraft weiterführen. Man hat die ganze Angelegenheit doch genauer untersucht, und schliesslich war der Regierungsrat der Meinung, dass, wenn einmal aus der bisherigen Tätigkeit des Unternehmens sich der Beweis ergebe, dass damit einem wirklichen Bedürfnis der Gegend Rechnung getragen worden sei, wenn anderseits die Privatbeteiligten durch neue Opfer zeigen, dass dieses Bedürfnis nicht nur in den Eingaben an die Regierung und den Grossen Rat, sondern in Tat und Wahrheit vorhanden sei, wenn es ferner möglich sein sollte, durch die geplante Reorganisation das ganze Unternehmen auf einen sichern Boden zu stellen und man im weitern nichts mehr damit zu tun habe, dann näher auf die Sache eingetreten werden solle.

In dieser Richtung sind die Verhandlungen ergangen. Der Vergleich mit der Unternehmung liegt vor, und man hat also in dieser Beziehung sichere Verhältnisse vor sich. Aus der Prüfung der bisherigen Frequenzziffern und aus der Prüfung an Ort und Stelle ergibt sich, dass die Bahn einem wirklichen Bedürfnis entspricht. Wer sich einige Tage in der Gegend aufhält und den Verkehr beobachtet, sieht das ohne weiteres. Es ist nicht nur eine Bahn, die rein auf den grossen Fremdenverkehr eingerichtet ist, sondern neben dem Fremdenverkehr auch der einheimischen Bevölkerung dient. Namentlich der Verkehr von Thun bis etwa nach Merligen ist gross, grösser als bei vielen Bahnen, die wir schon subventioniert haben, und wird sich im Laufe der Zeit noch weiter ausdehnen. Ferner hat sich gezeigt, dass diese Anschauung wenigstens bei den untern Gemeinden vollständig vorhanden ist, dass diese Gemeinden das Bedürfnis haben, sich das Verkehrsmittel zu erhalten, und sie haben infolgedessen auch die ihnen zugemuteten Opfer gebracht. Der Regierungsrat hat interveniert und nach der Leistungsfähigkeit einen Verteiler für die von den Gemeinden aufzubringenden Summen aufgestellt. Steffisburg hat 35,000 Fr., Thun 65,000 Fr., Hilterfingen, Oberhofen und Sigriswil je

15,000 Fr. aufgebracht zu den Opfern, die sie früher bereits in Aktien und Obligationen auf sich genommen hatten und zu dem Opfer, das sie auch auf sich nehmen mussten und das darin besteht, dass ihre bisherigen Aktien zweiten Ranges auf die Hälfte abgeschrieben worden sind; das ist auch ein Verlust für die Gemeinden, den sie im Laufe der Zeit wieder ersetzen müssen.

Nicht so ganz nach Wunsch ging es bei den obern Gemeinden. Die Bahn ist in der Hauptsache der Initiative und Hülfe der untern Gegend entsprungen, hat in Unterseen allerdings Anerkennung und Unterstützung gefunden, in Interlaken aber überhaupt kein Verständnis und keine Unterstützung, sondern im Gegenteil, wie man behauptet, sogar einen offenen Widerstand. Wir hatten nun die Meinung, nachdem die Bahn einmal da sei, allen Beteiligten diene und Unterseen und Interlaken auch an ihr liegen, könnte sich Unterseen auch noch etwas mehr und Interlaken überhaupt am Unternehmen beteiligen. Wir fanden mit unserer Meinung in Unterseen keinen Anklang, wohl den guten Willen, aber es hiess dort, sie seien eine der durch die Zeitverhältnisse am schwersten hergenommenen Gemeinden und können einfach nicht mitmachen. Der Regierungsrat musste anerkennen, dass sich diese Haltung begreifen lässt. Interlaken hat abgelehnt, trotzdem wir den Versuch gemacht haben, die Gemeinde im Interesse der Solidarität zu bewegen, doch mindestens ein Zeichen zu tun. Wir hatten den Eindruck, dass wir in diesem Geschäft in Interlaken überhaupt kein Verständnis gefunden haben. Es fanden zweimal Verhandlungen statt, an denen sich der Regierungsrat vertreten liess und zu denen er die Beteiligten eingeladen hatte. Alle waren anwesend mit Ausnahme der Einwohnergemeinde Interlaken, die weder einen Vertreter, noch überhaupt irgend eine Entschuldigung geschickt hatte. Wenn man gelegentlich sieht, wie dringend man einen im Stift aufsucht, wenn man etwas nötig hat, und wie stark es pressiert, wenn von dorther etwas verlangt wird, müssen wir sagen, dass wir etwas erstaunt waren, dass, wenn an eine bernische Gemeinde die freundliche und höfliche Einladung ergeht, sich an einer Versammlung vertreten zu lassen, dann weder eine Vertretung erscheint, noch irgend ein Ton der Entschuldigung zu vernehmen ist. Wir nehmen an, es werden dringende Gründe ersten Ranges gewesen sein, weshalb das unterblieben ist. Aber Tatsache ist, dass an diesem nach Interlaken führenden Unternehmen die grosse Gemeinde Interlaken in gar keiner Weise beteiligt ist. Wir standen nun vor der Frage, ob wir an dem der Gemeinde Interlaken zugemuteten Beitrag — ich glaube, es waren 20,000 Fr. — festhalten wollten. Wir taten es nicht, indem wir uns sagten, die untern Gemeinden haben ihre Pflicht getan und wir können schliesslich die Rekonstruktion des Unternehmens nicht von der Mithülfe einer einzigen Gemeinde abhängig machen. Der Regierungsrat hat sich auf den Boden gestellt, dass trotz der Nichtbeteiligung der beiden Gemeinden Unterseen und Interlaken dem Grossen Rat eine Beteiligung des Staates empfohlen werden soll.

Nun ist die Frage nicht ganz so einfach, auf welcher rechtlichen Grundlage diese Beteiligung steht. Wir sind der Ansicht, dass man hier auf das Eisenbahngesetz abstellen muss. Die Bahn ist zur Subventionierung im Eisenbahngesetz vorgesehen. Sie ist allerdings ohne Beteiligung des Staates gebaut worden. Die Finanzausweise, Statuten usw. haben die im Eisenbahngesetz vorgesehene Bewilligung nicht erhalten. Diese Tatsache macht unseres Erachtens eine Subvention nicht unmöglich. Sie gibt dem Regierungsrat und Grossen Rat allerdings das Recht, zu sagen, wir geben euch nichts trotz der Zusicherung im Eisenbahngesetz; aber wenn die Verhältnisse so sind, dass die Behörden des Staates sich von der Notwendigkeit einer Unterstützung überzeugen müssen, so liegt es in ihrer Entscheidungsbefugnis, auch nachträglich noch gestützt auf das Eisenbahngesetz einen Beitrag zu sprechen, für den dann allerdings die Masse des Gesetzes nicht mehr bestimmend sind, sondern der sich statt auf 800,000 Fr. auf 160,000 Fr. beziffert.

Nun die Frage: Sollen wir uns überhaupt beteiligen? Man hat geltend gemacht, jawohl, ihr müsst euch beteiligen, denn ihr habt der Gegend bis jetzt nichts gegeben. Anderseits hat sich der Regierungsrat auf den Boden gestellt, dass die staatlichen Behörden ein sehr grosses Entgegenkommen dadurch bewiesen haben, dass der Bahn gestattet wurde, sozusagen den ganzen Bau der Linie auf der Staatsstrasse durchzuführen. Wenn man die Sache ansieht, darf man wohl sagen, dass man bei dieser Erlaubnis nicht nur an die Grenze des Zulässigen gegangen ist, sondern diese Grenze an verschiedenen Orten überschritten hat und es sich seinerzeit sehr wohl gerechtfertigt hätte, noch schärfere Bedingungen aufzustellen. Nun ist die Sache gemacht. Es liegt ein Beschluss der verantwortlichen Behörden vor. Wir haben auch an der Haltung der Unternehmung und Gesellschaft, wobei man eigentlich nie recht wusste, wer die Unternehmung und wer die Gesellschaft sei, verschiedene Aussetzungen zu machen. Auch sie haben es uns gegenüber oft an denjenigen Formen fehlen lassen, die wir überall für uns in Anspruch nehmen können. Es kam auch vor, dass wir sie zu Konferenzen eingeladen haben und dass sie nicht erschienen sind. Möglicherweise hat der Gemeinderat von Interlaken das Beispiel an dieser Unternehmung gefunden, als er sich nicht vertreten liess. Wir waren davon nicht sehr erbaut, aber schliesslich nahmen wir den Standpunkt ein, was andere Leute nicht recht gemacht haben, soll nicht massgebend sein, wenn die Interessen einer Gegend in Frage stehen.

Nun ist einmal, wie gesagt, anzunehmen, dass durch diese Neuordnung das ganze Unternehmen so basiert werden kann, dass es in friedlicher Zeit weiterkutschieren kann. Mit andern Worten, wir haben eine nicht unbedeutende, mehr als 20 km lange Bahn wieder auf die Beine gestellt und sie wird dann aus eigener Kraft marschieren können. Wir haben damit auch vom Gemeinwesen aus ein Unternehmen unterstützt, an dem die betreffende Gegend volkswirtschaftlich und finanziell sehr stark beteiligt ist. Auch das entspricht unserer bisherigen Anschauung, dass, wenn durch die Beteiligung der Gegend das öffentliche Interesse nachgewiesen ist, auch der Staat nicht zurückbleiben darf. Wir erreichen durch die Neuordnung aber auch, dass bei dem Unternehmen nicht wie bisher ausserbernische und sogar ausserschweizerische Interessen und Einflüsse die Oberhand haben, sondern dass die Mehrheit der Generalversammlung von bernischen Interessenten gebildet wird, und

es hat sich gezeigt, dass das wichtiger ist, als man ursprünglich geglaubt hat. Ferner haben wir so den Einfluss bekommen, dass wir die Verkehrsverhältnisse, wie sie sich durch das neue Unternehmen gestaltet haben, ordnen können. Die Bahn macht natürlich der Dampfschiffgesellschaft auf dem Thunersee eine sehr starke Konkurrenz und es haben sich da Verhältnisse herausgebildet, die nicht im Interesse des Verkehrs und der Bürger sind, die die Bahn oder das Dampfschiff benützen wollen. Da muss Ordnung geschafft und eine Lösung gefunden werden, die dem Publikum das Reisen erlaubt und nicht zur Folge hat, dass dem Reisenden alle Augenblicke erklärt wird, das Billet sei auf der Bahn oder auf dem Dampfschiff nicht gültig. Es muss eine Ordnung gefunden werden, wobei man bestehen kann, und Sie finden im Vorschlag der vorberatenden Behörden an die Subvention die Bedingung geknüpft, dass die Unternehmung einmal das bernische Eisenbahngesetz anerkennen muss und dass zweitens die Verkehrsverhältnisse auf dem rechten Thunerseeufer richtig zu ordnen seien.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das alles Vorteile seien, die eine Staatsbeteiligung im angegebenen Umfange rechtfertigen. Die Aktien des Staates kommen in die erste Kategorie, also direkt hinter die Obligationen. Es gibt Optimisten, die erklären, diese Aktien werden in kurzer Zeit zur Verzinsung gelangen. Ich bin in dieser Richtung nicht ganz vom gleichen Optimismus beseelt, aber jedenfalls sind die für die beteiligte Gegend und darüber hinaus mit dieser Subvention verknüpften Vorteile derart, dass eine Mithülfe des Staates sich hier so gut rechtfertigt wie an andern Orten.

Namens des Regierungsrates empfehle ich Ihnen die Genehmigung des vorliegenden Antrages.

Rufener, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat sich mit dem Geschäft eingehend befasst und ist dabei ausnahmslos zu der Ueberzeugung gekommen, dass der Regierungsrat gut daran tat, dem aus der Gegend des rechten Thunerseeufers an ihn ergangenen Ruf Folge zu geben und zu der nun heute dem Rate vorliegenden Sanierung Hand zu bieten. Es war höchste Zeit, dass der Regierungsrat Hand bot, denn wir waren ja durch die Presse darüber orientiert, dass, wenn nicht eine starke Hand eingegriffen und zudem auch die interessierten Gemeinden mitgeholfen hätten, das Unternehmen hätte amtlich liquidiert werden müssen. Dass das verhindert werden konnte, ist von grosser Bedeutung, und es hätte namentlich im Oberland einen sehr ungünstigen Einfluss auf andere Verkehrsanstalten gehabt, wenn die Liquidation nicht hätte vermieden werden können.

Die vorgenommene Sanierung, die durch den Beschluss des Grossen Rates perfekt wird, besteht zunächst in der Reduktion des Stammaktienkapitals von 600,000 Fr. auf 300,000 Fr. Durch diese Reduktion wird die Bahn instand gesetzt, ihre sämtlichen Passivposten buchmässig abzuschreiben. Diese Passivposten bestehen in dem Passivsaldo, der Ende 1915 etwas über 80,000 Fr. betrug, in einem Posten von etwas über 8000 Fr. für zu tilgende Verwendungen, im mutmasslichen Defizit des laufenden Jahres von zirka 50,000 Fr. und in den fehlenden Einlagen in den gesetzlichen Erneuerungsfonds, die ich persönlich für die Zeit bis Ende dieses Jahres auf rund 60,000 Fr. schätze. Das macht zusammen einen Betrag von rund 200,000 Fr., so dass auf Anfang nächsten Jahres noch ein buchmässiger Aktivsaldovortrag von rund 100,000 Fr. verbleibt.

Die effektiven finanziellen Verpflichtungen sind unabhängig davon und bestehen auf Ende letzten Jahres in einem Betrag von zirka 38,000 Fr. für ungedeckt gebliebene Zinsen, in einer Forderung der Nationalbank von zirka 35,000 Fr., wofür allerdings ein Rest von unbegebenen Obligationen hinterlegt ist. Ferner sind mindestens 20,000 Fr. nötig für die Ausführung von Ergänzungsbauten und Korrekturarbeiten. Endlich hat die Unternehmung gestützt auf einen nach Durchführung eines schiedsgerichtlichen Verfahrens abgeschlossenen und von beiden Parteien, Unternehmung und Bahngesellschaft, unterschriebenen Vergleich noch ein Guthaben von 150,000 Fr. Davon müssen 40,000 Fr. in bar bezahlt werden, während im übrigen die Unternehmung sich einverstanden erklärt, die bei der Nationalbank freigewordenen 60,000 Fr. Obligationen und für 50,000 Fr. neue Prioritätsaktien, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, zu übernehmen.

Das neue Prioritätsaktienkapital ersten Ranges, an dem sich der Staat beteiligen soll, ist mit 400,000 Fr. vorgesehen. Mit Einrechnung des Staatsbeitrages von 160,000 Fr. sind heute im ganzen rund 360,000 Fr. gezeichnet. Davon haben die Gemeinden 140,000 Fr. übernommen. Ich will mich nicht weiter darüber verbreiten, welche Gemeinden sich an dieser Zeichnung beteiligt haben und welche nicht, der Herr Finanzdirektor hat es bereits getan und seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, dass nicht alle Gemeinden dem Rufe Folge geleistet haben, sondern es den allerdings zunächst beteiligten Gemeinden des untern Teils überlassen wurde, das Geld aufzubringen, wobei die Stadt Thun mit 65,000 Fr. an der Spitze steht. Ferner erwartet man noch einen Beitrag der Bernischen Kraftwerke von 10,000 Fr., und den Rest übernimmt, wie gesagt, die Unternehmung mit 50,000 Fr.

Das ist der zweite Teil der Sanierung, dass in die Bilanz neu ein Prioritätsaktienkapital von 400,000 Fr. eingesetzt wird, eingeteilt in Aktien von 250 Fr. Infolgedessen gestaltet sich das Verhältnis der an der Generalversammlung stimmberechtigten Aktien so, dass Staat und Gemeinden etwas mehr als die Hälfte der Stimmen auf sich vereinigen, was selbstverständlich für die Interessen des Staates von Bedeutung ist.

Ein weiterer Punkt im Sanierungsplan bezieht sich auf den Verzicht der bisherigen Prioritätsaktionäre mit einem Aktienkapital von 1,000,000 Fr., eingeteilt in 2000 Aktien von 500 Fr. Aus den Verhandlungen der ausserordentlichen Generalversammlung ergibt sich, dass nahezu sämtliche Inhaber dieser Prioritätsaktien sich mit der Streichung der bis jetzt in den Statuten vorgesehenen kumulatitiven Dividende einverstanden erklärten. Dieser Verzicht wird sowohl für die zukünftigen, wie für die bereits buchmässig aufgelaufenen Dividenden ausgesprochen. Damit wird, was die Barreserve anbelangt, für die Bahn eine finanziell durchaus günstige Situation geschaffen.

Die Staatswirtschaftskommission musste sich fragen, ob damit nicht bloss die Sicherheit geschaffen werde, dass das Unternehmen nur für den Moment,

d. h. für zwei, drei Jahre, solid und richtig rekonstruiert dastehe. Wir waren auf den ersten Blick allerdings etwas stutzig angesichts des hohen Obligationenkapitals von 1,600,000 Fr., das noch zirka zehn bis zwölf Jahre läuft und zu 4,5 % verzinslich ist. Wir mussten uns fragen, ob es nach einigen Jahren möglich sein werde, dieses Kapital aus den Betriebseinnahmen zu verzinsen; denn ein Betrag von 72,000 Fr. ist doch ziemlich viel. Nun ist in der Finanzierung für die Verzinsung auch noch unter der Herrschaft der ungünstigen Zeitumstände, wie wir sie gegenwärtig haben, bereits gesorgt, d. h. nach meiner Auffassung bis Ende 1919. Für die Jahre 1916 und 1917 ist der volle Betrag des Obligationenzinses mit jährlich 72,000 Fr. eingesetzt. Nun wird aber diese Reserve nicht vollständig aufgebracht werden, indem die Einnahmen des laufenden Jahres bereits einen Betriebsüberschuss von 35,000 Fr., vielleicht sogar 40,000 Fr. ergeben werden. Das Unternehmen hat sich, wie es glücklicherweise überhaupt bei den meisten Bahnunternehmungen der Fall ist, im Jahre 1916 wieder ganz mächtig entwickelt, der Verkehr hat, namentlich auch dank der zahlreichen am rechten Thunerseeufer sich aufhaltenden Internierten, einen erfreulichen Aufschwung genommen und die Bahn weist gegenwärtig eine mittlere Rendite auf, ungefähr so, wie es bei den andern in den letzten Jahren eröffneten Bahnen dieser Art auch zutrifft. Wir werden also dieses Jahr die Zinsenreserve nur ungefähr zur Hälfte in Anspruch nehmen müssen. Man glaubt, dass das nächste Jahr noch eine weitere Verbesserung bringen werde, auch wenn der Krieg noch nicht zu Ende gehen sollte, so dass wir von der Zinsenreserve der beiden Jahre 1916 und 1917 je die Hälfte für 1918 und 1919 zur Verfügung haben werden. Sollte der Krieg bis dorthin nicht aufhören oder sollte der Fremdenverkehr nicht wieder in dem Masse aufleben, wie es vor dem Kriege der Fall war, so müsste man sich allerdings fragen, wie der Betrieb sich von 1920 hinweg gestalten soll. Allein die Vertreter der Bahngesellschaft sind der Ueberzeugung, dass im Vergleich zu den benachbarten Verkehrsanstalten, die vor dem Krieg ganz enorme Einnahmen hatten, auch ihrer Linie diejenigen Mehreinnahmen zufliessen werden, die dann diesen an sich nicht sehr wesentlichen Ausfall decken würden. Immerhin hat sich die Staatswirtschaftskommission dahin ausgesprochen, dass, wenn wider Erwarten nach Ablauf der gegenwärtigen Zeit das Verhältnis noch nicht vollständig abgeklärt sein sollte, man sich dann jedenfalls zunächst mit dem Obligationenkapital beschäftigen und dort eine Entlastung für die Bahn herbeizuführen suchen müsste.

Was die Frage anbetrifft, ob, nachdem die Bahn seinerzeit ohne Mitwirkung des Staates erstellt worden ist auf Grund sehr hochgehender Hoffnungen, der Staat heute eingreifen und helfen soll und ob dafür die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, so will ich nicht wiederholen, was der Herr Finanzdirektor bereits ausgeführt hat. Nach Ansicht der Staatswirtschaftskommission ist der Grosse Rat ohne weiteres kompetent, im Rahmen seiner Befugnis die Beteiligung mit 160,000 Fr. zu beschliessen.

Bezüglich der Bestimmungen, wonach dem Staat nun auch eine Vertretung im Verwaltungsrat mit zwei Mitgliedern eingeräumt wird, wonach ferner in bezug auf die Konkurrenzverhältnisse mit der Dampfschiffgesellschaft ein Konvenium getroffen werden soll, damit die beiden Unternehmungen sich nicht gegenseitig schädigen, sondern Hand in Hand arbeiten, und wonach sich endlich die Bahn verpflichtet, ihrerseits die dringend notwendigen Verbesserungen anzubringen, so ist darüber im Beschlussentwurf alles Nötige gesagt und ich brauche darauf nicht weiter einzutreten.

Die Gegend verdient, dass ihr geholfen werde. Es muss anerkannt werden, dass die Gemeinden am untern Teil des Thunersees sich wirklich in weitgehender Weise wieder zur Verfügung gestellt haben trotz der schweren Zeit, mit der auch sie rechnen müssen und deren Ende noch nicht abzusehen ist, und dass sie ungefähr im gleichen Umfang an die Sanierung der Bahn beigesteuert haben, wie sie vom Staat einen Beitrag erwarten. Das alles darf sicher den Grossen Rat veranlassen, auf das Geschäft einzutreten und dem Vorschlag des Regierungsrates zuzustimmen. Die Staatswirtschaftskommission stellt Ihnen diesen Antrag.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis von der Eingabe der Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn vom 7. Juni 1916 und vom Bericht der Eisenbahndirektion vom August 1916 und beschliesst:

1. Das Projekt der Nachfinanzierung der Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn im Sinne der Statutenrevision vom 14. August 1916 wird grundsätzlich gutgeheissen.

2. Der Staat beteiligt sich an der Neufinanzierung durch die Uebernahme von Prioritätsaktien I. Ranges im Betrag von 160,000 Fr. unter folgenden Bedingungen:

a) Die Bahngesellschaft hat in ihren Statuten die Rechte des Staates gemäss dem Gesetz vom 7. Juli 1912 betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen ausdrücklich anzuerkennen.

b) Die Bahngesellschaft hat sich darüber auszuweisen, dass die von ihr geplante Neuordnung der Verhältnisse durchgeführt und ihre Situation eine klare und übersichtliche geworden ist.

c) Die Beziehungen zu der Dampfschiffahrt auf dem Thunersee sind zu ordnen, wobei den Interessen der Gegend und denjenigen der beiden Unternehmungen gebührend Rechnung zu tragen ist. Es ist darüber mit der Berner Alpenbahn-Gesellschaft ein Vertrag abzuschliessen, welcher der Genehmigung des Regierungsrates untersteht.

3. Für die nach Ziffer 2 hievor 160,000 Fr. betragende Aktienbeteiligung wird der erforderliche Kredit auf Vorschussrechnung, Rubrik X k 3 e unter der Bedingung bewilligt, dass die Bahngesellschaft dem Staat für den vollen Betrag von 160,000 Fr. Prioritäts-Aktien I. Ranges zu verabfolgen hat.

4. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die 160,000 Fr. zur Zahlung anzuweisen, sobald die Bahngesellschaft die vorerwähnten Bedingungen erfüllt hat.

Langenthal; Pfrundgutabtretung.

Scheurer, Domänendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Kirchgemeinderat von Langenthal hat sich vor einiger Zeit an die Domänendirektion gewendet mit dem Gesuch, sie möchte das Pfarrhaus instand stellen, da es sich nicht mehr in einem bewohnbaren und menschenwürdigen Zustand, wie es etwa heisst, befinde. Die Domänendirektion war einverstanden, aber die Meinungen gingen auseinander darüber, wie weit man mit diesen Umänderungen gehen solle. Es liess sich dann eine Einigung in der Richtung erzielen, dass die Kirchgemeinde Langenthal das Pfarrhaus übernimmt, der Staat von der weitern Verantwortlichkeit entlastet wird und Verhandlungen über Ausbesserungen und Umbauten in Zukunft nicht mehr mit der hartnäckigen Domänendirektion zu führen sind, sondern in hoffentlich voller Einigkeit zwischen dem Kirchgemeinderat und dem betreffenden Pfarrherrn. Die Uebernahmsbedingungen sind die üblichen. Das Pfarrhaus wird unentgeltlich an die Kirchgemeinde abgetreten. Ueberdies stellt ihr der Staat eine Loskaufssumme von 10,000 Fr. zur Verfügung, aus der die gewöhnlichen Unterhaltskosten zu bestreiten sind, und auf Rechnung der Renovationsarbeiten, die im gegenwärtigen Zeitpunkt als dringlich und berechtigt angesehen worden sind, werden ihr noch 2000 Fr. ausgerichtet, so dass neben der unentgeltlichen Abtretung noch eine Leistung des Staates von 12,000 Fr. da ist. Das Geschäft entspricht den Pfrundabtretungsverträgen, wie sie der Grosse Rat in den letzten Jahren in grosser Zahl genehmigt hat, und ich möchte Ihnen, ohne weitere Worte zu verlieren, auch die Genehmigung dieses Vertrages empfehlen.

Brand (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Verpflichtungen des Staates gegenüber den Pfarrherren sind in § 50 des Gesetzes über die Organisation des Kirchenwesens vom 18. Januar 1874 normiert. Von diesen Verpflichtungen behält der Staat nach dem Abtretungsvertrag, der im allgemeinen die üblichen Bestimmungen enthält, nur diejenige auf Ausrichtung der Barbesoldung und der Holzentschädigung. Dagegen übernimmt die Kirchgemeinde Langenthal diejenige zur Anweisung eines Pfarrhauses bezw. einer Pfarrwohnung, eines Pfarrgartens und wenigstens einer halben Jucharte Land, sowie zum Unterhalt des Pfarrhauses und der Dependenzen. Das bestehende Pfrundgut darf begreiflicherweise seinem Zweck nicht entfremdet werden und die Loskaufssumme von 10,000 Fr., die der Staat für die Leistungen ausrichtet, die nun auf die Gemeinde übergehen, soll als Renovationsfonds selbständig verwaltet werden; es ist darüber gesondert Rechnung abzulegen und die Zinsen sind zum Unterhalt des Pfarrhauses zu verwenden.

Die Gründe, welche den Staat dazu führen, von seinem Domänenbesitz zu veräussern bezw. abzutreten, sind vom Herrn Finanzdirektor bereits angetönt worden. Es kann nur noch beigefügt werden, dass der Staat begreiflicherweise die Pfarrer im ganzen Kanton im allgemeinen gleichhalten muss; er kann nicht dem einen eine viel bessere und schönere Wohnung einrichten als dem andern. Die Gemeinden aber, die nur ein oder zwei Pfarrhäuser bezw. Pfarrwohnungen zu erstellen und zu unterhalten haben, befinden sich in einer bessern Lage und können den Wünschen ihrer Pfarrherren in besserer Weise gerecht werden. Das wird namentlich da nötig sein, wo die Lebensbedingungen etwas höher sind, wie in grösseren Gemeindewesen, zu denen auch Langenthal gehört.

Die Staatswirtschaftskommission hat keine Veranlassung, irgendwelche besondern Bemerkungen anzubringen. Sie hat konstatiert, dass die im Abtretungsvertrag niedergelegte Abmachung allen bisherigen entspricht, und empfiehlt Ihnen daher ebenfalls die Genehmigung dieses Pfrundgutabtretungsvertrages.

Genehmigt.

Beschluss:

Dem mit der Kirchgemeinde Langenthal am 10. August 1916 abgeschlossenen Pfrundgutabtretungsvertrag wird die vorbehaltene Genehmigung erteilt. Durch diesen Vertrag tritt der Staat der genannten Kirchgemeinde unentgeltlich ab: die Pfrunddomäne in Langenthal, Grundbuchblätter Nr. 27, 26 und 24, Parzellen Nr. 485, 499 und 246, Flur D, im Halte von zusammen 19,63 Aren, im Grundsteuerschatzungswerte von 25,440 Fr. Die Kirchgemeinde Langenthal übernimmt an Stelle des Staates die Stellung des Pfarrhauses nebst Dependenzen und dessen Unterhalt. Dagegen bezahlt ihr der Staat eine Loskaufssumme von 10,000 Fr. und einen Renovationsbeitrag von 2000 Fr.

Wahl des Staatsschreibers.

Lindt. Unter den zahlreichen Bewerbern, die sich für die Staatsschreiberstelle angemeldet haben, befindet sich auch unser Kollege Herr Dr. Dürrenmatt. Die konservativ-demokratische Fraktion schlägt Ihnen Herrn Grossrat Dürrenmatt zur Wahl vor. Ueber seine persönliche Eignung will ich kein Wort verlieren, Sie kennen ihn alle. Ich möchte nur feststellen, dass Herr Dürrenmatt Kantonsbürger ist, heimatberechtigt in Guggisberg. Wir können es nicht begreifen und wir bedauern, dass es dem Regierungsrat nicht möglich war, aus den zahlreichen Bewerbern einen gebürtigen Berner in Vorschlag zu bringen, denn wir halten dafür, dass für die Stelle des Staatsschreibers der betreffende Kandidat in erster Linie auch Kantonsbürger sein sollte.

Tschumi, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe Ihnen bereits in einer frühern Sitzung mitgeteilt, dass der Regierungsrat ursprünglich Herrn Staatsarchivar Kurz zur Wahl als Staatsschreiber vorgeschlagen hatte. Allein Herr Kurz hat seine Kandidatur zurückgezogen, weil ihm die Tätigkeit eines Staatsarchivars besser zusage als diejenige eines Staatsschreibers. Neben ihm stand schon das erstemal Herr Grossrat Rudolf stark in Frage, und der Regierungsrat empfiehlt Ihnen heute Herrn Rudolf zur Wahl als Staatsschreiber.

Karl Moor. Gestatten Sie mir namens der sozialdemokratischen Fraktion auch eine Bemerkung zu diesem Wahlvorschlage.

Wir betrachten die Stelle eines Staatsschreibers als eine durchaus unpolitische Stelle, deren Inhaber vom Vertrauen aller Parteien getragen sein soll. Man soll die Ueberzeugung und Sicherheit haben können, dass man vom Inhaber dieser Stelle eine durchaus unparteiische, gegen alle Parteien gleich gerechte Amtsführung erwarten dürfe. Wenn Sie nun aber an diese Stelle einen so prononcierten und enragierten Parteimann setzen, so können nicht alle im Grossen Rat und im Volk vertretenen Parteien das gleiche Zutrauen zu deren Inhaber hegen. Wir sind natürlich nicht der Ansicht, dass wir, weil wir im bisherigen Staatsschreiber einen Parteigenossen hatten, nun gleichsam dieses Amt ersessen hätten und dass es für unsere Partei erblich sein soll. Wir begreifen, dass nun auch eine andere Partei den Staatsschreiberposten besetzen will, und namentlich die Mehrheitspartei. Hätte sie uns unter den eingeschriebenen Bewerbern irgend einen andern präsentiert, der nicht in dieser Weise bei den Minderheitsparteien gewisse Befürchtungen und ein gewisses Misstrauen hervorrufen würde, z. B. Herrn Staatsarchivar Kurz oder Herrn Fürsprecher Raaflaub, der ja ein ausgesprochener freisinniger Parteimann ist, dem gegenüber aber wir diese Befürchtungen der Parteilichkeit und der mangelnden Objektivität nicht haben, oder Herrn Fürsprecher Müller oder Herrn Fürsprecher Büchi, so würden wir für diesen Kandidaten gestimmt haben. Es ist uns aber nicht möglich, für einen Herrn Rudolf zu stimmen. Die Regierung war auch gegen Herrn Rudolf, sonst würde sie nicht in erster Linie Herrn Staatsarchivar Kurz portiert haben. Nun hat sie vor der freisinnig-demokratischen Fraktion kapituliert, sie ist umgefallen. Das entspricht wohl Ihrem Ideal einer «starken» Regierung. Sie haben es wie die preussischen Agrarier und Junker: «Und der König absolut, wenn er unsern Willen tut.» Die «starke» Regierung hat vor der Mehrheit des Grossen Rates kapituliert und sich vor ihr glatt auf den Bauch gelegt. Unsere Fraktion aber wird nicht für Herrn Rudolf, sondern für Herrn Dr. Dürrenmatt stimmen.

Brand (Bern). Nachdem von Vertretern der beiden andern Fraktionen das Wort ergriffen worden ist, gestatten Sie mir in Anwesenheit unseres Fraktionspräsidenten kurz einige Bemerkungen.

Wenn von der konservativ-demokratischen Fraktion gesagt worden ist, Herr Rudolf sei nicht Berner, so können wir diesen Grund nicht als stichhaltig anerkennen, um einen Bürger, der seit 20 Jahren bei uns gelebt und gewirkt hat, von dieser Beamtung auszuschliessen. Herr Rudolf hat in Bern studiert, hat bereits bernische Staatsbeamtungen bekleidet, und ich glaube, der Grosse Rat war nie derart konservativ, dass er Nichtberner von bernischen Beamtungen ausgeschlossen hätte. Es genügt wohl, daran zu erinnern, dass in unserm Obergericht mehrere Nichtberner sitzen, die alle vom gleichen Grossen Rat gewählt worden sind, der auch den Staatsschreiber wählen wird.

Was die Bemerkungen des Herrn Moor anbelangt, so kann ich mich kurz fassen. Er führte aus, Herr Rudolf erwecke Befürchtungen, dass er in der neuen Stellung nicht unbefangen genug sein könnte, einem andern, weniger prononcierten Parteimann hätte man gestimmt. Ich weise darauf hin, dass Herr Kollege Dürrenmatt doch gewiss auch ein ganz prononcierter Parteimann ist. Wir nehmen ihm das nicht übel, jeder soll zu seiner Ueberzeugung ehrlich stehen dürfen. Wenn nun Herr Dürrenmatt sich für das farblose Amt des Staatsschreibers gemeldet hat, so war er sich bewusst, dass er natürlich nicht als Parteimann an diese Stelle kommen würde, sondern als Beamter. Das gleiche Bewusstsein hat auch Herr Rudolf, und wir können ihn mit ruhigem Gewissen und voller Ueberzeugung empfehlen. Er wird dem Amt die Farblosigkeit beizubehalten wissen, die Herrn Moor als Ideal vorschwebt, und es wird ja dann seine Wirksamkeit den Beweis erbringen, ob die ausgesprochenen Befürchtungen berechtigt waren. Wir glauben, den Vorhalt von vornherein zurückweisen zu dürfen, dass Herr Rudolf sein Amt nicht objektiv und unbefangen versehen werde. Wir empfehlen Ihnen Herrn Rudolf zur Wahl.

Karl Moor. Wir wären ja sehr glücklich, wenn die uns von Herrn Brand eröffnete Aussicht sich verwirklichen würde. Wenn dies aber nicht geschieht, dann ist es zu spät. Wenn Herr Dürrenmatt auch als prononcierter Parteimann erklärt wird, so muss man jedenfalls doch sagen, dass von den beiden derjenige obenausschwingen sollte, der die sympathischere Person ist und mehr Gewähr für eine unparteiische Geschäftsführung bietet. Herr Dr. Dürrenmatt hat nicht diese solothurnischen Manieren, die ich hier, um parlamentarisch zu bleiben, nicht näher bezeichnen kann, die wir aber alle zusammen kennen und die von Herrn Rudolf auch schon im Grossen Rate an den Tag gelegt worden sind. Deshalb, weil er auch prononciert, aber nicht in dieser Weise verletzend aufgetreten ist, stimmen wir für Herrn Dr. Dürrenmatt, indem wir sicher sind, dass wir von ihm eine unparteiische und gerechte Geschäftsführung erwarten dürfen.

Bei 135 ausgeteilten und 135 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 2 leer und ungültig, in Betracht fallende Stimmen 133, somit bei einem absoluten Mehr von 67 Stimmen, wird im ersten Wahlgang als Staatsschreiber gewählt

Grossrat Alfred Rudolf, Parteisekretär in Bern mit 95 Stimmen.

Weitere Stimmen erhalten: Dr. Dürrenmatt 37, Direktionssekretär Raaflaub 2.

Die Beeidigung des neugewählten Staatsschreibers wird dem Regierungsrat übertragen.

Naturalisationsgesuche.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission werden bei 86 gültigen Stimmen (erforderliche $^2/_3$-Mehrheit: 58) die nachgenannten Personen, welche sich über den Genuss eines guten Leumundes, den Besitz der bürgerlichen Rechte und

Ehren, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin (mit 78 bis 81 Stimmen) in das bernische Landrecht aufgenommen, in dem Sinne jedoch, dass die Naturalisation erst mit der Zustellung der Naturalisationsurkunde in Wirksamkeit tritt:

45. Gustav Theodor Steinbrecher, von Erbach, Hessen, geboren 1888, Elfenbeinschnitzler in Locle, Ehemann der Louise Emilie verwitwete Jeannot, geborne Gabus, geboren 1878, kinderlos, welchem die Einwohnergemeinde Renan das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

46. Charles Arthur Trostel, von Rielingshausen, Württemberg, geboren 1870, Uhrmacher in Court, Ehemann der Frieda Elisa Brechbühl, geboren 1874, Vater von fünf minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Tramelan-dessous das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

47. Marcu Perlstain, rumänischer Staatsangehöriger, geboren den 21. September 1884, Student der Chemie in Bern, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

48. Giacomo Carlo Corti, von Cuveglio in Valle, Italien, geboren den 31. Oktober 1878, Architekt in Biel, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Beurnevésin das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

49. Johannes Fink, von Altshausen, Württemberg, geboren den 19. August 1885, Mechaniker in St. Immer, Ehemann der Alice Ida geborne Dürig, geboren 1882, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die gemischte Gemeinde Peuchapatte das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

50. Johann Albert Friedrich, von Neckarbischofsheim, Baden, geboren 1892, Sattler in Bern, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Peuchapatte das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

51. Daniel Joseph Baer, von Leadville, Colorado, Amerika, geboren 1870, Kaufmann in Bern, Ehemann der Leonie geborne Behr, geboren 1874, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die gemischte Gemeinde Bonfol das Ortsburgerrecht zugesichert hat.

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1915.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 334 hievor.)

Bericht der Finanzdirektion.

Rufener, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wie Sie dem gedruckten Bericht der Staatswirtschaftskommission zum Abschnitt Finanzdirektion entnehmen konnten, fühlte sich die Staatswirtschaftskommission nicht veranlasst, in Einzelheiten des Verwaltungsberichtes einzudringen, sondern sie hat ohne weiteres das Fazit der Rechnung ins Auge gefasst und kurz darauf hingewiesen, dass die verschiedenen Fehlbeträge in der Staatskasse auf Ende letzten Jahres sich zusammen auf 4,776,839 Fr. 52 belaufen und dass voraussichtlich das laufende und wahrscheinlich auch noch das kommende Jahr 1917 ebenfalls mit Fehlbeträgen abschliessen werden. Allerdings steht dem Staat der Anteil am Ertrag der dieses Jahr zur Hälfte einzuziehenden Kriegssteuer zur Verfügung, so dass auf Ende 1917 ein Teil dieser Fehlbeträge wieder wird gedeckt werden können. Immerhin aber nur ein Teil, und es wird nicht möglich sein, ohne besondere Geldbeschaffung seitens des Volkes auszukommen.

Die Staatswirtschaftskommission hat die Angelegenheit besprochen, und der Herr Finanzdirektor hat den Vorschlag gemacht, der Kanton sollte, sobald er vorgehen darf und wenn nicht eine neue Bundesabgabe dazwischen kommt, die Ausfälle durch eine kantonale Kriegssteuer zu decken suchen. Die Kommission hat diese Auffassung entgegengenommen, behält sich aber vor, die Frage später zu prüfen, sobald der Moment als gegeben erachtet wird. Der Rat muss sich jedenfalls darauf gefasst machen, eine bezügliche Vorlage in irgend einer Form behandeln zu müssen.

Aehnlich verhält es sich bezüglich der Beträge, die auf Ende letzten Jahres als Vorschüsse an den Zinsendienst der Berner Alpenbahn-Gesellschaft verbucht sind. Dieselben haben im ganzen die Summe von 2,293,640 Fr. erreicht, wovon 412,000 Fr. auf das Jahr 1913, 160,000 Fr. auf 1914 und 1,680,000 Fr. auf 1915 entfallen. Dazu kommen noch rund 41,000 Fr. für Zinsen auf diesen Vorschüssen, was zusammen die angegebene Summe ausmacht. Die Kommission konnte sich überzeugen, dass alle diese Vorschüsse sich auf Leistungen des Staates beziehen, zu denen er gesetzlich verpflichtet ist und dass sonst der Berner Alpenbahn-Gesellschaft in keiner Weise von seiten der Regierung oder des Staates irgendwelche Vorschüsse gemacht wurden. Auch in Zukunft werden sich die Vorschüsse in diesem Rahmen halten und jährlich also im Maximum 1,600,000 Fr. betragen. Angesichts der allgemeinen Verhältnisse, unter denen wir gegenwärtig leben, darf wohl gesägt werden, dass dieser Betrag nicht als eine Gefahr für den Kanton und seine Finanzen bezeichnet werden kann. Immerhin ist es eine Last, und wir wissen natürlich heute noch nicht, wann der Zeitpunkt kommen wird, wo diese Beträge von der Bahngesellschaft nach und nach wieder gedeckt werden können. Möglicherweise wird der Staat Mittel und Wege suchen müssen, vielleicht zu gleicher Zeit, wenn das übrige laufende Defizit gedeckt werden soll, um wenigstens einen Teil auch dieser Vorschüsse abzutragen. Wenn allseitig der gute Wille vorhanden ist, die durch Volksbeschluss übernommene Verpflichtung auszuführen, wird auch hier eine Lösung sich finden. Zweifellos liegt den Behörden ob, grösstmögliche Sparsamkeit zu beobachten, alle unnötigen Ausgaben zu vermeiden und nach und nach wieder das Gleichgewicht herstellen zu suchen.

Mit diesen wenigen Bemerkungen empfehle ich Ihnen namens der Staatswirtschaftskommission die Genehmigung des Berichtes der Finanzdirektion.

Dürrenmatt. Ich will nicht zum Rechnungsdefizit oder den in Aussicht gestellten neuen kantonalen Steuern sprechen, sondern nur eine kurze Bemerkung anbringen, die da und dort in bezug auf die gegenwärtigen Kriegssteuertaxationen gemacht worden ist. Man hat sich verwundert, dass die Zusammensetzung der Kriegssteuerkommissionen nie amtlich bekannt gegeben wurde. Es wird so viel bekannt gegeben, die hinterste Wahl, die der Regierungsrat zu treffen hat, wird veröffentlicht, dass man gefunden hat, es wäre am Platze gewesen, die Zusammensetzung dieser wichtigen Kommissionen ebenfalls bekannt zu geben. Wenn der Steuerpflichtige eine Vorladung vor diese Kommissionen bekommt, sollte er wenigstens wissen, vor wem er zu erscheinen hat und wer über ihn Recht sprechen muss. Es ist das eine Rechtsprechung wie eine andere, und genau so wie derjenige, der vor den Richter zitiert wird, wissen darf, wer ihn beurteilt, sollte der Steuerpflichtige auch hierüber orientiert sein. Ich weiss wohl, dass es mit den gewöhnlichen Steuerkommissionen gleich gehalten wird, obschon Herr Finanzdirektor Kunz vor einigen Jahren zugesichert hat, dass in Zukunft die Zusammensetzung der Bezirkssteuerkommissionen und der Zentralsteuerkommission bekannt gegeben werden soll. Bezüglich der Zentralsteuerkommission wurde dann in der Tat so verfahren, aber von den Bezirkssteuerkommissionen und ihrer Zusammensetzung hat man nie etwas gelesen. Genau gleich ist man hier vorgegangen. Ich glaube aber, es wäre angebracht gewesen, die Zusammensetzung der Kommissionen anzugeben. Gewiss mag es den einzelnen Mitgliedern von Steuerkommissionen nicht gerade angenehm sein, wenn sie bekannt werden, sie fürchten vielleicht, von diesem und jenem Steuerpflichtigen koramiert zu werden. Aber sogut die Gemeindesteuerkommissionen und die obern Steuerinstanzen das über sich ergehen lassen müssen, so gut dürften auch die Mitglieder der übrigen Steuerkommissionen sich damit abfinden, dass ihre Namen bekannt gegeben werden. Ich wollte diesen Wunsch hier anbringen, weil ich weiss, dass er da und dort aufgetaucht ist und weil es vielleicht doch noch möglich ist, ihm in irgend einer Form Rechnung zu tragen.

Zingg. Ich möchte bei dieser Gelegenheit einige Wünsche anbringen in bezug auf die in Vorbereitung sich befindende Vorlage betreffend die Teuerungszulagen an die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates.

Zu Beginn der Session wurde uns mitgeteilt, dass von den Beamten und der Lehrerschaft Eingaben eingelangt seien. Soweit mir bekannt ist, sind nun auch Eingaben gemacht worden von den Arbeitern der kantonalen Militäranstalten. Die Teuerung ist jedenfalls für sämtliche Beamten bis ziemlich weit hinauf recht fühlbar und es wird deshalb notwendig sein, mit der Ausrichtung dieser Zulagen nicht zu sehr zurückzuhalten. Immerhin empfinden die untern Angestellten und schlecht belöhnten Arbeiter die Teuerung am meisten, und es wird darum auf die geringern Löhne und auch auf die Kinderzahl besonders Rücksicht genommen werden müssen. Wenn man sich die Wirkungen der Teuerung hauptsächlich in den untern Bevölkerungsschichten vor Augen hält, wird man sagen müssen, dass die Teuerungszulagen möglichst rasch erfolgen sollten. In der Eingabe der Lehrerschaft wird der Ausfall für eine fünfköpfige Familie auf 600 Fr. im Jahr berechnet. Das sind bei einem Einkommen von 4000 Fr. 14 %, bei 2000 Fr. schon 30 % und bei den Wegmeistern, die zum Teil noch mit 1000 Fr. abgelöhnt werden, 60 %. Da ist es gegeben, dass den geringer Besoldeten entsprechend höhere Zulagen ausgerichtet werden als den Beamten mit grösserem Einkommen.

In den Eingaben der Lehrerschaft und der Beamten ist die Steigerung der Lebensmittelpreise angegeben worden, aber diese Angaben scheinen mir etwas veraltet zu sein. Ich habe selbst aus dem Haushaltungsbuch meiner Familie eine Zusammenstellung gemacht und bin zu ganz andern Schlüssen gekommen. Darnach sind die Preise vom März 1914 bis September 1916 wie folgt gestiegen:

	1914	1916	Steigerung
Brot	30 Rp.	52 Rp.	73 %
Vollmehl	44 »	65 »	47 »
Haferkernen . . .	50 »	108 »	116 »
Schweinefett . . .	180 »	300 »	66 »
Stockbutter . . .	320 »	480 »	50 »
Teigwaren	80 »	134 »	67 »
Würfelzucker . . .	60 »	100 »	66 »
Linsen	50 »	80 »	60 »
Fett	200 »	360 »	80 »
Kartoffeln (Herbst 1915) .	12 »	20 »	66 »
Eier, per Stück . .	8 »	20 »	150 »
Bedarfsartikel, z. B. Wolle	50 »	100 »	100 »
Petrol	18 »	40 »	122 »

Die durchschnittliche Preissteigerung dieser 13 Artikel, die hauptsächlich in der Arbeiterfamilie gebraucht werden, beträgt somit 81 %. Sie sehen daraus, wie stark sich die Teuerung in diesen Kreisen geltend macht und wie nötig hier ein Entgegenkommen ist.

Gestern wurde anlässlich der Behandlung des Berichtes der Baudirektion erklärt, man beabsichtige eine Erhöhung der Wegmeisterbesoldungen. Ich halte es für selbstverständlich, dass trotzdem auch die Wegmeister mit Teuerungszulagen bedacht werden sollen. Letzten Sommer wurden allerdings die Löhne der Wegmeister in der Nähe der Stadt monatlich um 5 bis 8 Fr. = 5 bis 10 % erhöht, aber die Löhne sind immer noch so gering, dass es fast unmöglich ist, damit auszukommen. Der Staatsverwaltungsbericht stellt fest, dass die Löhne der Wegmeister zurzeit 2 Fr. 90 bis 3 Fr. 88 betragen, also ein Tagesverdienst von nicht einmal 4 Fr. im Maximum, oder verteilt auf die 365 Tage des Jahres, statt bloss auf die Arbeitstage, noch $^1/_7$ weniger als angegeben.

Es wurde gestern wiederum geltend gemacht, dass ein grosser Teil der Wegmeister etwas Land besitze, die Lebensmittel selbst beschaffen könne und infolgedessen von der Teuerung nicht in der gleichen Weise betroffen werde wie die andern Arbeiter. Das trifft aber bei einem grossen Teil nicht zu. Ich habe schon im März 1914 über die Verhältnisse der Wegmeister eine Erhebung veranstaltet. Dabei wurden die Wegmeister auch angefragt, ob sie Land zum Anpflanzen besitzen, und ein ganz grosser Teil der Antworten fiel verneinend aus. Ebenso gingen die weitaus meisten Antworten auf die Frage, ob sie Kühe oder Ziegen besitzen, dahin,

dass sie keine Kühe besitzen, die einen vielleicht ein bis zwei Ziegen und andere gar nichts. Allein auch da, wo etwas Land zum Anpflanzen vorhanden ist, kann es sich höchstens um Kartoffeln und vielleicht noch etwas Gemüse handeln, und alle übrigen Artikel, Brot, Mehl, Haferkernen, Schweinefett, Teigwaren, Zucker usw. müssen gekauft werden. Ich halte es daher für selbstverständlich, dass auch die Wegmeister auf die Teuerungszulagen Anspruch haben.

Wir haben auch festgestellt, dass die Wegmeister, die wirklich Land besitzen, nicht die ganze Zeit, sondern nur drei bis vier Tage der Woche als solche tätig sind und die übrige Zeit eben für die Landwirtschaft benützen können. Die übrigen müssen, wenn sie Land haben, es durch die Frau und die Kinder bearbeiten lassen oder dann durch Taglöhner, die sie aber mit 4 bis 5 Fr. im Tag entschädigen müssen, während sie selbst nur 2 Fr. 80 oder 3 Fr. verdienen. Es wäre übrigens auch ungerecht, wenn man ihnen einen Abzug machen wollte, weil ihre Kinder oder die Frau neben der Haushaltung noch etwas verdienen. Keinem Beamten gegenüber würde man das wagen, aber den Wegmeistern gegenüber glaubte man, dieses Argument geltend machen zu dürfen.

Ich wünsche also, dass man in erster Linie die Arbeiter des Staates und die Wegmeister mit den Teuerungszulagen bedenke und ihnen den gleichen Betrag zukommen lasse, den ihnen die Gemeinden und andere Kantone ausrichten. Auch die Lehrerschaft soll an diesen Zulagen Anteil haben. Bekanntlich haben die eidgenössischen Beamten eine Eingabe an den Bund gerichtet um Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen, und es wird dieser Eingabe von den eidgenössischen Behörden wohl entsprochen werden. Es ist aber wünschenswert, dass auch den kantonalen Angestellten entgegengekommen und ihre Notlage einigermassen gemildert werde.

M. Ryser. Je voudrais profiter de la discussion sur le rapport des finances pour demander à M. le directeur des finances si le moment ne serait pas venu de réorganiser notre système de recettes de district en ce sens que le personnel ne soit plus engagé par le receveur de district et que l'on supprime les provisions que touche ce fonctionnaire. Le receveur de district toucherait un traitement normal correspondant à sa fonction, le personnel engagé par la recette de district serait employé par le canton, ce ne serait plus le personnel privé du receveur.

Jusqu'à présent le receveur de district touche des provisions sur tout un ensemble de recettes: vente du sel, du timbre, des estampilles, des jeux de cartes, sur les impôts, poursuites, etc., etc. On n'est jamais arrivé à établir le calcul de ce que gagne ce fonctionnaire, mais ce qu'il y a de certain c'est que dans les grands districts le receveur arrive à un traitement de beaucoup supérieur à celui d'un conseiller d'Etat. Par exemple le receveur du district de Berne a un revenu annuel de 15,000 fr. à 20,000 fr. De même celui de Bienne — et cet avis est celui de tous ceux qui savent ce qui se passe — se fait 12,000 fr. à 15,000 fr.

Autre chose. Il s'est produit ces dernières années diverses soustractions. Il paraît que certaines portes se sont ouvertes et que les écus, d'habitude assez lourds, se sont envolés très facilement. Il y a quelques années, certaines sommes avaient disparu de la recette du district de Nidau. Cette année-ci également une somme de 25,000 fr. a disparu dans le district de Bienne. Le bruit circule dans nos populations que des démarches sont faites et que, comme on dit dans le peuple, on tire les ficelles pour que ce soit le canton qui supporte ce déchet. Nous estimons qu'il faudrait une fois pour toutes mettre de l'ordre dans cette affaire et réorganiser les recettes de district.

M. le député Durrenmatt a déposé sur le bureau du Grand Conseil une motion pour demander que l'on revoie la répartition des districts. Ce sera peut-être l'occasion de réorganiser nos recettes de district. En outre, un fait qui n'est pas normal et qui peut être cause dans une certaine mesure de ces soustractions, c'est que, étant donné que le receveur de district paie lui-même son personnel il s'ensuit que ce personnel est payé le meilleur marché possible et que l'on engage des dames et des demoiselles qui font concurrence au personnel masculin. Je ne dis pas qu'il ne faut pas employer des femmes dans les bureaux de l'Etat, mais je dis qu'elles ne doivent pas être employées dans un but de lucre, dans le but d'augmenter le plus possible les revenus des receveurs de district.

Je voudrais donc prier M. le directeur des finances de nous dire si le moment ne serait pas venu de réorganiser, dans le sens que j'indique, les recettes de district.

Müller (Bern). Ich möchte Herrn Regierungsrat Scheurer anfragen über den Stand der Vorarbeiten zur Steuergesetzinitiative. Die Sache ist wichtig genug und jetzt so lange verschleppt worden, dass es begreiflich erscheint, dass man bei Anlass der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes darüber wieder einige Worte verliert.

Ich knüpfe da an, wo die letzte Kommissionstätigkeit aufgehört hat. Als die Kommission zusammentrat, um über die Sache neuerdings zu beraten, ist von freisinniger Seite der Gedanke der Verständigung in die Diskussion geworfen worden. Wir konnten uns mit dem Gedanken einer Verständigung zwischen der freisinnigen und sozialdemokratischen Fraktion mit bezug auf diese Initiative wohl befreunden, mussten uns aber von vornherein dagegen wenden, dass die Verständigungsarbeiten, mit denen sich der Vertreter der Regierung grundsätzlich einverstanden erklärte, etwa zu einer jahrelangen Verschleppung führen könnten. Die Initiative ist Ende 1913 rechtlich zustande gekommen und wir haben sie anfangs 1914 eingereicht. Wir erklärten uns auch damit einverstanden, dass das Volksbegehren nicht sofort der Volksabstimmung unterbreitet werden solle, wie die Verfassung vorsieht, weil wir die ausserordentlichen Umstände würdigten, die vorhanden waren und heute noch vorhanden sind, nämlich der Krieg mit allen seinen Folgen. Aber wir können uns mit einer Verschleppung auf unbestimmte Zeit unmöglich einverstanden erklären. Wir haben also dem Verständigungsgedanken zugestimmt, aber in der ausdrücklichen Meinung, der auch Herr Regierungsrat Scheurer beipflichtete, dass eine Verständigung bis Ende 1916 proponiert sein müsse.

Nun können wir aus den paar knappen Zeilen im Staatsverwaltungsbericht absolut nicht entnehmen, wie die Regierung sich das weitere Vorgehen

denkt, indem dort einfach bemerkt wird, dass eine Kommission eingesetzt sei und dass man noch weitere Erhebungen veranstalte. Allerdings ist den Kommissionsmitgliedern letzte Woche das Gutachten des Herrn Professor Blumenstein zugekommen, aus dem hervorgeht, dass Herr Blumenstein beauftragt worden ist, in bezug auf die Steuergesetzinitiative Vorschläge zu unterbreiten. Es dürfte Herrn Finanzdirektor Scheurer angenehm sein, unsere Auffassung bezüglich der verschiedenen Punkte kennen zu lernen, bevor er sich darüber äussert, wie er sich das weitere Vorgehen denkt.

Herr Professor Blumenstein hat nach unserer Auffassung seine Aufgabe, was wahrscheinlich mit der Fragestellung zusammenhängt, weiter gefasst, als für die unmittelbaren Zwecke der Steuergesetzinitiative erforderlich gewesen wäre. Er beschäftigt sich nicht nur damit, wie man den Initiativentwurf namentlich nach der finanziellen Seite hin verbessern könnte, sondern verbreitet sich auch über die Frage, ob nicht eventuell an Stelle der Steuergesetzinitiative, die auf dem heute geltenden Recht basiert, eine grundsätzliche Aenderung am Steuersystem vorgenommen werden könnte. Das müssen wir rundweg ablehnen. Ich habe mich über die Anfechtbarkeit und Mängel des jetzigen Steuersystems und die Mängel, die ja auch einer auf dem heutigen Steuersystem aufgebauten Initiative anhaften, hier im Grossen Rat mit aller Deutlichkeit ausgesprochen, aber jetzt neuerdings wieder den Gedanken nur ernsthaft erwägen wollen, ob an Stelle der Steuergesetzinitiative ein ganz neues Steuersystem einzuführen sei, davon kann nach meiner Ansicht gar keine Rede sein. Denn das würde nichts anderes bedeuten, als dass es mindestens wieder sechs Jahre gehen würde, bis dem Grossen Rat überhaupt ein Entwurf vorgelegt werden könnte. So darf mit der Bürgerschaft nicht umgesprungen werden, namentlich nicht mit den Bevölkerungsschichten, die durch das gegenwärtige Steuersystem so schwer belastet werden.

Ferner halte ich dafür, dass der Gedanke nicht weiter verfolgt werden solle, die Wertzuwachssteuer mit der Steuergesetzinitiative zu verbinden. Anlässlich der Beratungen über das Gemeindegesetz ist vom Grossen Rat und der Regierung deutlich ausgesprochen worden, dass gleichzeitig mit dem Gemeindegesetz dem Volk eine besondere Vorlage über die Wertzuwachssteuer zur Abstimmung unterbreitet werden soll, und davon können wir nicht mehr abgehen. Es ist auch nicht eine Materie, die in ein allgemeines Steuergesetz hineingehört, sondern eine solche, die durch eine besondere Vorlage geregelt werden muss. Deshalb bin ich der Meinung, dass auch dieser Gedanke hier nicht weiter verfolgt werden sollte.

Etwas eher würde sich mit dem Gedanken einer Verständigung die Frage der Sparkassen in Verbindung bringen lassen. Aber der hier angedeutete Weg eignet sich eigentlich doch wenig dazu, um hier überhaupt eine Aenderung eintreten zu lassen. Wir wissen ja, dass die Opposition bezüglich der Sparkassen eine starke war, aber wenn heute vorgeschlagen wird, die Sparkassenfrage in der Weise zu ordnen, dass die Kassen einer Spezialsteuer unterworfen würden, dass diese Spezialsteuer aber kontingentiert wäre, d. h. dass sie im gesamten den gleichen Betrag abwerfen müsste, den die Banken und Sparkassen heute schon abliefern, so zeigt das ohne weiteres, dass fiskalisch nichts verbessert, sondern einfach die gleiche Last in einer andern Weise verteilt würde. Darum ist es besser, wenn die Sparkassenfrage nicht angeschnitten wird, sondern dass man sich einfach auf eine fiskalische Verbesserung der Initiative beschränkt.

In dieser Hinsicht wird im Gutachten durchaus zutreffend erwähnt, dass eine Verbesserung eingeführt werden könnte dadurch, dass man die vermehrten Abzüge, welche die Initiative in Ergänzung des verworfenen Steuergesetzentwurfes postuliert, nach einer bestimmten Höhe des Einkommens überhaupt wegfallen liesse. Wenn einer jährlich 20,000 Fr. oder 40,000 Fr. verdient, dann kommt es nicht mehr darauf an, ob ihm noch Abzüge für die Frau und die minderjährigen Kinder gestattet werden, sondern bei derartigen Einkommen dürfen die Abzüge ruhig fallen gelassen werden, weil sie für die Existenz des Betreffenden keine Bedeutung haben. Es ist nur zu sagen, dass dieser Wegfall eine Verschärfung der Progression bedeutet, und deshalb ist es besser, man würde statt des sofortigen Wegfalls der Abzüge sie stufenweise vermindern und so einen Uebergang schaffen.

Ferner könnten wir uns auch damit einverstanden erklären, dass die Abzüge bei Kollektiv- und Kommanditgesellschaften in Wegfall kämen, weil sie hier nicht die gleiche Bedeutung haben wie bei den natürlichen Personen.

Endlich könnten wir uns damit einverstanden erklären, dass man den Kapitalgewinn und Kapitalzuwachs nicht nur bei Liegenschaften und in der eingeschränkten Form von Spekulationsgewinn, wie sie nun in der Praxis festgestellt ist, sondern als Konjunkturgewinn, sei es nun bei Liegenschaften oder Wertschriften, als steuerpflichtig erklären würde.

Das sind alles Verbesserungen in fiskalischer Beziehung, denen die Initianten ohne weiteres Folge geben würden.

Ich mache aber darauf aufmerksam, dass wir in der Berechnung differieren. Die Regierung behauptet einen mit der Initiative verbundenen Ausfall von 500,000 Fr., und wir behaupten mit der gleichen Entschiedenheit, dass diese Berechnung unrichtig ist, so dass von unserm Standpunkt aus die fiskalische Frage viel weniger ins Gewicht fällt als für die Regierung. Wenn aber die Regierung an ihrer Berechnung festhält — die ich als unrichtig betrachte — dann würden die hier angegebenen Mittel nicht genügen, sondern man müsste sich mit dem Gedanken befassen, nicht den Steuersatz und die Progression zu erhöhen, aber eine weitere Klasse in den Steuerzuschlägen bei Einkommen von über 100,000 Fr. anzunehmen, die sehr ergiebig wäre und sich an die wirtschaftlich Leistungsfähigen wenden würde, die ohne weiteres eine solche Verschärfung der Progression ertragen könnten. Ich sage das hier nur zuhanden der Regierung, damit sie von Anfang an weiss, wie wir als Initianten über die ganze Sache denken.

Was im übrigen das Tempo der Vorarbeiten betrifft, so ist zweifellos Herrn Regierungsrat Scheurer die Stimmung bekannt, die in den Kreisen der Fixbesoldeten herrscht, denn die Organe der Fixbesoldeten lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen.

Der Unmut, der entstanden ist, wächst zur Erbitterung an und es werden gegenwärtig schon von den Fixbesoldeten, ganz gleichgültig welcher Parteirichtung sie angehören, sowohl der freisinnigen als namentlich der sozialdemokratischen Partei, welche die Initiative ergriffen hat, die schwersten Vorwürfe gemacht, dass sie in dieser Sache den Verschleppungstendenzen, wie sie sie bezeichnen, noch zusehen und zustimmen können. Demgegenüber halte ich nach wie vor daran fest, dass es uns um die Sache zu tun ist und dass, solange noch eine Hoffnung da ist, dass wir auf der Basis der Initiative, eventuell einer verbesserten Initiative, eine Verständigung erzielen können, wir diese Hoffnung im Interesse der Sache nicht aufgeben wollen. Ich verstehe eigentlich nicht, dass die beteiligten Kreise das nicht in gleicher Weise zu würdigen wissen wie wir. Denn damit allein ist es nicht gemacht, dass die Initiative möglichst rasch zur Abstimmung komme, sondern sie sollte so zur Abstimmung kommen, dass zugleich auch ein Erfolg wahrscheinlich wird. Das stellen wir in erster Linie in den Vordergrund, aber länger dürfen wir nicht mehr warten. Die Sache ist abgeklärt, wir wissen, in welcher Richtung sich die Verständigungsarbeiten bewegen können, und es sollte möglich sein, sie so zu fördern, dass die Kommission die Vorlage des Regierungsrates noch im Laufe dieses Jahres beraten könnte. Sollte das abgelehnt werden, sollte man wirklich beabsichtigen, die Sache weiter zu verschleppen, dann lassen wir ihr freien Lauf und verlangen die Abstimmung. Es muss zu einem Ende kommen, so oder anders. Im Interesse der Sache hätte ich gewünscht, dass eine Verständigung zustande käme. Parteipolitisch kann die Frage auch ohne Verständigung ins Volk hinausgetragen werden, wir werden nicht schlecht abschneiden. Aber ich wiederhole noch einmal, wir stellen die sachlichen Momente den parteipolitischen voraus, und deshalb möchte ich die Regierung dringend bitten, uns hier beruhigende Zusicherungen zu geben.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die verschiedenen Anfragen geben mir zu folgenden Bemerkungen Anlass.

Die Frage, ob man die Namen der zu den Kriegssteuertaxationsarbeiten herbeigezogenen Bürger hätte veröffentlichen sollen, ist einerseits eine Frage der Rücksicht auf die betreffenden Bürger und anderseits auch eine Frage des Umfanges. Ich habe hier das Verzeichnis der bei den Gemeindetaxationen mitwirkenden Personen, es umfasst 71 Seiten; dazu kommen noch die 30 oder 31 Taxationskommissionen in den Amtsbezirken. Diese Veröffentlichung hätte vielleicht mehr dem Buchdrucker Freude gemacht als dem weitern Publikum, und darum haben wir darauf verzichtet. Ich muss auch sagen, dass es nicht so ganz leicht war, diese Kommissionen zusammenzustellen. Es gibt immer Leute, die erklären, sie kennen zwar die Verhältnisse, möchten aber lieber nichts von der Sache wissen, denn wenn sie ihre Pflicht erfüllen, setzen sie sich allen möglichen Anfeindungen aus.

Was die Teuerungszulagen betrifft, die Herr Zingg wieder berührt hat, so habe ich diese Angelegenheit im Auftrage des Regierungsrates schon im Eingang dieser Session besprochen und kann nur erklären, dass die Regierung der Finanzdirektion den Auftrag erteilt hat, eine Vorlage auszuarbeiten. Wir sind mit den nötigen Vorarbeiten beschäftigt, und soweit es uns betrifft, haben wir uns auch über den Umfang einigermassen Rechenschaft gegeben, sowohl hinsichtlich der Höhe als der Wirkung dieser Zulagen. Im übrigen wollten wir auch warten, bis diejenigen Gemeinwesen, die mit uns ungefähr im gleichen Schritt gehen müssen, einerseits der Bund und anderseits die Gemeinde Bern, mit ihren eigenen Vorarbeiten etwas weiter vorgerückt sind. Denn es ist ohne weiteres gegeben, dass man da im gleichen Schritt marschieren muss. Ich kann nur erklären, dass wir neben den eigentlichen Staatsangestellten, zu denen wir auch die Landjäger rechnen, auch die Wegmeister und die Arbeiter der Militärwerkstätten in die Vorlage einzubeziehen beabsichtigen. Fraglich ist es, wie es mit der Lehrerschaft gehalten werden soll, schon aus dem einfachen Grunde, weil die Lehrer nicht Staats-, sondern Gemeindebeamte sind. Die Verhältnisse sind hier von Ort zu Ort so verschieden, dass man mit einer rein schematischen Unterstützung durch den Staat oft gerade am falschen Ort helfen würde. Auf die Stellung der Wegmeister will ich nicht eintreten. Ich habe gestern darüber meiner Meinung Ausdruck gegeben und es ist nicht gerade im Interesse der Zeitersparnis, wenn das gleiche Thema doppelt behandelt wird.

Die von Herrn Ryser befürwortete Reorganisation der Amtsschaffnereien ist ein altes Thema, und in der Praxis ist jedenfalls der Erfolg zu verzeichnen, dass wir alle unsere Amtsschaffner mit dem gleichlautenden Vorbehalt der Aenderung der Gesetzesvorschriften über die Amtsschaffnereien wählen. Die Sache hat hier schon viel zu reden geben. Dabei wurde geltend gemacht, die Arbeit der Amtsschaffner, namentlich der Kassierdienst, könne sehr wohl andern Beamten übertragen werden. Das ist zum Teil auch geschehen. Besonders seit der Einführung des Postchecks wird ein grosser Teil des staatlichen Geldverkehrs durch diesen besorgt, und im übrigen bleibt die schon vorher bestandene Vermittlung durch die Kantonalbank. Aber der Amtsschaffner hat noch anderes zu tun als das. Er ist der Finanzbeamte in den Amtsbezirken, und es ist nicht so leicht, eine Aenderung zu treffen.

Ueber die Frage, wie die Angestellten angestellt werden sollen, wird sich der Grosse Rat in absehbarer Zeit äussern können. Das Dekret über die direkte Anstellung sämtlicher Angestellten in den Bezirken ist noch zu meiner Zeit auf der Justizdirektion ausgearbeitet worden. Es wurde dann infolge der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse nicht weiter verfolgt, aber es ist auf seiten des Regierungsrates kein Hindernis, die Sache an die Hand zu nehmen, sobald die dringenden Geschäfte des Grossen Rates erledigt sind.

Die Frage, wie Unterschlagungen in der Staatsverwaltung verhütet werden können, berührt alle Verwaltungszweige. Unregelmässigkeiten gibt es sowohl bei den Amtsschaffnereien als auch bei den andern Amtsstellen, die mit Geld zu tun haben. Es musste leider im Staatsverwaltungsbericht mehr als ein solcher Fall erwähnt werden. Man kommt da nicht anders durch als mit einer sehr exakten und namentlich auch sehr lebhaften Ueberwachung. Wir haben nun die Ueberwachung in mehreren Fällen so durchgeführt, dass nicht bloss Inspektionen vor-

genommen werden, sondern dass jeweilen während der Ferien des betreffenden Beamten ein Angestellter der Kantonsbuchhalterei dessen Tätigkeit übernimmt. Das hat zur Folge, dass man allen diesen Verhältnissen besser auf die Spur kommt. Die Inspektionsberichte haben in dem Fall, den Herr Ryser im Auge hat — es handelt sich um Unterschlagungen der Amtsschaffnerei und Amtsschreiberei Biel — durchaus beruhigend gelautet. Was die Bücher aufwiesen, war da, aber es hat sich dann erzeigt, dass namentlich im Salzhandel eine Reihe von Zahlungen erfolgt waren, die vom betreffenden Angestellten nicht gebucht worden sind. Das kann nicht in eintägigen Inspektionen festgestellt werden, sondern dazu braucht es Zeit. Aber so wie die Verhältnisse lagen, sagen alle, die sie kennen, dass kein Anlass zu einem Verdacht vorlag. Es ist das einer der Fälle, die für den Staat finanzielle Folgen nach sich ziehen und daneben auch immer eine starke Erschütterung des Zutrauens in die Verwaltung selbst bewirken, denen gegenüber aber man nur mit einer sehr ausgedehnten und scharfen Beaufsichtigung durchkommen kann. Ich kann erwähnen, dass der Regierungsrat in dieser Richtung bereits Beschluss gefasst und gerade mit Rücksicht auf diese Verhältnisse die Zahl der Revisoren auf der Kantonsbuchhalterei vermehrt hat.

Die Sporteln der Amtsschaffner werden von Herrn Ryser auf eine sehr hohe Summe beziffert. Es ist richtig, dass sie brutto an gewissen Orten einen erheblichen Betrag ausmachen. Aber wenn wir bedenken, dass das die Orte sind mit starker Arbeitszumutung an die Amtsschaffner, die ein mehrgliedriges Personal erfordert, und wenn wir ferner bedenken, dass der Amtsschaffner dieses Personal selbst zahlen muss und auch die übrigen Vergütungen, Bureauentschädigung, Stellvertretung bei Urlaub usw., nicht hat, so reduzieren sich die Einnahmen aus den Sporteln ziemlich rasch auf einen Betrag, den man gegenüber der Besoldung der andern Staatsbeamten nicht als so hoch ansehen kann, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Ich kann ruhig sagen, dass, seitdem ich Gelegenheit hatte, die Zahlen kennen zu lernen, meine Meinung etwas geändert hat. Die Sporteln erreichen auch in grossen Amtsbezirken nicht die Höhe, wie man auf den ersten Blick glauben würde. Sie werden nur von den rückständigen Steuern erhoben, welche nicht die Gemeinde, sondern der Amtsschaffner eintreibt, und es ist eine allgemeine Erfahrungstatsache, dass derjenige, der weiss, dass er an seiner Arbeit einen gewissen Anteil hat, bei aller Pflichttreue energischer dahintergeht als derjenige, der sich sagen muss, er werde für seine Arbeit sowieso bezahlt. Ich halte die Auffassung theoretisch auch für richtig, dass alle Sporteln abgeschafft werden sollten, aber die Praxis lehrt uns etwas anderes. Wir haben in dieser Beziehung auch auf dem Gebiete der Militärsteuer Erfahrungen gemacht, wo namentlich für die Eintreibung der Steuer von im Ausland wohnenden Steuerpflichtigen Sporteln bestehen. Wir hatten diese Sporteln abgeschafft, aber das Ergebnis war ohne weiteres das, dass der Ertrag zurückging; man konnte lange reklamieren, man erhielt von den Betreffenden einfach die Antwort, man könne ihnen nicht zumuten, zu wissen, wo der eine oder andere sich aufhalte. Kurz man ist da auf eine etwas eigenartige Geistesverfassung gestossen und man musste wieder auf das andere System zurückgehen. Ich will damit nur sagen, dass die Frage ihre verschiedenen Seiten hat und nicht so einfach erledigt werden kann, wie es im ersten Augenblick scheint.

Die Steuergesetzinitiative hat — ich gebe das ohne weiteres zu — eine Verzögerung erfahren, die nach meiner Auffassung mit dem Wortlaut der Verfassung nicht im Einklang steht. In der Kommission wurde zwar, wenn ich nicht irre, auch von seiten des Herrn Müller und seiner Parteigenossen, eine andere Auffassung vertreten und die Verschiebung der Abstimmung so einigermassen als annehmbar angesehen. Ich hatte meine Meinung immer auf der andern Seite und bin der Ansicht, die Verzögerung lasse sich durch nichts anderes erklären, als durch die unsichern Verhältnisse, in die wir gekommen sind. Nun hat die Kommission vor einiger Zeit beschlossen, die Frage zu prüfen, ob es nicht möglich sei, durch Aenderungen an der gegenwärtigen Initiative einen Entwurf zu bekommen, dem vielleicht auch andere Parteien zustimmen könnten. Ich habe in der Kommission ausdrücklich darauf hingewiesen, wie wenig mir das wahrscheinlich erscheine und erklärt, dass ich für meine Person je länger je mehr einsehe, dass es gegenüber dem ganzen System nur ein Ja oder Nein gebe. Ich fügte aber bei, dass der Regierungsrat die Sache untersuchen und die nötigen Anordnungen treffen wolle. Allerdings werde es unter den gegenwärtigen Verhältnissen mir und meinen Mitarbeitern, die dafür in Betracht kommen können, nicht möglich sein, uns der Arbeit persönlich anzunehmen. Es ist klar, dass wir in einem Augenblick, wo die Finanzlage überhaupt eine schwere ist und infolgedessen viel Arbeit damit zusammenhängt, und wo wir dazu noch die ganze Organisation und Durchführung der Kriegssteuer zu übernehmen hatten, mit unsern Arbeitskräften sehr haushalten müssen, um nur das Laufende in richtiger Weise zu erledigen. Das ist in der Kommission auch anerkannt worden und ich habe schon damals erklärt, dass wir Herrn Professor Blumenstein mit der Prüfung der Frage betrauen werden. Dieses Gutachten ist eingelangt und wir haben es sofort an den Präsidenten der Kommission weitergeschickt; durch Zufall war dieser gerade in den Ferien abwesend, und so ist die Sache etwas liegen geblieben. Wir haben dann das Gutachten, wenn ich nicht irre, vor acht Tagen zurückbekommen und es sofort vervielfältigen und den Kommissionsmitgliedern zustellen lassen. Von einer Verschleppungstendenz ist jedenfalls auf seite der Regierung keine Spur vorhanden, sondern wir wünschen auch, dass die Sache endlich einmal erledigt werde. Ich habe meine Ansicht in der Kommission in dieser Richtung mit aller Deutlichkeit auseinandergesetzt und habe dem nichts weiter beizufügen. Es hätte auch — ich darf das ruhig sagen — keinen Sinn, wenn man der Schwierigkeit aus dem Wege gehen und die Sache nicht so oder anders erledigen wollte. Ich habe erwartet, man würde nach der letzten Kommissionssitzung mit dem Entschluss auseinandergehen, die Frage nun dem Grossen Rat vorzulegen und zur Abstimmung zu bringen.

Auf die bestrittenen Punkte will ich nicht eintreten. Ich weiss ganz gut, dass man das Resultat der Initiative, je nachdem man diesen oder jenen

Massstab anwendet, so oder anders ausrechnen kann. Das sind Fragen, über die erst die Praxis Auskunft geben wird. Ich habe auch in der Kommission deutlich erklärt, dass ich durch die neue Prüfung der Verhältnisse und seitdem ich vom Standpunkt der Steuerverwaltung etwas näher hineinsehe, überhaupt daran verzweifelt bin, auf dem Boden der jetzigen allgemeinen Ordnung etwas zu finden, was die verschiedenen schwierigen Fragen, mit Inbegriff der Sparkassenfrage, einer glücklichen Lösung entgegenführen könnte.

Ueber die Wertzuwachssteuer hat der Regierungsrat beschlossen und die Finanzdirektion beauftragt, ihm einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Der Vorschlag des in Frage stehenden Gutachtens bewegt sich nicht in dieser Richtung, der Wertzuwachs soll weniger als einzelnes Steuerobjekt erfasst werden, sondern im Zusammenhang mit der allgemeinen Besteuerung. Wenn wir die Frage noch einmal prüfen, werden wir uns wohl auf einen andern Boden stellen; wenigstens ich persönlich habe dem Verfasser des Gutachtens meine Meinung in diesem Sinn zum Ausdruck gebracht. Wenn der Entwurf auch noch nicht vorliegt, werden wir wohl den Vorsprung, den die Beratung des Gemeindegesetzes hat, noch einholen können, so dass beide Vorlagen gleichzeitig vor die Volksabstimmung gelangen können. In dieser Richtung ist also die Situation abgeklärt.

Müller (Bern). Ich vermisse in den Ausführungen des Herrn Finanzdirektors eine Auskunft darüber, wie er sich das weitere Vorgehen in der Behandlung der Steuergesetzinitiative denkt. Dass es mit dem Gutachten selbstverständlich nicht gemacht ist, konnte man demselben ohne weiteres entnehmen, weil Herr Professor Blumenstein sich ausdrücklich darauf beruft, dass er die ganze Frage nur nach der juristischen Seite erörtern wolle und sich jeder Erörterung über die zahlenmässige Einwirkung allfälliger Abänderungsvorschläge enthalten müsse. Um das Referendum kann man nicht herum kommen, aber die Kommission soll nun einen Entschluss fassen und sich auf einen eventuellen Verständigungsvorschlag einigen. Das Gutachten ist nur die Grundlage, auf der sich die weitern Arbeiten aufbauen müssen. Die Finanzdirektion muss darüber entscheiden, welche Punkte eventuell in Berücksichtigung gezogen werden sollen, welches die finanzielle Wirkung dieser Abänderungen sei, und erst wenn wir dieses Material haben, kann sich die Kommission mit der Frage neuerdings befassen. Ich möchte sehr wünschen, dass Herr Regierungsrat Scheurer sich über diesen Punkt auch noch aussprechen würde.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben auf Wunsch der Kommission einen Bericht eingeholt und ich stelle mir vor, dass nun gestützt auf diesen weitern Schritt, ob er nun weit nach vorwärts führe oder nicht, die Kommission wieder zusammentreten werde. Wir werden dort unsern Standpunkt darstellen, und dann kann die Kommission darüber Beschluss fassen, ob gestützt auf diese Vorschläge noch weitere Berechnungen angestellt werden sollen. Soweit die Finanzdirektion und der Regierungsrat in Frage stehen, ist in dieser Richtung keine Zeit verloren worden, indem die Tage, seitdem wir das Gutachten in Händen haben, sich fast an den Fingern abzählen lassen. Wenn vom Grossen Rat gewünscht wird, dass wir diese Arbeiten sofort an die Hand nehmen und erst nachher vor die Kommission treten, kann ich mich einverstanden erklären. Aber da es sich um eine Weisung der Kommission handelt, habe ich mir vorgestellt, dass wir dort zusammentreten und sehen werden, was weiter zu geschehen habe.

Koch. Ich habe in dieser Angelegenheit immer den Standpunkt eingenommen, man sollte darnach trachten, auf dem Boden der Verständigung zusammenzukommen. In bezug auf das weitere Vorgehen habe ich auch die Meinung, dass es entschieden im Interesse der Sache läge, wenn von der Regierung auf Grund des Gutachtens nun der Versuch gemacht würde, einen Verständigungsentwurf zu formulieren. Wir kommen so weiter, als wenn die Kommission jetzt einfach auf Grund des Gutachtens wieder Sitzung hält. Wenn es der Finanzdirektion möglich sein sollte, in diesem Sinne die Arbeiten weiterzuführen, so ist in der Tat damit der Sache gedient und sie wird so oder anders rascher zur Erledigung kommen. Wir können heute nicht sagen, nach welcher Richtung die Erledigung führen wird, aber ich habe persönlich immer noch die Hoffnung, dass es gelingen werde, sich zusammenzufinden, um die Steuerfrage so zu lösen, dass alle Parteien und auch das Volk ihre Zustimmung werden geben können. Ich möchte den Wunsch unterstützen, dass mit den Vorarbeiten in diesem Sinne weitergefahren werde.

Müller (Bern). Die Hauptsache ist, dass man mit möglichst geringem Zeitaufwande zum Ziele komme. Nun gebe ich ohne weiteres zu, dass auch der andere Weg gangbar ist, sofern die Kommission bald einberufen wird. Man kann auch so vorgehen, dass sich die Kommission zunächst darüber aussprechen würde, nach welchen Richtungen Erhebungen stattfinden sollen. Dadurch würde die Sache insoweit abgeklärt, als die Kommission erklären könnte, die und die Momente fallen ohne weiteres ausser Betracht, damit soll sich die Regierung nicht befassen, aber die und die Punkte scheinen uns geeignet zu sein, näher geprüft zu werden. Wenn die Kommission rasch zusammenberufen wird, ist es möglich, die Aufgaben ohne Zeitverlust abzugrenzen und sie kann dann um so mehr verlangen, dass die Regierung ohne Zeitverlust die nötigen Erhebungen mache. Nachher würde die Kommission wieder zusammentreten, um zu entscheiden, ob sie auf Grund der neuen Tatsachen an der Initiative etwas abändern wolle, und es würde sich dann zeigen, ob der Grossteil der Mitglieder dafür gewonnen werden kann, womit die Chancen für die Annahme in der Volksabstimmung verbessert würden, oder ob man auf eine Verständigung verzichten und der Sache ihren Lauf lassen muss. Ich könnte mich also eventuell auch mit diesem Vorgehen einverstanden erklären. Für mich ist die Hauptsache, dass keine Zeit verloren geht.

Der Bericht der Finanzdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Militärdirektion.

Lindt, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die teilweise Mobilisation der schweizerischen Armee hat auch im verflossenen Jahre fortgedauert, was natürlich für die kantonale Militärdirektion eine sehr erhöhte Arbeit zur Folge hatte. Die Kontrollen weisen gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung der Geschäfte um 9879 auf. Es ist der Militärdirektion gelungen, die grosse Arbeit ohne wesentliche Verzögerung mit dem bestehenden Beamten- und Angestelltenpersonal zu bewältigen. Das war nur dank dem Umstand möglich, dass sämtliche Beamten und Angestellten sich der angestrengtesten Arbeit beflissen haben und nicht vor der Leistung von Ueberzeitarbeit zurückgeschreckt sind. Die Staatswirtschaftskommission anerkennt lobend die grosse Arbeitsleistung sämtlicher Beamten und Angestellten der Militärdirektion.

Eine andere grosse Aufgabe, die speziell dem Kommissariat im Laufe des Berichtsjahres zugefallen ist, war die Neueinkleidung der dritten Division. Diese Arbeit ist durch das Kommissariat so gut vorbereitet und organisiert worden, dass die Neueinkleidung sich sehr rasch vollzog. In Anerkennung dieser tadellosen Organisation wurde unser Kommissariat auch ausserhalb des Divisionskreises und des Kantons zur Einkleidung anderer Truppenteile herbeigezogen.

Mit der Neueinkleidung steht auch die Zunahme der Arbeit auf der Abteilung für Konfektion im Zusammenhang, da beinahe sämtliche Uniformen in unsern militärischen Ateliers selbst hergestellt werden, teilweise durch Arbeiter, die in ständigem Anstellungsverhältnis gegenüber dem Staat sind, teils durch Ausgabe der Arbeit an Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen, deren Zahl zirka 250 beträgt und die sich über den ganzen Kanton verbreiten. Für alle die Arbeiten, die nach auswärts vergeben werden, ist vom Bund ein Tarif mit feststehenden Preisen aufgestellt worden, die von der kantonalen Militärdirektion den Heimarbeitern ohne jede Verkürzung ausgerichtet werden. Diese Arbeiten sind beliebt und der Andrang zu denselben ist so stark, dass nicht alle Begehren berücksichtigt werden können. Es ist zu begrüssen, dass auf diese Weise vielen Familien im ganzen Kanton Arbeit und Verdienst geboten werden kann.

Das sind die wenigen Bemerkungen, mit denen ich Ihnen namens der Staatswirtschaftskommission die Genehmigung des Berichtes der Militärdirektion beantragen möchte.

Münch. Der Bericht der Militärdirektion enthält einen kleinen Abschnitt, der sich mit der Ausrichtung der Notunterstützung an Wehrmänner befasst und in zirka zehn Zeilen Auskunft gibt über den Umfang, den diese Notunterstützung angenommen hat. Ich sehe mich veranlasst, über die Art und Weise, wie diese Unterstützung ausgerichtet wird, einige Bemerkungen zu machen.

Die eidgenössischen Vorschriften enthalten die Bestimmung, dass bei Festsetzung der Notunterstützung auch der Verdienst der im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen in Betracht zu ziehen sei. Diese Bestimmung hat sich im Laufe der zwei Jahre als eine durchaus unglückliche erwiesen, indem sie dazu geführt hat, dass überall da, wo schon vor dem Ausbruch des Krieges die Frau oder ein anderes Familienglied in der Lage war, etwas mitzuverdienen, dieser Mitverdienst von der Wehrmannsunterstützung in Abzug gebracht wurde. Wenn z. B. eine Frau durch das Vertragen von Zeitungen, als Näherin oder sonstwie einige Franken verdienen konnte, wurde dieser Betrag von der Unterstützung abgezogen. Das hatte zur Folge, dass die Frau selbstverständlich diese Arbeit aufgab, indem sie sich sagte, wenn ich für meine Arbeit nichts bekommen, wenn dieser Verdienst von der Wehrmannsunterstützung in Abzug gebracht werden soll, habe ich kein Interesse, auswärts zu arbeiten und meine Familie zu vernachlässigen. Ich halte deshalb diese Bestimmung in den eidgenössischen Vorschriften für eine durchaus unglückliche.

Aber sie ist nun einmal da, und wir können sie nicht umgehen. Dagegen könnte sie anders interpretiert werden, als es bisher geschehen ist. Man hat bisher bei der Berechnung der Unterstützung wahllos jeden Verdienst der Familienangehörigen in Abzug gebracht. Infolge dieses Verfahrens hat sich ein förmliches Ueberwachungs- und Spionagesystem ausgebildet, das gegenüber den Unterstützten gehandhabt wird. Wenn irgendwo festgestellt wurde, dass die Frau ein paar Rappen verdienen konnte, so hat der Polizist das gemeldet und die Frau musste den Betrag, den sie zuviel bekommen hatte, zurückzahlen. Herr Schneeberger hat bereits mitgeteilt, dass in dieser Weise ganz riesige Beträge, von mehreren Hundert Franken, aufgelaufen sind, die von den betreffenden Familien zurückverlangt wurden, die diese aber unmöglich zurückzahlen können. Diese Handhabung der Bestimmung sollte man nicht weiter fortsetzen, sondern sie sollte dahin interpretiert werden, dass nur der Verdienst in Anrechnung zu bringen sei, der während der Dienstzeit des Unterstützungsberechtigten ausserordentlicherweise erzielt werden kann. Ueberall da dagegen, wo Familienangehörige schon vor dem Einrücken des Unterstützungsberechtigten einen kleinen Verdienst hatten oder wo es sich um einen durchaus zufälligen Verdienst handelt, sollten diese Beträge nicht in Anrechnung gebracht werden. Man darf nicht vergessen, dass die Wehrmannsunterstützung von 2 Fr. für die Frau und 70 Rp. für ein Kind in städtischen Verhältnissen, bezw. 1 Fr. 50 und 50 Rp. auf dem Lande bei der gegenwärtigen Teuerung sowieso zu gering ist. Wenn dann noch diese kleinen Verdienstgelegenheiten in Abzug gebracht werden, so bleibt den Leuten eigentlich nichts mehr von der Wehrmannsunterstützung. Das der eine Punkt.

Dann wurde im Verlaufe des letzten Jahres und auch dieses Jahr wieder von einer Reihe von Gemeinden darüber geklagt, dass sie darauf warten mussten, bis sie ihr Geld bekamen, um den Unterstützungsberechtigten die Beträge auszuzahlen. So mussten z. B. in der Gemeinde Bremgarten die Unterstützungsberechtigten monatelang auf ihre Unterstützung warten, weil die Gemeinde von den kantonalen Behörden keinen Vorschuss erhalten konnte. Das sollte nicht vorkommen. Die Militärdirektion kann sicher die Sache so einrichten, dass diese Gemeinden Vorschüsse erhalten und die Unterstützung rechtzeitig auszahlen können.

Ein dritter Punkt besteht darin, dass unsere Militärdirektion bei der Würdigung der Anbringen der

Gemeinden in Beschwerdefällen eine etwas grössere Kritik sollte walten lassen. Ich komme zum dritten Male in den Fall, feststellen zu müssen, dass Gemeindebehörden gegenüber Gemeindeangehörigen in einer Art und Weise vorgehen, die als durchaus illoyal zu bezeichnen ist. Ich bin seinerzeit bereits beim verstorbenen Herrn Regierungsrat Könitzer in zwei Fällen vorstellig geworden, wo Gemeinderäte Personen in einer parteiischen Art und Weise behandelt hatten; Herr Könitzer war so freundlich, die Fälle dann so zu erledigen, dass auch die Unterstützten sich damit abfinden konnten. Dagegen ist mir neuerdings ein letztes Jahr vorgekommener Fall vorgelegen, wo seitens des gegenwärtigen Leiters der Militärdirektion nicht in dieser Weise vorgegangen wurde. Eine Familie von Wyleroltigen hatte ein Gesuch um Unterstützung an den Gemeinderat gerichtet. Dieses Gesuch wurde abgewiesen und auf die Beschwerde hin hat der Gemeinderat einen Situationsbericht abgegeben, der den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Ich habe mich nachher bemüht, die Tatsachen festzustellen und wäre in der Lage, den Beweis zu erbringen, dass die Behauptungen des Gemeinderates dieser Familie gegenüber falsch sind. Es ist eine Verleumdung, wie man sie sich vollendeter nicht vorstellen kann. Leider fehlt den Leuten das nötige Geld, um gegen den Gemeinderat einen Prozess anzustrengen, und sie haben auch erklärt, sie wollen davon absehen, weil sie sonst überhaupt nicht mehr in Wyleroltigen wohnen könnten.

Ich bin der Meinung, dass ein derartiger Bericht einer Gemeindebehörde, der offenkundig den Stempel der Tendenz an sich trägt, seitens der Militärdirektion einer gründlichen Prüfung unterzogen werden sollte, bevor man einfach eine derartige Verfügung dazu erlässt. Wenn die Wehrmannsunterstützung in dieser Weise gehandhabt wird, so bedeutet ein solches Vorgehen nichts anderes als eine Sabotage, und das liegt nicht im Sinne des Gesetzgebers. Ich möchte deshalb die Militärdirektion ersuchen, in solchen Fällen, wo es sich um Eingaben handelt, bei deren Lesen man sogleich herausmerken kann, wie die Situation ungefähr ist, eine eingehendere Prüfung vorzunehmen und die Eingabe nicht ohne weiteres gutzuheissen.

Schneeberger. Ich möchte den Ausführungen des Herrn Münch in bezug auf die Ausrichtung der Wehrmannsunterstützung beipflichten. Namentlich sind die zahlreichen Fälle zu beanstanden, wo man den unterstützten Familien nachträglich grössere Beträge wieder zurückverlangt, die sie einfach nicht zu zahlen imstande sind. Ich habe bereits bei einer frühern Gelegenheit erwähnt, dass mir fünf Fälle aus der gleichen Gemeinde bekannt geworden sind, in denen den betreffenden Familien bis über 500 Fr. zurückverlangt wurden. Diese Mehrbeträge sind wahrscheinlich in der Weise zustande gekommen, dass nachträglich festgestellt wurde, dass die Frau oder ein Kind etwas verdient hatte, was dann von der Unterstützung in Abzug gebracht worden ist. Ich habe letztes Jahr für eine Familie auf dem Lande, ungefähr drei Stunden von Bern, ein Gesuch an die Militärdirektion eingereicht. Die Frau kam zu Fuss nach Bern, weil sie das Geld für die Bahn nicht aufbringen konnte, und war furchtbar deprimiert. Es handelte sich nicht um einen grossen Betrag, aber um eine sehr arme Familie. Der Mann ist Maurer. Er war im Dienst und erkrankte dort, so dass er nach der Dienstentlassung noch etwa 14 Tage im Militärspital bleiben musste. Die Frau hat während der Spitalzeit ihres Mannes die Unterstützung in guten Treuen weiter gezogen. Nachträglich wurde die Gemeindebehörde darauf aufmerksam, dass für die Krankentage nach der Dienstzeit die Wehrmannsunterstützung nicht mehr ausgerichtet werden könne, und verlangte der Familie den Betrag — es waren etwa 30 Fr. — wieder zurück. Die Familie besteht aus zehn Personen, Vater, Mutter und acht Kindern, von denen noch keines erwachsen ist und etwas hätte mitverdienen können. Auch der Frau kann, wenn acht Kinder da sind, nicht zugemutet werden, dem Verdienst nachzugehen. Der Mann selbst hatte nicht ständig Arbeit, war dazu zeitweise noch krank, wie er auch im Militärdienst selbst erkrankt ist.

Nun hat die Militärdirektion das Gesuch abgewiesen. Ich meine aber doch, das seien ganz unbillige Härten, die da im einzelnen Fall begangen werden. Wenn man formell vielleicht auf der Militärdirektion nicht anders vorgehen konnte, hätte man in einer andern Weise sich der Familie annehmen und ihr die 30 Fr. nicht abverlangen, bezw. auf einem andern Wege zu ersetzen suchen sollen. Niemand wird es billigen können, dass einer Familie, wo acht Kinder vorhanden sind und der Mann krank und arbeitslos ist, 30 Fr. zuviel bezogene Unterstützung zurückverlangt werden. Die Militärdirektion sollte in Zukunft da jedenfalls irgend einen andern Weg finden, als den, den sie bisher glaubte einschlagen zu müssen, damit in solchen Fällen den Familien Rechnung getragen werden kann.

Uebrigens ist die Wehrmannsunterstützung nicht etwa hoch bemessen. Die von den eidgenössischen Behörden aufgestellten Normen waren für normale Zeiten berechnet und nicht für Zeiten, wie wir sie gegenwärtig haben, wo die Lebensmittel 50 % bis 100 % im Preise gestiegen sind. Wenn jetzt eine Familie mit der Wehrmannsunterstützung von 1 Fr. 50 für die Frau und 50 Rp. für ein Kind auf dem Land und 2 Fr. und 70 Rp. in der Stadt leben muss, kann man leicht ausrechnen, wie weit die Sache reicht. Eine solche Familie muss sicher schmal durch und muss Hunger leiden, wenn sie nur auf diese Unterstützung angewiesen ist. Können daneben von der Frau oder grössern Kindern noch einige Rappen verdient werden, sollte man nicht so knauserig sein und zuviel bezahlte Beträge sogar zurückverlangen.

Scheurer, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Bericht über die Militärdirektion und die Antwort des Regierungsrates muss alle Jahre mit der allgemeinen Bemerkung eröffnet werden, dass die Militärdirektion wie kein anderer Zweig der Staatsverwaltung von den Weisungen anderer, insbesondere eidgenössischer Behörden abhängig ist. Das gilt auch in den Fällen der Notunterstützung. Ich kann gerade bemerken, dass gestern oder vorgestern ein Parteigenosse der Herren Schneeberger und Münch nicht nur mit allgemeinen Darstellungen zu mir gekommen ist, sondern mir bestimmte Zahlen und Namen angegeben hat, so dass ich die Akten hervorholen und die Sache prüfen konnte. Ich konnte darauf dem Betreffenden den klaren Beweis leisten,

dass wir den Leuten nach Möglichkeit zubest geredet haben, aber an den eidgenössischen Vorschriften und der Praxis der eidgenössischen Behörden angestossen sind. Der Betreffende erklärte mir, er werde seine Reklamation nun beim Bund anbringen. Ich wollte an diesem Beispiel, das gestern passiert ist und das Herr Ryser nur wird bestätigen können, bloss zeigen, dass der allgemeine Vorwurf der Herzlosigkeit oder ich weiss nicht, was Herr Münch mit seiner Darstellung erzielen wollte, nicht erhoben werden kann, bevor einem der einzelne Fall zur Untersuchung vorgelegt worden ist.

Die Militärunterstützung hat sehr grosse Dimensionen angenommen. Es werden Tausende von Fällen und die einzelnen je nach der Zahl der Einberufungen sechs- und zehnmal behandelt, so dass ein eigener Dienstzweig geschaffen werden musste, dessen Erledigungen in die Hunderttausende hineingehen, von denen ein Teil sich immer wieder auf die gleichen Verhältnisse bezieht. Bis zur Stunde sind durch Vermittlung der Militärdirektion ungefähr 5 Millionen Franken an derartigen Geldern ausbezahlt worden, die sich in unendlich vielen kleinen Posten über das ganze Land verteilen. Man stand dieser Hochflut im Anfang auch etwas unschlüssig gegenüber, einmal der Masse, die gekommen ist, und sodann auch den verschiedenen Fragen, die sich erhoben haben; aber man suchte alles so gut zu ordnen, wie es möglich war. Man hatte dabei mit recht verschiedenen Tendenzen und Strömungen zu schaffen. Auf der einen Seite begegnete man dem an und für sich begreiflichen Bestreben aller, die sich für unterstützungsberechtigt hielten, so viel Unterstützung als möglich zu ziehen, auch in Fällen, wo es vielleicht nicht gerechtfertigt war. Wir mussten uns da sehr stark wehren. Namentlich hat die Zahl der dankbaren Söhne und Töchter, die ihre Eltern unterstützen, in einem unheimlichen Masse zugenommen. Wenn wir dann im einzelnen Fall der Sache auf die Spur gingen, zeigte sich, dass der betreffende junge Bursche in gewöhnlichen Zeiten der Familie fast mehr eine Last war als eine Hülfe. Item, das sind menschliche Schwächen, ich möchte keine grosse Sache daraus machen.

Dann wurde auch der Standpunkt eingenommen, dass, sobald eine Familie jemand im Dienst habe, eine Verpflichtung zur Ausrichtung der Unterstützung, und zwar namentlich des Maximalbetrages, bestehe. Man musste sich da wehren. Anderseits hatte man auch Gelegenheit, die Gemeinden aufzufordern, etwas weitherziger zu sein und die Frage nicht so engherzig zu behandeln. Die Militärdirektion war in besten Treuen bestrebt, einen Mittelweg zu finden, von dem sie glaubte, dass er der richtige sei.

Die Militärdirektion befasst sich natürlich mit dem einzelnen Fall an und für sich nicht, das ist uns nicht möglich, sondern das ist eine Arbeit der Gemeinden. Wir haben drei Sorten von Gemeinden: die einen, mit denen wir ohne weiteres einverstanden sind, andere, die etwas zurückhalten, aber auch solche, die über das Mass hinausschiessen. Wenn man von uns verlangt, wir sollen den Gemeinden etwas mehr auf die Finger klopfen, so ist zu sagen, dass wir es tun, sogut es möglich ist. Aber es ist nicht so leicht. Eine Gemeinde gab uns in einem Fall über die Verhältnisse Auskunft. Wir konnten uns anhand der Akten von der Richtigkeit ihrer Angaben nicht überzeugen und liessen den Fall durch den Sektionschef untersuchen. Dieser antwortete uns, dass die Gemeinde uns nicht richtig informiert habe, und als wir ihr davon Kenntnis gaben, war der Schlusseffekt: Strafanzeige gegen den Sektionschef! Wenn wir keinen Anlass haben, an den Angaben der Gemeinden zu zweifeln, müssen wir sie annehmen, und wenn ein so klarer und ausführlicher Bericht einlangt, wie Herr Münch ihn vorgelesen hat, so können wir nicht anders als annehmen, die Sache verhalte sich so, und auf dieser Basis können wir keine Unterstützung ausrichten. Wir haben uns in allen diesen Fällen nie auf formelle Spitzfindigkeiten eingelassen. Der Mann hätte nicht nötig gehabt, zu einem Fürsprecher zu gehen, sondern er hätte uns einfach einen Brief schreiben und mitteilen können, er habe die Akten gelesen, es sei ihm unrecht geschehen und wir sollen die Sache untersuchen. Das haben wir in Dutzenden von Fällen getan und werden es auch in Zukunft tun.

Aber man muss die Verhältnisse nehmen, wie sie sind, auch den sündigen Menschen nehmen, wie er ist. Ich weiss nicht, ob Herr Münch sich noch erinnert. Er war einmal bei mir und beschwerte sich, es sei einer Frau in der Stadt Bern unrecht geschehen. Wir haben den Fall der Gemeindebehörde von Bern unterbreitet, die nicht knorzt, sondern mit dem Oel des Verständnisses für alle menschlichen Schwächen genügend gesalbt ist, und aus ihrer Antwort ergab sich, dass der Frau nicht unrecht geschehen war, sondern dass ihre Darstellung mit den Tatsachen nicht übereinstimmte.

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, die Notunterstützungen zu bestimmen und der Betrag wird ihnen nachher vergütet. Sie zahlen an die Unterstützung nichts, aber es darf ihnen doch zugemutet werden, dass sie das Geld vorläufig vorschiessen. Das machen 99 % der bernischen Gemeinden. Wenn die Gemeinde Bremgarten erklärt, sie zahle nichts, weil sie vom Staat noch nichts bekommen habe, so ist sie im Fehler. Sie soll den Betrag vorschiessen, wie es überall gemacht wird. Sobald dann der Ausweis der Gemeinde über die geleisteten Zahlungen vorliegt und die Prüfung der Unterstützungsfälle durch uns und die eidgenössischen Behörden erfolgt ist, wird ihr das Geld zurückerstattet. Es ist gewiss nicht zu viel verlangt, wenn den Gemeinden zum allermindesten eine gewisse Mittätigkeit in dem Sinne zugemutet wird, dass sie das Geld vorschiessen, bis sie es von uns zurückbekommen. Das wird von den allermeisten Gemeinden anstandslos gemacht und muss gemacht werden, und es darf ihnen auch zugemutet werden.

Rückzahlungen seitens der Unterstützten suchen wir wenn irgend möglich zu vermeiden. Bei genauer Prüfung stellt sich oft heraus, dass die Gemeinden in dieser oder jener Beziehung falsch gerechnet haben, und wir könnten eine grosse Zahl von Fällen belegen, wo wir den Leuten bei den eidgenössischen Behörden zubest geredet und den Standpunkt vertreten haben, man wolle für die Vergangenheit darauf verzichten, aber in Zukunft soll es anders gehen. Aber es gibt andere Fälle, wo die Rückzahlung verlangt werden muss, weil die Voraussetzungen zum Bezug der Unterstützung gar nicht vorhanden waren. Ich nenne z. B. die nicht so seltenen Fälle, in denen

die Unterstützung zu Unrecht bezogen worden ist. Ich denke, jedermann sei einverstanden, dass die bezogenen Gelder zurückbezahlt werden sollen, wenn irgend etwas Unlauteres vorgekommen ist. Es gibt auch viele Fälle, wo der Mann, wie Herr Schneeberger dargestellt hat, wegen Entlassung aus dem Militärdienst von Gesetzes wegen der Militärnotunterstützung verlustig gegangen ist, und da können wir nicht anders als das Gesetz anwenden. Zahlreich sind die Fälle, dass ein Mann wegen irgend eines Vergehens gestraft worden ist, er tat nicht mehr Militärdienst, sondern war im Gefängnis; die Gemeinde wusste es nicht und die Unterstützung wurde weiter ausgerichtet zu einer Zeit, wo die Berechtigung zum Bezug nicht mehr da war. Man muss eben den einzelnen Fall kennen.

Im Anschluss an das, was Herr Münch über die Anrechnung des Verdienstes ausgeführt hat, kann ich darauf hinweisen, dass in der Tat ursprünglich der ganze Verdienst in Anrechnung gebracht worden ist. Aber schon seit längerer Zeit wird der Verdienst der Hausangehörigen nur noch zur Hälfte in Berücksichtigung gezogen. Wenn man zwei Fälle nebeneinander stellt: auf der einen Seite eine Frau, die gar nichts verdienen kann, weil sie eine grosse Kinderschar hat oder krank ist und ganz auf den Verdienst des Mannes angewiesen ist, und auf der andern Seite den Fall, wo die Frau oder ein Kind etwas verdienen kann, so sind doch die Spiesse nicht gleich lang, und es ist nur gerechtfertigt, wenn den Verhältnissen in einem gewissen Umfang Rechnung getragen wird. Man kann überhaupt den Nachweis erbringen, dass die Praxis bis an die Grenze des Zulässigen gegangen ist, um Milderungen herbeizuführen.

Dagegen stösst man sich namentlich dort, wo zahlreiche Kinder sind, an dem Grundsatz, dass die Notunterstützung in keinem Fall mehr ausmachen soll als der Verdienst des Mannes im Augenblick seines Einrückens in den Militärdienst. Ueber diese Grenze kommt man bei den geringer bezahlten Soldaten und zahlreichen Familien nicht hinaus, obschon hier im allgemeinen die Hülfe am notwendigsten ist.

Das ist ein sehr heikles Gebiet und wir haben gesucht, nach allen Seiten ungefähr durchzukommen. Im allgemeinen darf wohl gesagt werden, dass die Durchführung der Sache, die wir schliesslich zustande gebracht haben, freilich ihre Fehler aufweist — ich gebe das ohne weiteres zu, es ist bei der grossen Zahl der Fälle nicht anders möglich — aber dass im grossen und ganzen doch das Richtige getroffen worden ist. Man muss da immer beide Glocken hören. Wir haben auf der einen Seite diejenigen, die angeblich zu wenig bekommen, und auf der andern Seite diejenigen, die zu viel bekommen sollen. Wie man da einigermassen aufpassen muss, will ich an einem einzigen Beispiel zeigen. Nach dem Bundesbeschluss muss dem Umstand, dass der Mann nicht daheim lebt, sondern im Dienst verpflegt wird, Rücksicht getragen werden, und es wird dafür in der Regel 1 Fr. im Tag abgezogen. Eine Gemeinde hat diesen Abzug nicht gemacht und der Betrag wurde ihr zurückverlangt. Sie schickte mir dann eine Delegation, die erklärte, sie hätten nicht gewusst, dass dieser Abzug gemacht werden müsse. Die Gemeindedeputation war von einem geistlichen Herrn begleitet, und der bemerkte, es sei schade, dass sie das nicht gewusst, sonst hätten sie den Verdienst des Mannes einfach um 1 Fr. höher angegeben (Heiterkeit). Ich musste ihm bei aller Hochachtung vor seinem Gewand erklären, es gebe nicht nur ein neues und altes Testament, sondern auch ein Strafgesetzbuch, und er war noch sehr erstaunt, dass man solch unheilige Gedanken ihm gegenüber haben könne. Ich will damit nur sagen, dass das nach allen Seiten angesehen werden muss und dass neben knauserigen Gemeinden — es gibt solche — auch Gemeinden sind, die über das zulässige Mass hinausgehen.

Wenn nachträglich solche Berechnungsschwierigkeiten sich ergeben oder wenn sich zeigt, dass das Gesetz und die Praxis eine gewisse Härte aufweisen, der man einfach nicht entgehen kann, weil man naturgemäss in der Zentralleitung gegenüber Ausnahmen sehr vorsichtig sein muss, so ist immerhin noch möglich, dass die Gemeinden, auf die sich das verteilt, einen Teil der allerschlimmsten Fälle auf sich nehmen. Ich weiss, dass das gemacht wird, und es ist angesichts der Tatsache, dass die ganze Auslage sonst von Bund und Kanton getragen wird, auch keine unbillige Zumutung an die Gemeinden. Wir sind schliesslich an die gesetzlichen Vorschriften gebunden; wir tun unser Mögliches, um sie, so gut es geht, den Verhältnissen anzupassen, aber bei jeder derartigen Ordnung gibt es Grenzfälle, wo oft entschuldbare Unkenntnis vorhanden ist. Ich glaube, dort wäre eine gemeinsame Tätigkeit nicht nur von Bund und Kanton, sondern auch der Gemeinden wünschbar.

Zum Schlusse wiederhole ich, dass ich gerne bereit bin, wenn mir derartige Fälle zur Kenntnis gebracht und die Namen angegeben werden, die Sache zu untersuchen und denjenigen, die sich darum interessieren, Auskunft zu geben. Aber bei den zehntausend und hunderttausend Fällen, die vor uns kommen, ist es mir nicht möglich, mich über die einzelnen Fälle zu orientieren. Ich muss gestehen, trotzdem der von Herrn Münch erwähnte Bericht einigermassen eine Ausnahme bildet, kann ich mich auch an diesen Bericht nicht erinnern. Aber ich schliesse mit der Versicherung, dass im grossen und ganzen das Militärunterstützungswesen von der Militärdirektion so durchgeführt wird, dass wir dabei bestehen können, dass die Fälle, die zu Anständen Anlass geben können und bei denen man von Ungerechtigkeit spricht, in der Regel auf bestimmte Vorschriften zurückzuführen sind, die uns eben auch binden, und dass davon keine Rede sein kann, dass wir die Tendenz verfolgen würden, den Leuten nicht ihr Recht zu geben und bei vorhandener Bedürftigkeit nicht so weit als möglich entgegenkommen. Aber ich wiederhole, dass die Verhältnisse namentlich in dem Falle stärker sind als wir, wo eine grosse Familie vorhanden ist und die Grenze nicht in den Einheitsansätzen liegt, sondern im Verdienst des Mannes vor dem Dienst. Das sind schwere Fälle, ich gebe das zu; gerade da, wo die Berücksichtigung der Kinderzahl erst recht anfangen sollte, hört sie infolge dieser Grenze auf. Man sucht mit allen möglichen Mitteln hier zu steuern und es ist schliesslich angeregt worden, dass man den Mannesabzug reduziere oder ausnahmsweise ganz streiche. Aber dort, wo der volle Verdienst oder mehr als derselbe

ausgerichtet wird, kann die Notunterstützung nicht weiter gehen, sondern da müssen andere Instanzen einschreiten. Es sind mir anderseits viele Fälle bekannt, wo sich die Familie während des Militärdienstes des Mannes bedeutend besser stellt, als wenn der Mann daheim ist, indem er dann mehr braucht als 1 Fr., der der Familie abgezogen wird.

Das sind die Bemerkungen, die ich auf die gefallenen Anfragen zu machen hatte.

Münch. Herr Regierungsrat Scheurer hat erklärt, dass, wenn ihm die Fälle näher bezeichnet werden und er die betreffenden Umstände kenne, er gerne bereit sei, die Sache zu prüfen. Ich habe hier auf ein Aktenstück hingewiesen, das in seinen Händen war, wenigstens steht sein Name darunter, und da darf ich wohl annehmen, dass er von diesen Akten Kenntnis hat. Ich habe mich gewundert, unter diesem Entscheid der kantonalen Militärdirektion die Unterschrift des Herrn Scheurer zu finden, und konnte nicht begreifen, wie man einen solchen Fall, der offenkundig den Stempel der Tendenz an sich trägt, ohne weiteres unterschreiben kann. Der betreffende Unterstützungsberechtigte hat gegen den Bericht der Gemeindebehörde protestiert und im Schreiben ausgeführt, dass die Angaben unrichtig seien. Eine weitere Antwort hat er darauf nicht erhalten, und das Resultat der Beschwerde war, dass der Mann nicht nur keine Unterstützung erhielt, sondern auch die 50 Fr., die die Gemeindebehörde bereits seiner Mutter ausgehändigt hatte, wieder zurückgezogen wurden, so dass der Mann schlechter daran war, als wenn er die Beschwerde nicht eingereicht hätte. Der Herr Militärdirektor hat bemerkt, dass die Gemeindebehörden die Unterstützungen verschieden handhaben. Leider gibt es Gemeindebehörden, die auf dem Standpunkt stehen, dass wer arm ist, auch ein Lump sei. Deshalb bin ich der Meinung, man sollte gegenüber derartigen Eingaben von Gemeindebehörden eine gewisse Vorsicht walten lassen und sie zum mindesten prüfen. Ich konnte mir die Sache nicht anders vorstellen, als dass die Verfügung der Direktion einfach von Herrn Scheurer unterschrieben worden ist, ohne dass er den Inhalt der Akten gelesen hat. Ich bin gerne bereit, ihm die weitern Angaben noch einmal zu machen. Aber nach den eidgenössischen Vorschriften kann man ja in solchen Fällen nachträglich nichts erreichen, denn es heisst, dass nur Auszahlungen des laufenden Jahres erledigt werden; was weiter zurückliegt, wird nicht mehr berücksichtigt. Ich möchte wünschen, dass in Zukunft die Eingaben bei Beschwerdefällen besser geprüft und den Beschwerdeführern besser Rechnung getragen werde.

Scheurer, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will nur noch einmal betonen, dass bei den zehntausend und hunderttausend Fällen, die einem im Jahr durch die Hand gehen, es nicht möglich ist, sich an jeden einzelnen Fall zu erinnern. Auch ist es gar nicht so unmöglich, dass das, was in diesem Berichte steht, richtig ist. Wir hatten viele solche Berichte, die sich als durchaus richtig herausstellten. Wir müssen uns doch auf den Boden stellen, wenn wir keine andern Anhaltspunkte haben, dass die Aussagen einer Gemeindebehörde der Wahrheit entsprechen. Wir nehmen das ohne weiteres an, wenn nicht besondere Umstände vorliegen, die eingelangte Berichte als verdächtig erscheinen lassen. Man muss auf der andern Seite auch wissen, wie es aus einer Gemeinde heraustönt, wenn wir ihrer Behörde mitteilen, dieses oder jenes dürfte vielleicht nicht ganz richtig sein. Ich könnte eine Gemeinde zitieren, deren Leiter Herr Münch nahe steht und die auf eine ruhige Anfrage, ob die Sache sich so verhalte, uns geantwortet hat, ob wir auf der Militärdirektion berechtigt seien, in die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit einer bernischen Gemeinde Zweifel zu setzen. Wir begegnen also da menschlichen Fehlern hüben und drüben. Ich wiederhole noch einmal, dass es uns am guten Willen nicht fehlt und dass ich allen, die uns helfen wollen, dankbar bin. Aber auf der andern Seite soll man die einzelnen Fälle auch nicht ins Quadrat oder den Kubus übersetzen und verallgemeinern. Im grossen und ganzen darf doch gesagt werden, dass die Unterstützungen weitherzig ausgerichtet werden und viel Gutes bewirkt haben.

Der Bericht der Militärdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um $12^3/_4$ Uhr.

Der Redakteur:

Zimmermann.

Siebente Sitzung.

Mittwoch den 20. September 1916,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Berger (Langnau).

Der Namensaufruf verzeigt 135 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 80 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aeschlimann, Beutler, Bühlmann, Burkhalter, Burri, Chavannes, Cueni, Dubach, Eggimann, Engel, v. Fischer, Frepp, Gobat, Hauswirth, Heller, Hiltbrunner, Houmard, Hutmacher, Jost, Kammermann, Keller (Bassecourt), König, Lauper, Masshardt, Michel (Bern), Montandon, Mühlemann, Müller (Boltigen), Nyffeler, Paratte, Pulfer, Rudolf, Rufer (Biel), Salchli, Schlup, Schmutz, Scholer, Schüpbach, Siegenthaler, Stähli, Thönen, Wyss, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Abbühl, Albrecht, Bangerter, Bohner, Boillat, Brügger, César, Cortat, Fankhauser, Flück, Frutiger, Girod, Gnägi, Grosjean, Gurtner, Hadorn, Henzelin, Hochuli, Hofstetter, Langenegger, Lanz (Rohrbach), Merguin, Meyer (Langenthal), Mouche, Peter, Rohrbach, Schori, Segesser, Stampfli, Stettler, Tritten, Weber, Weibel (Oberburg), Zbinden, Ziegler, Zurbuchen, Zürcher.

Tagesordnung:

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1915.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 360 hievor.)

Bericht der Direktion der Landwirtschaft.

M. Stauffer (Corgémont), rapporteur de la commission d'économie publique. Il semble à première vue que l'agriculture jouisse actuellement d'une situation très favorable et absolument exceptionnelle, si bien qu'on se figure aisément chez une bonne partie de nos populations que l'argent que rapportent la vente des produits agricoles tombe dans les mains du paysan comme autrefois la manne dans le désert. Si l'on examine cette question de plus près on doit se dire que tel n'est absolument pas le cas. Si quelques contrées, au point de vue de la culture, de la fertilité du sol, sont privilégiées il faut, d'autre part, dire que dans la partie alpestre du canton, par exemple dans l'Oberland bernois ou bien dans le haut plateau montagnard, les vallées du Jura, la situation n'est pas aussi favorable; le climat ainsi que le sol ne se prêtent pas dans les montagnes à une culture intensive de certains produits, tels que les céréales, les plantes sarclées et il est des endroits dans nos vallées où le produit de la culture suffit à peine pour nourrir les habitants. Ainsi, on achète la pomme de terre à des prix assez élevés. D'autre part vous savez qu'on a tenté avec peu de chances de succès la culture des céréales et qu'à part quelques exceptions, en Ajoie, la plupart des paysans et des éleveurs sont obligés d'acheter la farine et le pain.

On peut donc dire, d'une manière générale, que les paysans, — la grande majorité de nos agriculteurs — ne sont pas mieux placés que les grands consommateurs. Il arrive assez fréquemment, surtout ces trois dernières années, que le cultivateur se voie obligé par suite de la mauvaise récolte d'acheter des pommes de terre provenant de régions plus privilégiées. Dans le Jura, à part l'Ajoie, la vallée de Delémont et quelques endroits bien situés au soleil, les céréales ont de la peine à mûrir et la plupart des paysans sont les clients des meuniers, marchands de farine ou des boulangeries. On peut donc dire d'une manière générale qu'une grande partie de nos agriculteurs ne sont pas mieux placés que d'autres classes de la société surtout dans les contrées montagneuses parce qu'ils sont eux-mêmes de grands consommateurs.

Une des principales ressources du pays est le lait. Il faut reconnaître que comparativement à d'autres denrées alimentaires, c'est le lait qui a le moins subi d'augmentation. Il ne se vend pas plus cher maintenant qu'en 1912 et 1913, nous tenons à bien spécifier le fait.

D'autre part, la Confédération gagne actuellement sur l'exportation des fromages des sommes considérables, — j'ai à ce sujet des chiffres assez précis, 5 centimes par litre du lait produit dans l'ensemble du pays. Or, actuellement le prix moyen de la vente est de 20 à 21 centimes livré dans la fromagerie, disons 20 à 21 ½ centimes. La grande Fédération des producteurs de lait du nord-ouest de la Suisse livre son lait à la puissante Société de consommation de Bâle à 21 ½ centimes franco gare de Bâle.

Nous voudrions prier le gouvernement d'intervenir dans cette direction de façon que la Confédération donne aux producteurs une partie du bénéfice réalisé sur l'exportation des fromages. Nous savons parfaitement que le lait aussi bien que le fromage sont des aliments indispensables à la population et nous sommes aussi de ceux qui disent qu'il faut autant que possible chercher à ne pas trop augmenter les prix de ces deux denrées. Mais, quand on voit la Confédération réaliser des millions et des millions de bénéfices sur une denrée, il n'est pas juste qu'on avantage trop une partie de la population aux dépens de l'autre par la fixation de prix maxima — car permettez-moi de le dire il n'est plus loisible au paysan de disposer de ses produits comme il l'entend; dernièrement encore dans nos vallées on a réquisitionné tout le foin et la paille disponibles pour les besoins de l'armée — et dans le cas particulier il serait équitable que le Conseil fédéral et les pouvoirs publics retournent aux pro-

ducteurs par l'entremise des fédérations des sociétés de laiterie une partie du bénéfice réalisé.

Nous ne voulons pas en dire trop long des ennuis et vexations subies par nos populations à l'extrême frontière depuis le commencement des hostilités en 1914. La plupart des communes des districts de Porrentruy, de Delémont et des Franches-Montagnes sont occupées en permanence; ce sont principalement les paysans qui ont à subir le plus d'ennuis de cette occupation des frontières; granges occupées continuellement par les chevaux, cultures piétinées par les troupes et pour l'ensemble de notre agriculture manque de la main-d'œuvre ainsi que les multiples ennuis résultant de la mobilisation des chevaux.

D'autre part nous reconnaissons avec plaisir que cette habitude — parce que c'était devenu presque une habitude — a été un peu abandonnée de considérer les champs de blé ou autres céréales comme des terrains de manœuvres. On envoie aux communes des circulaires les invitant à s'occuper d'une manière plus intensive de la culture des céréales; il faudrait croire que dès lors on a cherché à épargner autant que possible les dites cultures. Tel n'a pas toujours été le cas. Je me souviens d'avoir vu une grande surface de terrain cultivée en céréales être complètement abîmée par des manœuvres de cavalerie. On devrait interdire formellement aux officiers de troupes de considérer les champs de blé comme une place d'exercice, bien au contraire il faudrait épargner ces récoltes le plus possible. Je crois pouvoir ajouter immédiatement que des ordres ont été donnés dans ce sens et que l'on en a tenu compte dans une certaine mesure. Les troupes occasionnent toujours encore trop de dommages aux cultures, mais beaucoup moins qu'en 1914 et au commencement de 1915.

Nous reconnaissons avec satisfaction qu'il a beaucoup été fait en matière d'améliorations foncières dans le canton en 1915. On constate que, autant que les circonstances le permettent, surtout en raison de la situation difficile dans laquelle nous vivons, le gouvernement a fait son possible pour encourager et subventionner les améliorations foncières de l'ensemble du canton. Il s'est laissé guider dans l'étude et le préavis des différents projets par des considérations d'ordre économique et, d'autre part, par des considérations d'ordre social. On a pu, grâce à ces travaux d'améliorations foncières, occuper quantité de gens qui avaient été privés de leur travail; mais le résultat pratique a été la mise en culture de terrains qui, jusqu'à présent, ne produisaient que de médiocres récoltes. Nous regrettons beaucoup que l'on n'ait pas fait grand chose dans cette direction dans le Jura. En ma qualité de député jurassien, j'insiste là-dessus. On prétend quelquefois chez nous que les demandes provenant du Jura ne sont peut-être pas examinées d'une manière aussi bienveillante que celles d'une autre région du canton. Je dois dire que j'ai l'occasion de constater pendant que je fais partie de la commission d'économie publique, que ce n'est pas le cas et que les rares demandes de subventions pour améliorations foncières provenant du Jura sont examinées et traitées avec la même bienveillance et la même objectivité que les demandes provenant des autres régions du canton.

Je dis donc que dans le Jura, en particulier au point de vue des améliorations foncières, on devrait faire davantage, surtout dans les contrées fertiles du pays. Jusqu'à présent les améliorations foncières qui se sont exécutées l'ont été particulièrement dans les montagnes. Des drainages très bien réussis ont été exécutés par les deux communes de Tramelan-dessus et Tramelan-dessous; l'eau qui s'écoule des drains alimente en eau potable les dits pâturages. On a aussi fait des travaux d'assainissement sur la chaîne du Chasseral, la Montagne de Moutier, ainsi qu'à Bassecourt, mais c'était encore sur des pâturages. Or j'estime qu'on devrait commencer par appliquer des améliorations foncières aux terrains soi-disant cultivés.

Je me permettrai de relever une fois de plus l'importance qu'il y aurait à mettre en culture, — je souligne ce mot, — cette grande plaine de Courroux où de grandes surfaces sont en partie improductives ou ne produisent que très peu; ce sont des terrains qui une fois drainés et cultivés rationnellement produiraient des récoltes superbes qui trouveraient un rapide écoulement dans la ville de Delémont. En Ajoie, à Cornol, Frégiécourt, Vendlincourt, Bonfol, Beurnévesin, Cœuve, dans la vallée de Delémont à Boécourt, Bassecourt il y a de vastes terrains marécageux qui devraient être drainés.

Je rappelle à mes collègues du Jura qu'il y a chez nous encore beaucoup à faire dans ce domaine et je prétends que si tous les terrains que je viens de citer étaient assainis et mis en culture, l'Ajoie et la vallée de Delémont pourraient donner la plus grande partie des produits du sol qui sont nécessaires à l'alimentation de la population du Jura.

Il faudrait aussi en même temps que ces améliorations foncières, procéder à des remaniements parcellaires, car avec le morcellement tel qui existe encore aujourd'hui la culture rationnelle est sinon impossible du moins rendue très coûteuse.

Un vaste projet de desséchement qui mérite d'être mentionné déjà aujourd'hui et pour lequel il a été adressé une demande de subvention au Conseil-exécutif recevra, nous l'espérons, sous peu sa solution. Il s'agit de l'assainissement des marais de la montagne de Diesse d'une superficie d'environ 1000 hectares. Ce n'est pas encore le moment d'entrer dans des détails sur ce projet, la question de la mise en culture après le drainage étant actuellement à l'étude auprès de la Direction de l'agriculture.

Le Conseil fédéral, en raison de ses pleins pouvoirs, a interdit la vente et le commerce du foin et de la paille disponibles sur tout le territoire du canton. Nous n'avons rien à objecter à cette mesure, du reste nous voudrions y objecter quelque chose que ce serait absolument inutile, mais il nous sera tout de même permis d'émettre le vœu que dans la fixation des prix de vente pour l'armée, la Confédération tienne davantage compte de la situation géographique, du climat et des conditions économiques des différentes contrées, ainsi que de la diminution du poids qui s'opère avec l'âge. Plus le foin devient vieux plus il perd de son poids. Il a aussi plus de valeur nutritive dans les contrées élevées que dans la plaine. La récolte est plus coûteuse dans les centres industriels ou la main d'œuvre manque que dans les contrées exclusivement agricoles. Il y a donc lieu pour le gouvernement de veiller, éventuellement de faire les démarches nécessaires pour que le foin et la paille réquisitionnés soient payés à un prix équitable, basé dans une juste mesure sur leur valeur marchande.

Le canton de Berne et en particulier le Jura bernois sont restés le centre de l'élevage du cheval en Suisse. C'est à la ténacité du paysan jurassien que nous devons d'avoir encore une race de chevaux en Suisse et un élevage assez prospère. Si en matière d'élevage du cheval le canton de Berne avait voulu entrer dans les vues de certains organes de l'armée et de l'administration fédérale qui n'avaient de sympathies que pour le cheval de sang, cette branche de notre économie nationale aurait pour ainsi dire complètement disparu. Heureusement que des citoyens clairvoyants qui n'ont pas voulu se laisser leurrer se sont mis à l'œuvre depuis des années et les pouvoirs publics cantonaux ainsi que la commission cantonale pour l'élevage du cheval aidant ont réussi à reconstituer et à consolider dans ses caractères zootechniques la belle et bonne race des Franches-Montagnes dont nous avons l'occasion d'admirer les plus beaux spécimens dans nos concours. Et dire qu'il a fallu la mobilisation de l'armée pour faire ressortir à l'évidence toute la valeur des chevaux du Jura. Aussi est-ce avec plaisir que nous constatons aujourd'hui que les organes de l'armée reconnaissent maintenant que c'est le bon «ragot» des Franches-Montagnes qui remplit le mieux les conditions d'un bon cheval d'armée; c'est lui qui pendant la mobilisation de toute l'armée en 1914, où à peu près 50,000 chevaux avaient été requisitionnés, a le mieux résisté aux fatigues, aux privations, aux intempéries. C'est un type râblé, rustique, très sobre; il possède du tempérament et une force de résistance à toute épreuve; c'est surtout un artilleur de premier ordre qu'on peut atteler aussi bien aux voitures des trains de bataillon qu'à toutes les batteries, depuis nos 75 jusqu'aux obusiers de campagne.

Il résulte de cette constatation qu'un gouvernement a naturellement tout avantage à favoriser dans la mesure de ses moyens l'élevage d'une race de chevaux comme celle des Franches-Montagnes qui est propre pour le service de l'agriculture, de l'industrie, comme pour les besoins de l'armée. Le canton de Berne doit d'autant plus le faire qu'il est resté le centre de cet élevage.

Je ne connais pas encore le résultat du recensement du bétail de toute la Suisse en 1916, par contre je peux citer des chiffres très précis de celui de 1911. A cette époque le canton de Berne possédait 3411 juments poulinières sur 6679 qu'il y avait en Suisse, soit plus de la moitié, dont 2263 pour le Jura, soit plus du tiers du nombre total de tout le territoire de la Confédération. Cette petite statistique nous montre à l'évidence l'importance que les paysans jurassiens attachent à l'élevage du cheval que le gouvernement — il l'a toujours fait d'ailleurs — doit appuyer par tous les moyens en son pouvoir.

Un autre motif qui milite encore en faveur de cet encouragement, c'est le fait que la Suisse qui avant la guerre importait régulièrement toutes les années 10 à 12,000 chevaux doit actuellement se suffire par sa propre production; c'est ce qui explique pourquoi ces derniers temps les chevaux, les juments surtout, ont atteint des prix un peu exagérés à mon avis. Dans ces conditions vous avouerez que le crédit de 40,000 fr. — le minimum fixé par la loi — actuellement affecté à l'élevage du cheval n'est pas suffisant, surtout encore s'il faut en déduire les frais de concours, la subvention au marché-concours de Saignelégier, le paiement de la paille dans les stations fédérales d'étalons ainsi que les subventions aux syndicats d'élevage. Aux concours cantonaux on est très sévère dans l'appréciation des animaux présentés et surtout très parcimonieux dans l'allocation des primes. C'est ainsi que l'année dernière et cette année encore on n'a pas alloué une seule prime maximum, non pas parce que la qualité n'y était pas, mais parce que le crédit était insuffisant. La plupart des propriétaires de juments ont dû se contenter d'une prime de 30 fr. J'insiste aussi sur ce fait que la majorité des éleveurs sont de petits paysans; en consultant le rapport des concours vous y verriez que le nombre des éleveurs propriétaires de plus d'une jument primée est excessivement minime. Les concours ne sont donc pas, comme d'aucuns le prétendent, une distribution d'argent entre quelques privilégiés, mais un encouragement en même temps qu'une petite récompense pour les efforts réalisés et les résultats obtenus par les petits éleveurs. Nous espérons qu'à l'occasion de l'établissement et de la discussion du prochain budget on tiendra compte de nos vœux et qu'on élèvera sensiblement le montant du crédit qui doit être affecté à l'élevage du cheval et qu'une décision semblable sera également prise par les autorités fédérales.

Nous avons beaucoup regretté que la Société d'agriculture des Franches-Montagnes ait jugé à propos de supprimer son célèbre marché-concours de chevaux aussi en 1915. On comprend qu'il n'a pas été organisé en 1914 parce qu'il devait avoir lieu quelques jours après l'ouverture des hostilités, mais on saisit moins les motifs qui ont engagé le comité de la société à ne pas l'organiser en 1915.

La tenue de ces marchés-concours a contribué dans une forte mesure à l'amélioration et à la vulgarisation de notre cheval des Franches-Montagnes et surtout à lui faire la renommée dont il jouit actuellement. Aussi avons-nous constaté avec d'autant plus de plaisir que la Société d'agriculture des Franches-Montagnes avait repris ses anciennes traditions et organisé cette année-ci un marché-concours qui, au dire des nombreux connaisseurs, acheteurs et visiteurs qui y ont pris part, a réussi au delà de toute attente.

D'après la loi sur l'encouragement de l'élevage du bétail il appartient au Conseil-exécutif de fixer le nombre et le lieu des concours. Par suite de l'importance qu'a pris dans certaines régions l'élevage du bétail ces concours ont dû être augmentés ces dernières années. Tout en reconnaissant l'utilité de cette augmentation la Commission d'économie publique estime qu'il ne faudrait pas aller trop loin dans cette direction, et s'en tenir autant que possible à la situation telle qu'elle existe actuellement, une trop forte augmentation ayant comme résultat une diminution de la concurrence, une appréciation plus superficielle des sujets exposés, un manque d'émulation, le tout contribuant à un certain gaspillage des primes. Par contre ce qu'il faudrait encourager dans une plus forte mesure ce sont les syndicats d'élevage. Depuis la création du premier de ces syndicats en 1886, le bétail s'est amélioré d'une manière considérable sur l'ensemble de tout le territoire et nous osons affirmer sans crainte d'être contredits que si notre cheptel national est actuellement aussi nombreux et représente une si grande valeur, c'est certainement à l'organisation des syndicats d'élevage que nous le

devons. Les moyens et petits paysans qui forment la majorité de l'élément agricole chez nous, se sont vus mettre à leur disposition comme membres d'un syndicat, des reproducteurs mâles de choix, ce qui leur a permis à très peu de frais d'améliorer la qualité de leur bétail dans ses multiples aptitudes. Malheureusement les primes affectées aux concours de ces syndicats sont tellement minimes qu'il faudra songer à les augmenter si on ne veut pas risquer de voir les éleveurs se désintéresser de leur syndicat. La prime de 0 fr. 10 à 1 fr. 50 par tête de bétail primé est absolument dérisoire. Certains agriculteurs sont obligés de faire 5 à 6 km. avec une pièce de bétail pour retirer une prime de 20 à 30 centimes. Si cet état de choses devait continuer de subsister il pourrait en résulter une grande perte pour la situation générale de notre élevage bovin.

Vous avouerez qu'un paysan qui se rend à un concours d'un syndicat d'élevage avec quelques pièces de bétail devrait tout au moins retirer une somme d'argent suffisante pour lui permettre de payer le savon qu'il a employé pour les nettoyer, abstraction faite des deux ou trois demi-litres qu'il pourrait boire en route.

Actuellement ce n'est pas le cas, aussi demandons-nous au gouvernement de s'intéresser dans une plus forte mesure à ces syndicats d'élevage; bien que M. le directeur des finances puisse ne pas être d'accord avec nous, ce serait certainement encore la manière la meilleure d'encourager les petits éleveurs, que d'augmenter sensiblement le crédit affecté à ce chapitre.

Nous reconnaissons d'une manière générale que la loi sur la police des denrées alimentaires a rendu de signalés services à l'ensemble de nos populations et qu'il y a beaucoup plus d'ordre que précédemment dans cette matière. Nous voyons avec plaisir que les inspecteurs des viandes dans toutes les localités sont obligés de suivre des cours, de subir des examens pour obtenir un certificat de capacité avant de pouvoir remplir leurs importantes fonctions. Nous voulons cependant relever que dans l'accomplissement de leur mission l'un ou l'autre de ces messieurs le fait avec un peu trop de pédantisme. Ainsi il est complètement inutile, même dans une ville, pour un inspecteur des viandes qui connaît son service de couper en plusieurs morceaux les rognons et le foie qu'il est appelé à visiter, car il résulte de ce fait une perte assez grande pour le boucher qui ne pourra pas débiter ces organes dans d'aussi bonnes conditions que s'ils étaient intacts. Point n'est besoin parce qu'on est vétérinaire ou qu'on a suivi un cours pour inspecteur des viandes, de montrer qu'on sait manier le couteau à découper comme un vieux chirurgien le bistouri. C'est par ces quelques considérations que je vous recommande le rapport de gestion de la Direction de l'agriculture.

M. **Beuret.** Si je prends la parole dans ce débat ce n'est pas pour compléter le rapport que vient de nous présenter M. Stauffer, rapporteur de la commission d'économie publique, mais pour le remercier de ce qu'il veut bien faire dans notre pays pour l'élevage du cheval. Nous remercions aussi la direction d'Agriculture qui s'est montrée en toute occasion bien dévouée et toujours prête à nous rendre service en matière d'élevage. Seulement, comme vient de le dire M. Stauffer, il faut, en raison de l'augmentation des prix, que le gouvernement attache encore plus d'importance à la question. J'insiste donc aussi pour qu'il augmente tant soit peu les crédits. Il est regrettable que pour une jument qui vaut 3000 à 4000 fr. on n'accorde qu'une subvention de 30 fr. C'est vraiment trop peu et c'est plutôt un découragement qu'un encouragement pour le paysan à tenir du bétail et à le garder dans de bonnes conditions. Il faudrait récompenser un peu mieux les efforts faits. Nous savons bien qu'en ces temps de crise le gouvernement a beaucoup d'autres sujets de préoccupation, mais il n'est pas moins indispensable, vu la réputation acquise par le cheval des Franches-Montagnes, d'examiner attentivement ce qu'il convient de faire pour maintenir son crédit. Nous, paysans du Jura bernois, principalement dans le district des Franches-Montagnes, nous sommes fiers de l'élevage du cheval, comme vous, de l'ancien canton, vous êtes fiers de votre bétail bovin. Vous venez admirer nos chevaux tandis que nous allons admirer vos belles génisses, vos belles vaches, dont vous tirez des avantages particuliers, ce qui est bien. Que ferions-nous, dans notre petit pays situé à mille mètres d'altitude, si à un moment donné l'élevage venait à nous manquer d'appui!

Il ne serait que juste de voir la Confédération prendre les dispositions nécessaires pour favoriser autant que possible les paysans dont la situation n'est pas aussi favorable qu'on veut souvent le dire et qui doivent faire des dépenses considérables pour pouvoir s'assurer la réussite d'une récolte. Le prix de la vie a augmenté également pour eux, cette année surtout. Les uns ont pu faire les foins dans de bonnes conditions, et pour d'autres les moissons pouvaient rester sous la neige. Bref, en ce qui concerne les paysans, tout ne va pas comme on croit.

En ce qui concerne les marchés concours de Saignelégier, si nous ne les avons pas organisés en 1914 et en 1915, c'est que nous avions des doutes sur leur réussite. Puisqu'on nous encourage à les reprendre et qu'on veut bien de tous côtés nous assurer des appuis nous les organiserons à nouveau et nous ferons en tout cas tout notre possible pour cela. Nous ferons en sorte également de développer de plus en plus l'élevage du cheval, qui a déjà pris une grande importance grâce aux efforts du gouvernement et de la commission d'élevage, et qui est l'un des principaux facteurs de l'économie publique du pays. J'ai dit.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Kredit für die Pferdeprämierung, namentlich für die Beständeprämierung, ist in der Tat zurzeit durchaus ungenügend, weil mit Eintritt des Krieges die vorher erhöhten Kredite wieder auf das gesetzliche Minimum heruntergesetzt worden sind. Die Pferdezucht spielt im Kanton Bern, besonders im Jura, eine ausserordentlich wichtige Rolle, nicht nur vom privaten, sondern namentlich auch vom allgemeinen und volkswirtschaftlichen Standpunkt aus, und es ist am Platz, dass man die jurassischen Pferdezüchter, die sich alle Mühe geben, Gutes zu produzieren, was speziell auch an den Ausstellungsmärkten in Saignelégier konstatiert werden kann, in ihren Bestrebungen nach Möglichkeit unterstütze.

Beim Rindvieh wurde hauptsächlich die Beständeprämierung betroffen, indem der Kredit von 155,000

Fr. auf 125,000 Fr. herabgesetzt wurde. Dadurch wird die Prämierung sehr erschwert. Es ist zu hoffen, dass es möglich sein werde, diese Kredite angemessen zu erhöhen.

Eine weitere Bemerkung möchte ich mir in bezug auf das Bodenverbesserungswesen erlauben. Die Zahl der in diesem Sommer eingegangenen Projekte ist sehr gross. In den letzten Wochen bekam ich ungefähr 10 Projekte im Kostenvoranschlag von zusammen rund $4^1/_2$ Millionen Franken. Wir werden Mittel und Wege suchen müssen, um diese Bestrebungen der Landwirtschaft, Bodenverbesserungen, in der Hauptsache Drainagen, vorzunehmen, angemessen zu unterstützen und zu fördern. Denn damit, dass wir unsern Boden verbessern und so die Produktion erhöhen, erfüllen wir eine wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe. Es heisst nicht umsonst, ein französischer General habe den Ausspruch getan, dass derjenige, der auf dem Platz, wo nur ein Halm wächst, zwei Halme zum Reifen bringe, ebensoviel geleistet habe wie derjenige, der eine Schlacht gewonnen. Wir müssen also darnach trachten, die Landwirtschaft zu veranlassen, so viel als möglich produktiven Boden zu schaffen.

Ich möchte bei diesem Anlass speziell auf das grosse Projekt auf dem Tessenberg hinweisen, das die Drainage von zirka 2000 bis 2500 Jucharten im Kostenvoranschlag von 1 Million Franken vorsieht. Die Sache wird gegenwärtig von einer Expertenkommission geprüft, namentlich auch von dem Gesichtspunkt aus, ob es mit Rücksicht auf das sehr grosse Territorium nicht zweckmässig wäre, dass der Staat einen wesentlichen Teil des Terrains von vornherein erwerben würde, indem die dort ansässige Bevölkerung nicht genügt, um die gewaltige Fläche nachher angemessen zu fruktifizieren. Denn wenn wir die gewaltige Fläche drainieren, tun wir es nicht nur, um eine Weide zu haben, sondern um auf diesem Plateau intensivere Landwirtschaft treiben zu können. Die Kommission ist an der Arbeit, sie hat in den letzten Tagen ihren ersten Bericht abgegeben, und die Regierung und der Grosse Rat werden, sofern man mit den dortigen Besitzern einig wird, sich mit der Frage zu befassen haben, ob nicht in Verbindung mit der Subventionierung dieses Projektes ein wesentlicher Teil des Terrains an den Staat abgetreten und eventuell auf jenem Plateau eine Anstalt dieser oder jener Art errichtet werden soll, um die Fruktifizierung des mächtigen Terrains zu ermöglichen.

Scherz. Aus dem Bericht der Landwirtschaftsdirektion geht ohne weiteres hervor, dass diese Direktion sehr belastet und mit Arbeit überhäuft ist. Anderseits muss schon gesagt werden, dass hie und da auch etwas nicht gemacht wird, was nach dem einfachen Verstand von Laien hätte gemacht werden sollen. Das gilt z. B. in bezug auf den durch das Militär verursachten Kulturschaden. Wir lesen im Bericht, dass im Jahre 1914 und anfangs 1915 Getreidefelder als Exerzierplätze benützt worden seien. Darüber kann man sich nicht genug verwundern, und es wird da nicht besser werden, bis die Zivilbehörden energisch auftreten, und gegen ein solches Vorgehen protestieren. Es ist nicht damit getan, dass der Bund den entstandenen Schaden vergütet, sondern so etwas sollte überhaupt nicht geduldet werden, wenn man auf der andern Seite immer und immer wieder auf die unbedingte Notwendigkeit der Vermehrung der Produktion hinweist. Man wird aber keinen Erfolg erzielen, solange man nicht die betreffenden Herren, die sich, sobald sie in der Uniform stecken, über alles erhaben fühlen, direkt dafür verantwortlich macht.

Was im Bericht bezüglich der geringen Heu- und Strohvergütungen und die Verfügung der Bestandesaufnahme gesagt wird, muss als richtig anerkannt werden. Immerhin möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Behörden anfangs des letzten Winters, wo grosse Mengen Heu zu 4 Fr. per Zentner aufgekauft und ins Ausland verkauft wurden, die dann im Frühling darauf zu mehr als dem doppelten Preis wieder gedeckt werden mussten, dafür hätten sorgen sollen, dass diese Bestände uns erhalten blieben. Ich begreife schon, dass sie sich in einer schwierigen Stellung befinden. Man sagt immer, es gehe den Bund an, die kantonalen Behörden hätten nichts zu sagen; aber ich glaube doch, dass viel erreicht werden könnte, wenn die kantonalen Regierungen die Bundesbehörden rechtzeitig aufmerksam machen und bei ihnen vorstellig würden, jedenfalls mehr, als wenn nachher in den Zeitungen reklamiert werden muss.

Ich glaubte, das anführen zu sollen, weil ich von verschiedenen Seiten dazu aufgefordert wurde.

Der Bericht der Direktion der Landwirtschaft wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Forstdirektion.

Bühler (Matten), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Tätigkeit im Baugewerbe war auch im Berichtsjahre sehr flau. Durch den Export von Schnittwaren nach Frankreich und Italien bekamen die zum Teil im Betrieb stillgestandenen Sägewerke wieder etwelche Aufträge. Gegen Ende des Jahres hat sich die Nachfrage nach Holz erheblich vermehrt, so dass eine förmliche Jagd nach Rundholz sowohl wie nach Schnittware entstand und die Produzenten von Schnittware sich nur mit grösster Mühe das nötige Rundholz für ihre Betriebe verschaffen konnten. Die Forstdirektion hat sich in diesem Wirrwarr von Zwischenhändlern, Gelegenheitskäufern und Spekulanten schnell zurecht gefunden. Sie hat bei ungefähr gleich hohem Angebot für Schlagholz wenn immer tunlich die bisherigen ständigen Abnehmer berücksichtigt. Dadurch erreichte sie, dass das Holz im Lande verarbeitet werden konnte.

Wir leben gegenwärtig in einer sehr bewegten und unsichern Zeit. In solchen unsichern Zeiten ist es gewiss zu verantworten, wenn mitunter zu ausserordentlichen Massnahmen Zuflucht genommen werden muss. Da die Holzpreise auf einer noch nie dagewesenen Höhe stehen, darf unseres Erachtens auch die Forstdirektion diese Hochkonjunktur auf dem Holzmarkte füglich ausbeuten. Der Staat besitzt in abgelegenen Talschaften grosse und schlagreife Wälder, wo sich bei normalen Preisen eine Holzernte nicht rentiert. Ich meine, dass diese Gelegenheitswälder, wollen wir ihnen sagen, nun zur

Ernte herbeigezogen werden sollten. Wir wissen sehr wohl, dass es sich in der Hauptsache um ausgesprochene Schutzwaldbestände handelt, wo alle Vorsicht geboten ist. Wir wissen auch, dass an solchen Orten Schwierigkeiten betreffend die Abfuhrverhältnisse existieren. Aber gerade diese Abfuhrwege sollte man jetzt erstellen; dadurch wird auch Gelegenheit zu Notstandsarbeiten geschaffen. Durch eine umfangreiche Holzernte seitens der Forstdirektion werden natürlich dem Staate vermehrte Mittel zugeführt, und so wie ich Herrn Regierungsrat Scheurer kenne, macht er dagegen keine Opposition. Gleichzeitig werden der Eidgenossenschaft vermehrte Mittel für den Kompensationsverkehr zugehalten, die Verkehrsanstalten werden alimentiert und die Arbeitsgelegenheit wird gefördert. Zudem kommen grosse Summen Geldes ins Land und das Geld, das durch den Holzexport zu uns kommt, bleibt unter der Bevölkerung. Das ist nicht zu vergleichen z. B. mit dem Geld, das durch den Export von Milchprodukten ins Land kommt, wo Unsummen wieder für Kunstdünger, Stroh, Kraftfuttermittel etc. ins Ausland zurückfliessen.

Dass man der Hochkonjunktur auf dem Holzmarkt auch in andern Kantonen die nötige Aufmerksamkeit schenkt, geht aus nachstehender Zeitungsnotiz hervor:

«St. Gallen. Um einem allfälligen Holzmangel und unerschwinglichen Holzpreisen zu begegnen, erlässt das kantonale Volkswirtschaftsdepartement ein Kreisschreiben an die Waldbesitzer und an das Forstpersonal über ausserordentliche Holznutzung und Wiederanpflanzung, in welchem das Forstpersonal angewiesen wird, den Schlaganweisungen bestmöglich entgegenzukommen. Wo schlagreifer Holzbestand in einem den ordentlichen Abgabesatz übersteigenden Masse vorhanden ist, sollen die Waldbesitzer die regierungsrätliche Uebernutzungsbewilligung nachsuchen und mit dem Erlös allfällige Schulden amortisieren oder besonders forstwirtschaftliche Verbesserungen ausführen. Von den einzelnen Baumarten werden besonders Nussbäume zur Wiederanpflanzung empfohlen.»

Auch Glarus ist in gleicher Weise vorgegangen. Sie sehen, dass es sich um zwei Kantone handelt, die auf dem Gebiete des Meliorationswesens schon lange die Kinderschuhe ausgezogen haben. Wir wollen und können der Forstverwaltung und dem Forstpersonal dankbar sein für die wertvollen Waldreserven, die sie durch eine langjährige, umsichtige und zielbewusste Arbeit geschaffen haben und die sie uns heute nun zur Verfügung stellen können. Nach dem Friedensschluss aber — das ist meine persönliche Ansicht — wird sowohl der deutsche wie auch der österreichische Holzmarkt unser Land wieder mit seinen Produkten überschwemmen, wie es früher schon der Fall war, so dass dann allfällige Wunden, die man durch eine momentane scheinbare Uebernutzung unsern Waldbeständen zufügen sollte, Zeit genug haben sollten, um nachwachsen zu können. Mit diesem einzigen Wunsche empfehle ich Ihnen den Bericht der Forstdirektion zur Genehmigung.

M. **Stauffer** (Corgémont), rapporteur de la commission d'économie publique. Au début de l'occupation des frontières au mois d'août et septembre 1914, principalement dans le Jura Nord, de grandes quantités de bois ont été abattues; par endroits on a procédé à de véritables coupes rases, tout cela soi-disant pour des raisons stratégiques. Il ne m'appartient pas d'examiner jusqu'à quel point ces raisons étaient stratégiques, je constate simplement des faits. Ce qui m'a surtout frappé, c'est qu'une bonne partie de ce bois est restée jusqu'à ce printemps sur place et qu'on en a pas tiré parti en temps voulu. Tout cela est contraire à une bonne et sage administration ainsi qu'aux prescriptions de la législation sur les forêts. Je pourrais vous citer de ces coupes rases qui ont probablement l'unique valeur de déparer le paysage et dont le bois a seulement été façonné dans le courant de cet été. Cet état de choses comportait non seulement une très grande perte financière, mais constituait surtout un véritable danger pour les forêts avoisinantes. Je sais d'autre part que les organes de l'armée n'ont pas toujours disposé du produit de ces coupes comme il aurait fallu et qu'à plusieurs reprises ils ont vendu le bois aux spéculateurs et marchands au lieu de le laisser aux communes pour les besoins des habitants. Il en est résulté que ces communes ont été obligées de faire de nouvelles saignées dans leurs forêts. Aux avant-postes, les soldats commandés probablement par leurs officiers coupent les bois comme cela leur convient. Des faits de ce genre ne devraient plus se produire; j'estime qu'il ne serait pas déplacé qu'un chef de troupes s'adressât aux autorités communales pour leur dire: nous avons besoin d'une certaine quantité de bois, veuillez s'il vous plaît nous envoyer vos garde-forêts qui pourront nous dire où on doit faire un sarclage. C'est ainsi qu'il faudrait procéder plutôt que d'aller couper à tour de bras sans avoir les moindres notions d'économie forestière. Comme représentant du Jura je dois insister auprès de la direction des forêts pour qu'elle intervienne très énergiquement auprès de l'état-major de l'armée afin que des faits de ce genre ne se reproduisent plus. Les communes étant propriétaires de la majeure partie des forêts, elles ont des gardes diplômés, de telle sorte qu'il semble que cela ne devrait pas coûter beaucoup d'efforts à un chef d'unité lorsqu'il lui faut du bois pour la cuisine ou pour des travaux de fortifications et autres de s'entendre préalablement avec la mairie. Le transport ne doit pas jouer de rôle dans le cas particulier puisque l'armée dispose de suffisamment de chevaux. M. le rapporteur de la commission d'économie publique vous a dit la richesse que les forêts représentaient pour notre canton et la valeur qu'avait atteint le bois depuis la guerre; on comprend dès lors que nous cherchions par tous les moyens possibles non seulement à conserver intacte cette richesse nationale mais encore à l'augmenter. Dans le Jura surtout on ne vouera jamais trop de soins aux forêts, car elles constituent pour beaucoup de communes leur principale ressource.

Bühler (Frutigen). Ich bin kein Freund von ausgedehnten Holzschlägen; ich bedaure es immer, wenn ich bei meinen regelmässigen Spaziergängen ins Gebirge sehen muss, wie mitunter mit dem Wald in einer Weise verfahren wird, die jeden Naturfreund stossen muss. Besonders bedaure ich es jeweilen, wenn Bäume im schönsten Wachstum gefällt werden und der Wiederaufforstung zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Namentlich in der Schutzzone

des Hochgebirges ist es von ausserordentlicher Wichtigkeit, dass der Schonung des Waldes die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werde. Ich muss bemerken, dass nach dieser Richtung noch nicht alles so steht, wie es sein sollte.

Anderseits möchte ich mich der Einsicht nicht verschliessen, dass die durch den Krieg herbeigeführte Hochkonjunktur auf dem Holzmarkt es unbedingt als ratsam und zweckmässig erscheinen lässt, dass die hohen Holzpreise benützt und jetzt verkauft werden soll, und nicht in Zeiten, wo die Holzpreise wieder niedriger stehen. Ich begreife vollständig, dass Private, die über Wald verfügen, jetzt Holz schlagen und verkaufen wollen, und dass auch der Staat sich diesem Bestreben nicht widersetzt, sondern selbst auch Holzschläge ausführt und sie nicht auf spätere Zeiten verspart. Gegen diese Tendenz möchte ich nichts einwenden. Das ist ganz geschäftsmässig und richtig gehandelt. Allerdings wünschte ich dann, dass gegenüber den Privaten, die jetzt Holzschläge ausführen, mit aller Strenge verfahren und sie zur Wiederaufforstung angehalten werden, und dass auch der Staat selbst in gleicher Weise verfahre und auf eine starke Aeufnung der Forstreserve Bedacht nehme.

Ich möchte mir in bezug auf diese Forstreserve einige Worte gestatten. Man hat in den letzten Jahren Verfügungen über die Forstreserve vorgenommen, die man vielleicht hätte beanstanden können. Man hat ihr Entnahmen gemacht, um Bodenverbesserungen im Flachland zu subventionieren. Man hätte die Frage aufwerfen können, ob das eine zweckentsprechende Verwendung der Forstreserve sei und ob es nicht besser wäre, sie wirklich nur zu Forstzwecken zu verwenden. Es schwebt mir da eine Zweckbestimmung vor, die mir besonders am Herzen liegt. Schon seit sehr langer Zeit wird die Verbauung und Korrektion von Wildbächen und Flüssen vom Bund und Kanton in weitgehendem Masse unterstützt. Das ist vielen Gegenden in höchstem Grade zugut gekommen und Verheerungen, die sonst eingetreten wären, wurden dadurch verhindert. Mit vollem Recht wurde jeweilen an die Subventionsbeschlüsse von Bund und Kanton die Bedingung geknüpft, dass das Einzugsgebiet aufgeforstet und gegen Lawinen verbaut werden soll. Diese Bestimmung war sehr zweckmässig, denn die Verbauungen und Korrektionen in den untern Gebieten haben einen sehr problematischen Wert, wenn nicht gleichzeitig in den Einzugsgebieten und speziell in den lawinengefährlichen Partien Lawinenverbauungen und Aufforstungen durchgeführt werden. Nur wenn das Einzugsgebiet verbaut und aufgeforstet wird, kann man sicher sein, dass die Verbauung im untern Gebiet ihren Zweck auf längere Zeit hinaus erreichen wird.

Nun stösst aber die Ausführung dieser Aufforstungen und Lawinenverbauungen in den obern Gebieten jeweilen auf sehr grosse Schwierigkeiten. Die Interessen in den untern und in den obern Gebieten sind nicht immer die gleichen. Die Eigentümer der aufzuforstenden Fläche berufen sich auf ihre Eigentumstitel, wollen ihre Weiden benützen und haben kein Interesse, dass diese aufgeforstet und die untern Eigentümer dadurch geschützt werden. Es ist ausserordentlich schwer, da ein gemeinsames Handeln herbeizuführen. Es ist sozusagen unmöglich, den Erwerb der obern Partien durchzuführen und das nötige Geld für die Aufforstungen aufzubringen. So bleibt denn in den meisten Fällen die von Bund und Kanton an die Subventionen geknüpfte Bedingung auf dem Papier. Allerdings wird gewöhnlich rechargiert und von den Aufsichtsorganen reklamiert, aber in der Regel ohne Erfolg. In den meisten Fällen werden die absolut notwendigen Aufforstungen und Lawinenverbauungen nicht ausgeführt. Das ist ein entschiedener Mangel.

Ich habe ein bestimmtes Beispiel vor Augen, das mit der Lötschbergbahn in Verbindung steht. Seit vielen Jahren wurden hier im Grossen Rat Subventionsbeschlüsse gefasst für die Verbauung und Korrektion von Wildwassern, die sich im Gebiet der Lötschbergbahn befinden. Ich erinnere nur an die sog. Wengibäche, drei sehr gefährliche und fortwährend gefahrdrohende Wildbäche in der Gemeinde Reichenbach, zwischen Reichenbach und Frutigen, für deren Korrektion und Verbauung Bund und Kanton bereits 1 Million ausgeworfen haben und wofür nächstens noch weitere Subventionen beschlossen werden müssen. Vom Bund wurde jeweilen verlangt, dass aufgeforstet werde, und diese Aufforstungen und namentlich die Lawinenverbauuungen sind unbedingt notwendig, wenn weitern Verheerungen der Bahn mit Sicherheit begegnet werden soll. Wir haben durch unsern Oberförster ein Aufforstungsprojekt aufnehmen lassen. Dasselbe sieht aber nur für die aufzuforstende Fläche eine Ausgabe von rund 250,000 Fr. vor und ungefähr 700,000 Fr. für die Kulturen, Lawinenverbauungen usw., also zusammen ungefähr eine Summe von 1 Million Franken. Den beteiligten Grundeigentümern und der Berner Alpen-Bahn ist es unmöglich, eine so umfassende Arbeit auszuführen. Gerade in einem solchen Falle — es ist nicht der einzige, es gibt deren sehr viele — scheint es mir eine sehr zweckmässige Verwendung der Forstreserve zu sein, wenn der Staat mit ihrer Hülfe den Erwerb der aufzuforstenden Gebiete übernehmen würde. Damit würde die Hauptschwierigkeit aus dem Wege geräumt und es wären dann wohl Mittel und Wege zu finden, um mit Beiträgen des Bundes, des Kantons und der Beteiligten die übrigen Arbeiten, die eigentlichen Aufforstungen und Lawinenverbauungen, durchzuführen. Damit würde aber auch der Staat eine ausgedehnte eigene Waldfläche erhalten. Nach dieser Richtung haben wir noch nicht zu viel gemacht. Speziell im Hochgebirge sollte sich der Staat in den Besitz grosser, ausgedehnter Waldflächen setzen. Einerseits könnte er so den Leuten zeigen, wie man rationelle Forstwirtschaft treibt, und anderseits erfordert es das allgemeine höhere Interesse des Landes, dass dieser Waldbesitz, der hauptsächlich dazu dient, die untere Gegend zu schützen, dem Staat gehöre.

Ich möchte der Forstdirektion und Regierung sehr empfehlen, sich mit diesen wichtigen Fragen weiter zu befassen und namentlich dem Gedanken, dass aus der Forstreserve die Aufforstungsbestrebungen im Hochgebirge unterstützt werden sollten, wohlwollend entgegenzukommen.

Schlumpf. Ich möchte mir zum ausgiebigen Holzhandel, den der Staat betreibt, einige Bemerkungen erlauben.

Durch den gewaltigen Holzexport nach dem Ausland wurden nicht nur die Holzpreise stark erhöht,

sondern viele Geschäfte und einzelne Personen in die unangenehme Lage versetzt, dass sie sich das nötige Brennholz fast nicht mehr beschaffen können. Ich bin auch der Ansicht, dass der Staat die Hochkonjunktur ausnützen soll, aber irgendwo sollte doch eine Grenze sein. Der Staat mit seinen ausgedehnten Waldungen könnte sehr wohl einigermassen nivellierend auf die Holzpreise einwirken. Wir haben die betrübende Erscheinung, dass, sobald Papierfabriken auftreten, es für die einzelnen Geschäfte und Bürger fast ausgeschlossen ist, an den Steigerungen noch Holz kaufen zu können. Die Papierfabriken bieten 12 Fr. und 15 Fr. mehr, als die Schatzung beträgt, und es hat bereits verlautet, dass sie 52 Fr. für den Kubikmeter im Wald anlegen wollen. Nach meinem Dafürhalten sollten sie von den Steigerungen ausgeschlossen werden, damit die einzelnen Geschäfte, Bäckereien etc., und Bürger Brennholz zu anständigem Preise erwerben könnten. Der Staat sollte den Papierfabriken das nötige Holz im freien Handel abgeben, er kann ja immerhin einen netten Preis dafür verlangen, aber es sollte verhindert werden, dass sie überall an den Steigerungen als Hauptkäufer auftreten können. Für sie spielt der Preis keine Rolle, denn sie sind syndiziert und verlangen die entsprechenden Preise für ihre Produkte. Aber die einzelnen Geschäfte und Bürger leiden unter dieser Art des Holzhandels. Der Staat könnte hier wohl ein anderes Verfahren einschlagen, den Papierfabriken ihren Bedarf zu annehmbarem Preise frei abgeben und die Steigerungen für die übrige Bevölkerung veranstalten.

Unter dem Titel Unfall- und Krankenkasse der Waldarbeiter ist angeführt, dass die Durchschnittsvergütung für verunfallte Arbeiter 2 Fr. 68 pro Tag betrug. Da die Entschädigung 60 % bis 70 % des Lohnes ausmacht, würden die betreffenden Arbeiter somit einen Taglohn von 3 Fr. 80 bis 4 Fr. 50 haben. Diese Lohnansätze mögen vor 10 oder 20 Jahren richtig gewesen sein, sind aber bei den heutigen Verhältnissen für die gefahr- und mühevolle Arbeit eines Holzhauers nicht mehr am Platz. Ich möchte daher die Regierung ersuchen, anlässlich der Ausrichtung von Teuerungszulagen auch dieser Kategorie von Arbeitern etwas entgegenzukommen und ihre Lohnverhältnisse zu verbessern.

Wyder. Ich möchte bei diesem Anlass den Herrn Forstdirektor anfragen, ob der Regierungsrat bereits Schritte getan hat, um das übermässige Abholzen von Nussbäumen zu verhindern. Sie wissen, dass wir in der letzten Session eine bezügliche Interpellation eingereicht haben, und ich möchte bei dieser Gelegenheit anfragen, ob bereits etwas geschehen ist. Sollte die Antwort befriedigend ausfallen, so würden wir dann unsere Interpellation zurückziehen.

Wie ich bereits bei der Bereinigung der Traktandenliste mitgeteilt habe, ist die Interpellation so abgefasst, dass der Regierungsrat ersucht wurde, in nächster Zeit Schritte zu tun, um dem übermässigen Abholzen von Nussbäumen Einhalt zu tun. Er brauchte somit mit seinen Massnahmen nicht bis zum Spätherbst abzuwarten, da bekanntlich in diesem Zeitpunkt das Holzfällen wieder beginnt.

Zur Sache selbst kann ich mich kurz fassen. Sie haben bereits gehört, dass seit dem Kriegsbeginn ein intensiver Holzexport platzgegriffen hat. Der grösste Export findet naturgemäss in Tannenholz statt, in Form von Brettern, Bauholz oder Rohsteren. Dagegen kann nichts eingewendet werden, da wir Tannenwälder in Massen haben und sofern, worauf Herr Bühler hingewiesen hat, auch für richtige Wiederaufforstung gesorgt wird. Wir haben gerade bei uns im Oberland Wälder, aus denen bei niedrigen Holzpreisen kein Nutzen gezogen werden kann, indem sie zu abgelegen und die Transportkosten zu gross sind. Aber bei der jetzigen Hochkonjunktur können auch solche Wälder herangezogen werden, und wenn für richtige Aufforstung gesorgt wird, ist es nur recht, denn das bringt dem Land Geld und Verdienst, und gestattet die Einführung von Kompensationsartikeln.

Anders ist es mit dem Nussbaumholz. Bekanntlich kommen die Nussbäume bei uns nur vereinzelt vor, und der Handel mit Nussbaumholz war noch viel intensiver als der mit Tannenholz. Bei uns im Oberland wurden die Dörfer von den Händlern förmlich abgegrast, welche die Besitzer von Nussbäumen aufsuchten und ihnen keine Ruhe liessen, bis sie sie ihnen verkauft hatten. Natürlich hat dabei die Höhe des gegenwärtigen Preises verlockend gewirkt. Ueber den Umfang des Exportes von Nussbaumholz wurden mir von kompetenter Seite folgende Angaben gemacht. Stammholz wurde nur in kleinen Quantitäten ausgeführt, dagegen sehr viel Bretterware in Dimensionen von 60 mm und 30 mm. Die 60 mm Bretter wurden alle zu Gewehrschäften verarbeitet, während 30 mm Bretter hauptsächlich bei der Fabrikation von Luftschiffen Verwendung fanden. Der grösste Export aber fand statt an halbfertigen und fertigen Gewehrschäften. Es wurde mir mitgeteilt, dass in einem einzigen Jahre zirka 1 Million Gewehrschäfte ausgeführt worden seien, was ungefähr einem Holzquantum von 20,000 cm^3 entspricht. Zu diesem gewaltigen Export kommt noch der Inlandskonsum. Gerade in den letzten Jahren wurden in der Schweiz sehr viele Gewehre hergestellt, die Waffenfabriken waren vollauf beschäftigt, und für diese Fabrikation wurde ein sehr grosses Quantum Nussbaumholz verwendet. Ausserdem brauchen die Möbelfabrikanten und Parketterien ziemlich viel Nussbaumholz.

Wenn der Export nach dem Ausland im bisherigen Masse weiter dauert, so ist zu befürchten, dass in nicht langer Zeit alle unsere schönen Nussbäume gefällt sein werden. Sie wissen, dass der Nussbaum nur sehr langsam wächst, und es werden so vielleicht Jahrzehnte vergehen, bis wir wieder einigermassen Bäume haben, deren Holz mit Nutzen verwertet werden kann. Der Nussbaum kommt nicht gerade häufig und nur vereinzelt vor, und darum glaube ich, sollten wir ihn zu schützen suchen. Ich will den Export nicht direkt verbieten, aber der Regierungsrat sollte beim Bundesrat vorstellig werden, damit die Ausfuhr von Nussbaumholz etwas eingeschränkt wird. Soviel ich weiss, hat der Bundesrat letztes Frühjahr ein Ausfuhrverbot erlassen; dies geschah jedoch nur zu dem Zweck, den Handel kontrollieren zu können und in die Hände zu bekommen. Das Nussbaumholz geht als Kompensationsartikel ins Ausland, und da möchte der Bundesrat oder die S. S. S. eine Kontrolle darüber haben. Meines Wissens ist seit dem Erlass des Ausfuhrverbotes ungefähr gleich viel Nussbaumholz hinausgegangen wie vorher. Da wäre es am Platz, dass der Regie-

rungsrat beim Bundesrat vorstellig würde, um die Ausfuhr etwas zu hemmen zu suchen. Ich möchte den Verbrauch im Inland keineswegs schädigen, aber ich glaube doch — andere Massnahmen werden schwierig zu treffen sein, da der Nussbaum meist als Privateigentum vorkommt — dass durch die Einschränkung des Exportes viel geholfen werden könnte.

Die Interpellanten fühlten sich zur Einreichung ihrer Interpellation verpflichtet, damit der Nussbaum, eine Zierde unserer Täler, wenigstens in seinen schönsten Exemplaren nicht ganz verschwindet. Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat uns einen Artikel aus einer ostschweizerischen Zeitung vorgelesen, der das Anpflanzen junger Nussbäume empfiehlt. Das ist gut und recht, aber es geht so lange, bis der Nussbaum nachgewachsen ist, dass unsere Industrien nach dem Krieg kaum noch das nötige Nussbaumholz werden bekommen können oder es zu einem Preis bezahlen müssen, dass sie mit dem Ausland nicht mehr konkurrieren können. Ich möchte vom Herrn Forstdirektor gerne hören, was in der Sache gegangen ist.

M. Stauffer (Corgémont), rapporteur de la commission d'économie publique. J'appuie très énergiquement en ce qui concerne la protection des noyers ce que vient de dire notre collègue M. Wyder. Je puis d'autant mieux le faire que j'ai été l'un des cosignataires de son interpellation. Mais je voudrais également prier le gouvernement d'intervenir et de prendre les mesures nécessaires pour empêcher les coupes de platanes et de frênes telles qu'elles se pratiquent actuellement dans le Jura.

Tous ceux qui connaissent le paysage jurassien depuis le plateau des Franches-Montagnes jusqu'aux contreforts du sommet du Chasseral savent que l'un des éléments qui constituent la beauté des hauts pâturages, c'est le platane, l'érable de montagne. Or, chaque fois que nous avons l'occasion de parcourir ces contrées dans un sens ou dans l'autre nous constatons la disparition d'un de ces rois de la montagne et si leur abatage continue pendant un certain temps encore nous ne verrons plus un seul platane sur nos pâturages et dans nos métairies.

Il y a une autre essence qui, depuis l'ouverture des hostilités, est en train de subir le même sort que le platane, c'est le frêne. Celui-ci est à la montagne un arbre beaucoup plus rare que le platane, parce que généralement il ne prospère qu'à une altitude de 600 mètres, on le trouve déjà en plus petit nombre à 700 ou 800 mètres. Néanmoins il existait sur le plateau des Franches-Montagnes de très beaux spécimens constituant des rideaux protecteurs de premier ordre. Tout cela est en train de disparaître ou a déjà disparu grâce à la spéculation et à l'amour de l'argent. Les frênes ont été abattus et exportés. J'ai eu l'occasion l'autre jour de voir des troncs superbes chargés sur un wagon à la gare du Bémont et à destination de Varèse en Italie.

Les amateurs de beaux paysages, les amis de la belle nature et tous ceux qui s'intéressent à la climatologie des régions élevées et exposées aux vents du Nord seront d'accord pour regretter avec nous les ravages causés dans nos pâturages et métairies par l'amour du lucre. Il faudrait cependant laisser quelque chose de notre patrimoine naturel aux générations futures. Les autorités devraient donc prendre des mesures en vertu des dispositions du nouveau code civil pour s'opposer à ce sacrilège, — le mot est peut-être un peu dur, mais on ne pourra jamais rien faire de trop pour empêcher la disparition d'essences aussi précieuses que le noyer, le platane et le frêne.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie mir, auf die einzelnen Anfragen und Ausführungen kurz zu antworten.

Was zunächst die Holzabgabe aus den Staatswaldungen betrifft, so ist darauf aufmerksam zu machen, dass wir, um den Bedürfnissen des Holzhandels entgegenzukommen, frühzeitig mit den Ausschreibungen begonnen und im Forstjahr 1915/16 anstatt 60,000 zirka 80,000 Festmeter geschlagen haben, was eine Mehreinnahme von einigen hunderttausend Franken zur Folge haben wird. Auch dieses Jahr beabsichtigen wir, etwas mehr zu schlagen, als dem normalen Abgabesatz entspricht. Dieser Abgabesatz wird vom Grossen Rat bestimmt und ist vor zehn Jahren für die Staatswaldungen auf 60,000 Festmeter festgesetzt worden, nämlich 47,000 Festmeter Hauptnutzung und 13,000 cm^3 Zwischennutzung. Ich kann die erfreuliche Mitteilung machen, dass dem Grossen Rat in der Novembersession für die nächsten zehn Jahre ein Betriebsplan wird vorgelegt werden können, der eine kleine Erhöhung des Abgabesatzes vorsieht. Wenn die Erhöhung auch keine grosse ist, so sieht man daraus doch, dass unsere Staatswaldungen nicht rückwärts, sondern vorwärts gearbeitet haben, dass der Holzbestand nicht abgenommen, sondern eher etwas zugenommen hat. Um Ihnen ein vollständiges Bild von den Holzschlägen im Kanton Bern zu geben, bemerke ich, dass letztes Jahr in Korporations- und Gemeindewaldungen zirka 310,000 Festmeter genutzt worden sind und dass wir an Private in der Schutzwaldzone für ungefähr 60,000 Festmeter Holzschlagsbewilligungen erteilt haben. Dagegen haben wir im letzten Januar der Zahl nach mehr Holzschlagsbewilligungen erteilt als normalerweise im ganzen Jahr. Die Forstämter wurden angewiesen, den Begehren zu entsprechen, aber immer unter strenger Wahrung des Schutzwaldcharakters. Es dürfen keine Kahlschläge vorgenommen werden, aber auf der andern Seite musste namentlich in den höhern Lagen, wo wenig Arbeitsgelegenheit war und die Leute sonst wenig Einnahmen hatten, ihnen doch gestattet werden, von ihren Holzvorräten etwas zu verkaufen. In gleicher Weise ist man den Korporationen und Gemeinden entgegengekommen. Wenn sie etwas mehr zu schlagen verlangten, wurde es ihnen bewilligt, aber immer unter der Bedingung, dass die Mehrnutzung in den nächsten Jahren eingespart werden muss. Wir haben im Kanton Bern, ohne die Privatwaldungen im Flachland, ungefähr 400,000 Festmeter Holz. Das macht bei einem Nettopreis von 20 Fr. einen Betrag von acht bis zehn Millionen Franken aus. In unsern Waldungen steckt also ein gewaltiges Kapital, und wir haben alle Ursache, sie bestens zu hegen und zu pflegen.

Bezüglich der Forstreserve möchte ich betonen, dass da eine etwas irrige Auffassung herrscht. Was ist die Forstreserve? Der Grosse Rat setzt alle zehn Jahre fest, wie viel Holz jährlich im Durchschnitt

in den Staatswaldungen während der nächsten zehn Jahre geschlagen werden darf. Dieses Quantum beträgt zurzeit, wie gesagt, 60,000 Festmeter. Dabei geht man von einem Durchschnittspreis aus, beispielsweise von 15 Fr. netto, und es hat somit die Forstkasse alle Jahre $60{,}000 \times 15 = 900{,}000$ Fr. an die Staatskasse abzuliefern. Die gegenwärtige Ablieferung beträgt jährlich ungefähr 800,000 Fr. bis 900,000 Fr. Ist der Jahresertrag grösser als dieser Betrag, so wird der Mehrerlös in die Forstreserve gelegt, um dann benützt zu werden, wenn dieser Abgabesatz nicht erreicht wird. So haben wir im Forstjahr 1914/15 zum Beispiel den Abgabesatz von 60,000 Festmeter lange nicht erreicht, sondern nur 35,000 Festmeter geschlagen; infolgedessen hätten wir nicht die Summe von 700,000 Fr. an die Staatskasse abliefern können, wenn uns nicht die Forstreserve zur Verfügung gestanden wäre. Sie ist dazu da, in Jahren, wo mehr geschlagen wird, dieses Mehr aufzunehmen und dann auszugleichen, wenn weniger geschlagen wird, mit andern Worten, sie ist dazu da, um uns instand zu setzen, unabhängig von den jährlichen Schlägen alle Jahre den gleichen Betrag an die Staatskasse abzuliefern. Man kann daher nicht verlangen, dass dieses und jenes aus der Forstreserve zu zahlen sei. Nun ist richtig, dass der Preis per Festmeter vor zehn Jahren verhältnismässig niedrig angesetzt worden ist und dass alle Jahre ein erheblicher Mehrbetrag in die Forstreserve abgeführt werden konnte. So kam die Forstreserve von zirka 1 Million Franken zustande, wovon der Grosse Rat über $^1/_2$ Million zugunsten der Strassenverbesserung und 250,000 Fr. für Bodenverbesserungen verfügt hat, so dass die Forstreserve heute der Hauptsache nach aufgebraucht ist.

Das ist der Charakter der Forstreserve. Wenn der Grosse Rat bei der Aufstellung des nächsten Wirtschaftsplanes, der ihm nächstens vorgelegt werden soll, die Summe, die wir jährlich an die Staatskasse abliefern müssen, erhöht, so gibt es überhaupt keine Forstreserve. Wir müssen dann entweder aus dem Holz mehr lösen oder mehr Holz schlagen; aber diese Mehrnutzungen sind in den folgenden Jahren wieder einzusparen, indem der Staat verpflichtet ist, alle Jahre ungefähr das gleiche Quantum Holz auf den Markt zu werfen. Ist das Holz billig, so schlagen wir allerdings etwas weniger; geht der Preis hinauf, so vermehren wir auch die Holzschläge. Auf diese Weise haben wir stets auf die Holzpreise regulierend einzuwirken gesucht.

Herr Grossrat Bühler hat mit Recht auf die Wichtigkeit der Aufforstungen im Hochgebirge hingewiesen. Der Staat hat denn auch bereits sehr grosse Waldflächen angekauft und teilweise aufgeforstet. Ich erinnere an die ungefähr 1000 Hektaren bei Brienz, an die Honeggen, die Einzugsgebiete des Rötenbachs, der Zulg usw., an die mehr als 1000 Hektaren an der Gurnigelkette etc. Wir sind heute auf der Forstdirektion der Auffassung, es sei vollständig vom bisherigen System abzugehen, wonach den betreffenden Privaten oder Korporationen die Bedingung auferlegt werde, im Hochgebirge Aufforstungen zu machen, denn wir haben immer die grösste Mühe, nachher, wenn die Aufforstungen erfolgt sind, die Betreffenden zur Pflege derselben anzuhalten, weil sie keinen Ertrag abwerfen. Da gibt es nichts anderes, als dass der Staat solche Flächen ankauft und die Aufforstung vornimmt. Es wird nächstens ein Geschäft vor Sie gelangen, wo die verschiedenen Interessen aufeinander platzen: auf der einen Seite verlangt die Forstdirektion die Aufforstung, und auf der andern Seite erklären die Besitzer der betreffenden Alp, dass sie die Weide unbedingt zu ihrem Betrieb notwendig haben und die Aufforstung nicht notwendig sei. Die Meinungen sind im einzelnen Fall eben sehr geteilt, und der Sprechende kommt hie und da in eine schwierige Situation, indem er zwei Herzen in der Brust haben sollte, eines als Forstdirektor und eines als Direktor der Landwirtschaft.

Was die Holzungen im Jura durch das Militär anlangt, so möchte ich darauf hinweisen, dass die Forstdirektion, sobald ihr bekannt geworden ist, dass derartige Holzschläge vorgenommen wurden, dass Holz liegen blieb und auch nach auswärts verkauft wurde, eingeschritten ist und die Militärbehörden um Abhülfe ersucht hat. Von diesem Moment an sind solche Sachen auch nicht mehr passiert.

Gegenüber den Ausführungen des Herrn Schlumpf betreffend Papierholz und Brennholz mache ich darauf aufmerksam, dass die Abgabe von Papierholz für den kommenden Winter insofern etwas reguliert ist, als der Bundesrat hiefür Höchstpreise von 21 Fr. bezw. 19 Fr. franko Bahnstation festgesetzt hat, an die man sich halten wird. Der Staat hat bisher den Bedürfnissen der einzelnen Gegenden an Brennholz in möglichst weitgehender Weise Rechnung zu tragen gesucht. Allein es ist ausserordentlich schwierig, das in dem von Herrn Schlumpf gewünschten Umfange zu tun, weil unsere Staatswaldungen sehr ungleich im Kanton verteilt sind und die Sortimente der verschiedenen Wälder sehr verschieden ausfallen. Es wäre eine ganz einseitige Bevorzugung gewisser Gegenden, wenn wir erklären würden, dass wir kein Papierholz, sondern nur Brennholz abgeben. Wir sind bisher in der Weise entgegengekommen, dass wir Nachschlagungen vornahmen, wenn uns bekannt war, dass ein Bedürfnis an Holz vorhanden war. Wir werden dem auch im kommenden Winter Rechnung tragen und verlegen gegenwärtig unsere Hauptnutzung auf die Zwischennutzung, Sortimente, Papierholz, Brennholz, in Waldungen, die bisher wenig abgetragen haben. Wir besitzen Waldungen, wo wir vorher für das Brennholz kaum die Arbeitslöhne herausschlugen.

Bezüglich der Löhne der Waldarbeiter ist zu bemerken, dass wir für die meisten Aufrüstungen das Akkordsystem haben und dass die durchschnittlichen Löhne etwas höher sind, als hier angegeben ist. Im weitern hat der Sprechende die Oberförster vor einiger Zeit ermächtigt, die Löhne etwas aufzubessern, wo dies für nötig erachtet wird. Solche Aufbesserungen haben tatsächlich bereits auch stattgefunden.

Auf die Interpellation des Herrn Grossrat Wyder möchte ich folgendes antworten, wobei ich annehme, dass die Interpellation damit erledigt werden könnte. Nach der Einreichung der Interpellation hat sich die Forstdirektion mit den Oberförstern in Verbindung gesetzt und sie ersucht, für die Anpflanzung möglichst vieler junger Nussbäume besorgt zu sein, damit sie an die Interessenten abgegeben werden können. Die Aufzucht des Nussbaumes ist nämlich keine leichte Sache und wird von den

Gärtnern nicht gerne besorgt. Weiter haben wir auf die Bestimmung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch aufmerksam gemacht, wonach seltene Exemplare von Bäumen — das auch gegenüber den Ausführungen des Herrn Stauffer — durch Gemeindebeschluss und mit Zustimmung des Regierungsrates unter Schutz gestellt werden können. Ferner habe ich mich sofort nach den Ausfuhrverhältnissen erkundigt, und da ist uns mitgeteilt worden, dass das Ausfuhrverbot bestehe, dass aber zu Kompensationszwecken etwas Nussbaumholz, namentlich in verarbeiteter Form, hinausgelassen werde. Meines Erachtens kann nur eine Massnahme zu der von Herrn Wyder beabsichtigten Wirkung führen, nämlich das Verbot, überhaupt Nussbäume von einer gewissen Dimension an umzuhauen. Wenn viele Nussbäume geschlagen wurden, so erklärt sich das zum Teil aus dem Umstand, dass im Frühjahr 1913 sehr viele Nussbäume erfroren sind. Eine grosse Zahl dieser Bäume hat noch ausgeschlagen, aber deren Besitzer sahen doch, dass sie nicht mehr zur vollen gesundheitlichen Entwicklung kämen und fällten sie deshalb. Auch wurden viele Nussbäume umgehauen, um die es nicht schade war, weil sie alt und teilweise krank waren. Es wäre zweckmässig, wenn das Schlagen von Nussbäumen unter einer bestimmten Dimension ganz verboten und das Schlagen grösserer Bäume von der Einholung einer Bewilligung abhängig gemacht würde, damit Nussbäume von 20, 30 cm Durchmesser nicht verschwinden, sondern uns erhalten bleiben. Ich habe mich mit dem Departement des Innern in diesem Sinne in Verbindung gesetzt, und es wird in den nächsten Tagen ein solches Verbot erlassen werden. Damit glaube ich, sei der Wunsch des Herrn Wyder am besten erfüllt. Auf der andern Seite darf ja nicht verlangt werden, dass alle Nussbäume unbedingt stehen bleiben, sondern es ist den Besitzern von ältern und kranken oder solchen Nussbäumen, deren Entfernung sich aus einem andern Grunde empfiehlt, doch Gelegenheit zu bieten, von der gegenwärtigen Konjunktur zu profitieren. Das Wesentliche ist, dass die heranwachsenden Nussbäume, die für die nächsten 30, 40 und 50 Jahre in Frage kommen, erhalten bleiben, und das kann, wie gesagt, nur erreicht werden, wenn das Schlagen von Nussbäumen unter bestimmten Dimensionen einfach verboten wird. Soviel zur Beantwortung der Ausführungen des Herrn Wyder.

Ich füge noch bei, dass vom Departement des Innern eine Broschüre herausgegeben wird, welche die Kultur des Nussbaumes genau beschreibt. Wir hoffen, auch auf dem Wege der Belehrung die Landwirte zu veranlassen, wieder etwas mehr Nussbäume zu pflanzen. Es ist nicht richtig, dass der Nussbaum langsam wächst, sondern er wächst verhältnismässig rasch.

Wyder. Ich bin von den Ausführungen des Herrn Forstdirektors ziemlich befriedigt. Nur möchte ich noch den Wunsch aussprechen, die Dimensionen sollen in dem zu erlassenden Verbot dann nicht zu klein vorgesehen werden, damit wirklich nur ältere Bäume, die am Ende des Holzertrages angelangt sind, geschlagen werden dürfen.

Präsident. Wir nehmen davon Notiz, dass Herr Wyder seine Interpellation zurückzieht.

Bühler (Frutigen). Ich möchte nur erklären, dass ich über die Bedeutung und Zweckbestimmung der Forstreserve ganz genau orientiert bin, indem ich seinerzeit als Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission über die Schaffung dieser Reserve referiert habe. Sie soll als Reservoir dienen für einen gleichmässigen, stabilen Ertrag unserer Wälder. Das ist ihre erste Bestimmung. Nun wissen wir aber, dass aus der Forstreserve einmal 500,000 Fr. für den Strassenunterhalt und später 250,000 Fr. für Bodenverbesserungen im Flachlande verwendet worden sind. Ich möchte also nur sagen, dass der Ankauf von Weideflächen im Einzugsgebiet von Wildwassern zum Zwecke der Aufforstung und Lawinenverbauung eine zweckmässigere Verwendung der Forstreserve wäre als ihre Heranziehung zum Strassenunterhalt. Wenn nun vom Herrn Forstdirektor bemerkt wird, dass in der Regierung die Tendenz vorherrsche, in Zukunft von der bisherigen Praxis betreffend die Aufforstung dieser Gebiete abzugehen und man sich mit diesem Gedanken trage, diese Flächen für den Staat anzukaufen, so bin ich damit sehr einverstanden. Mir persönlich kann es gleichgiltig sein, ob der Staat diesen Ankauf aus eigenen Mitteln oder aus der Forstreserve vollziehe, aber notwendig ist unbedingt, dass nach dieser Richtung etwas anderes vorgekehrt werde, als es bis jetzt der Fall war. Bis jetzt machten sich da in der Tat widersprechende Interessen und ein passiver Widerstand geltend, so dass die an die Subvention geknüpften Bedingungen nicht erfüllt wurden. Es steht aber schon dem Kanton Bern nicht gut an, wenn er eine Subvention mit einer bestimmten Verpflichtung gegenüber dem Bund annimmt und dann diese Verpflichtung nicht erfüllt. Ueberall wird an die Subvention an die Verbauung von Wildwassern die Bedingung der Aufforstung geknüpft, und in den wenigsten Fällen wird diese Bedingung erfüllt. Bei der Verbauung des Lammbaches und Schwandenbaches oberhalb Brienz hat der Staat die betreffenden Flächen angekauft und aufgeforstet, und es lohnt sich ausgezeichnet. Man hat mit den Aufforstungen vor 15 Jahren auch im Einzugsgebiet der Gürbe angefangen, und sie gedeihen sehr gut. Was dort geschah, sollte in andern Verhältnissen auch geschehen. Ich verdanke Herrn Regierungsrat Moser die Erklärung, dass die Regierung nach dieser Richtung den ausgesprochenen Wünschen Rechnung tragen werde.

Der Bericht der Forstdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Rekurskommission.

Genehmigt.

Staatsrechnung für das Jahr 1915.

Lindt, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Das Ergebnis der Staatsrechnung pro 1915 kann mit Rücksicht auf die ausserordentlichen Zeiten, in denen wir leben, und die starken Einwir-

kungen des europäischen Krieges auf unser wirtschaftliches Leben als befriedigend bezeichnet werden. Die Rechnung schliesst erheblich besser ab, als man nach dem Voranschlag befürchten musste. Allein der budgetierte Ausgabenüberschuss ist selbstverständlich nicht vollständig verschwunden, sondern es ergibt sich für 1915 neuerdings ein Vermögensrückgang von 1,383,325 Fr. 37, d. h. das reine Staatsvermögen hat sich von rund 62,300,000 Fr. auf rund 61 Millionen Franken vermindert. Ursache an diesem Vermögensrückgang ist der grosse Ausgabenüberschuss der laufenden Verwaltung. Dieser beträgt pro 1915 1,765,964 Fr. 24 und es erhöht sich damit die Gesamtsumme der ungedeckten Vorschüsse an die laufende Verwaltung auf rund 4,776,000 Fr. Zur Deckung dieser Vorschüsse steht gegenwärtig einzig eine Spezialreserve der Finanzdirektion im Betrag von 677,000 Fr. zur Verfügung, so dass immer noch ein ungedeckter Betrag von rund 4,100,000 Fr. übrig bleibt. Dieser grosse ungedeckte Vorschuss ist hauptsächlich durch die Ausgabenüberschüsse der laufenden Verwaltung in den beiden Kriegsjahren 1914 und 1915 verursacht, die zusammen einen Betrag von rund 3,800,000 Fr. ausmachen. Beim Bericht über die Finanzdirektion hat der Sprecher der Staatswirtschaftskommission den Rat über die Auffassung der Staatswirtschaftskommission hinsichtlich der Deckung dieser Vorschüsse orientiert, so dass ich mich heute darüber nicht zu verbreiten brauche.

Ich habe eingangs bemerkt, dass das Ergebnis der Staatsrechnung günstiger sei, als nach dem Budget zu befürchten war. Das ergibt sich aus folgender Gegenüberstellung: Im Budget pro 1915 war ein Ausgabenüberschuss von 5,541,000 Fr. vorgesehen. Die Rechnung ergibt einen faktischen Fehlbetrag von bloss 1,765,000 Fr., stellt sich somit um 3,775,000 Fr. günstiger als der Voranschlag. An dieser Besserstellung partizipieren hauptsächlich drei Kategorien von Einnahmen: die direkten Steuern, die Gebühren und die Militärsteuer. Die direkten Steuern haben gegenüber dem Voranschlag eine Mehreinnahme von 1,500,000 Fr. ergeben. Aus diesem Resultat darf aber nicht etwa der Trugschluss gezogen werden, der Steuerertrag sei durch die Kriegsverhältnisse nicht stark beeinflusst worden. Dem ist nicht so, sondern es ist tatsächlich ein sehr starker Rückgang in den Steuern eingetreten. Derselbe beträgt gegenüber 1914 224,000 Fr. Wenn wir berücksichtigen, dass sonst regelmässig von Jahr zu Jahr die Steuereinnahmen ungefähr um 300,000 Fr. zunahmen, ergibt sich gegenüber dem Resultat, das unter normalen Verhältnissen 1915 hätte erwartet werden dürfen, ein faktischer Steuerausfall von rund einer halben Million.

Die Gebühren haben einen Mehrbetrag von 870,000 Fr., die Militärsteuer einen solchen von 713,000 Fr. abgeworfen. Die letztere Mehreinnahme war eine ausserordentliche und wird sich nicht in dem Masse wiederholen, indem die Militärsteuer im Jahre 1915 dreimal bezogen wurde, nachdem durch den Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1914 für die Jahre 1914 und 1915 die Erhebung einer doppelten Militärsteuer verfügt worden ist. Im Dezember 1914 war die einfache Steuer pro 1914 bereits bezogen, so dass dann 1915 einmal die doppelte Militärsteuer dieses Jahres und daneben noch die zweite einfache Steuer für das Vorjahr bezahlt werden musste.

Auf seite der Ausgaben ist aber auch eine wesentliche Verschlechterung auf einzelnen Posten gegenüber dem Budget eingetreten. Ich erwähne nur die beiden Rubriken: Notunterstützung für Familien von Wehrmännern und allgemeine Armenausgaben. Im Jahre 1915 wurden für die Unterstützung von Familien von Wehrmännern im Kanton Bern im ganzen 3,547,500 Fr. ausgegeben. Davon wurden dem Kanton vom Bund 2,910,000 Fr. zurückvergütet, so dass der Kanton netto mit 637,000 Fr. belastet wurde, während dafür nur 10,000 Fr. budgetiert waren. Man hat sich seinerzeit bei der Aufstellung des Budgets der Illusion hingegeben, der Krieg werde bald zu Ende sein; daher dieser geringe Budgetbetrag. Die Armenlasten haben gegenüber dem Voranschlag um 215,980 Fr. zugenommen.

Die Staatswirtschaftskommission konstatiert mit Vergnügen, dass die Mahnung des Finanzdirektors anlässlich der Budgetaufstellung, es möchte auf allen Gebieten möglichste Sparsamkeit beobachtet werden, von den einzelnen Verwaltungsabteilungen befolgt worden ist. In Beherzigung dieser Mahnung will auch ich nicht weitläufiger werden und soviel an mir dazu beitragen, dass die Session heute geschlossen werden kann.

Namens der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen, die Staatsrechnung pro 1915 unter dem üblichen Vorbehalt von Irr- und Missrechnung zu genehmigen.

Die Staatsrechnung wird unter dem üblichen Vorbehalte von Irr- und Missrechnung stillschweigend genehmigt.

Nachkredite für das Jahr 1915.

Lindt, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Nachkredite werden von der Finanzdirektion und dem Regierungsrat regelmässig in drei Kategorien eingeteilt. In der ersten Kategorie werden alle diejenigen Nachkredite untergebracht, die durch die Ausführung besonderer Beschlüsse des Grossen Rates verursacht und von dieser Behörde genehmigt worden sind. In dieser Kategorie sind diesmal keine Kreditüberschreitungen zu verzeichnen. Es fallen unter diese Rubrik nur zwei Posten, und zur Deckung der bezüglichen Ausgaben stehen noch genügende Kreditrestanzen von den seinerzeit bewilligten Krediten zur Verfügung.

In die zweite Kategorie werden die Kreditüberschreitungen eingereiht für Ausgaben, die durch gesetzliche Vorschriften, Tarife und Verträge bestimmt sind, also Ausgaben, die die einzelnen Verwaltungsabteilungen nicht in der Hand haben, sondern die gemacht werden müssen. Hier betragen die Kreditüberschreitungen 1,155,370 Fr. und geben uns, da sie, wie gesagt, auf gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Verpflichtungen beruhen, zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die dritte Kategorie endlich umfasst alle diejenigen Kreditüberschreitungen, die nicht in eine der beiden Kategorien fallen und die eventuell durch die einzelnen Verwaltungsabteilungen hätten vermieden werden können. Der Gesamtbetrag dieser Ueber-

schreitungen macht 213,661 Fr. aus und verteilt sich auf die 32 Rubriken der Rechnung. Wir haben hier nur zu einem Posten eine Bemerkung zu machen, nämlich zu der bei der Anstalt Bellelay eingetretenen Kreditüberschreitung. Wir begegnen da einer Mehrausgabe gegenüber dem Budget von 30,265 Fr. 16. Dieser Mehrausgabe steht eine Inventarvermehrung von rund 23,000 Fr. gegenüber, und die Nettomehrausgabe von 7000 Fr. hätte uns nicht veranlasst, speziell darauf zu sprechen zu kommen, wenn sie nicht durch den Umstand mitverursacht worden wäre, dass die Anstalt Bellelay im Jahre 1915 für 10,000 Fr. Rechnungen aus dem Jahre 1914 verbucht und bezahlt hat. Ein solches Verfahren ist nicht zulässig. Wenn man gestattet, dass Verwaltungsabteilungen oder Anstalten, um die Rechnung des betreffenden Jahres günstiger erscheinen zu lassen, Ausgaben dieses Jahres auf das folgende Jahr hinüberschreiben, so fällt jede Möglichkeit dahin, in der Richtung zu wirken, dass die Budgetkredite innegehalten werden. Bekanntlich sind die Budgetkredite im allgemeinen eng bemessen und es muss genau Obacht gegeben werden, wenn man innert denselben bleiben will; wenn nun Rechnungen des frühern Jahres herübergenommen werden, so können diese Posten nicht mehr eingehalten werden. Die Staatswirtschaftskommission ersucht daher den Regierungsrat, mit aller Schärfe bei den einzelnen Verwaltungsabteilungen und Anstalten dahin zu wirken, dass die Rechnungen auch in dem Jahre bezahlt und verbucht werden, in dem die betreffenden Arbeiten ausgeführt worden sind.

Im fernern sehen wir uns bezüglich der Anstalt Bellelay noch zu einer weitern Bemerkung veranlasst. Von seiten eines Angestellten dieser Anstalt sind Unregelmässigkeiten begangen worden. Dieser Fall steht leider nicht einzig da, sondern es sind in den letzten Jahren auch in andern Zweigen der kantonalen Verwaltung Unregelmässigkeiten von Angestellten vorgekommen. Die Staatswirtschaftskommission ist der Ansicht, dass, wenn auf der Kantonsbuchhalterei mehr Inspektionspersonal anstellt und von seiten der Kantonsbuchhalterei eine regelmässigere und öftere Kontrolle der einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige vorgenommen würde, solche Vorkommnisse teilweise vermieden werden könnten. Wir geben uns zwar nicht der Hoffnung hin, dass auch bei der allerbesten Kontrolle derartige Fälle sich überhaupt nicht mehr ereignen können, aber wir glauben doch, dass bei einer vermehrten Kontrolle manche Unregelmässigkeit verhütet werden könnte. Wir sprechen daher zuhanden der Regierung den Wunsch aus, es sei der Kantonsbuchhalterei der notwendige Kredit zur Verfügung zu stellen, damit sie genügend Inspektionspersonal anstellen kann. Der Herr Finanzdirektor hat eigentlich schon gestern bei der Behandlung des Berichtes der Finanzdirektion zum voraus auf diesen Wunsch der Staatswirtschaftskommission geantwortet, und ich konstatiere mit Vergnügen, dass von der Regierung die dahingehenden Beschlüsse bereits gefasst sind.

Mit diesen Bemerkungen beantrage ich Ihnen namens der Staatswirtschaftskommission, die im Jahre 1915 vorgekommenen Kreditüberschreitungen zu genehmigen und zu Lasten der Staatsrechnung pro 1915 die Nachkredite im Gesamtbetrag von 1,369,032 Fr. 46 zu bewilligen.

v. Müller. Ich möchte nur bezüglich der von dem Herrn Vertreter der Staatswirtschaftskommission erwähnten Unregelmässigkeiten in der Anstalt Bellelay bemerken, dass die Unterschlagungen von dem Buchhalter Frei begangen wurden, und die übrigen Angestellten in Schutz nehmen. Was die Kontrolle anlangt, so bin ich der Ansicht, dass sie vom Kantonsbuchhalter häufiger vorgenommen werden sollte. Er war zwei Jahre lang nicht in Bellelay; hätte er häufiger hingehen können, wären die Unterschlagungen früher konstatiert worden und der Staat hätte keinen Schaden erlitten.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte zum letzten Punkt eine Bemerkung machen. Man darf auch nicht alles auf die Kantonsbuchhalterei und die Inspektion werfen, sondern jeder Buchhalter hat in erster Linie einen Vorgesetzten im Direktor der Anstalt und die Anstalt hat eine Aufsichtskommission. Diese Behörden haben auch ihre Pflichten, nicht nur wir auf der Finanzkontrolle, und wir können den Nachweis erbringen, dass wir seit Jahren mit keiner einzigen Anstalt so viel zu tun gehabt haben wie mit Bellelay. Man kommt dort einfach nicht durch, und es ist zur Stunde noch eine Untersuchung hängig, wie man die dortige Verwaltung in Ordnung bringen kann. Aber das können wir nicht allein auf der Finanzdirektion, wir sind zu weit davon weg, sondern da müssen diejenigen mithelfen, die durch ihre Stellung in allererster Linie die Pflicht haben, die Arbeit durchzuführen. Das ist einmal die Verwaltung von Bellelay selbst und dann die mit der Aufsicht über die Irrenanstalten betrauten Organe. Wir sind auf der Finanzdirektion und Kantonsbuchhalterei nicht die gesamte Staatsverwaltung und sind ohnmächtig, wenn wir nicht die Unterstützung der andern Organe haben. Wir werden tun, was nötig ist, aber wir möchten dringend wünschen, dass wir allerorts die nötige Unterstützung finden bei denjenigen Organen, die im Grund der Dinge dem ganzen Handel viel näher stehen als wir.

Die Nachkredite werden stillschweigend genehmigt.

Dekret

betreffend

die Vereinigung der Einwohnergemeinden Biel und Bözingen.

(Siehe Nr. 9 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

M. Simonin, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Les communes de Bienne et de Boujean ont décidé en mai et juin dernier de se réunir en ce sens que la commune de Boujean serait absorbée par celle de Bienne et cesserait d'exister dès la date de l'incorporation, soit à partir du 1er janvier 1917.

Ce projet consacre la tendance qui règne dans la région de Bienne d'incorporer à cette ville les communes suburbaines, comme ce fut le cas pour Vigneules en 1899. L'absorption par un centre urbain des communes qui l'environnent est un phénomène social qui se produit un peu partout, en Suisse comme ailleurs. Le développement considérable qu'ont pris à Bienne l'industrie et le commerce devait poser la question d'un agrandissement de ce genre. En effet, le territoire de cette commune est devenu insuffisant pour lui donner toute l'extension dont elle a besoin. Or, les terrains sont moins chers dans la banlieue. D'autre part, les localités voisines de Bienne ont une activité en grande partie semblable à celle de cette ville: elles se vouent comme celle-ci surtout à l'industrie, principalement à l'industrie horlogère.

Ces quelques considérations générales exposées, examinons plus en détail les motifs qui ont déterminé Bienne et Boujean à solliciter leur réunion.

La commune de Boujean, qui compte environ 3000 habitants, se trouve dans l'obligation de faire face à des dépenses considérables pour l'agrandissement de l'école secondaire, la construction d'une nouvelle maison d'école primaire, d'une canalisation, etc.. Or, la commune manque de moyens suffisants pour payer ce que coûteront ces innovations. On estime d'ailleurs à Boujean que sa réunion à Bienne favoriserait son développement économique et social. Cela paraît plausible à en juger par les avantages que d'autres communes tirent de leur incorporation à un centre urbain. Pour la ville de Bienne, les avantages de l'absorption de Boujean ne sont pas contestables non plus. Par suite de l'essor considérable de son commerce et de son industrie, cette ville, comme nous venons de le dire, se trouve à l'étroit dans ses limites communales; le terrain nécessaire à son extension économique y fait défaut ou est beaucoup trop cher. D'autre part, la population de Bienne est en rapport journalier avec les localités voisines. Les habitants de toutes ces communes sont par la force des choses devenus en fait les membres d'une grande agglomération ayant à beaucoup d'égards la même activité et partant les mêmes besoins en matière municipale (assistance, tutelle, écoles, hygiène, édilité, etc.) La réunion administrative de ces localités aura pour effet de donner une sanction légale à cet état de choses, d'en tirer les avantages qui résultent d'une gestion centralisée et intensifiée.

Il est probable que la réunion projetée entraînera pour Bienne une augmentation de dépenses pendant les premières années du nouveau régime en raison de divers travaux et mesures à exécuter (amélioration de la voirie, éclairage, canalisation des égouts, etc.). Mais il est probable que ces sacrifices seront compensés par les avantages qui découleront de la réunion.

Ajoutons qu'il a été conclu entre les communes de Bienne et de Boujean un contrat dit « de fusion » pour régler les détails de l'incorporation. On peut tenir déjà compte de certaines de ses clauses pour la rédaction du décret du Grand Conseil. Citons-en les principales: 1° la fortune et les ressources de Boujean, et naturellement ses dettes aussi, passent à Bienne dès la réunion; 2° la population de Boujean sera représentée dans les commissions municipales de Bienne; 3° le nombre des classes de Boujean est provisoirement maintenu, de même celui des instituteurs, qui toucheront les mêmes traitements que ceux de Bienne; 4° la réunion n'a pas d'effet à l'égard de la commune bourgeoise de Boujean, etc., etc.

La réélection générale des autorités municipales de Bienne aura lieu en décembre prochain, et le projet de fusion doit déployer ses effets dès le 1er janvier 1917. Dès lors, pour donner aux habitants de Boujean la possibilité de se faire représenter dans ces autorités, une disposition a été insérée dans le décret, à teneur de laquelle ils pourront participer à la votation.

Prenant en considération les différents éléments exposés, nous estimons que la réunion projetée est conforme aux intérêts des communes de Bienne et de Boujean et aussi à l'intérêt de l'Etat. En conséquence, le gouvernement et votre commission, messieurs, se sont mis d'accord sur un projet commun de décret consacrant cette incorporation. Quelques mots encore sur la situation financière de Bienne et de Boujean.

A Boujean, le fonds capital, le service des eaux et de l'électricité et le fonds des écoles accusent ensemble une fortune nette de 222,000 fr.

A Bienne, l'actif du fonds capital est de	fr.	10,475,000
et le passif de	»	11,214,000
Il reste ainsi un solde passif de . .	fr.	739,000
Par contre le fonds des écoles accuse un actif net de	»	1,618,000
En tenant compte de ces divers fonds l'avoir net de la commune de Bienne s'élève ainsi à	fr.	879,000

A Boujean, l'impôt sur la fortune est de 3,50 °/₀₀, tandis qu'il est à Bienne de 3,30 °/₀₀. Il est à remarquer que 345 habitants de Boujean paient à Bienne, où ils travaillent, l'impôt municipal sur un revenu total de 129,700 fr., tandis que Boujean ne perçoit l'impôt que sur 47 habitants de Bienne. Il en résulte en faveur de Bienne une différence de 101,700 fr., ce qui représente un impôt de 5034 fr.

Mais il ressort de la comparaison des taux d'impôt que la réunion projetée sera favorable à Boujean, puisque les habitants de cette localité payeront, une fois réunis à Bienne, un impôt inférieur à celui qu'ils versaient à Boujean, à moins qu'on ne soit obligé d'augmenter l'impôt dans la dite ville à la suite de la réunion.

Morgenthaler, Präsident der Kommission. Wenn zwei Kinder absolut heiraten wollen, werden die beteiligten Väter ihre Einwilligung jedenfalls nicht versagen, wenn dieser Entschluss aus freiem Willen der beiden Parteien und nicht überstürzt erfolgt, und wenn die Verhältnisse den Entschluss als vernünftig und begreiflich erscheinen lassen.

Wenn wir uns fragen, wie die Sache im vorliegenden Fall aussieht, werden wir ohne weiteres sagen können, dass der Vater Staat gegen die Vereinigung der beiden Kinder, der Gemeinden Biel und Bözingen, nichts wird einwenden können. Was zunächst den freien Entschluss der Beteiligten anlangt, so geht derselbe schon auf das Jahr 1911 zurück. Damals hat Biel grundsätzlich beschlossen, sich den umliegenden Gemeinden zu öffnen. Ich nehme an, die Vereinigung mit Bözingen bilde nur den Anfang einer natürlichen Entwicklung der Dinge, wie sie in den Verhältnissen bereits präjudiziert ist.

Nach jenem Beschluss fragte dann die Gemeinde Bözingen Biel an, unter welchen Bedingungen ihre Aufnahme erfolgen könnte. Es wurde eine Fusionskommission gewählt und ein Vereinigungsvertrag ausgearbeitet, der die zuständigen Gemeindeversammlungen wiederholt beschäftigte und am 13./14. Mai, bezw. 27. Juni 1916 von den beiden Gemeinden genehmigt worden ist. Es kann also nicht gesagt werden, die Ausreifung des Entschlusses sei eine überstürzte gewesen. Daraus ergibt sich, dass die Verhältnisse von den zunächst Beteiligten auch näher geprüft und abgewogen worden sind.

Wenn wir uns fragen, was zu dieser Einigung geführt hat, so können wir darauf im grossen ganzen antworten: es ist das bekannte soziale Gesetz der Attraktionskraft des Grössern gegenüber dem Kleinern, oder etwas populärer ausgedrückt die Tatsache, dass in der Welt der Grössere den Kleinern auffrisst. Die kleinern, an der Peripherie einer grössern Gemeinde gelegenen Gemeinden können nicht mehr existieren, sie werden durch die Auswirkungen der Lebenstätigkeit der grossen Zentrale derart beeinflusst, dass ihre eigene Existenz bedroht wird und schliesslich eine Absorption des kleinen durch das grössere Gemeinwesen erfolgt. Mit Recht weist der Vortrag der Gemeindedirektion auf diese Verhältnisse hin, denen wir ja auch in Bern und den umliegenden Gemeinden begegnen. Das Schulwesen, die Erweiterung der Kanalisation, die Trottoiranlagen, das Strassenwesen, kurz alle diese Aufgaben, die mit der stets zunehmenden Verbindung und Assimilation der Aussengemeinden mit der grossen Stadtgemeinde sich in immer vermehrtem Masse geltend machen, drängen zur Lösung. Alle die Aussengemeinden sind klein und darum auf die Hilfe der grossen Gemeinde angewiesen.

Dazu kommt die bekannte Erscheinung auf dem Gebiet des Steuerwesens, die im Vortrag der Gemeindedirektion durch folgende Zahlen illustriert wird. Im Jahre 1914 waren 345 in Bözingen wohnende Bürger für ein Gesamteinkommen I. Klasse von 129,700 Fr. in Biel steuerpflichtig, während in Bözingen nur 47 Bewohner von Biel mit einem Einkommen von 28,000 Fr. ihre Steuern entrichten mussten. Es ergibt sich somit eine Differenz im steuerpflichtigen Einkommen zugunsten der Stadt Biel im Betrag von 101,700 Fr. Dieser Umstand, dass die Bevölkerung der umgelagerten Gemeinden ihren Verdienst zum Teil im Zentrum findet und auch dort ihre Steuern entrichten muss, führt zu dem unhaltbaren Zustand, dass an diese Aussengemeinden wohl Jahr für Jahr vermehrte Aufgaben herantreten, dass es ihnen aber nicht möglich ist, sich auf dem Steuerwege die nötigen Mittel zu deren Bewältigung zu beschaffen.

Von Biel aus hat man die grossen finanziellen Verpflichtungen, die die Vereinigung mit sich bringt, nicht unterschätzt, aber sich mit Recht offenbar gesagt, dass dem natürlichen Fluss der Dinge nicht widerstanden werden könne, sondern dass, wenn auch vom grössern Gemeinwesen finanzielle Opfer gebracht werden müssen, dieser natürliche Entwicklungsgang auch gesetzgeberisch durch die Vereinigungsurkunde zu würdigen sei. Wir halten dafür, dass im vorliegenden Fall der Staat sehr wohl sein Plazet geben kann, wie es in Art. 63, Abs. 2, der Staatsverfassung vorgesehen ist, und dass wir keinen Grund haben, der Vereinigung nicht zuzustimmen.

Was den Vereinigungsvertrag selbst betrifft, so bemerke ich zunächst, dass die Gemeinden sich in vermögensrechtlicher Beziehung auf der ganzen Linie verständigt haben. Diese Frage berührt allerdings den Grossen Rat nicht direkt, denn wenn bezügliche Schwierigkeiten entstehen würden, so wären sie vom Verwaltungsgericht zu erledigen. Aber wie gesagt, solche Schwierigkeiten sind gar nicht vorhanden, sondern die Gemeinden haben sich vollständig geeinigt.

Der Vereinigungsvertrag ist eigentlich kein Vereinigungs- oder Fusionsvertrag, sondern ein Absorptionsvertrag, da die bisherige Gemeinde Bözingen in Biel aufgeht und nur noch ein Quartier von Grossbiel bildet. In gleicher Weise hat auch in den von uns in den letzten Jahren behandelten Fällen Thun-Goldiwil und Ebligen-Oberried die grössere Gemeinde die kleinere in sich aufgenommen. Biel zählt nach der letzten Volkszählung 23,679 Einwohner, Bözingen dagegen nur 2982. Wenn wir die grosse Wechselwirkung auf allen Gebieten zwischen den beiden benachbarten Gemeinwesen in Betracht ziehen, versteht man ohne weiteres, dass das kleinere weichen und im grösseren aufgehen muss. Nur diese Vereinigung wird die Möglichkeit ergeben, dass die kulturellen Aufgaben von dem Gesamtgemeinwesen Gross-Biel erfüllt werden können.

Die Vereinigung der beiden Gemeinden soll auf 1. Januar 1917 eintreten. Um jedoch die in der Vereinigungsurkunde vorgesehene Vertretung der Bevölkerung von Bözingen in den Verwaltungsorganen von Gross-Biel rechtzeitig vorzubereiten, damit dann im Zeitpunkt des Eintrittes der Vereinigung (1. Januar 1917) der Behördenapparat bereits existiert, war man genötigt, zwei Daten in Aussicht zu nehmen: den 1. November 1916 für die Vereinigung in politischer und den 1. Januar 1917 für die Vereinigung in ökonomischer Beziehung. Ich werde bei der Detailberatung noch kurz auf diesen Punkt zurückkommen.

Sie sehen, dass im vorliegenden Fall absolut keine Schwierigkeiten existieren und kein Grund vorliegt, dass der Staat sein Plazet nicht erteile. Ich will deshalb angesichts der vorgerückten Zeit nicht weitläufiger sein, sondern empfehle Ihnen mit diesen wenigen Bemerkungen Eintreten auf die Vorlage.

Renfer. Ich möchte Ihnen ebenfalls Eintreten beantragen. Die Fusionsverhandlungen haben lange genug gedauert, so dass beide Parteien genau wissen, was sie eingehen, und der Fusionsvertrag ist von beiden Gemeinden mit grossem Mehr angenommen worden. Ich möchte hier nur eines richtig stellen. Es wird behauptet, die Gemeinde Bözingen sei finanziell schlecht gestellt und die finanzielle Not treibe sie eigentlich in die Arme von Biel. Dem ist nicht ganz so. Wir haben nicht viel die schlechtern finanziellen Verhältnisse als die Stadt Biel. Wir bringen den Bielern ein Heiratsgut von zirka 220,000 Fr. mit, das nicht zu verachten ist und namentlich im Verhältnis zu dem Reinvermögen von Biel einen ziemlichen Posten darstellt. Die Steuerverhältnisse in Bözingen sind nicht wesentlich schlechter als in Biel, und ich möchte zum vornherein den Vorwurf zurückweisen, dass, wenn nach der Vereinigung der Steuerfuss hinaufgehen sollte, Bözingen daran schuld sei. Ich glaube, wir Bözinger

stellen uns in den Steuerverhältnissen nachher jedenfalls nicht besser als vorher. Dagegen anerkenne ich, dass die Fusion kommen musste, die wirtschaftlichen Verhältnisse beider Gemeinden haben dazu gedrängt und jede Gemeinde wird dabei ihre Vorteile haben, wie sie auch gewisse Nachteile mit in Kauf nehmen muss. Ich möchte dem Grossen Rat empfehlen, auf das Dekret einzutreten, da beide Parteien zur Heirat entschlossen sind. Der Grosse Rat hat keinen Grund, seine Sanktion nicht zu erteilen, die Hauptsache ist, wenn beide Teile nachher gut zusammen leben und miteinander auskommen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Art. 1.

M. Simonin, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. L'art. 1er, premier paragraphe, pose le principe de l'incorporation de la commune municipale de Boujean à celle de Bienne.

Une seule modification a été apportée à cet article, au second paragraphe; elle ne touche pas le texte français. Il va de soi que dès la réunion tous les services publics de Boujean passeront à la commune de Bienne agrandie. Je vous propose d'accepter cet article.

Morgenthaler, Präsident der Kommission. Art. 1 enthält die grundlegende Bestimmung und spricht die Vereinigung der beiden Gemeinden aus, und zwar, wie ich bereits auseinandergesetzt habe, nach dem Absorptionsprinzip.

Zum zweiten Alinea hat die Kommission im deutschen Text eine kleine redaktionelle Verbesserung angebracht, indem der Ausdruck «sämtliche bisher der Einwohnergemeinde Bözingen obliegenden Verwaltungszweige» offenbar nicht deutsch ist. Die Fassung der Kommission ist vorzuziehen, und ich empfehle Ihnen dieselbe zur Annahme.

Dürrenmatt. Zunächst möchte ich eine kleine Bemerkung machen, die eigentlich in die Eintretensdebatte gehört hätte, die ich aber verschoben habe, um nicht zweimal das Wort verlangen zu müssen. Nach der Vereinigung der Gemeinden Biel und Bözingen wird der Amtsbezirk Biel nur noch aus der Bemeinde Biel und der kleinen Gemeinde Leubringen bestehen. Dieser Umstand sollte dazu führen, hier in der Folge einen ersten Schritt in der Vereinfachung der Organisation unserer Amtsbezirke zu machen. Es ist doch ein ganz anormales Verhältnis, wenn ein Amtsbezirk nur aus einer einzigen grossen und daneben noch einer ganz kleinen Gemeinde besteht. Biel ist seinerzeit bei der Vereinigung mit dem Kanton Bern zum Amt Nidau geschlagen worden. Das war ein Fehler, indem Biel und Nidau immer miteinander rivalisierten und nicht gut miteinander auskamen. Darum sind sie bald einmal auch wieder geschieden worden. Nun aber scheinen mir die Verhältnisse Biels und seine Beziehungen mit den umliegenden Gemeinden, namentlich des Amtsbezirks Büren, so zu liegen, dass sich eine Reorganisation des Amtsbezirks Biel aufdrängen wird.

Bei Art. 1 fällt mir auf, dass von der Behandlung der burgerlichen Angelegenheiten nichts gesagt wird. Im Vortrag der Gemeindedirektion heisst es zwar ausdrücklich: «Die Burgergemeinde Bözingen wird in ihrer Organisation und in ihrem Nutzungsvermögen von der Fusion in keiner Weise berührt»; aber es dürfte sich rechtfertigen, das auch im Dekret selbst zu sagen, sei es in einem dritten Alinea zu Art. 1 oder in einem besondern Artikel. Es wurde sonst in allen derartigen Vereinigungsdekreten so gehalten und jeweilen ausdrücklich festgelegt, dass die burgerlichen Angelegenheiten von der Vereinigung nicht berührt werden. Es ist mir nicht bekannt, ob von Bözingen oder Biel nach dieser Richtung besondere Wünsche geäussert worden sind, aber prinzipiell halte ich dafür, dass eine solche Bestimmung aufgenommen werden sollte, wie es in andern Dekreten auch geschehen ist. Ich beantrage daher, als Alinea 3 oder als besondern Artikel folgenden Zusatz aufzunehmen: «Die burgerlichen Angelegenheiten werden durch diese Vereinigung nicht berührt.» Es ist das der gleiche Wortlaut, der sich in den verschiedenen Vereinigungsdekreten findet. Der Konsequenz wegen wird es gut sein, wenn diese Bestimmung auch hier Aufnahme findet, es sei denn, dass die Vertreter von Biel oder Bözingen Aufschluss geben, dass das hier aus einem speziellen Grund nicht gewünscht werde.

Walther. Was Herr Dr. Dürrenmatt wünscht, steht in dem zwischen Biel und Bözingen abgeschlossenen Vereinigungsvertrag, der in Art. 3 bestimmt: «Die Burgergemeinde Bözingen wird in ihrer Organisation und in ihrem Nutzungsvermögen von dieser Fusion in keiner Weise berührt.» Es ist daher überflüssig, die Sache noch speziell im Dekret zu erwähnen, sonst müssten dann auch noch andere materielle Bestimmungen in das Dekret herübergenommen werden.

M. Simonin, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. En ce qui concerne la question de savoir s'il faut faire une réserve relative à la commune bourgeoise de Boujean, je ferai remarquer que les décrets de réunion de communes rendus ces derniers temps ne parlent plus en effet des communes bourgeoises; mais les décrets antérieurs, par exemple celui concernant la réunion de Vigneules à Bienne, contiennent à cet égard des dispositions que nous ne verrions pas d'inconvénient à faire figurer ici dans le décret en discussion. Nous avons exposé tout à l'heure qu'il était bien entendu que Bienne et Boujean ayant des biens de bourgeoisie, ceux-ci doivent être garantis. On pourrait parfaitement insérer à l'art. 2 une disposition spéciale, statuant que la réunion des communes municipales de Bienne et de Boujean ne concerne pas les corporations bourgeoises de ces localités, dont les biens conservent leur destination.

Morgenthaler, Präsident der Kommission. Es lohnt sich eigentlich nicht der Mühe, mit dem Antrag so viel Zeit zu verlieren. Materiell kommt es auf das gleiche hinaus. Ich neige mich eher zu der Ansicht, dass man nichts Ueberflüssiges in das Dekret aufnehmen soll. Für die Annahme des Antrages Dürrenmatt spricht einzig der Umstand, dass

eine solche Bestimmung früher auch schon Aufnahme gefunden hat. Nachdem dieses Dekret aber bereits den Ortsbehörden vorgelegen hat, dürfte es sich eher empfehlen, daran nichts mehr zu ändern, wenn es nicht unbedingt notwendig ist. Ich möchte daher die Ablehnung des Zusatzes beantragen.

Renfer. Das vorliegende Dekret ist in der Tat bereits den Gemeindebehörden unterbreitet worden und sie haben es besprochen. Ich habe gestern abend der Behörde von Bözingen von dem Entwurf Kenntnis gegeben, und wenn wir nun wieder darauf zurückkommen müssen, gibt es neue Schwierigkeiten. Die Sache ist im Fusionsvertrag geregelt, nachdem sich seinerzeit die Burgergemeinde für ihre Interessen gehörig gewehrt hat, und wir sollten nun das Dekret nicht noch einmal abändern.

Dürrenmatt. Schwierigkeiten gäbe es nicht und nach der bisherigen Praxis würde es sich empfehlen, eine solche Bestimmung aufzunehmen. Nachdem aber die Vertreter der beiden Gemeinden darauf hinweisen, dass die Sache im Fusionsvertrag geregelt ist, beharre ich nicht auf meinem Antrag. Allerdings bin ich der Meinung, ein solcher Zusatz hätte zur Verdeutlichung gedient, denn das Dekret selbst nimmt keinen Bezug auf den abgeschlossenen Vertrag. Aber in erster Linie haben sich die beiden beteiligten Gemeinden zu äussern, und da von ihnen die Aufnahme einer solchen Bestimmung nicht begehrt wird, beharre ich nicht auf meinem Antrag.

Angenommen nach Antrag der Kommission.

Beschluss:

Art. 1. Die Einwohnergemeinden Biel und Bözingen werden in der Weise vereinigt, dass Biel die Gemeinde Bözingen in sich aufnimmt.

Sämtliche Verwaltungszweige der Einwohnergemeinde Bözingen gehen damit auf die erweiterte Einwohnergemeinde Biel über.

Art. 2.

M. **Simonin,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. L'article 2 fixe l'entrée en vigueur du présent décret.

Votre commission avait trouvé que le texte du gouvernement, surtout au point de vue pratique, était un peu obscur et il lui a paru préférable de dire exactement ce qu'on voulait exprimer. Nous avions purement et simplement accepté la rédaction du contrat passé entre la commune de Bienne et celle de Boujean, mais nous estimons avec votre commission qu'il est préférable de préciser.

Comme je l'ai déjà dit dans mon premier exposé, il s'agit de permettre aux citoyens de Boujean de prendre part aux prochaines élections pour le renouvellement des autorités de Bienne, élections qui auront lieu au mois de décembe prochain. A cet effet il suffit d'amender l'art. 2 en disant: « Le présent décret entrera en vigueur le 1er janvier 1917. Il sortira ses effets déjà le 1er novembre 1916 pour les élections des autorités de la commune municipale de Bienne agrandie. »

Ainsi, en principe, le décret entrera en vigueur le 1er janvier 1917, mais les électeurs de Boujean pourront prendre part aux élections générales de Bienne qui auront lieu prochainement, avant ladite date. Cette disposition, un peu singulière je le reconnais, est imposée par les circonstances.

Je vous propose donc d'accepter l'art. 2 tel qu'il est rédigé par la commission.

Morgenthaler, Präsident der Kommission. Wir schlagen hier eine kleine redaktionelle Verbesserung vor. Der ursprüngliche Artikel lautete etwas geheimnisvoll: «Dieses Dekret tritt in Kraft: in politischer Beziehung auf 1. November 1916 und in anderer Beziehung auf 1. Januar 1917». Man musste sich fragen, was das «in politischer Hinsicht» und «in anderer Beziehung» heissen solle. Wir sagten uns, das Vereinigungsdatum ist der 1. Januar 1917 und darum wollen wir dieses Datum einsetzen und einfach sagen, das Dekret trete auf 1. Januar 1917 in Kraft; auf diesen Zeitpunkt geht die Gemeinde Bözingen in Gross-Biel auf. Aber es ist notwendig, die Behörden vorher zu bestellen, und damit das geschehen kann, fügen wir bei: «Für die Vornahme der Wahlen in die Behörden der erweiterten Einwohnergemeinde Biel wird das Dekret bereits auf 1. November 1916 wirksam.» Dann weiss jedermann genau, worum es sich handelt. Das entscheidende Datum des 1. Januar 1917 wird wie recht und billig in den Vordergrund gerückt.

Angenommen nach Antrag der Kommission.

Beschluss:

Art. 2. Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1917 in Kraft.

Für die Vornahme der Wahlen in die Behörden der erweiterten Einwohnergemeinde Biel wird das Dekret bereits auf 1. November 1916 wirksam.

Art. 3.

M. **Simonin,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Cet article est la conséquence de l'incorporation décidée: la commune de Boujean cessera d'exister le 1er janvier 1917.

Une modification a été apportée au texte allemand. Nous vous proposons d'accepter l'art. 3.

Morgenthaler, Präsident der Kommission. Ich empfehle lediglich die Annahme des Art. 3 in der Redaktion der Kommission.

Angenommen nach Antrag der Kommission.

Beschluss:

Art. 3. Auf 1. Januar 1917 wird die Einwohnergemeinde Bözingen aufgelöst.

Art. 4.

M. Simonin, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Cet article renferme des dispositions transitoires concernant les comptes de la commune de Boujean pour l'exercice de 1916.

Il importe que la reddition de ces comptes et leur approbation se fassent par les autorités de Boujean et par l'assemblée municipale de cette commune, même si ces opérations ne pouvaient avoir lieu qu'après le 1er janvier 1917. Ces autorités seraient alors maintenus fictivement pour pouvoir y procéder, mais uniquement à cet effet.

Votre commission a proposé une petite modification rédactionnelle, que le gouvernement a admise et qui exprime plus exactement ce qu'on a voulu dire.

Je vous propose d'accepter cet art. 4.

Morgenthaler, Präsident der Kommission. Auch hier schlägt die Kommission eigentlich nur eine redaktionelle Aenderung vor. Wir möchten die Rechnungsablage nicht nur dem Gemeindekassier von Bözingen, sondern den zuständigen Organen der Einwohnergemeinde Bözingen auferlegen. Denn sosehr wir dem Gemeindekassier noch ein recht langes Leben wünschen, kann doch niemand garantieren, dass er den Zeitpunkt der Rechnungsablage erleben wird, und deshalb schlagen wir Ihnen eine etwas allgemeinere Fassung vor.

Angenommen nach Antrag der Kommission.

Beschluss:

Art. 4. Die verschiedenen Verwaltungsrechnungen der Gemeinde Bözingen pro 1916 sind von den zuständigen Organen der Einwohnergemeinde Bözingen innert gesetzlicher Frist auf Rechnung der Gemeinde Biel abzulegen. Die Genehmigung dieser Rechnungen erfolgt durch die Stimmberechtigten der ehemaligen Gemeinde Bözingen.

Art. 5.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 5. Der Regierungsrat wird mit der Ausführung dieses Dekretes beauftragt.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret
betreffend
die Vereinigung der Einwohnergemeinden Biel und Bözingen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
in Ausführung von Art. 63, Abs. 2, der Staatsverfassung,
auf den Antrag des Regierungsrates
beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekrets . . . . . Mehrheit.

Dekret

betreffend

die Organisation der Militärverwaltung.

(Siehe Nr. 10 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Scheurer, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist ein alter Gegenstand, der hier in Ordnung gebracht werden soll. Unsere Militärverwaltung hat in den letzten dreissig und vierzig Jahren eine Aenderung nach der andern erfahren. Der Bund hat die Militärhoheit übernommen und immer mehr ausgedehnt. Damit ist die kantonale Tätigkeit eine andere geworden. Man hat vielfach die Meinung, dass die dem Kanton im Militärwesen noch zustehenden Befugnisse bedeutungslos seien oder wenigstens keine grosse Wichtigkeit mehr haben. Das ist richtig in bezug auf die eigentlich entscheidenden Sachen, aber den Kantonen ist eine ganz gewaltige administrative Arbeit geblieben, so dass zur Stunde noch die Militärdirektion, mit der Bau- und Finanzdirektion, von allen Verwaltungsabteilungen die grösste Zahl von Angestellten hat. Die Bedeutung der Militärdirektion wurde im Laufe der Jahre unterschätzt, und man hat sie während Jahrzehnten nur als Nebensache behandelt. Ihre Leitung wurde mehr oder weniger kriegerisch gesinnten Mitgliedern des Regierungsrates übertragen und diese überliessen die Direktion vielfach den Sekretären. Herr v. Wattenwyl hat sich dann der Sache angenommen, als er vor bald 20 Jahren die Militärdirektion übernahm, und den Geschäftsgang wieder in Ordnung gebracht. Wenn bei der Mobilmachung alles einen glatten Verlauf nahm und wir unsere Pflicht erfüllen und über den Kanton hinaus dem Bund zu Hülfe kommen konnten, so ist das im wesentlichen das Verdienst des Herrn v. Wattenwyl und der Mitarbeiter, die er auf der Militärdirektion gefunden hatte.

Nun hat man es bis jetzt unterlassen, die organisatorischen Bestimmungen zu ändern. Es besteht zur Stunde noch die alte kantonale Militärorganisation von 1852, die sich auf die heutigen Verhältnisse nicht mehr anwenden lässt, und man hat sich zu helfen gesucht, so gut es ging. Nun ist

aber auf eidgenössischem Boden die organisatorische Frage für längere Zeit geordnet. Durch die Militärorganisation von 1907 und die Heeresorganisation von 1912 sind die Grundlagen für die neuen Verhältnisse gegeben, und es hat sich das Bedürfnis gezeigt, die Sache einmal auch auf kantonalem Boden zu ordnen, namentlich auch deshalb, weil hier in den letzten Jahren noch neue organisatorische Verhältnisse geschaffen worden sind, die Ihnen zur Kenntnis gebracht wurden. Die Zeughausverwaltung wurde aufgehoben und wir haben jetzt nur noch das Sekretariat und das Kriegskommissariat. Dann ist auch anlässlich der Verhandlungen über die Frage, ob der Oberingenieur vom Grossen Rat oder vom Regierungsrat gewählt werden soll, der Wunsch ausgedrückt worden, es möchte die bisher noch dem Grossen Rat obliegende Wahl des Kriegskommissärs und der Infanteriemajore anders geregelt und alle diese Fragen durch ein Organisationsdekret geordnet werden. Das hat uns Veranlassung gegeben, das alles in einem Dekret niederzulegen.

Das sind die wenigen Bemerkungen, die ich zur Eintretensfrage zu machen habe.

Bühler (Frutigen), Präsident der Kommission. Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit und die gelichteten Reihen werde ich mich ganz kurz fassen.

Die mit der Vorberatung des Dekrets beauftragte Kommission hat den Entwurf durchberaten und empfiehlt Ihnen einstimmig, auf denselben einzutreten. Sie hat sich namentlich folgende Fragen vorgelegt: Besteht eine Notwendigkeit zum Erlass des Dekretes? Ist der Grosse Rat kompetent, die Materie, die früher durch ein Gesetz geordnet war, auf dem Dekretswege zu regeln? Ist es zweckmässig, die Wahl der Infanteriemajore, für die bisher der Grosse Rat zuständig war, dem Regierungsrat zu übertragen? Im weitern haben wir namentlich auch die Frage der Entschädigung der Kreiskommandanten besprochen.

Was die Bedürfnisfrage anlangt, so habe ich darüber kein Wort zu verlieren. Es ist klar, dass das Militärorganisationsgesetz von 1852 den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht und eine Neuordnung der Dinge, die sich mit den heutigen Einrichtungen deckt und namentlich auf die eidgenössischen Vorschriften Bezug nimmt, durchaus notwendig ist.

Die Kompetenzfrage findet ihre Beantwortung in Art. 44, Abs. 3, der Staatsverfassung, wo ausdrücklich gesagt ist: «Die Umschreibung und Organisation der Direktionen des Regierungsrates, sowie die Organisation der Staatskanzlei findet durch Dekret des Grossen Rates statt.» Der Grosse Rat ist also durch die Staatsverfassung ermächtigt worden, in Zukunft die Organisation der Direktionen auf dem Wege des Dekrets vorzunehmen und damit auch die frühern Gesetze aufzuheben. Wir haben bereits einen derartigen Vorgang, indem wir seinerzeit ein Dekret über die Organisation der Baudirektion erlassen und durch dieses Dekret das frühere Gesetz über die Organisation dieser Direktion aufgehoben haben. In diesem Dekret wurde bekanntlich auch die Wahl des Kantonsoberingenieurs dem Regierungsrat übertragen. Wir sind also unbedingt kompetent, gestützt auf Art. 44, Abs. 3, der Staatsverfassung die vorliegende Angelegenheit auf dem Dekretswege zu ordnen und damit das frühere Organisationsgesetz von 1852 mit allen darin enthaltenen Bestimmungen aufzuheben.

Auf die Frage, ob es zweckmässig sei, in Zukunft die Wahl der Infanteriemajore durch den Regierungsrat erfolgen zu lassen, behalte ich mir vor, bei der Detailberatung noch zu sprechen zu kommen, ebenso auf die Frage betreffend die Entschädigung der Kreiskommandanten.

Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, auf die Beratung des vorliegenden Dekrets einzutreten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

---

§ 1.

Bühler (Frutigen), Präsident der Kommission. Ich möchte Ihnen beantragen, hier einen Schönheitsfehler zu beseitigen und in dem Satz: «Die Militärverwaltung besorgt das ganze Militärwesen» das Wort «ganze» zu streichen, da es keinen Sinn hat.

Scheurer, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich erkläre mich mit dieser Streichung einverstanden.

Angenommen mit der Abänderung Bühler.

Beschluss:

§ 1. Die Militärverwaltung besorgt das Militärwesen, soweit es in die Zuständigkeit des Kantons fällt.

---

§ 2.

Angenommen.

Beschluss:

§ 2. Die Leitung wird unter die Oberaufsicht des Regierungsrates von der Militärdirektion ausgeübt.

---

§ 3, Ziff. 1.

Scheurer, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte mich bei § 3 in erster Linie zu Ziff. 1, zur Frage der Ernennung und Beförderung von Offizieren, äussern. Diese Frage ist gegenwärtig etwas eigentümlich geordnet. Der Leutnant wird von der Regierung ernannt, der Oberleutnant von der Militärdirektion, der Hauptmann wieder vom Regierungsrat und der Major vom Grossen Rat. Das letztere ist ein Ueberbleibsel aus der alten Militärorganisation, in der es hiess: «Die Majore werden aus den Hauptleuten, die Kommandanten aus den Majoren, die Oberstleutnants des Kantonsstabes aus den Kommandanten und die Obersten aus den Oberstleutnants und den Kommandanten der

Truppen durch den Grossen Rat ernannt.» Damals hatte noch der Kanton die gesamte Militärhoheit, und da wurden sämtliche Stabsoffiziere vom Grossen Rat ernannt. Die Ernennung vom Major aufwärts ist nun schon seit langem in den Händen der Eidgenossenschaft, und auch der grössere Teil der Majore wird von ihr ernannt; dagegen ist der Grosse Rat noch immer kompetent, die Füsiliermajore zu ernennen. In frühern Zeiten war das eine wichtige Sache, und wenn man die Grossratsverhandlungen in den 50er und 60er Jahren durchgeht, wird man manche Diskussion finden, wo sich der Grosse Rat darüber gestritten hat, ob der Meier oder Müller der bessere Stratege sei und ob dieser oder jener die bessere Gewähr biete, den allfälligen Feind aufs Haupt zu schlagen. Seit Jahrzehnten fand darüber im Grossen Rat keine Diskussion mehr statt und das Wahlgeschäft wurde als reine Formsache angesehen. Es ist nun nichts anderes, insofern als das Wahlrecht ein rein negatives ist. Wir können keine Auswahl treffen, sondern dürfen nur solche wählen, die mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis versehen sind. Wir dürfen höchstens sagen, wir wollen den Betreffenden nicht befördern. Aber wenn dieser Fall je vorkam, so wurde er erledigt, bevor er vor den Grossen Rat gelangte, so dass die Praxis und die Entwicklung der Verhältnisse dazu geführt haben, die ganze Frage mehr oder weniger als eine blosse Formfrage anzusehen.

Dazu kam aber noch die Tatsache, dass die Wahlen nur bei Anlass einer Grossratssession getroffen werden konnten und dass der Kanton infolgedessen mehrfach um sein Wahlrecht gebracht wurde. Schon vor der Mobilmachung und dann namentlich während derselben mussten wir, wenn ein Kommando frei geworden war und eine Beförderung stattfinden sollte, der Grosse Rat aber nicht da war und in den nächsten Wochen nicht zusammentrat, zum Bundesrat gehen und ihn ersuchen, den betreffenden Hauptmann zum Major zu befördern und ihn nachher dem Kanton zur Verfügung zu stellen, weil die Einteilung der Bataillone Sache des Kantons und des Regierungsrates ist. Aus diesem Grunde konnten wir in den letzten zwei Jahren dem Grossen Rat nur den kleinsten Teil der Beförderungen zum Major vorlegen.

Wir sind deshalb der Meinung, man solle die Sache auf den Boden stellen, auf den sie hingehört, d. h. die Ernennung sämtlicher Offiziere, deren Ernennung noch den kantonalen Behörden zusteht, dem Regierungsrat übertragen. Die Frage, ob das nicht so geordnet werden könnte, ist im Grossen Rat schon wiederholt angeschnitten worden. Zurzeit sind wir mit Glarus und Uri noch die einzigen Schweizerkantone, in denen der Grosse Rat dieses Hoheitsrecht ausübt. Sie wissen, dass, was bei uns blosse Formsache ist, in den kleinen Kantonen nicht so angesehen wird, denn es haben in den beiden Kantonen bei Majorwahlen schon Diskussionen stattgefunden, die weit über die Kantonsgrenzen hinaus Aufsehen erregten. Aber bei uns war es nicht der Fall. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass nach dem Wortlaut der Verfassung derartige Wahlen in seinen Geschäftskreis gehören und dass die verfassungsmässige Grundlage für die vorgeschlagene Neuerung vorhanden ist. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme der Ziff. 1, wie sie hier vorliegt.

Ich beschränke mich vorläufig auf diese Ausführungen und würde mir dann mit Einwilligung des Präsidenten und des Rates erlauben, die folgenden Ziffern später zusammen zu behandeln.

Bühler (Frutigen), Präsident der Kommission. Die Vorschrift, dass der Grosse Rat die eigentlichen Stabsoffiziere vom Hauptmann aufwärts zu wählen habe, stand schon in der Verfassung von 1846 und ist dann in das Organisationsgesetz von 1852 hinübergenommen worden. Nun enthält aber die jetzige Staatsverfassung von 1893 diese Bestimmung nicht mehr. Das Wahlrecht des Grossen Rates in bezug auf die Stabsoffiziere wurde damals mit Absicht fallen gelassen, und Art. 26 der Staatsverfassung schreibt lediglich vor, dass dem Grossen Rat die Wahl der Abgeordneten in den schweizerischen Ständerat übertragen sei, sowie die Vornahme der übrigen ihm durch die Verfassung und durch die Gesetzgebung zugewiesenen Wahlen. Nun steht aber das Organisationsgesetz von 1852, das ausdrücklich bestimmt, dass die Infanteriemajore durch den Grossen Rat zu wählen seien, noch zu Recht und darum musste der Grosse Rat bis jetzt diese Wahlen vornehmen. Wir waren nicht kompetent, sie einfach durch Beschluss des Grossen Rates der Regierung zu übertragen. Auf Grund der jetzigen Verfassung sind wir aber berechtigt, das frühere Organisationsgesetz durch ein Dekret aufzuheben, und wir heben nun die Bestimmung des Gesetzes von 1852 auf, wonach der Grosse Rat die Wahl der Majore vorzunehmen hat. Infolgedessen brauchen wir in Zukunft diese Wahlen nach Art. 26 der Verfassung nicht mehr vorzunehmen, weil dieses Wahlrecht dann in keinem Gesetz mehr für den Grossen Rat vorgesehen ist. So sind wir formell vollständig auf dem richtigen Boden.

Was die materielle Frage anbelangt, ob es zweckmässig sei, dieses Wahlrecht noch für den Grossen Rat zu beanspruchen, so kann man darüber kaum zweierlei Meinung sein. Dieses Wahlrecht ist ein rein formales, wir haben gar kein eigentliches Wahlrecht, sondern nur ein Bestätigungsrecht. Wir haben bloss das Recht, die gestützt auf das eidgenössische Fähigkeitszeugnis gemachten Vorschläge zu bestätigen, aber wir können niemand anders wählen, als wer vorgeschlagen ist. Wir können nur einen Vorschlag allfällig zurückweisen. Das wird gelegentlich in andern Kantonen, wo der Grosse Rat noch das Wahlrecht hat, praktiziert und führt jeweilen zu sehr unbeliebigen Erörterungen in der Presse. Aber im Kanton Bern ist es meines Wissens nie vorgekommen, dass der Grosse Rat einen an und für sich begründeten Vorschlag zurückgewiesen hätte. Ich gehöre schon lange dieser Behörde an, aber es ist, soviel ich mich erinnere, nur ein einziges Mal vorgekommen, dass der Regierungsrat und der Grosse Rat auf diesem Gebiet nicht vollständig gleicher Meinung waren. Der Regierungsrat hatte einmal beantragt, fünf Landsturmhauptleute zu Landsturmmajoren zu befördern; das wollte dem Grossen Rat nicht recht gefallen, und die Regierung wurde ersucht, den Vorschlag zurückzuziehen, was dann auch geschah. Das ist das einzige Mal, wo der Grosse Rat von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht hat, und zwar in negativem Sinne. Ich glaube, es ist zweckmässiger, wenn die Wahl der Majore durch die gleiche Behörde vorgenommen

wird, die den Leutnant, Oberleutnant und Hauptmann zu ernennen hat, d. h. durch die Regierung, die in Zukunft nach unserm Vorschlage auch noch den Major zu ernennen hätte. Ich beantrage Ihnen die Annahme der Ziff. 1, wie sie gedruckt vorliegt.

Angenommen.

---

§ 3, Ziff. 2—8.

Scheurer, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die folgenden Ziffern enthalten gegenüber dem bisherigen Zustande nur insofern eine Aenderung, als durch Ziff. 2 «Wahl der Beamten und Angestellten der Militärdirektion» auch die Wahl des Kriegskommissärs dem Regierungsrat übertragen wird. Der Kriegskommissär war in den 50er Jahren eine ganz andere Persönlichkeit als heute, weil er damals den ganzen innern Dienst der Militärverwaltung besorgte. Er nahm zu jener Zeit eine bedeutende Stellung ein, ist aber heute bei der Beschneidung der kantonalen Militärhoheit ein Beamter geworden wie ein anderer auch. Die Stelle ist immer noch wichtig, aber nicht wichtiger als diejenige der Abteilungschefs in andern Verwaltungen, und es empfiehlt sich daher, ihn bezüglich der Wahlart diesen gleichzustellen.

Die übrigen Ziffern enthalten nichts Neues und geben mir zu keinen Bemerkungen Anlass.

Angenommen.

Beschluss:

§ 3. Der Regierungsrat entscheidet in folgenden Geschäften:

1. Ernennung und Beförderung von Offizieren und Enthebung vom Kommando.
2. Wahl der Beamten und Angestellten der Militärdirektion.
3. Wahl der Kreiskommandanten.
4. Truppenaufgebot zu kantonalem Dienst.
5. Verträge über die kantonalen Militäranstalten mit dem Bund.
6. Umschreibung der Kreise für die Bezirksverwaltung.
7. Vergebung der Militärlieferungen.
8. Lohn- und Werkstättenordnung.

---

§ 4.

Angenommen.

Beschluss:

§ 4. In allen übrigen Fällen entscheidet die Militärdirektion. Ihr liegt die Ausführung der Verfügungen des Regierungsrates ob.

---

§ 5.

Angenommen.

Beschluss:

§ 5. Die Leitung der Militärdirektion steht dem Militärdirektor zu.

---

§ 6.

Scheurer, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier ist nun die Zweiteilung der Direktion erwähnt. An Stelle der gegenwärtig gesetzlich noch bestehenden Dreiteilung wurde tatsächlich schon vor einigen Jahren durch Aufhebung der Zeughausverwaltung eine Zweiteilung eingeführt. Im vorliegenden Paragraphen wird dieser tatsächliche Zustand, wie er seit einigen Jahren zum Vorteil des Kantons besteht, gesetzlich fundiert und bestimmt, dass die Militärdirektion in die beiden Abteilungen: Sekretariat und Kriegskommissariat zerfällt.

Angenommen.

Beschluss:

§ 6. Die Militärdirektion zerfällt in das Sekretariat und das Kriegskommissariat.

---

§ 7.

Scheurer, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die hier vorgenommene Ausscheidung der Geschäfte entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Angenommen.

Beschluss:

§ 7. In den Geschäftskreis des Sekretariates fallen folgende Geschäfte:

1. Der Verkehr mit dem Regierungsrat und der Staatskanzlei und die Antragstellung zu Handen des Regierungsrates.
2. Die Angelegenheiten, welche die militärischen Verhältnisse der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten betreffen.
3. Das Rekrutierungswesen.
4. Das Schiesswesen ausser Dienst.
5. Die militärische Jugendausbildung.
6. Die Vorbereitung und Durchführung der Mobilmachung.

---

§ 8.

Angenommen.

Beschluss:

§ 8. Die Beamten des Sekretariates sind der 1. und der 2. Sekretär. Ihnen werden die notwendigen Hülfskräfte zugeteilt.

---

§ 9.

Scheurer, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch die vorliegende Regelung entspricht dem gegenwärtigen Zustand. Die angeführten Geschäftszweige werden tatsächlich zur Stunde schon vom Kriegskommissariat besorgt; namentlich besorgt es auch jetzt schon die Zeughausverwaltung.

Angenommen.

Beschluss:

§ 9. In den Geschäftskreis des Kriegskommissariates gehören:

1. Alle Angelegenheiten betreffend Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung, sowie das Korpsmaterial.
2. Die Leitung der Militärwerkstätten.
3. Die Verwaltung der Militäranstalten.
4. Die Zeughausverwaltung.
5. Die Anlage und der Bezug der Militärsteuer.
6. Das Rechnungs- und Kassawesen.
7. Die Notunterstützung.

---

§ 10.

Scheurer, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Naturgemäss konnte die Zeughausverwaltung nicht nur aufgehoben werden, sondern es musste auch jemand die Arbeit besorgen. Diese wurde tatsächlich einem Angestellten des Kriegskommissariates übertragen, aber es hat sich herausgestellt, dass man doch noch einen Beamten haben muss, der den weggefallenen Zeughausverwalter ersetzt. Deshalb schlagen wir vor, dem Kantonskriegskommissär nicht nur einen, sondern zwei Adjunkte beizugeben, von denen der eine sich namentlich mit den Fragen der Bezirksverwaltung, der Militärpflichtsteuer usw. zu befassen haben wird, während der andere den mit der Zeughausverwaltung zusammenhängenden Dienst zu versehen hat; beide unterstützen den Kriegskommissär und vertreten ihn im gegebenen Falle.

Angenommen.

Beschluss:

§ 10. Die Beamten des Kriegskommissariates sind der Kriegskommissär, die zwei Adjunkte und der Kasernenverwalter. Ihnen werden die notwendigen Hülfskräfte zugeteilt.

---

§ 11.

Scheurer, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier wird der Grundsatz aufgestellt, dass der Kanton in Kreise eingeteilt wird, denen je ein Kreiskommandant vorsteht. Wir können diese Kreise im Gesetz oder Dekret weder der Zahl nach umschreiben, noch ihre Grenzen festlegen, weil wir von den eidgenössischen Vorschriften abhängig sind. Wir müssen es beim Grundsatz bewenden lassen.

Wir haben auch vorgeschrieben, dass die Bestimmung des Sitzes des Kreiskommandanten der Militärdirektion überwiesen werden soll. Zwei dieser Herren wohnen gegenwärtig etwas abseits, der eine in dem sehr idyllisch gelegenen Bleienbach, der andere auf einer Anhöhe bei Brienzwiler. Hätte man sie absichtlich an einen nicht leicht zugänglichen Ort hintun wollen, so hätte man nicht wohl ihren Sitz anderswohin plazieren können. Die beiden sind aber alte, verdiente Staatsbeamte, die man nicht plagen will. Allein wenn einmal eine Aenderung eintritt, so werden wir den Sitz dieser beiden Kommandos etwas mehr an die Heerstrasse verlegen, damit die Leute leichter dazu kommen. Deshalb die Bestimmung, dass der Sitz des Kreiskommandos von der Militärdirektion vorgeschrieben wird.

Angenommen.

Beschluss:

§ 11. Der Kanton wird in Militärkreise eingeteilt. Jedem Kreis steht ein Kreiskommandant vor. Den Sitz des Kreiskommandos bestimmt die Militärdirektion.

---

§ 12.

Angenommen.

Beschluss:

§ 12. Die Kreiskommandanten besorgen die Geschäfte in ihren Kreisen nach Weisung der Militärdirektion. Sie sind zur gegenseitigen Stellvertretung und zur Mithülfe bei der Arbeit der Militärdirektion verpflichtet.

---

§ 13.

Angenommen.

Beschluss.

§ 13. Die Militärkreise werden in Sektionen eingeteilt. Die Umschreibung derselben geschieht durch die Militärdirektion.

---

§ 14.

Angenommen.

Beschluss:

§ 14. Jeder Sektion steht ein Sektionschef vor, dem ein oder mehrere Postläufer beigegeben sind. Sektionschef und Postläufer werden von der Militärdirektion ernannt.

---

§ 15.

Angenommen.

Beschluss:

§ 15. Die Sektionschefs eines Kreises sind zur gegenseitigen Stellvertretung verpflichtet.

---

§ 16.

Scheurer, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. § 16 bestimmt, dass die Entschädigung der Kreiskommandanten und der Sektionschefs durch den Regierungsrat festgesetzt wird. Das ist auch der gegenwärtige Zustand. Sowohl das Dekret von 1880 als das eigentliche Besoldungsdekret von 1906 sehen vor, dass der Regierungsrat diese Entschädigung festsetzt, natürlich innerhalb der Ansätze des Voranschlages. Bei den Sektionschefs ist das deshalb notwendig, weil der Wechsel in den Erwerbsverhältnissen und in den Bevölkerungszahlen auch einen steten Wechsel in der Arbeit mit sich bringt. Diese wechselnde Arbeitsbelastung muss bei der Bezahlung berücksichtigt und es müssen die Entschädigungen der Sektionschefs von Zeit zu Zeit neu geordnet werden. Aehnlich steht es mit den Kreiskommandanten. Wir haben unter ihnen solche, die sehr stark beschäftigt sind, in erster Linie diejenigen von Bern und Biel, während andere mit einer ruhigen Bevölkerung, namentlich auch die beiden von Bleienbach und Brienzwiler, wo die Bevölkerung ziemlich stabil bleibt und nicht viel wechselt, weniger zu tun haben. Das kann aber infolge einer Aenderung der Bezirkseinteilung, über die wir nicht Meister sind, wechseln, und dann muss auch die Entschädigung entsprechend anders normiert werden können. Deshalb möchten wir für den Regierungsrat die Möglichkeit beibehalten, die Besoldungen den Umständen entsprechend festsetzen zu können.

Bühler (Frutigen), Präsident der Kommission. Die Festsetzung der Besoldungen der Staatsbeamten ist im allgemeinen Sache des Grossen Rates. Er hat denn auch vor einigen Jahren das Besoldungsdekret erlassen, das für die Staatsbeamten jeweilen ein Besoldungsminimum und -Maximum vorsieht, innert welchen Grenzen die Besoldung nach dem Dienstalter bestimmt wird. Hier wird nun eine Ausnahme gemacht in dem Sinne, dass die Festsetzung der Besoldung der Kreiskommandanten und Sektionschefs einem Beschluss des Regierungsrates vorbehalten wird. Die Kommission hat sich daran zuerst gestossen und gefunden, diese Bestimmung stehe nicht vollständig in Uebereinstimmung mit der Verfassung, welche die Festsetzung der Besoldungen der Staatsbeamten dem Grossen Rat überträgt. Man hätte sich fragen können, ob eine solche Delegation eines dem Grossen Rat zustehenden Rechtes an die Regierung zulässig sei; aber bei nochmaliger Beratung der Sache haben wir uns überzeugt, dass der Grosse Rat sie schon zweimal in diesem Sinne geordnet hat. Nämlich einmal durch das Dekret vom 22. November 1880 betreffend die Entschädigung der Militärkreisverwaltung, das ausdrücklich bestimmte, die Besoldung der Kreiskommandanten sei durch den Regierungsrat festzusetzen; ferner enthält auch das jetzt bestehende allgemeine Besoldungsdekret eine derartige Bestimmung, wonach der Regierungsrat diese Besoldungen zu bestimmen hat. Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass das Dekret vom 22. November 1880 in der Weise eine Einschränkung enthält, dass es heisst, die vom Regierungsrat festzusetzenden Besoldungen sollen sich jeweilen innert dem Rahmen des Voranschlages bewegen. Man hat damals doch eine gewisse Grenze gezogen, und es scheint mir notwendig, diese Grenze überhaupt zu ziehen. Der Grosse Rat sollte das Recht, diese Besoldungen zu bestimmen, nicht vollständig aus der Hand geben. Wir wissen schon, dass die Regierung mit einem derartigen Recht keinen Missbrauch treiben wird, aber sie wäre immerhin frei, mit der Besoldung nach Belieben hinaufzugehen, und der Grosse Rat hätte nur die Konsequenz zu ziehen und die Budgetansätze nach diesen Beschlüssen zu richten. Nun soll aber nach meiner persönlichen Ansicht das Recht des Grossen Rates dem des Regierungsrates vorangehen. Wenn der Grosse Rat auch findet, dass die Verhältnisse hier derart liegen, dass die Regierung in der Festsetzung der Besoldungen frei sein soll, so soll sie doch an die durch den Voranschlag gezogenen Grenzen gebunden sein. Ich möchte deshalb persönlich — die Kommission hat der gedruckt vorliegenden Fassung zugestimmt — beantragen, es seien, in Uebereinstimmung mit dem Dekret von 1880, die Worte einzuschalten: «innert den durch den Voranschlag bestimmten Grenzen», so dass der Artikel dann lauten würde: «Die Entschädigung der Kreiskommandanten und der Sektionschefs wird innert den durch den Voranschlag bestimmten Grenzen durch den Regierungsrat festgesetzt». Dann haben wir den Zustand, der nach dem frühern Dekret bestanden hat. Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Zusatzes.

Scheurer, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin mit dem Zusatzantrag einverstanden.

Angenommen mit dem Zusatz Bühler.

Beschluss:

§ 16. Die Entschädigung der Kreiskommandanten und der Sektionschefs wird innert den durch den Voranschlag bestimmten Grenzen durch den Regierungsrat festgesetzt.

---

§ 17.

Angenommen.

Beschluss:

§ 17. Die Organisation der Militärdirektion (Zentralverwaltung) und die Obliegenheiten der Kreiskommandanten und Sektionschefs werden durch Verordnungen des Regierungsrates geregelt.

---

§ 18.

Scheurer, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir müssen die Besoldungsverhältnisse der Adjunkte des Kriegskommissariates etwas anders ordnen als bis dahin. Der Adjunkt des Kriegskommissärs ist zur Stunde von sämtlichen Zentralbeamten sozusagen der am schlechtesten bezahlte. Sein Besoldungsmaximum beträgt 4200 Fr., also so viel, wie ein Angestellter erster Klasse bekommt, während er doch zu den Beamten gehört. Das kommt daher, dass seinerzeit beim Erlass des Besoldungsdekretes ein alter, verdienter Staatsdiener diese Stelle bekleidete, der schon seit 30 oder 40 Jahren auf der Militärdirektion war und den man an dieser Stelle behielt, um ihm in seinen alten Tagen ein Auskommen zu bieten. Der betreffende Beamte ist inzwischen gestorben. Es ist nicht möglich, für diese Besoldung junge tüchtige Leute zu bekommen, sondern wir müssen sie etwas erhöhen, wenn wir die Arbeit richtig besorgen lassen wollen. Ich stellte diesen Antrag nicht gern; der andere, der in mir wohnt, der Finanzdirektor, hat sich dagegen aufgelehnt, aber schliesslich müssen wir uns an die Verhältnisse halten, wie sie sind. Die vorgesehene Besoldung entspricht derjenigen der andern Beamten, die in andern Verwaltungsabteilungen ungefähr die gleiche Stellung einnehmen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 18. Die Besoldung der Adjunkte des Kriegskommissariats beträgt 4000 Fr. bis 5000 Fr.

---

§ 19.

Angenommen.

Beschluss:

§ 19. Durch dieses Dekret werden aufgehoben:

1. Die in Kraft verbliebenen Vorschriften der Gesetze vom 17. Mai 1852 über die Militärorganisation und vom 10. Oktober 1853 über die Organisation des Bureaus der Direktion des Militärs.
2. Die Dekrete vom 22. November 1880 betreffend die Entschädigung der Militärkreisverwaltung und vom 19. Mai 1896 betreffend Abänderung des Dekretes über die Entschädigung der Militärkreisverwaltung.

---

§ 20.

Angenommen.

Beschluss:

§ 20. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret
betreffend
die Organisation der Militärverwaltung.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
in Ausführung des Art. 44 der Staatsverfassung vom 4. Juni 1893,
auf den Antrag des Regierungsrates
beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretes . . . . . Mehrheit.

Interpellation des Herrn Grossrat Stauffer (Thun) betreffend den Gewerbekanal in Thun.

(Siehe Seite 352 hievor.)

Stauffer (Thun). In Anbetracht der gelichteten Reihen und der vorgerückten Zeit will ich Sie nicht mit Details hinhalten, sondern sofort auf den Kern der Interpellation zu sprechen kommen.

Wir haben in der Gemeinde Thun seit längerer Zeit mit dem dortigen Fischereiverein Zwistigkeiten wegen der Benützung des Gewerbekanals. Der Fischereiverein stützt sich auf gesetzliche Bestimmungen und hat schon verschiedene Gesuche an die Gemeindebehörden von Thun gerichtet. Ein solches Gesuch ist auch am 27. August 1916 eingelangt, und es wird in demselben verlangt, der Gewerbekanal möchte während der Schonzeit, d. h. vom Oktober bis März, also volle sechs Monate, nicht abgestellt und es möchten während dieser Zeit darin keine Reinigungsarbeiten und Reparaturen vorgenommen werden. Auf dieses Ansuchen, das sich wieder auf gesetzliche Bestimmungen beruft, können unsere Gemeindebehörden nicht eintreten, weil im nächsten Winter die schon längst vorgesehenen Erweiterungs-

arbeiten beim Einlauf des Gewerbekanals zur Ausführung gelangen sollen. Diese Arbeiten können nicht bei Hochwasser durchgeführt werden, sondern nur bei Niederwasser. Mit diesem Niederwasser fällt gerade die Schonzeit zusammen, und darum möchte ich die Regierung anfragen, ob, wenn solche gesetzliche Bestimmungen vorhanden sind, auf Grund deren man die Gemeindebehörden zur Abstellung des Gewerbekanals während sechs Monaten zwingen kann, es nicht dringend notwendig wäre, diese Bestimmungen einer Revision zu unterziehen und durch loyalere Vorschriften zu ersetzen, damit die Zwistigkeiten zwischen dem Fischereiverein und den Gemeindebehörden ein Ende nehmen. Durch derartige Bestimmungen wird die Fischerei zum Staat im Staate, und die Gemeindebehörden haben nichts als Unstimmigkeiten und müssen sich in jeder Sitzung mit einem solchen Gesuch befassen, während sie Nützlicheres zu tun hätten. Wie gesagt, ich will nicht auf Detailfragen eintreten, sondern für mich ist die Hauptsache, vom Herrn Forstdirektor zu vernehmen, ob da eine Aenderung herbeigeführt werden kann, damit man nicht zuerst den Fischereiverein anfragen muss, ob die Gemeindebehörden die nötigen Reinigungsarbeiten und Reparaturen am Gewerbekanal vornehmen lassen dürfen oder nicht, sondern dass sie so viel Kompetenz haben, diese Arbeiten unter Bekanntgabe an den Fischereiverein von sich aus durchzuführen.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auf die Ausführungen des Herrn Grossrat Stauffer kann ich folgendes antworten.

Massgebend ist zunächst Art. 5, Al. 7 des Bundesgesetzes, welches folgendermassen lautet: «Das Trokkenlegen von Wasserläufen zum Zwecke des Fischfanges ist verboten. Falls dasselbe zu andern Zwecken notwendig ist, soll den betreffenden Lokalbehörden und den allfälligen Fischereiberechtigten oder Fischereipächtern hievon rechtzeitig Kenntnis gegeben werden.» Die Praxis ist also die, dass den Fischereipächtern von dem Besitzer des Gewerbekanals rechtzeitig Kenntnis zu geben ist, wenn derartige Reparaturen vorgenommen werden müssen.

Weiter heisst es in Art. 18 des Bundesgesetzes: «In Forellenbächen darf während der Schonzeit der Forelle und zwei Monate nachher eine Reinigung des Bachbettes nicht vorgenommen werden.» Die Frage ist nun, ob ein Gewerbekanal ein Forellenbach im Sinne des Bundesgesetzes ist oder nicht. Ich möchte mir vorläufig kein definitives Urteil erlauben, aber soweit ich vom grünen Tisch aus die Sache beurteilen kann, halte ich dafür, dass der Gewerbekanal von Thun kein Forellenbach ist. Er ist allerdings ein Gewässer, das der Staat zu verpachten das Recht hat, und wir haben ihn dem Fischereiverein von Thun in Verbindung mit der Aare auch verpachtet, allein er kann jedenfalls nicht Anspruch auf ein Forellengewässer im Sinne des Bundesgesetzes machen. So wie ich die Sache ansehe — nähere Prüfung allerdings vorbehalten — ist absolut kein Grund vorhanden, die notwendigen Reinigungs- und Reparaturarbeiten während der Schonzeit im Gewerbekanal von Thun zu unterlassen. Wenn die Fischereipächter und die Gemeindebehörden von Thun sich nicht einigen können, wird es am besten sein, wenn sie an die Forstdirektion gelangen, und dann wird diese oder der Regierungsrat entscheiden, ob dem Begehren Rechnung getragen werden soll oder nicht. Ich glaube, die Oberbehörde werde zu der Auffassung kommen, dass die Reinigung des Gewerbekanals auch während der Schonzeit erlaubt sein muss, weil schon aus andern Gründen dieser Kanal nicht als Forellengewässer bezeichnet werden kann. Ich möchte also bitten, wenn derartige Anstände kommen, uns davon Mitteilung zu machen. Wir werden nachher bei der Verpachtung der Gewässer mehr Rücksicht darauf nehmen als bisher und eine bezügliche Bestimmung in den Vertrag aufnehmen, damit die Behörden keine Schwierigkeiten mehr haben.

Präsident. Ich frage den Herrn Interpellanten an, ob er die ihm nach Reglement zustehende Erklärung abgeben will.

Stauffer (Thun). Ich bin befriedigt.

Präsident. Damit hat Ihre Ausdauer ermöglicht, die Traktanden vollständig zu erledigen, so dass die Session vom 23. Oktober ganz für das Gemeindegesetz reserviert bleibt.

Ich wünsche den Herren gute Heimreise und schliesse die Sitzung und Session.

Schluss der Sitzung und der Session um $1^1/_4$ Uhr.

Der Redakteur:

Zimmermann.